R. WALTHER DARRÉ

Um Blut und Boden

R. Walther Darré / Um Blut und Boden



R. Walther Darré

Um Blut und Boden

Reden und Aufsätze



19 41

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf., GmbH., München

Herausgegeben von Oberlandwirtschaftsrat Hanns Deetjen
(Teil I und II)
und Oberregierungsrat Dr. Wolfgang Clauß
(Teil III)

3. Auflage / 21.—30. Tausend
Alle Rechte vorbehalten — Copyright 1939 by Verlag
Franz Eher Nachf., GmbH., München — Printed in
Germany — Druck der August Pries GmbH. in Leipzig

Inhalt

Teil II

Um den Staatsgedanken von Blut und Boden

Teil III

Um eine neue Wirtschaftsordnung

6 Jahre Reichserbhofgesetz

Vor 6 Jahren — am 29. September 1933 — wurde das Reichserbhofgesetz verkündet. Seine Grundgedanken formen seine einleitenden Sätze:

Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutsquelle des deutschen Volkes erhalten.

Die Bauernhöfe sollen vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben.

Es soll auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hingewirkt werden, da eine große Anzahl lebensfähiger kleiner und mittlerer Bauernhöfe, möglichst gleichmäßig über das ganze Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bildet.

Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz beschlossen. Die Grundgedanken des Gesetzes sind:

Land- und forstwirtschaftlicher Besitz in der Größe von mindestens einer Ackernahrung und von höchstens 125 Hektar ist Erbhof, wenn er einer bauernfähigen Person gehört.

Der Eigentümer des Erbhofes heißt Bauer.

Bauer kann nur sein, wer deutscher Staatsbürger, deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist.

Der Erbhof geht ungeteilt auf den Anerben über.

Die Rechte der Miterben beschränken sich auf das übrige Vermögen des Bauern. Nicht als Anerben berufene Abkömmlinge erhalten eine den Kräften des Hofes entsprechende Berufsausbildung und Ausstattung; geraten sie unverschuldet in Not, so wird ihnen die Heimatzuflucht gewährt.

Das Anerbenrecht kann durch Verfügung von Todes wegen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Der Erbhof ist grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar.

Teil I

Um Blut und Boden

Die große Frage an die deutsche Jugend!

15. 3. 1939

Es ist eine Tatsache, daß alle Leistungen eines Volkes, seine Kultur und seine Werke, nur solange diesem Volke zugute kommen und seinem Bewußtsein erhalten bleiben, wie noch leibliche Nachkommen derjenigen vorhanden sind, welche die Leistungen einmal geschichtlich gestaltet haben. Es mögen zwar Kulturwerke von der einstigen Kulturhöhe eines Volkes noch sprechen: man vergegenwärtige sich einmal die Geschichte Ägyptens. Es ist dann aber eine Angelegenheit des Zufalls, ob solche geschichtlichen Dokumente in späteren Jahrhunderten auch noch verstanden werden. Wenn das Volk als solches, auf welches diese Kulturwerke zurückgehen, nicht mehr lebt, weil sein Blut versiegte, mögen unter seinem Namen vielleicht noch Menschen vorhanden sein, die das Land bevölkern und sich als Erben fühlen. Allein, sie sind doch nicht mehr die leiblichen Nachkommen der einstigen Kulturschöpfer, sondern bestenfalls nur noch ihre Namensträger; sie besitzen ihren blutsmäßigen Schöpfergeist nicht mehr, und so sind sie oftmals nicht einmal in der Lage, das Überkommene auch nur zu verwalten, geschweige es zu verstehen und weiterzuentwickeln.

Ein gutes Beispiel bieten die Hellenen. Zwar sind sie uns durch ihre Kulturdokumente noch heute bekannt; wir wissen auf Grund dieser Kulturdokumente, daß es einmal ein Volk der Hellenen gab. Aber trotz ihrer oftmals vollendeten Staatsschöpfungen haben die Hellenen es nicht vermocht, das Aussterben ihres Blutes zu verhindern: das hellenische Volk der klassischen Zeit lebt heute nicht mehr und sein Blut ist verlöscht oder in fremdem Blute versickert. Weil die Hellenen die „Zeugung" zu mißachten begannen, „zeugen" auch heute keine hellenischen Nachkommen mehr von den Taten ihrer leiblichen Vorfahren. Erst das artverwandte Blut des germanisch-deutschen Menschentums hat die Kulturdokumente der Hellenen wiederentdeckt und vermag sie auch im alten hellenischen Sinne nachzuempfinden. Ohne

das artverwandte Blut des deutschen Menschentums wäre Hellas längst der Vergessenheit anheimgefallen.

Ein entgegengesetztes Beispiel bietet das chinesische Volk. Diesem Volke schreibt seine Religion die Erhaltung seines Blutes durch eine zahlreiche Nachkommenschaft vor: Eine zahlreiche Nachkommenschaft ist sogar die Voraussetzung chinesischer Religiosität. Trotz aller staatlichen und sonstigen Katastrophen erhält sich daher durch die Jahrtausende hindurch das chinesische Volk als Volk lebendig und widerspricht durch sein Dasein allen intellektuellen Erwägungen des Abendlandes über den angeblich zwangsläufigen Ablauf im Werden und Vergehen eines Volkes. An der Tatsache des chinesischen Volkes und an der Tatsache seiner Lebenskraft zerschellt alle Untergangsstimmung im Sinne eines Oswald Spengler.

Vielleicht macht man sich den Gegensatz in der Entwicklungsgeschichte der beiden Völker, des chinesischen sowohl wie des hellenischen, am deutlichsten, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Lykurg, der sagenhafte, aber in jedem Falle geniale Schöpfer einer der vollkommensten hellenischen Staatsschöpfungen, des spartanischen Staates, den spartanischen Staat doch nicht in die heutige Zeit hinüberzuretten vermochte, weil das Blut der Spartiaten inzwischen versiegt ist. Hingegen leben noch heute die Nachkommen des Konfuzius, welchen man fast als Zeitgenossen von Lykurg bezeichnen kann und welcher entscheidend die geistige und sittliche Haltung der Chinesen beeinflußt hat, an der gleichen Stätte, ja auf demselben Hofe, auf welchem Konfuzius seinerzeit gelebt und gewirkt hat. In der 77. Generation zeugt der Enkel des Konfuzius noch heute von den Taten seines genialen Vorfahren, während Nichthellenen — deutsche Forscher — in mühevoller Kleinarbeit das Wirken eines Lykurg an seiner Staatsschöpfung und den Überlieferungen darüber wiederherzustellen versuchen. Konfuzius verstand zwar nicht einen Staat zu bauen, aber er hauchte der Seele seines Volkes den Willen zum ewigen Leben ein, indem er seinem Volk das Kind zur Voraussetzung seines religiösen Glaubens machte und wurde damit nicht nur in seinen Werken, sondern im lebendigen Bewußtsein seines Volkes und auch in seinen Nachkommen der Ewigkeit erhalten. Lykurg baute zwar den spartanischen Staat, der in der Geschichte einzig dasteht, aber er vergaß,

seinem Volk den Willen zum ewigen Leben durch leibliche Nachkommen aufzuzwingen und auf Grund dieses Lebensgesetzes seine Staatsschöpfung durch die Ewigkeit des Blutes ewig lebendig zu erhalten.

Die Frage nach der lebensgesetzlichen Ewigkeit eines Volkes ist also im wesentlichen eine Frage danach, ob ein Volk gewillt ist, in seinen leiblichen Nachkommen und durch seine Nachkommenschaft ewig zu leben; es ist dann weiterhin eine Frage, ob sich das Volk diesem Lebensgesetz des Blutes unterwirft oder ob es hierzu nicht mehr die seelische, sittliche oder körperliche Kraft aufbringt.

Es ist nun eine merkwürdige, aber historisch einwandfrei zu beweisende Tatsache, daß alle Völker indogermanischer oder germanischer Prägung sich immer nur dann lebendig erhalten haben, wenn sie neben ihrem Wissen um die Gesetze ihres Blutes den Zusammenhang mit dem Grund und Boden nicht verlorengehen ließen, und daß sie insbesondere nur solange ewig lebten, als sie noch Bauern zu sein vermochten und sich auch zum Bauerntum bekannten.

Die Germanen treten als ein Bauernvolk in die europäische Geschichte ein. Und ihr bäuerlicher Wesenszug ist so ausgeprägt, daß sie bewußt die Besiedlung der römischen Städte vermeiden und sich als Bauern außerhalb der Städte auf dem flachen Lande ansiedeln. In der entgötterten Welt des untergehenden römischen Imperiums, welches restlos einer verjudeten Plutokratie verfallen war, haben die Germanen ein neues Bodenrecht bäuerlicher Art geschaffen. Wenn etwas die bäuerliche Herkunft der Germanen zu beweisen imstande ist, dann ist es dieses germanische Bodenrecht innerhalb des römischen Imperiums.

Mit diesen Betrachtungen und Feststellungen ist auch schon die Aufgabe für unsere heutige Zeit gestellt. Wir Deutsche sind in der Geschichte angetreten nach dem Gesetz des Germanentums. Mithin müssen wir auch die Lebensgesetze des germanischen Blutes beachten, wenn wir uns am Leben erhalten und uns nicht selber zum Aussterben verurteilen wollen. Die Lebensgesetzlichkeit des Germanentums wurzelt aber in seinem Bauerntum. Aus dem Bauerntum steigt das Germanentum im Frühlicht der Geschichte auf, im Bauerntum wurzelt es, und aus dem Bauerntum schöpft es die heilige Kraft ewigen Lebens. Das ist ein Grundgesetz germanischer Lebensgesetzlichkeit.

Wenn wir daher heute vor der Frage der Landflucht stehen, dann ist dies nicht so sehr eine Frage unserer nationalen Ernährungswirtschaft, es ist sozusagen keine landwirtschaftliche Frage: sondern die Landflucht ist die Daseinsfrage und Schicksalsfrage unseres Volkes schlechthin. Denn zum ersten Male in seiner Geschichte muß sich unser Volk entscheiden, ob es sich vom Bauerntum trennen oder sich zum Bauerntum bekennen will. Die Frage des deutschen Bauerntums ist daher auch keine soziale Frage oder gar eine ständische Frage, wie viele meinen, sondern sie ist eine Frage des Blutes und damit eine Frage nach der Ewigkeit und Zukunft unseres Volkes. Diese Frage wird aber nur von Deutschlands Jugend beantwortet werden können, weil nur die deutsche Jugend von heute dereinst einmal vor der entscheidenden Frage stehen wird, ob sie nur Nutznießerin der heutigen, geschichtlichen Jahre sein will oder aber ob sie Treuhänder sein wird. Die deutsche Jugend muß sich selber klar darüber werden, was sie in dieser Beziehung kann und will; sie muß dann den als richtig erkannten Weg auch mit der unbeugsamen Härte und Entschlossenheit beschreiten, den die nationalsozialistische Jugend Adolf Hitlers bisher in anderen Fragen unseres nationalpolitischen Daseins zu beschreiten gewohnt gewesen ist. Dies ist eigentlich alles, was man der deutschen Jugend zur Frage der Landflucht zu sagen hat, wenn man in ihre Seele und in ihre Tatkraft noch Vertrauen hat.

Blut und Boden als Lebensgrundlagen der nordischen Rasse

22. 6. 1930

Eine bemerkenswerte geschichtliche Tatsache ist es, daß die Germanen in ihrer Frühgeschichte die Städte der Römer mißachteten und sich grundsätzlich auf dem Lande ansiedelten. Das Verhalten der Germanen kann gegensätzlich genannt werden zu allen diesbezüglichen Erfahrungen mit kriegerischen Nomadenvölkern, deren Eroberungen sich dadurch kennzeichnen, daß von befestigten Städten, bzw. sonstigen Stadtburgen oder Zwingburgen aus, die ackerbautreibende Landbevölkerung geknebelt und ausgesogen wird. Ein eindeutiges Beispiel in diesem Sinne sind die Araberburgen in den Alpen, die über 100 Jahre die Länder an der Rhône zu beherrschen wußten. Der zeitlich etwas später ausbrechende Valvassorenaufstand in der Lombardei *beweist dagegen, daß sich auf dem Lande, unter den Gutsbesitzern, das alte Blut der Langobarden am unvermischtesten* erhalten hat. Bekannt ist ja auch, daß König Heinrich I. seine Sachsen zwingen mußte, die von ihm gegen die Ungarn errichteten Grenzstadtburgen im Falle der Gefahr zu beziehen, und daß unter dem sächsischen Adel das Los erst entschied, wer in den friedlichen Zwischenzeiten als Burghauptmann seinen ständigen Wohnsitz in diesen neuangelegten Städten nehmen sollte.

Diesen geschichtlichen Überlieferungen entspricht die Erfahrungstatsache der deutschen Geschichte, daß die in eine Stadt verziehenden germanischen Geschlechter sehr bald aussterben, während die auf dem Lande verbleibenden Seitenzweige ungeschwächt fortblühen. Eindeutige Beispiele hierfür liefern die Chroniken von Lübeck, die den Vorzug besitzen, besonders umfangreich und vollständig erhalten worden zu sein: Sie beweisen deutlich, daß die in der Stadt verbleibenden Hauptzweige bald aussterben, während die Nebenlinien, welche bei der Erbauszahlung durch Gutsbesitz in der Umgebung von Lübeck

entschädigt wurden, noch heute leben. Nicht umsonst hat man ja auch gesagt, daß das Stendaler Patriziergeschlecht der Bismarck uns einen „Bismarck" nicht geschenkt haben würde, wenn die Stendaler Zünfte es nicht aus Stendal vertrieben hätten und es so zwangen, sich auf sein Landgut zurückzuziehen.

Dem verhängnisvollen Einfluß der Stadt auf das germanische Geschlecht stehen allerdings gewisse andere Beobachtungen gegenüber: erinnert sei nur an die Arbeit Flügges über die „immunisierten Familien". Ob es sich allerdings bei diesen von Flügge festgestellten städtischen Familien, die durch Geschlechterfolgen hindurch immer wieder in leitenden städtischen Stellungen auftauchen, wirklich um eine Widerlegung des Gesetzes von der Schädlichkeit der Stadt für den Germanen handelt, darf bezweifelt werden. Es ist — m. E. — von Flügge bisher zweierlei nicht eindeutig klargestellt worden: einmal, wie diese angeblich immunisierten Familien gelebt haben, und zum anderen, welche Art von Frauen haben sie geheiratet. Es steht z. B. fest, daß früher viele städtische Patriziergeschlechter nebenher Landgüter besaßen, auf denen die Kinder aufwuchsen: dieser Umstand verbietet es, solche Geschlechter als reine „Stadt"-Geschlechter hinzustellen; außerdem lebten diese Geschlechter auch oft in der Stadt in Verhältnissen, welche mindestens denjenigen einer heutigen Kleinstadt sehr nahekommen: so entsinne ich mich, vor einigen Jahren in Reval auf dem Domplatz in einem alten Patrizierhause eingeladen gewesen zu sein, welches heute noch einen kleinen bäuerlichen Wirtschaftshof in seiner Gebäudeeinheit mit eingeschlossen hat. Ein solches Haus ist seiner ganzen Anlage nach fast ein in die Stadt verpflanztes Landhaus, aber kein eigentliches Stadthaus. — Was nun die Frauen anbetrifft, die von diesen immunisierten Geschlechtern geheiratet worden sind, so ist es doch wohl klar, daß es im Hinblick auf die Gesundheit der Nachkommenschaft und damit im Hinblick auf die Lebensdauer des Geschlechts nicht gleichgültig sein kann, ob man Mädchen heiratet, die in der Stadt groß geworden waren, oder aber solche, die auf dem Landgut ihrer Eltern aufwuchsen. — Diese beiden Umstände, die für das Problem der immunisierten Familien sehr wichtig sind, hat Flügge noch nicht genügend beachtet.

Der starke Zusammenhang zwischen Land und Geschlecht bei den Germanen ist auch daran zu erkennen, daß ursprünglich — wie auch

heute noch in England — adlig nur derjenige war, der über Landbesitz verfügte. Erst das ausgehende Mittelalter brachte in Deutschland die Vererbung des adligen Namens aller Söhne eines Edlen, eine Entwicklung, von der sich der englische Adel fernzuhalten verstand. Daß das Wort „Adel" auch unmittelbar vom Begriff des Bodens abzuleiten ist, weist Günther in seinem bekannten Buche „Adel und Rasse" nach.

Ganz anders verhalten sich in dieser Beziehung die Juden. Zwar soll hier nicht behauptet werden, daß dem Judentum das Stadtleben förderlich sei. Aber es ist doch wohl eine unbestreitbare Tatsache, daß dem Judentum — im ganzen genommen — das Stadtleben nichts schadet. Innerhalb des germanischen Siedlungsgebietes ist das Judentum immer ein vorwiegend städtisches Element gewesen, oftmals war es sogar gezwungen, in mehr wie ungesunden städtischen Verhältnissen zu hausen. Mag auch einzelnen Juden das Stadtleben nicht gut bekommen sein, im großen und ganzen hat dem Judentum ein Jahrtausend städtisches Leben in Deutschland nichts geschadet, und die polnischen Städte, nicht das polnische Land, sind heute noch die jüdischen Blutsquellen, man kann sagen, für das Judentum der ganzen Welt.

Dieser merkwürdige Gegensatz zwischen Germanentum und Judentum erinnert auffällig an eine Erscheinung in der Tierwelt. Wir besitzen in Deutschland zwei Arten von Ratten: die Hausratte und die Wanderratte. Beide Arten lassen sich leicht zähmen. Aber die gezähmten Hausratten, also die bodenständige Art, pflanzen sich in Gefangenschaft so gut wie gar nicht fort oder nur in der Pflege eines sehr geschickten Wärters, während die Wanderratte in dieser Beziehung so unabhängig von ihrer Umgebung ist, daß sie selbst bei ungünstigen Gefangenschaftsverhältnissen noch eine zahlreiche Nachkommenschaft zur Welt bringt. Zu medizinischen Versuchszwecken gezüchtete Ratten stammen daher fast ausschließlich von der Wanderratte ab. Ähnlich wie die Hausratte verhält sich auch der Haussperling in der Gefangenschaft.

Die Gründe für diese Erscheinungen kennen wir heute noch nicht genau. Wahrscheinlich sind aber bodenständige Arten und Rassen einseitiger in ihrem Nervensystem auf die Umwelt eingestellt wie wandernde Arten und Rassen, und da alle Lebensvorgänge im Körper

in ihrem Ablauf der Regelung durch das Nervensystem unterworfen sind, so ist klar, daß eine Störung des Nervensystems auch eine Störung des Physiologischen im Körper nach sich ziehen muß; wobei offenbar als empfindlichster Teil im Körper die Fortpflanzungsorgane am ehesten eine Störung erleiden. Dies alles hat mit „Lamarckismus" nichts zu tun, sondern gehört höchstwahrscheinlich in das Gebiet der keimschädigenden Mittel (Alkohol, Nikotin usw.). Tatsächlich haben ja neueste Untersuchungen erwiesen, daß beim Menschen z. B. seelische Niedergeschlagenheit genügen kann, um ein völliges Aufhören der Geschlechtsdrüsentätigkeit nach sich zu ziehen: Kriegsgefangenschaft, gerichtliche Verfolgung eines Unschuldigen usw. — Unter diesem Gesichtspunkt erhält ein alter germanischer Rechtsgrundsatz „Unfreie Luft macht unfrei" doch eine neuartige Beleuchtung. Wer sich unter Unfreien ansiedelte, verlor nach germanischer Auffassung seine Freiheit: ein Standpunkt, der richtig wäre, wenn man für die Germanen eine besondere seelische Feinfühligkeit gegenüber ihrer Umwelt voraussetzen darf. Tatsächlich beweist ja auch z. B. die Tierzucht, daß die Pflege und Aufzucht von Rassen in dem Maße schwieriger wird, wie der Adel der Rasse zunimmt: ungeeignete Pfleger und ungeeignete Umgebung können z. B. Vollblutpferde in kürzester Zeit zum Kümmern bringen, womit auch ihre Leistungsfähigkeit gedrückt wird.

Läßt sich nun diese auffallende Abhängigkeit der nordischen Rasse vom Landleben entwicklungsgeschichtlich erklären, oder bietet die geschichtliche Frühzeit der Germanen Anhaltspunkte, um eine Erklärung zu finden? Vom lebenskundlichen Standpunkt aus würde der Fall sofort klar liegen, wenn man die nordische Rasse e n t w i c k l u n g s g e s c h i c h t l i c h aus einem uralten Siedler- und Bauerndasein ableitet, denn dann wäre die Abhängigkeit der nordischen Rasse von einer gewissen arteigenen Bodenständigkeit erklärt; in meinem Buche „Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse" habe ich ja diesen Nachweis zu führen versucht. Aber auch das Germanentum der geschichtlichen Frühzeit bietet klare Anhaltspunkte dafür, um diese Abhängigkeit der nordischen Rasse von Grund und Boden und vom Landleben verstehen zu lernen.

Bei den heidnischen Germanen ist Blut und Boden eine organische Einheit. Dies sei kurz erläutert: Der Germane verknüpfte den Ge-

danken seines Geschlechts mit dem Grund und Boden, und zwar, indem er den Grund und Boden zu einem Teil an der Aufgabe am Geschlecht werden ließ. Man glaubte, daß das „Blut" Träger erblicher und heiliger Eigenschaften sei und daß man es von einem göttlichen Ahnherrn empfangen habe. Dieses „Blut" rein und unvermischt den Nachkommen zu übermitteln, war Aufgabe und Ausdruck des germanischen Gottumsbegriffes. Symbolisch gekoppelt war diese Vorstellung an das ewig brennende Herdfeuer. Daraus ergibt sich, daß zum Herdfeuer ein „Haus" gehörte; damit erklärte es sich, daß der Begriff des Hauses sich geradezu mit dem des Geschlechts deckte: „Haus Habsburg" oder „Ich und mein ganzes Haus". Zu diesem Hause gehörte nun ein bestimmtes Stück Land als Ernährungsunterlage. So wurden die Begriffe „B l u t" (Geschlecht) — „B o d e n" — „H a u s" — „H e r d f e u e r" Teile im Aufgabengebiet am Geschlechtsgedanken. Aus diesen Gründen läßt sich auch z. B. der germanische Eigentumsbegriff nicht von dem germanischen Begriff der Geschlechterfolge trennen.

Dieser organischen Einheit des „Hauses" stand der H a u s h e r r, der Älteste des Geschlechts, vor, und zwar sowohl nach der religiösen Seite hin als auch vor der politischen Gemeinde. Innerhalb des Hauses oblag die Leitung der H a u s h e r r i n, d. h. der Ehefrau. Die germanische Ehefrau stand rechtlich zwar unter der Hand des Gatten, doch ist dies nicht so zu verstehen, wie wenn sie seine Hörige gewesen wäre. Der Gatte vertrat sie nur nach außen und auf religiösem Gebiet, während sie vermittels der Schlüsselgewalt eine durchaus tatsächliche Herrinnenstellung im Hause einnahm.

Im Dienst am Geschlecht entstand dieser aus dem Blut und dem Boden zusammenwachsende Organismus des germanischen Hauses. Daher wird verständlich, daß die Erbschaft eines solchen Organismus auch immer nur ein Sohn antreten konnte, welcher damit sämtliche Rechte und Pflichten des Vaters übernahm. Doch war dies keine ichbezügliche Erbschaft im heutigen Sinne. Man kann also auch nicht von einer „Enterbung" der übrigen Brüder sprechen. Diese nichterbenden Brüder konnten sich entweder auf Neuland ein eigenes Herdfeuer entzünden und also einen Seitenzweig ihres Geschlechts gründen, oder aber sie wurden unverheiratete Gefolgsleute der Könige oder sonstiger Mächtiger. Der „Reislauf" der nicht-

erbenden Schweizer Bauernsöhne geht in seiner Wurzel auf derartige germanische Gebräuche zurück. — Sehr selten trifft man bei den Germanen die Großfamilie an, d. h. daß es jüngeren Söhnen gestattet ward, ebenfalls auf dem väterlichen Erbe zu heiraten; rechtlich verblieben sie dann aber mit ihren Frauen und Kindern unter der Hand des Hausherrn, gegebenenfalls also ihres ältesten Bruders.

Der Eheherr oder Hausherr war ein Bauer. Dieses Wort hing unmittelbar mit dem Begriff des Hauses zusammen: Bauen, Gebäude, Vogelbauer. Das Bauerntum war also ein Kennzeichen des Freien, ja sein wesentlichstes Kennzeichen! Dementsprechend setzte sich die politische Versammlung auch nur aus Bauern, d. h. aus Hausherren, zusammen. Man kann die germanische politische Versammlung eine Versammlung von Haushaltungsvorständen nennen.

Es ist klar, daß diese Einfügung des Bodens in den Geschlechtsgedanken eine Gebundenheit des Bodenbesitzes nach sich zog; Grund und Boden war keine frei veräußerbare Ware. Aber falsch ist es, diese Bodengebundenheit der Germanen auf den ganzen Stamm zu beziehen und von einem Obereigentum des Stammes an Grund und Boden zu sprechen. Grund und Boden war bei den Germanen immer nur im Hinblick auf ein Geschlecht gebunden, niemals im Hinblick auf den ganzen Stamm. Darin unterscheidet sich das Germanentum grundsätzlich von Kelten und Slawen, deren Bodengebundenheit immer auf ihren ganzen Stamm bezogen ist, sie ordnen ihren Geschlechtsgedanken immer dem Stammesgedanken unter. Daher haben weder Kelten noch Slawen echtes Bauerntum im Sinne der Germanen, d. h. Vollfreie, die kraft ihrer hausherrlichen Stellung Träger der politischen Gemeinde sind. Kelten und Slawen kennen nur den Stammeshäuptling mit seinem das Land bebauenden Stamm, wobei eben das Land dem ganzen Stamm gehört, der Stamm also nicht wie bei den Germanen die Summe von Geschlechtsoberhäuptern darstellt.

Der germanische Adel unterschied sich nicht grundsätzlich vom germanischen Bauern; auch in dieser Beziehung steht das Germanentum den Slawen und Kelten fast schroff gegenüber. Der germanische Adel war zunächst auch nichts weiter wie Bauerntum, allerdings war das adlige Geschlecht sozusagen ein bäuerliches Geschlecht, von dem man beson-

dere Führerfähigkeiten erwartete. Der germanische Adel war sozusagen ein auf Führerleistung gezüchtetes Bauerntum im eigentlichen Bauerntum. Rechtlich unterscheidet den germanischen Adligen nichts vom germanischen Bauern; Bauer und Adel waren also nicht geschichtet, sondern mit abgestufter Leistungsanforderung betreffs des Geschlechts unterschiedlich in einen Stand gegliedert. – Auf der Grundlage der Selbstverwaltung wählten sich nun diese Bauern ihre Beamten und nahmen sie dabei nach Möglichkeit aus den vornehmsten Geschlechtern: in der Auffassung, daß im vornehmsten Geschlecht auch die durch Geschlechter hindurch gezüchtete Führerbegabung am sichersten anzutreffen sei.

Der germanische Verwaltungs- und Staatsbegriff – soweit man bei Germanen diese Begriffe in ihrer eigentlichen Bedeutung voraussetzen darf – baute sich von unten nach oben auf, hatte als Grundlage den untersten vollfreien Bauern und also nur den aufbauwilligen Menschen zum Träger der ganzen öffentlichen Angelegenheiten. Unterwertiges Menschentum war damit von der Verwaltung und Regelung der öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen.

Überblicken wir das bisher Gesagte, so wird wohl verständlich, daß die nordische Rasse, die ihre ganze Sittlichkeit auf der organischen Einheit von Blut und Boden aufgebaut hatte, auch offenbar ein entwicklungsgeschichtliches Ergebnis von Blut und Boden sein muß. Nehmen wir hierzu unsere obige Betrachtung von der besonderen Feinfühligkeit einer bodenständigen Rasse mit Bezug auf ihre Umgebung, so wird verständlich, daß jede Loslösung der nordischen Rasse von Grund und Boden und vom Landleben notwendigerweise ihr Kümmern zur Folge haben muß; dies beweist uns ja auch die deutsche Geschichte durchaus eindeutig. Andererseits lernen wir aber aus diesen Tatsachen erkennen, daß jede Bestrebung bei uns in Deutschland, die der nordischen Rasse wirklich helfen will, darauf hinstreben muß, die Einheit von Blut und Boden in bezug auf die nordische Rasse wiederherzustellen, falls sie nicht mit ihren Bestrebungen auf Sand bauen will.

Wie ist nun in dieser Beziehung die Lage in Deutschland? Denn dieses Deutschland ist zunächst die Wirklichkeit, mit der sich die Bestrebungen der nordischen Bewegung auseinandersetzen müssen.

Um den Zustand, in dem sich das deutsche Volk in dieser Be-

ziehung heute befindet, voll verstehen zu lernen, sei gestattet, einen Augenblick in die deutsche Geschichte zurückzublicken: Das familienschützende Recht der Germanen erhielt sich im Brauch noch lange und wurde auch auf die städtischen Verhältnisse übertragen; die Angewohnheit, nur den Hausherren als den eigentlichen Vollbürgerlichen zu betrachten, hat sich bis fast in das 19. Jahrhundert ganz allgemein gehalten. Der bäuerliche Grundsatz, daß für eine Eheschließung die Sicherstellung der Ernährungsgrundlage Voraussetzung sei, galt auch in der Stadt, und auf diesen Umstand gehen die alten Zunftgesetze zurück. Solche Gesetze hatten in biologischer Hinsicht den Vorteil, daß Ehemöglichkeit nur nach einer gewissen Bewährung zu erreichen war, die Eheanwärter also einer gewissen Siebung unterworfen blieben. Unterwertigem Menschentum war die Vermehrung auf gesetzlicher Grundlage ganz erheblich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. Derartige Ehegesetze hatten dann allerdings auch wieder den Nachteil, daß der einzelne sich nicht eigenwillig entfalten konnte, sondern immer Teil eines ihm übergeordneten Ganzen blieb. Auf dieser altdeutschen Grundlage des Eherechts erblühte aber eine reiche Hauskultur, wie überhaupt Gemeinschaftskultur, sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt.

Im wesentlichen ist es Hardenberg gewesen, der diese Grundsätze zerstörte, indem er den Wirtschaftsgedanken zum ersten Grundsatz erhob und alles übrige ihm unterordnete. Wurde früher das Geld, d. h. die Wirtschaft, und das Ich sozusagen dem Gedanken des Geschlechts und seiner Wurzelhaftigkeit unterstellt, so wurde es jetzt genau umgekehrt; das Ich und die Wirtschaft wurden dem Geschlechtsgedanken übergeordnet. In wirtschaftlicher Hinsicht wurden dadurch in unserem Volkskörper ungeahnte Energien entfesselt. Aber dies alles ging doch auf Kosten des Gedankens vom Blut und Boden. Immerhin, solange Deutschland noch ein landwirtschaftliches Land blieb und Selbstversorger war, wurde das Zerstörende von Hardenbergs Vorgehen nur wenigen Tieferblickenden klar.

Dann kam die Reichsgründung von 1871! Die geopolitische Lage Deutschlands und die Tüchtigkeit der deutschen Menschen zogen Deutschland in die Weltwirtschaft hinein. Dies löste ein Aufblühen aller Industriezweige aus und stellte die deutsche Landwirtschaft vor eine völlig neue Lage. Die deutsche Landwirtschaft war betriebswirt-

schaftlich zunächst nicht darauf eingestellt, den Brotbedarf der Industrien zu decken. Deswegen und weil die Industrie offenbar ein Mehr an Geld ins Land brachte, begann der Staat damit, die Industrie zu fördern und die Landwirtschaft zu vernachlässigen, wohl in der Hoffnung, daß die Weltwirtschaft die Bedürfnisse der Industrie an Brot schon befriedigen würde. Zunächst versuchte der Landstand durch eine intensivere Bearbeitung seines Besitzes der neuen Lage gerecht zu werden. Aber er konnte doch niemals sich in wirtschaftlicher Hinsicht mit den Gewinnmöglichkeiten der Industrie messen. Das hatte zur Folge, daß die Tätigkeit auf dem Lande immer schwerer und härter wurde. Dazu kam noch, daß die liberalistischen Gedanken seit Hardenberg das Verständnis für die Schollengebundenheit eines Geschlechts schwinden ließen. So entstand eine Landflucht, in dem Bestreben, den Plagereien des Landlebens zu entgehen und in der Stadt ein leichteres und gewinnbringenderes Einkommen zu erreichen.

Nach zwei Richtungen hin war diese Entwicklung verhängnisvoll. Einmal entvölkerte sie gerade unsere besten landwirtschaftlichen Gegenden, und zwar hauptsächlich im Osten, zum anderen trieb sie, im ganzen gesehen, überhaupt unser energischstes und bestes Blut, und das war praktisch das nordische Blut, vom Lande weg und in die Städte hinein. So konnte es kommen, daß sich unsere Städte aufblähten und in ihnen unser bestes Blut verbraucht wurde, während in unsern gesunden Gegenden eine Einwanderung unterwertiger Volkselemente aus dem Osten einsetzte. Fiel so in den Städten gerade das nordische Blut einer unerwünschten Verstädterung anheim, hegten wir andererseits in unseren gesunden Gegenden unterwertige Blutselemente. Der Ablauf dieser Entwicklung nahm von Jahrzehnt zu Jahrzehnt bis zum Weltkriege 1914—18 eine immer reißendere Geschwindigkeit an, so daß man geradezu von einer „galoppierenden Entnordung" des deutschen Volkes sprechen könnte. Dazu kommt dann noch der Aderlaß des Weltkrieges, der auch wieder das nordische Blut am härtesten getroffen hat. Wenn man diese Entwicklung ungelöst läßt, dann kann man mit mathematischer Sicherheit vorausberechnen, wann es ein „Deutschland ohne Deutsche" geben wird, d. h. wann die letzten Deutschen in den Städten dem Aussterben entgegengehen, während im deutschen Lande unterwertiges Blut aus dem Osten sich hemmungslos und auf gesundester Grundlage vermehren darf.

Die nordische Bewegung, die erkannt hat, daß die Blutfrage der Schlüssel zum Verständnis des Weltgeschehens ist, hat es sich zum Ziel gesetzt, das nordische Blut im deutschen Volkskörper als den eigentlichen Träger deutscher Gesittung zu retten. Wenn sie das wirklich w i l l, so ergibt sich für sie aus der eben gekennzeichneten Lage in Deutschland ihre Aufgabe von selbst.

Die Aufgabe der nordischen Bewegung ist es, dadurch einen Ausweg aus dem heutigen Blutchaos zu suchen, daß sie um einen Staat ringt, in dem der deutsche Mensch, und das ist der Mensch nordischen Blutes, wieder g e h e g t wird. Alle übrigen Rassen im deutschen Volke haben nur jeweils in ihren Teilen dem deutschen Kulturleben etwas gegeben, in jedem Falle aber nie ohne mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang mit der nordischen Rasse, sei es in blutsmäßiger Hinsicht, sei es in einer Auseinandersetzung mit ihr. Daher ist die Pflege und Hege der nordischen Rasse eine durchaus deutsche Aufgabe am deutschen Volk, wie auch eine Aufgabe des deutschen Volkes an sich selbst. Damit ist klar, daß die nordische Bewegung keine Rassenrestromantik für eine dem Untergange geweihte Rasse darstellt. Mit dieser Erkenntnis überwinden wir jedwede Spenglerei, denn in dem Maße, wie wir den nordischen Menschen im deutschen Volkskörper retten, sichern wir der deutschen Kultur die Zukunft. Alle Gegner des Blutsgedankens in Deutschland haben diese Zusammenhänge auch sehr wohl begriffen, und das Geschrei um Günther bei seiner Berufung nach Jena war durchaus kein Zufall.

Aus solchen Gründen geht es auch nicht an, von einem Gegensatz zwischen Nationalisten und Anhängern der nordischen Bewegung zu sprechen. Ohne Bejahung der Rassenfrage läßt sich kein Staat auf volksbewußter Grundlage aufbauen, und ohne Bekenntnis zum Volks- und Staatsgedanken hinge die nordische Bewegung ihrerseits wiederum in der Luft, weil die Verhältnisse im Staate eine Entwicklungsrichtung einschlagen können, welche grundsätzlich jede Hilfe für die nordische Rasse aufheben würden. Wir fassen zusammen: So wenig die nordische Bewegung irgend etwas mit lockenumwallter Wodansromantik zu tun hat, denn sie ist nur die Anwendung rassenmäßiger Erkenntnisse auf politische Angelegenheiten, so sicher baut auch jede nationalistische Kampfesbewegung auf Sand auf, die aus Feigheit oder Unverständnis die Rassenfrage zu umgehen trachtet.

Aus diesen Erkenntnissen ergibt sich bereits auch sehr klar das Ziel für die nordische Bewegung. Sie muß darum kämpfen, daß ein Staat entstehe, in dem dem nordischen Blut seine ihm arteigentümlichen Gesetzmäßigkeiten gesichert sind. Praktisch heißt dies, darum zu kämpfen, daß dem nordischen Blut in unserem Volkskörper wieder der Platz auf der Scholle gesichert wird oder bleibt. Damit steht die nordische Bewegung aber bereits Schulter an Schulter mit allen jenen Bestrebungen, die eine Abkehr von der bisherigen Fehlentwicklung (wie sie etwa die Schlagworte ausdrücken: Verstädterung, Industrialisierung, westlerische Ideen, Weltwirtschaft) versuchen. Denn jede Bewegung, die eine Abkehr vom bisherigen erstrebt, kann nur in die andere Richtung gehen, die uns die Geschichte auch immer gewiesen hat, zur Bejahung des Bauern und damit zur Bejahung des deutschen Raumes: In einem solchen Staate ist der deutsche Bauer wieder der Eckstein des Staatsgedankens. Das soll nun nicht heißen, daß bäuerliche Romantik getrieben werden soll, sondern daß die Gesetze von Blut und Boden in erster Linie in diesem Staate ihre Berücksichtigung finden müssen. Das Bauerntum — worunter hier auch der Gutsbesitzer und der Kleinsiedler verstanden seien — hat die Grundlage des Staates zu bilden, von ihm aus gliedert sich dann im Staate die Stadt und die Industrie in den Volkskörper ein. Der Binnenmarkt muß wieder zum Motor der Betriebsentwicklung in volkswirtschaftlicher Hinsicht werden. Bang hat dies einmal so ausgedrückt: Wir müssen wieder von der heutigen Bedarfserregungswirtschaft zur Bedarfsbefriedigungswirtschaft kommen, denn dann beherrscht der Binnenmarkt die Volkswirtschaft. Diesen Staat zu erkämpfen, ist eine erste Grundbedingung für die nordische Bewegung, denn nur in einem solchen Staate lassen sich besondere Verhältnisse schaffen, die dem nordischen Blute in unserem Volkskörper ein Gedeihen ermöglichen.

Wenn man aber den Bauern zum Eckstein im deutschen Staate machen will, muß man sich klar darüber sein, daß man ihm in Wirklichkeit zwei Aufgabengebiete zu meistern gibt. Er soll:

A. Ernährer des Volkes sein,

B. Artgemäßer und gesunder Bluterneuerungsquell werden.

Was A anbetrifft, die Ernährung, so ist das eine Frage, die uns hier nicht zu beschäftigen braucht. Anders jedoch steht es mit B. Diese Frage geht die nordische Bewegung ganz wesentlich an. Wenn man unter „Volk" keine Herde versteht, festgehalten von den Staatsgrenzen, sondern einen organischen Volkskörper, dann sind die Guts- und Bauernhäuser die festen Wurzelstandpunkte des völkischen Daseins im zuständigen geopolitischen Raume; aus diesen Wurzeln erhält der Volkskörper sozusagen seine ewig sich verjüngenden Blutssäfte. Diesen Blutsstrom spendet aber nicht unmittelbar die Erde, sondern das auf der Scholle wurzelnde Geschlecht. Die Geschlechter folgen dem ehernen Gesetz von Werden und Vergehen, und das heißt, daß die Ehe zur Gleisweiche wird, die den Weg eines Geschlechts in die Zukunft zum Guten wie zum Bösen bestimmt. Wenn es sich aber so verhält, dann muß das Landvolk dazu erzogen werden, zu erkennen, daß jede Eheschließung auch gleichzeitig eine völkische Tat ist. Der nordischen Bewegung fällt dabei die Aufgabe zu, die Bauern erkennen zu lassen, daß sie mit jeder Eheschließung sich aufnorden können. Hier entsteht also der nordischen Bewegung die Aufgabe, das deutsche Volk langsam von seinen Erbschlacken zu bereinigen: Denn der Blutsstrom steigt vom Lande auf und fließt in die Stadt, nicht umgekehrt, und wer also die Quelle reinigt, schafft auch in der Stadt mittelbare Blutsbereinigung.

Daraus ergibt sich aber auch noch eine ganz andere Aufgabe: Wenn man vom Bauerntum solche Vorpflichten verlangt, muß man es auch in die Lage versetzen, derartige Pflichten zu erfüllen, d. h. man muß es unter einen besonderen Schutz stellen, der es ihm ermöglicht, seine blutswertlichen Aufgaben zu erfüllen. *Die Verwurzelung des Geschlechts mit der Scholle, die Einheit von Blut und Boden muß wiederhergestellt werden.* Dies aber erzwingt eine Umstellung in unserem heutigen Rechtsempfinden über das Verhältnis eines Besitzers zu seinem Grund und Boden. Der deutsche Bauer wird umlernen müssen: er wird wieder lernen müssen, seinen Grund und Boden zu hegen im Hinblick auf sein Geschlecht und auf sein Volk und ihn nicht mehr wie bisher als eine Angelegenheit der Auswertung zu betrachten. Man kann daher sagen, der deutsche Landstand steht an seinem weltanschaulichen Wendepunkt; ihm in diesem Kampfe zur Seite

zu stehen, wird wesentlich eine Aufgabe der nordischen Bewegung sein.

Aber der nordischen Bewegung erstehen hierbei im Rahmen dieser Aufgabe noch besondere Unteraufgaben: Einmal wird gerade sie ganz wesentlich dafür Sorge tragen müssen, daß das durch die bisherige Entwicklung in die Stadt getriebene nordische Blut wieder nach Möglichkeit auf das Land zurückgeführt wird; der Gedanke der Artamanen könnte hier wegweisend werden. Zum anderen wird die nordische Bewegung den alten germanischen Gedanken vom Adel wieder aufnehmen: dieses heißt, daß man bewährtem Blut eine Stätte schafft, in der es sich hochwertig vermehren kann. Eine solche Stätte wird man vielleicht mit Hegehof bezeichnen, ein Wort von Johannes aus „Adel verpflichtet", welches gut das zu Hegende am Blut und Boden kennzeichnet. Auf solchen Hegehöfen müßte die nordische Bewegung wieder einen neuen Adel schaffen, so wie ihn die Germanen verstanden: Auf Leistungserfüllung gezüchtete Geschlechter. Dieser Adel wäre dann nicht adlig durch eine Standeskennzeichnung, sondern durch sein Sein. – Näheres hierüber zu sagen, führt hier zu weit.

Wir können als Leitgedanken unserer Ausführungen erkennen, daß es vornehmste Aufgabe der nordischen Bewegung sein muß, sich aus Verantwortung am deutschen Volke in den Dienst des Gedankens von Blut und Boden zu stellen. Darüber hinaus aber um Einrichtungen zu kämpfen, die es gestatten, wieder einen Adel des Blutes im deutschen Volke heranzuziehen, einen Adel, der seinen Wert aus seinem Können und aus seinem Blut empfängt, nicht aber aus äußerlichen Standesbezeichnungen.

Die nordische Bewegung darf damit erkennen, und sie erkennt es voll Stolz, daß sie vor eine gewaltige Aufgabe gestellt ist. Wir stehen heute in Deutschland überall vor Trümmern, fast alles ist neu zu gestalten, neu aufzubauen. Aus Ruinen muß völlig Neues schöpferisch gestaltet werden. Nichtnordischen Menschen mag ein Grauen vor solchem Beginnen kommen. Wir aber bekennen uns ja nicht umsonst zum nordischen Blute in uns, dem es erst eine Lust zu leben ist, wenn es sich an Aufgaben wagen darf, vor denen andere Rassen zurückschrecken.

Das Zuchtziel des deutschen Volkes

1. 7. 1931

Züchtung ist angewandtes Wissen von der Vererbung. Wobei es zunächst vollkommen gleichgültig ist, woher dieses Wissen von der Vererbung stammt bzw. ob es sich auf einwandfreien wissenschaftlichen Unterlagen aufbaut. Die Geschichte der Tierzucht blickt auf Jahrtausende zurück, und die Erforschung des Altertums beweist immer eindeutiger, daß man sich schon damals der Bedeutung der Vererbung im menschlichen Leben vollauf bewußt gewesen ist, mag man auch in beiden Fällen die eigentlichen und letzten Zusammenhänge der Vererbung nicht gekannt haben. Es ist unbedingt notwendig, das zu betonen, glauben doch offenbar manche Menschen sehr ernsthaft, daß erst das Wiederfinden der sog. Mendelschen Erbgesetze im Jahre 1900 die Bahn freigegeben hat, um über Vererbung und Zucht sprechen zu dürfen. An der Tatsache einer Vererbung hat die Menschheit praktisch nie gezweifelt, lediglich über das Wie gingen die Meinungen auseinander: auch fehlte die Möglichkeit, die Tatsache der Vererbung wissenschaftlich eindeutig zu erhärten. Seit Johann Mendel und auf Grund der von ihm begründeten Wissenschaft *wissen* wir, daß die Erbanlagen bei Vorfahren und Nachkommen gleich sind. Der Ablauf dieser Erbanlagenübertragung von Eltern auf Nachkommen unterliegt gewissen Gesetzmäßigkeiten, die wir seit Johann Mendel näher kennen und die zur Ehrung ihres Entdeckers unter dem Begriff der *Mendelschen Gesetze* oder des *Mendelismus* zusammengefaßt werden. Lediglich aus diesen Gründen ist das Jahr 1900 von Bedeutung, weil wir eben seit diesem Jahre über das Wie der Vererbung klar zu sehen beginnen.

Jedes *angewandte* Wissen der Vererbungsgesetze ist *Zucht*. Darin liegt ausgedrückt, daß im Wesen der Züchtung in erster Linie der Wille maßgeblich ist, welcher das Wissen von der Vererbung zum besten einer zu erzeugenden Nachkommenschaft anwendet. Durchaus

zweitrangig ist dabei die Frage, welche Wege dieser Wille einschlägt, um diejenige Nachkommenschaft zu erhalten, die er zu erhalten wünscht. Hierbei werden immer mehrere Möglichkeiten offenbleiben. Auf menschliche Verhältnisse übertragen bedeutet dies z. B.: Wie jemand dem Umstande Rechnung trägt, daß eine bestimmte Nachkommenschaft erzeugt werde, ist vielleicht eine Frage der Sitte, der Schicklichkeit, des Brauches oder des Rechtes, aber niemals wird dadurch die Tatsache aus der Welt geschaffen, daß jemand bewußt Zucht treibt. In gewissen deutschen Adelsrechten blieb die Nutznießung bestimmter Vorrechte an die Abkunft des Erben gebunden: Zucht war es daher, wenn ein Adliger nach einer standesgemäßen Frau Umschau hielt, um mit ihr in rechtskräftiger Ehe rechtsfähige und vollerbige Nachkommen zeugen zu können. Mit anderen Worten: Die heute manche Köpfe verwirrende Vorstellung, daß alles, was mit dem Wort „Zucht" zusammenhängt, unsittlich, mindestens unschicklich, oder aber als dem tierzüchterischen Brauche entlehnt, für den Menschen abzulehnen sei, entstammt einer falschen Vorstellung vom Wesen der Zucht. Wie Zucht durchgeführt wird, ist also eine Frage, deren Beantwortung auf einer ganz anderen Ebene liegt, als die Untersuchung der Frage nach dem Wesen der Zucht überhaupt. Wir haben im Folgenden nur mit der Tatsache zu tun, daß das Wissen von den Vererbungsgesetzen uns als denkenden Menschen das Recht gibt, die Vererbungsgesetze bewußt anzuwenden, d. h. eben Zucht zu treiben.

Jedes bewußte Anwenden von Erfahrungstatsachen oder wissenschaftlichen Erkenntnissen setzt den handelnden Menschen voraus, der sie anwenden will. Die Ursache aller menschlichen Dinge ist der Mensch. Am Anfange jeder Zucht steht daher der menschliche Wille. Folgt der menschliche Wille nicht Trieben, sondern führt das folgerichtig aus, was vernünftiges Denken ihm weist, dann setzt dies gegebene Tatsachen voraus, auf Grund deren sich der Wille zu etwas entschließt. Wollen wir daher Zucht treiben, dann müssen wir einmal wissen, was gegeben ist und zum anderen, was werden soll.

Gegeben ist auf Grund geschichtlicher Erfahrungstatsachen und neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse, daß der einzelne Mensch ein Ergebnis der Erbanlagen seiner Vorfahren ist, die ihm seine Erbanlagen übermittelten. Betrachten wir daraufhin z. B. das deutsche

Volk, so heißt das, daß alle heute lebenden Deutschen im ganzen genommen einen ganz bestimmten Erbwert darstellen, mit dem wir uns abzufinden haben. Vom Volksstandpunkte aus betrachtet, verfügen wir also über ein gegebenes erbwertliches Volksvermögen, mit dem wir haushalten müssen. Vorausgesetzt, daß kein anderes Erbgut dem deutschen Volkskörper im Laufe der kommenden Jahrzehnte und Jahrhunderte neu hinzugefügt wird, werden in unserem Volke keine anderen Erbwerte vorhanden sein, als heute schon solche da sind. Ich sage damit nicht, daß sie genau die gleichen Menschen sein müssen, wie wir heute, wohl aber, daß ihre Erbmasse keine andere sein wird, wie sie auch heute schon unter uns vorhanden ist.

Wüßten wir, daß die Erbmasse unseres Volkes im ganzen genommen gut und wertvoll ist, dann wäre die züchterische Aufgabe recht einfach. Man hätte dann lediglich dafür zu sorgen, daß offensichtlich Krankes nicht zur Vermehrung kommt und Fremdes nach Möglichkeit der Erbmasse des Volkes ferngehalten wird. Leider wissen wir aber nun, daß vom rein gesundheitlichen Standpunkte aus betrachtet manche Erbmasse als durchaus gesund zu bezeichnen ist, die wir aber für den Fortbestand unseres Volkes trotzdem nicht wünschen oder brauchen können, weil sie dem Wesen des deutschen Volkes fremd und nicht arteigen ist. Hier steht also der Wille bereits vor einer Entscheidung: wir müssen wissen, welche Erbwerte wir fördern wollen und welche wir zu hindern haben. Mit einem Wort: Wir müssen auf züchterischem Gebiete wissen, was wir eigentlich wollen.

Dazu müssen einige Erläuterungen gegeben werden: In dieser Beziehung ist neuerdings eine gewisse Verwirrung eingetreten, die das klare Urteil des Volksempfindens zu trüben beginnt. Die junge Vererbungswissenschaft wehrt zum Teil eine Anwendung ihrer wissenschaftlichen Erkenntnisse mit der Begründung ab, daß sie noch nicht am Ende ihrer Forschungen angekommen sei und sie daher auch nicht berechtigt ist, dem deutschen Volke bereits erbwertliche Zielsetzungen zu geben. Hier muß entgegnet werden: Eine rein wissenschaftliche Angelegenheit ist es, den Vorgang der Erbanlagenübertragung zu erforschen und festzustellen: auf diesem Gebiete soll allein der Fachmann das Wort haben. Doch darüber zu entscheiden, was man mit den Erkenntnissen in der Vererbungslehre tut, um seinem Volke helfen zu können, ist ganz und gar nicht mehr eine Angelegenheit des Ver-

erbungswissenschaftlers oder des wissenschaftlichen Fachmannes überhaupt, sondern ist ausschließlich eine Angelegenheit der Volksführung, d. h. der Politik. Wenn z. B. heute zünftige Wissenschaftler auf dem Gebiete der Vererbungslehre denjenigen gegenüber den Vorwurf der Unverantwortlichkeit erheben, die versuchen, aus den Erkenntnistatsachen der jungen Vererbungswissenschaft zu brauchbaren Ergebnissen für ihr Volk zu kommen, so verkennen solche Wissenschaftler offenbar die Grenzen ihrer Zuständigkeit. Ebensogut könnte man behaupten, daß über den Einsatz eines chemischen Kriegsmittels nicht der Feldherr zu entscheiden hat, sondern der Chemiker im Laboratorium, weil nur dieser das für das chemische Kriegsmittel zuständige wissenschaftliche Gebiet wissenschaftlich beherrscht.

Kurz und gut: Die Frage, was man mit der nun einmal gegebenen Erbmasse seines Volkes im Hinblick auf die Zukunft machen soll, was in dieser Erbmasse im deutschen Sinne brauchbar und was unbrauchbar ist, ist in erster Linie eine politische Frage, für die der seinem Volke gegenüber verantwortliche Wissenschaftler zwar die Unterlagen zu erbringen hat, soweit er sie zu erbringen vermag, die aber in erster Linie der Politiker zu beantworten hat. Und das Primat des Politikers ist m. E. auf diesem Gebiete so ausgesprochen eindeutig, daß sich der Politiker weder nach dem Wissenschaftler zu richten braucht, noch vor Entschlüssen zurückzuschrecken hat, etwa weil das wissenschaftliche Ergebnis noch nicht endgültig vorliegt.

Dem P o l i t i k e r kann die Frage nach dem Wie der Erbanlagenübertragung durchaus gleichgültig sein, da für ihn nur die Tatsache als solche von Wichtigkeit ist. Wesentlich ist für ihn, welchen Weg die Menschen einschlagen sollen, um eine Erbanlagenübertragung zu verwirklichen, die für das Ganze des Volkes und im Hinblick auf dessen Zukunft wertvoll ist. Für das deutsche Volk geht dieser Weg im allgemeinen, und stellt auch für die Zukunft das Erstrebenswerte dar, über die Eheschließungen. Dem Politiker stellt sich die Aufgabe dann so dar: Die Erbmasse des deutschen Volkes wird durch die Ehen an die Nachfahren weitergegeben: will er also die Erbmasse haushälterisch verwalten und möglichst nur gute Erbmasse den Neugeborenen zukommen lassen, dann vermag er dies nur dann zu gewährleisten, wenn er die Erbanlagenübertragung an die Nachkommen dort reguliert, wo sie regulierbar ist, nämlich bei den Eheschließungen.

Die Frage, ob der Staat auf dieser Erkenntnis fußend das Recht hat vorzuschreiben, wer sich mit wem zu verheiraten hat, darf für das deutsche Volk glatt verneint werden. Die Ehe ist für den — gesund denkenden — Deutschen nicht nur eine Angelegenheit der Kindererzeugung, sondern auch eine Quelle sittlicher Werte, insbesondere und in erster Linie ein Lebensbund von engster seelischer Verknüpfung der beiden Ehegatten. Dadurch stellt sich für den deutschen Staatsmann die Aufgabe am deutschen Volke so dar, daß er einen Weg zu finden hat, der unter Wahrung möglichster Freiheit bei der Wahl des Ehegatten doch verhindert, daß ungünstige oder für das deutsche Volk aus sonstigen Gründen unerwünschte Erbanlagen ihre Vermehrung finden.

Die im deutschen Sinne gesunde Form der Eheschließung findet so statt, daß der Mann die Lebensunterlage für eine Familie erarbeitet und dann seine Lebensgefährtin erwählt und heimführt. Danach wäre für den Staat eine einfache Lösung der Aufgabe schon die, daß er bestimmt, welchen Männern er das Recht zur Eheschließung zuerkennt und welche Mädchen er den heiratslustigen Männern als für eine Ehe im Hinblick auf Nachkommenschaft erwünscht bezeichnet, ihnen unter diesen aber freie Wahl läßt. So einfach sich dies ansieht, so schwierig ist doch aber die tatsächliche Ausführung. Zwar besitzen wir durchaus die Möglichkeit, das für eine Eheschließung handgreiflich Unbrauchbare zu erkennen und an der Erzeugung von Nachkommenschaft zu hindern. Aber darüber hinaus können wir in der großen Menge der Übrigbleibenden nicht sagen: dieser Mensch ist uns erwünschter für eine Nachkommenschaft als jener, und also erleichtern wir ihm die Entschließung oder empfehlen sie ihm: Wir müssen ganz im Gegenteil feststellen, daß es kein Mittel gibt und auch nie geben wird, über den Erbwert eines Menschen ein eindeutiges Urteil abzugeben. Man mag die Erbmasse der Vorfahren eines Menschen noch so genau kennen[1]), man wird nie über ein Wahrscheinlichkeitsurteil hinauskommen, da man ja nicht weiß, welche Erbanlagen die Eltern abgegeben haben und wie sich die väterlichen und mütterlichen Erbanlagen koppelten. Auskunft hierüber gibt immer nur die Nachkommenschaft:

---

[1]) Vgl. Darré, Neuadel aus Blut und Boden, J. F. Lehmann, München 1930.

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Diese Nachkommenschaft steht uns aber normalerweise bei der Bewertung zweier zur Ehe Entschlossener nicht zur Verfügung; sie soll ja gerade erst durch die Ehe erzeugt werden.

Der Staat steht damit wirklich vor einer außerordentlich schwierigen Aufgabe. Meines Erachtens gibt es hier nur einen einzigen Ausweg aus dieser Lage. Wir sagten oben, daß im allgemeinen der Mann die wirtschaftlichen Grundlagen für eine Ehe zu erarbeiten hat und dies für das deutsche Volksempfinden das Natürliche ist. Setzt man einen im deutschen Sinne gerecht verwalteten und richtig geleiteten deutschen Staat der Deutschen voraus, dann ist jeder junge Deutsche, der auf ehrliche Weise in seinem beruflichen Wirkungsbereiche die Grundlagen einer Eheschließung zustande bringt und gegen welchen weder seelisch noch sittlich Ungünstiges vorgebracht werden kann, ein wertvoller Bestandteil des Volkskörpers; ein Bestandteil, dessen Tüchtigkeit durch Nachkommenschaft zu erhalten zweifellos im Interesse des Staates liegt, was auch bei geeignet gewählter Lebensgefährtin mit großer Wahrscheinlichkeit gewährleistet werden kann. Mit anderen Worten: Wenn der Staat nur denjenigen jungen Männern die Erlaubnis zur Eheschließung geben würde, die einmal ein solches Eherecht in sittlicher, seelischer und gesundheitlicher Hinsicht verdienen und durch die Erarbeitung der Lebensgrundlagen einer Ehe den Nachweis ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit und damit ihre Zugehörigkeit zum wertvollen Bestandteil des Volkskörpers erwiesen haben, dann hätte der Staat wenigstens für den männlichen Teil seines Volkserbgutes die Gewähr, daß nur offensichtlich Brauchbares sich an der Erzeugung von Nachkommenschaft beteiligt. — Im übrigen würde man damit einem altdeutschen Rechtsgrundsatz wieder Geltung verschaffen, der in der Ehe nicht die staatlich geregelte und genehmigte Form des Geschlechtsverkehrs sah (wie es heute ist), sondern eine Aufgabe an der Nachkommenschaft, zu welcher der Ehewillige erst einmal die Nachweisung seines charakterlichen und beruflichen Wertes zu erbringen hatte: seine zuständige Gemeinschaft gestand ihm dann als besondere Auszeichnung und als Vertrauensbeweis das Recht zur Ehe zu. Auch dabei waren dann Rechte und Pflichten in wohldurchdachter Weise gegeneinander abgewogen.

Aber wen soll man einem ehewilligen und — sagen wir schon so — zur Ehe berechtigten jungen Deutschen als Ehefrau empfehlen? Es ist klar, daß es keinen Sinn hat, vom männlichen Teile eine Art gesundheitlicher, charakterlicher und beruflicher Leistungsprüfung zu verlangen, dann aber alles weitere dadurch dem Zufall zu überlassen, daß man sich unter dem weiblichen Nachwuchse des Volkes einer Auswahl enthält. *Die Wahl der Ehegattin ist für jeden Mann eine Weichenstellung, die seiner Erbmasse durch seine Nachkommen den Weg zum Guten wie zum Bösen freigibt.* Daher ist die Wahl der Ehefrau so wichtig wie die Entscheidung darüber, wer unter den heiratslustigen jungen Männern das Recht zur Eheschließung mit Kindersegen anerkannt bekommen soll und wer nicht.

Nun kann der Staat verhältnismäßig leicht feststellen, daß von jedem Jahrgange heiratsfähig werdender junger Mädchen ein bestimmter Hundertsatz wegen körperlicher, sittlicher oder charakterlicher Unter- bzw. Minderwertigkeit für eine Eheschließung mit Kindersegen ausscheidet: wobei man zweckmäßigerweise solchen Mädchen, deren sittliche oder charakterliche Minderwertigkeit erwiesen ist bzw. deren körperlicher Zustand dies überhaupt nicht zuläßt, das Recht zur Eheschließung abspricht, dem übrigen Teile dagegen das Recht auf eine kinderlos geführte Ehe zubilligt.

Aber der Staat kann nicht über den verbleibenden Teil der Mädchen, von denen er Nachkommenschaft erhofft, so verfügen, daß er bestimmt, wer mit wem verheiratet werden soll. Dies würde einen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen bedeuten, der außerhalb des Verständnisses des deutschen Empfindens läge und jedem Persönlichkeitsbewußtsein ins Gesicht schlüge.

Meines Erachtens bleibt nichts anderes übrig, als die heranwachsenden deutschen Jünglinge so in diesen Dingen zu schulen, daß sie unter den für eine mit Kindern gesegnete Ehe in Frage kommenden Mädchen das Gute vom weniger Guten zu unterscheiden lernen, im übrigen dann aber selbst wählen. Liebe hat zwar noch niemanden sehend gemacht, gemeiniglich macht sie den Menschen blind. Aber wenn beim jungen Menschen erst einmal der Blick für bestimmte Dinge

beim anderen Geschlecht geschärft ist, dann neigt er auch erfahrungsgemäß weit eher dazu, bestimmte Dummheiten bei der Eheschließung zu vermeiden. Den Beweis im umgekehrten Sinne liefert die sozialdemokratische Propaganda: es ist erstaunlich, wie man das ursprünglich gesunde Rassenempfinden eines jungen Deutschen niederzudrücken versteht und diesem dafür den erotischen Trieb zum Farbigen aller Schattierungen suggeriert, dem er dann hemmungslos folgt.

Die Aufgabe des Staates würde sich also auf drei Gebieten zu betätigen haben, um eine geeignete Nachkommenschaft zu gewährleisten:

1. Leistungsprüfung der heranwachsenden jungen Männer in charakterlicher und beruflicher Hinsicht unter Beachtung eines gewissen Mindestmaßes körperlicher Gesundheit.

2. Scheidung der Mädchen eines jeden Jahrganges nach solchen, die eine Ehe mit Kindersegen eingehen dürfen und solchen, die dies nicht dürfen.

3. Erziehung der jungen Männer zur richtigen Gattenwahl.

Über Punkt 3 ist hier noch einiges zu sagen.

Es ist klar: Eine Erziehung zum züchterischen Sehen setzt voraus, daß ein ganz bestimmtes Wissensgebiet dem jungen Menschen übermittelt wird. Über die Art und Weise dieses Wissensgebietes, sowie über seine Grenzen soll hier nichts weiter gesagt werden. Doch muß über folgendes Klarheit herrschen: Kein Mensch ist je in der Lage, über den Erbwert eines Menschen eindeutig etwas auszusagen, solange keine Nachkommen vorhanden sind: und diese sind ja im vorliegenden Falle nicht vorhanden. Wir mögen dahin gelangen, von jedem Menschen glänzend geführte Personalakte zu besitzen und daraufhin in der Lage sein, Ahnentafeln aufzustellen, die über den Erbwert der Ahnen kaum noch einen Zweifel lassen. Aber über den Erbwert eines heranwachsenden jungen Menschen, in diesem Falle des jungen Mädchens, können wir doch nur Vermutungen anstellen, nie bestimmtes behaupten, weil — wie schon oben gesagt wurde — man nie weiß, wie sich die väterlichen und mütterlichen Erbanlagen im Betreffenden bzw. der Betreffenden geteilt und verteilt haben.

Aus diesem Grunde kommt man einfach nicht darum herum, nach äußerlichen Anhaltspunkten Umschau zu halten, die einen Rückschluß auf die Erbmasse gestatten. –

Für den Mann hatten wir als äußerlichen Anhaltspunkt die charakterliche und berufliche Leistung herangezogen. Diesen gleichen Standpunkt für das weibliche Geschlecht einzunehmen, geht nicht; denn es ist außerordentlich schwer, für das weibliche Geschlecht eine Leistung zu bestimmen, die über Erbwert und sonstige Eignung zur Ehe etwas Eindeutiges aussagt.

Vorausgesetzt, Gesundheit, Charakter und Ahnentafel widersprechen einer vom Standpunkte des deutschen Volkes begrüßenswerten Ehe nicht, so gibt es hier nur eine Möglichkeit, die einen wirklichen Anhaltspunkt für die Erbmasse abgibt, und das ist die Rasse. Gewiß brauchen sich Erscheinungsbild und Erbbild eines Menschen nicht zu decken, aber auch noch nie fand ich, daß sie sich – bei ehrlicher Überprüfung der Betreffenden – handgreiflich widersprachen[2]). Und dafür, daß die rassenmäßige Erscheinung nicht überstark beachtet wird, sorgen ja die Überprüfung des charakterlichen und seelischen Verhaltens und der Ahnentafel.

Fragt man sich daraufhin, welche Rasse für uns Deutsche bevorzugt eine Beachtung erfahren soll, d. h. von welcher Rasse wir möglichst viel dem deutschen Volke erhalten wollen, dann ergibt sich folgendes:

Auf dem Grundstocke des germanischen Blutes erblühte die deutsche Gesittung. Das Germanentum und nichts anderes sonst hat aus dem Zusammenbruche der Antike eine neue Kultur zu entwickeln verstanden und sie zum großen Teile selbständig geschaffen. Wieso es dies konnte, während andere Völker und Rassen, die mit der Mittelmeerkultur in Berührung kamen, untergegangen sind – das jüdische Volk

---

[2]) Die meisten Fälle, die in dieser Beziehung genannt werden, ergeben bei Überprüfung lediglich, daß sich der Beurteilende (oder der Betreffende selbst) nach der einen oder anderen Seite irrte, d. h. entweder in dem Betreffenden ein seelisches Verhalten sah, welches dieser tatsächlich gar nicht besaß (schlechte psychologische Fähigkeiten des Beurteilers) oder aber im körperlichen Erscheinungsbilde Rassenmerkmale feststellte, die tatsächlich gar nicht oder nur in unbedeutender Menge vorhanden waren (schlechte Augenschulung für Rassenmerkmale beim Beurteiler).

kann hierbei außer Acht gelassen werden — ist eine noch ungeklärte Frage, wenigstens können wir mit unserem heutigen Wissen die Ursache noch nicht fassen: Wir können nur sagen, daß sie irgendwie rassenmäßig begründet ist. Vollauf mit Recht sagt z. B. Wilhelm *Capelle* bei seinen Untersuchungen über die Geschichte der Germanen: „Das Germanentum hätte seine weltgeschichtliche Mission, die Umgestaltung der Völkerwelt des gestürzten römischen Imperiums, nicht vollziehen können, wenn seiner *Rasse* nicht eine *schöpferisch wirkende Eigenart* innegewohnt hätte."

Wir können nun aus unserer Geschichte beweisen, daß die Tatsache einer zweitausendjährigen Geschichte unseres Volkes und darin alle Großtaten von Volksgenossen auf eine Erbmasse zurückgehen, die von germanischem Blute war, oder wie wir heute sagen: den nordischen Menschen zur Voraussetzung hatte. Gewiß haben andere Rassen an diesem oder jenem genialen Menschen der deutschen Geschichte einen Anteil zu seiner Begabung beigesteuert, aber keine dieser Rassen kann sich rühmen, der eigentliche Träger des genialen deutschen Menschen zu sein. Immer wieder stoßen wir hier auf jene „*schöpferisch wirkende Eigenart*", die nur der nordischen Rasse zukommt und Ursache genialer Gestaltungskraft ist. Mancher geniale Deutsche mag dem rassenmäßig ungeschulten Beurteiler sehr unnordisch vorkommen, eine genauere Untersuchung der Abkunft oder des tatsächlichen Äußeren zeigt doch durchweg sehr schnell den Grundstock nordischen Blutes. Umgekehrt erweist die Geschichte aber auch, daß ein Versiegen des nordischen Blutes unweigerlich auch ein Versiegen jener „schöpferisch wirkenden Eigenart" im Volkskörper bedingt und daher auch den Untergang der Kultur des betreffenden Volkes besiegelt.

Wenn man also ein *Fortleben des deutschen Volkes* ernsthaft will, d. h. will, daß dieses Volk weiterhin als geachtetes Kulturvolk durch die Geschichte geht und Großtaten auf allen Gebieten menschlichen Könnens vollbringt, dann gibt es nur *eine* politische Forderung im Hinblicke auf den erbwertlichen Haushaltungsplan für den deutschen Volkskörper:

Es ist mit allen nur möglichen Mitteln dahin zu streben, daß das schöpferische Blut in unserem Volkskörper, das Blut der Men-

schen nordischer Rasse, erhalten und vermehrt wird, weil davon die Erhaltung und Entwicklung unseres Deutschtums abhängt.

Aus diesen Gründen sind wir berechtigt, dem deutschen Volke den nordischen Menschen als Auslesevorbild zu empfehlen. Praktisch heißt das, daß wir unsere jungen heranwachsenden Männer erziehen müssen, sich nach Möglichkeit mit einem Mädchen nordischen Blutes oder wenigstens vorwiegend nordischen Blutes zu verehelichen, damit durch diese geheirateten Mädchen das nordische Blut eine weitestgehende Vermehrung erfährt. Denn die Rassemischung eines Volkes ist ja nicht eine Angelegenheit wie Milchkaffee usw., d. h. eine echte physikalische Mischung, sondern eher vergleichbar mit einem am laufenden Bande unendlich gewebten Teppich: hier hat es der Teppichknüpfer in der Hand, durch Bevorzugung oder Zurückdrängung bestimmter Fäden und deren Farben das Bild des Teppichmusters zu wandeln, ohne eigentlich neue Fäden und Farben in den Teppich hineinzunehmen: Genau so stellt man sich am besten auch den Weg der Erbmasse vor, die sich in sich gar nicht zu ändern braucht, aber bei Bevorzugung bestimmter Erbfaktoren und Zurückdrängung anderer doch langsam eine Wandlung erfährt und damit auch das rassische Erscheinungsbild eines Volkes ändert.

Leistungsprüfung der jungen Männer vor der Zuerkennung des Rechtes zur Ehe und ihre Erziehung zur Gattenwahl im Sinne der Erhaltung des Blutes der nordischen Rasse ist die Aufgabe eines deutschen Staates der Deutschen.

Adelserneuerung oder Neuadel?

1. 8. 1931

Haben wir eigentlich Ursache, diese Frage heute noch zu stellen? Ist „Adel“ nicht bereits eine historische Erscheinung geworden, die in heutiger Zeit als solche längst überholt ist und wofür in Zukunft kein Platz mehr sein dürfte?

Ich denke: nein! Es kommt auch hierbei darauf an, was man eigentlich unter dem Begriff „Adel“ verstehen will, und dann, welche Stellung man, vom Volksganzen aus betrachtet, dem Adelsbegriff gegenüber einnimmt.

Soviel ist sicher: Adel in dem Sinn, wie ihn die Zeit des kaiserlichen Deutschlands vor 1918 kannte, wird im Dritten Reich keinen Platz finden. Vor 1918 war Adel als Begriff zur Äußerlichkeit erstarrt. Am Titel erkannte man den Adligen; der Adelstitel war das ausschließliche und alleingültige Kennzeichen des adligen Menschen geworden. Wem der Landesherr den Adelstitel verlieh, der wurde adlig, gleichgültig, welcher Abstammung er war. Dieser Grundsatz wäre vielleicht nicht einmal so schlecht gewesen, wenn der Geadelte aus einem Blute, einer Rasse stammte, die der herrschenden Adelsschicht einen wertvollen Zuwachs gebracht hätte; der englische Adel hat sich ursprünglich mit diesem Grundsatz gesund erhalten. Aber darauf achtete man nicht in Deutschland. Jeder Syrier konnte sich mit der Maskerade stolzer germanischer Adelsnamen verkleiden, wenn er sie — bezahlen konnte, und — man nahm diese Maskerade ernst. So ist der heutige Adel in seinem Wesen ein Durcheinander von Wertvollem, Minderwertvollem und Wertlosem, je nachdem, aus welchem Blute der einzelne zusammengesetzt ist. Als Nationalsozialisten müssen wir daher mit Recht fragen, was wir mit einem solchen Adel im Dritten Reich eigentlich anfangen sollen. Denn die Tatsache an sich, daß dieses oder jenes Geschlecht uns aus der Geschichte mit seinem Namen lieb und vertraut geworden ist, ist noch kein ge-

nügender Grund, um die Nachfahren ungeprüft der den Ahnen entgegengebrachten Wertschätzung teilhaftig werden zu lassen. Auch sonstige Überbleibsel vergangener geschichtlicher Zeiten schleppen wir ja nicht dauernd durch unsere Geschichte bloß deshalb, weil ihre Vorgänger einmal unsere Achtung besessen haben und für das Volk von Wert gewesen sind.

Das deutsche Volk im großen und ganzen hat heute auch gar kein Empfinden mehr für die Notwendigkeit eines Adels. Gewiß, in snobbistischen Gesellschaftskreisen liebt man es sehr, sich mit gutklingenden Namen zu umgeben, hier und dort spielt in dieser Beziehung auch in anderen Kreisen die liebe Eitelkeit eine Rolle. Aber eine plötzliche Ausweisung aller Adligen aus Deutschland würde bestenfalls ein vorübergehendes, erstauntes Aufhorchen auslösen, dieser oder jener Volksgenosse empfände vielleicht die ganze Sache als irgendwie sehr ungerecht, einige Rechtsgelehrte würden sich vermutlich in die Haare geraten, aber das deutsche Volk als Volk hätte den Vorgang wohl bald vergessen: nur wenige Menschen würden sich klarmachen, daß sich da vor ihren Augen ein Vorgang abspielte, der grundsätzlich und einschneidend für das deutsche Volk von Bedeutung ist.

Man hat mir aus adligen Kreisen oft entgegengehalten, daß ich in dieser Beziehung das Bild zu sehr grau in grau male. Möglich, aber ich brauche zur Rechtfertigung nur auf ein Buch hinzuweisen, welches im Herbst 1930 sich mit einem großen Markterfolg durchsetzte: J o h s t, „So gehen sie hin", das Buch vom sterbenden Adel. Was mich an der Tatsache dieses Buches so erschüttert, ist einmal sein Inhalt, im weiteren aber, daß ein Verleger mit dem Buche ein Geschäft machen konnte, der Inhalt des Buches also der Auffassung der Leserwelt entgegenkommt, schließlich, daß das Buch einem Prinzen aus bekanntem Geschlecht gewidmet werden durfte. Dies Buch kennzeichnet die Lage mehr als irgend etwas anderes. Da bedeuten auch alle Proteste der „Adelsgenossenschaft" gegen das Buch nichts. Denn was ist die Adelsgenossenschaft heute? Etwas unhöflich gesagt, aber gut deutsch ausgedrückt: Eine Gewerkschaft von einzelnen Adligen zur Vertretung ihrer Belange im Staate und gegenüber den nichtadligen Volksgenossen. E i n e Z u s a m m e n f a s s u n g v o n F ü h r e r t u m i s t d i e A d e l s g e n o s s e n s c h a f t j e d e n f a l l s

nicht, erhebt auch gar nicht den Anspruch darauf, und das ist der Kernpunkt, den das Volk sehr richtig empfindet: Das deutsche Volk fühlt sich nicht mehr vom Adel geführt, hat bereits auch gar nicht mehr das Gefühl, daß dies vielleicht eine Notwendigkeit sein könnte. Dies soll kein Vorwurf gegen einzelne wertvolle Adlige sein, sondern nur eine Feststellung. Diese Feststellung wird auch nicht dadurch anders, daß man Entschuldigungsgründe für diesen eingetretenen Zustand anführt. Im November 1918 hat das kaiserliche deutsche Offizierkorps die Führung der Armee aus der Hand gegeben, hat sie auch inzwischen nicht wieder in die Hand genommen. Das ist die Tatsache! Es ist vollständig gleichgültig für die Führerfrage, welche Rolle bei der Herbeiführung dieses Zustandes, der nunmehr gegeben ist, die Verluste des Offizierkorps, die Dauer des Krieges usw. gespielt haben, ebenso wie es unwesentlich ist, festzustellen, daß noch nach dem 9. November 1918 so und so viele prachtvolle Offiziere vorhanden gewesen und öffentlich in Erscheinung getreten sind. Für den Adel als Ganzes genommen, liegt der Fall genau so wie beim kaiserlichen Offizierkorps: Er führt nicht mehr, sondern ist ein Volksteil geworden, mit dem das deutsche Volk bereits nicht mehr etwas Rechtes anzufangen weiß.

Man könnte dem allem vielleicht entgegenhalten, daß der Adel zwar in der Republik nicht mehr das Führertum stellt, wohl aber im Kampf um ein neues Deutschland unter den Deutschbewußten die Führung noch hat. Nun, wir Nationalsozialisten wissen am besten, wie wenig der Adel gerade in unseren Reihen anfänglich vorhanden gewesen ist, und wie auch noch heute, wo der Nationalsozialismus für viele Menschen bereits eine Konjunkturangelegenheit darstellt, der Hundertsatz der Adligen in unseren Reihen noch auffallend gering ist.

So könnte man als Nationalsozialist über den Adel zur Tagesordnung übergehen, bestenfalls die wertvollen Einzelnen aus dem Adel in die Führerschaft des Dritten Reiches übernehmen, die wertlosen und fäuligen Teile aber sich selbst überlassen und im übrigen erklären, daß der Adel als Begriff der Geschichte angehöre und im nationalsozialistischen Staate kein Platz mehr für ihn vorhanden sei.

Aber man kann auch anders denken: Wenn z. B. ein Offizierkorps nicht mehr zur Führung fähig ist, dann braucht deswegen seine Ein-

richtung als solche noch nicht schlecht zu sein: es kann an den Menschen, die das Offizierkorps bilden, liegen. Eine neue Zusammensetzung würde vielleicht wieder sehr schnell ein tatkräftiges und entschlossenes Offizierkorps ins Leben rufen. — Unter diesem Gesichtspunkte sei daher erst einmal die Frage aufgeworfen, was man eigentlich unter „Adel" zu verstehen hat.

Was ist eigentlich „Adel"? Unsere heutige Vorstellung davon ist die eines privilegierten, d. h. bevorzugten erblichen Standes, der auf Äußerlichkeiten aufgebaut ist; unter Umständen versteht man aber auch darunter eine führende Schicht überhaupt, gleichgültig darum, ob diese sich durch unmittelbaren Nachwuchs ergänzt oder unabhängig davon durch Zuwahl. In jenem Sinne ist Adel z. B. der adlige Stand im vorkriegszeitlichen, kaiserlichen Deutschland gewesen, in diesem Sinne war etwa der Deutschritterorden ein Adel, da dessen Keuschheitsgelöbnis ja einen erblichen Nachwuchs unmöglich machte: er ergänzte sich ständig durch Zuwahl. In jedem Falle ist aber die heutige Vorstellung vom Adel diejenige von einer herrschenden Schicht, die das geführte Volk überlagert, aber mit diesem Volk unmittelbar gar nichts zu tun hat.

Es ist nun sehr aufschlußreich, feststellen zu können, daß diese heutige Auffassung vom Adel nicht eigentlich deutsch ist, jedenfalls ist sie durchaus ungermanisch.

Unsere gesamte deutsche Kultur baut auf dem germanischen Menschentum auf und ist in ihren Erscheinungen nichts weiter als die Auseinandersetzung dieses Menschentums mit seiner Umgebung, den an es herantretenden Aufgaben und den an es herangeführten nichtgermanischen und nichtdeutschen Kultureinflüssen. Man kann also eine für das deutsche Volk so wesentliche Einrichtung wie seinen Adel nur verstehen lernen, wenn man sie von ihrer Wurzel aus untersucht, und das heißt hier zunächst, festzustellen versucht, was Adel als Begriff und als Tatsache den Germanen bedeutete.

Zum Verständnis der germanischen Vorstellung vom Adel ist zunächst wichtig, daß die Germanen nicht auf den Gedanken kamen, Führertum bzw. Führerschicht mit dem Begriff „Adel" gleichzusetzen, d. h. Adel und Führertum waren dem Germanen zwei Begriffe. Wenn es auch im allgemeinen üblich war, gewisse zivile Führerämter, wie z. B. das Königtum, nur durch Angehörige der edelsten Ge-

schlechter zu besetzen — ein erbliches Königtum kennen die Germanen ursprünglich nicht —, so wurde doch z. B. bei Besetzung der militärischen Stellen grundsätzlich darauf geachtet, den fähigsten Soldaten zum Herzog zu küren, unabhängig davon, ob dieser aus edlem oder nur aus freiem Geschlecht stammte.

Dem Germanen war Adel überhaupt keine Angelegenheit eines einzelnen oder einer Schicht, sondern Adel war ihm eine Angelegenheit, die ein Geschlecht betraf. Das Geschlecht war edel oder gemeinfrei, und dies entschied die Zugehörigkeit des einzelnen zum Adel oder zum Freibauern. Ob und wo sich die Vertreter eines Geschlechtes in Führerstellen befanden, hatte mit der Zurechnung des Geschlechtes zum Adel zunächst gar nichts zu tun. Verständlich wird diese Einstellung des Germanentums zum Adelsbegriff nur, wenn man weiß, daß dem Germanen die erbliche Ungleichheit der Menschen etwas Geläufiges war, nur daß sie diese nicht auf den einzelnen Menschen bezogen, wie wir Heutigen es tun, sondern grundsätzlich auf das Geschlecht als solches, von welchem aus erst der einzelne seine Wertung empfing. Wie ein Baum Jahr um Jahr seine Blätter treibt, ohne daß aber diese Blätter das Wesentliche bei seiner Beurteilung sein können, sondern immer der Baum als solcher bewertet werden muß, so auch die Bewertung des Geschlechts beim Germanentum. Das Geschlecht ist das Eigentliche, das Ewige. Das Geschlecht bringt die einzelnen Menschen hervor, welche kommen und vergehen, wie die Blätter am Baume in der ewigen Wiederkehr der Jahreszeiten. Und wie ein guter Baum gelegentlich auch schlechte Blätter und Seitenzweige treibt, ohne daß man deswegen seinen gesunden Kern anzuzweifeln braucht, so dachte auch der Germane von den Geschlechtern.

Zum germanischen Adel rechneten diejenigen Geschlechter, die zum Führertum ihres Volkes berufen waren und sich auch in ihren Mitgliedern als fähiges Führertum ausgewiesen hatten. Das Kennzeichen des adligen Geschlechtes waren also erwiesene erbliche Führereigenschaften des Geschlechtes. Aus adligem Blute geboren zu sein, barg mithin in sich die Verpflichtung, die Volksgenossen führen zu können. Und erst die durch Geschlechterfolgen immer wieder bewiesene Bewährung dieser Voraussetzung sicherte die volle Zuerkennung zum Adel.

Weil aber Adel eine Angelegenheit des Geschlechts war und nicht diejenige des einzelnen Germanen, so schloß auch die germanische Vorstellung vom Adel die Fähigkeit des einzelnen ein, sein Geschlecht *fortpflanzen* zu können. Dazu gehörte nach germanischer Vorstellung neben der leiblichen Leistungsmöglichkeit auch die Sicherstellung wirtschaftlicher Daseinsbedingungen für das Geschlecht, d. h. für Weib und Kinder und Gesinde. In damaliger Zeit rechnete in erster Linie dazu die Sicherstellung der Ernährungsunterlage des Geschlechts, d. h. zum Adelsbegriff gehörte ein Landbesitz, dessen Wirtschaft die Ernährung einer Familie mit Gesinde gewährleistete. So erklärt sich, daß unser deutsches Wort „Adel" im Germanischen ursprünglich die Bedeutung des „*Erbgutes*", des „*Erbhofes*" hatte. Weiterhin wird verständlich, daß *nur die Inhaber eines solchen Erbhofes* zum *Adel* gerechnet wurden, während die übrigen Angehörigen adliger Geschlechter zwar ihrer edlen Abkunft wegen allgemeine Achtung genossen, aber trotzdem dem „Adel" nicht angehörten.

Diese germanische Vorstellung vom Adel, die man nur versteht, wenn man die damalige weltanschaulich bedingte Vorrangstellung des Geschlechts vor dem einzelnen berücksichtigt, kannte folgerichtigerweise auch keine äußerliche Kennzeichnung des Adels. Der Inhaber des adligen Erbhofes war ja durch diese Tatsache als zum Adel zugehörig gekennzeichnet; die übrigen Mitglieder des Geschlechts rechneten sowieso nicht zum Adel im eigentlichen Sinne und standen z. B. im Thing den Freibauern sogar nach[1]).

---

[1]) Es sei an dieser Stelle kurz vermerkt, daß das Wort „*Bauer*" beim Germanentum ursprünglich nur denjenigen „*Freien*" zukam, die Inhaber eines Hofes waren. Im Thing hatten demnach nur „Adlige", d. h. Inhaber eines adligen Hofes, und „Bauern", d. h. Inhaber eines Freihofes, vollgültige Stimmen, nicht aber ihre nicht mit Landbesitz ausgestatteten Brüder und Söhne. Die germanische Thingversammlung war zwar demokratisch, aber auf vollendet aristokratischer Grundlage. — Wer nur etwas diese germanischen Rechts- und Staatsauffassungen kennt, weiß, wie falsch die heute noch immer wieder auftauchende Behauptung ist, die Germanen seien ursprünglich eine wandernde Nomadenhorde gewesen, die erst nach der Berührung mit dem römischen Reiche seßhaft wurde. Daß

Das Aufkommen von Adelstiteln beginnt erst nach der Berührung der Germanen mit der Kultur der Antike.

Im Rassensumpf von Byzanz blühte — verständlicherweise — das Titelwesen. Je weniger man Herr und Vorgesetzter durch angeborene Führereigenschaften zu sein vermag, um so mehr müssen künstliche Äußerlichkeiten dies verdecken helfen. In Byzanz lernten die germanischen Könige das Titelwesen kennen, ließen sich zunächst auch aus politischen Gründen damit belehnen, verwandten es dann aber im weströmischen Reiche deshalb gerne, weil es ihr Ansehen in den Augen der provinzialrömischen, d. h. nichtgermanischen Untertanen hob. Von den weströmischen Germanen ausgehend, sickerte das Titelwesen über das Frankenreich bei uns in Deutschland ein, wo es dann in dem Maße sich festsetzte und auch schließlich wucherte, wie undeutsche Rechtsvorstellungen um sich griffen.

Diese Entwicklung des adligen Titelwesens haben alle germanischen Länder erlebt, nur jeweils in dem Maße mehr oder weniger, wie der römische Einfluß sich darin durchsetzte. In Deutschland ging diese Entwicklung besonders weit, da im ausgehenden Mittelalter unter dem Einfluß der Kreuzzüge und damit des Orients der Brauch eingeführt wurde, daß der Adelstitel auf alle Söhne eines Adligen vererbt werden konnte, auch wenn sie dereinst nicht über Erbgüter verfügen würden. Damit gab man in Deutschland den Weg frei, daß nicht mehr die aus dem edlen Erbgut sich erweisende Leistung das in erster Linie Wesentliche und Wertvolle am Adel wurde, sondern eine Äußerlichkeit, nämlich der Adelstitel[2]). Der zu einem Teil wertlose deutsche Titeladel der Vorkriegszeit von 1914 ist ein zwar durchaus

---

diese „Nomadentheorie" übrigens allein durch den Mythos des Germanentums widerlegbar ist, sei nur nebenbei erwähnt; näheres bei Darré, Neuadel aus Blut und Boden, München 1930.

[2]) Ich verweise an dieser Stelle auf die Tatsache, daß bei uns in Deutschland die friesischen Häuptlingsgeschlechter, deren letztes 1744 aus der friesischen Geschichte abtrat, diesen Brauch nicht mitgemacht haben. — Auf die verhängnisvollen Wirkungen dieses Brauches bei der Gattenwahl, wo damit nicht mehr die Tochter eines durch Leistung wirklich Adligen ebenbürtig war, sondern die Tochter eines Titelträgers, unbeschadet ihrer Erbmasse, kann ich hier nicht eingehen.

nicht notwendiges, aber doch sehr folgerichtiges Ergebnis dieses unter orientalischem Einfluß im Mittelalter beschrittenen Weges. Am Rande sei bemerkt, daß bereits der Freiherr vom Stein in diesem Umstand die schwächste Stelle des deutschen Adels erkannt hatte und Erneuerungsvorschläge machte.

Es ist aufschlußreich, feststellen zu können, daß die Vorstellung vom Adel und das adlige Titelwesen sich in dem Maße germanisch gehalten haben, wie ein Land es verstand, ungermanische, insbesondere römische Einflüsse von sich fernzuhalten. In Skandinavien liegt der Fall so, daß sich in Norwegen bis auf den heutigen Tag ein Titularadel überhaupt nicht durchzusetzen vermochte, während in Schweden dies zwar möglich wurde, insbesondere durch eingewanderten deutschen Adel, aber die a l t e n schwedischen Adelsgeschlechter aus Stolz auf ihre altschwedische Abkunft noch heute k e i n e n Titel zu ihrem Namen führen. In England ist es bis heutigen Tages noch Brauch und Recht, daß nur die Lords, das sind die Inhaber von Landgütern, zum Adel gerechnet werden und Titel tragen, ihre Söhne und Brüder aber, soweit sie keinen Landbesitz erben, ohne Titel mit bürgerlichem Namen durchs Leben gehen, wenn auch natürlich ihre Zugehörigkeit zu einem adligen Geschlecht ihre Stellung in der Gesellschaft bestimmt.

Fassen wir zusammen, so dürfen wir sagen, daß „Adel" dem Germanen weder eine Angelegenheit äußerlicher Kennzeichnung war, oder aber die Zugehörigkeit zu einem bevorzugten Stand bedeutete, oder gar eine Schicht aus führenden Einzelnen darstellte, sondern Adel war dem Germanen eine auf der Bejahung der erblichen Ungleichheit des Menschengeschlechts aufgebaute unterschiedliche Wertung der Geschlechter im Hinblick auf ihre Fähigkeiten zur Führung des Volkes. Mit einem Wort: Adel war bei den Germanen in Geschlechtern gezüchtetes Führertum. Die Germanen wußten, daß Eigenschaften und Gaben nicht von ungefähr dem einzelnen Menschen zufliegen, sondern von Vorfahren ererbt sind, und daher trafen sie Einrichtungen, welche erprobtes Führertum in seiner Erbmasse festhielten und es auf diese Weise auch den Nachkommen zur Verfügung stellten.

So vernünftig diese germanische Vorstellung vom Adel ist, so unvernünftig war die Vorstellung vom Adel im Deutschland der Vorkriegszeit, wo mit geringen Ausnahmen die größte Unfähigkeit auf dem Gebiet der Volksführung sich breitzumachen vermochte, wenn

sie sich mit einem adligen Titel verkleiden konnte, ob sie nun den Titel geerbt hatte oder ihn bezahlte. Und wir verstehen durchaus, daß unter diesen Umständen das in seinem Kern noch gesunde deutsche Volk sich innerlich vom Adel der Vorkriegszeit gelöst hat und in ihm bestenfalls nur noch eine durchaus überflüssige Salonattrappe sehen will.

Wir Nationalsozialisten erstreben das Dritte Reich, jenes Reich der Deutschen, in welchem alle Angehörigen deutschen Blutes ihre Heimat finden. Es soll ein Reich werden, in welchem das deutsche Volk zu einer sinnvollen und lebensvollen Einheit sich zusammenschließt und so die Vielheit der einzelnen Volksgenossen zu einem lebendigen Körper zusammenfaßt. In dem Erleben des Volkstums als einer Besonderheit, die das Recht hat, sich gegen andere Volkstümer zu behaupten, und insbesondere sich davor zu wahren hat, in dem Menschheitsbrei liberalistischer, demokratischer und marxistischer Ideologen unterzugehen, ringt der Nationalsozialismus bewußt um eine neue Auffassung des Volksbegriffes und um die Schaffung eines von lebensgesetzlichen Gesichtspunkten aus aufgebauten Staates.

Wir wissen seit dem Beginn dieses Jahrhunderts, seit dem Aufkommen einer Vererbungswissenschaft, daß nicht nur die Bejahung des Volkstums als die nach lebensgesetzlichen Gesichtspunkten sich vollziehende Zusammenfassung rassisch zusammengehörender Volksgenossen ihre Berechtigung hat, sondern daß dieses Volkstum *in sich* aufgeteilt ist in sehr verschiedene Gaben und Eigenschaften erblicher Natur, die den einzelnen eingeboren sind. Dies bedeutet, daß dieser und jener Volksgenosse für die Bewältigung einzelner Aufgaben eingeborene Eigenschaften von Natur aus mitbringt, die seine übrigen Volksgenossen nicht oder nicht in gleicher Weise besitzen: der eine ist z. B. geborener Soldat, ein anderer geborener Maler, und beide werden auf ihrem Gebiete etwas leisten. Man ist musikalisch oder ist es nicht, und davon hängt in erster Linie jedes musikalische Können ab.

Die Wissenschaft sagt uns nun heute, daß alle derartigen angeborenen Eigenschaften von den Vorfahren ererbt worden sind und auf die Nachkommen weitervererbt werden können. Die Wissenschaft sagt uns aber auch, *daß wir keine Mittel haben, um ausgestorbene Erbmasse, d. h. angeborene Eigenschaften, wieder neu zu schaffen.* Das

„Volkstum" ist kein „Born", in welchem auf geheimnisvolle Weise immer wieder notwendige und erstrebenswerte Eigenschaften neu gebildet werden und nach Bedarf hervorsprudeln, sondern Volkstum ist ein Schatz an Erbwerten, die vermindert oder vermehrt werden können, die sich aber niemals aus dem Nichts heraus neu erschaffen oder bilden lassen. Je nachdem, ob man die einzelnen Werte fördert oder zurückdrängt, treten sie im Gesamtbilde des Volkes häufiger oder weniger häufig auf. Gaben, die aber einmal zum Aussterben gebracht worden sind, sind unwiderruflich dahin, wie ein Schatz, den man ins Meer versenkt. Ein Beispiel: Wenn ein Volk durch angeborene Anlagen und durch seine Stellung unter den anderen Völkern dahin gebracht wird, seine geborenen Soldaten zu erkennen und zu f ö r d e r n, so werden diese sich trotz möglicher Kriegsverluste vermehren können, und das Volk wird nie Mangel an Soldaten haben. Wenn das gleiche Volk aber in derselben Zeit nichts für seine Bildhauer übrig hat und seine geborenen Bildhauer weder fördert noch aufkommen läßt, dann werden seine Bildhauer sich auch kaum vermehren können, weil sie wirtschaftlich nicht vorwärtskommen, ihre angeborene Begabung stirbt mit jedem einzelnen aus. Dieses Volk wird zwar immer reicher werden an geborenen Soldaten, aber immer ärmer werden an geborenen Bildhauern und auf dem Gebiet der Bildhauerkunst schließlich überhaupt nichts mehr leisten. Angeborene Veranlagung und zielbewußte Förderung durch sein Herrscherhaus sind der Grund dafür, daß die Preußen mittelbar und unmittelbar die soldatischen Lehrmeister der ganzen Welt geworden sind[3]) und noch im Weltkriege eine erstaunliche Anzahl überdurchschnittlich fähiger Truppenführer zu stellen vermochten. Dagegen hat in England die Vernachlässigung der Musik und damit auch der musikalischen Begabung ein noch vor einem halben Jahrtausend durchaus musikalisches Volk zu einem restlos unmusikalischen werden lassen.

Wollen wir nun das deutsche Volk im Dritten Reich einer Zukunft entgegenführen, die seinen Bestand sichert, dann sind wir gezwungen, mit seinen angeborenen Führerbegabungen haushälterisch umzugehen. Denn die Zukunft des deutschen Volkes wäre an dem Tage unweiger-

---

[3]) So haben z. B. alle Armeen der Welt ihr Exerzierreglement nach Vorbild und auf der Grundlage des preußischen aufgebaut.

lich dahin, an dem sein angeborenes Führertum ausgestorben ist; das deutsche Volk wäre dann nur noch ein Rumpf ohne Kopf, die willenlose Beute besser geführter Völker.

Unter diesen Gesichtspunkten sind wir gezwungen, unseren in der Führung des deutschen Volkes erprobten Volksgenossen die Möglichkeit zu geben, ihr erprobtes Führerblut auf eine zahlreiche Nachkommenschaft zu vererben, und außerdem müssen wir dieser Nachkommenschaft gewährleisten, daß sie in gesunden Verhältnissen aufwächst. Dies wird uns vom einfachen völkischen Selbsterhaltungswillen vorgeschrieben, wenn wir das Problem des Dritten Reiches folgerichtig auf seine letzten Folgerungen hin durchdenken. Denn bejaht man ein Volk als lebensvollen Körper mit arteigenen Gesetzen, dann muß man auch folgerichtigerweise bejahen, daß die in diesem Volkskörper schlummernden oder bereits bewiesenen Gaben des politischen Führertums erhalten bleiben müssen und nicht aussterben dürfen. Das heißt, daß man Geschlechter schaffen muß, die die Wahrscheinlichkeit gewährleisten, daß aus ihrer Erbmasse auch zukünftig gute politische Führer hervorgehen werden.

Damit stehen wir aber bereits vor einer Aufgabe, die das Germanentum in einer Form löste, wie ich sie oben näher darlegte. Wir sahen, daß derartige Geschlechter beim Germanen zum „Adel" rechneten. Für uns bedeutet dies: wir müssen aus dem Ganzen unseres Volkstums, unbekümmert darum, aus welchem Stande der einzelne stammt, diejenigen, die sich als fähige Führer des deutschen Volkes ausweisen, zu Stammvätern von Geschlechtern werden lassen, deren vornehmste Aufgabe es dann ist, Kinder zu erzeugen, die als erwachsene Menschen zu führen verstehen, d. h. geborene Führer sind. Solche dann aus Leistung in der Führung entstandenen Geschlechter wollen wir ruhig wieder als „Adel" bezeichnen; Adel hier aber als ein Adel im germanischen Sinne des Wortes verstanden und gedacht. Man kann dies auch so ausdrücken: Das deutsche Volk faßt im Dritten Reich dasjenige Blut, welches sich als wirkliches Führertum ausgewiesen hat, zu Geschlechtern zusammen, deren vornehmste Aufgabe im Dienste des Volkes es ist, sich so zu verehelichen, daß ihre Kinder immer wieder hochwertiges Menschentum mit angeborenen Führereigenschaften sind, so daß sich das deutsche Volk aus den Besten unter ihnen immer wieder seine Führer erwählen kann und damit die

Gewähr besitzt, durch alle Zeiten hindurch gut geführt zu werden. Das deutsche Volk würde auf diese Weise haushälterisch mit seinem wertvollen Begabungsgut an angeborenem Führertum umgehen. Diese Aufgabe zu erfassen, auf die uns unser Jahrhundert der Vererbungswissenschaft hinweist, ist der Sinn unserer Zeit.

Gewiß ist der Gedanke, mit den angeborenen Gaben des Volksgutes vom Standpunkt des Volksganzen aus haushälterisch zu verfahren, etwas völlig Neues. Denn wir sind gewohnt, nur die wirtschaftlichen Reichtümer des Volkes unter diesem Gesichtswinkel zu betrachten: die haushälterische Bewahrung des Erbgutes war früher ausschließlich eine reine Angelegenheit der Sippe und der Familie, soweit sie überhaupt beachtet wurde. Aber unsere neue Betrachtungsweise ist schließlich nur folgerichtig, wenn man einmal einen deutschen Sozialismus bejaht, wie wir Nationalsozialisten es tun, d. h. das Volk als einen lebensvollen Körper, als eine Ganzheit betrachtet, und zum anderen die Ergebnisse der Vererbungswissenschaft anerkennt. Hier greift das eine in das andere ein, und so fügen beide sich erst zum Ganzen zusammen. Dies erhellt, daß die Schaffung eines „Neuadels des Dritten Reiches" eine Volksangelegenheit ist und keine Familien- oder Sippenangelegenheit bleiben kann, etwa ebensowenig wie die Frage der Landesverteidigung eine Angelegenheit einzelner Familien oder Stände zu sein vermag. Damit wird klar, daß eine solche Schaffung von Neuadel vollkommenster Sozialismus im deutschen Sinne ist, niemals aber die Schaffung einer neuen Schicht bevorzugten und dem Volksganzen gegenüber unverantwortlichen Herrentums bedeutet.

Die Möglichkeit, zum Stammvater eines adligen Geschlechtes im Dritten Reiche aufzusteigen, kann nur durch erwiesene Leistung erreicht werden; mit der Herkunft des Betreffenden, aus welchem Stande, aus welcher Schicht er auch immer gekommen sein mag, hat das gar nichts zu tun, sofern er deutschen Blutes ist. Sich im Adel des Dritten Reiches als Geschlecht zu erhalten, vermag dann auch nur die immer wieder erwiesene Leistung der aus dem Geschlecht geborenen, anderenfalls das Geschlecht aus den Reihen der adligen Geschlechter des Dritten Reiches wieder gelöscht wird. Dieser Adel des Dritten Reiches braucht mithin — wie der germanische Adel — keinen Titel. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß man solchen adligen Ge-

schlechtern Stammsitze zuweist, damit ihre Kinder in gesunder Umgebung zu gesunden Menschen aufwachsen können. Den Stammsitz erbt jeweils ungeteilt ein fähiger Sohn, um das Geschlecht weiterzupflanzen. Die Belehnung mit einem solchen Erbsitz ist dann ein ausreichendes Kennzeichen der Zugehörigkeit zum Adel. — Selbstverständlich darf der Vorgang der Adelsneubildung nie abgeschlossen werden, sondern es muß fähigen Volksgenossen immer möglich sein, sich durch erwiesene Leistungen um einen Stammsitz für eine adlige Zukunft ihres Geschlechts zu bewerben. Nur auf diese Weise bleibt den führenden Geschlechtern des deutschen Volkes der ständige Zustrom ungebrochenen frischen Führertums gesichert.

Was wir mit diesem Plane eines Neuadels des Dritten Reiches erstreben, ist die Schaffung eines Adels im germanischen Sinne als gedankliche Folgerichtigkeit unseres nationalsozialistischen Volksbegriffes. Dieser nationalsozialistische Adel hat im Wesen und als Begriff mit dem deutschen Adel der Vorkriegszeit nichts, aber auch rein nichts zu tun. Dies muß betont werden. Der nationalsozialistische Adelsbegriff knüpft bewußt, unter Vermeidung aller Irrtümer, welche die Entwicklungsgeschichte des geschichtlichen deutschen Adels kennzeichnet, wieder am germanischen Begriff des Adels an und fügt diesen in sozusagen modernisierter Form in das Volkstum des Dritten Reiches ein. Gerade weil diese Adelsneuschöpfung so etwas durchgreifend Neues ist, die nichts mit bisherigen deutschen Vorstellungen vom Adel gemein hat, wird der Nationalsozialismus unter Umständen auch nicht davor zurückschrecken, alle sonstigen Adelstitel abzuschaffen, um die Stellung seines Neuadels um so gewichtiger zu gestalten. Fähige Einzelne des bisherigen Adels wird man selbstverständlich in den Neuadel übernehmen und mit Stammsitz belehnen, aber nicht deshalb, weil sie Angehörige des alten Adels sind, sondern weil sie sich als fähige Führer erwiesen haben; so wird der Nationalsozialismus dafür sorgen, daß der fähige Teil des alten Adels in den Neuadel des Dritten Reiches übernommen, sein wertloser Teil aber um so sicherer daraus ferngehalten wird[4]).

---

[4]) Näheres über die hier angeschnittenen Aufgaben wolle man nachlesen in Darré, Neuadel aus Blut und Boden, J. F. Lehmann, München 1930.

Der Nationalsozialismus erstrebt also bewußt für das Dritte Reich einen Neuadel. Dieser Neuadel setzt sich aus seinen in der politischen Führung fähigsten Geschlechtern zusammen. Die Adelserneuerung des alten Adels ist damit eine Angelegenheit geworden, die den Nationalsozialismus als solchen gar nichts angeht und im übrigen eine reine Privatangelegenheit des alten Adels darstellt, dem es freisteht, sich um den Neuadel des Dritten Reiches zu bewerben.

Die Lebensgrundlagen des deutschen Volkes

9. 1. 1931

Es ist eine eigenartige geschichtliche Tatsache, daß alle Germanen von ihren ersten Anfängen an nicht nur Land forderten, sondern daß sie die römischen Städte beiseite ließen und auf dem Lande siedelten. Die Städte waren nur Sitz der Verwaltung, nicht Sitz des Stammes, der sie als Zwingburgen ansah. In den kernbesiedelten Gebieten gingen die römischen Städte nach kurzer Zeit unter, Gutsbesitz und Bauerntum traten wieder ein in ihre alten Rechte. Für diese Verbundenheit des Germanentums mit Grund und Boden genügt ein Beispiel: Als König Heinrich sich gezwungen sah, an der bedrohten Ostgrenze Burgen zu bauen und seine Bauern hineinzulegen, erschien das den Niedersachsen entwürdigend, so daß sie das Los entscheiden ließen, wer die Burgen beziehen sollte.

Daß andererseits die Stadtgeschlechter sich nicht lange am Leben erhielten, erhellt ein Beispiel der Stadt Lübeck aus den Urkunden. Die Haupterben dieser Kaufleute, die in der Stadt blieben, starben in der dritten bis vierten Generation aus, die anderen, die mit Landgütern als Erbe ausgestattet wurden, sind heute noch im Mecklenburger Adel vertreten. Es ist ferner höchst interessant, festzustellen, daß auch bei den Stadtgeschlechtern innerhalb der Mauern die Verhältnisse nach Möglichkeit ländlich blieben. Noch heute stehen in Reval Häuser mit einer kleinen „Ökonomie", die den Zusammenhang von Land und Geschlecht beweisen. Wo der Germane restlos vom Lande gelöst wird, versinkt das Geschlecht. In England hat sich dieser Begriff sehr fest erhalten, die Vererbung des Adelstitels ist, mit ganz wenigen Ausnahmen, an die Vererbung von Landbesitz gebunden.

Dieser Lebensverbundenheit des deutschen Volkes mit Grund und Boden steht polar gegenüber das Judentum, das jahrhundertelang in Deutschland städtisch gewesen ist und auch auf dem Lande dauernd in

städtischen Verhältnissen gelebt hat, ohne an die Scholle gefesselt zu sein.

Die Abhängigkeit des Deutschen vom Landleben läßt sich entwicklungsgeschichtlich begründen, wenn wir nachweisen, daß das Germanentum eine Siedlerrasse war, wie ich es in meinem Buch „Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse" getan habe. Wenn man die Germanen auf ihre Sittlichkeit betrachtet, kommt man zur Überzeugung, daß auf keinen Fall ein Nomadentum am Anfang stand, wie vielfach angenommen wird (man denke: Nomadentum in Wald und Sumpf!). Vielmehr findet man bei Indogermanen und Germanen eine merkwürdige organische Einheit von Geschlecht, Haus, Herdfeuer und Grund und Boden.

Der große Gedanke, der durch die ganze Entwicklung hindurch festgehalten wurde, ist der des Geschlechts! Ein göttlicher Ahnherr hat dies Geschlecht gezeugt, Aufgabe der Nachgeborenen ist es, die Erbmasse weiterzureichen. Diese Aufgabe ist nun nicht nur eine Frage der Ehe, sie ist vielmehr gekoppelt an das heilige Herdfeuer, das hier zum Symbol wird, ferner an das Dach als Schützer des Herdes, schließlich an Grund und Boden als Ernährer des Geschlechts. Jedem Haus wurde ein bestimmter Teil Ackerland zugewiesen. Da man eine solche Sache nicht teilen konnte, ging der Geschlechtssitz geschlossen an den über, der den Geschlechtsgedanken weiterführte, an den Sohn, der sich vor der Übernahme verheiraten mußte. Die Brüder, die nicht zur Ehe schreiten konnten, da dazu das eigene Herdfeuer gehörte, konnten entweder als Kriegsleute in eine Gefolgschaft gehen, oder sie blieben auf dem Hof sitzen, oder aber sie suchten sich Neuland. So waren es nachgeborene Söhne der Normannen, die nach Sizilien zogen, und auf derselben Grundlage entstand der Ritteradel im Baltikum. Der Geschlechtssitz als organische Einheit blieb, die Gutsübernahme wurde mit dem Eindringen römischer Rechtsvorstellungen an bestimmte Formeln geknüpft.

Der Eheherr war der Träger der politischen Gemeinde. Er allein war thingberechtigt und vertrat auch religiös sein Geschlecht dem göttlichen Ahnherrn gegenüber. Noch immer unterstand die gesamte Wirtschaftseinheit der Hand der Ehefrau.

Diese Verbundenheit von Geschlecht und Boden findet sich bei Kelten und Slawen

nicht. Hier gehört alles Land dem Häuptling oder König. Wo wir echtes Bauerntum antreffen, ist es immer germanischen Ursprungs, und es ist kennzeichnend für die klaren Rassevorstellungen jener Zeit, daß die Deutschritter in ihrem Vordringen wohl Esten und Letten unterwarfen und ausrotteten, doch die kurischen Königsbauern auf ihren Höfen sitzen ließen, da sie schwedischer, germanischer Herkunft waren und als solche ihre uralten verbrieften Rechte heute noch mit Erfolg geltend machen.

Die germanischen Bauern standen auf der Grundlage der Selbstverwaltung und wählten aus sich heraus ihre Führer. Der Adel ist ein auf besondere Führerleistungen hin gezüchtetes Geschlecht. Aus der organischen Einheit von Blut und Boden leitet sich die gesamte Sittlichkeit des Germanentums ab. Jede Bestrebung, die heute von der Rassenkunde ausgehend im germanischen Blut die Grundlage unserer heutigen Kultur erkannt hat und dieses Menschentum fördern will, muß daher dahin gehen, diese organische Einheit wiederherzustellen, wenn sie nicht nur akademisch sein will.

Die Entwicklungslinie läßt sich von den Anfängen an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts klar verfolgen in den Zünften, in Adelsgesetzen, im freien Bauerntum. Das bedeutete einerseits Unterdrückung der Individualität, löste aber andererseits unsere gesamte Kultur aus. Hardenberg ist es gewesen, der in diese gerade Linie den Knick hineinbrachte, den wir heute spüren.

Hardenberg durchbrach den Gedanken von der Überordnung des Geschlechts. Dem „Ich" wurde freie Bahn gemacht. Stein trat mit Recht wohl für eine Reform ein, wollte aber diese Entwicklung im Rahmen des Bestehenden, aus dem Wissen heraus, daß die von Hardenberg erstrebte Neuordnung Gift sei für Deutschland. Doch Hardenberg drang durch.

Die Entfesselung des „Ich" ging auf Kosten von Blut und Boden, was natürlich damals nicht von heute auf morgen bewußt wurde. Solange Deutschland ein Binnenstaat blieb, wurde das Zerstörende dieses Elements nicht offenbar. Erst nach der Reichsgründung zeigten sich die Folgen, die zu Locarno, Stresemann usw. führen mußten. Nicht der Krieg, nicht die Nachkriegspolitik allein haben uns dorthin geführt, wo wir heute stehen, bei Hardenberg sind die Anfänge des Niedergangs zu suchen.

Mit der Reichsgründung kam das deutsche Volk überraschend in die Weltwirtschaft hinein, der industrielle Aufschwung setzte ein, nicht als Folge der Übervölkerung, sondern einfach die Möglichkeiten industrieller Entfaltung ausnutzend. Wenn nun die Industrie so weit entwickelt ist, daß sie sich nicht mehr aus Mitteln des eigenen Volkes ernähren kann, muß sie zum Import greifen. Dieser wieder fordert Export. Zunächst gestattet die Einstellung auf Export hemmungsloses Wachsen der Bevölkerungszahl, da immer neue Stellen für Menschen frei werden. Andererseits muß die Ernährungsbasis immer weiter vergrößert werden, Kolonien werden lebensnotwendig. England ging diesen Schritt mit Erfolg. Wir hingegen erlebten erstens eine Überkonzentration von Menschen in den Städten, eine Landflucht im größten Ausmaß, zweitens den Konflikt mit überseeischen Mächten — und landeten bei Versailles.

Damit stehen wir vor folgenden Tatsachen: *Auf der einen Seite haben wir das Land entvölkert. Auf der anderen Seite hat uns das Ausland die Ernährungsbasis geraubt.*

Aus diesem Gedanken in Verbindung mit dem zuerst gesagten ergibt sich:

Durch ein Jahrhundert des Liberalismus haben wir unser Menschentum dem Land entwöhnt und in die Städte massiert. Damit *taten wir das Gegenteil von dem, was dem deutschen Menschen zuträglich ist.* Gleichzeitig wurde das Land freigegeben dem nichtgermanischen Menschen, dem Slawen, der überall nachdrang, wo die Landbevölkerung in die Städte abzog, wo sie viel leistete, aber als Geschlecht unterging.

Der Weltkrieg raubte uns die Besten. Bringen wir das mit der Landflucht zusammen, dann stehen wir vor der furchtbaren Erkenntnis, daß uns *ein Jahrhundert des Liberalismus und Marxismus bis unmittelbar vor den Abgrund des Rassetodes geführt* hat. Fünf Minuten vor Zwölf wachen wir auf und sehen, daß wir vor dem Erlöschen stehen.

Daraus erwächst uns die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit, die Entwicklung noch herumzuwerfen. Wir müssen die alte Auffassung an den Nagel hängen, *wir müssen uns entscheiden, ob für oder gegen Bluterhaltung.* Wenn wir den Ge-

danken von Blut und Boden zur Grundlage des Aufbaues machen wollen, müssen wir ihn über die liberalistische, über die Wirtschaftsentwicklung hinausheben. Damit steht das deutsche Volk vor einer weltanschaulichen Entscheidung.

Wir müssen den deutschen Staat wieder auf sich selbst stellen, daß keiner hineinreden darf, *wir brauchen ein neues Bürgerrecht, Unabhängigkeit in der Ernährung, Blutschutz, Bejahung des Landlebens und Bauerntums. Das Bauerntum als Blutquelle muß wieder Eckstein des Staates werden.*

Der Gedanke von Blut und Boden ist keine am Schreibtisch ersonnene Idee, die man bei Reigentanz und Lautenklang pflegt, sondern eine nüchterne Erkenntnis der modernen Wissenschaft und Rassenkunde, die uns lehrt, daß wir wie die Wahnsinnigen an der Vernichtung unserer Rasse gewütet haben. *In letzter Minute kehren wir um und machen diesen Gedanken von Blut und Boden wieder zu dem, was er unseren Vätern gewesen ist: zum Ausgangspunkt unseres politischen Denkens und Wollens.*

Zur Wiedergeburt des Bauerntums

1. 11. 1931

Wir können die Lage dahin kennzeichnen, daß die durch das kapitalistische System des Liberalismus und seines getreuen Gegenspielers, des Marxismus, bedingte Abkehr vom Bauerntum einer Gegenströmung Platz zu machen beginnt, welche noch stark gefühlsmäßig betont ist und das Herausarbeiten klarer Grundgedanken vermissen läßt. Aber die bis zum Kriege 1914—18 allgemeine Entwicklung einer Abkehr vom Bauerntum hat heute innerhalb nationaler und völkischer Kreise bereits aufgehört und ist einer ausgesprochenen Bauernromantik gewichen: deren wesentlicher Vorzug ist allerdings vorläufig nur darin zu suchen, daß sie dem landentfremdeten Städter eine geistige Verständigungsbrücke zu den Problemen des Bauerntums baut und auf diese Weise bäuerliche Probleme beim Städter verhandlungsfähig macht. Diesen Zustand kann man begrüßen, sofern sich aus ihm eine seelische Haltung entwickelt, welche in einem völkischen Deutschland den notwendigen Wiederinstandsetzungsarbeiten am deutschen Bauerntum das verständnisvolle Mitgehen der städtischen Bevölkerung sichert. Aber der Zustand wird zur ausgesprochenen Gefahr, wenn wir in unserer völkischen Entwicklung nicht über die Bauernromantik hinauskommen und dann romantischen Quacksalbern aus den Reihen des entwurzelten städtischen Intellektualismus die Heilung des kranken Volkskörpers überlassen.

Vor allen Dingen bilde man sich nicht ein, daß wir als erstes Volk der Weltgeschichte diese Bauernromantik erleben. So sicher es nachzuweisen ist, daß alle Staaten erst untergingen, nachdem sie dem Kapitalismus verfielen (der rassische Tod, die „Entordnung" eines Staates ist zum großen Teil erst eine Folge des Kapitalismus, nicht seine Voraussetzung, oder das Ergebnis von Kriegen, wie letztes

immer in offenbarer Gleichgültigkeit gegenüber der Wirtschaftsgeschichte untergegangener Völker behauptet wird), so sicher ist auch, daß alle diese Staaten in dem Augenblick ihrer völligen Auslieferung an den Kapitalismus eine Bauernromantik erlebten; diese hat im günstigsten Falle zu mehr oder minder brauchbaren Reformen geführt (Sulla, Gustav Wasa I.), blieb aber meistens in einer gefühlvollen Mode für den Salon der städtischen Intellektuellen stecken. Wen verblüfft es nicht, zu erfahren, daß Rom unter der Herrschaft Cäsars (dessen wesentlichste geschichtliche Tat eigentlich nur die ist, daß er das Weltreich Rom vollkommen dem Judentum überantwortete und dem Orient Tor und Tür öffnete, weswegen wir es auch vollauf verstehen können, daß das Judentum an der Leiche Cäsars drei Tage und Nächte klagte) bereits eine Bewegung aufweist, die zweifelsohne Anklänge an unsere Artamanenbewegung erkennen läßt? Eine geeignete Literatur sorgte auch damals schon dafür, daß in den politischen Salons des nationalen Roms über die Frage des „Erbes der Enterbten" eifrigst debattiert wurde.

Will man diese Zusammenhänge verstehenlernen und zu wirklichen Ergebnissen für die Überwindung der verfahrenen Lage kommen, d. h. von einer „Bauernromantik" zur „Wiedergeburt des Bauerntums" gelangen, dann muß man vor allen Dingen erst einmal Ursache und Wirkung auseinanderhalten und darf nicht die Heilung des erkrankten Körpers durch Herumdoktern am Symptom erreichen wollen, ohne dabei die Ursache der Krankheit zu berücksichtigen.

In einer genial zu nennenden methodischen Untersuchung der Wirtschaftsgeschichte einer ganzen Anzahl untergegangener Staaten hat der deutsche Nationalökonom, der 1910 verstorbene Professor Dr. G. Ruhland (näheres siehe sein dreibändiges Werk: Das System der politischen Ökonomie), den Nachweis erbracht, daß die Ursache aller dieser Untergänge die Herrschaft des Kapitalismus zur Voraussetzung hat und daß sich der Kapitalismus nach immer wieder den gleichen Gesetzen in einem Staate einführt, durchsetzt und schließlich zur unbedingten Herrschaft gelangt: bis der ausgesogene und in voller Auflösung begriffene Volkskörper ihm einer weiteren Beachtung nicht mehr wert erscheint, und dann der Augenblick eintritt, wo das Volk

aus den Reihen der die Geschichte mitbestimmenden Völker verschwindet und untergeht[1]).

Was ist nun eigentlich Kapitalismus in diesem Sinne? *Kapitalismus ist die Auslieferung einer Volkswirtschaft an den Handel und dessen Einsetzung zum unbedingten Herrn im Staate.*

Die Lebensfähigkeit des Handels ist abhängig von der Güter*bewegung*, d. h. der Handel verdient daran, daß er ein erzeugtes Gut vermittelt. Der Handel selbst hat aber zunächst weder etwas mit der Güter*erzeugung*, noch etwas mit dem Güter*verbrauch* zu tun. Der Handel bewegt nur die Ware vom Erzeuger zum Verbraucher hin. Daraus ergibt sich, daß der Handel solange keinen Sinn hat, als der Warenverbraucher auch gleichzeitig sein eigener Warenerzeuger ist: z. B. Naturalwirtschaft auf einfacher Grundlage. In dem Augenblick, wo aus irgendwelchen Gründen eine Arbeitsteilung in der Erzeugung von Waren einsetzt, wird auch der Handel als Warenvermittler lebensfähig und notwendig. Soweit ist die Entwicklung der Dinge als gesund zu bezeichnen: sie bleibt es auch, wenn die Arbeitsteilung auf dem Gebiet der Gütererzeugung sich im Rahmen einer Volkswirtschaft hält, die eine reine Bedarfsbefriedigungswirtschaft ist, also das erzeugt, was wirklich verlangt wird. Immerhin birgt dieser Zustand bereits eine verschleierte Gefahr in sich, die selten beachtet wird, nämlich die, daß das für die Güter*erzeugung* veranlagte Menschentum diese Gaben angeborenen Anlagen verdankt, die das für den Handel, die Güter*bewegung*, veranlagte Menschentum nicht benötigt. Mit anderen Worten: Man kann z. B. ein vorzüglicher Getreidehändler sein und braucht trotzdem von den Gesetzen der Getreideerzeugung und der damit verbundenen Arbeiten keine Ahnung zu haben oder dafür veranlagt zu sein. Wir kommen somit zu dem

---

[1]) Ruhland hat auf Grund dieser ewigen Wiederholungen eine Diagnose für die Krankheitssymptome des deutschen Volkes zur Zeit der Jahrhundertwende gestellt und darauf seine Heilungsvorschläge aufgebaut. Er scheint damit so sehr ins Schwarze getroffen zu haben, daß sein erst vor 25 Jahren erschienenes Hauptwerk (siehe oben) so vollkommen aus dem Blickfeld der deutschen Öffentlichkeit verschwunden ist, daß es selbst antiquarisch nicht mehr aufgetrieben werden kann.

Gesetz, *daß jede volkswirtschaftliche Arbeitsteilung auf dem Gebiet der Gütererzeugung die Lebensbedingungen für zwei ganz verschiedene Entwicklungsrichtungen der menschlichen Veranlagung freigibt.* Mit der Entwicklung des Handels geht Hand in Hand die Entwicklungsmöglichkeit und damit auch die Vermehrung eines von Natur aus *unproduktiven* Menschentums.

Das alles hat solange nicht viel zu bedeuten, als der Handel auf der Stelle festgehalten wird, die ihm zukommt, nämlich *der Diener der Volkswirtschaft zu sein;* d. h. also solange, als die betreffende Volkswirtschaft von Männern geführt wird, die von sich aus Verständnis für die Gesetze der Gütererzeugung mitbringen und die Volkswirtschaft bewußt oder unbewußt nach den Gesichtspunkten einer Bedarfsbefriedigungswirtschaft leiten.

Es liegt nun in der Natur der Dinge, daß dem Händler eine solche Volkswirtschaftsführung zuwider ist, weil sie ihn auf Schritt und Tritt einengt und notwendigerweise auch einengen muß. Bewußt oder unbewußt wird der Handel damit zum geschworenen Feind einer vernünftigen Volkswirtschaft, die wirklich die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Volkes befriedigt. Der Handel braucht sich dieser Dinge gar nicht bewußt zu sein, er wird instinktiv immer an *der* Stelle gegen die Einengung seiner Interessen angehen, wo ihm ein offensichtlicher Verdienst winken würde, wenn er die Einengung aufhebt. In diesem Zustand und in dieser Stimmung hat der Handel nun immer in der Geschichte ein Führertum gefunden, welches seit Jahrtausenden von der Organisierung der Herrschaft des Handels und der Wege dazu lebt: das *Judentum.* Mit dem Augenblick, wo das Judentum sich mit dem Handel verbinden kann, erhält das von Natur aus unproduktive Menschentum im Judentum eine zielbewußte Führung und damit auch die Oberhand in den Kreisen des Handels, dessen Gesetze es von nun an immer stärker beeinflußt. Das Judentum bringt durch seine jahrtausendealte Erfahrung auf dem Gebiet der Handelsführung eine Tradition seiner Kampfmethoden mit, die sich bisher noch immer als unbedingt siegreich in der Geschichte erwiesen haben.

Von nun an beginnt die Umwandlung der Volkswirtschaft in einem Volke, eine Umwandlung, deren Entwicklungsrichtung ausschließlich

von der Leitmelodie bedingt wird: Wie und auf welche Weise kann man alle Güter des Volkes in bewegliche Ware verwandeln, um an dem „Umsatz" der Ware, an der „Vermittlung" der Ware zu verdienen. Zielbewußt löst das Judentum alle Bindungen, die der Mobilisierung von Werten im Wege stehen auf: durchaus nicht nur im Hinblick auf rein stoffliche Werte: Alles wird aufgelöst, bis in die Weltanschauung hinein, zu welchem Zwecke man die verdrehtesten Fiktionen erfindet, um zum Ziele zu kommen, d. h. alles handelsfähig zu machen.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die einzelnen Abschnitte dieser Entwicklung zu erläutern. Es genügt zunächst, zu wissen, daß Hand in Hand mit dieser Entwicklung des reinen Handels zur Oberherrschaft eine Massierung der Menschen an bestimmten Orten vor sich geht und hierin die Wurzel für das Aufblähen der Stadt zu suchen ist. Aus ganz bestimmten Gründen, auf die hier nicht einzugehen ist, die aber im Kapitalismus wurzeln, geht mit dieser städtischen Entwicklung Hand in Hand eine Absaugung der ländlichen Bevölkerung vom Lande in die Stadt. Die Stadt ist aber in bevölkerungspolitischer Hinsicht steril und ist in jeder Beziehung ein Moloch für die rassische Volkskraft. Da nun aber der Kapitalismus von der Mobilisierung der Werte lebt, beschleunigt er damit seinerseits auch die Entwicklung vom Lande fort und zur Stadt hin, und zwar durch die Ausbreitung kapitalistischer Grundsätze in der Landwirtschaft, welche diese ihrer ganzen Natur nach nicht verträgt. *Die Entvölkerung des Landes und die Massierung der Menschen in den sich aufblähenden Städten ist das sicherste Zeichen für den zur Herrschaft gelangten Kapitalismus.* Mit unbedingter Sicherheit folgt der Zusammenbruch des betreffenden Staates bei außenpolitischen Belastungen.

Wesentlich ist nun folgendes: In dem Maße, wie das Land sich entvölkert und die Städte anschwellen, *nimmt städtisches Denken überhand und gibt der Staatsführung das Gepräge.* Städtisches und ländliches Denken unterscheiden sich aber deshalb so grundsätzlich, weil der Städter nur lernt mit toten Stoffen umzugehen, während der Landmann mit Gesetzen des Lebens, d. h. mit der Natur ringt, der er seine Erzeugnisse abtrotzen muß. In diesem Augenblick der Entwicklung eines Staates ist nun fast durch-

weg in der Geschichte zu beobachten, daß den Bürgern die Gefährlichkeit ihres staatlichen Zustandes bewußt wird und sie auf Abhilfe sinnen: wobei sie sich instinktiv und stellenweise bewußt um die Neuschaffung eines Bauernstandes bemühen. Das ist die Zeit der Bauernromantik! Bezeichnenderweise versucht man aber die Aufgabe vom Standpunkt des Städters aus zu meistern, d. h. geht mit einem städtischen Denken an das Bauerntum heran und – erreicht nur in den allerseltensten Fällen etwas, *weil man nämlich dem Übel nicht an die Wurzel geht:* Man entschließt sich nicht, die Oberherrschaft des Handels über die Volkswirtschaft erst einmal zu brechen, gesunde volkswirtschaftliche Grundsätze einzuführen und die ganze Volkswirtschaft auf eine Bedarfsbefriedigungswirtschaft umzustellen.

Die Bedarfsbefriedigungswirtschaft hat aber eine Voraussetzung: nämlich die Ernährung der Menschen, die etwas hervorbringen wollen und sollen, weil kein Mensch auf die Dauer ohne zugeführte Nahrung wirtschaftliche oder kulturelle Leistungen zu vollbringen vermag. *Daher ist die Sicherung der Ernährungsgrundlage in einem Staate mit einer planvollen Bedarfsbefriedigungswirtschaft die Voraussetzung aller volkswirtschaftlichen Überlegungen.* Für einen völkischen Staat bedeutet das ganz einfach, daß er seine Ernährung auf der eigenen Scholle sicherstellen muß, um sich auf diesem lebenswichtigen Gebiet nicht dem Auslande auszuliefern. Das bedeutet aber auf das Letzte durchdacht, *daß in einer völkisch aufgebauten und geleiteten Volkswirtschaft die Landwirtschaft, als die Wahrerin und Gewährleisterin der Ernährungsgrundlage des Volkes, nicht ein Teil dieser Volkswirtschaft ist, sondern ihre Voraussetzung.* Mit anderen Worten:

> *Die Stellung der Landwirtschaft im Staate ist immer das sicherste Kennzeichen dafür, ob der Kapitalismus die Oberherrschaft hat oder aber eine planvoll geleitete Bedarfsbefriedigungswirtschaft der Volkswirtschaft das Gepräge gibt.*

Es ist durchaus kein Zufall oder das reine Ergebnis einer volkswirtschaftlichen Theorie, wenn der nur auf sich selbst und seinen Staat vertrauende Alte Fritz in der Getreidepolitik seines Landes die Achse aller seiner volkswirtschaftlichen Erwägungen erblickte, während das Deutschland der Kanzler von Caprivi bis Brüning sich durch eine verblüffende Blindheit gegenüber jeder vernünftigen Getreidepolitik auszeichnet.

Will man also einen wahrhaft völkischen Staat schaffen, so muß man ihn von der Landwirtschaft aus aufbauen und Industrie und Handel dem Bedarf entsprechend in die Volkswirtschaft eingliedern.

Ein solcher Staat wird dann die Gesetze der Landwirtschaft in erster Linie berücksichtigen müssen, wenn er etwas erreichen will, und wird dem städtischen Intellektuellen diese Aufgabe nach Möglichkeit nicht übertragen. Ist ein solcher Staat aber erst einmal geschaffen, dann ergeben sich sozusagen von selbst gewisse Gesetze für den Ausbau seines inneren Marktes, wie ja überhaupt für den inneren Staatsaufbau: auch sein Verhältnis zum Raume, in dem er sich befindet, folgt dann gewissen Gesetzen, woraus sich wiederum seine Außenpolitik folgerichtig ableiten läßt.

Wir befinden uns heute in Deutschland noch im Zustande der Bauernromantik, d. h. wir sind bereits ein verstädtertes Volk geworden, welches begriffen hat, daß sein Untergang besiegelt ist, wenn sein Bauerntum vernichtet wird. Und wie noch immer in der Geschichte, werden auch heute wieder Rezepte, die vorwiegend einem städtischen Intellektualismus entspringen, angepriesen, um dem Übel abzuhelfen, wobei diese städtischen Intellektuellen nur meistens nicht merken, daß sie an Symptomen herumkurieren, statt das Übel an der Wurzel zu fassen. Mit Schrebergärten und Eigenheimen, mit Kleinsiedlungen und mit Bauernromantik, mit Vegetarismus und mit Nacktkultur, mit Zupfgeige und mit Strumpflosigkeit glaubt man das Übel bannen zu können, ohne das diabolische Grinsen des Kapitalismus zu bemerken, dem es schließlich nur recht ist, wenn man sich in seinem System mit Schrebergärten und Eigenheimen, mit Gartenstädten und Kleinsiedlungen möglichst gesund und häuslich einrichtet. Aber erreichen tut man am Ende mit allen diesen Mitteln solange

nichts, als man nicht die Herrschaft des Kapitalismus bricht, weil man mit all den oben angedeuteten Mittelchen nicht die durch den Kapitalismus bedingte Beweglichmachung aller Dinge und davon wieder bedingte Auflösung aller sittlichen Werte aufhalten kann, und also mit allem Mühen den Verfall nur eine Weile aufhält, ohne ihn abwenden zu können.

Man macht es sich heute sehr bequem. Man sagt einfach: Die Industrialisierung bedingte die Stadt und ihre unsozialen Verhältnisse, und also kommt es nur darauf an, die ungesunden städtischen Verhältnisse in gesunde ländliche zu überführen und alles ist in schönster Ordnung: womit man die „Industrialisierung" wie eine Art Naturereignis als nun einmal gegebene Entwicklung einfach hinnimmt. Aber die Industrie wächst nicht und ist nicht gewachsen wie die Lilien auf dem Felde! Eine Industrie muß sich erst einmal entwickeln dürfen und dann entwickeln können. Das „Dürfen" ist eine Angelegenheit des Rechts, das „Können" eine des Geldes. Daher ist die Industrialisierung in Deutschland nicht wie ein Naturereignis vom Himmel gefallen und war plötzlich da, sondern erst mußte das altdeutsche wirtschaftliche Recht so abgeändert werden, daß der Kapitalismus etwas damit anfangen konnte und der Gründung von Industrien keine rechtlichen Schranken mehr im Wege standen, und dann wurde mit gütiger Assistenz der damaligen Weltbankiers das in anderen Ländern, insbesondere Frankreich und England, zur Verfügung stehende Geld (Spargelder des dortigen Mittelstandes) in diese Industriegründungen hineingesteckt. Das erste, die Rechtsveränderung, verdanken wir Hardenberg, das zweite aber wesentlich den freundlichen Bemühungen des Hauses Rothschild. Das Ergebnis war die Wirtschaftsentwicklung des 19. Jahrhunderts und das heutige Chaos. Diese Entwicklung haben Staatsmänner, wie der Freiherr vom Stein, haargenau vorausgesagt. Daher sprechen wir ja auch noch immer mit großer Hochachtung von dem „großen" Reformator Hardenberg! Vielleicht entschließt sich aber nunmehr der eine oder andere der geneigten Leser doch, zukünftig das Wort „Stein-Hardenbergische Reformen" zu vermeiden, weil das ein Widerspruch in sich selbst ist, wenn man das durchaus gegensätzliche reformatorische Wollen Steins und Hardenbergs kennt.

Wer eine Wiedergeburt des deutschen Bauerntums will, der muß sich schon der Mühe unterziehen, die Gesetze volkswirtschaftlicher Logik kühl und klar zu durchdenken und dann auch anwenden. Auf der Grundlage des wiedergeborenen Bauerntums muß dann im deutschen Staate die Behebung der sozialen Schäden der Stadt die folgerichtige Wirkung des gesunden volkswirtschaftlichen Aufbaues sein: *Siedlungen und Eigenheime sind dann selbstverständliche Ergebnisse dieses auf den Grundsätzen der Arbeit und nicht des Handels aufgebauten Staates. Siedlungen und Eigenheime sind dann die Folge wirtschaftlicher Vernunft und sozialen Friedens, nicht deren Ursache.*

Wer das nicht einsehen will und kann, der ist und bleibt Bauernromantiker; er bleibt in dieser Ideologie stecken, so „realpolitisch" und „praktisch" er sich auch vorkommen mag. Ein solcher Mensch ist unter Umständen für die Wiedergesundung des deutschen Volkes gefährlicher als irgendein gleichgültig dahinlebender Volksgenosse: denn er lenkt unter Umständen nur die Blicke erwachender Deutscher von der Wurzel des Übels ab und läßt die gefährliche Meinung aufkommen, man könne mit im Grunde bequemen Mitteln des Übels Herr werden.

Unser Weg

1. 4. 1934

Wer aufmerksam die geistigen Strömungen unserer Zeit beachtet und dabei Unterströmungen und Oberströmungen zu unterscheiden lernt, dem bietet sich bald folgende Tatsache dar: Zwei aus ihrer Lebensgesetzlichkeit heraus grundsätzliche Feinde eines germanischen Menschentums und auch durch alle Zeiten der Geschichte seine bewußten Gegenwirker, das Judentum und das Jesuitentum, haben eine auffallende Sorge, im Bewußtsein des deutschen Volkes die Erkenntnis niederzuhalten, daß das heidnische Germanentum seßhaft und bäuerlich gewesen ist. Vielmehr bemühen sich diese Mächte, mit allen Mitteln, oftmals mit einer fast drollig wirkenden wissenschaftlichen Eiertänzerei im deutschen Volke die Wahnvorstellung zu erhalten, unsere germanischen Vorfahren seien Nomaden gewesen, d. h. umherschweifende Wandervölker, welche als Wanderhirten oder schmarotzende Eroberer Völker nichtgermanischer Art und Rassenherkunft bedrohten und unterjochten.

Was dabei das Judentum anbetrifft, so ist seine Einstellung zu dieser Frage nicht weiter verwunderlich, jedenfalls dann nicht, wenn man die Wurzel seines Seins kennt und sich also über die jüdische Lebensgesetzlichkeit im klaren ist. In der ausgezeichneten kurzen Abhandlung „Geschichte auf rassischer Grundlage" sagt Dr. Johann von Leers: „Ein ursprünglich wüstenländischer Stamm, der Chabiri, taucht im 14. Jahrhundert vor Christus an der Grenze des alten Ägypten auf. Er nimmt teil an der Beherrschung Ägyptens durch die Hyksos, die sogenannten Hirtenkönige, die achtzig Jahre lang eine Fremdherrschaft über Ägypten ausüben. Hier vollzieht sich der große Wandel: in Verbindung mit Neger-

truppen und dem einheimischen Verbrechertum versuchen die Hyksos ihre Gewaltherrschaft über Ägypten aufrechtzuerhalten. Als sie vertrieben werden, wandert das Volk Israel nicht mehr ab als ein Beduinenstamm, wie es kam, sondern in langer Ausbeuterherrschaft parasitär geworden. ‚Mit ihnen zog viel Pöbelvolks.‘ (2. Mos. 12, 38). Das Verbrechen wird ihm beinahe religiöse Pflicht. ‚Auch werde ich (Jahwe) diesem Volk bei den Ägyptern Ansehen verschaffen, damit, wenn Ihr wegzieht, Ihr nicht mit leeren Händen wegzieht. Sondern jedes Weib soll von ihrer Nachbarin und Hausgenossin verlangen, daß sie ihr silberne und goldene Geräte und Kleider leihe; die sollt Ihr Euren Söhnen und Töchtern anlegen und sollt so die Ägypter um ihr Eigentum bringen.‘ (2. Mos. 3, 21/22.) Die Horde wirft sich auf das überwiegend von einer vorderasiatischen Rasse mit geringen nordischen Beimischungen besiedelte Palästina. Der rohe Schrei entfesselten Verbrechertums gellt durch die Geschichte der Landnahme Kanaans. Nicht Bauern kommen, um Acker zu suchen, sondern Parasiten, um auszubeuten und zu vernichten. ‚Meine (Jahwes) Pfeile sollen trunken werden von Blut, und mein Schwert soll Fleisch fressen.‘ (5. Mos. 32, 42.)

‚Und wenn Jahwe, Dein Gott, sie (die fremden Völker) Dir preisgeben und Du sie besiegt haben wirst, so sollst Du den Bann an ihnen vollstrecken (d. h. sie mit Stumpf und Stiel, Männer und Weiber, Kinder und selbst das Vieh ausrotten). Du darfst (!) ihnen nicht Friedensbedingungen auferlegen, noch Gnade gegen sie üben.‘ (5. Mos. 7, 2.) ‚Du sollst die Bewohner jener Stadt mit dem Schwerte töten, indem Du an ihr und an allem, was in ihr ist, und an ihrem Vieh mit dem Schwerte den Bann vollstreckst.‘ (5. Mos. 13, 10.) ‚Jahwe, Dein Gott, wird Dich bringen in ein Land mit großen und schönen Städten, die Du nicht gebaut hast, mit Häusern, die ohne Dein Zutun mit Gütern jeder Art angefüllt sind, mit ausgehauenen Zisternen, die Du nicht ausgehauen hast, und mit Wein- und Olivengärten, die Du nicht gepflanzt hast und Dich satt darin issest.‘ (5. Mos. 6, 10/11.) ‚Alle die Völker aber, die Jahwe, Dein Gott, Dir preisgibt, sollst Du vertilgen, ohne mitleidig auf sie zu blicken, und ihre Götter sollst Du nicht verehren.‘ (5. Mos. 7, 16.) ‚Ihr dürft keinerlei Aas essen. Dem Fremden, der sich an Deinem Wohnort aufhält,

magst Du es geben, daß er es esse, oder Du magst es einem Ausländer verkaufen.' (5. Mos. 14, 21.)

Das Judentum sitzt in Palästina nicht als Ackerbauer, sondern als Ausbeuter, im Gegensatz zu anderen Handelsvölkern wird nur sein Handel verhaßt, weil es die Handelsbetätigung von Menschen mit ererbten asozialen Instinkten ist. Widerspruch aus den eigenen Reihen wird erstickt und totgemacht, der Prophet Amos, ein Beduine aus der Steppe Thekoa, klagt an: ‚Hört dieses, die ihr den Dürftigen nachstellt und die Notleidenden im Lande zugrunde richtet, indem ihr denkt: Wann geht der Neumond vorüber, daß wir Getreide verhandeln können, und wann der Sabbat, daß wir Korn auftun, daß wir das Epha (ein Maß) verkleinern, das Gewicht vergrößern und betrügerisch die Waage fälschen, daß wir für Geld die Geringen kaufen und die Dürftigen um eines Paares Schuhe willen und den Abfall vom Korn verhandeln?' (Am. 8, 4/6.) Diese Stimmen verhallen wirkungslos: in Palästina bereits entwickelt das Judentum neben mangelnden staatlichen Kräften nach seiner Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft ausgesprochen dämonische Kräfte."

Wir sehen hier also, daß das Judentum in seiner Wurzel nomadisch ist und daher seine lebensgesetzliche Dynamik, d. h. die Kraftäußerung der ihm innewohnenden Gesetzlichkeit seiner Art, immer nomadisch ausgerichtet sein muß und bleiben wird. Damit wird verständlich, daß das Judentum aus Arterhaltung heraus bestrebt ist, bei einem so germanisch bedingten Gastvolke, wie dem deutschen Volke, das Bewußtsein des grundsätzlichen Unterschiedes zwischen ihnen beiden zu vernebeln und zurückzudrängen; deshalb ist der Jude innerhalb des deutschen Volkes in erster Linie der geschworene und grundsätzliche Feind des natürlichen Gegensatzes zum Nomaden: des Bauern. Alles „Bäuerliche" wird jüdischerseits bekämpft, verächtlich gemacht, möglichst vernichtet, etwa mit den gleichen Mitteln und Kampfregeln, wie man den Nationalsozialismus bekämpfte. In dieser Beziehung handelt das Judentum so unerbittlich folgerichtig, daß man bereits hieraus schließen könnte, wie tief sein Gegensatz zum Bauerntum in seiner Art, in seiner Rasse, mit einem Wort: in seiner Lebensgesetzlichkeit verwurzelt sein muß, wenn der Haß gegen das Bauerntum so einheitlich noch nach Jahrhunderten, ja Jahrtausenden wieder in Erscheinung treten kann. Diese aus dem Wesen ihrer Art bedingte

Urfeindschaft zwischen Juden und Bauern läßt sich aber auch bereits mittelbar daraus schließen, daß oftmals Tropfen von eingeheiratetem jüdischen Blute in einem germanischen Menschen genügen können, um mindestens in einer inneren Verständnislosigkeit für das Wesen des echten deutschen Bauerntums sich zu kennzeichnen.

Daher ist es klar, daß das Judentum aus Gründen der Selbstverteidigung der Bundesgenosse aller derjenigen ist, die seinen gefährlichsten Feind, das germanische Bauerntum, ebenfalls bekämpfen. Und damit hängt zusammen, daß es selber bestrebt ist und auch alle gleichgerichteten Bestrebungen unterstützt, die bäuerliche Wurzel des germanischen Menschentums diesem aus seinem Bewußtsein herauszureißen. Wir brauchen uns also auch nicht mehr zu wundern, wenn jüdische Gelehrte geschäftig, zäh und erbittert um den Nomadismus des heidnischen Germanentums kämpfen. Wir lassen uns aber auch nicht verblüffen, wenn Halbjuden Bücher schreiben, deren eigentlicher Sinn ausschließlich der ist, zu beweisen, daß der Germane ursprünglich auch ein Nomade gewesen sein müsse. Mag längst die Spatenwissenschaft, die Rechtsgeschichte und die vergleichende Rechtsgeschichte — von der vergleichenden Religionsgeschichte sei gar nicht einmal gesprochen — das genaue Gegenteil erwiesen haben, das alles gilt bei diesen Leuten nichts: wo ein Tropfen jüdischen Blutes in einem Gelehrten rollt, fühlt er sich dem Gesetz des Krähenschwarmes verpflichtet, d. h. man hackt sich gegenseitig nicht die Augen aus, fällt aber sofort in krähenhafter Brüderlichkeit über alles das her, was dazu angetan wäre, die bäuerliche Ehre unserer germanischen Vorfahren im Bewußtsein des deutschen Volkes wiederherzustellen. Wer das nicht glaubt, beschäftige sich einmal unvoreingenommen mit der Ahnentafel derjenigen Wissenschaftler, die die Niederhaltung der Erkenntnis der bäuerlichen Grundlagen unserer germanischen Vorfahren auf ihr Panier geschrieben haben.

Was den Jesuitismus anbetrifft, so ist seine Gegnerschaft zwar natürlich, wenn man das Wesen des Jesuitismus kennt, doch können wir uns auf diese Dinge jetzt hier nicht näher einlassen.

Die Ableugnung der bäuerlichen Grundlagen des germanischen Menschen wird besonders auffällig, wenn man sich einfach an die geschichtlichen Tatsachen hält.

Zunächst sei aber erst einmal eine Feststellung gemacht: Alle Herrschaften kriegerischer Nomadenvölker, die wir seit zweitausend Jahren im Gesichtskreis der europäischen Geschichte beobachten können, kennzeichnen sich durch ihre grundsätzlich bauernfeindliche Einstellung und dadurch, daß sie von bestimmten befestigten Plätzen aus — von Zwingburgen größeren und kleineren Stils — die unterworfene bäuerliche Bevölkerung in Schach halten und ihren Lebensunterhalt auf Grund der erpreßten Abgaben rein schmarotzerhaft sicherstellen. Berühmte Zwingburgen dieser Art sind: Tokaj (Ungarn), die Zwingburg Attilas; Karakorum, die Zwingburg Dschengis-Chans; die Kreml in Rußland waren Zwingburgen der Tataren; wir können aber auch an das von Mohammed II. in Konstantinopel errichtete Alte Serail denken oder an die Maurenkastelle innerhalb der bäuerlichen Berberbevölkerung. Dies sind nur einige besonders klare Beispiele, die sich beliebig vermehren lassen. Die Zwingburgen entstehen oft aus bezogenen und später immer stärker sich befestigt ausbauenden und so bodenständig werdenden Heerlagern, wie es bei „Tokaj" geschichtlich nachweisbar ist, und wie es beim „Alten Serail" sich neben der geschichtlichen Überlieferung auch noch aus dem Wort selbst ableiten läßt: denn „Serai", welches Wort uns in seiner italienischen Form „seraglio" (Serail) geläufig ist, bedeutet ganz wörtlich einen Raum, der vielen Leuten Unterkunft bietet.

Demgegenüber tritt seit zweitausend Jahren kein einziger heidnischer Germanenstamm in gleicher oder auch nur ähnlicher Form seine Herrschaft an: Dies beginnt mit den Kimbern und Teutonen, die in Rom beim dortigen Senat „Bauernland" erbitten — diese kimberische Gesandtschaft in Rom ist eine geschichtliche Tatsache! —, und als ihnen dies abgeschlagen wird, trotz ihrer Siege über die römischen Legionen, doch darauf verzichten, sich das Bauernland mit Gewalt zu erobern, weil sie sich nicht vorstellen können, daß dann ein Segen für ihre Bauernarbeit daraus entspringt: und das endigt eigentlich mit jenen norwegischen Jarlgeschlechtern, die vor der Christianisierung Norwegens weichen, um in Island ihr Freibauerntum zu bewahren. In der tausendjährigen Zeitspanne, die zwischen diesen beiden Ereig-

nissen liegt, mag man Germanen untersuchen, wo immer man will: ob Alemannen, ob Franken, ob Goten, ob Vandalen, ob Normannen, ob Langobarden, sie alle wollen Land zum Siedeln, aber erobern nie, um schmarotzend zu herrschen wie die Nomaden.

Die vielleicht eindrucksvollste geschichtliche Überlieferung ist in dieser Beziehung der Bericht des Geschichtsschreibers Widukind von Korvei im 10. Jahrhundert n. Chr. über die Slawen; er stellt ausdrücklich als kennzeichnenden Unterschied zwischen diesen und seinen Stammesgenossen, den Niedersachsen, fest, daß bei den Slawen ein Stand vollfreier Bauern fehlt.

Es ist also das „Bäuerliche", was Widukind von Korvei als den kennzeichnendsten Unterschied zwischen Niedersachen = Germanen und Slawen = Nichtgermanen hervorhebt. Damit stimmt überein, daß König Heinrich I. (der Vogler) im Jahre 924 die größte Mühe hatte, in seinem Kampf gegen die immer wieder in verheerenden Raubzügen Deutschland überschwemmenden nomadischen Ungarn seine Sachsen in Grenzbefestigungen einzugewöhnen, weil, wie der Geschichtsschreiber meldet, „die Sachsen noch nach alter Sitte auf einzelstehenden Höfen wohnten, mitten in ihren Fluren und Äckern, oder sich höchstens in offenen Dörfern zusammenbauten ... Das Leben aber in eingeschlossenen Orten hielten sie für eine Einkerkerung."

Daß es sich bei dieser Überlieferung nicht um etwas Zufälliges oder Beiläufiges im Wesen des Niedersachsentums handelt, sondern um etwas Urtümliches, zeigt vielleicht am besten ein Gedicht Wolfgang Müllers (Die Maikönigin, Stuttgart) aus dem Jahre 1852, welches tausend Jahre später die Westfalen genau so kennzeichnet, wie der Geschichtsschreiber der Niedersachsen König Heinrich I.

Nicht gibt es, wie der rheinische Gau,
In buntem Wechsel reiche Schau,
Und selten heben Turm und Tor
Uralte Städte dort empor.

Sie spiegeln keine stolzen Dome
Ehrwürdig grau im alten Strome;
Ja, selten selbst ist Dorf und Flecken
Entlang die weitgeplanten Strecken,
Einsam auf still gehegtem Gut
Wohnt dort der Bauersmann. –
Und wie das Land, so sind die Leute,
Wie's gestern war, so ist es heute
In ihren Herzen; offen, grad,
Schnurstracks, so wandeln sie den Pfad,
Stark, fest in dem, was sie erfaßt,
Doch ruhig immer, nie in Hast,
Dann aber zäh und unverdrossen.
Der Mensch ist dort so abgeschlossen
Fast wie sein Haus, das seinen Gipfel
Einsam ausstrecket in den Wipfel
Des Hains und aus dem Fenster weit
Hinsieht auf Wies' und Feldgebreit.
Eintönig ist's. Doch traumverloren
Denkt an das Land, wer dort geboren;
Ihm zuckt voll Rührung die Gebärde
Nach Land und Volk der roten Erde.

Der Widerstand der Sachsen gegen das Aufgeben ihrer gewohnten Lebensweise auf dem Lande war so stark, daß Heinrich I. sogar zu dem verzweifelten Mittel griff, die Grenzbefestigungen zu einer Freistatt für Verbrecher zu machen, nur um überhaupt Menschen in die Befestigungen hineinzubekommen. So berichtet uns Widukind von Korvei über Merseburg wörtlich: „Es war eine Schar, aus Räubern gebildet; denn der König verschonte, wie er gern gegen seine Landsleute milde war, selbst Diebe oder Räuber, wenn sie mutige oder kriegstüchtige Männer waren, mit der gebührenden Strafe und siedelte

sie in der Vorstadt von Merseburg an. Er gab ihnen dann Äcker und Waffen und gebot ihnen, mit ihren Landsleuten Frieden zu halten; gegen die Wenden aber erlaubte er ihnen, auf den Raub auszuziehen, so oft sie es wollten." – So stark wurde diese Merseburger Schar, daß sie wenige Jahre später 1000 Mann zum Kriege gegen Böhmen stellte.

Also, weil es König Heinrich I. nur schwer gelingt, die bäuerliche Abneigung seiner Niedersachsen gegen befestigte Plätze zu überwinden, verfällt er auf das verzweifelte Mittel, einen Haufen von Verbrechern dadurch „staatserhaltend" zu machen, daß er ihnen freistellt, ihre verbrecherischen Triebe und Anlagen gegen die östlichen Feinde austoben zu dürfen, wenn sie dafür seine Sachsen in Ruhe lassen. Wahrlich, unnomadischer konnten sich seine Sachsen wirklich nicht verhalten.

Und dieser bäuerliche Grundzug des germanischen Menschen läßt sich nun bei allen Eroberungen germanischer Stämme nachweisen, wie es oben bereits angedeutet worden ist: Niemals stützt sich heidnische germanische Herrschaft auf Zwingburgen und saugt von dort die unterworfene Bevölkerung schmarotzend aus. Sondern das Bauerntum der heidnischen germanischen Stämme der Völkerwanderungszeit entwickelt sich zur bäuerlich bedingten Grundherrschaft, etwa so, wie es 700 Jahre hindurch die baltischen Freiherren im Baltikum pflegten oder wie es so kennzeichnend die Normannen in Sizilien taten. Aber solche germanische Grundherrschaft unterscheidet sich vom Schmarotzertum nomadischer Zwingburgen wie Tag und Nacht, denn dieses saugt das Leben der unterworfenen Bevölkerung aus, macht es blutleer, vernichtet es schließlich; die germanische Grundherrschaft „führt" dagegen, ja entwickelt das unterworfene Volkstum unter Umständen erst zur Blüte, oft auf Kosten der schöpferischen germanischen Oberschicht, die sich in der Führung verblutet und verbraucht.

Wir haben hier wegen des knappen zur Verfügung stehenden Raumes nur an einigen schlagenden Beispielen geschichtlicher Tatsachen die scharfe Gegensätzlichkeit zwischen dem Schmarotzertum nomadischer Zwingburgenherrschaft und dem Führertum grundherrlich abgestimmter germanischer Oberherrschaft herausgearbeitet und haben darauf hingewiesen, daß dieser wesentliche Unterschied im

Wesen beider sich nur durch Urbauerntum der Germanen erklären läßt. Jedenfalls sind die Beispiele so schlagend und sind so einwandfrei quellenmäßig überprüfbar, daß jedem unvoreingenommen an diese Dinge herantretenden Menschen sofort klar wird: Im Hinblick auf das Bauerntum als Wurzel und Wesensinhalt des germanischen Menschentums ist bisher eine der ungeheuerlichsten Geschichtsfälschungen betrieben worden und offenbar wohl auch noch im Gange!

Aus allen diesen Feststellungen ergibt sich nun erst einmal die Frage: Wenn noch im 10. Jahrhundert n. Chr. als kennzeichnender Unterschied zwischen Niedersachsen und Slawen das Fehlen eines Standes von Freibauern bei den Slawen festgestellt wird, der gleiche Geschichtsschreiber bei den Slawen aber einen ackerbautreibenden Bevölkerungsteil von Hörigen unter Adligen als Führern ausdrücklich vermerkt, die Bodenbearbeitung als solche, die Ackerwirtschaft also bei beiden Völkern zur Voraussetzung ihres Daseins gehört und mithin beiden bekannt ist, wieso ist dann für den Zeitgenossen Widukind von Korvei das Freibauerntum der Niedersachsen der kennzeichnende Unterschied gegenüber den doch auch Ackerbau treibenden Slawen?

Dies ist die entscheidende Frage! Und sie umschließt den Kern der ganzen Angelegenheit! Wer als Geschichtsforscher sich an dieser Frage vorbeidrückt, geht auch am Wesentlichen der Dinge vorbei. Daher sollte man auch zukünftig solche Gelehrte nicht weiter beachten oder gar ernsthaft nehmen.

Im folgenden sei erst einmal das Wesentliche des germanischen Freibauerntums dargelegt und sein Kerngedanke herausgearbeitet, ehe wir Folgerungen von den so gewonnenen Erkenntnissen ableiten:

Man muß seine Ausführungen beginnen mit einer uns Heutigen vielleicht zunächst verblüffenden Feststellung: das „Bauerntum" der Germanen schließt zwar das Handwerk des Ackerbaues und der Viehzucht ein, dieses handwerkliche ist aber nicht sein Kennzeichen. Mit anderen Worten: Ob der germanische Bauer selber das Handwerk des Bauern ausübte, also selber den Pflugschwanz führte oder sein Vieh auf der Waldweide betreute, ist für sein „Bauerntum"

als solches nicht das Wesentliche und Kennzeichnende, sondern das Bauerntum der Germanen ist Ausdruck einer weltanschaulichen Haltung, die aus einem bestimmten Ordnungsbedürfnis heraus den Menschen mit dem Boden in Einklang bringt, wobei das Handwerk des Ackerbaues und der Viehzucht als Teil davon und Mittel zum Zweck dient.

Den vielleicht eindeutigsten Weg zu dieser Erkenntnis hat uns die vergleichende Rechtsgeschichte erschlossen, die die Rechtsüberlieferungen der West- und Ostgermanen miteinander vergleichen konnte und bis zur Trennung beider, etwa bis zum 7. Jahrhundert vor Chr., das germanische Rechtsleben und die Rechtsvorstellungen weitestgehend erschlossen hat. Nachdem nun die neuzeitliche Rassenkunde die Erbmassengleichheit bzw. -zusammengehörigkeit zwischen Germanen und Indogermanen erwiesen hat und so die Rechtsüberlieferungen der geschichtlich oft leichter prüfbaren Quellen der Indogermanen zum Vergleich und zur Überprüfung der germanischen Rechtsgeschichte heranzuziehen gestattet, ergibt sich heute ein so eindeutiges Bild vom germanischen Rechtsgefühl und damit vom germanischen Rechtsleben, daß andere Zweige der Wissenschaft, wie vergleichende Religionsgeschichte, vergleichende Kulturgeschichte, weiterhin mittelbare und unmittelbare Geschichtsquellen über die Germanen nicht einmal benötigt wären, obwohl diese natürlich das Bild klarer gestalten und damit verlebendigen.

Wir haben absichtlich hier die Rechtsgeschichte in den Vordergrund gestellt, weil sie am klarsten und unbestechlichsten aussagt. Und wir wollen einen unserer hervorragendsten Rechtsgeschichtler, den Marburger Professor Dr. Walther Merk, an dieser Stelle zu Wort kommen lassen, um zu beweisen, daß wir uns hier auf sehr nüchterne Überlieferungstatsachen stützen; er sagt in seinem lesenswerten kleinen Werke „Vom Werden und Wesen des deutschen Rechts“:

„Die weltgeschichtliche Bedeutung des römischen Rechts ist weithin bekannt. Daß das Germanentum ein ebenso gewaltiger Rechtsschöpfer und Rechtsbildner gewesen ist wie das Römervolk, daß das germanische Recht als Weltrecht dem römischen Recht ebenbürtig zur Seite steht, wissen außerhalb der engsten Fachkreise nur sehr wenige. Noch

immer ist die Ansicht weit verbreitet, daß die Germanen, wie auf dem Gebiete der Kunst, so auch auf dem Gebiete des Rechts, erst durch die Nachahmung römisch-griechischer Vorbilder zu eigenen Kulturleistungen befähigt worden seien. So hat man die ausgangs des Mittelalters in Deutschland erfolgte Aufnahme des römischen Rechts immer wieder als Sieg des Fortschritts über geistige Dürftigkeit und Rückständigkeit zu rechtfertigen versucht. Diese Anschauungen wurzeln in jenen *kindischen* Vorstellungen von den ‚finsteren Zeiten des dunklen Mittelalters‘, die von den italienischen Humanisten und Renaissancekünstlern begründet, von den seichten Schriftstellern der Aufklärungszeit übernommen und schließlich im vorigen Jahrhundert durch die Nachbeter des Aufklärichts den Köpfen der Massen eingehämmert worden sind, obwohl inzwischen die fortschreitende Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts längst die Unhaltbarkeit dieses Glaubenssatzes dargetan hat.

In Wirklichkeit hatten es die Germanen in keiner Weise nötig, ihre Rechtskultur aus fremden Ländern zu entlehnen. Aus eigener Wurzel und aus eigener Kraft ist der stolze Baum des germanischen Rechts erwachsen, der von keinem anderen Recht überschattet wird. Vom römischen Schuldrecht abgesehen, gibt es kein anderes Recht, das einen gleichen weltbeherrschenden Einfluß ausgeübt hat. Von einem kleinen Ausgangsgebiet aus hat das germanische Recht dank seiner inneren Überlegenheit einen Herrschaftsbereich errungen, der nach Raum und Menschenzahl die größte Ausdehnung des römischen Rechts weit überragt.

Die Grundlagen dieser Machtstellung sind durch die Völkerwanderung geschaffen worden. Die Völkerwanderung ist der große Vorgang der Germanisierung Europas. Die Germanen haben nicht nur mit der Waffe in der Hand das Abendland erobert, sie haben ihm auch ein völlig verändertes Gepräge verliehen. *Inmitten der Fäulnis und Zersetzung spätantiken Lebens haben sie den Grund gelegt zur wirtschaftlichen, staatlichen, rechtlichen und geistig-sittlichen Erneuerung der europäischen Welt.* Der entarteten Bevölkerung des zerfallenden römischen Weltreiches haben sie frisches

Blut und stürmische Lebenskraft zugeführt. In den von ihnen eroberten Ländern haben sie durch ihre Ansiedlungen und ihr Bodenrecht die Entvölkerung des platten Landes und das ungesunde Übergewicht der Städte beseitigt und ein kräftiges Bauerntum wieder hergestellt."

Doch hören wir noch einen anderen Rechtsgeschichtler, den C. Freiherrn von Schwerin, Professor in Freiburg i. B. Er sagt (Germanische Wiedererstehung):

„Die frühzeitlichen Germanen waren weder Nomaden, noch ein Hirtenvolk, sondern Ackerbauer und Viehzüchter. Daraus erklären sich die reiche Ausbildung des Grundstückrechts im Gegensatz zu der dürftigen Entwicklung des Verkehrsrechts, die zahlreichen Bestimmungen über das Weiden der Tiere, die von ihnen verursachten Schäden und die ihnen zugefügten Verletzungen, die Verwendung von Tieren und tierischen Erzeugnissen als Zahlungsmittel, die Bewertung der Menschen nach dem Grundbesitz und die Wertschätzung des Grund und Bodens."

Und diese Feststellungen der Rechtsgeschichtler vertieft ein Wort des Kulturgeschichtlers, Professor Dr. A. Heusler in Basel (Germanische Wiedererstehung, Heidelberg 1926):

„Für das Alter und die Selbständigkeit des germanischen Ackerbaues spricht die Tatsache, daß die Namen aller noch heute gebauten Getreidearten sprachliche Eigentümlichkeiten zeigen, die schon in vorrömischer Zeit ausgebildet sind. Römische Bezeichnungen sind weder für Getreidearten, noch für Ackerbaugeräte entlehnt worden. Wenn also Cäsar dem Ackerbau, bei den Germanen überhaupt und im besonderen bei den Sueben, neben der Viehzucht nur eine untergeordnete Bedeutung beimißt, so ist dabei seine Zuverlässigkeit recht zweifelhaft."

Der Ausgangspunkt zum Verständnis der germanischen Weltanschauung im Hinblick auf sein Bauerntum ist der Glaube an und das Wissen von der erheblichen Ungleichheit der Menschen. Die Überzeugung von der Ewigkeit ihrer Erbmasse, sofern die Gesetze der Vererbung beachtet werden, ist der Kernpunkt zum Verständnis aller germanischer Weltanschauung.

Die Erbmasse, d. h. der Samen, ist nach germanischer Auffassung göttlichen Ursprungs und darf ihrer Meinung nach nur von einem aus gleichem Samen geborenen Weibe empfangen, getragen und geboren werden, wenn er in gleicher Reinheit und also Güte der Nachkommenschaft übermittelt werden soll. Mit dieser Vorstellung hängen Zuchtgesetze zusammen, die die Reinerhaltung des Blutes verbürgen sollen. Daher die Gesetze, die bei Blutsvermischungen mit minderem Blute das solcherweise Geborene grundsätzlich aus der Rechtsgemeinschaft der Artgleichen ausscheidet, was aber nicht so zu verstehen ist, als wenn sie damit auch aus der Lebensgemeinschaft mit den Artgleichen ausgeschlossen worden wären. Der Zusammenhang von Artreinheit der Erbmasse mit Körpergestalt und seelischer Haltung ist den Germanen vertraut:

Der Germane anerkannte nur ein Artgesetz, welches seine Gesetzlichkeit sowohl seelisch als auch körperlich beim Artreinen zum Ausdruck brachte. Von der inneren Baugesetzlichkeit des Samens, des Blutes, der Erbmasse, der Art oder wie man dies sonst nennen will, aus betrachtete der Germane das menschliche Dasein und die Einzelnen, weswegen ihm seelische Haltung und Leibesbeschaffenheit Ausdruck eines Gestaltungsgesetzes, begründet und verwurzelt in seiner Art, war. Wie der Hellene, kennt der Germane den Rückschluß vom edel geformten Körper auf die seelische Eigenart des Betreffenden und schließt umgekehrt von einer adligen Gesinnung auch auf eine adlige Leibesbeschaffenheit. Daher sagt Tacitus: „Durchweg im Hause nackt und dürftig wächst die Jugend heran zu dem Gliederbau, zu der Leibesgestalt, die wir anstaunen. Keine feinere Erziehung scheidet den Herrn vom Knechte, bis das Alter den Freigeborenen absondert, der innere Adel ihn hervorhebt." (Übersetzung von M. Oberbreyer.)

Mit diesen Vorstellungen von Zucht und Art hängt die Sittenstrenge der germanischen Ehe und ihr Kinderreichtum zusammen. Die Ehe diente der Nachkommenschaft und nicht ichbezüglichen Neigungen. Tacitus sagt das auch deutlich und berichtet demgemäß von der Ehefrau: „So empfangen sie den Gatten gleichsam wie einen Leib und ein Leben, da sie in Wahrheit die Ehe, nicht den Mann lieben." Hier springt einem die germanische Auffassung von der Ehe als einer Aufgabe an der Art geradezu handgreiflich in die Augen.

Und daß diese Worte von Tacitus ganz eindeutig die Ehe als züchterischen Zweck im Dienste der Arterhaltung meinen, geht u. a. aus Abschnitt 46 hervor, wo er von den Peukinern sagt: „Zwar haben die Peukiner, von manchen auch Bastarner genannt, in Sprache, Kleidung, Wohnung und Bauart ‚germanische' Weise, aber ihr Schmutz im allgemeinen und der Stumpfsinn selbst der Vornehmen läßt mehr einen gewissen Abfall — eine Folge von gemischten Ehen — zum garstigen Wesen der Sarmaten erkennen." Hier ist es also Tacitus klar, und er sagt es auch klar, daß Blutsreinheit und Gesittung sich wechselseitig bedingen und die Ehe hierzu das Mittel zum Zweck ist.[1])

Hören wir hierzu aber noch einmal Merk, der zu dieser Frage unter anderem in einem ausgezeichneten Aufsatz in den Süddeutschen Monatsheften, Februar 1934, Stellung nimmt:

„Wohlvertraut war dem älteren germanischen Recht der Gedanke der Verschiedenheit des Persönlichkeitswertes der einzelnen. Dieser ‚Männerunterschied', wie ihn die Isländersagas nennen, wurde von den damaligen Germanen auf die Verschiedenheit der Abstammung und der Erbanlagen zurückgeführt. Die alten Germanen glaubten noch nicht an ‚den Zufall der Geburt'. Sie waren vielmehr von der Vorstellung durchdrungen, daß das Blut der Träger der Eigenschaften eines Menschen sei, daß mit dem Blut die körperlichen und seelischen Eigenschaften des Menschen sich vom Vorfahren auf die Nachkommen vererben, daß edles Blut auch edle Eigenschaften übertrage. Auf dieser Anschauung beruht die hervorragende Rolle, welche die militärisch-politische Führerschicht des altgermanischen Adels trotz des Fehlens rechtlicher Vorzüge im altgermanischen Gemeinwesen spielte.

---

[1]) Beiläufig gesagt fährt Tacitus mit einem Satz über die Veneter fort, der gut und gern als Volltreffer angeführt werden könnte, gegen alle Versuche, in das Germanentum Nomadismus hineinzulügen: „Dennoch zählt man sie eher noch zu den Germanen, weil sie feste Wohnungen haben, Schilde führen, der gerade Gegensatz zu den auf Pferden und in Wagen lebenden Sarmaten."

Der altgermanische Adel war Geschlechtsadel, der die durch Klarheit der Abstammung und durch Heldentum bewährten Geschlechter umfaßte. Daher suchte das altgermanische Recht durch scharfe Bestimmungen die Vermischung von edlem mit unedlem Blut zu hindern. Die ‚Übertragung des heiligen Alexander' (Kap. 1) und Adam von Bremen (I. 6) berichten über die alten Sachsen:

‚Für ihre Abkunft und ihren Geburtsadel trugen sie auf das umsichtigste Sorge. Sie ließen sich nicht leicht durch die Eheverbindung mit anderen oder geringeren Völkern die Reinheit ihres Geblütes verderben und strebten danach, ein eigentümliches, unvermischtes, nur sich selbst ähnliches Volk zu bilden.'

Das westgotische Gesetzbuch (V, 7, 17) bemerkt, daß ein Freier durch Verbindung mit einer Unfreien die Reinheit seines Blutes beschmutzt. Selbst innerhalb der standesgleichen Freien wägen die freistaatlichen Isländer, ‚das gute oder minder gute Geschlecht bei Heirat, Bußberechnung und wo immer gar feinfühlig ab' – (A. Heusler im Sammelwerk ‚Germanische Wiedererstehung', herausgegeben von H. Nollau, 1926, S. 169). Der Zweck der germanischen Eheschranken war, die Reinheit des Blutes zu wahren. Man glaubte, daß unfreies Blut in Feigheit und schlafferem Ehrgefühl nachwirke (A. Heusler, a. a. O., S. 178). In diesen Anschauungen wurzelt auch der altdeutsche Rechtssatz: ‚Das Kind folgt der ärgeren Hand', d. h. bei einer Heirat zwischen Unebenbürtigen rückt das Kind in die Rechtsstellung des ständisch tieferstehenden Elternteiles ein. Ehen zwischen Juden und Christen waren im mittelalterlichen deutschen Recht bei Todesstrafe verboten. Auf Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Deutschen stand nach dem Schwabenspiegel (Art. 322) die Strafe des Feuertodes. Auch der Besuch von Badstuben der Juden durch Christen war unter Strafe gestellt (z. B. in den Nürnberger Polizeiordnungen)."

Der göttliche Ursprung der Erbmasse, des Samens, läßt bei beachteter Gesundheit des Erbträgers und der Reinhaltung des Blutes für diese Erbmasse die Ewigkeit zu. So kommt der Same aus der Ewigkeit und reicht in die Ewigkeit weiter, wenn die Träger der Erbmasse ihr dienen: von Ur zu Ur! Daher ist diese Erbmasse in der Vorstellung der Germanen nicht einem „Werden" unterworfen, sondern sie „ist"; sie kann vermehrt, zerstört, vernichtet werden, aber sie kann

nicht über ihren göttlichen Ursprung hinaus „entwickelt" werden und hat daher auch kein „Werden", sondern ist ein „Sein". Der einzelne Mensch kann „werden" im Rahmen der Möglichkeiten seiner Leibes- und Geistesbeschaffenheit und in der Auseinandersetzung mit der ihn umgebenden Gesetzlichkeit seiner Umwelt. Die Erbmasse als solche ist hiervon nicht berührt, sie ist so, wie sie vom Vater übernommen wurde, wenn der Sohn seinerseits einen Sohn zeugt — vorausgesetzt, daß sie nicht erkrankt ist oder leichtfertig vermischt wird, also unterwertiger wurde.

Uns heutigen Menschen fällt es schwer, sich in dieser Gedankenwelt zunächst zurechtzufinden, doch muß man sich schon der Mühe unterziehen, wenn man Germanentum verstehen will. Vielleicht macht folgendes Beispiel das ganze deutlicher. Man stelle sich eine seidene Schnur vor, an welcher Perle auf Perle in gleicher Wertigkeit aneinandergereiht sind: Die Schnur ist die Erbmasse, die Perle der einzelne Erbmasseträger. Die Schnur (Erbmasse) reicht von Ur zu Ur, weil sie göttlich ist, die Perle (der einzelne Erbmasseträger) ist für die Umwelt dieses Daseins die stoffliche Zweckgestalt. Übrigens findet man noch selbst im Mittelalter diese Vorstellung dadurch zum Ausdruck gebracht, daß vor den Namen des Geschlechtes zwei „u" gesetzt sind, die dann später entweder fortgelassen worden oder sich zu „v" oder „w" zusammenziehen. In diesen Zusammenhängen liegt auch begründet, daß Indogermanen und Germanen sich gegenüber allen anderen Völkern immer klar durch das „Vaterrecht" unterscheiden, weil die Sippe ja immer einem Ahnherrn dient.

Damit hängt wieder eine andere germanische Vorstellung zusammen, die sich bei näherem Zusehen doch wieder mit der eben entwikkelten Auffassung völlig deckt: Der vollwertige artgemäße Mann kann nur aus einem artgleichen, d. h. reinblütigen Weibe geboren werden und muß zu einem artgemäßen, d. h. reinblütigen Weibe zurückkehren, wenn er seine „Art" weiterreichen will, d. h. um ein Kind zu zeugen, welches Fortführer seiner Erbmasse und auch seiner Lebensarbeit sein kann. Der Kreislauf im Sein der weiblichen Erbmasse kreuzt also sozusagen dauernd den Kreislauf des Seins der männlichen Erbmasse, des Samens, und beide Kreisläufe sind sozusagen ein ewiger Kreislauf des Seins. Die Versinnbildlichung dieses Gedankens ist der in sich geschlossene Ring oder, wenn skandinavische

Überlieferungen hierbei nicht fehlgreifen: eine sich in den Schwanz beißende Schlange. Daher tritt der in sich geschlossene Ring im germanischen Brauchtum immer wieder als Ausdruck dieses Lebensgesetzes auf: Bei der Geschlechtsreife (heute Konfirmations- und Firmungskranz), in Form der Verlobungsringe als Sinnbild der Ehe, in den Brautkronen; aber auch die Grabkränze sagen, daß der einzelne zwar nicht mehr unter den Lebenden weilt, aber den Kreislauf nicht verlassen hat, sondern nur nicht mehr stofflich unter uns weilt. Übrigens gehören hierher auch die Blütenkränze der jungen Mädchen im Frühjahr, zu Ostern und Pfingsten und die Erntekränze.

Man mag von dieser germanischen Auffassung denken, was man will, zweierlei wird man ihr jedenfalls nicht abstreiten können: einmal, daß sie eine in sich abgerundete Weltanschauung von klarer Folgerichtigkeit darstellt, und zum anderen, daß sie sich weitgehend mit den erst seit 1900 entdeckten Gesetzen von der Vererbung als Tatsache einer stofflichen Vererbung deckt, so daß sie erstaunlicherweise zu einer neuzeitlichen Naturwissenschaft nirgends in Widerspruch steht.

Mit dieser germanischen Weltanschauung hängt ein anderer Umstand ihrer Vorstellungswelt zusammen: die Erbmasse an sich ist noch nichts, sondern sie erhält erst Bedeutung, wenn der Trieb sich mit dem Verstand und dem Wissen hierüber paart und sie weiterreichen. Das Tier kennt nur den Trieb; der Germane ordnet ihn einer göttlichen Vorstellungswelt ein. Der Trieb als solcher ist eine Urgewalt, die Verstand und das Wissen darüber zügeln müssen, wenn segensvolle Ordnung herrschen soll, d. h. wenn der Mensch sich über das Tier erheben will. Wehe also, wenn der zügelnde Verstand und das Wissen den Trieb nicht mehr meistern: dann sprengt die Urgewalt des Zeugungstriebes alle Ordnung, wächst über sie hinaus, alle Bande zerreißend, den Verfall, den Untergang menschlicher Ordnung bewirkend. Und wir haben ja gesehen, wie die Inthronisierung der Ichsucht durch den Liberalismus sich tatsächlich so ausgewirkt hat.

Hier drängt sich einem als vergleichendes Sinnbild geradezu handgreiflich das „Feuer" auf. Wenn des Menschen ordnende Hand es meistert, strahlt es wohlige Wärme aus, spendet Licht, erleichtert das Leben, ermöglicht es erst vielfach. Erlischt das Feuer jedoch, dann ist Dunkelheit, Kälte und Finsternis die Folge. Achtet der Mensch aber des Feuers nicht, ist er unachtsam, gleichgültig, dann wächst es über

sich hinaus, verzehrt und vernichtet, dem es eben noch die Voraussetzungen seines Daseins erst schuf. So wird verständlich, daß diese Ähnlichkeit der Wirkung und Beziehung von Zeugungstrieb und Feuerkraft zusammenklingen mußte in einem Feuerbrauchtum, welches das Feuer, und zwar nicht das Feuer als solches oder schlechthin, sondern das am Herde „gehegte Feuer" zum Sinnbild der Urkraft des Zeugungstriebes machte. Und wie die heilige Erbmasse gehegt und gepflegt werden mußte, wenn sie weitergereicht werden sollte an die Nachkommen, so wurde auch das Feuer gehegt und gepflegt, daß es nicht ausging, und heilige Herdflamme wurde als Sinnbild für die Heiligkeit der Erbmasse. Die nie erlöschende, ewig brennende Herdflamme wurde so Sinnbild der Hege der Erbmasse und damit der Herd als solcher — „heilig", d. h. von ihm kam „Heil".

Und wieder können wir hier den Vergleich zurückschwingen lassen zur obigen Ausführung: Der Mann als solcher konnte die Ebenbürtigkeit seiner Nachkommen solange nicht gefährden, als er nicht eine unebenbürtige Frau zur Mutter rechtsfähiger Erben machte. Die von einer blutsmäßig nicht gleichwertigen Frau gezeugten Kinder sind durch ihre Mutter in ihrer Unebenbürtigkeit ausgewiesen und abstammungsmäßig gewissermaßen abgestempelt. Solange sie infolge des geltenden Rechts nicht Rechtsfolger ihres Vaters werden können, ist die Sippe des Vaters als solche nicht gefährdet. Anders dagegen verhält es sich bei der reinblütigen Frau; denn diese kann heimlich von einem unebenbürtigen Manne empfangen und so ein „Kuckucksei" unter die Schar ihrer sonst reinblütigen Kinder zwischenschmuggeln. Aus dieser Überlegung heraus betrachtet der Germane die „Ehe" als die Hüterin reinerbiger Nachkommen und dabei die Frau als die Hüterin der Blutsreinheit dieser Ehe, wenn sie sich ihrer Pflichten bewußt bleibt. Damit hängt einmal die hohe Stellung der Ehefrau in der Lebensgemeinschaft mit dem Manne als „Herrin" zusammen, zum andern werden so auch die grausamen Strafen verständlich, die gerade die Ehebrecherin trafen.

Weil die Ehe bei den Germanen eine Aufgabe an der Blutsreinheit der Sippe darstellt und keine ichbezügliche Sonderangelegenheit der beiden Ehegatten ist, kennt die germanische Rechtsüberlieferung nur die Möglichkeit des Ehebruchs von seiten der Frau, nicht aber die von seiten des Mannes. In seinem „Grundriß des germanischen

Rechts" sagt auf S. 178 der Rechtsgeschichtler K. von Amira vom germanischen Recht kurz und bündig: „Einen Ehebruch konnte die Frau gegen den Mann, nicht aber der Mann gegen die Frau begehen". Die Ehefrau kann unerwünschtes Blut heimlich zwischenschmuggeln, der Ehemann nicht, denn die von diesem mit einer anderen Frau gezeugten Kinder sind ja in ihrer Abstammung durch ihre Mutter gekennzeichnet. Diese Vorstellungen hafteten dem Germanentum so zäh an, daß sie sich in Deutschland bis zum Eindringen des Liberalismus im 19. Jahrhundert im Adel, Bürgertum und Bauerntum hielten; so wurde bis 1830 kein Meisterbrief im Handwerk vergeben, wenn die Abstammung des Gesellen ungeklärt war. Erst der Liberalismus hat den altdeutschen Zuchtgedanken zerstört und ihn damit aus dem Bewußtsein des deutschen Volkes ausgelöscht.

Wie in dieser germanischen Vorstellung die Ehefrau die Wahrerin der Erbmasse der Sippe ihre wesentliche Hüterin ist, wird sie auch gleicherweise die Hüterin und Wahrerin des Herdfeuers. Wir sehen, wie der Glaube an die Unsterblichkeit der Erbmasse zu der im Zuchtgedanken gestalteten Ordnung der Zeugung wird und zusammenklingt und Sinnbild erhält in dem sich der Ordnung seiner Behüter einfügenden Herdfeuer. Man mag von diesem Glauben denken was man will, daß er jedoch das menschliche Dasein mit einer hohen Sinndeutung durchdringt, wird man kaum abstreiten können.

Mit dieser Erkenntnis hat man bereits den wesentlichsten Kerngedanken der germanischen Weltanschauung erfaßt. Zwei weitere stoffliche Zubehörteile dieser Vorstellung sind einmal das „Dach" als Schutz des Feuers und, da das Dach nicht in der Luft hängen kann, das dazugehörende „Haus". Das Haus wiederum und die in ihm wohnende Sippe, die ihre Art und das Herdfeuer hütete, bedurfte des Ackers, der Weide und des Waldes als stofflicher Grundlage und Voraussetzung ihres Daseins auf dieser Welt. Das Blut ist der Schlüssel zum Verständnis dieser Weltanschauung, der Ausgangspunkt einer gestalteten Ordnung der stofflichen Daseinsbedingungen, zu denen der Boden die Voraussetzung und die Grundlage bildet: Blut und Boden werden so zur lebensgesetzlichen Einheit, deren Sinnbild das ewig brennende und heilige Herdfeuer wird.

Da der „Boden“ an sich Stoff ist und erst der Leben auslösenden Kraft der Sonne bedarf, um Lebensgrundlage für das menschliche Dasein zu sein, spielt die Sonnenverehrung als Kraftquelle unmittelbar in diese Vorstellung hinein. Noch im Mittelalter betrachtet man das Eigentum des Freien am Boden als „Sonnenlehen“. Die Zweiheit von Stoff und Kraft wird im Acker zur Einheit der Daseinsgrundlage, in die sich einfügt die geistige, d. i. menschliche Vorstellung vom göttlichen Ursprung des den Acker bestellenden „Blutes“: Stoff, Kraft und Geist wachsen zur Einheit zusammen. Damit hängt die im 19. Jahrhundert vielfach noch übliche Tatsache zusammen, daß eine Hofübergabe an einen neuen Eigentümer erst rechtskräftig war, wenn folgendes Brauchtum innegehalten wurde: der Verkäufer löschte das Herdfeuer, umschritt mit dem Käufer die Grenzen des Hofes, und die Frau des Käufers entzündete nun feierlich das Herdfeuer, woraufhin die Übergabe erst als rechtskräftig galt: diesen Brauch hat Scharnhorst noch erlebt.

Wir verstehen jetzt das Wesen des germanischen Bauerntums: es ist der Ausdruck einer heiligen, d. h. heilbringenden Ordnung, das Kennzeichen einer seelischen Haltung, zu welcher zwar das Handwerk eines Bauernmannes gehört, dieses aber keinesfalls das wesentliche ist. Wohl aber ist verständlich, daß zum Sinnbild dieser heiligen Ordnung von Blut und Boden der „Pflug“ werden kann und der Pflug uns bei den Germanen auch als heiliges Sinnbild entgegentritt.

Zur Bekräftigung des Gehörten in diesem Abschnitt bringen wir noch die Worte eines Gelehrten. Heusler (a. a. O. Germanische Wiedererstehung) sagt:

„Der Germane war Landmann. Von der römisch-gallischen Stadt hat sich der deutsche Anwänder lange nicht unterkriegen lassen. Eine der folgenreichen Zweiheiten im Menschenwesen: Land- und Stadtbewohner! So sehr sich der Abgrund später gefüllt hat: vieles bis auf den heutigen Tag verstehen wir daraus, daß der Romane Städter, der Germane letzten Endes Bauer ist.

Der Germane als Bauer: da müssen unsere mittelmeerischen Zeugen am fühlbarsten versagen und die Bauernchroniken Islands nebst den Sittengeschichten in die Scharte treten.

In Norwegen und Schweden, so schreibt ein Deutscher des

11. Jahrhunderts, sind vielerorts die vornehmsten Männer Viehzüchter und leben von der Arbeit ihrer Hände[1]). Wie sich bäuerliches Trachten und Tagewerk verträgt mit dem Kriegerwesen, dieses Licht stecken uns einzig die Sagas auf. Da zerstiebt die Lehre, nur der Berufskrieger sei zu Feldzügen tüchtig gewesen. Jene Wikinge, vor denen Europa zitterte, waren im Hauptamt Bauern. Unsere Sagahelden sind samt und sonders Waffenkundige, die auf eigenen und fürstlichen Kriegsfahrten ihren Mann stellen; den größten Teil aber ihres Lebens füllt die Besorgung ihrer Güter; ihre Herden sind ihre wirtschaftliche Grundlage, mögen auch Wikingbeute und Herrengold kräftig nachhelfen. Bei dem Lobe ‚ein guter Bauer' denkt man auch an die Tugenden des Landwirts[2]).

Auf dem Feld und im Stalle, mit dem Schmiedehammer und der Zimmeraxt greifen diese Herren zu — oft gürten sie sich vorher das Schwert ab."

Das sind dieselben Freibauern, wie sie Friedrich von Schiller im Wilhelm Tell so meisterlich gezeichnet hat.

Früh soll aufstehen
und zur Arbeit schauen,
Wer wenig Werkvolk hat:
Manches versäumt,
wer den Morgen verschläft;
Halb reich ist der rasche schon. (Thule 2, 128 f.)

Die Achse aller bäuerlichen Vorstellungswelt im Germanentum ist der Sippengedanke. Der göttliche Ausgangspunkt des eigenen Sippendaseins ist der Schwerpunkt dieser Weltanschauung. Und hierum drehen sich nun alle Vorstellungen, kreisen die Dinge des täglichen Lebens mit ihren geistigen und stofflichen Beziehungen. So entsteht

---

[1]) Wer denkt hier nicht an den „göttlichen Sauhirten" in der Odyssee? Die Odyssee ist überhaupt eine unerschöpfliche Fundgrube, um sich das Leben auf einem indogermanischen Hof zu vergegenwärtigen.

[2]) Es ist recht aufschlußreich, daß Heusler sich hier (1926!) zur Kennzeichnung des Handwerklichen im überlieferten Bauerntum der Wikinge nicht anders zu helfen weiß, als daß er eine ihm unbewußte Unterscheidung der Begriffe „Bauer" und „Landwirt" hierbei vornimmt.

jene „Ordnung", die uns aus allen indogermanischen Überlieferungen ebenso klar entgegentritt, wie es dies die germanischen Überlieferungen auch tun. Damit hängt zwangsläufig zusammen eine Ahnenverehrung der Vorväter, die wir bei den Indogermanen mehr wie genau kennen und die im germanischen Menschentum auch so tief verwurzelt ist und zäh haftet, daß sie bis in die Neuzeit hinein, trotz aller Bemühungen jüdischer und diesen verwandten Kreisen, nicht aus unserem Volke vollkommen ausgelöscht werden konnte. Doch das Wesentliche dieser Ahnenverehrung ist ihre Bodenständigkeit. Aber nicht nur die Ahnenverehrung als solche ist bodenständig, sondern bodenständig ist auch der Ort, wo die Ahnen verehrt werden:

Das „Haus" bzw. der „Hof" stehen im Mittelpunkt der Ahnenverehrung einer Sippe. Daher wächst „Herdfeuer" – „Haus" – „Hof" – „Ackernahrung" so sehr mit dem Sippengedanken zu einer unlösbaren Einheit göttlich gewollter „Ordnung" zusammen, daß uns noch heute ein Wort für diese Ordnung geläufig ist, das im schwedischen Sprachgebrauch noch jetzt die sachliche Bedeutung von „Landgut" hat: Midgard.

Im Schwedischen ist Gard das Landgut, „Midgard" bedeutet also eigentlich das, was zum Gut als solchem gehört und seiner Ordnung unterworfen ist. Der Gegensatz dazu ist „Utgard", was alles außerhalb der Ordnung des Hofbereiches betrifft, also auch gleichzeitig die Heimat der Unholde, der Heimatlosen usw. bedeutet.

B. Kummer kommt in seiner Streitschrift für die Ehrenrettung der germanischen Weltanschauung dazu, als treffendste Bezeichnung seiner Streitschrift den Titel „Midgards Untergang" (Leipzig 1927) zu wählen. Wir wollen zu dieser Schrift hier nicht Stellung nehmen, sondern wir weisen nur darauf hin, weil es uns bezeichnend erscheint, daß Kummer das Wort „Midgard" wählte, um treffend germanische Weltanschauung zu umreißen. Übrigens kommt er zu dem Ergebnis, daß Bauerntum und nichts als Bauerntum der Schlüssel zum Verständnis der Weltanschauung der Wikinge sei.

Die Bodenverwurzeltheit dieser germanischen Weltanschauung ist also so handgreiflich, auch so ausgezeichnet überliefert und rechtsgeschichtlich so klar bewiesen, daß ihre Ableugnung oder gar die Behauptung vom Nomadismus des

Germanen eine unerhörte Dreistigkeit bedeutet, die das junge Deutschland des Dritten Reiches sich jedenfalls nicht länger bieten lassen wird.

Die Tatsache von der Bodenständigkeit der Sippenverehrung findet in einigen Worten einen Niederschlag, die für uns von Bedeutung sind. Und zwar hieß ein solches Sippengut = „O d". Dieses Wort hat sich im heutigen Sprachgebrauch noch erhalten in „Klein = od" = „Kleinod", d. h. einem zwar mengenmäßig kleinen, doch wertvollen Eigentum. Weniger bekannt, aber auch hierhin gehörig, sind in ihrer Bezeichnung die bayrischen „Einödshöfe", die nichts mit einer „Einöde", d. h. einer Wüstenei, zu tun haben, sondern wörtlich bedeuten „Einzel-Eigentum-Hof", d. h. „Einzelhof".

In diesem Zusammenhang ist das Wort „Eigentum" auch sehr aufschlußreich. Denn dieses Wort bedeutet nicht nur die Liegenschaft an sich, d. h. den Hof und seinen Bereich als solchen, sondern es hängt hier „Eigen" mit „Egin" oder „Ingen" zusammen, welches Wort unmittelbar mit „Nachkommenschaft" zusammenhängt und den Besitz der Sippe bedeutet, z. B. Innos-Geschlecht sind die Inninge auf Inningshof oder Inningenshusen; im Schwedischen ist „ungen" noch die Bezeichnung für das, was wir „Jungen" nennen. Die mit „ing" zusammengesetzten Orts- und Dorfnamen sind im altgermanisch besiedelten Gebiet Deutschlands so häufig, daß man nur die Augen aufzumachen braucht, um sich selber Beispiele abzuleiten. Und daß diese Silbe „ing" immer auf altgermanische Siedlung hindeutet, bestreitet heute schon lange niemand mehr.

Wir haben es also hier mit germanischen „Erbhöfen" zu tun, die einer Sippe gehörten, welche auf ihnen ihre Ahnenverehrung durchführte: Blut und Boden wachsen hier untrennbar und unlösbar zur Einheit als „Eigentum" zusammen:

Das Wort „Eigentum" ist im germanischen Sprachgebrauch die Zusammenfassung dessen, was wir heute in dem Begriff „Blut und Boden" zusammenfassen, zu einem Wort.

Es ist klar, daß ein solcher der Sippe gehöriger Erbhof von dem jeweils lebenden und ihn verwaltenden Besitzer nicht besessen wurde

im ichbezüglichen Sinne freier Verfügbarkeit oder gar im jüdisch-liberalistischen Sinne einer Handelsware, sondern daß er ihn treuhänderisch für die Sippe verwaltete. Damit hängt zusammen, daß derjenige, welcher einen Erbhof „besaß", also seinen „Sitz" auf ihm hatte und auf dem „Hochsitz" am Feuer den „Vorsitz" der Hausgemeinschaft führte, den Erbhof in „Besitz" hatte, dagegen „Eigentümer" des Erbhofes die „Ingen", d. h. die Kettenglieder seiner Sippe, waren. Hierin wurzelt die eigentlich ganz grundsätzliche Unterscheidung der Worte „Eigentum" und „Besitz", deren Auseinanderhaltung ja heute noch in unserer Rechtslehre eine Rolle spielt. Dem Nomaden ist diese Unterscheidung von sich aus fremd, weil sie für ihn sinnlos ist. Daher prallen gerade am Begriff des Sippeneigentums jüdisch-nomadisches und germanisch-bäuerliches Denken am gegensätzlichsten zusammen, was für unsere Zeit von Polenz in seinem „Büttnerbauer" oder G. Freytag in „Soll und Haben" klassisch dargestellt haben.

Dieser im Blutsgedanken der Sippe begründete germanische Eigentumsgedanke (Midgard) ist das Gegenteil jedes ichbezüglichen Eigentumsbegriffes, welcher Eigentum als eine Sache, dem freien Willen des Eigentümers verfallen, ansieht. Diese Vorstellung vom Eigentum kam erst durch das sogenannte Römische Recht nach Deutschland, hat sich nur mühsam durchgesetzt, aber schließlich im Bürgerlichen Gesetzbuch vom Jahre 1900 seinen endgültigen Sieg erfochten. Der altdeutsche Eigentumsbegriff ist vom Begriff der bäuerlichen Sippe nicht zu trennen, der neudeutsche Eigentumsbegriff vom Jahre 1900 war bereits römisch rechtlich bedingt, seinem Wesen nach mittelmeerisch-städtisch; und es war daher folgerichtig, daß wir 1900 ein „Bürgerliches" — Gesetzbuch erhielten, welches das „Bauerntum" als Begriff nicht mehr kannte, sondern nur noch den ein Gewerbe treibenden „Landwirt" als Wirtschaftsunternehmer auf der wirtschaftlichen Erzeugungsstätte, genannt Ackerboden. War das altdeutsche Recht ein reines Bauernrecht, dessen bäuerlichen Grundzug auch die Wirtschaftsverfassungen unserer mittelalterlichen und spätmittelalterlichen Städte, einschließlich der „Hanse", nicht verleugnen können, so war das neudeutsche Recht von 1900 ein reines Stadtrecht geworden, aus dem das Bauerntum im germanisch-deutschen Sinne vollkommen verschwunden war. An dieser Tatsache kann man sich am

leichtesten die unerhörte Umkehrung der Begriffe des deutschen Rechtslebens innerhalb der letzten tausend Jahre klarmachen.

Nach germanischer Vorstellung war nun dieses „Eigen" der Sippe, dieses „Od", der Erbhof, ein Geschenk oder Lehen des „Alls", d. h. Gottes und der Sonne, als Ursprung und Quelle alles Lebensdaseins auf der Welt und des menschlichen Daseins im besonderen, an die Sippe. Damit hängt wiederum zusammen, daß das Sippeneigentum = *Allod* genannt wurde oder in seiner Umstellung „*Odal*". Hiermit hängt z. B. zusammen, daß im *heutigen* norwegischen Recht das „bäuerliche Anerbenrecht" jetzt noch *amtlich* heißt „*Odals-Recht*"; und im schwedischen Sprachgebrauch wird der Bauer auf einem nach Anerbenrecht, d. h. ungeteilt sich vererbenden Hofe heute noch als „Odalsbonde", d. h. Bauer auf einem Odal, einem Erbhofe, bezeichnet. Odal und Midgard sind im Grunde verschiedene Bezeichnungen für einen Begriff

Wer bei den Germanen nun von einem solchen Erbhof stammte, war „odalig" oder „adelig" („ig" hier entsprechend den Worten „fettig", „lustig", „traurig" usw. zu verstehen). Von diesem Wort Odal stammt unser Wort „*Adel*" her. *Adel ist also im germanischen Sinne nichts weiter als die im Erbhof der Sippe zusammengefaßte Einheit von Blut und Boden, um durch „Zucht", d. i. Reinhaltung des Blutes, den Ahnherrn zu verehren, dem man sein Dasein auf dieser Welt verdankt.* Hierin liegt begründet, daß z. B. in England die Peerswürde an Grundbesitz geknüpft war und noch heute der Adelstitel an *einen* Erben des Geschlechts weitergegeben wird, die Brüder sowie die Schwestern ihn nicht erben; in Norwegen vermochte sich beispielsweise ein Titularadel überhaupt nicht zu entwickeln, und in Schweden tragen die altadligen Geschlechter heute noch keinen Titel oder diesen nur beiläufig. Die in Deutschland mit den Hohenstaufen eingerissene und dann rechtskräftig gewordene Sitte, den Adelstitel an alle Kinder zu vererben, ist an und für sich durch und durch ungermanisch und verdankt dem orientalisch-mittelländischen Denken spätrömisch-cäsarischer Staatsauffassung seinen Ursprung, hat jedenfalls mit dem germanischen „Odals"-Begriff auch nicht mehr das geringste zu tun.

Wir sagten bereits oben, daß das Wort „Odal“ nichts weiter bedeutet wie die Wortzusammenfassung von „Blut und Boden“. Das „Geblüt“ der Odalssippe liegt durchaus im Schwerpunkt ihrer Weltanschauung und daher auch alles das, was wir heute unter dem Wort „Zucht“ verstehen würden. Nicht nur, daß jede vollwertige Eheschließung auf einem Erbhofe ausschließlich unter diesem Gesichtspunkt der Geblütswahrung, der Reinerhaltung des Blutes stand, sondern folgerichtigerweise traten die Erbhofsippen als solche in einen auf Leistung und Können aufgebauten „Sippen-Wettbewerb“ zusammen, der die fähigsten Sippen folglich auch an die Spitze bringen mußte. Demgemäß war die leistungsfähigste Sippe gleichzeitig die „odaligste“, d. h. adligste oder edelste Sippe. Dies ist zu verstehen unter dem Wort von Tacitus (7): „Die Könige wählen sie aus den edelsten Geschlechtern.“ Es bestand also sozusagen ein Wertgefälle der Sippenleistung bzw. der „Blutlinie“ in den Augen der Gesamtheit, welchem man Rechnung trug: Die auf Leistung gezüchtete beste Sippe bot die bessere Gewähr, keine Versager zu liefern, als die in der Leistung weniger erwiesene. Damit erhält das ganze germanische Weltbild ein eigentümliches lebensgesetzliches Gefälle, was sich deutlich in den Begriffen widerspiegelt; vgl. die obigen Anführungen von Merk.

Den jeweiligen Hausvorstand der Odals-Hausgemeinschaft, d. h. den „Besitzer“ des Erbhofes, nannte der Germane „Bauer“. Daher ist in der germanischen Vorstellung Bauerntum und Odal = Adel nicht voneinander zu trennen und wird auch tatsächlich nirgends getrennt. Wenn im Mittelalter deutsche Bauern das Wort aussprechen: „Wir Bauern sind der Fürsten Genossen“, so ist das weder Überheblichkeit noch ein Sonderfall, sondern ganz einfach bloß der Ausdruck einer dem germanischen Menschen ursprünglich selbstverständlichen Tatsache. Von den Sachsen zur Zeit Karls des sogenannten Großen sagt W. v. Giesebrecht (Geschichte der deutschen Kaiserzeit): „Dem Stande nach zerfielen die freien Männer des Volkes in die nicht sehr zahlreichen, aber mächtigen Edelinge, die Frilinge, d. h. die Vollfreien, und die Lassen, eine zahlreiche Klasse abhängiger Männer ohne eigenen Besitz, die aber persönliche Freiheit genossen.“ Irrtüm-

lich ist hier lediglich der Begriff der „Edelinge“, jedenfalls kann aus Giesebrechts Darstellung ein irrtümlicher Eindruck entstehen, weil „edel“ jeder Friling war. Es handelt sich wohl mehr um die sogenannten „Großen“, d. h. Stammeshäuptlinge, wie sie uns in der Geschichte der Friesen noch zuletzt im 18. Jahrhundert entgegentreten und wie sie die Sagas der Isländer als „Goden“ kennen. Jedenfalls läßt die Grabinschrift Wittekinds, des Sachsenherzogs, zu Engern in Westfalen keine andere Deutung zu. Die Inschrift auf seiner Grabplatte lautet (gekürzt wiedergegeben):

„Denkmal Wittekinds, des Sohnes Warnechins, des Königs der Engerer, des tapfersten Herzogs der 12 sächsischen Großen. Er starb im Jahre 807 nach Christi Geburt usw.“

Das bestätigt auch wieder rechtsgeschichtlich von Schwerin (a. a. O.): „Das Wesentliche ist, daß die Masse der freien Germanen im wesentlichen gleichen Besitz hatte, daß sie aus freien Eigenbauern und nicht aus Grundherren bestand.“

Mit dem Begriff des Bauerntums hängt wiederum engstens zusammen der Begriff der „Freiheit“. Der „Freie“ oder Freihals heißt so, weil er unter Rechtsschutz steht und daher auch nicht gehalten ist, seinen Nacken einem Eigentümer zu beugen. Deswegen ist die Freiheit „Freihalsigkeit“ oder bei den Skandinavern „Mannheiligkeit“ (v. Amira, a. a. O., S. 126). – Man muß schon den Zusammenhang des Odalsgedankens kennen, um zu verstehen, was in diesem Zusammenhang der „Eigentümer“ bedeutet. Denn entweder dient der Bauer dem Odalgedanken, d. h. seiner Sippe und damit seinem Ahnherrn, auf seinem Erbhofe, oder aber er gehorcht – d. h. ist hörig – einer anderen Sippe und wirkt und arbeitet dann für deren Ahnherrn. Dies Entweder – Oder ist unbedingt und folgerichtig und der Schlüssel zum Verständnis aller Vorgänge im germanischen Leben während des 1. Jahrtausends nach Christi Geburt.

Merk sagt dem entsprechend:

„In die durch die römische Staatsallmacht geknechtete Welt haben die Germanen wieder die persönliche Freiheit gebracht. Das ist auch

von französischen Geschichtsschreibern früher offen anerkannt worden. Siehe Montalembert, Die Mönche des Abendlandes (Les moines d'occident), Bd. 1 (Paris, 1860), S. 32: 'Freiheit und Ehre, das ist es, was Rom und der Welt seit Augustus' Zeiten fehlte und was wir unseren germanischen Vorfahren verdanken', sowie Guizot, Geschichte der europäischen Zivilisation (2. Lektion): 'Durch die Germanen kam der Gedanke der Freiheit in die europäische Kultur, ein Gedanke, der sowohl der römischen Welt wie der christlichen Kirche unbekannt war.'"

Wer einer anderen Sippe seine Arbeitskraft leihen muß, auf deren Weisung, ist nicht in der Lage, seiner eigenen Sippe Treuhänder zu sein. Jetzt wird verständlich, daß für die Germanen die „Freiheit" nicht Angelegenheit einer ichbezüglichen Eigenwilligkeit oder Eigenbrötelei bedeutete, sondern die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung seiner Weltanschauung im Odalsgedanken war.

Jetzt haben wir vollkommen den Schlüssel in der Hand, um eine Erkenntnis zu erschließen, an der sich offenbar viele Forscher nach Möglichkeit noch vorbeidrücken. Zum Verständnis der Angelegenheit muß aber erst etwas ausgeholt werden.

Tacitus sagt (25):

„Die Stellung der Freigelassenen ist nicht viel besser als die der Knechte, ihr Einfluß im Hause gering, in der Öffentlichkeit verschwindend, ausgenommen bei den von Königen beherrschten Völkern, wo sie nicht selten über Freigeborene, sogar über Edle aufsteigen. Bei den anderen bildet gerade die Zurücksetzung der Freigelassenen ein Kennzeichen der freiheitlichen Verfassung."

Was heißt dies?

Zunächst: Ein „Freigelassener" ist kein in nachgewiesener unvermischter Blutsabkunft auf einem Erbhofe seinem Ahnherrn dienender Germane, denn die Kette der Ahnenverehrung ist zerrissen gewesen, und demgemäß muß er folgerichtigerweise im Wertgefälle der Sippen auch immer hinter die letzte Odalssippe treten. Je eindeutiger dieses Wertgefälle der Sippen aufrechterhalten wird, um so älter und „freiheitlicher" die Verfassung, sagt Tacitus, was wir verstehen,

wenn wir an die vorhin gegebene Erläuterung des Begriffes „Freiheit" denken.

Dort aber, wo Könige nicht mehr erwählt werden, sondern über Völker „herrschen", steigen „Freigelassene" über Freigeborene, selbst „Edle", d. h. die Bauern auf den Odalshöfen auf.

Der Vorgang ist einfach: Der König braucht zur Festigung seiner Herrschaft ihm ergebene und von ihm abhängige Diener, und damit haben diese die Möglichkeit, über die Freien und Edlen eines anderen Stammes im öffentlichen Leben emporzusteigen.

Es ist bezeichnend, daß Tacitus auf diese Dinge bereits hinweist, denn sie bilden Jahrhunderte nach ihm in den Auseinandersetzungen zwischen Karl dem sogenannten Großen und den Niedersachsen den eigentlichen Kernpunkt der Vorgänge.

Karl versuchte, ein Weltreich aufzurichten, und hatte sich hierzu des Rückhaltes und Schutzes der Kirche versichert. Was er in bezug auf Niedersachsen im besonderen wollte, war die Beherrschung des damals blühenden und bis zum Schwarzen Meere reichenden Ostseehandels. Da wir wissen, daß am Hofe Karls die Juden eine ausschlaggebende Rolle spielten — eine so ausschlaggebende Rolle, daß viele Höflinge mauschelten und in jüdischen Gewändern einhergingen, um sich lieb Kind zu machen —, so können wir vielleicht vermuten, daß sie auch die eigentlichen Treiber zur Eroberung des in der Hand heidnischer Nordmänner liegenden Ostseehandels gewesen sind. Karl konnte aber aus erdräumlichen Gründen diesen Handel nur dann in die Hand bekommen, wenn er das jetzige Niedersachsen und Schleswig-Holstein sicher beherrschte; dies auch deswegen, weil Schleswig-Holstein der Schlüssel war, um den mächtigen Durchgangsverkehr von der Ostsee zur Nordsee zu beherrschen. In diesen Gebieten saßen aber nun die Sachsen, deren „Freiheit" die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung ihres Glaubens, ihres Brauchtums und ihrer Sitte war. Daher wehren sich die Sachsen verzweifelt gegen jede fremde Botmäßigkeit und stehen immer wieder gegen die von Karl ihnen vorgesetzten Grafen auf. Es gibt für sie nur dieses Entweder — Oder: entweder sie sind frei und dienen ihren Ahnen, oder sie gehorchen Karl und „dienen" ihren Ahnen dann eben nicht, sondern der Sippe des Karl. Dies ist der Kernpunkt der Beziehungen zwischen Karl und den Sachsen.

In diesem Hin und Her erkannte Karl, daß die Voraussetzung für die Festigung seiner Königsherrschaft über die Sachsen nur die Zertrümmerung der weltanschaulichen Voraussetzungen der Freiheitsbegriffe der Sachsen sein konnte. So faßte er den von unserem deutschen Standpunkt aus zwar verabscheuungswürdigen, aber von seinem und seiner jüdischen Ratgeber Standpunkt aus folgerichtigen Entschluß, die Zertrümmerung des heidnischen Glaubens der Sachsen unter allen Umständen durchzusetzen. Dies ist der Schlüssel für die Erklärung der gewaltsamen Christianisierung der Sachsen durch Karl den sogenannten Großen.

Aber die Sachsen waren zähe, weil sie ja vor einem Entweder — Oder standen. Da ging Karl aufs Ganze. Mit einer Grausamkeit, wie sie sonst nur einem jüdischen Gehirn entspringen kann und in der Geschichte der Menschheit zu den Ausnahmen gehört, denn selbst die negroiden-jüdischen Mischlinge auf dem Cäsarenthron der spätrömischen Verfallszeit haben Ähnliches kaum aufzuweisen, macht Karl reinen Tisch. Er läßt einfach kurzerhand Tausende von sächsischen Edelingen, d. h. Bauern auf Odalshöfen, hinschlachten und verstreut die Überlebenden über ganz Europa, so daß wir noch heute in den erstaunlichsten Gegenden Deutschlands „Sachsendörfer" oder „Friesendörfer" antreffen können. Wahrlich, wahrlich, diejenigen, für welche Karl diese ganze Arbeit geleistet hat, haben alle Ursache, ihn „den Großen" zu nennen. Wir Deutschen haben darüber aber eine etwas andere Meinung und verstehen die Niedersachsen, die ihn ein Jahrtausend nicht vergaßen und als „Schlächter" in der Erinnerung behielten.

Nun war endlich Ruhe in Niedersachsen, die Überlebenden waren seelisch gebrochen und „krochen zu Kreuze".

Aber Niedersachsentum ist zäh! Und aus Schutt und Trümmern, Blut und Tränen, Wut und Verzweiflung stieg zwar nicht wieder auf der alte Glaube, wohl aber der Väter Brauch und Art. Niedersachsen erholte sich langsam wieder und verschmolz sein altes Wesen mit dem neuen Glauben. Der Freibauer auf dem Odal, dem Erbhof, blieb, weil der ganze Gedanke zu tief im germanischen Wesen verankert war. Den neuen Glauben modelte man sich schließlich nach eigenem Ermessen um und fand sich dann mit ihm ab, was dadurch

besonders einfach war, da die Kirche klug genug war, die heidnischen Bräuche als christliche zu übernehmen. So verstehen wir jetzt das eingangs erwähnte Wort, von Widukind von Korvei begründet, daß das Freibauerntum der Sachsen der kennzeichnendste Unterschied zwischen Deutschen und Slawen sei.

Jetzt verstehen wir aber auch, warum eine gewisse Gelehrtenwelt dem „Bauerntum" der Germanen gegenüber lieber Geschichtsfälschung treibt oder mindestens dieser Geschichtsfälschung mit geschlossenen Augen gegenübersteht, als die so sehr unbequeme Wahrheit zu sagen. Wir verstehen jetzt aber auch, warum germanisches „Bauerntum" für Juden, Halbjuden und ähnliche, sowie für alle Diener von „Internationalen", eine Art „Scheidewasser" darstellt, an dem sich diese Geister klar vom Germanentum unterscheiden lassen.

Um das Freibauerntum des germanischen Menschen ist dann noch bis in die Jetztzeit hinein gerungen worden, mit verschiedenen Mitteln allerdings, aber vielfach nicht weniger blutig als zur Zeit des Sachsenmordes, dem ja der große Mord an den alemannischen Odalsbauern bei Cannstatt vorausging. Im wesentlichen nahm dieser Kampf dann seinen Ausgang aus dem sogenannten Lehnsrecht bzw. der Feudalverfassung. Der germanische Bauer, d. h. der Freie, diente dem Odal (Allod) seiner Sippe, besaß aber für sich, was dieses Allod kraft seiner Arbeit abwarf (Ernteertrag, Viehzucht, Jagd usw.). Dieser Arbeitsertrag des Bauern war das Feod; Fe als fahrende Habe hier gedacht, d. h. nicht zur Liegenschaft des Allod (Odal) gehörig. Die Abgaben an die Gemeinheit der Volksgenossen wurde aus diesem Feod geleistet, womit die Abgabe über die dem König unterstehende öffentliche Verwaltung mittelbar dem Allod wieder zugute kam.

Wenn nun stammfremde Königsdiener, etwa fränkische Grafen, über sächsische Freie herrschten, dann mußten diese Grafen vom Feod der sächsischen Freien leben, da sie selber als Grafen ja kein Allod (Odal) hatten und also auch kein Feod erarbeiteten. Aus dem Feod wurde demgemäß ein „zehnter Teil" als Abgabe erhoben, von dem dann der Graf seinen Unterhalt bestritt. Diese Form der Herrschaft hieß die Feodalverfassung, uns heute vertrauter unter dem Wort „Feudalverfassung".

In dieser Entwicklung zur Feodalverfassung aus dem Feod des ehemaligen Allodbauern ist die Wurzel zur mittelalterlichen Grundherrschaft zu suchen. Denn die Grundherren gingen dazu über, ihre Grundherrschaft zum Allod = Odal zu erheben und lebten vom Zehnten der in ihre Hörigkeit geratenen oder geratenden Freibauern. Damit fangen die Begriffe an, sich zu drehen, indem jetzt die Grundherren „allod" = Adel werden, der als Schicht über hörigen Bauern schmarotzt. Schließlich ist es sogar so weit, daß der Begriff des „Bauern" zum Begriff des Hörigen, Unfreien usw. wird: es ist im Jahres- und Zeitenlauf Germaniens die Zeit der tiefsten und längsten Nacht und die Mitternachtsstunde.

Die Entwicklung ist in Deutschland örtlich sehr verschieden vor sich gegangen und auch im verschiedenen Zeitmaß. Das deutsche Bauerntum hat sich aber unbeirrt bis auf den heutigen Tag dagegen zur Wehr gesetzt und ist nur in sehr blutigen Kriegen vorübergehend zum Stillschweigen gebracht worden.

In diesem Kampf war der deutsche Adel des letzten Jahrtausends immer in zwei Lager geteilt. Soweit die Geschlechter germanischer bodenständiger Uradel waren, stehen sie fast immer auf der Seite der Bauern, soweit sie der christlichen Feodalverfassung ihren Ursprung verdanken, sind sie gegen die Bauern, *da die Niederhaltung des Bauerngedankens die Voraussetzung ihres Daseins ist*. Und das ist folgerichtig, weil der *echte* Uradel – das ist durchaus nicht einfach der, den man heute wegen seines Vorkommens bereits vor 1250 n. Chr. zum Uradel zählt – seinem Wesen nach *Bauerntum* ist und sich daher zu dem Kampf der deutschen Bauern um ihre alten Rechte und Freiheiten immer irgendwie innerlich hingezogen gefühlt hat und in diesem Bauerntum das ihm eigentlich Verwandte und Artgleiche erblickte. Insbesondere haben beide Teile sich immer wieder zusammengefunden im Kampf gegen das Territorial- und Kirchenfürstentum, das dem Wesen des deutschen Bauerntums immer artfremd sein mußte und im letzten Jahrtausend deutscher Geschichte auch immer das Einfallstor für artfremdes Recht, für artfremdes Brauchtum und für artfremde Sitte bildete. Mit dieser rein geschichtlichen Feststellung als solcher soll nicht behauptet werden, daß diese Entwicklung nicht auch ihr Gutes für das deutsche Volk im Gefolge gehabt hätte. Es fragt sich eben

nur, ob diese Kreise das auch ursprünglich so wollten; ob nicht vielmehr die Dinge so liegen, daß der schöpferische deutsche Mensch eben schließlich auch mit dem Artfremden fertig wurde, es verdaute, was diese Territorial- und Kirchenfürsten ihm aufhalsten; aufs Ganze gesehen, das an und für sich Falsche durch die Schöpferkraft des deutschen Menschentums doch noch zum Besten für das deutsche Volk umgestaltet wurde.

Soweit der deutsche Adel reiner Titularadel ist und seinen Ursprung lediglich in seinem Dienstverhältnis zum Territorial- oder Kirchenfürstenadel hat, war er aus der Natur der Verhältnisse heraus immer die Leibgarde des Territorial- und Kirchenfürstentums gegen jede Freiheitsbestrebung deutscher Bauern. Das ist durch die ganze deutsche Geschichte so gewesen, liegt im Wesen der Beziehungen beider begründet und hat sich heute auch noch nicht im geringsten geändert.

In der Einleitung zum Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933 heißt es:

„Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutsquelle des deutschen Volkes erhalten.

Die Bauernhöfe sollen vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben.

Es soll auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hingewirkt werden, da eine große Anzahl lebensfähiger kleiner und mittlerer Bauernhöfe, möglichst gleichmäßig über das ganze Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bildet.

Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz beschlossen. Die Grundgedanken des Gesetzes sind:

Land- und forstwirtschaftlicher Besitz in der Größe von mindestens einer Ackernahrung und von höchstens 125 Hektar ist Erbhof, wenn er einer bauernfähigen Person gehört.

Der Eigentümer des Erbhofes heißt Bauer.

Bauer kann nur sein, wer deutscher Staatsbürger, deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist.

Der Erbhof geht ungeteilt auf den Anerben über.

Die Rechte der Miterben beschränken sich auf das übrige Vermögen des Bauern. Nicht als Anerben berufene Abkömmlinge erhalten eine den Kräften des Hofes entsprechende Berufsausbildung und Ausstattung; geraten sie unverschuldet in Not, so wird ihnen die Heimatzuflucht gewährt.

Das Anerbenrecht kann durch Verfügung von Todes wegen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Der Erbhof ist grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar."

Die wesentlichen Punkte dieses Gesetzes sind:

1. Das Bauerntum wird anerkannt als und bestimmt zur Blutsquelle des deutschen Volkes.

2. Bauerntum ist eine Sache des Blutes geworden und nicht mehr eine Berufsbezeichnung, ist also eine Angelegenheit der weltanschaulichen Haltung zum Boden.

3. Bauerntum ist Dienst an der Sippe und am Volk.

4. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen des Bauerntums bildet die Ackernahrung, d. h. die Möglichkeit, auf dem Hof die Sippe gegebenenfalls aus wirtschaftseigener Kraft und Mitteln zu erhalten, wenn die Marktverhältnisse außerhalb des Hofes einmal versagen sollten. Es ist also die Möglichkeit geschaffen, eine Sippe zu erhalten, auch bei Wirtschaftszusammenbrüchen, Marktstörungen usw., wie sie ja die Geschichte jedem Volk in jedem Jahrhundert zumutet.

5. Bauerntum ist wieder eine Angelegenheit der Zucht geworden, da Abstammungsnachweis die Voraussetzung der Bauernfähigkeit geworden ist; mithin muß auch die Ehe wieder mit Berücksichtigung der Abstammung der Frau geschlossen werden, weil sonst die Gefahr besteht, daß eine in ihrem Blut ungeeignete Frau – jüdischer Mischling zum Beispiel! – einen nichtbauernfähigen Sohn gebiert, und dieser dann nicht „Bauer" werden kann. –

6. Der Begriff der Ehre ist wieder eingeschaltet, und zwar im Zusammenklang mit dem Blut.

Mit diesen hier hervorgehobenen sechs Punkten beweist das Reichserbhofgesetz, daß es in Deutschland ein Bauerntum anerkennt, welches in seinem Wesen genau dem Wesen des germanischen Bauerntums entspricht, und zwar insbesondere dem, was unter „Odal" ver-

standen wird. Das heute noch geltende, amtlich so bezeichnete Odalsrecht der Norweger, das Reichserbhofgesetz des deutschen Volkes und das Odal der germanischen Bauern sind Gesetze aus dem Geist einer Weltanschauung heraus geboren.

Wir verstehen jetzt, warum Widukind von Korvei dieses „Frei"-Bauerntum der Sachsen als „kennzeichnenden" Unterschied gegenüber den Slawen anführen konnte, die zwar ackerbautreibende Hörige unter adligen Grundherren kannten, aber keine germanischen „Odals"-Bauern.

Nun haben wir einen festen Beurteilungsstandpunkt, um erkennen zu können, daß es keine deutsche Erneuerung, wenigstens nicht im Sinne Adolf Hitlers, geben kann, die am „Bauerntum" in der germanischen Bedeutung dieses Wortes vorbeigeht. Denn nur aus dieser Wurzel steigt jener Nationalsozialismus empor, um den ein Adolf Hitler gerungen und Hunderte unserer Besten gefallen sind, jener Nationalsozialismus, welcher kämpfte, um die menschwerdende Einheit von Blut und Ehre, von Boden und Heimat, von Volk und Staat, mit einem Wort: um den Deutschen im deutschen Staat Deutschland.

Wir wissen aber auch, daß die Verstädterung unseres Volkes, die Entwurzelung vieler unserer Volksgenossen das Erkennen und Denken verwirrt und getrübt hat, und daß es diesem Teil schwerfällt, das Wesentliche in diesem Erneuerungsvorgang unseres Volkes zu erkennen und zu begreifen: daß nur die Bauernhaftigkeit im germanischen Sinne die Wurzel einer gesunden Erneuerung des deutschen Volkes sein kann und sein wird.

Wollen wir uns als Volk mit einem Baum vergleichen: Das Volk ist der Stamm, seine Sippen sind die Zweige und Äste und der einzelne ist ein Blatt, welches im ewigen Kreislauf wird, ist und vergeht. So darf man sagen, daß durch die Bauernhöfe dieses Volk wie ein mächtiger Baum seine Wurzeln in die Heimaterde einläßt und sich in diese verankert: Im Odal des Bauern vermählt sich das Volk, das Blut, mit der Erde, dem Boden.

Umgekehrt dürfen wir sagen, daß sich auf der Grundlage weltanschaulicher und tatsächlicher Begriffe vom Odal der Staat unseres Dritten Reiches aufbaut zur sinnvollen Ordnung blutbezüglicher und blutbedingter Vielgestaltigkeit des Volkskörpers, und von hier wieder

wechselseitig bedingt zum Boden und das heißt zur Landschaft unserer deutschen Heimat. So wird unser Begriff von Blut und Boden zur Vorstellung einer sinnvollen staatlichen Ordnung als Ausdruckswillen unseres Volkes vom Staate.

Es kann eine bodenständige Wirtschaft geben ohne Odal, aber diese ist dann immer zeitbedingt und muß über kurz oder lang wieder vergehen, weil sie der Pflege des Blutes als der Voraussetzung ihres Daseins keine Beachtung schenkt und dadurch ohne Dauer ist. Erst die Pflege des Blutes schafft jenen Kreislauf ewig wiederkehrenden Seins von Menschen mit gleicher Gestaltungskraft, um die von den Vätern und Vorfahren übernommene Wirtschaft und Wirtschaftsweise in gleicher Fähigkeit weiterentwickeln zu können: Fackelträger des Lichtes zu sein, das Vorfahren entzündeten. *Im Odal sichert das Volk sich die kommenden Gestalter seines Daseins und vermeidet damit, daß seine Nachfahren zu unschöpferischen Verwaltern absinken, wie es Überlieferung allein in der bodenständigen Wirtschaft ohne Pflege des Blutes im Odal zwangsläufig bewirken muß.*

Die Gegner des deutschen Menschentums haben die Lage durchaus begriffen und, sei es, daß sie dem Geheiß ihrer undeutschen überstaatlichen Auftraggeber gehorchen, oder sei es, daß ihr verdorbenes Blut sie zum Angriff aufpeitscht, den Angriff begonnen. Bezeichnenderweise geht dieser Angriff in erster Linie gegen das Reichserbhofgesetz, dessen Keime zur Gesundung des wurzelechten Deutschtums sie eifrig bestrebt sind zu vernichten.

Solcherlei Vorgänge sind nicht weiter aufregend, wenn man weiß, was gespielt wird. Aber es wissen noch nicht genügend Menschen in den eigenen Reihen, von welch grundsätzlicher Bedeutung das Reichserbhofgesetz für das Zustandekommen des Dritten Reiches im nationalsozialistischen Sinne ist.

Noch weniger weiß man, daß das Reichserbhofgesetz seinem Wesen nach zum Brennpunkt im geistigen Kampf um die Durchführung der nationalsozialistischen Revolution werden mußte, wenn man nur etwas die treibenden Kräfte im staatlichen Geschehen des deutschen Volkes *richtig* zu sehen vermag.

Wir regen uns also über den geistigen Kampf ums Reichserbhofgesetz nicht weiter auf. Aber wir haben es doch für richtig befunden, uns die Lage dadurch zu erleichtern, daß wir die Dinge beim Namen nennen und so dem einzelnen Volksgenossen die Möglichkeit geben, sich selbst ein Urteil über die geistigen Strömungen zu bilden. Wir wissen nämlich, daß gewisse „Dunkelmänner" eine kräftige Beleuchtung und „In-das-Licht-Stellen" so wenig vertragen, wie die Katze, der man die Schelle umhängt. Es ist ja ein bekanntes Gesetz des Lebens, daß Lebewesen der Nacht gegen Sonnenstrahlen sehr empfindlich sind und daran sterben können. Und das Hakenkreuz Adolf Hitlers ist das Zeichen der aufsteigenden Sonne!

Wir haben uns daher entschlossen, diese Monatsschrift zum Sprachrohr dieses geistigen Kampfes um ein deutsches Bauerntum germanischer Prägung zu machen und dabei die Dinge durchaus klar zu sagen und dem Licht auszusetzen. Aus diesem Grund beschlossen wir, *die fremdwortliche Schwammbezeichnung „Agrarpolitik" fallen* zu lassen. Dies auch deswegen, weil die äußerst geschickte Abdrängung aller bäuerlichen Begriffe auf das rein Wirtschaftliche oder Handwerksmäßige des Bauerntums, also auf alles das, was die „Landwirtschaft" eines Bauern ist, durch artfremde Kreise und Gegner des deutschen Volkes und seines Bauerntums nicht genügend mit dem Wort „Deutsche Agrarpolitik" unterbunden werden kann. Eine „Deutsche Agrarpolitik" kann rein bäuerlich ausgerichtet sein, sie kann aber auch rein landwirtschaftlich ausgerichtet sein, sie kann aber schließlich auch beides vereinigen, wie wir es bisher in der nationalsozialistischen Agrarpolitik getan haben, indem wir das rein Bäuerliche unserer Agrarpolitik ebenso zu wahren wissen, wie die volkswirtschaftliche Pflege der deutschen Landwirtschaft als Voraussetzung unserer Nahrungsfreiheit.

Aber das Wesentliche des Kampfes muß unseres Erachtens schärfer und klarer herausgestellt werden, damit nicht Verschwommenheit der Begriffe einem trägen Gehirn gestatte, am Kern der Dinge vorbeizudenken und solcherweise ungewollt und auch unbewußt in die Fallstricke, Fußangeln und sonstigen Fangwerkzeuge der Gegner des deutschen Volkes hineinzugeraten und sich darin zu verstricken. Daher entschlossen wir uns, den Stier gleich bei den Hörnern zu packen und unsere Monatsschrift „Odal" zu nennen. Diesen Begriff kann man

nicht umlügen und umfälschen, man kann nur dazu Stellung nehmen: dafür oder dagegen. Dieses aber wollen wir, damit die Fronten klar werden und die deutsche Jugend weiß, um was letzten Endes der Kampf geht. Und an diese herrliche deutsche Jugend, und an alles, was jung ist in Deutschland, wenden wir uns.

Die Marschrichtung unserer bisherigen nationalsozialistischen Agrarpolitik wird dadurch in keiner Weise berührt, ebenso wie die Behandlung und Bearbeitung ihrer Aufgaben nach wie vor in diesem Heft ihre Erledigung finden werden.

Wir und die Leibesübungen

1. 4. 1935

Wenn dieses Jahr seinem Ende entgegengeht, werden die Olympischen Spiele unmittelbar vor der Türe stehen und gerade in Deutschland, dem Gastlande, den nachhaltigsten Widerhall finden. Kein Wunder daher, wenn sich allüberall die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit auf die bevorstehenden Ereignisse zu sammeln beginnt und die Geister lebhaft beschäftigt.

Aus diesen Gründen, aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, ergibt sich für uns die Aufgabe, einmal das Verhältnis der deutschen Landbevölkerung zu den Fragen der Leibesübungen einer klaren Stellungnahme durch uns entgegenzuführen, welche zukünftig unsere Arbeitsweise auf dem Lande mit einer Richtlinie versieht. Dies ist um so notwendiger, als z. B. die skandinavischen Länder bereits eine vorbildliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Leibesübungen unter der Landbevölkerung betreiben und uns hierin sichtlich überlegen sind. Am weitesten voraus dürfte in dieser Beziehung Dänemark sein, wo Niels Bukh in Ollerup bei Svendborg die körperliche Schulung der dänischen Landbevölkerung seit rund 20 Jahren leitet und erstaunliche Ergebnisse vorweisen kann.

Alle diese Umstände müssen uns veranlassen, zu den Fragen der Leibesübungen auf dem Lande unsererseits eindeutig Stellung zu nehmen. Demgemäß ist vorgesehen, daß diese Monatsschrift zukünftig laufend über diese Fragen Aufsätze bringt und solcherweise an der Aufklärung des ganzen Arbeitsgebietes, aber auch der Arbeitsweisen führend Anteil nimmt.

Leider herrscht aber in der ganzen Frage der Leibesübungen unter der deutschen Landbevölkerung ein solcher Meinungswirrwarr vor, daß dieser erst einmal bereinigt werden muß, ehe eine einheitliche Arbeitsweise auf Grund klarer Richtlinien beginnen kann. Mithin muß es der Verfasser erst einmal als seine vordringliche Aufgabe bezeich-

nen, im vorliegenden Aufsatz diejenige Plattform zu finden, von der aus wir, d. h. die dem Staatsgedanken von Blut und Boden ergebenen Angehörigen der Landbevölkerung, zu den Fragen der Leibesübungen auf dem Lande Stellung zu nehmen vermögen. Denn, mag das Wesen der Übungen für den menschlichen Körper auch von berufeneren Fachleuten in dieser Monatsschrift klargestellt werden, dies enthebt uns doch nicht der Aufgabe, an alle diese Fragen erst einmal von unserem Standpunkte aus heranzutreten und letzten Endes aus unserer Weltanschauung heraus die vor uns liegende Aufgabe anzupacken, d. h. sie zu durchseelen und ihr damit jene Tönung zu geben, die dann als die deutsche Art der Leibesübungen auf dem Lande bezeichnet werden kann.

Aber wie schon gesagt, es liegen selbst die einfachsten Voraussetzungen in der Einstellung der Landbevölkerung zu den Fragen der Leibesübungen so im argen, daß erst einmal die einfachsten Grundfragen klargestellt und beantwortet werden müssen, ehe man an die Aufgabe herantreten kann. Zu diesem Zwecke mußte der Verfasser in einer etwas ausholenden Einleitung an die Aufgabe herangehen; er bittet, diesem Umstande Rechnung zu tragen und die Einleitung unter diesem Gesichtswinkel lesen zu wollen.

Auf das letzte durchdacht gibt es immer nur zwei Möglichkeiten, eine Stellungnahme zu den Dingen des menschlichen Lebens zu finden: Entweder betrachtet man alles vom Standpunkt des Einzel-Ichs aus, d. h. bezieht alle Erscheinungen des Lebens auf das eigene Ich, oder aber man ordnet das menschliche Ich einem Gedanken unter und unterordnet dann alle dieses Ich betreffenden Dinge ebenfalls diesem Gedanken. Es spielt dann gar keine Rolle, welcherart der betreffende Gedanke ist: ob er — um hier einmal ein geläufiges Beispiel zu nehmen — das Gesetz der Sippe allem Sonstigen überordnet und damit das „Ich" der einzelnen Sippenangehörigen diesem Sippengesetz ebenso unterordnet, wie er im übrigen alle Verhältnisse des Daseins ausschließlich danach bewertet, welchen Wert sie für die Sippe haben: oder ob man als Gedanke z. B. den Gedanken der Gesamtmenschheit träumt und die einzelnen Menschen diesem Gedanken unmittelbar unterordnet, so daß Sippe und Volk keine Rolle mehr spielen. Wesentlich ist hierbei lediglich das Entweder — Oder: entweder sieht man alle Verhältnisse des menschlichen Lebens nur vom Standpunkt

seines eigenen Ichs aus an, bezieht sie auf sich selbst, beurteilt sie also mit einem Worte ichbezüglich; oder aber man ordnet sein Verhältnis zu den Dingen des Daseins von einem Grundgedanken aus, dem man sein eigenes Ich ebenso unterordnet wie alle anderen Menschen und menschlichen Verhältnisse des Daseins.

Die Zeit, in welcher wir leben, ist gekennzeichnet durch die geistige Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Betrachtungsmöglichkeiten des menschlichen Daseins.

Die festgefügte, universalistische Weltanschauung des Mittelalters wird im 15. und 16. Jahrhundert erschüttert und durchbrochen durch die Geburtswehen einer zum Lichte drängenden Weltanschauung, die das einzelne menschliche Ich aus den Fesseln mittelalterlicher Universalitätsgebundenheit befreien wollte. Mit der Feststellung dieser Tatsache wollen wir kein Urteil über den Vorgang als solchen abgeben: Derartige Auseinandersetzungen geistiger Natur, die mit heftigen Erschütterungen des menschlichen Daseins einhergehen, haben immer ihre Ursache darin, daß das Alte den Menschen nicht mehr genügt; die menschliche Seele sucht nach Neuem. Für uns ist eigentlich nur die Tatsache wesentlich, daß ohne diese geistigen Auseinandersetzungen im 15. und 16. Jahrhundert das ganze heutige Europa undenkbar wäre, und zwar nach jeder Richtung hin und in jeder Beziehung. Gewiß ist nicht alles, was sich damals geistig anbahnte, zum Segen für unser Volk ausgeschlagen. So ist z. B. die Weltanschauung des Liberalismus, die die Ichbezüglichkeit aller menschlichen Betrachtungsweise geradezu auf den Thron setzt und anbetet, als eine Fehlleitung der geistigen Entwicklung zu betrachten, die in jener Zeit ihre Wurzel hat. Andererseits darf aber auch nicht verkannt werden, daß der Nationalsozialismus sowohl weltanschaulich als auch staatlich und gesittungsmäßig ohne die Geburtswehen jener Zeit niemals geworden wäre. Denn der Nationalsozialismus setzt die geistige Freiheit des einzelnen Menschen voraus, um von dieser Freiheit aus seine Gebundenheit im Volke zu begründen: Der Volksbegriff des Nationalsozialismus setzt die Auflösung des mittelalterlichen universalistischen Standpunktes voraus.

An Hand eines einfachen Beispiels wollen wir das Wesentliche, worauf es hier ankommt, erläutern, und zwar an Hand der Einstellung zum Begriff der „Ehe". Denn die Ehe kann sowohl ich-

bezüglich, aber auch als Dienst an einer Aufgabe betrachtet werden, d. h. einem Grundgedanken untergeordnet sein.

Betrachten wir die Ehe zunächst ichbezüglich: Der Mensch wird in solchem Falle Vorteile und Nachteile eines so weitreichenden Schrittes, wie es die Ehe darstellt, gut durchdacht gegeneinander abwiegen und dann zu einem Ergebnis kommen, ob er sich für seine Person mit „ja" oder mit „nein" entscheiden soll; er wird sich sozusagen „per Saldo" entscheiden, weil er nur dann bejahend an diese heikle Angelegenheit herantritt, wenn in seiner Rechnung die Vorteile die Nachteile übertreffen und das Schlußergebnis günstig zu werden verspricht. Da aber nun zu einer Ehe zwei Menschen gehören, also zwei menschliche „Ichs" die Dinge betrachten, so ist klar, daß das zweite „Ich" die genau gleichen Überlegungen anstellt und ebenfalls zu einem „per-Saldo"-Entschluß kommt. Daraus ergibt sich dann, daß beide Teile die Ehe nur eingehen, wenn sie sich jeder für sich ausgerechnet haben, daß ihre Wünsche und Hoffnungen erfüllt werden. Dies ist letzlich nur gesichert auf der Grundlage eines Vertrages, den beide Eheleute eingehen, damit nicht der eine Teil zu kurz kommt.

Wer jetzt unter den Lesern vielleicht der Auffassung sein sollte, daß der Verfasser in solcher „per-Saldo"-Ehe eine überspitzte Möglichkeit zeichnet, der nehme das Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch (BGB.) einmal zur Hand und lese darin dasjenige nach, was dort über die Ehe geschrieben steht. Man wird dann zugeben müssen, daß der Verfasser nur die übliche und vom derzeitigen Gesetz ausdrücklich anerkannte Ehe auf der Grundlage der liberalen Weltanschauung soeben geschildert hat.

In einer solchen — sagen wir statt „per-Saldo"-Ehe lieber „liberalen" — Ehe muß folgerichtigerweise auch die Frage des Kindes ichbezüglich, d. h. liberal beantwortet werden. Entweder lehnen solche Eheleute Kinder überhaupt ab, sei es, weil sie ihnen irgendwie zu teuer kommen oder aber irgendwelche sonstige Liebhabereien der Eltern unmöglich machen bzw. sie vermindern; oder aber solche Eheleute „leisten" sich Kinder, weil sie eben zufällig an dieser Seite des menschlichen Daseins eine Freude haben, etwa so, wie andere Menschen anderen Liebhabereien frönen, indem sie z. B. Geld für Auto oder Pferde oder Kunstgegenstände oder Schmetterlingssammlungen ausgeben, weil ein innerer Trieb sie zu diesem Tun hindrängt.

Jeder Mensch kennt solche liberalen Ehen und ihre Kinder, deren Zahl bestenfalls die Zahl zwei erreicht. In der Geschichte aller Kulturstaaten, die auf Indogermanen oder Germanen zurückgehen, waren diese liberalen Ehen immer das beginnende Grabgeläut zum Untergang des Staates, weil kein Staat auf die Dauer ohne eine zahlreiche Nachkommenschaft erbwertlich befähigten Blutes seine Aufgaben meistern kann. Weniger beachtet wird aber meistens, daß solcher Untergang eines Staates derartige liberale Ehen zwar zur Voraussetzung hat, aber diese Ehen nicht die unmittelbare Voraussetzung des Staatsunterganges als solchen sind, sondern bereits selber die Auswirkung einer anderen Voraussetzung darstellen. Diese Voraussetzung ist die Fehlleitung einer Weltanschauung in das rein Ichbezügliche hinein, so daß auf Grund solcher ichbezüglichen Weltanschauung erst der Nährboden entstehen kann, auf dem in diesem Sinne sich die „liberale" Ehe als solche zu entwickeln vermag: ihr Vorhandensein kündigt nur den Staatsuntergang an, wie etwa die Schwalben das heraufziehende Frühjahr und den Sommer. – Einzelheiten dieses geschichtlichen Vorganges brauchen wir hier nicht zu erörtern, da sie nicht in den Rahmen dieses Aufsatzes hineingehören.

Die andere Betrachtungsweise unterstellt die Ehe einem Grundgedanken: die Möglichkeiten hierbei sind verschiedener Natur: Man kann z. B. in der Ehe eine rein sittliche Kraftquelle des Charakters sehen, gewissermaßen als eine Einrichtung zum Zwecke täglicher charakterlicher Übung, wobei die Kinder zwar eine Rolle spielen können, nicht aber notwendigerweise dabei eine Rolle spielen müssen. Man kann in der Ehe aber auch lediglich eine zweckmäßige und nützliche Einrichtung zur Verhinderung einer allzu verbreiteten Hurerei erblicken, wie es recht maßgebliche Leute immerhin getan haben: die Ehe wird in diesem Falle sozusagen eine Angelegenheit der Zweckmäßigkeit zur Verhütung von Schlimmerem. Man kann die Ehe aber auch z. B. dem Sippengedanken unterordnen, so daß sie eine Aufgabe und ein Dienst an einer Sippe wird, wie es etwa bei den Indogermanen und Germanen der Fall war. Man kann schließlich die Ehe, so wie es die Weltanschauung des Nationalsozialismus tut, dem Volksgedanken des deutschen Volkes unterordnen, und da der Volksbegriff im Nationalsozialismus ein blutsbedingter und blutsgebundener Begriff ist, sie also in den Dienst und unter die Aufgabe des blutsbedingten

nationalsozialistischen Volksbegriffs stellen. In allen diesen hier kurz angedeuteten Möglichkeiten untersteht die Ehe einem Grundgedanken, von dem aus sowohl sie selber als auch die Eheleute ihre Beurteilung und Bewertung erfahren.

Es ist bezeichnend, daß Staaten, in denen die Weltanschauung des Liberalismus zu Hause ist, oder gar bereits zur herrschenden Weltanschauung wurde, sowie sie die Gefahr ihrer liberalen Ehen erkannt haben, gegen diese Gefahr mit liberalen Mitteln angehen und dann bezeichnenderweise dabei keine oder bestenfalls nur vorübergehende Erfolge zu verzeichnen haben. Dieses Verhalten solcher Staaten ist eigentlich folgerichtig. Denn sie machen den Fehler, die für den Staat verhängnisvollen Auswirkungen einer liberalen Weltanschauung mit Mitteln, die aus dem Geist dieser liberalen Weltanschauung geboren sind, zu begegnen: indem sie z. B. durch Versprechungen oder Zwangsmaßnahmen, die auf die ichbezügliche Weltanschauung berechnet sind, versuchen, das von ihnen gewünschte Ziel zu erreichen, anerkennen sie grundsätzlich die Ichbezüglichkeit der Ehe für die Eheleute. Man macht z. B. Steuererleichterungen, Gehaltszulagen für die Kinderreichen, bevorzugte Beförderung kinderreicher Beamter und wie die Mittel alle heißen, die bereits G. J. Caesar alle versuchte und ausprobierte, ohne aber viel oder auch nur etwas auf längere Dauer zu erreichen. Der Grund dieser in der Geschichte oftmals gemachten und immer wieder vergeblichen Versuche zur Überwindung der liberalen, kinderlosen bzw. kinderarmen Ehe liegt eben darin, daß man durch alle diese Mittel sozusagen staatlicherseits die reine Ichbezüglichkeit der Ehebetrachtung grundsätzlich anerkennt und es den Eheleuten überläßt, ihren materiellen Ehesaldo zu überprüfen und sich auszurechnen, wie sie auf Grund der ihnen vom Staate verschafften Vorteile wirtschaftlich am besten zurechtkommen werden. An solcher, dem Staate meistens gar nicht zum Bewußtsein kommenden grundsätzlichen Bejahung der liberalen Ehe scheitern auf die Dauer eben alle staatlichen Bemühungen zur Überwindung der für die Zukunft des Staates gefährlichen liberalen Ehe. Würde man solches Vorgehen des Staates gegenüber der liberalen Ehe auf die Mittel zur Entflammung der Vaterlandsliebe und zur Förderung der Landesverteidigung übertragen, so würde das bedeuten, sich einzubilden, etwa mit Soldversprechungen, Verkürzungen der Dienstzeit und wie der materiellen Mög-

lichkeiten dieser Art mehr sind, ein tapferes, vaterlandsbewußtes und vaterlandsliebendes, kriegsbrauchbares Heer schaffen zu können.

Wenn seit der Machtübernahme im Staate durch die NSDAP. die Geburtenzahl in Deutschland wieder wächst, so sind daran bestimmt nicht alle diejenigen materiellen Maßnahmen der Anlaß, die der heutige Staat seinen Bürgern gewähren mußte, weil eine Zeit der grauenhaften Not vorausgegangen ist und der Durchschnittsdeutsche daher im Augenblick einen materiellen Ausgleich braucht, um Kinder versorgen zu können: Sondern die Ursache hierzu sind die Weltanschauung und der Geist des Nationalsozialismus, welche die Nationalsozialisten gelehrt haben, sich an der Zukunft ihres Volkes mitverantwortlich zu fühlen und sich im Hinblick darauf ebenso Entbehrungen aufzuerlegen, wie es der Soldat im Kriege tut, wenn er Entbehrungen und Schmerzen auf sich nimmt, um durch solchen Opfergang die Zukunft seines Volkes sicherzustellen.

Wir Nationalsozialisten haben solcherweise eine klare Stellungnahme zur Ehe als solcher: wir können sie nur nationalsozialistisch sehen, d. h. in bezug auf unser Volk, und können demgemäß die liberale Ehe niemals anerkennen. Das wesentliche, wenn auch nicht ausschließliche Kennzeichen der nationalsozialistischen Ehe ist ihr Verantwortungsgefühl gegenüber der Zukunft unseres Volkes. In der Wirklichkeit des menschlichen Daseins bedeutet dies die grundsätzliche Bejahung der Ehe als einer Einrichtung, die Zukunft unseres Volkes durch Kindererzeugung sicherzustellen.

An sich ist solcher Wille zum Kinde im Hinblick auf die Zukunft eines Volkes noch nicht nationalsozialistisch, sondern zunächst nur nationalistisch: es muß noch ein weiterer und besonderer Gedanke dazutreten, der den nationalsozialistischen Ehebegriff vom rein nationalistischen abhebt. Dieser Gedanke ist der nationalsozialistische Rassegedanke, d. h. ein Gedanke, der Rassenfragen in Beziehung zum Volke bringt und sich grundsätzlich bejahend zur Wechselwirkung Volk und Rasse bekennt, sei dies nun im bejahenden oder im ablehnenden Sinne gegenüber einzelnen Rassen. Der Rassegedanke der NSDAP. hat zwei klare Erkenntnisse und damit auch Ziele: einmal die Ablehnung des jüdischen und diesem im Wert gleichwertigen oder gar minderwertigen sogenannten „farbigen" Blutes für unser Volk, und zum anderen die grundsätzliche Bejahung des germanischen Blutes als

Anfang, Grundlage und Zukunft alles dessen, was wir deutsch nennen. Von diesen beiden Erkenntnissen kommen wir zu innerstaatlichen Erwägungen und Maßnahmen unserer Staatsführung, welche nur die gedanklichen Folgerungen aus beiden Erkenntnissen darstellen. Der Stellvertreter des Führers sagte auf dem Reichsparteitag 1933 in Nürnberg: Nationalsozialismus ist angewandte Rassenkunde. Dies bedeutet, daß von der Rasse her die Grundlage des Staates bedingt wird, auf dieser Grundlage das Gefüge des Staates als Ausdruck des Volkes sich aufgliedert und davon das Schicksal des Volkes abhängt. Damit ist gleichzeitig gesagt, daß Nationalsozialismus die lebensgesetzliche Ordnung des Volkskörpers des deutschen Volkes bedeutet.

Diese besondere nationalsozialistische Art, den nur nationalistischen Staats- und Volksbegriff durch den Blutsgedanken zum nationalsozialistischen Staats- und Volksbegriff zu vertiefen, hat die Folgerung, daß wir nicht nur in der Zahl der Kinder allein, sondern auch im Erbgut der Kinder eine wesentliche Frage des ganzen Aufgabengebietes erblicken. Das bedeutet: je weniger Kinder mit unerwünschten Erbanlagen, vor allen Dingen nicht mit Erbanlagen aus jüdischem oder farbigem Blute, geboren werden, und umgekehrt, je mehr Kinder germanischen Blutserbes geboren werden, um so mehr ist dem Ziel nationalsozialistischer Staatsführung nähergekommen worden, haben die nationalsozialistischen Ehen ihren Zweck erfüllt. –

Wenn man aber erst einmal die Erzeugung von Kindern in der Ehe nicht mehr nur um der Zahl der Kinder an sich, sondern auch um ihrer Erbwerte willen bewirkt, d. h. acht hat auf die Güte des Erbwertes der erzeugten Kinder, so treibt man Zucht: – ob einen nun dieses Wort in diesem Zusammenhange geläufig ist oder nicht, spielt dabei gar keine Rolle. Denn Zucht ist nur die bewußte Anwendung der Tatsache, daß der Mensch in seinem Wesen abhängig ist von der Erbmasse, die er von seinen Eltern und Voreltern übernommen hat.

Demgemäß steht der nationalsozialistische Ehebegriff im unbedingten und klaren Gegensatz zum liberalistischen Ehebegriff und ist eindeutig unterschieden von jedem rein nationalistischen Ehebegriff, der den Zuchtgedanken nicht kennen kann, weil er die Blutsgesetze innerhalb des Volkskörpers leugnet. Wir unter-

streichen dabei nochmals, daß jede Erzeugung von Nachkommenschaft unter einem klaren Auslesegedanken, welcher weiß, was nicht erzeugt werden soll und was andererseits wünschenswerterweise erzeugt werden müßte, Zucht in des Wortes wahrster Bedeutung darstellt. Aus diesem Grunde haben wir, die wir Nationalsozialisten sind und uns zum Gedanken von Blut und Boden bekennen, uns auch immer zum Gedanken der Zucht als einer Aufgabe an der Zukunft unseres Volkes bekannt. In diesem Sinne bekennen wir uns als Nationalsozialisten auch restlos zu einem Wort von Gustav Frenssen, der in „Möven und Mäuse" einmal sagt:

„Sie sprachen über Vogelrassen und Zucht. Es ist unerhört, es jetzt zu sagen; aber doch wird die Zeit kommen, wo man in derselben natürlichen und freien Weise über Menschenzucht sprechen wird, die jetzt in Verstecktheit, Unverstand und Schmutz und Schande liegt. Das ganze Gebiet des Geschlechtlichen wird aus dem sittlichen in das lebensgesetzliche Gebiet verschoben werden, wohin es gehört."

So sehen wir, wie der Gegensatz der Ichbezüglichkeit und Wirbezüglichkeit bei der Betrachtungsweise einer Angelegenheit des menschlichen Daseins zu einer völlig verschiedenen Einstellung gegenüber der Angelegenheit als solcher führt, und man sich daher über die Voraussetzungen seines Beurteilungsstandpunktes klarwerden muß, ehe man Stellung nehmen kann.

Nunmehr läßt sich auch ein fester Standpunkt finden, um unsererseits zu allen den Fragen Stellung nehmen zu können, die wir mit dem Worte „Leibesübungen", „Körperschulung", „Körperpflege", „Körperbejahung" und wie sie sonst heißen mögen, im täglichen Sprachgebrauch bezeichnen.

Man kann das ganze Gebiet der Leibesübungen rein liberal sehen, d. h. als ein Mittel, dem einzelnen Menschen durch geeignete Schulung seines Körpers die bestmögliche und zweckmäßigste Kraftentfaltung zu ermöglichen, wobei wiederum die Wünsche und Ziele der einzelnen recht verschieden sein können. Von dem rein ichbezüglichen Gesundheitsgefühl zum Zwecke größten Wohlbehagens oder aber einer Leistungssteigerung auf irgendeinem Betätigungsgebiet bis zu dem rein geschlechtlich durchtränkten Schönheitskult, wie ihn uns die jüdische Magazinliteratur seit 1918 ja überreichlich anzubieten wußte, ist ein weiter Bogen aller Möglichkeiten gespannt.

Ebenso kann man natürlich auch alle Fragen des Leibes einem Grundgedanken unterordnen, d. h. sie antiliberal sehen, wobei auch hier der Bogen der Möglichkeiten weit gespannt ist. Wir wollen nur zwei gegensätzliche Möglichkeiten gegenüberstellen, da sie geschichtliche Tatsache gewesen sind und die dazwischenliegenden Möglichkeiten gut überblicken lassen: einmal die völlige Abkehr vom Körperlichen während einer gewissen Entwicklung des Christentums im ausgehenden Mittelalter, welche — wie z. B. bei der Landgräfin Elisabeth von Thüringen, Heilige Elisabeth — in einer Körperverdreckung und Körperverwahrlosung geradezu ein Mittel zur Erzielung einer erstrebenswerten Heiligkeit erblickte, und zum anderen die rücksichtslose Körperschulung und rassenbezügliche Körperbejahung im Dienste des Staatsgedankens von Sparta.

So einfach es ist, die Grenzen dieser Möglichkeiten betreffend einer liberalen oder antiliberalen Einstellung zu den Fragen der Leibesübungen zu kennzeichnen, so schwierig wird doch das Ganze, wenn man versucht, unter den heute landläufigen Auffassungen über diesen ganzen Fragenkreis die liberalen Vorstellungen von den antiliberalen zu scheiden. Das Durcheinander der Meinungen ist in dieser Beziehung so verwirrend, daß wir uns erst einmal darüber klarwerden müssen, von welchem Standpunkt aus wir an die Beurteilung der Aufgabe als solcher herangehen wollen, ehe wir zu den dann von uns abweichenden Auffassungen Stellung nehmen können. Im Leserkreis dieser Zeitschrift braucht wohl nicht erst näher ausgeführt zu werden, daß unser Standpunkt nur nationalsozialistisch sein kann, und das heißt, daß es ein Standpunkt ist, der aus dem Staatsgedanken von Blut und Boden heraus gefunden worden ist.

Eine irgendwie liberale Betrachtungsweise des Gebietes kommt für uns also von vornherein nicht in Betracht. Es seien hier aber noch kurz die Möglichkeiten solcher liberalen Einstellungen gezeichnet. Als liberale Einstellung zu den Fragen der Leibesübungen muß jede rein ichbezügliche Einstellung bezeichnet werden, ohne daß deswegen solche Einstellungen untereinander gleichwertig beurteilt werden müßten oder aber von uns immer grundsätzlich abzulehnen wären. Die Möglichkeiten sind vielfacher Art: Es gehören dazu z. B. alle jene Einstellungen, die die Leibesübungen betreiben, nicht um in einem gesunden

Wettkampf mit Gleichgesinnten zu siegen, sondern um vermittels des Begriffes der „Sportkanone", des „Stars" sich einen Namen in der Öffentlichkeit zu machen, den man sonst auf anderen Gebieten des Leistungswettbewerbes schwerer oder vielleicht gar nicht erringen würde. — Es gehört dazu aber auch jene Einstellung, die aus einer reinen Angst um die eigene Gesundheit sich der Mühen von Leibesübungen unterzieht und in einem Gesundheitskult ihre Befriedigung erblickt: Diese Menschen treiben nicht Leibesübungen, um sich immer wieder Spannkraft für die Aufgaben ihres Lebens und ihrer Arbeit zu holen, sondern ihnen ist die Pflege ihres Körpers Selbstzweck, sei es aus Angst vor Krankheit, sei es aus Eitelkeit. Damit eng verzahnt ist der durchaus auf dem Geschlechtlichen und seinen Gesetzen aufgebaute Schönheitskult jüdischer Prägung, der uns in der von Juden mittelbar und unmittelbar beeinflußten Presse, Magazinliteratur, Filmwelt usw. eindeutig und unmißverständlich entgegentritt; diesen Kreisen dient dann z. B. die Schönheit des Weibes nicht etwa dazu, den Blick des Volkes für ein rassisches Auslesevorbild zu schärfen, sondern ist lediglich eine Anleitung für einen ausgeklügelten und überfeinerten Geschlechtsgenuß.

Jene Art der Leibesübungen, die dazu dient, durch den Körper einer künstlerischen Empfindung körperlich Ausdruck zu geben, also z. B. beim Tanz, ist zweifellos auch ichbezüglich, wenngleich man dies nicht im landläufigen Sinne liberal nennen darf. Darunter fallen jene tänzerischen Bestrebungen, die, auf der Leibesbeherrschung aufbauend, im Zusammenklang mit musikalischer Begabung, dem inneren Erleben durch die Musik einen körperlichen Bewegungsausdruck verleihen und deswegen als ichbezüglich zu betrachten sind, weil sie schließlich ja nur ein besonderes Mittel darstellen, ein ichbezogenes, inneres — in diesem Falle musikalisches — Erlebnis zum Ausdruck zu bringen. Ob man sein inneres musikalisches Empfinden auf einem Musikinstrument oder vermittels seines Körpers zum Ausdruck bringt, ist eine Frage des Mittels, dessen man sich bedient, um sich zum Ausdruck zu bringen, ist aber in jedem Falle eine ichbezogene Angelegenheit. Aber hier begeben wir uns bereits auf das Gebiet der Kunst und verlassen den Rahmen unserer Aufgabe in diesem Aufsatze.

Dagegen prägt sich wiederum echtester Liberalismus in der Frage der Leibesübungen im folgenden aus, auch wenn man selber Leibes-

übungen nicht treiben will oder kann: Es ist nun einmal so, daß Leibesübungen eine Sache des Leibes sind und der Leib als solcher niemals sein Geschlecht zu verleugnen vermag. Da man Leibesübungen nun nicht in einer den ganzen Körper verbergenden Umhüllung betreiben kann, so ist also auch nicht zu vermeiden, daß der Leib oder seine Glieder — mehr oder weniger — irgendwie dem Beschauer sich offenbaren. Hierbei entstehen bei gewissen Menschen nun Zwangsvorstellungen geschlechtlicher Natur, da sie an diese Fragen ausschließlich von ihrem ichbezüglichen Standpunkt aus herantreten, der ihnen ihr Denken vorschreibt. Diese Art Menschen kann man in zwei Klassen einteilen. In die eine Klasse könnte man diejenigen eingruppieren, denen der Anblick des anderen Geschlechts in einer ihnen im Alltag nicht geläufigen Kleidung, wie die Leibesübungen sie nun einmal erfordern, eine innere Aufregung vermittelt, vor der sie Angst haben, weil sie ihrer Triebe oder aber ihrer Phantasie nicht Herr sind und welche daher die Leibesübungen dann grundsätzlich als unsittlich ablehnen; sie gelten in Spießerkreisen zwar als sittlich hochstehend, sind aber meistens nur geistig Irregeleitete, wenn sie nicht Feiglinge vor sich selbst oder gar irgendwie Minderwertige sind. In die andere Klasse könnte man diejenigen einordnen, die an alle Fragen der Leibesübungen immer nur über die ihnen vom Judentum vermittelten Tingeltangelvorstellungen herantreten können. Solchen Menschen ist in ihrem seelischen Erleben durch den Tingeltangel der menschliche Leib, wenn er in ihr Blickfeld tritt, gekoppelt worden mit einem geschlechtlichen Abenteuer oder aber einer Vorstellung von geschlechtlichen Abenteuern, so daß sie dieses Ergebnis — bewußt oder unbewußt — in alle Fragen der Leibesübung hineinheimsen bzw. in ihnen suchen; sie verzichten gerne grundsätzlich darauf, sich mit den Fragen der Leibesübungen auseinanderzusetzen, weil sie in ihren geheimen Sehnsüchten bei diesen Dingen nicht auf ihre Rechnung kommen würden. Für solche Menschen ist der menschliche Leib kein Tempel Gottes mehr, sondern nur noch das Mittel des Geschlechtsgenusses. Leider muß gesagt werden, daß uns das Judentum in bezug auf unsere Männerwelt in dieser Beziehung ein ganz übles Erbe hinterlassen hat, welches sich in der ganzen Frage der Leibesübungen recht hemmend auswirkt. Vor allen Dingen gilt dies für unsere Landbevölkerung, wo gerade die Zeit vor 1933 in den

Großstädten deren Männerwelt weitestgehend mit diesen Tingeltangelvorstellungen durchtränkt hat.

Wir, auf den Gedanken von Blut und Boden, genauer: auf den Gedanken des Odals eingestellten Nationalsozialisten können an alle Fragen der Leibesübungen nur herantreten vom Standpunkt dieser aus Blut und Boden geborenen Weltanschauung des Odals. Damit ist sowohl der Standpunkt klar, von wo aus wir beurteilen wollen, als auch der Rahmen ersichtlich, in den wir von unserem Standpunkt aus die Fragen der Leibesübungen einordnen bzw. ablehnen können.

Ehe wir aber darangehen können, unter der Landbevölkerung Widerhall zu erwecken, müssen diejenigen, die berufen sind, den Gedanken der Leibesübungen unter der Landbevölkerung voranzubringen, in sich über diese Dinge klar sein; denn nur wer in sich klar ist über das, was er verkünden will, wird eine Auswirkung seines Wollens auf diejenigen spüren, an die er sich wendet.

Der erste Absatz des am 29. September 1933 in Kraft getretenen Reichserbhofgesetzes lautet:

Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutquelle des deutschen Volkes erhalten.

Aus diesem Satz geht kristallklar hervor, daß die Frage des Bauerntums nicht von der Frage des Blutes zu trennen ist: Und da das Gesetz nicht von Nationalisten geschaffen worden ist, denen es nur um das Blut der Landbevölkerung als solcher geht, ohne damit eine Wertung dieses Blutes zu verbinden, sondern von Nationalsozialisten, mit dem Zweck, nationalsozialistische Volkserhaltung zu treiben, so ergibt sich ebenso kristallklar die weitere Tatsache, daß hierbei die Frage des Blutes nur im Sinne des nationalsozialistischen Blutsbegriffes beantwortet werden kann. Was darunter zu verstehen ist, hat der Führer so eindeutig geäußert, daß für den Nationalsozialismus in dieser Beziehung keine Zweifel mehr walten können: Der Nationalsozialismus bekennt sich zum arischen Menschen oder, wie man heute sagt, zum nordischen Menschen, als dem Menschentume indogermanischer oder germanischer Rassenausprägung und sieht in der Erhaltung und Förderung dieses Blutes die wesentlichste Voraussetzung für die Erhaltung und Sicherung der Zukunft unseres Volkes, weil er in diesem Blute auch die Voraussetzungen unseres Volkstums erblickt. Wenngleich der Nationalsozialismus nicht verkennt, daß auch

andere Rassenbestandteile im deutschen Volke vorkommen und ihren wertvollen Beitrag zur deutschen Kultur geliefert haben, so muß doch festgestellt werden, daß diese Rassenbestandteile zwar dann wertvoll sind bzw. sein können, wenn sie ergänzend dem Blute des nordischen Menschen zuströmen, daß aber nichtsdestotrotz die Gefahr des Versiegens unseres nordischen Blutes das größere Übel ist gegenüber der Gefahr, daß nichtnordische Blutsbestandteile sich ungenügend vermehren. Aus diesem Grunde hält der Nationalsozialismus am Richtbild der seelisch und körperlich vollkommenen Erscheinung des nordischen Menschen fest, um solchermaßen eine klare Ausleserichtung in unserem Volke zu schaffen, nach der sich jeder Deutsche ausrichten kann.

Damit ergibt sich für uns Nationalsozialisten ganz klar, daß der erste Absatz des Reichserbhofgesetzes dahingehend zu erläutern ist, daß im Bauerntum nicht nur unser germanisches Bluterbe erhalten, sondern dieses unter dem Bauerntum auch vermehrt werden muß. Es ergibt sich so für den nationalsozialistischen Bauernbegriff, d. h. für unseren Gedanken von Blut und Boden, für unseren Odalsbegriff, eine Aufgabe am Blut. Dieser Standpunkt wurzelt in der Erkenntnis des Wertes des nordischen Menschen und richtet sich aus auf die Aufgabe, dessen Blut in unserem Volke zu erhalten und zu mehren, sowie seine Art zur Richtschnur für die Beurteilung der Dinge des bäuerlichen Lebens zu übernehmen.

Die Frage der Erhaltung und Mehrung eines Blutes ist im menschlichen Leben gleichzeitig eine Frage der Kindererzeugung: beide Fragen sind im Grunde nur eine Frage: die eine Frage beantworten, heißt gleichzeitig, für die andere Frage die Antwort gefunden zu haben.

Die Kindererzeugung auf dem Odalshofe, dem deutschen Bauernhofe, vollzieht sich durch Eheschließung; die Frage der unehelichen Kindererzeugung, die den Erbgang auf dem Bauernhofe ja nicht ausschließt, kann wegen ihres selteneren Auftretens von uns hier unberücksichtigt gelassen werden. Es ist mithin die Ehe, welche gewissermaßen das Tor darstellt, durch welches eine Kinderschar nach der anderen hindurchgeht, ehe sie das Licht der Welt erblickt.

Wenn man aber im obigen nationalsozialistischen Sinne die Blutsfrage auf dem Bauernhofe betrachtet, d. h. sie nach dem nordischen Menschen hin ausrichtet, und wenn man eben feststellt, daß die Ehe die

entscheidende Stelle für die Blutsfrage auf dem Bauernhofe ist, dann sagt man gleichzeitig, daß der bäuerliche Ehegedanke ein Gedanke der Zucht ist. Denn Zucht ist angewandtes Wissen von der Vererbung des Blutes: Zucht setzt das Bewußtsein des unterschiedlichen Wertes der Rassen voraus, sowie die Tatsache der Vererbung dieses unterschiedlichen Wertes. In dem Augenblick, wo man dieses Wissen um die Vererblichkeit der Blutswerte durch seinen Willen, aus dieser Erkenntnis heraus auch die Folgerungen zu ziehen, in die Tat umsetzt, d. h. die Erzeugung seiner Nachkommenschaft im Hinblick auf die Tatsache der Vererbung und unter Beachtung ihrer Möglichkeiten vollzieht, treibt man bereits „Zucht" in des Wortes wahrster Bedeutung.

Daraus ergibt sich für uns die Erkenntnis, daß der bäuerliche Ehegedanke ohne den Zuchtgedanken ein Widerspruch in sich selbst ist. Hieraus folgert aber eine weitere Erkenntnis: Der erste Absatz des Reichserbhofgesetzes, welcher vom Bauerntum als der Blutsquelle des Volkes spricht, kann nur dahingehend verstanden werden, daß jede Eheschließung auf jedem Bauernhofe immer wieder wie ein Filter wirkt, welcher entweder die auf dem Bauernhofe aufsprudelnde Blutsquelle von Eheschließung zu Eheschließung reinigt, klärt bzw. in ihrer Güte erhält oder aber als Filter versagt, d. h. durch eine falsche Gattenwahl die Blutsquelle trüb werden läßt, wenn nicht sogar sie völlig verschmutzt und unbrauchbar macht, wie es z. B. das Einheiraten jüdischen Blutes auf einen Bauernhof bewirken muß.

Im Reichsnährstand haben wir es nun nicht mit der gedanklichen Erkenntnis um solche Dinge allein zu tun, sondern wir müssen als verantwortliche Bauernführer und damit Betreuer des deutschen Bauerntums dem Bauerntum helfen, dieser von ihm erwarteten nationalsozialistischen Aufgabe auch gerecht werden zu können. Das heißt, wir müssen unsere Erkenntnisse über diese Dinge innerhalb des deutschen Bauerntums in die Wirklichkeit umsetzen und Tat werden lassen. Da nun bereits bestehende Ehen nicht mehr hierfür in Frage kommen, kann sich unsere Arbeit nur an das deutsche bäuerliche Jungvolk wenden, welches erst vor der Aufgabe steht, auf einem Erbhof eine Ehe einzugehen. Unser Verantwortungsgefühl gegenüber der erbwertlichen Güte der auf den Bauernhöfen zu erzeugenden Nachkommenschaft hat sich in erster Linie auszuwirken in unserem Pflichtgefühl gegenüber der diesbezüglichen Erziehungsarbeit an unserer

Landjugend, die in den Stand gesetzt werden muß — sprechen wir es ruhig einmal so aus —, ihre züchterische Aufgabe an ihrer Sippe und damit am deutschen Volke zu erkennen und dann auch danach zu handeln.

Die zu beachtenden Begriffe für unsere Landjugend bei ihrer Gattenwahl lassen sich auf drei Grundbegriffe zurückführen:

1. Blut: dieses muß unserem züchterischen Auslesegedanken entsprechen, zum mindesten ihm nicht widersprechen.
2. Gesundheit: Ohne Gesundheit ist auch das beste Blut wertlos.
3. Tauglichkeit: Seelisch (charakterlich) einwandfrei und in der Arbeit brauchbar muß der gewählte Ehegatte sein, wenn es eine richtige Bauernehe geben soll, aus der Segen kommen soll.

Was die Frage der Tauglichkeit anbetrifft, so gehört ihre Beantwortung nicht in den Rahmen dieses Aufsatzes hinein. Um so mehr aber gehören die beiden ersten Punkte, das Blut und die Gesundheit, hierhin. Auf diese kommt es an. Jeder junge Mensch, ob Jüngling oder Mädchen, muß in den Dingen der Gattenwahl erzogen werden, die Frage nach dem Blut richtig zu stellen und auch richtig beantworten zu lernen. Was aber die Frage der Gesundheit anbetrifft, so muß unsere Jugend sowohl lernen, sie einmal sich selbst gegenüber beantworten zu können, als auch zum anderen lernen, sie am anderen Geschlecht zu beurteilen zu vermögen.

Hier wird bereits ersichtlich, daß die züchterische Aufgabe im Odalsbegriff die Frage der körperlichen Gesundheit für den einzelnen loslöst von aller Ichbezüglichkeit, d. h. allem Liberalismus, und sie zur Teilaufgabe am Ganzen der Aufgabe werden läßt. Daher muß die bäuerliche Jugend Leibesübungen treiben, um ihrer Aufgabe, eine genügende Gesundheit in die Ehe mitzubringen, gerecht werden zu können. Es kann also bereits gar kein Zweifel darüber bestehen, ob die deutsche Landjugend Leibesübungen zu treiben habe, sondern höchstens kann die Frage auftauchen, wie sie sie treiben soll; doch die Beantwortung dieser Frage gehört nicht hierher, es sei denn, daß man feststellt, die Leibesübungen werden für beide Geschlechter nicht überall die gleichen sein, da das, was dem Mann frommt, nicht immer gut für das Weib zu sein braucht, und umgekehrt.

Dagegen müssen wir uns klar werden über den anderen Teil der Aufgabe, den eigentlich züchterischen, nämlich, wie das Blut und die Gesundheit im anderen Geschlecht erkannt und bewertet werden soll, damit die jungen Leute sich den richtigen Ehegatten wählen können. Es ist klar, daß der Verfasser hierzu nur Grundgedanken geben kann, nicht aber bereits eine Art Dienstanweisung geben will, welche Mittel und Wege etwa dienlich sein könnten, die hier gezeigte Erziehungsarbeit an der Jugend zu bewerkstelligen.

Zunächst wollen wir uns darüber klarwerden, daß die Erkenntnis vom Blutswert eines Menschen und die Erkenntnis von dessen Gesundheitswert zwar zwei Erkenntnisaufgaben sind, aber in Wirklichkeit eigentlich nur eine darstellen, weil im unverbildeten, natürlichen Menschen die Dinge so liegen, daß er dem Blutswert eines Menschen nur dann bejahend gegenübertreten wird, wenn dieser Mensch auch gleichzeitig gesund ist: Auf den gesunden Menschen wirkt immer nur das Gesunde im anderen Geschlecht, soweit es der eigenen Art entspricht, niemals aber die Art an sich ohne die entsprechende Gesundheit; dies ereignet sich nur bei Irrwegen geistiger Strömungen – wie sie das Judentum bezeichnenderweise weitestgehend im deutschen Volke ausgelöst hatte, wo z. B. entartete Großstadtpflanzen in der deutschen Asphaltpresse als das „deutsche" Weib gestartet wurden – oder bei bereits eingetretener eigener Entartung. Es gehen also eigentlich die Begriffe Blut und Gesundheit ineinander über und werden im Begriff der „Schönheit" unbewußt oder bewußt zum Einheitsbegriff dessen, was man als züchterisches Auslesevorbild sucht und findet.

Aber was ist nun Schönheit in diesem Sinne? Es ist wahrhaftig genug darüber geschrieben worden, so daß eine Antwort gefunden werden müßte. Aber was man im Schrifttum vorfindet, ist eher geeignet, den Begriff zu verwirren als ihn zu klären. Denn vom plattesten Zweckmäßigkeitsstandpunkt, der einfach das schön findet, was ihm brauchbar dünkt, bis zur verschraubtesten Gedankenturnerei vom Schlage der Asphaltliteraten läßt sich alles finden. Man wird daher zweckmäßig tun und auch hier vom einfachen gesunden Menschenverstand des bäuerlich empfindenden Menschen an diese Frage herantreten.

Zunächst steht eines fest, daß alle menschliche Schönheit auf dem Bauernhofe nichts nützt, wenn der Bauer oder die Bäuerin ihrer

Aufgabe nicht gewachsen sind und nichts taugen. Das ist eine solche Selbstverständlichkeit, daß wir darüber gar keine Worte zu verlieren brauchen, abgesehen davon, daß wir uns oben ja bereits eindeutig hierzu bejahend äußerten. Seelische (charakterliche) Zuverlässigkeit und handwerkliches Können, die Aufgaben eines Bauern oder einer Bäuerin zu meistern, sind von unserem bäuerlichen Standpunkt selbstverständliche Bestandteile des bäuerlichen Schönheitsbegriffes und haben durchaus ihren gleichberechtigten Platz neben anderen Gesichtspunkten hierüber. So selbstverständlich dies ist, so wenig folgert sich aber daraus der vielfach vertretene Standpunkt, es käme im Bauerntum eben nur auf diese Gesichtspunkte an und nicht auf andere Werte.

Was nun diese Werte anbetrifft, so wird auch hier der Bauer eine einfache Richtlinie suchen, um sich in dem Wirrwarr der Meinungen über Schönheit zurechtzufinden. Und dies ist gar nicht einmal so schwer. Man braucht nur die Frage aufzuwerfen, ob der Bauer etwa auf den Gedanken kommt, einen einheitlichen Schönheitsmaßstab für den Baum als solchen aufzustellen, um sofort die Antwort zu finden. Man bewerte die Schönheit einer Birke, einer Buche, einer Eiche, aber niemals diejenige des Baumes an sich. Und zwar ist in dieser Beziehung dasjenige schön, was die Art des Baumes am vollkommensten zum Ausdruck bringt: in dieser Beurteilung ist dann bereits alles übrige einschließlich der Zweckbestimmung des betreffenden Baumes mit eingeschlossen.

Wenn man also vom bäuerlichen, und das kann hierbei nur heißen, von einem die Lebensgesetze beachtenden Standpunkt an die Frage herantritt, dann gibt es keine Schönheit an sich, sondern nur eine Schönheit der Art. Und das gilt eben auch für den Menschen.

Wir können mithin den Begriff der Schönheit nur nach derjenigen Art bzw. Rasse ausrichten, bzw. von ihr ableiten, die wir als Auslesevorbild für den deutschen Bauerngedanken feststellten, nämlich den nordischen Menschen als Begriff des in uns lebenden Blutes unserer germanischen Vorfahren. Danach ist schön derjenige Mensch, der seelisch und leiblich vollkommener Ausdruck der Art dieses Menschentums ist und auch in seinem Handeln, in seinem Tun unter Beweis stellt, daß er nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich dem aufgestellten artgemäßen Richtbilde entspricht. Erst aus dem Dreiklang der Begriffe „Leib", „Seele", „Tüchtigkeit" ergibt sich

die Einheit artgemäßer Zielsetzung und Bewertung der Schönheit. Damit wird „Schönheit" Maßstab und also zum Ausgangspunkt arteigener Ordnung im Wirken und Ausdruck unseres Daseins.

Es ist ganz klar, daß dieser Schönheitsbegriff lediglich ein „Richtbild" darstellt, gewissermaßen nur vollkommenster Ausdruck eines Wunschbildes sein kann, daß aber die Wirklichkeit unserer deutschen Menschen diesem Richtbild sehr selten entsprechen wird. Darauf kommt es ja auch nicht an, da wir ja keine Bestandsaufnahme heute lebender Menschen vornehmen wollen, sondern lediglich für unsere züchterische Aufgabe an der Zukunft unseres Bauerntums eine Ausrichtung und einen Marschrichtungspunkt haben müssen, der uns, gewissermaßen wie der Leitstern in der Nacht, immer wieder zurechtweist, wenn wir in den Menschlichkeiten und Schwierigkeiten des Alltags einmal vom Wege abkommen. Auch der Bauer hört ja mit seiner züchterischen Arbeit nicht auf, wenn er feststellt, daß sein Vieh dem Zuchtziel nicht entspricht, sondern umgekehrt beginnt er dann erst mit seiner züchterischen Arbeit, eben weil er mit dem Ergebnis der Bestandsaufnahme sich nicht zufrieden geben kann und will.

Wenn wir auch so den Schönheitsbegriff von der Art des germanischen Menschentums als maßgeblich für uns erkannt haben, so genügt das doch noch nicht. Denn es gibt in dieser Beziehung kein unbedingtes, für Mann und Weib gleichwertiges Richtbild, sondern nur ein geschlechtsbedingtes Richtbild. Die Schönheit des Mannes ist etwas gänzlich anderes wie die Schönheit des Weibes. Und so platt dieser Ausspruch uns hier zunächst anmutet, so bedeutsam ist er doch auch wieder für uns.

Denn der bäuerliche Mann hat andere Aufgaben im Leben seines Volkes und auf seinem Hofe als das bäuerliche Weib. Vom Manne verlangt man nicht nur Blut, d. h. gute Art und Gesundheit, sondern auch Tüchtigkeit, d. h. Leistung, und zwar nicht nur zugunsten seines Hofes, sondern auch in der Vertretung seines Hofes nach außen sowie in der Verteidigung seiner Scholle und seines Vaterlandes gegen Feinde. Das Richtbild für den Mann muß also neben aller körperlichen und seelischen Vollkommenheit doch klar sein Mannestum zum Ausdruck bringen. Und die weibliche Jugend muß demgemäß erzogen werden, für alle diese Werte aufgeschlossen zu sein, um danach den kommenden Ehegatten als Wunschbild zu begehren

und dementsprechend unter den Bewerbern um ihre Hand prüfend zu wählen.

Das bäuerliche Weib dagegen soll das von uns erwünschte artechte Weibtum möglichst vollkommen zum Ausdruck bringen und auch hier wieder seelisch, körperlich und in ihrer Tauglichkeit als kommende Bäuerin und Mutter wirken. Und ebenso, wie die weibliche Jugend erzogen werden muß, den Mann ihrer Wahl richtig werten zu können, muß umgekehrt die männliche Jugend erzogen werden, die weibliche Jugend richtig zu beurteilen und zu werten. Und dieser Umstand spielt eine größere Rolle für das Ganze des Gedankens als die Erziehungsarbeit am Mädchen gegenüber dem Manne. Eine einfache Überlegung macht dies sofort klar. Auf einem Erbhofe ist es immer so, daß einer der Söhne den Hof erbt. Ob man nun den fähigsten Sohn aussucht oder den ältesten oder den jüngsten Sohn, hat keine Bedeutung gegenüber der Tatsache, daß die Auswahl unter den Söhnen immer verhältnismäßig gering sein wird, weil ein Bauer immer nur eine begrenzte Zahl von Kindern haben kann, auch wenn er viele Kinder hat. Dies bedeutet, daß damit die eine Hälfte der Erbmasse und des Erbwertes für die zu erzeugende nächste Kinderreihe auf dem Erbhofe von Anfang an festliegt und als gegebene Tatsache hingenommen werden muß. Ich wiederhole: Der Erbe ist gegeben und damit liegt die Erbmasse bereits zur Hälfte fest. Um so entscheidender ist dann aber die Wahl des weiblichen Eheteils, weil dessen Erbmasse zu gleichen Teilen auf die Nachkommenschaft einwirkt und also sozusagen eine Gleisweiche darstellt, die darüber bestimmt, ob der Wert der zu erzeugenden Kinder zum Guten oder zum Minderwertigen beeinflußt wird. Von diesem Standpunkt aus gesehen und im Hinblick auf die Aufgabe des Bauernhofes als Blutsquell des Volkes läßt sich sagen, daß für unsere bäuerlichen Anerben die Beste unter den Besten der heranwachsenden weiblichen deutschen Jugend gerade gut genug ist, um geheiratet zu werden. Damit wird aber auch die außerordentliche Verantwortung in das richtige Licht gerückt, die auf jeder Eheschließung eines Jungbauern liegt. Man kann unsere Jungbauern nicht hart und klar genug an die züchterische Aufgabe heranführen, die ihrer durch die Eheschließung harrt, und kann nicht eingehend genug ihren Blick schärfen, das andere Geschlecht vom Gesichtspunkt dieser Aufgabe her zu werten. So ist uns der

Weg eindeutig vorgeschrieben, insbesondere unserer heranwachsenden männlichen Jugend die Möglichkeit zu vermitteln, das andere Geschlecht in seinem Werte klar und eindeutig beurteilen zu lernen. Diese Aufgabe etwa deswegen nicht anfassen wollen, weil sie neu und unbequem ist, heißt einfach sich am Bauerngedanken unseres Führers versündigen. Zwangsvorstellungen liberaler Art, wie sie oben geschildert wurden, müssen über Bord geworfen werden, und wir müssen den Mut aufbringen, unserer Aufgabe ganz klar in das Auge zu sehen und dann an ihre Meisterung zu gehen.

Als erstes entsteht für alle diejenigen, die sich mittelbar und unmittelbar mit dieser Aufgabe bei der Erziehung der ländlichen männlichen Jugend befassen müssen oder befassen wollen, die Pflicht, in sich selber allen Liberalismus, soweit er vorhanden sein sollte, auszubooten und mit klarem Verantwortungsgefühl an die Aufgabe heranzugehen. Zum zweiten entsteht die viel schwierigere Aufgabe, unsere männliche Jugend zu erziehen, die Vertreterinnen des anderen Geschlechts im Hinblick auf ihre zukünftige Tauglichkeit als Mutter der eigenen Kinder zu werten und nicht mehr – man verzeihe das drastische Wort – nur als Gegenstand der Lustbefriedigung. Wer nun dem Verfasser antwortet, daß er diese Aufgabe für unlösbar hält, dem muß der Verfasser zweierlei entgegnen: Einmal ist nicht einzusehen, warum es nicht möglich sein soll, auf diesem Gebiet die rein ichbetonte und ichbezügliche Betrachtungsweise abzulösen durch die Betrachtungsweise einer dem Ich übergeordneten Aufgabe, nachdem es gelungen ist, dem deutschen Bauerntum klarzumachen, daß seine Scholle keine Unterlage für die Befriedigung wirtschaftlicher Ichsucht darstellt, sondern eine höhere Aufgabe hat, nämlich den Dienst an der Sippe und damit am Volke; was in dem einen Falle recht ist, ist in dem anderen Falle billig. Zum anderen weiß der Verfasser sehr wohl, daß diese Frage auch vom Blute her beantwortet werden muß. Ein junger Mann von guter Art, dem das Denken nicht mit Tingeltangelvorstellungen vergiftet ist, bringt durchaus in seinem Blute das Verständnis dafür mit, wozu das andere Geschlecht seiner Art da ist, und vermag sich an einem gutgewachsenen und artgerechten Mädchen uneigennützig zu erfreuen im Gedanken an ihren Wert als Mutter kommender Kinder von wohlgestalteter Seele und Gliederbau. Ebenso fest steht allerdings auch die Tatsache, daß minderwertige

Art sich zu dieser Betrachtungsweise nicht aufschwingen kann und weibliche Wohlgestaltheit nur vom Standpunkt gesteigerter ichbezüglicher Lustbefriedigung zu betrachten vermag. Es kommt also hierbei für uns nur darauf an, unserer artgemäßen Jugend den Mut zu geben, artgemäß zu denken, ihrem arteigenen Wesen gewissermaßen Luft und Licht zuzubilligen, das unserem Volk aber Artfremde zurückzuschneiden bzw. wie Unkraut zu behandeln.

Zusamenfassend müssen wir sagen: die bäuerliche deutsche Jugend im Dienst des Odalsgedankens muß Leibesübungen treiben, sowohl um ihrer körperlichen Gesundheit willen als auch wegen des Gedankens der züchterischen Auslese. Damit ist diese Frage für uns grundsätzlich beantwortet. Im einzelnen bleibt dann noch zu klären, wie die Leibesübungen betrieben werden sollen, doch gehört die Beantwortung dieser Frage nicht in diesen Aufsatz hinein und sei Fachleuten vorbehalten.

Im folgenden sei noch kurz auf die Frage der Bekleidung eingegangen, weil die Erfahrung beweist, wie sehr gerade in dieser Beziehung unter der Landbevölkerung ein Durcheinander der Meinungen vorherrscht. Die ganze Frage mag zweitrangig erscheinen gegenüber der Aufgabe als solcher und ist dies auch. Trotzdem müssen wir uns doch mit ihr auseinandersetzen, weil zu einem großen Teil die Werbung für die Leibesübungen auf dem Lande an diesem Umstande scheitert, zum mindesten von ihm gehemmt wird.

Die eigentliche Wurzel dieses Meinungswirrwarrs liegt in dem ewigen Verquicken der ganzen Frage mit Sittlichkeitsfragen, so daß vielfach die Leibesübungen deswegen abgelehnt werden, weil sie in einer Bekleidung stattfinden, an welcher dieser oder jener Anstoß nimmt. Kaum einem Menschen ist dabei klar, daß alle Fragen der Bekleidung des Körpers zunächst mit Sittlichkeit gar nichts zu tun haben, sondern Angelegenheiten der Gewohnheit sind und also bestenfalls als eine Angelegenheit der Schicklichkeit bezeichnet werden müssen, nicht aber als eine Frage der Sittlichkeit. Diese Angelegenheiten haben nicht einmal etwas mit kirchlichen Fragen zu tun, wie es vielfach behauptet wird, was am besten daraus hervorgeht, daß während der Blütezeit der kirchlichen Vormachtstellung in Deutschland, im Mittelalter und seinem Ausgang, das unbekleidete Zusammenbaden beider Geschlechter zu den Selbstverständlichkeiten unter den Ge-

wohnheiten unseres Volkes gehörte; Klagen über diese Zustände betreffen nur immer die Auswüchse, nicht aber die Sache als solche, da diese als selbstverständlich empfunden wird. Erst im 17. Jahrhundert, einmal infolge der allgemeinen Verelendung und Verarmung in Auswirkung des Dreißigjährigen Krieges — Deutschland hatte am Schlusse des Krieges nur noch 4 Millionen Einwohner, das ist das heutige Berlin —, und zum anderen durch die liederlichen und die natürliche Körperpflege verneinenden Sitten, die damals von den Fürstenhöfen in Nachäffung des französischen Hofes von Versailles nach Deutschland eingeführt wurden, erstarb die angeborene Freude des deutschen Volkes an Körperpflege und Leibesübungen und machte jener stickig-dumpfen, letzten Endes kleinbürgerlichen Sittlichkeit Platz, die schließlich in geradezu grotesken Tatsachen ihren Gipfel erklomm. Berlin z. B. besaß nur eine einzige Badewanne, welche lediglich für ganz reiche Leute da war und welche selbst König Wilhelm I., der spätere Kaiser Wilhelm I., wöchentlich nur einmal benutzte, zu welchem Zwecke sie aus dem Hotel, in dem sie stand, immer erst in das königliche Schloß hinübergetragen werden mußte. Dabei muß man wissen, daß bis zum Dreißigjährigen Kriege noch jeder Bauernhof in Deutschland seine Badestube besaß.

Selbstverständlich ging diese Entwicklung in Deutschland unterschiedlich voran, indem die eine Gegend etwas früher, die andere wieder später in den Strudel der Dumpfheit und Körperverneinung hineingerissen wurde. So besitzt z. B. Augsburg noch ein Gemälde, welches um 1700 entstand, und welches das zu jener Zeit unbekümmerte Badeleben in den Stadtgewässern von Augsburg darstellt, wo beide Geschlechter unbekleidet zusammenbaden. Kaum 100 Jahre später gilt es bereits als eine mutige Tat Goethes, daß dieser offen für den Schlittschuhlauf eintritt; und geradezu als revolutionär wird es empfunden, daß Goethe als Minister noch selber den Schlittschuhlauf ausübt. Augsburg besitzt aber auch noch ein anderes Gemälde, welches älter ist wie das eben genannte, und das gleiche unbekümmerte Badeleben an den Toren eines Klosters darstellt, woraus zum mindesten ersichtlich wird, daß die Klosterinsassen dieses Treiben wenig anfocht, weil sie es vermutlich als eine Selbstverständlichkeit empfanden.

Man könnte hierzu noch mehr Beweise anführen, so z. B. die

Tatsache, daß Tacitus bei unseren Vorfahren sowohl das unbekleidete Zusammenbaden beider Geschlechter hervorhebt, als auch ihren sittlichen Hochstand; beides sind Stellen bei ihm, die so bekannt geworden sind, daß die Wiederholung des Wortlautes hier überflüssig wird. In gleicher Weise ließe sich auf Skandinavien und insbesondere auf Finnland hinweisen, wo in den vom Fremdenverkehr noch nicht berührten Gebieten die Sitte des unbekleideten Badens sich bis heutigen Tags erhalten hat, und wo die Vorstellung, sich zum Baden im Wasser etwa mit einer besonderen Bekleidung zu versehen, geradezu als eine geistige Verschrobenheit städtischen Menschentums betrachtet wird. Tatsächlich sind ja auch an diesen Dingen weit mehr die Dividenden der Trikotagen-Aktionäre interessiert, als etwa die Sittlichkeit als solche.

Kurz und gut, über diese Angelegenheit ließe sich noch manches zum Beweis anführen, doch genügt uns hier zunächst die Erkenntnis, daß die ganze Frage nicht mit Fragen der Sittlichkeit gekoppelt werden kann, sondern eine reine Frage der Gewohnheit darstellt und mithin eine Frage der Schicklichkeit ist. Damit ist schon eine entscheidende Ausgangsstellung für unseren Standpunkt in der ganzen Bekleidungsfrage gewonnen. Das deutsche Volk ist heute nicht mehr an das unbekleidete Baden, vor allen Dingen nicht an das unbekleidete Zusammenbaden beider Geschlechter gewöhnt, und wir haben von dieser Tatsache als dem gegebenen Zustand auszugehen und uns danach zu richten.

So klar diese Grundeinstellung als solche ist, so wenig beantwortet sie uns die Frage in den Einzelheiten, wie sie die Praxis des Alltags mit sich bringt. Denn die Gewohnheit und damit die Frage nach der Schicklichkeit stellt in dieser Beziehung nichts Unbedingtes, ewig Unveränderliches dar, sondern ist etwas Wechselndes. Einige Beispiele mögen dies erläutern: Noch um das Jahr 1900 hätte kein weibliches Wesen es wagen dürfen, in einem Familienbade einen Badeanzug aus Trikot zu tragen, wie er heute üblich ist und woran niemand mehr Anstoß nimmt; gleiches gilt in fast noch drastischerer Weise für den Anzug der Leichtathletinnen und Leichtathleten, welchen es im Jahre 1900 noch nicht einmal gab. Es genügten also 35 Jahre, um unsere Gewohnheiten in dieser Beziehung fast von Grund auf zu ändern und die Frage der Schicklichkeit geradezu auf den Kopf zu stellen. Noch

eindeutiger liegen die Verhältnisse im folgenden Fall: Noch im Jahre 1925 duldete es der Magistrat von München nicht, daß eine vom Gebirge kommende oder in das Gebirge fahrende Skiläuferin die Straßen der Stadt München in ihren Skihosen betrat, sondern diese unglücklichen Sportlerinnen mußten sich ein Tuch um den Leib wickeln, welches wie ein Rock wirkte, wenn sie sich nicht der Unannehmlichkeit aussetzen wollten, von Schutzleuten festgenommen zu werden. Und dies alles, obwohl zur gleichen Zeit eine kniefreie Kleidermode unter den Frauen und Mädchen üblich war, die weit eher Anlaß zum behördlichen Einschreiten gegeben hätte, als ausgerechnet die biederen Skihosen; noch verdrehter wird aber die ganze Geschichte, wenn man bedenkt, daß München die Hauptstadt auch von Oberbayern ist, wo sich als einziges deutsches Gebiet die altgermanische Sitte erhalten hat, daß auf den Bauernhöfen die Mägde in Hosen (im Stall, auf der Alm) ihre Arbeit verrichten.

Man sieht an solchen Beispielen, daß das, was als schicklich gilt, einfach auf die Gewohnheit zurückgeht; diese Gewohnheit ist ständigen Veränderungen unterworfen, woraus folgert, daß man in dieser Angelegenheit keinen ewig gültigen Standpunkt einnehmen kann. Wir müssen uns bei der Beurteilung dessen, was als schicklich zu gelten hat, vom gesunden Menschenverstand leiten lassen, d. h. diejenige Bekleidung wählen lassen, die von uns als schicklich verantwortet werden kann und dem Empfinden der Bevölkerung nicht ins Gesicht schlägt.

Andererseits verpflichtet uns eine gesundheitliche Notwendigkeit, den Körper weitestgehend dem unmittelbaren und mittelbaren Sonnenlichte auszusetzen. Nachdem nun feststeht, daß jeder Stoff die heilenden Wirkungen der Sonnenstrahlen abschirmt und sie nicht durchläßt, sollte jeder wirklich vermeidbare Quadratzentimeter Stoff auch tatsächlich vermieden werden, so daß der Körper nicht mehr bekleidet ist, als im Hinblick auf die soeben dargelegte Frage der Schicklichkeit unbedingt erforderlich wird.

Dazu käme dann für uns als weiterer Umstand noch die züchterische Seite der hier behandelten Frage der Leibesübungen, da wir ja die Jugend bewußt dazu erziehen wollen, das andere Geschlecht im Hinblick auf seine Ehetauglichkeit bewerten zu lernen. Die Kleidung soll also die Gesetzlichkeiten des Leibes ruhig zum Ausdruck bringen. Jede unnötige Spielerei oder Verzierung am Anzug der

die Leibesübungen Betreibenden muß vermieden werden, da sonst der rassische Ausdruck des Leibes verwischt wird und so dem Betrachter die Möglichkeit nimmt, das rassische Gesetz des betreffenden Körpers zu erfassen.

In dieser Beziehung trifft man vielfach auf den Irrtum, daß z. B. die Bekleidung des weiblichen Geschlechts auch eine weibliche Note haben müsse, zu welchem Zwecke dann Röckchen oder pluderhosenartig geschneiderte Beinkleider bzw. Übungsanzüge benutzt werden. Solche Auffassungen verwechseln Ursache und Wirkung, da ja der gesunde Mensch das Merkmal seines Geschlechtes artgemäß zum Ausdruck bringt und dazu keines Zierates bedarf. Je klarer ein Leib sein Artgesetz zum Ausdruck bringt und je weniger die Bekleidung diesen Eindruck beim Beschauer stört, um so richtiger ist sie gewählt. Übungsanzüge haben ihren Zwecken zu dienen, aber nicht dem Putz. – Selbstverständlich gilt das hier Gesagte überall dort nicht, wo ein künstlerischer Ausdruck für den Tanz erreicht werden soll. In diesem Falle hat man es aber auch mit einer bühnenmäßigen Wirkung auf den Beschauer zu tun und nicht mehr mit Leibesübungen im Sinne dieses Aufsatzes.

Wir können zusammenfassen: Der Körper soll so bekleidet sein, wie es das Verantwortungsgefühl gegenüber der Lichteinwirkung auf den Körper und das zu beachtende Schicklichkeitsgefühl gegenüber den örtlichen Gewohnheiten im Ausgleich zueinander möglich machen, soll aber auch keinen entbehrlichen Quadratzentimeter Stoff mehr besitzen, als wirklich zur Wahrung des Schicklichen erforderlich ist. Örtliche Verhältnisse, eigener Takt der die Leibesübungen betreibenden Menschen und sachlicher Ernst derjenigen, die die Leibesübungen nicht als Spielerei, sondern als Aufgabe am Staatsgedanken von Blut und Boden betrachten, werden in dieser Beziehung von Fall zu Fall zu entscheiden haben und immer dann das Richtige treffen, wenn sie ihrem natürlichen Gefühl und dem gesunden Menschenverstande folgen. Vor allem muß aber über denjenigen, die diese Dinge zu entscheiden haben oder aber an ihnen mitzuarbeiten gedenken, das Wissen von der Aufgabe als solcher stehen, und mithin das Marschziel und die Marschrichtung immer klar vor ihren Augen liegen.

Die Frau im Reichsnährstand

1. 3. 1934

Die Tatsache, daß eine klare und logische Kritik des Nationalsozialismus am jüdisch-liberalistischen System vor dem 30. Januar 1933 zu dessen Ablösung und Erledigung führte, hat in vollkommener Verkennung der hierbei wesentlichen Ursachen die Epigonen, Mitläufer und Nachläufer des Nationalsozialismus vielfach zu der Überzeugung kommen lassen, daß Kritik an sich gegenüber Bestehendem und Gewachsenem bereits ein klares Merkmal für eine hundertprozentige nationalsozialistische Gesinnung sei. Diese Kreise, für die der Volkswitz treffend das Wort von den hundert z e h n prozentigen Nationalsozialisten gefunden hat, sind bei der Behandlung echter nationalsozialistischer Probleme oftmals das größte Hindernis, um das Wesen dieser Probleme den um die Wahrheit der nationalsozialistischen Weltanschauung und einer deutschen Erneuerung Ringenden zugänglich und verständlich zu machen. Denn der unverbildete, einfache Verstand wird nicht ohne weiteres begreifen, daß etwas, was sich im deutschen Volk, in seinem Brauchtum, in seiner Sitte, in seiner Gesittung überhaupt, durch Jahrhunderte hindurch, ja durch Jahrtausende, als gut erwiesen hat, nunmehr deswegen schlecht oder unbrauchbar sei, weil es bisher dem deutschen Volke brauchbar erschien. — Diese Worte mußten an den Anfang meiner Rede gestellt werden, da heute eine Verwechselung der Begriffe „R e v o l u t i o n" und „E v o l u t i o n" allgemein zu beobachten ist.

R e v o l u t i o n ist in jedem Falle ein ausschließlich staatspolitischer Akt, der zunächst nichts weiter tut, als eine unfähige Regierung durch eine andere zu ersetzen. Mit welchen Mitteln diese Ersetzung der alten Regierung durch eine neue erkämpft und durchgesetzt wird, ist eine Sache für sich. Wesentlich ist lediglich, daß die Revolution als solche mit dem Augenblick der Machtergreifung beendet ist, und daß darauf das Stadium der E v o l u t i o n beginnt. Denn Fragen der

Behauptung einer Regierung sind keine Fragen der Revolution mehr, sondern ausschließlich eine Angelegenheit der Schwäche oder Stärke der sich durch einen revolutionären Akt an die Macht aufgeschwungenen neuen Regierung.

Dagegen ist die Evolution oder, deutsch ausgedrückt, die Entwicklung, die unmittelbar logische Folge eines revolutionären Aktes, der im Dienste einer Idee eine unfähige Regierung hinwegfegte, um dem zu führenden Volke entweder die Segnungen der Idee teilhaftig werden zu lassen, oder aber, um eine uralte ewige Idee im Volke wieder dem Lichte zuzuführen.

Von diesen Grunderkenntnissen muß man ausgehen, wenn man zu den uns heute beschäftigenden Problemen Stellung nehmen will. Gerade weil wir eine Revolution zu dem Zwecke machten, um die jüdische Überfremdung unseres Volkes abzustoppen und sie durch eine deutsche Führung zu ersetzen, ist es notwendig, sich klar darüber zu sein, daß die deutsche Revolution, d. h. die deutsche staatspolitische Umwälzung, in den ersten Wochen nach dem 30. Januar 1933 beendet war, und daß dann ausschließlich die Evolution, d. h. die Entwicklung, den leitenden Grundsatz bei allen Überlegungen abgeben muß. –

Haben wir diese Erkenntnis erst einmal erreicht, dann wird man eine sichere Beurteilung gegenüber allen Fragen unseres Volkes finden. Denn dann wird man ohne weiteres feststellen können, daß Nationalsozialismus nicht bedeuten kann die grundsätzliche Ablösung aller bestehenden Formen durch einen permanenten Zustand der Unruhe, genannt Revolution, sondern sein muß die Zusammenfassung gewachsener, gesunder Ausdrucksformen des deutschen Volkes unter einer deutschen Idee, zur Bildung des deutschen Menschen schlechthin.

Und von hier kommen wir zu einer weiteren Erkenntnis: zu der Erkenntnis nämlich, daß die Bejahung einer gewachsenen Form und die Bejahung ihrer Entwicklung noch nicht die Sanktionierung ihrer bisherigen Führung einschließt, wenn diese unfähig im Sinne der Evolution erscheint. Daß also die Ablösung von Führerpersönlichkeiten an der Spitze von an sich zu bejahenden Formen der öffentlichen Betätigung sehr wohl Evolution, d. h. Entwicklung, sein kann. Etwa so, wie die Entfernung modernden Gestrüpps eine Förderung der Entwicklung des darunter zum Licht und zur Luft drängenden

Wachstums ist, aber an sich keinen revolutionären Akt als solchen bedeutet.

Auf keinem Gebiet unseres Daseins scheint mir diese Erkenntnis wichtiger zu sein, als gerade auf dem Gebiet unserer Landfrauen. Gerade weil die nationalsozialistische Revolution im wesentlichen, wie jede Revolution, ein staatspolitischer Akt war, mußte sie im wesentlichen und ihrer Natur nach eine männliche Angelegenheit sein und bleiben. Denn wenn auch der nationalsozialistische Kampf unserer Frauen vor dem 30. Januar 1933 eines der größten Ruhmesblätter der deutschen Frau bleiben wird, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß im Wesen des politischen Kampfes die Frau nicht unmittelbar bei dieser staatspolitischen Niederringung des jüdisch-liberalistischen Systems teilnehmen konnte, sondern daß dieser Kampf, mittelbar an der Niederringung des Systems sich beteiligend, sich vollzog.

Ist so im Stadium der nationalsozialistischen Revolution der Frau mehr eine zweitrangige Stellung zugewiesen gewesen, so erhält doch die ganze Frage in dem Augenblick, wo man vom Standpunkt der Evolution, d. h. der Entwicklung, an das Problem der Frau herantritt, ein anderes Gesicht. Denn über allen staatspolitischen Erwägungen von der Beteiligung der Frau am öffentlichen Leben bleibt letzten Endes die eine Tatsache immer bestehen, daß der Mann, dieser Träger des öffentlichen politischen Lebens, durch den Akt der Geburt von der Frau kommt und wieder zur Frau zurückkehren muß, um zeugend die Geschlechter ins Leben zu rufen, welche die von ihm in seinem politischen Leben geschaffenen Werte begreifen und erhalten sollen und weiterreichend an die ihnen wieder folgenden Geschlechter übergeben im ewigen Kreislauf des Seins.

Von diesem Standpunkt aus gesehen, wird klar, daß es eine völkische, d. h. das Leben unseres Volkes fördernde und bejahende Weltanschauung nicht geben kann, die nicht zum mindesten — um mich mit einem modernen Wort auszudrücken — mit fünfzig Prozent ihrer Aufmerksamkeit dem Leben unserer Frauen und Mädchen zugewandt ist. Denn unsere Frauen und unsere Mädchen sind und bleiben die Erhalter unserer Rasse durch die Jahrhunderte hindurch, während es des Mannes Aufgabe weit mehr ist, diese Tatsache im Kampf der Völker und Rassen untereinander zu behaupten.

Nun haben wir eine Blickschau, um erst im ganzen Umfange erkennen zu können, von welch verheerendem Einfluß der Liberalismus und das Judentum auf unser Volk gewesen sind. Denn die oben skizzierte natürliche Ordnung der Geschlechter in einem völkischen Staatsdasein wurde vom Juden nicht nur restlos der Auflösung und damit der Unordnung entgegengeführt, sondern durch die Weltanschauung des Liberalismus war auch schließlich der Sinn für die natürliche Ordnung der Geschlechter im Volkskörper dem einzelnen deutschen Volksgenossen verlorengegangen.

Der Liberalismus ist seinem Wesen nach nichts anderes als die Inthronisierung des Ichs, d. h. das Auf-den-Thron-Setzen der Ich- bzw. Selbstsucht. Nicht mehr als Teil einer Gemeinschaft, eines Ganzen, soll das Ich sich empfinden, sondern als der souveräne Beurteilungsstandpunkt für die Dinge des Daseins überhaupt. Damit wird klar, daß alle Werte des Daseins von der Selbstsucht des Ichs aus ihre Wertung bekommen und damit schließlich in ihrer ursprünglichen Bedeutung ins Gegenteil verkehrt werden. Im wirtschaftlichen Leben mußte der Liberalismus zu einer Mobilisierung der wirtschaftlichen Selbstsucht führen, so daß schließlich als Staat nur noch das begriffen wurde, was wie eine Parallele zum Kartell der Wirtschaft aussah, d. h. die Summierung der einzelnen Egoismen, um dem einzelnen Egoist — dem „Ich" — eine Potenzierung seiner Selbstsucht im Kampf aller gegen alle zu ermöglichen.

Auf dem Gebiet der Frau mußte der Liberalismus in ganz besonderer Weise auflösend und das Leben unseres Volkes zersetzend sich auswirken. Nach einem ewigen Naturgesetz ist und bleibt die Frau die Bewahrerin und die Hüterin, aber letzten Endes auch die Voraussetzung rassischer Zukunftsmöglichkeiten des Volkes. Auf keinem Gebiet des völkischen Daseins sind die liberalistischen Grundgedanken von so verheerender Wirkung gewesen wie gerade auf dem Gebiet der Frau. Die Frau kann ihrer Natur nach sich niemals vollkommen von ihrem Geschlecht als solchem trennen. Sinn und Wesen der Frau bleibt immer das, was von Gott in den Mittelpunkt ihres Daseins gerückt wurde: Empfängnis und Zeugung. Gesunde und ehrliche Staaten haben daher noch immer diese Aufgabe der Frau restlos bejaht und von hier aus ihre Bewertung innerhalb der Volksgemeinschaft gestaltet und sind damit zu einer natürlichen Ordnung der Ge-

schlechter im Volkskörper gekommen. Damit wird aber klar, daß, wenn es den Juden gelingt, in die deutsche Frau die liberalistische Weltanschauung hineinzupflanzen, d. h. die Inthronisierung der Ichsucht bei der Frau durchzusetzen, die Auflösung des deutschen Volkskörpers geradezu reißende Fortschritte machen muß, weil die Frau ihrem Wesen nach nie anders handeln kann, als die Inthronisierung der Ichsucht auf das rein geschlechtliche Gebiet zu beziehen, d. h. Empfängnis und Zeugung ausschließlich von dem ichbezüglichen Standpunkt aus zu betrachten. Dies bedeutet praktisch, die Dinge des Geschlechtes nicht mehr als Aufgabe zu betrachten, sondern als eine reine Angelegenheit des persönlichen Vergnügens.

Der Jude kennt diese Zusammenhänge sehr wohl, und daher ist er auf keinem Gebiet so eifrig bemüht, sich als Ferment der Zersetzung zu betätigen, wie gerade auf dem Gebiet der Frau. Der Jude weiß genau, daß ein Staat, der auch die besten völkischen Einrichtungen besitzt, letzten Endes doch seinem jüdischen Einfluß verfällt, wenn der jüdische Zersetzungsprozeß auf dem Gebiet der Frau ungehindert seinen Fortgang nehmen kann. Denn der Jude weiß genau, daß, wenn erst einmal das Problem der Frau ausschließlich vom Standpunkt der ichbezüglichen Selbstsucht aus betrachtet wird, die Geburt von Kindern nur noch Sache einer persönlichen Luxusbefriedigung ist; womit das Urteil über die rassische Zukunft des Volkes endgültig besiegelt wird. An dieser Tatsache können dann noch so glänzende völkische und militärische Institutionen eines Volkes nichts ändern, ja, selbst siegreichste Kriege vermögen dieses Volk nicht zu erhalten, da ja letzten Endes alles Dasein im völkischen Leben davon abhängt, daß eine Jugend vorhanden ist, die die von den Vätern überkommenen Dinge zu erhalten vermag.

Man darf ohne Übertreibung sagen, ja, man muß es sogar sagen, daß der jüdische Auflösungsprozeß unseres Volkes verheerend weit vorgeschritten war. Was aber das Problem als solches noch so ganz besonders erschwert, ist die Tatsache, daß fast auf keinem Gebiet das Wesen des Übels so wenig im allgemeinen Bewußtsein des Volkes erkannt ist wie gerade auf diesem Gebiet, und andererseits auf keinem Gebiet so wenig die oben in der Einleitung besprochenen Faktoren der Revolution und der Evolution auseinandergehalten werden. Man kann ruhig sagen, daß wir uns auf dem Gebiet unserer Frauen

noch in einem dichten Nebel bewegen, denn weder wird die völkische Bedeutung der Frau als Rasseerhalterin klar genug herausgearbeitet, noch unterscheidet man genügend zwischen dem Begriff der Revolution und Evolution auf den Gebieten der Behandlung dieser Probleme.

Zur Illustrierung meiner Worte will ich nur ein einziges Beispiel herausstellen: Die jüdische Zersetzung unserer Sitten im Verlaufe des 19. Jahrhunderts hatte vielfach bewirkt, daß eine moralinsaure Abkehr von allen Dingen, die mit dem Geschlecht der Frau zusammenhängen, als besondere Sittlichkeit bezeichnet wurde. Während noch um 1806 ein Nachschlagewerk über den Adel feststellt, daß Kinderreichtum das Kennzeichen der adligen Frau sei, betrachtet hundert Jahre später die „Dame von Welt" Kinderreichtum als einen Luxus, eine Dummheit oder ein peinliches Versehen, und zeitgenössische Sittlichkeitsapostel möchten am liebsten ein junges Mädchen, das harmlos erklärt, sie heirate deswegen, weil sie sich auf Kinder freue, aus der Gesellschaft ausschließen und steinigen. Wir waren kurz vor dem Weltkrieg und in den Jahren danach schließlich so weit, daß man unsere jungen Mädchen entweder vollkommen blind in die Ehe hineinstolpern ließ, so daß es ein reines Lotteriespiel war, ob diese Geschichte halbwegs gut ausging, oder aber sie der erotischen Aufklärung des Judentums überließ, um ausschließlich aus dem gesicherten Hort altjungferlichen Drachenfelsen, in aufgeplusterter, selbstgefälliger Sittlichkeit die Jugend nicht zu knapp mit moralinsaurer Tunke zu begießen.

Jetzt stehen wir vor der Schwierigkeit, in diesem Wirrwarr der Meinungen zu einer irgendwie geregelten neuen Anschauung zu kommen. Da ist zunächst einmal wichtig, daß man den Versuch macht, festzustellen, wo nach dem Akt der nationalsozialistischen Revolution sich evolutionäre Ansatzpunkte für eine neue deutsche Einstellung zur Frau ergeben könnten.

Dabei wird man grundsätzlich von Anfang an sich darüber klar sein müssen, daß für die Beurteilung dieses Problems scharf zwischen ländlicher und städtischer Bevölkerung getrennt werden muß, und zwar deswegen, weil als Tatsache feststeht, daß die moderne Stadt als solche ausschließlich erst möglich wurde, als der Liberalismus als Weltanschauung sich durchgesetzt hatte. Hier begegnet man oft einem allgemeinen Irrtum in der Beurteilung von Ursache und Wirkung.

Nicht die Erfindung der Maschine leitete das liberale Zeitalter ein, sondern der Durchbruch der liberalen Weltanschauung riß die rechtliche Schranke nieder, die bis dahin einem selbstsüchtigen Ausleben des wirtschaftlichen Ichs entgegengestanden hatte, und ermöglichte damit erst die Voraussetzung, um Städte im modernen Sinne entstehen zu lassen. Man braucht nur die Auseinandersetzungen des alternden Freiherrn vom Stein mit seinem siegreichen Nebenbuhler Hardenberg zu verfolgen, um sich den Beweis für das von mir hier Behauptete zu holen. Denn Stein sagt Hardenberg ganz klar die Verstädterung unseres Volkes voraus, auf Grund der von Hardenberg getroffenen rechtlichen Maßnahmen. Wir müssen dieser Wahrheit klar ins Auge blicken, um allen Erscheinungen des städtischen Lebens gegenüber vom Standpunkte evolutionärer Ansatzpunkte aus Zurückhaltung zu üben. Der Boden unserer städtischen Kultur ist weitgehend ausschließlich liberal in seiner Wurzel. Wir hegen die Überzeugung, daß es dem Nationalsozialismus gelingen wird, dem städtischen Teil unseres Volkes auch wieder seine ursprüngliche, bodenständige Wurzel im kulturellen Leben bewußt werden zu lassen. Aber wir müssen zunächst die liberalen Voraussetzungen unserer Städte als eine Tatsache hinnehmen.

Umgekehrt steht fest, daß trotz des vergangenen liberalen Jahrhunderts sich unter der Landbevölkerung uralte Sitten und Gebräuche bis auf den heutigen Tag lebendig erhalten haben und zweifellos also evolutionäre Ansatzpunkte für eine deutsche Entwicklung der Frauenfragen bieten können. Aber wir müssen uns davor bewahren, in den Sitten und Gebräuchen auf dem Lande alles Heil, in den städtischen Gedankengängen aber alles Unheil zu erblicken. Wir müssen vielmehr behutsam unterscheiden lernen, was einer Evolution in beiden Gebieten noch fähig ist. Denn ebenso wie beim Einzelmenschen der Liberalismus zur Auflösung des Sittlichkeitsbegriffes geführt hat oder aber zu einer lebensfremden Reaktion auf diesen Liberalismus, so hat auch vielfach die natürliche Reaktion der Landbevölkerung auf die ihm artfremde Stadtkultur eine Überspitzung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land bewirkt und dahin geführt, daß auch die guten Gedanken, die die städtische Bevölkerung in den letzten Jahren der deutschen Frau gebracht hat, grundsätzlich abgelehnt werden, lediglich deshalb, weil sie aus der Stadt stammen.

Damit erhalten wir einen klaren Beurteilungsstandpunkt für alle Fragen, die die Frau des Reichsnährstandes betreffen. Es kommt für uns zunächst darauf an, das Gute, was sich noch auf dem Lande an altdeutscher Sitte und altdeutscher Gesittung erhalten hat, wieder zu entdecken, zu pflegen und es mit dem Grundgedanken neuer nationalsozialistischer Auffassung zu durchdringen. Es kommt also nicht darauf an, das Ländliche schlechthin gegenüber dem Städtischen zu verteidigen oder das Gute des Nationalsozialismus der Stadt schlechthin auf das Land zu übertragen. Sondern Aufgabe der Führung im Reichsnährstande ist, die Synthese, d. h. das Positive, auf beiden Gebieten miteinander zu vermählen.

Praktisch bedeutet dies, daß wir uns erst einmal auf das unmittelbare Arbeitsgebiet der Bäuerin und der Landwirtsfrau beschränken müssen. Denn so richtig es an und für sich ist, daß die Frauen aller Mitglieder des Reichsnährstandes, also auch seiner Beamtenschaft, seiner Hauptabteilungen III und IV, im Laufe der Zeit damit vertraut gemacht werden müssen, was eigentlich Sinn und Zweck der bäuerlichen Frauenarbeit ist, so wäre es doch verfehlt, nachdem Klarheit darüber besteht, was eigentlich zum Arbeitsbereich der Betreuung der Bauersfrau gehört, damit zu beginnen, die nicht im unmittelbaren Wirkungsbereich der Bäuerin und Landwirtsfrau auf dem Hofe tätigen Frauen organisatorisch und ressortmäßig zu erfassen. Wir würden uns sonst der Gefahr aussetzen, daß wir weder auf dem Gebiet der Bäuerin noch auf dem Gebiet der übrigen etwas Ganzes erreichen und uns außerdem in einen Kleinkrieg der Ressorts verwickeln, der unsere Energien bindet und als Ergebnis nichts Brauchbares verspricht. Daher habe ich die Reichsabteilungsleiterin, Frau von Rheden, ersucht, sich in der kulturellen Betreuung der Frau in erster Linie auf die eigentliche im landwirtschaftlichen Betriebe tätige Frau zu beschränken und den Kontakt mit den übrigen Frauen des Reichsnährstandes nicht unmittelbar zu suchen, sondern diese Frauen zunächst den städtischen Frauenorganisationen der NSDAP. zu überlassen, aber gleichzeitig den Versuch zu machen, unsere Gedanken in diesen städtischen Frauenorganisationen zur Geltung zu bringen. Dies nicht so sehr deshalb, weil wir glauben, daß unser Arbeitsgebiet in der Gesamtorganisation der NS.-Frauenschaften vertreten sein müßte, als vielmehr deshalb, weil wir der Überzeugung sind, daß die

NS.-Frauenschaften niemals eine deutsche Frauenkultur entwickeln werden, die nicht in irgendeiner Form — sei es mittel- oder unmittelbar — ihre Wurzel bei der deutschen Bauersfrau sucht.

Damit bin ich bereits mitten drin im Arbeitsgebiet der Reichsabteilungsleiterin Frau von Rheden in der Hauptabteilung I. Ihre Aufgabe ist es, die Frau auf dem Hofe, von der Bäuerin oder Landwirtsfrau bis zur Magd, vom Reichsnährstand aus als Menschen zu betreuen und in diesen Frauen wieder ein deutsches Frauentum zum Bewußtsein zu bringen, welches durch und durch deutsch und durch und durch bäuerlich abgestimmt ist. Daher haben wir in der Organisation des Reichsnährstandes durch die Hauptabteilung I den Menschen vom Betriebe getrennt, weil erst einmal der Mensch als solcher seelisch ausgerichtet werden muß, ehe man an die Betreuung seiner Wirtschaftsnöte und -sorgen herangeht. Hätte ich diese Unterscheidung nicht gemacht, sondern hätte ich in der wirtschaftlichen Betreuung des Standes und in einer wirtschaftlichen Betreuung seiner Betriebe die Hauptaufgabe erblickt, dann wäre letzten Endes agrarpolitisch im Jahre 1933 keine Revolution notwendig gewesen, sondern man hätte die in liberalistischer Selbstsucht in den Vordergrund gezwungene rein wirtschaftliche Betrachtungsweise des Daseins lediglich weiterzuentwickeln brauchen.

Hier sehen wir bereits klar die grundsätzliche Bedeutung der Unterscheidung der Arbeitsgebiete in der Hauptabteilung I und II. Weder hat die eine Reichsabteilungsleiterin Frau von Rheden das Primat, noch hat die andere Reichsabteilungsleiterin Fräulein Förster ihrerseits ein Primat. Sondern beide stehen gleichwertig nebeneinander, wie auch ihre Arbeitsgebiete gleichwertig nebeneinander bearbeitet werden müssen. Wenn ich die Aufgabengebiete in einem Satz zusammenfassen darf, möchte ich sagen, daß Frau von Rheden die seelische und körperliche Pflege der deutschen Landfrau vorzunehmen hat, Fräulein Förster dagegen die Pflege des hauswirtschaftlichen Handwerks der deutschen Landfrau.

Über das Arbeitsgebiet von Frau von Rheden werde ich grundsätzlich weiter unten noch einiges zu sagen haben, während ich jetzt erst einige Worte über das Arbeitsgebiet von Fräulein Förster in der Hauptabteilung II sagen möchte.

Bei der Beurteilung des Arbeitsgebietes von Fräulein Förster

werden wir uns vor allen Dingen erst einmal über die verheerende Wirkung des Liberalismus auf dem hauswirtschaftlichen Gebiet der Landfrau klar werden müssen. Vor dem Einbruch des Liberalismus vor rund hundert Jahren war das Gebiet der bäuerlichen und auch der gutsherrlichen Hauswirtschaft abgestimmt auf die Selbstversorgung, ja, die Selbstversorgung war eine Voraussetzung des Daseins solcher Hauswirtschaft. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß die Tätigkeit in diesen Hauswirtschaften keine Angelegenheit der Rentabilität darstellte, sondern eine den Notwendigkeiten dieser Hauswirtschaften sich anpassende Tätigkeit bildete. Es war mithin die Aufgabe der Bäuerin als geistige und praktische Leiterin dieser Hauswirtschaft, diejenigen weiblichen Hilfskräfte arbeiten zu lassen, die für eine gesunde Abwicklung der durch die Hauswirtschaft bedingten Angelegenheiten notwendig waren. Die Bäuerin war also zu diesem Zeitpunkt noch im wesentlichen die L e i t e r i n der ihr unterstellten Hauswirtschaft. Die Zahl des ihr zur Verfügung stehenden Hilfspersonals richtete sich ausschließlich nach dem Umfange der dieser Hauswirtschaft zur Verfügung stehenden Ackernahrung. Auf dieser Grundlage war eine bäuerliche Kultur der Bäuerin und Landfrau noch möglich.

Mit dem Einbruch des Liberalismus in unser Wirtschaftsleben wurde die ursprünglich geschlossene Hauswirtschaft des Bauern den Gesetzen des Marktes ausgeliefert. Langsam, denn bäuerliches Brauchtum hält zäh am Überlieferten fest, aber schließlich doch endgültig, wurde auch die Hauswirtschaft der Bäuerin dem Rentabilitätsgrundsatz des landwirtschaftlichen Marktes unterworfen. Damit wurde das zur Verfügung stehende Hilfspersonal der Bäuerin nicht mehr in seiner Anzahl bedingt von der Ernährungsmöglichkeit der Ackernahrung des Hofes, sondern ausschließlich davon, ob im Rahmen der Rentabilität des bäuerlichen Betriebes die einzelnen Hilfskräfte der Hauswirtschaft noch zu verantworten seien. Damit mußte zwangsläufig jener wirtschaftliche Vereinfachungsprozeß einsetzen, den wir unter dem Begriff der Rationalisierung der Arbeitskräfte zur Genüge aus den letzten Jahren her kennen. Hier wurzelt im wesentlichen jene Erscheinung, die im Verlaufe der letzten hundert Jahre Zug um Zug die Bauersfrau von weiblichen Hilfskräften in der Hauswirtschaft entblößte und damit die Hausarbeit als solche immer mehr auf die Person der Bauersfrau vereinigte.

Dieser Prozeß hat sich auch deshalb so verheerend ausgewirkt, weil seit einem halben Jahrhundert die offizielle deutsche Staatsführung dem Problem des Bauern sowieso keine besondere Aufmerksamkeit schenkte und also um das Problem der Bauersfrau als solcher sich überhaupt nicht kümmerte. So mußte es kommen, wie es kam, daß einmal die Bauersfrau immer stärker zum reinen Lasttier der Hausarbeit auf dem bäuerlichen Hof herabsank, und zum anderen dadurch ihr Blick zwangsweise von den kulturellen Fragen des bäuerlichen Lebens abgelenkt wurde. Nicht mehr galt den jungen Bauern diejenige Bauerntochter zur Ehe am erstrebenswertesten, die am klarsten, übersichtlichsten und einheitlichsten ihren väterlichen Hof dereinst als Bäuerin zu leiten verstehen würde, sondern diejenige, deren rein physische Körperkraft ausreichte, die schwer gewordene Arbeit der Bauersfrau im liberalen Staat zu bewältigen.

Ich darf hier vielleicht nur andeuten, welche gewaltigen selektiven Auswirkungen diese Dinge auf die rassische Struktur unseres Volkes gehabt haben, insbesondere auf die rassische Struktur unserer Landbevölkerung. Denn noch nie ist bisher im deutschen Volke — soweit es germanischer Abstammung ist — unter Beweis gestellt worden, daß rein physische Körperkräfte und rein körperliche Leistungsfähigkeit den ordnenden Verstand geborener Leiter und Führer zu ersetzen vermochte. Und so wurde nicht nur manches im germanischen Sinne der Erbmasse wertvolles Bauernmädchen nicht nur nicht geheiratet, weil sie physisch den Strapazen einer Bäuerin nicht gewachsen erschien, sondern viel schlimmer war noch, daß den wertvollsten Elementen der bäuerlichen Jungmädchenschaft hierdurch geradezu nahegelegt wurde, sich irgendwie in der städtischen Umwelt ein ihren Gaben und ihren physischen Kräften entsprechendes Arbeitsfeld zu suchen. Zwischen der Bauerntochter, die lieber als Angestellte in der Stadt ihr Brot erwirbt, und jener westfälischen Bauerntochter, die voll Stolz bekennen konnte, daß sie als erster weiblicher Doktor auf dem Gebiet der Mathematik promoviert habe, ist an sich kein grundsätzlicher Unterschied, sondern nur ein Unterschied im Grade der nichtbäuerlichen Betätigung. Aber beide sind verhängnisvolle Beweise einer weiblichen Gegenauslese auf dem Lande, die ausgelöst werden mußte, als die vom Liberalismus bedingte Konzentrierung der Hauswirtschaft auf die Person der Bäuerin einsetzte.

Am Rande bemerken möchte ich noch, daß in dem Maße, wie der Liberalismus der Bäuerin die Arbeit ausschließlich aufhalste, logischerweise sämtliche kulturellen Aufgaben der Bäuerin von ihr genügend behandelt werden mußten. Denn ein Mensch, der nur unter Anspannung aller Kräfte seine Arbeit zu bewältigen vermag, findet keine Zeit, um kulturelle Aufgaben der Familie, der Volksgemeinschaft, der Dorfgemeinschaft, der Kindererziehung in Angriff zu nehmen. So hat auch hier der Liberalismus ein Austrocknen unserer bäuerlichen Kultur auf dem Lande bewirkt, ganz einfach dadurch, daß er durch die Arbeitsüberlastung der Bäuerin, als der natürlichen Hüterin der bäuerlichen Kultur, sie von der Betätigung auf diesem Gebiet abhielt.

Hier wird nun das Aufgabengebiet von Fräulein Förster in der Hauptabteilung II eindeutig klar. Dieser Abteilung ist vordringlich die Aufgabe zuzuweisen, soweit nicht wieder auf der Grundlage des Erbhofrechtes eine Vermehrung der weiblichen Hilfskräfte der Bauersfrau möglich wird, durch geeignete handwerkliche Erleichterungen die Bauersfrau hauswirtschaftlich zu entlasten. Nicht für oder gegen die Maschine im Haushalt der Bäuerin ist zu diskutieren, sondern wir müssen eintreten für die Maschine als handwerkliche Entlastung der Bauersfrau. Wo die Maschine in der bäuerlichen Hauswirtschaft die handwerkliche Erweiterung und Entlastung des Armes der Bauersfrau oder ihres weiblichen Hilfspersonals ist, ist die Maschine ein Segen. Und es wird Aufgabe der Abteilung von Fräulein Förster sein, diese Dinge ernsthaft zu prüfen und zu fördern. Wogegen wir uns lediglich zu wehren haben, ist die Ersetzung von Menschen im Betriebe durch die Maschine aus Gründen einer der Rentabilität des Betriebes dienenden Rationalisierung. Die Maschine muß, wie es in früheren Jahrhunderten das Handwerkszeug immer war, wieder ein Hilfsmittel der weiblichen Arbeitskräfte auf dem Hof werden und damit befreit werden von dem liberalistischen Fluch, der Ersetzer von Arbeitskräften im Dienste selbstsüchtiger Wirtschaftsinteressen und wirtschaftlicher Profitgier zu sein.

Die Hauptabteilung II, und damit Fräulein Förster, hat hier ein gewaltiges Arbeitsgebiet vor sich. Ein Arbeitsgebiet, das nicht nur ernsthafter Prüfung vom Standpunkt unserer bäuerlichen Haus-

wirtschaften bedarf, sondern auch in ihrer Zusammenarbeit mit der Industrie dieser diejenigen Richtlinien übermitteln soll, die diese braucht, um die Maschine als Handwerkszeug des Menschen wieder zum Segen des die Maschine verwendenden Menschen zu machen.

Zum Ausklang unserer Betrachtungen kehren wir nun noch einmal zum Aufgabengebiet der Reichsabteilungsleiterin der Hauptabteilung I, Frau von Rheden, zurück. Wir hatten oben schon gesagt, daß ein wesentliches Merkmal dieses Arbeitsgebietes die unmittelbare seelische und körperliche Betreuung der deutschen Landfrau als Bäuerin, Landwirtsfrau oder Gehilfin auf dem Hofe darstellt, und zwar insbesondere dabei die Betreuung des Menschen und nicht seine Funktionen in wirtschaftlicher Beziehung. Hierher gehören nun die vielfachen Probleme sozialer Art und alle jene Gebiete der ländlichen Kultur, die mittelbar oder unmittelbar dem Einfluß der Landfrau unterliegen. Ich denke hierbei insbesondere auch an die mit der Kleidung und der Tracht zusammenhängenden Fragen, sowie an die aus der Gestaltung der Feierstunden und Feiertage sich ergebenden Aufgaben.

Wesentlich scheint mir aber doch die Erkenntnis einer Aufgabe dieser Abteilung zu sein, die ich den betreffenden Abteilungsleiterinnen der Landesbauernschaften ganz vordringlich ihrer Pflege empfehle. Eigentlich handelt es sich hierbei weniger um eine Aufgabe als um einen Aufgabenkomplex, der sich aus einer Grunderkenntnis heraus entwickelt. Diese Grunderkenntnis ist die Tatsache des Erbhofes und seiner Beziehung zum Volk als solchem. Es besteht für mich kein Zweifel, daß der Erbhof und die dadurch gegebene Aufgabe in vielen Gebieten unseres Vaterlandes zu einer grundsätzlichen Umstellung im Denken der Bauern führen muß. Denn viel zu sehr wird vielfach in der Erbhofbäuerin nur die Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage des ererbten Hofes gesehen, statt mit der eigenen Erkenntnis klar durchzudringen zu allen denjenigen Wirkungen, die dieses Gesetz auf die Bäuerin als solche folgerichtig haben muß.

Wir werden zur Beurteilung der Angelegenheit nur dann einen richtigen Standpunkt erhalten, wenn wir uns klarmachen, warum das deutsche Volk und sein Reichskanzler ein Reichserbhofgesetz schufen, und warum sie hier einer bestimmten Zahl von Volksgenossen eine zweifellos gesonderte Rechtsstellung einräumen. Die Antwort

hierauf ist ausschließlich die, daß die Sorge um die rassenmäßige Erhaltung unseres Volkes und damit seine Behauptung im Kampfe der Völker untereinander die Reichsregierung diejenigen Maßnahmen mit dem Reichserbhofgesetz treffen ließ, die nun einmal durch die Erfahrung einer Geschichtsschreibung über untergegangene Völker und auf Grund des statistischen Materials der letzten hundert Jahre innerhalb unseres Volkes erhärtet, sich als notwendig erweisen. Dies bedeutet, daß mit dem Reichserbhofgesetz nicht nur ein nationalwirtschaftlicher Gedanke stabilisiert wurde, sondern daß in erster Linie das lebensgesetzliche Fundament des deutschen Volkes gesichert werden sollte.

Diese Erkenntnis ist deswegen wichtig, weil sie die Beziehungen aufdeckt, die sich nunmehr zwischen der Bäuerin und ihren übrigen Volksgenossen ergeben. Gewiß bedeutet diese Erkenntnis nicht, daß die Sicherstellung der biologischen Zukunft unseres Volkes ausschließlich auf den Schultern der Bauern und der Bäuerinnen ruht. Ganz im Gegenteil wird gerade der nationalsozialistische Staat bemüht sein, durch die Weckung des Verantwortungsgefühls gegenüber der deutschen Zukunft in allen Kreisen unsers Volkes, auch insbesondere in den städtischen Kreisen, das Kind wieder in den Vordergrund der öffentlichen Beachtung zu rücken und die kinderreiche Familie zu fördern und zu pflegen.

Kinderreichtum an sich ist also noch kein Unterscheidungsmerkmal zwischen der Bäuerin und einer anderen deutschen Ehefrau, jedenfalls wird dies in der Zukunft kein kennzeichnender Unterschied sein. Worin beruht aber nun der Unterschied? Nun, der Unterschied beruht in erster Linie darin, daß die Erbhöfe die durch Generationen hindurch gehende Sicherung des rassischen Bestehens unseres Volkes gewähren sollen, also s t ä n d i g das garantieren, was bei der Ehe der Städterin immer mehr eine Frage des Zufalls oder der Umstände sein wird; zum anderen aber auch, daß auf dem Erbhofe dem geborenen Kinde eine seinem Wesen nach bestmöglichste gesunde Aufzucht ermöglicht werden soll, die eben in dieser Vollkommenheit den anderen Familien nicht immer vom Staate wird gewährleistet werden können. Damit wird der Erbhof nach zwei Richtungen hin in den Vordergrund einer Aufgabe an der Zukunft des deutschen Volkes gestellt. Einmal in des Wortes ureigenster Bedeutung, die u n v e r s i e g -

bare Blutsquelle des Volkes zu bleiben, und zum anderen, die auf dem Erbhof geborenen Kinder zu besonders gesunden Menschen heranzubilden.

Diese beiden Richtungen der Aufgaben stellen damit für die Bäuerin das Problem der Rasse und der Blutsreinheit und also der Zucht in den Vordergrund, ebenso wie das Problem der Aufzucht ihrer Kinder im Vordergrund ihres Denkens stehen muß.

Ich habe hier bewußt das vielfach verlästerte und vielen außerordentlich unangenehme Wort „Zucht" gebraucht. Ich selbst, der ich zu denjenigen gehöre, die vor Jahren den Mut hatten, darauf hinzuweisen, daß man die germanischen Ehe- und Sittengesetze nur verstehen wird, wenn man sie als Zuchtgesetze erkennt, weiß am besten, welche widerstreitenden Gefühle und Ansichten die Herausstellung dieses Wörtchens in der deutschen Öffentlichkeit bewirkt. Ich kann von mir wohl sagen, daß mir seit dem Jahre, wo ich in dieser Beziehung mit einer Forderung an die Öffentlichkeit getreten bin, kaum eine Verkennung oder Verleumdung fremd geblieben ist. Immerhin haben mich die Wutausbrüche hysterischer Frauen ebensowenig an der gedanklichen Folgerichtigkeit der Erkenntnisse irremachen können wie Begeisterungszuschriften von Frauen, die in durchaus mißverständlicher Weise den an sich heiligen Zuchtgedanken für ihre persönlichen erotischen Hemmungslosigkeiten annektieren wollten.

Man kommt um die Tatsache nicht herum, daß man die Ehe entweder im ichbezüglichen Sinne als reine Privatangelegenheit betrachtet, oder aber sie als einen Dienst an der Zukunft des Volkes ansieht. Wessen Weltanschauung die ichbezügliche Ehe verteidigen zu müssen glaubt und es weit ablehnt, die Freiheit des einzelnen etwa durch eine Verpflichtung zum Kinderreichtum zu beschränken, der möge diese seine Weltanschauung auch auf weltanschaulichen Kongressen verfechten, im übrigen aber dem Erbhof in Deutschland fernbleiben. Denn der Erbhof als solcher ist vom deutschen Volke nicht wegen ichbezüglicher Eheverhältnisse geschaffen worden, sondern wegen der Erstellung rassisch wertvoller und gesunder Kinder. Wenn man aber erst einmal eine Ehe zum Zwecke der Kindererzeugung schließt und gleichzeitig einem nationalsozialistischen Staat angehört, der sich bewußt zur Rasse, und zwar zur germanischen Rasse, bekennt, dann bleibt einem auch nichts anderes übrig, als für den Blutsquell der Nation,

für den Erbhof, den Grundsatz der Zucht unter allen Umständen zu bejahen. Zucht ist nichts anderes als Zeugung im Wissen.

Das hat alles weder etwas mit einer Stuterei zu tun, wie es der alberne Ausdruck gewisser Gestriger hinzustellen beliebt, noch mit irgendeiner erotischen Schlüpfrigkeit oder sonstigen sittlichen Auflösungstendenz. Sondern das Ganze ist eine tiefernste Sache und stellt im wesentlichen die zwei Grunderkenntnisse fest, daß auf dem Erbhof zum Zwecke der Kindererzeugung geheiratet wird, und daß der Bauer seine Ehefrau nach den Gesichtspunkten der Erstellung rassisch wertvoller Menschen auswählen muß. Wenn man aber Mann und Frau vereinigt zum Zwecke der Kindererzeugung, und zwar zu dem besonderen Zwecke, rassisch hochwertige Kinder zu erzeugen, dann ist das nichts anderes als Zucht. Denn Zucht setzt die bewußte Ordnung der Kindererzeugung voraus. Das hat mit außerehelichen Verhältnissen, mit jüdischer, erotischer Freizügigkeit und mit allen jenen Plänen gewisser sogenannter völkischer Schriftsteller auf dem Gebiete des Geschlechtlichen nichts, aber auch nicht das geringste zu tun. Ich muß dies an dieser Stelle in aller Schärfe zurückweisen, und zwar in dem Maße, wie ich andererseits der Reichsabteilungsleiterin der Hauptabteilung I unmißverständlich gesagt habe, daß die Fragen der Erbhofbäuerin zukünftig *nicht* vom Problem der Zucht getrennt werden dürfen. Ich weiß, daß diese Erkenntnis vielleicht die grundsätzlichste seelische Umkehr weiter Kreise unserer Frauen erfordert, aber ich setze sie doch heute an dieser Stelle in die Öffentlichkeit, weil der Reichserbhofgedanke sich im deutschen Volke nur wird behaupten können, wenn sein rassischer Kerngedanke als Blutsquelle und damit als züchterisches Prinzip zur selbstverständlichen Voraussetzung seines Daseins wird. So neu diese Gedanken mancher meiner heutigen Zuhörerinnen sein mögen, so mögen sie sich doch nicht der Täuschung hingeben, daß die Behandlung der Bäuerin in Zukunft unabhängig von diesem züchterischen Grundsatz durchgeführt werden könne.

Damit sage ich nicht, daß die vollkommen auf diese Dinge unvorbereitete Seele unserer Bäuerin nun gewaltsam auf das Problem der Zucht umgestellt werden soll. Dies ist so wenig möglich, wie man von einem gut durchgebackenen Reaktionär irgendeiner Farbschattierung verlangen kann, daß aus ihm noch ein brauchbarer Nationalsozialist wird. Aber wichtig ist hier, daß die Abteilungsleiterinnen der Haupt-

abteilung I in dieser Beziehung in sich selbst klar werden und damit das Marschziel zu sehen beginnen. Wie sie dann die in sich erworbene Erkenntnis praktisch in ihren Arbeitsbereichen propagieren und fördern werden, wird wesentlich eine Frage des Taktes und der geistigen Bereitschaft der ihnen anvertrauten weiblichen Landbevölkerung sein. Aber diese Frage des „W i e", d. h. wie man die Dinge propagiert, ist zweitrangig gegenüber der grundsätzlichen Einstellung zum Problem als solchem.

Ich weiß ganz genau, daß beim einzelnen Menschen das Vorstoßen zu solchen Erkenntnissen grundsätzliche Weiterungen sehr weitgehender Art nach sich zieht. Denn es ist nicht so, als ob man damit nur eine neue Erkenntnis gewonnen hätte, sondern es ist vielmehr so, daß man einen neuen Beurteilungsstandpunkt gewonnen hat, der plötzlich die gleichen Dinge, die uns bisher festgefügt und in ihrer Beurteilung außerhalb der Diskussion stehend erschienen, in einem ganz anderen Lichte erscheinen läßt. Ja, ich behaupte heute mit vollem Bewußtsein und bin überzeugt, daß kommende Jahrzehnte mir recht geben werden, daß die folgerichtige Durchdenkung des Problemes der Zucht auf dem Erbhof eine weitgehende Neugestaltung alles dessen nachziehen wird, was wir heute als Sitte und Anstand, als Schicklichkeit und Gesittung zu betrachten gewohnt sind. Doch hat es wenig Zweck, sich in Betrachtungen zu verlieren über die möglichen Auswirkungen dieser Erkenntnis, sondern wichtiger ist, in sich selbst erst einmal zur Klarheit darüber zu kommen, daß das Erbhofgesetz ohne den Gedanken der Zucht zum W i d e r s p r u c h i n s i c h s e l b s t wird. Hat man diese Erkenntnis erst einmal selber gewonnen, dann muß eine zähe Arbeit den einzelnen Schritt für Schritt, ja, ich möchte sagen Zentimeter für Zentimeter, in der Erkenntnis der Dinge weiterbringen. Am Ende aber wird als abschließende Erkenntnis ein Satz stehen, den ich heute bereits so formuliert Ihnen sagen möchte:

S i t t l i c h i s t, w a s d e r A r t e r h a l t u n g d e s d e u t s c h e n V o l k e s f ö r d e r l i c h i s t; u n s i t t l i c h i s t, w a s d e m e n t g e g e n s t e h t.

Wenn ich mir in diesem Zusammenhang eine persönliche Bemerkung erlauben darf, dann ist es die, daß für mein Gefühl die Grunderkenntnisse der Zucht in der durch die ichsüchtige Entwicklung des Liberalismus bedingten Stadtbevölkerung viel schwieriger sich

durchsetzen werden als unter den Bauerngeschlechtern. In wirklich alten Bauerngebieten sind zwei Grunderkenntnisse seit der Vorzeit unserer germanischen Ahnen bis auf die heutige Zeit unter unseren Bauern immer lebendig geblieben: die eine, daß der Bauer heiratet, um Kinder zu bekommen, und die andere, daß der Bauer gesunde Kinder haben will. Wo diese elementaren Vorstellungen im Zuge der liberalistischen Umwertung aller Dinge nicht gestört wurden, haben sie sich in einer Ursprünglichkeit erhalten, die auf den städtischen Betrachter oftmals verblüffend wirken. Von dem selbstverständlichen Zurücktreten eines Sohnes vom Erbe, wenn er körperlich nicht vollkommen genug ist, um ein Bauer zu sein, bis zu jener weitverbreiteten und selbstverständlichen Sitte unter unseren Bauern, daß man mit seiner Zukünftigen erst einmal den Sohn erzeugen muß, ehe man die ewige Bindung der Ehe eingeht, also die Katze nicht im Sack kaufen will, ist kein Unterschied: Am Anfang aller dieser Sitten, die zugegebenerweise nicht immer Gesittung zu sein brauchen, steht der uralte Grundgedanke des Bauern, daß die Erstellung des Erben die Voraussetzung eines menschlich befriedigenden Daseins als Bauer ist. Daher glaube ich auch nicht, daß eine vorsichtige Umleitung des Denkens auf das Zuchtproblem des Erbhofbauern unter der Landbevölkerung viel Widerstände auslösen wird, wenn dies nur richtig und mit genügendem Takt angefaßt wird. Als ich vor nunmehr sieben Jahren mit diesem Gedanken erstmalig an die Öffentlichkeit trat, waren es verstädterte Kreise des deutschen Volkes, die mich wütend bekämpften, nie aber Vertreter der Landbevölkerung.

Grundsätzlich wichtig ist bei der Behandlung des ganzen Problems das eine: Man soll in dieser Beziehung heute bestehende Ehen auf dem Erbhof nicht unter einen seelischen Druck setzen, wenn gesundheitliche oder andere Umstände dagegen sprechen. Man muß sich immer klar darüber sein, daß man auf einem Erbhof einer Erbhofbäuerin nur dann den Vorwurf z. B. der Kinderlosigkeit machen darf, wenn sie *nach* der Verkündung des Reichserbhofgesetzes geheiratet hat. Denn ich kann nicht einem Menschen einen Vorwurf machen für Dinge, die er ursprünglich unter ganz anderen Voraussetzungen rechtlich eingegangen ist. Wohl aber ergibt sich hier die Möglichkeit, einmal die zur Kindererstellung noch geeigneten Ehen herauszufinden und bei ihnen aufklärend zu arbeiten; im übrigen aber die Bäuerin

so zu erziehen, daß sie ihre Töchter und Söhne in dem neuen Geiste bereits aufwachsen läßt. Dabei wird man auch von Fall zu Fall verschieden vorgehen müssen und sich dem geistigen Auffassungsvermögen einer Landbevölkerung anpassen. Ich würde empfehlen, hier überhaupt nicht unmittelbar an die Bäuerin schlechthin heranzutreten, sondern einen anderen Weg einzuschlagen. In jedem ländlichen Bezirk gibt es Bauern, die entweder zu den Großbauern zu rechnen sind oder aber seit alters her zu den führenden Geschlechtern der Bauern zählen. Dazu kommen dann die Hunderte von Erbhofbauern gewordenen Angehörigen der gebildeten Schichten, Gebildete hier im Sinne der Schulausbildung verstanden, und des Adels. Diese sind, wenn sie Erbhofbauern werden, charakterlich und blutswertig einwandfrei, und also kann man sich bei ihnen über eine zahlreiche Nachkommenschaft freuen. Gerade unter diesen, insbesondere im Adel, ist aber hauptsächlich jenes alte Wort verlorengegangen, daß ein Kennzeichen der adligen Frau ihr Kinderreichtum sein muß. Hier werden die Abteilungsleiterinnen gelegentlich sehr deutlich werden müssen. Denn man bilde sich nicht ein, daß der Bauer die durch die liberalistische Erbabfindung der weichenden Erben bedingte Kindereinschränkung, die vielfach in guten alten Anerbengebieten zum Einkindsystem geführt hat, ablösen wird durch ein Vielkindersystem, wenn der unter ihnen sitzende Erbhofbauer mit adligem Namen für sich und seine Gattin die persönliche Bequemlichkeit der Kinderlosigkeit beibehält. Umgekehrt ist gerade die kinderreiche Erbhofbäuerin des gebildeten Standes die geeignete Propagandistin für den Kinderreichtum auf dem Erbhof als solchem. Warnen muß ich davor, diese Gedanken ausschließlich durch Wanderrednerinnen, gar unverheirateter Art, propagieren zu lassen. Sondern jede Abteilungsleiterin bis herunter zu den Kreisbauernschaften wird erst einmal feststellen, wo Erbhöfe sind, und dann die kinderreichen Bäuerinnen durch geeignete Behandlung in der Öffentlichkeit und im Ansehen zu den lebendigen Propagandisten des Kinderreichtums unter den Bäuerinnen auf den Erbhöfen selber machen.

Weniger Sorge habe ich dagegen, wenn die Abteilungsleiterinnen dem Bauern selber gelegentlich recht eindeutig die Meinung in dieser Beziehung sagen. Der echte Bauer germanischer Prägung hat durchaus das Gefühl dafür, daß die Frau die eigentliche Hüterin dieses

Problems in der Öffentlichkeit ist und neigt daher dazu, in dieser Beziehung sich auch von den hierfür verantwortlichen Frauen gegebenenfalls einmal eine Unbequemlichkeit bzw. die Wahrheit sagen zu lassen.

Abschließend muß nun noch ganz kurz darauf hingewiesen werden, daß die obige Erkenntnis der Zucht uns zwingt, das Problem der jungen Bäuerin, die auf einen Erbhof heiraten will, zukünftig sehr ernsthaft anzupacken und zu meistern. Über das Wie wird dann zu sprechen sein, wenn erst einmal alle Abteilungsleiterinnen bis zu den Kreisbauernschaften herunter ihre Tätigkeit aufgenommen haben und gewisse klare praktische Richtlinien aus allen Teilen des Reiches bei der Reichsabteilungsleiterin zusammenfließen. Ich streife dieses Problem nur, um zu zeigen, daß ich seine Bedeutung voll erkenne, wenngleich ich mir über seine praktische Gestaltung noch nicht restlos klar bin. Denn dieses Problem ist nicht, wie viele glauben, ein Jungbäuerinnenproblem schlechthin. Dies wäre es erst, wenn eindeutig feststände, daß auf einen Erbhof nur die Tochter eines Bauern heiraten wird. Dieser Zustand kann sich vielleicht im Laufe der Jahrhunderte herausbilden. Vorläufig ist aber mit aller Gelassenheit darauf hinzuweisen, daß die durch den Liberalismus in die Städte abgedrängte Bevölkerung ja rassisch nicht gerade immer die schlechteste gewesen ist und also aus rein rassenbiologischen Erkenntnissen heraus die Rückverheiratung wertvollen städtischen Blutes auf das Land zu begrüßen ist. Dieser Prozentsatz, den ich für die Zukunft für viel größer ansehe, als ihn die heutigen Beurteiler wahrhaben wollen, ist unsererseits nur zu erfassen durch eine vielleicht generelle Bestimmung, daß zukünftig keine Bauernhochzeit stattfinden darf, wenn die Jungbäuerin nicht vorher eine gewisse begrenzte Zeit auf einer Jungbäuerinschule gewesen ist.

Dagegen muß man sich klarmachen, daß an und für sich die Tochter des Bauern durch die Tatsache, daß sie Tochter ist, damit noch nicht der Ausbildung oder den Ausbildungsrechten des Reichsnährstandes unterliegt. Dieser gedankliche Fehler wird vielfach gemacht. Man vergißt dabei, daß die Tochter erst dann für den Reichsnährstand ein Faktor wird, wenn sie entweder auf einen Hof heiratet oder als Gehilfin auf einem Hof tätig ist. Dann, ja dann hat die hauswirtschaftliche Ausbildung im Sinne des Reichsnährstandes seine Berech-

tigung. Solange aber noch nicht feststeht, ob die Tochter der Landfrau überhaupt auf dem Lande bleiben wird, können wir auch keine Schulungsansprüche anmelden. Dies muß deswegen ganz offen ausgesprochen werden, damit nicht unnötige Zuständigkeitsstreitereien mit Behörden oder anderen Ausbildungsverbänden entstehen.

Durch meine Abmachung mit dem Reichsjugendführer von Schirach habe ich ja bereits die allgemeine Ausbildung der auf dem Lande heranwachsenden Jugend in die hierfür vom Führer berufenen Hände gelegt. Die Grundgedanken dieser Jugendausbildung werden daher auch dort weitestgehend gepflegt werden. Das entbindet aber die Bäuerin nicht von der Verpflichtung, die Probleme der Kinderwartung und der Kinderaufzucht weitestgehend und genau zu kennen. Und zwar viel mehr als andere deutsche Mütter muß die Erbhofbäuerin sich ihrer Pflicht bewußt sein. Denn man kann sagen, daß die gesundheitlichen Voraussetzungen bei keiner deutschen Familie so vollkommen sind wie gerade auf dem Erbhof, der hierfür ja rechtlich seine Sonderstellung erhalten hat. Von diesem Standpunkt aus muß die Jungbäuerin sich ihrer hohen Pflichten und Aufgaben bewußt werden. Und es wird Aufgabe des Reichsnährstandes sein, ihr dieses Aufgabengebiet und diesen Pflichtkreis weitestgehend zu erleichtern und zu ermöglichen. Inwieweit hier persönliche Ausbildung der Jungbäuerin eine Rolle zu spielen hat und inwieweit z. B. eine soziale Organisation von Landpflegerinnen helfend und fördernd hier mit tätig sein kann, ist lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit, die wir später beantworten werden, aufgebaut auf unseren Erfahrungen in den nächsten Monaten und Jahren.

Bei dieser Gelegenheit muß ich ganz klar im Vordergrund unserer Erkenntnisse die Tatsache beleuchten, daß, ebenso wie ich für den Erbhof das Problem der Zucht als eine Voraussetzung seiner völkischen Daseinsberechtigung hinstellte, ich auf dem Gebiet der Kinderaufzucht auf dem Erbhof den Grundsatz der Lebensgesetzlichkeit als Grundlage aller Fragen aufstellen muß. Darunter will ich verstanden wissen, daß bei der Aufzucht unserer Jugend die Gesetze des Lebens im Vordergrund aller Erwägungen stehen müssen und als solche auch bewußt gepflegt zu werden haben. Vielfach glaubt man, daß die richtige und sachgemäße Behandlung von Krankheiten oder die Verhinderung einer Krankheit gar genügt, um seine Pflicht an den Lebens-

gesetzlichkeiten der Jugend erfüllt zu haben. Hierbei vergißt man aber, daß die Verhinderung oder Behandlung von Krankheiten ja noch nichts Positives ist, sondern nur die Voraussetzung für die Erstellung gesunder Menschen. Was ich meine, ist also im wesentlichen, wie das nicht kranke Kind, d. h. das normalerweise als gesund zu bezeichnende Kind, seiner Lebensgesetzlichkeit entsprechend sich am vollkommensten auf dem Erbhof entwickeln kann. Dies ist eine grundlegend wichtige Erkenntnis, die das weite Arbeitsfeld von der Körperpflege bis zur richtigen Ernährung und Kleidung umspannt. Diese Erkenntnis bedingt vielfach ebenso eine Ablösung der bisherigen Vorstellungen über Kinderpflichten der Eltern, wie das oben angeführte Problem Zucht im Hinblick auf die Ehe. Nunmehr wird klar, daß es nicht nur auf die Geburt des gesunden und rassisch wertvollen Kindes ankommt, sondern daß man das gesunde Kind auch in eine seine Entwicklung fördernde Pflege bringen muß. Das alles hat mit Künsteleien oder Verpäppelungen oder städtischem Kinderstubentrara nichts, aber auch nichts zu tun. Wohl aber hat z. B. damit zu tun, was bis zum Dreißigjährigen Kriege noch jedem deutschen Bauernhofe selbstverständlich war, daß die Badestube und die ausgiebige Körperpflege so gut auf den Bauernhof gehört wie der Bauer und die Bäuerin selbst.

Dies ist vielleicht das interessanteste Kapitel der Kulturgeschichte des deutschen Bauern, wenn man sich mit der Körperpflege des deutschen Bauerntums bis zu jenen verheerenden Zeiten der Bauernkriege und des Dreißigjährigen Krieges beschäftigt. Man braucht heute nur die Badestubenkultur der Finnländer und Skandinavier zu studieren, um eine Vorstellung von dem Hochstand der Körperpflege auch unserer bäuerlichen Vorfahren germanischer Herkunft zu erhalten.

Allerdings setzt dies eine Umstellung im Denken bei allen Fragen, die mit diesen Dingen zusammenhängen, voraus. Denn es besteht kein Zweifel, daß durch die entsetzliche Verheerung des Dreißigjährigen Krieges, die die Badestube des Bauern so völlig verschwinden ließ, daß man sie sich überhaupt nicht mehr vorstellen kann, die alte züchterische Bedeutung dieser Körperpflege im Bewußtsein unseres Volkes verlorenging und um so leichter in unseren Bauerngebieten jene Körperfeindseligkeit Platz greifen konnte, die durchaus ungermanischer Herkunft ist und ausschließlich im Orient ihre Wurzel besitzt.

Unsere bäuerlichen Vorfahren haben vor den Notzeiten des 16.

und 17. Jahrhunderts noch ganz genau gewußt, was jeder schwedische und finnische Bauer noch heute weiß, daß in der Erkenntnis und Anerkenntnis der Lebensgesetze des Körpers und damit des Körpers schlechthin, ein sicherer Garant für die rassische Hochhaltung des Standes eingeschlossen liegt. Man freute sich früher daher ganz offen des wohlgewachsenen Menschen und sah darin keine erotische, sondern ausschließlich eine rasseerhaltende Angelegenheit. Daher war man auch in diesen Dingen nicht prüde, sondern nahm die Dinge, wie sie eben sind und nahm die Menschen, wie sie Gott geschaffen hat. Man machte sich auf diesem Gebiet voreinander nichts vor. Mit anderen Worten: die Körperfrohheit unserer Vorfahren war Ausdruck ihrer Ehrlichkeit gegenüber den Lebensgesetzen ihrer Art, und daher kannten sie keine unehrliche Duckmäuserei. Man verlangte vom Mann, der die Achtung seiner Art und Sippengenossen haben sollte, daß er vom Scheitel bis zur Sohle ohne Fehl und seiner Rasse entsprechend arteigen gewachsen war und auch einen Mann darstellte. Genau so betrachtete man die Frau und kam in seiner grundsätzlichen Einstellung zur Ehrlichkeit allen lebensgesetzlichen Dingen gegenüber gar nicht auf den Gedanken, diese Dinge durch irgendwelche äußeren Mittel und Mittelchen zu verwischen oder zu verhüllen.

Diejenigen Kreise, die die alte Körperfrohheit unserer Vorfahren ins Gegenteil zu kehren wußten, haben sehr wohl gewußt, warum sie dieses taten. Denn diese Leute wußten ganz genau, daß man hochwertige und edle Menschen niemals durch minderrassiges Menschentum wird regieren können, wenn man dieses minderrassige Menschentum so vor die Geführten stellt, wie sie der liebe Gott in ihrer Häßlichkeit geschaffen hat. Ich habe keinen Anlaß, mich über diese Dinge hier auszubreiten, sondern überlasse dies der geistigen Verarbeitung meiner Zuhörerinnen. Nur bitten möchte ich, sich mit diesen Problemen innerlich auseinanderzusetzen, und sich an und für sich zu der alten Körperbejahung unserer Vorfahren durchzuringen. Man wird dann eines Tages einsehen, daß Sitte und Sittlichkeit keine Angelegenheiten sind, die mit einer ehrlichen Körperbejahung nicht vereinbar wären, wohl aber bald einsehen, daß ein unmittelbarer Zusammenhang besteht zwischen der Körperverneinung, die aus dem Orient kommt, und einer rassenzersetzenden Zivilisation, wie wir sie leider jetzt unter uns noch vielfach beobachten müssen.

Ich weiß genau, daß man auf diesem Gebiet mit gewohnten Vorstellungen nicht von heute auf morgen brechen kann, aber ich möchte den Abteilungsleiterinnen des Reichsnährstandes ganz eindeutig sagen, daß ich, der ich z. B. in Finnland noch eine sehr hohe Bauernkultur und Sittlichkeit im Zusammenhang mit einer uns Deutschen verblüffenden Unbefangenheit in allen Dingen der Leibesbeschaffenheit erlebt habe, nicht mehr das geringste Verständnis dafür aufbringe, daß man die Sittlichkeit mißt oder erhält, indem man mit dem Zentimetermaß die Stoffverhältnisse der Bade- und Turnbekleidung feststellt und gegebenenfalls Ärgernis nimmt. Gott sei Dank entwickelt unsere deutsche Jugend in dieser Beziehung wieder einen gesunden Instinkt, und ich bitte daher die bei mir im Reichsnährstande tätigen Damen recht sehr, ihre etwa bisher vorhandene diesbezügliche Auffassung nach dieser Jugend weitestgehend zu orientieren und zu überprüfen. Dann werden die Abteilungsleiterinnen, die Jugend und der Reichsbauernführer vorzüglich miteinander auskommen.

Damit bin ich am Schluß. Ich habe mich heute zu den grundsätzlichen Problemen der Frauenarbeit auf dem Lande geäußert; zwar nicht im einzelnen, denn einmal ist es gar nicht meine Aufgabe, die Einzelheiten durchzuführen, sondern die Ihrige, und zum anderen werden neue Wege nur beschritten, wenn das Wesentliche erst einmal als solches erkannt und als Ziel herausgestellt worden ist. Wesentlich ist heute für uns die Erkenntnis, daß wir im Reichsnährstand und insbesondere in den Kreisen der Erbhofeigentümer nicht mehr wie früher nur uns selbst gegenüber verantwortlich sind, sondern daß wir die Gesetze erhalten haben in der Erwartung des deutschen Volkes und seines Führers, daß wir uns auch der uns auferlegten hohen Pflichten bewußt werden.

Möge auch in die Arbeit unserer Frauen der Leitgedanke der alten germanischen Edlingsgeschlechter dringen, der da heißt: „Volk, Sippe — du"; Stamm eines Daseins ist das Volk, die Sippe ist der Zweig am Stamm, und das Du ist das Blatt, welches in einer Generation kommt und vergeht. So möge aus dieser Erkenntnis heraus die Umstellung des Denkens in nationalsozialistischem Sinne vollzogen werden, und erkannt werden, daß immer „gemeiner Nutz vor sunderlichem Nutz" zu gehen hat.

Das Gesetz unseres Volkes

Frühjahr 1938

Der Jude lebt ewig; nicht etwa, weil er ein „auserwähltes Volk" Gottes wäre, sondern weil er mit letzter Folgerichtigkeit und Härte sein Volkstum dem Gesetz und den Lebensgesetzen seiner Art unterwirft. Die Lebensgesetze seiner Art sind das Schmarotzertum an einem gesunden, artfremden Volke und der Wandertrieb von einem ausgesogenen Volke zu einem gesunden Volke hin: Sein Gesetz aber ist sein unbändiger Herrschaftswillen, alle nichtjüdischen Völker sich untertan zu machen und dadurch die Herrschaft über diese Welt zu erringen.

Wir Deutschen werden erst dann den Juden überwinden, wenn wir uns den Gesetzen unserer Daseinsaufgabe und den Lebensgesetzen unserer Art, d. h. den Gesetzen unseres germanischen Volkstums, mit derselben Folgerichtigkeit und Härte unterwerfen, wie das Judentum sein Volkstum seinem Gesetz und den Lebensgesetzen seines Volkstums unterworfen hat und unterwirft.

Das Gesetz unseres Volkes heißt: Ehre und Vaterland.

Die Lebensgesetze unseres Volkes sind in den Worten umschlossen: Blut und Boden.

Blut und Boden: Unser Schicksal!
Blut und Ehre: Das Gesetz!

Bauern und Soldaten

1. 8. 1938

Zwei Urtriebe hat die Schöpfung in alle Lebewesen eingepflanzt: den Hunger, um das Einzelwesen am Leben zu erhalten, die Liebe, um die Gattung oder Art am Leben zu erhalten. Beide Urtriebe sind die Voraussetzungen alles Lebens.

Auch ein Volk vermag sich nicht ungestraft diesem Gesetz des Lebens zu entziehen.

Keine menschliche Leistung innerhalb einer Volksgemeinschaft ist auf die Dauer zu gewährleisten, wenn nicht die Ernährung sichergestellt wird. Ob Soldat oder Beamter, ob Angestellter oder Kaufmann, ob Arbeiter oder Künstler, niemand vermag, auf die Dauer gesehen, etwas zu leisten, wenn er nicht seinen Hunger stillen kann. Daher muß die Sicherstellung der Ernährung eines Volkes die Voraussetzung aller staatsmännischen Maßnahmen zur Erhaltung des Volkes sein. Wehe dem Volke, das z. B. seine Ernährungsgrundlage aus seinen Landesgrenzen hinaus verlagert und dadurch seine Nahrungsquellen leichtfertig dem Einfluß fremder Völker preisgibt. Der Weltkrieg 1914/18 hat uns eine blutige Lehre erteilt, wie man auch das tapferste Heer der Welt durch Aushungerung der Heimat zwingen kann, die Waffen zu strecken. Eine bodenständige, im Heimatraum verankerte Landwirtschaft ist daher die Voraussetzung aller staatlichen Freiheit. Dies ist ein eisernes Gesetz allen völkischen Behauptungswillens.

Kein Volk kann aber seine Freiheit behaupten, wenn es nicht auch entschlossen ist, seine Freiheit zu verteidigen. „Wenn du den Frieden willst, so rüste zum Kriege!" sagt ein altes Sprichwort. Hier wird deutlich, daß alle Fragen der Landesverteidigung Hand in Hand gehen müssen mit den Fragen der Ernährungssicherung des Volkes: Wehrstand und Nährstand sind zwei Grundpfeiler allen völkischen Freiheits- und Behauptungswillens. Es ist kein Zufall, daß der

erste Begründer des Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen und erster preußischer Kriegsminister ein Bauernsohn gewesen ist: Scharnhorst.

Alle Leistungen eines Volkes sind aber nur dann durch die Jahrhunderte lebendig zu erhalten, wenn das Volk am Leben bleibt, d. h. wenn dem Volke immer wieder Menschen seines Blutes geboren werden, die fähig sind, die Leistungen ihrer Vorfahren zu begreifen, nachzuahmen und weiterzuentwickeln. Die Leistungen der Vorfahren werden immer nur bei den eigenen Nachfahren oder in Menschen artgleichen Blutes Verständnis und Verstehen finden. Dies ist eine Grunderkenntnis aller völkischen Lebensgesetzlichkeit. Es gilt also nicht nur, das Volk im Daseinskampf der Völker militärisch und ernährungspolitisch zu behaupten, sondern man muß eine solche militärische Behauptung dadurch sinnvoll machen, daß man das Blut des Volkes in die Zukunft hinein lebendig erhält und damit eine völkische Zukunft erst gewährleistet.

Es ist nun ein merkwürdiges Lebensgesetz des germanischen Menschentums und damit auch unseres deutschen Volkes, daß sein Blut nur im Bauerntum ewig ist, in den Städten aber über kurz oder lang versiegt. Das Land mehrt, die Stadt zehrt die ewigen Blutswerte unseres Volkes. So wird das Bauerntum zur Lebensquelle des deutschen Volkes. Kein germanisch bedingtes Volk mißachtet ungestraft dieses Lebensgesetz, und auch unser deutsches Volk kann dies nicht tun, wie seine Geschichte beweist. Der Untergang des Bauerntums ist immer nur der Auftakt zum Untergang des Volkes: Das ist ein hartes, aber unabänderliches Gesetz in der Geschichte. Es ist kein Zufall, daß der größte Soldat des 19. Jahrhunderts, Moltke, die bitterernste Mahnung ausgesprochen hat: „An dem Tage, an dem das deutsche Bauerntum zugrunde geht, geht das ganze deutsche Volk ohne einen Kanonenschuß zugrunde.“

Es gibt kein deutsches Soldatentum ohne ein deutsches Bauerntum, und es gibt kein deutsches Bauerntum ohne ein deutsches Soldatentum: beide bedingen einander und sind füreinander da. Deutschland war immer nur dann schwach, wenn es diese Wahrheit nicht erkennen wollte oder konnte, d. h. wenn Bauern und Soldaten sich nicht die Hände reichten.

Aber es ist nicht nur notwendig, daß das deutsche Blut in einem deutschen Bauerntum gesichert wird. Die neuzeitliche Vererbungs- und Rassenlehre hat uns auch gelehrt, darauf zu achten, daß das artgemäße Blut unserer deutschen Vorfahren erhalten bleiben muß, wenn wir Deutsche bleiben wollen. Wir müssen also nicht nur uns das Bauerntum an sich erhalten, sondern wir müssen uns unser deutsches Bauerntum erhalten, wir müssen das deutsche Blut im Bauerntum heben. Es gilt also, die Gesetze des Blutes zu erkennen und zu beachten lernen und sie im Hinblick auf die Zukunft unseres Volkes auszuwerten. Die Vererbungslehre und die Rassenkunde müssen in den Dienst an der Zukunft unseres Volkes eingesetzt werden.

Nun ist es so, daß Mann und Weib zusammenkommen müssen, wenn ein Kind entstehen soll. Damit taucht die Frage auf, welcher Mann mit welchem Weibe zusammenkommen soll, um den Gesetzen der Vererbung Geltung zu verschaffen, d. h. das Volk muß sich fragen, nach welchen Gesichtspunkten geheiratet werden soll.

Um diese Frage richtig zu beantworten, muß man für beide Geschlechter einen jeweils verschiedenen Standpunkt einnehmen. Der Mann z. B. wird sich immer durch seine Leistung ausweisen können und wird sich unschwer kraft seiner Leistungen als wertvolles Mitglied seiner Volksgemeinschaft erweisen. Einem Manne, der etwas leistet und also auch etwas gilt, wird die Volksgemeinschaft gerne eine Eheschließung zubilligen. Man wird dabei im allgemeinen annehmen, daß die erwiesene Leistung auf ererbten Anlagen beruht und sich also auch wieder auf die Nachkommen vererben wird.

Anders verhält es sich in dieser Beziehung beim Weibe: dessen Leistung für die Volksgemeinschaft sind Muttertum und Hausfrauentum. Das sind aber beides Eigenschaften, welche ein Mädchen erst nach der Eheschließung unter Beweis zu stellen vermag und nicht vorher. Denn uneheliche Kinder vor der Ehe sind in unserem Volke nicht die Regel, auch finden sie eine gegendenweise unterschiedliche Beurteilung und müssen daher als Ausnahme gewertet werden. Die Regel ist in unserem Volke die Ehe und die auf der Hausgemeinschaft gegründete Familie: Von dieser Grundlage aus müssen wir an die Betrachtung der Dinge herantreten.

Von der richtigen Wahl der Ehefrau hängt aber für den Mann der Wert seiner Nachkommenschaft ab. Um das Wesen dieser Frage

zu kennzeichnen, kann man folgendes Gleichnis wählen: Wie je nach der Güte oder Minderwertigkeit eines Spiegels das Spiegelbild die Züge der sich Betrachtenden richtig oder verzerrt widerspiegelt, werden entsprechend dem Erbwert der Mutter die Kinder das Wesen des Vaters wiedergeben. Es muß also ein Wertmaßstab gefunden werden, der es dem heiratsfähigen jungen Manne bereits vor der Eheschließung ermöglicht, den Wert oder Unwert desjenigen jungen Mädchens zu erkennen, mit der er eine Ehe eingehen will.

Der junge Mann muß dazu erzogen werden, das gesunde, artmäßig deutsche Mädchen zu erkennen und richtig beurteilen zu lernen. In einer solchen Erziehung unserer jungen Männer liegt die sicherste Gewähr für die Erhaltung des deutschen Volkes in die Zukunft hinein.

Die Erziehung des jungen Mannes zur artgemäßen und artbewußten Gattenwahl ist aber Zucht in des Wortes ureigenster Bedeutung: denn Zucht ist hier die Erziehung des jungen Mannes zum Verantwortungsbewußtsein vor seiner Nachkommenschaft, und zwar auf der Grundlage einer deutschen Ehe. Wir müssen wieder den Mut haben, uns zum arteigenen Zuchtgedanken zu bekennen, denn die artgemäße Zucht ist der lebensgesetzliche Schlüssel zur völkischen Ewigkeit unseres deutschen Volkes.

Zusammenfassend dürfen wir sagen: Bauerntum und Soldatentum sind die Voraussetzungen, um unser germanisch-deutsches Volk im Daseinskampf seine Freiheit behaupten zu lassen. Aber erst in der Bejahung eines artbewußten Zuchtgedankens sichert sich das Volk die kommenden Erhalter seines Daseins in die ferne Zukunft hinein und gibt damit erst seinem Bauerntum und seinem Soldatentum die sittliche und lebensgesetzliche Berechtigung im Kreislauf eines ewigen Volkstums: *In der Dreiheit von Bauerntum — Zucht — Soldatentum wurzelt die Ewigkeit des deutschen Volkes.*

Nordisches Bluterbe im süddeutschen Bauerntum

Januar 1938

Als nach den Wirren der Völkerwanderungszeit im ewigen Hin und Her der germanischen Wanderzüge, welche heute als bäuerliche Wanderzüge landsuchender Germanenstämme eindeutig erwiesen sind, Ruhe einzutreten beginnt, erscheint schließlich aus dem Dunkel jener Zeiten der deutsche Reichsgedanke — als Begriff die Zusammenfassung der damaligen germanischen Stämme im mitteleuropäischen Raume — in den Gestalten großer deutscher Führer verkörpert. Ein besonderes Kennzeichen dieser Zeit ist die trotz aller überlieferten Sonderheiten der damaligen Stämme doch feststellbare Einheitlichkeit in der Art und im Wesen des deutschen Menschen innerhalb dieses Reiches. Es ist uns quellenmäßig überliefert, daß noch um das Jahr 900 die Sprache so weit einheitlich war, daß sie die germanischen Völker vom Alpengebiet bis England und dem Ostseegebiet miteinander verband, weil sie sich auf Grund dieser Sprache untereinander verständlich machen konnten. Ja, wir wissen sogar urkundlich, daß diese Übereinstimmung in der Sprache und im Wesen des deutschen Menschentums, trotz aller uns sonst überlieferten Eigenheiten und Verschiedenheiten der germanischen Stämme, das Wort „deutsch" und „Deutscher" — (in der damaligen Wortform) — geradezu zum kennzeichnenden Unterschied gegenüber allen lateinischen und orientalischen Strömungen geistiger und staatsmäßiger Art jener Zeit werden ließ. Und wir wissen weiter, daß das Wort und der Begriff „deutsch" sich als kennzeichnender Unterschied des Deutschtums gegenüber allem Latinismus und Orientalismus durch das ganze wechselvolle Jahrtausend deutscher Geschichte erhielt, um allerdings erst in unseren Tagen unter Adolf Hitler zur letzten Folgerichtigkeit unserer staatsmännischen Überlegungen und staatlichen Grundbegriffe erhoben zu werden.

Ein Tacitus konnte von den Germanen bezeugen, daß diese in Aussehen und Sprache einheitlich seien und seiner Meinung nach daher von einheitlicher Abstammung sein müssen. Diese Auffassung des Tacitus finden wir noch am Anfang unseres mittelalterlichen deutschen Reiches — das will besagen: gut tausend Jahre später — in mancherlei Urkunden und Überlieferungen dieser Zeit durchaus bestätigt. Wir können daraus die Folgerung ziehen, daß sich weder das Wesen noch das Erscheinungsbild des deutschen Menschen in diesem ersten Jahrtausend der deutschen Geschichte allzusehr verändert haben kann.

Wenn daher die stammesmäßigen Sonderheiten und Eigenarten der germanischen Stämme in diesem ersten Jahrtausend deutscher Geschichte das Gesamtbild des germanisch-deutschen Volkstums so wenig verändern und beeinflussen konnten, daß es als Volk noch im frühen Mittelalter den Ausländern wie aus einem Guß erscheint und noch eine allen verständliche Sprache spricht, dann können die stammesmäßigen Eigenarten der germanischen Stämme als solche unmöglich die eigentliche Ursache der staatlichen Zerrissenheit gewesen sein, welche das zweite Jahrtausend der deutschen Geschichte kennzeichnet und welche erst die überragende staatsmännische Kunst eines Adolf Hitlers mit dem Jahre 1933 zu überwinden verstand.

Und tatsächlich ergibt eine nähere Überprüfung der deutschen Geschichte in ihrem zweiten Jahrtausend, daß zwar die stammesmäßigen Sonderheiten unserer Vorfahren die staatliche Einheit des Reiches nicht zu gestalten verstanden und erst durch die Tatkraft großer Führer zur Einheit eines Reiches zusammengezwungen werden mußten, daß aber die deutschen Stämme als solche sich dem Reichsgedanken auch nicht mehr widersetzt haben, nachdem erst einmal dieser Reichsgedanke nicht mehr mit der Frage eines Religionswechsels verkoppelt war und die christianisierten Germanen durch König Heinrich I. die Grundlage des mittelalterlichen Reiches erhalten hatten. Auf diesem Werk Heinrichs I. bauten dann seine Nachfolger das Kaiserreich der Ottonen auf, womit recht eigentlich erst die mittelalterliche deutsche Geschichte beginnt. Otto I. knüpfte wieder an die Überlieferung des römischen Reichsgedankens deutscher Nation an und ließ sich auch wieder — was König Heinrich I. streng vermieden hatte — in Rom zum deutschen Kaiser salben. Es ist in diesem Zusammenhange sogar

darauf hinzuweisen, daß König **Heinrich** I., von zu Hause ein niedersächsischer Herzog, durch **freiwilligen** Thronverzicht eines Franken die Königswürde übertragen erhielt, ein Vorgang, welcher wohl noch jedem durch das bekannte Gedicht: „Herr Heinrich saß am Vogelherd usw." gegenwärtig sein dürfte. Dieser Vorgang beweist, daß schon damals, also um 900 nach der Zeitenwende, der Reichsgedanke bereits stärker war als etwaige Sonderwünsche des fränkischen Stammes. Und der Reichsgedanke als Ausdruck der staatlichen Gemeinsamkeit aller deutschen Stämme ist auch während dieses zweiten Jahrtausends unserer Geschichte selbst in den Zeiten tiefster Erniedrigung niemals ganz verlorengegangen und ist von den großen Deutschen aller Jahrhunderte und in allen Stämmen immer wieder als Ziel und als Forderung aufgestellt und vertreten worden: ob **Walther von der Vogelweide** deutsche Art besingt, ob **Ulrich von Huttens** letzte hingekritzelte Worte bei seinem Tode hießen: „Deutschland ist da, wo starke Herzen sind" oder ob schließlich in der Zeit des tiefsten deutschen Falles, unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Kriege, der **Große Kurfürst** das stolze Wort prägte: „Gedenke, daß du ein Deutscher bist!", immer sehen wir, daß die Sehnsucht zum Deutschtum und zum Deutschen Reiche unsere Besten **eint**, wir sehen aber nirgends, daß die Stämme als solche sich diesem Gedanken von sich aus entgegenstemmen.

Es hätte übrigens auch nie eine deutsche Geschichte gegeben, wenn nicht als Voraussetzung und von Anfang an der Begriff des Deutschen Reiches als Vorstellung und Aufgabe vorhanden gewesen wäre und die Entwicklungsrichtung bestimmt hätte. Denn die Vorstellung vom Deutschen Reiche war die zusammenfassende Idee der deutschen Geschichte: ihr dienten die großen deutschen Führer und das deutsche Volk. Also muß auch der Begriff des Deutschtums der einigende und den Stämmen übergeordnete Begriff von Anfang an gewesen sein und den Reichsgedanken mit Inhalt erfüllt haben.

Wie aber ist es dann zu jener staatlichen Zerrissenheit Deutschlands gekommen, welche die vergangenen Jahrhunderte so kennzeichnen? Nun, jede nähere Untersuchung der deutschen Geschichte beweist, daß nicht die Volksstämme als solche, sondern — leider muß das gesagt werden — die Eigensucht deutscher Fürsten, welche die Sonderwünsche deutscher Stämme gerne als willkommenen Grund vor die Erwägun-

gen ihrer dynastischen Sonderziele spannten, Ursache und Anlaß unserer staatlichen Zerrissenheit bis zum Jahre 1933 gewesen ist.

Es klingt den Zeitgenossen von heute verwunderlich, wenn man sie darauf hinweist, daß es vor Jahrhunderten eine Zeit gab, wo Niedersachsen und Bayern unter einem Herzogsgeschlecht vereinigt gewesen sind. Tatsächlich ist aber noch Heinrich der Löwe Herzog in Bayern und Niedersachsen gewesen. Und fast unfaßlich will es uns Heutige anmuten, wenn wir feststellen müssen, daß Heinrich der Löwe, der uns als Begriff so eng mit Niedersachsen und der Stadt Braunschweig verkoppelt ist, der Begründer der Städte München und Schwerin (Meckl.) war, Städte, die uns bis zum Jahre 1933 geradezu zum Ausdruck staatlichen Sonderlebens innerhalb Deutschlands werden konnten.

Erst als in dem unglückseligen Streit zwischen dem Kaiser Friedrich I. von Hohenstaufen und Heinrich dem Löwen um die Stadt Goslar der Kaiser den deutschen Fürsten gestattete, gegen Heinrich den Löwen zu Felde zu ziehen, um diesen zu demütigen, wird damit ein Weg beschritten, welcher den Reichsgedanken zugunsten einer eigensüchtigen Hausmachtpolitik der Dynastien zurückstellte. Damals beginnt erstmalig in der deutschen Geschichte die Mainlinie, nachdem es den Wittelsbachern gelingt, sich durch die Einverleibung des bayrischen Herzogtums des besiegten Löwen in Bayern recht eigentlich erst festzusetzen: denn von nun an sind die Welfen und die Wittelsbacher aus der deutschen Geschichte als Gegensätze nicht mehr fortzudenken und reißen damit und durch die Lage ihrer Besitzungen die Kluft zwischen Norddeutschland und Süddeutschland erst auf.

Mit diesem Kampfe um Goslar ist erstmalig vom Kaiser selber — und der Kaiser verkörperte damals den Reichsgedanken und hatte die Reichsgewalt in seinen Händen — der Grundsatz anerkannt worden, daß deutsche Fürsten gegen einen der ihrigen zu Felde ziehen dürfen, wenn dies dem Kaiser zweckdienlich erscheint. Es wäre die Pflicht des Kaisers gewesen, seinem Kaisertum und seinem Befehl Geltung und Gehorsam zu verschaffen, aber er durfte niemals einen ungehorsamen Fürsten der Übermacht und der Willkür seiner Standesgenossen ausliefern. Die Fehde der Reichsfürsten untereinander wurde damit zu einem, wie wir heute sagen würden, behördlich geduldeten Brauch

im innerpolitischen Kampfe, was schließlich die Stellung des Kaisers ebenso schwächen mußte, wie es die Verselbständigung der Fürsten gefördert hat.

Die Anerkennung dieses Grundsatzes durch den Kaiser Friedrich I. hat recht eigentlich erst das Elend der ganzen folgenden Geschichtsentwicklung innerhalb Deutschlands ausgelöst und hat das deutsche Volk in ungeheures Unglück gestürzt. Von da an beginnt jener fast unübersehbare Wirrwarr von Kleinkriegen deutscher Fürsten untereinander, denen erst nach Jahrhunderten ein Bismarck das Ende bereiten sollte, nachdem die Hohenzollern kraft dieses Grundsatzes sich im Laufe von Jahrhunderten als stärkstes Fürstengeschlecht unter den Fürsten durchgesetzt und behauptet hatten. Als Friedrich der Große nach dem Siebenjährigen Kriege den Hubertusburger Frieden unterzeichnete, war nur folgerichtigerweise geschehen, was Kaiser Friedrich I. den Fürsten zu tun gestattet hatte, was aber letzten Endes den Kaisergedanken des tausendjährigen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation durch eben diesen Hubertusburger Frieden zum Untergang bestimmen mußte. Wenige Jahrzehnte später fiel dann auch unter dem Ansturm Napoleons I. die ganze Kaiserherrlichkeit in sich zusammen. Es ist wohl eine seltsame Fügung des Schicksals, daß die genialen Hohenzollern, König Friedrich Wilhelm I. und sein Sohn Friedrich der Große, zu ihren Müttern welfische Prinzessinnen hatten, also das Blut desjenigen Geschlechtes in ihnen lebte, welches Kaiser Friedrich I. von Hohenstaufen in Heinrich dem Löwen durch die damaligen deutschen Fürsten zu demütigen gestattet hatte. — Schließlich konnte 1648 im Westfälischen Frieden zu Münster die staatliche Zerrissenheit Deutschlands von Ausländern sogar zum politischen Dogma für Deutsche erhoben werden. Der eigentliche Sieger von Münster war der französische Staatsmann Mazarin, welcher damals die Politik Frankreichs gegen Deutschland festlegte, eine Politik, welcher Frankreich bis zum Frieden von Versailles treu geblieben ist. Noch heute machen sich wenige Deutsche klar, daß die Grenzen unserer süddeutschen Staaten weder mit stammesmäßigen Eigengesetzlichkeiten noch mit dynastischen Verdiensten etwas zu tun haben, sondern nach recht erbärmlichem Kuhhandel und ausreichenden

Bestechungsgeldern für den französischen Außenminister Talleyrand von Napoleons I. Gnaden gestaltet worden sind.

Fragt man sich aber, nachdem man diese deutsche Geschichtsentwicklung erschüttert überblickt hat, wie es denn möglich war, daß der deutsche Mensch trotz allem dieses Jahrtausend überstehen konnte und außerdem noch die Kraft aufbrachte, unter Adolf Hitler ein neues Reich wieder aufzurichten und aufzubauen, dann verhelfen uns nur die Abstammungsnachweise und Ahnentafeln heutiger Deutscher dazu, eine Antwort und den Schlüssel für dieses Rätsel zu finden. Wir sehen dann nämlich, daß es weder Kaiser und Fürsten, noch Adelsgeschlechter oder städtische Bürgergeschlechter waren, welche das Blut der deutschen Menschen bis auf unsere Tage durch die Jahrhunderte hindurch gerettet haben: Das Blut des deutschen Menschen von heute geht weitestgehend auf das deutsche Bauerntum zurück.

Das deutsche Bauerntum ist mittelbar oder unmittelbar der Lebensquell unseres Volkes durch dessen ganze Geschichte hindurch gewesen und hat unserem Volke wie ein unversiegbarer Lebensborn sein deutsches Blut erhalten; es hat unserem Volke seine Lebenskraft gerettet. Wenn das deutsche Bauerntum ausgerottet worden wäre, dann könnten unsere Städte noch mit Menschen erfüllt sein, die vielleicht auch noch die deutsche Sprache sprechen würden: Vielleicht! Aber sicher wäre es, daß diese Menschen gar nicht oder nur zu einem verschwindend geringen Anteil noch deutsches Blut in ihren Adern hätten und damit als Erhalter und Träger deutschen Wesens und deutscher Gesittung nicht mehr in Frage kommen würden. Weil das deutsche Bauerntum trotz aller Nöte und Qualen, denen es in der deutschen Geschichte ausgesetzt gewesen ist, das letzte Jahrtausend überstanden hat, leben auch heute noch deutsche Menschen in Deutschland, vermag Deutschland sich auf sich selbst zu besinnen und sich sein eigenes staatliches Dasein artgemäß wieder aufzubauen.

Das ist eine Tatsache, die um so einwandfreier behauptet werden kann, als die Geschichte genügend Beweise dafür liefert. Ein schlagendes Beispiel hierfür, welches den Vorzug hat, daß es zur deutschen Geschichte gehört, sei im folgenden angeführt: In Estland, Kurland und Livland haben zwar ein deutscher Adel und deutsche Bürgergeschlechter diesen Ländern sieben Jahrhunderte hindurch deutsche Art

und deutsches Wesen aufgeprägt, so daß noch um 1880 nach deutschem Recht in deutscher Sprache die Gerichtsbarkeit geübt wurde. Trotzdem vermochte sich das Deutschtum in diesen Ländern weder zu behaupten noch zu erhalten, weil man teils durch widrige Umstände in früheren Jahrhunderten, teils aus Kurzsichtigkeit versäumt hatte, deutsche Bauern nach Livland, Kurland und Estland zu rufen. Heute scheint das Deutschtum in den Staaten Estland und Lettland wie ausgelöscht zu sein. In den herrlichen deutschen Städten, wie Riga, Dorpat und Reval, wo die steinernen Zeugen einer hohen deutschen Stadtkultur von jahrhundertelangem Fleiß und Wirken deutscher Menschen berichten, sind die Häuser und Straßen bevölkert mit Leuten, die nur ungern, wenn nicht widerwillig, die deutsche Sprache verstehen oder gar sprechen. Es wird nur weniger Jahrzehnte bedürfen, um auch die Erinnerung an die deutsche Sprache zu tilgen. Die Nachfahren estnischer und lettischer Bauern sind heute die Erben einer staatlichen und kulturellen Leistung, welche deutsches Blut und deutsche Arbeit aufgebaut haben. Eindeutiger läßt sich wohl aus der deutschen Geschichte die Bedeutung eines deutschen Bauerntums für ein deutsches Land gar nicht erweisen als an diesem Beispiel im äußersten Nordosten des deutschen Lebensraumes.

Fast im gleichen Raume gelegen, liefert uns unsere Provinz Ostpreußen den gleichen Beweis, nur mit anderen Voraussetzungen und anderen Ergebnissen, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß Ostpreußen zwar fast zur gleichen Zeit wie Kurland, Livland und Estland von deutschen Rittern für das Deutsche Reich erobert worden ist, aber schon ein Jahrhundert vor den Herzogtümern Estland, Livland und Kurland aus dem Reichsverband des Deutschen Reiches ausgeschieden ist und unter polnische Oberhoheit kam. Ostpreußen ist aber stets und bis auf unsere Tage ein deutsches Land geblieben. Dies konnte es nur bleiben, weil es ein deutschstämmiges Bauerntum besaß, welches vom Deutschen Ritterorden zielbewußt von Anfang an angesiedelt worden ist, welchem Brauche die Hohenzollern später treu geblieben sind. Ob der Ritterorden zusammenbrach, ob Ostpreußen unter polnischer Lehnshoheit stand, ob seine Hansestädte verarmten oder ob sein Adel bei diesem Wirrwarr politischer Zuständigkeiten entartete: Ostpreußen blieb deutsch durch alle Jahrhunderte hindurch, weil sein Bauerntum deutsch war und deutsch blieb und laufend durch deutsche Siedler

ergänzt wurde. Wahrhaftig, schlagender läßt sich die Bedeutung des deutschen Bauerntums für ein deutsches Land nicht erweisen als an diesem Beispiel. Fast mutet es wie schicksalhafte Fügung an, daß derjenige Staat, welcher Deutschland geeint und es damit gerettet hat, seinen Namen von dieser Provinz im Nordosten des Reiches erhielt: Preußen!

Das Deutschland von heute verdankt seinem Bauerntum die lebensgesetzlichen Voraussetzungen seines Daseins, es verdankt ihm seine Lebenskraft und die Tatsache, daß es als Volk heute noch lebt. Das ist eine nicht mehr zu übersehende und abzuleugnende Wahrheit! Und Deutschland wird nur so lange leben, als sein Bauerntum lebt, was der große Soldat des 19. Jahrhunderts, Helmuth von Moltke, sehr eindeutig und klar in die Worte gekleidet hat:

> „An dem Tage, an dem das deutsche Bauerntum zugrunde geht, geht das ganze deutsche Volk ohne einen Kanonenschuß zugrunde."

In gedanklicher Folgerichtigkeit dieser Erkenntnis entstand mit der Machtübernahme durch Adolf Hitler das „Reichserbhofgesetz", dessen Bedeutung und eigentlichen Sinn man immer nur dann verstehen wird, wenn man begriffen hat, daß das deutsche Bauerntum in des Wortes wahrster Bedeutung des deutschen Volkes Lebensquelle ist und man ohne ein deutsches Bauerntum nicht mit einer deutschen Zukunft rechnen kann.

Es wird manchem Leser zunächst befremdlich erscheinen, daß das deutsche Bauerntum in das lebensgesetzliche Dasein unseres Volkes so tief eingegriffen haben soll und unser Volk sozusagen unbewußt durch die Irrungen und Wirrungen des zweiten Jahrtausends der deutschen Geschichte hinübergerettet hat. Wenn man aber sachlich und unvoreingenommen die Abstammung der heutigen Deutschen untersucht, wird man die unmittelbare Bestätigung für die Richtigkeit dieser Tatsache finden. Gewiß, auch eine Reihe von Adelsgeschlechtern kann im Mannesstamme auf eine stolze Reihe von Jahrhunderten zurückblicken. Diese Adelsgeschlechter scheinen damit das Lebensgesetz von der Erhaltung des Deutschtums durch das Bauerntum zu widerlegen. Allein, prüft man die Herkunft der in diese Geschlechter hineinheiratenden Frauen einmal nach, dann wird man feststellen, daß sich

das ganze Bild zugunsten der Lebenskraft einer Landbevölkerung verschiebt, welche entweder gar nicht adligen Ursprungs ist oder aber, wie z. B. der alte Attinghausen in Schillers „Wilhelm Tell", nach Urväter Art lebend, sich in nichts von den sie umwohnenden Bauern unterscheidet und daher trotz ihrer Berechtigung zur Führung eines Adelstitels Bauern in des Wortes wahrer Bedeutung sind und darstellen.

Mit den bürgerlichen Geschlechtern der ehemals freien deutschen Reichsstädte ist es nicht viel anders. Kaum eines dieser Geschlechter hat sein Blut in unsere Tage hinüberretten können, wenn es nicht zwischendurch als Landadel oder Bauerntum auf das Land übergesiedelt war: Wir nennen hier als bezeichnendes Beispiel das Stendaler Patriziergeschlecht der Bismarcks in der Mark. Sonst haben auch im Falle der bürgerlichen Stadtgeschlechter die kräftigen Lebenstriebe gesunder Frauen nichtstädtischer Herkunft die Lebenskraft einer städtischen Sippe gesund erhalten und durch die Jahrhunderte in die heutige Zeit hinübergerettet. Hätte man sich früher weniger damit beschäftigt, nur Stammbäume aufzustellen, also die männlichen Vorfahren eines Geschlechtes aufzuzählen, und hätte statt dessen — wie wir es heute bei den „Ahnentafeln" machen — auch die Herkunft der einheiratenden Frauen mitberücksichtigt, die Leben erhaltende Kraft landgesessener Geschlechter wäre längst eine offenkundige Tatsache und jedem Deutschen eine vertraute Wissenschaft geworden.

Den Zeitgenossen von heute mögen diese Feststellungen zunächst überraschend sein, da man gar nicht mehr gewohnt ist, das deutsche Bauerntum in den Gesichtskreis seiner Überlegungen miteinzubeziehen. Man hat sich vielfach unbewußt an das Bild gewöhnt, welches der Jude — der eigentliche Herr des 19. Jahrhunderts — der deutschen Öffentlichkeit vom deutschen Bauerntum zu glauben aufzwang. Dieses Bild war genau so verzeichnet und verzerrt, wie der berühmte „Simplizissimus-Leutnant" vor dem Weltkriege 1914—18 vom Juden verzeichnet war und ein schiefes Bild vom deutschen Offizier vermittelte, um das Ansehen unseres Heeres in der Weltöffentlichkeit herabzusetzen; bis dieser Leutnant in den ersten Gefechten des Weltkrieges sehr zum Mißvergnügen des Judentums seine alten Fähigkeiten geschichtlich unter Beweis stellte. —

Letzten Endes ist aber der Grund für dieses völlige Vorbeileben des

deutschen Volkes an seinem Bauerntum nicht allein beim Juden zu suchen. Die Ursache liegt tiefer. Die Ursache hat ihre Begründung im Jahre 1525, und zwar in dem Zusammenbruch der damaligen Bauernkriege. Als sich im Walde von Ingolstadt bei Würzburg das blutige Drama der „Schwarzen Schar" Florian Geyers vollendete, war nicht nur bis auf weiteres der Schlußstrich unter die Idee der damaligen deutschen Revolution und der revolutionierenden Bauern gesetzt, sondern mit dieser Niederlage im Bauernkriege des Jahres 1525 schaltete sich das deutsche Bauerntum aus und wurde ausgeschaltet in jeder Angelegenheit der öffentlichen Beachtung. Das deutsche Bauerntum wurde gewissermaßen ausgelöscht, nicht so sehr tatsächlich als vielmehr dadurch, daß sich niemand mehr darum kümmerte oder es noch irgendwie ernst nahm und beachtete. Dieser Zustand erhielt sich in den folgenden Jahrhunderten bis in die Zeit der Bauernbefreiung am Anfang des 19. Jahrhunderts. Für alle Fälle sei hier betont, daß der Dreißigjährige Krieg (1618—1648) die wirtschaftliche Lage der Bauern fast überall verschlimmerte, ja, vielfach hoffnungslos machte und deswegen auch in kultureller Beziehung dem deutschen Bauerntum unermeßlichen Schaden zufügte, daß aber die öffentliche und rechtliche Nichtachtung des deutschen Bauerntums mit dem Jahre 1525 eingeleitet wird, welche Entwicklung der Dreißigjährige Krieg nur verschlimmerte, jedoch nicht ursächlich ausgelöst hat.

In dieser Entwicklungsgeschichte des deutschen Bauerntums liegt der eigentliche und tragische Grund für die Nichtachtung des deutschen Bauerntums in der deutschen Öffentlichkeit. Der Jude brauchte im 19. Jahrhundert nur die Wiederentdeckung des deutschen Bauerntums im deutschen Volksbewußtsein zu verhindern und dort, wo es trotzdem entdeckt wurde, dieses Bauerntum durch seine jüdischen Mätzchen der Lächerlichkeit preiszugeben, um das deutsche Volk auch auf diesem Gebiet blind zu erhalten oder blind werden zu lassen. Erst der Weckruf Adolf Hitlers „Deutschland erwache" hat das deutsche Volk auch wieder für sein Bauerntum sehend gemacht und die Maßnahmen eingeleitet, die eine neue Beziehung des deutschen Volkes zu seinem Bauerntum hergestellt haben.

Wenn das deutsche Bauerntum trotz aller dieser Schicksalsschläge heute noch den lebensgesetzlichen Grundpfeiler im Dasein unseres

Volkes darstellt, dann muß nicht nur die Lebenskraft dieses Bauerntums außerordentlich sein, sondern dann muß auch in diesem heutigen Bauerntum noch immer Art von jener Art, Blut von jenem Blut leben, welches ein Jahrtausend die deutsche Volksgemeinschaft immer wieder mit ihrer Lebenskraft speiste, um solcherweise das deutsche Volk auch die schwärzesten Stunden seiner Geschichte lebendig überstehen zu lassen. Dies ist ein so folgerichtiger Gedankenschluß, daß daran gar nicht gerüttelt werden kann. Wenn wir dann aber für das Jahr 1000 nach der Zeitenwende feststellen müssen, daß damals die Deutschen noch einheitlich in ihrer Art gewesen sind und sich offenbar seit Tacitus nur wenig in den Grundzügen ihres Wesens und ihrer Art verändert hatten, dann muß dieses gleiche Blut auch noch heute im deutschen Bauerntum zu finden sein. Dieser Gedankenschluß ist zweifellos ebenso folgerichtig wie der erste. Und man findet ihn auch sofort in der Wirklichkeit bestätigt, sofern man sich nur die Mühe macht, die Augen aufzutun und sich danach umzusehen.

Wir haben uns diese Mühe gemacht und haben die Augen aufgetan. Und was wir fanden, war nur die Bestätigung der soeben dargelegten Überlegungen: Wir fanden noch überall innerhalb des Deutschen Reiches im Bauerntum Menschen von germanischem Blute gestaltet und die germanische Art noch mehr oder minder rein zum Ausdruck bringend. Wir fanden bestätigt, daß dieses germanische Blut – man sagt jetzt das Blut der nordischen Rasse – noch in allen deutschen Stämmen zu finden ist, gleichgültig in welcher Landschaft unseres Vaterlandes wir es aufsuchten. Damit erweist sich dieses nordische Blut aber als ein einigender Bestandteil im Wesenskern unseres Volkes; gleichzeitig erweist sich damit der nordische Gedanke, d. h. das Bekenntnis zum nordischen Blute, als ein verbindender Gedanke innerhalb unserer Volksgemeinschaft. Wenn ein unglückliches Jahrtausend der deutschen Geschichte uns das Deutsche Reich in Länder und Ländchen aufspaltete und uns den Blick dafür verwirrte, daß wir ein einheitliches, großes Volk sind, in dem alle deutschen Stämme gemeinsame Anteile nordischen Blutes besitzen, so vermögen wir nunmehr den Gedanken unseres Volkstums vom Blute her wieder als Einheit und damit auch als Volksgemeinschaft zu entdecken, welche sich auf den Begriffen Blut und Boden, Ehre und Vaterland, d. h. mit einem Worte auf dem Nationalsozialismus

aufbaut. Wir überwinden somit durch diesen einigenden Gedanken unseres nordischen Blutserbes das, was dynastische Irrungen und Wirrungen in ihrem Erbe uns als staatliche Zerrissenheit Deutschlands überlassen haben und was sich als Kastengeist und Standesdünkel der Volksgemeinschaft hemmend und trennend entgegenstellte.

Dieses Buch will in Bildern zum Beschauer sprechen, daß noch nordisches Blut im süddeutschen Bauerntum vorhanden ist und diese Menschen sich einander gleichen, gleichgültig von welchem Stamme oder aus welchem Lande sie kommen. Wer ehrlich ist, wird zugeben müssen, daß man diesen Köpfen nicht ansehen kann, wo der heimatliche Hof eigentlich steht, wenn die Beschriftung oder die Tracht nicht darauf hinweisen; man könnte nicht einmal sagen, ob es süddeutsche oder norddeutsche Volksgenossen sind, welche dieses Buch zeigt, wenn es sein Titel nicht aussagen würde.

In diesem Sinne möge dieses Buch seinen Weg gehen. Es möge den Gedanken der Volksgemeinschaft von der Gemeinsamkeit des nordischen Bluterbes her zum Erlebnis werden lassen. Wir dienen damit dem nationalsozialistischen Staatsgedanken von Blut und Boden und bauen so am Germanischen Reiche Deutscher Nation mit, welches uns Adolf Hitler auf dem Parteitag 1937 in Nürnberg verkündete.

Teil II

Um den Staatsgedanken von Blut und Boden

Bauer und Landwirt

1. 8. 1932

Man ist kein Arzt, wenn man sich darauf beschränkt, an einer Krankheitserscheinung herumzukurieren und den Mut nicht besitzt, den Ursachen der Krankheit bis in ihre letzten Wurzeln hinein nachzuforschen; dies wiederum kann man nicht ohne Kenntnis des menschlichen Körpers und seiner Entwicklungsgeschichte. Arzt ist daher nur, wer die Lebensgesetze des Körpers kennt und die Krankheit in ihren Ursachen zu erkennen weiß.

Der Leser dieser agrarpolitischen Monatsschrift möge daher verzeihen, wenn der Verfasser seine Betrachtung über den Unterschied zwischen „Bauer" und „Landwirt" bei den Germanen beginnt. Aber es geht uns in dieser Angelegenheit so wie dem Arzt: Eine mit der Entwicklungsgeschichte des Körpers zusammenhängende Krankheit kann keine ärztliche Kunst beheben, wenn sie sich nicht der Mühe unterzieht, den Gang der Krankheit durch alle Entwicklungsstufen ihres Trägers zu verfolgen. *Und die Not unseres deutschen Bauerntums ist ohne Kenntnis seines Ursprungs und seiner Entwicklungsgeschichte gar nicht zu verstehen und dementsprechend auch nicht zu beheben.*

Wohl eine der gefährlichsten Irrlehren für unser deutsches Volkstum und seine Gesittung ist die offenbar unausrottbar in den Köpfen deutscher Mitbürger verankerte Vorstellung, daß die *Germanen*:

a) ein *einfaches Naturvolk* gewesen sind, welchem erst durch die Berührung mit den Römern eine menschenwürdige Gesittung übermittelt wurde,

b) *Nomaden* gewesen sind, welche erst durch die ausklingende Zeit der Völkerwanderung seßhaft wurden und dann den Ackerbau kennenlernten.

Beides ist nicht nur geschichtlich falsch, sondern stellt die Tatsachen derart auf den Kopf, daß man, soweit sie amtlich gelehrt werden, geradezu von einer der gröbsten Geschichtsfälschungen sprechen kann, die es gibt. Unserem für die Fragen der Geschichte sonst so empfänglichen und begabten Volke gereicht diese lügenhafte Berichterstattung über seine Vorfahren nicht gerade zur Ehre.

Zunächst einige Tatsachen, ehe wir hierzu näher Stellung nehmen: Die erste geschichtlich belegte Forderung von Germanen an das römische Volk ist im Jahre 109 vor Christus diejenige der Kimbern und Teutonen an den Senat Roms *um Ackerland und Korn*. Wohlgemerkt: Das erste, was wir von Germanen belegbar überliefert erhalten haben, ist *eine Bitte um Ackerland*! Als der Senat dieser Bitte nicht nachkommt, vernichten die Kimbern und Teutonen zwar in ihrem Grimm darüber die römischen Legionen, aber sie nutzen ihren Sieg nicht aus, *weil ihrer Auffassung nach gewaltsam angeeignetes Ackerland keinen Segen trägt*; sie verlassen Italien wieder und werden erst sieben Jahre danach durch Uneinigkeit in ihren Reihen vernichtet.

Weiterhin: Es steht fest, daß die Germanen den *Karrenpflug* bereits kannten, als sie mit den Römern zusammenstießen, während die Römer, wie überhaupt die antike Landwirtschaft, dazu Kelten und Slawen den Karrenpflug nicht gekannt haben, sondern nur den primitiveren Hakenpflug.

Weiterhin: Es steht fest, daß im kapitalistisch geleiteten Reich der römischen Cäsaren — die Verankerung des Kapitalismus im Römischen Reiche ist das Werk G. J. Cäsars — das völlig auf ein eigensüchtiges Bedürfnis zugeschnittene sog. spätrömische Recht dem Bauerntum im Gebiet des Römischen Reiches die Daseinsmöglichkeit untergraben hatte, und es mithin ein römisches Bauerntum nicht mehr gab. Warum das spätrömische Recht so wirkte, können wir heute leibhaftig an unserem deutschen Volke miterleben, seitdem im Jahre 1900 mit der Einführung des BGB. die Herrschaft des römischen Rechtes ihre letzte Festigung innerhalb unseres Volkes erfahren hat, und dieses Recht sich heute ebenso bauernvernichtend auswirkt wie damals. Es sind nun die Germanen gewesen, die allenthalben im römischen Reiche, wo sie erobernd Fuß faßten, das „*Bauerntum*" wieder zu Recht und Ansehen brachten und die wieder ein

bauernschützendes Bodenrecht einführten. Es ist eine Schande für unser Volk, daß sich diese Tat seiner Vorfahren in keinem amtlichen deutschen Schullesebuch verzeichnet findet. Alle bauernschützenden Bodenrechte sind im Weströmischen Reiche seit den Zeiten der Völkerwanderung rein germanischer Herkunft. Das römische Bodenrecht ist rein händlerisch bedingt gewesen, betrachtete den Boden als Ware und hatte seinen Ursprung im Orient, von wo es infolge der sich dorthin anbahnenden Handelsbeziehungen, insbesondere mit wohlwollender Unterstützung Cäsars, Eingang im römischen Staate fand. Man versteht, daß die Juden drei Tage und Nächte an der Leiche des ermordeten Cäsars weinten und wehklagten, aber man versteht weniger, warum wir Deutsche als höchsten Ausdruck unseres Volkstums den Begriff des „Kaisers" haben, ein Wort, das in Aussprache und Bedeutung ja nur dasselbe wie „Cäsar" ist!

In diesem Zusammenhang dürfen wir vielleicht noch erwähnen, daß es bezeichnend ist, daß nach der beendigten sog. Völkerwanderungszeit die erste große Auseinandersetzung zwischen dem germanischen Bauernrecht und dem wiederauflebenden Händlerrecht des spätrömischen Cäsarenreiches in der Lombardei beginnt: Spät, sehr spät sogar, nämlich erst um das Jahr 1200 n. Chr., kam der handelsmäßige Schiffahrtsweg vom Mittelmeerbecken nach den Nordseegestaden in Brauch. Bis dahin waren nur die wenigen Alpenpässe als Handelswege möglich, um das reiche Gebiet der germanischen Länder am Rhein mit dem Handelsreichtum des Mittelmeerbeckens zu verbinden.

Hieraus wird ohne weiteres ersichtlich, welche gewaltige geopolitische Schlüsselstellung die Lombardei bis in das 13. Jahrhundert hinein hatte und warum so viel deutsches Blut um die Beherrschung dieser Poebene geflossen ist. So wird verständlich, daß die lombardischen Städte – Städte gedeihen immer nur im Schatten des Handels – zur Bedeutung gelangten und naturgemäß danach strebten, das ihnen arteigenere und aus der Erinnerung ihrer kaufmännischen Überlieferung nie ganz verschwundene römische Handelsrecht wieder zur Geltung zu bringen. Das erregte die auf dem Lande als Gutsbesitzer angesessenen Nachkommen der Langobarden, weil sie wirtschaftlich und in ihrer politischen Geltung ins Hintertreffen gerieten. Es kam auf diese Weise zum „Valvassorenaufstand", welcher von seiten der Valvassoren mit der bezeichnenden Begründung geführt wurde, daß sie im

Hinblick auf die lombardischen Städte sowohl die *reinblütigeren Nachkommen der Langobarden* seien als auch das *bessere Recht* verteidigten. Zwar schlug sich der damalige deutsche Kaiser auf ihre Seite, aber als Enderfolg gewannen doch die lombardischen Städte im Lauf der späteren Entwicklung den Sieg; eine von ihnen wurde schließlich die Hochschule für die Lehre des römischen Rechtes und unterwies junge Deutsche in der Überwindung ihrer altdeutschen Rechtsgewohnheiten und in der Aufpfropfung römisch-rechtlicher Begriffe auf deutsche Lebensäußerungen. Aus der Quelle dieser lombardischen Hochschule ist wesentlich die sittliche Begründung für die Grundlage des Absolutismus im deutschen Volke geschöpft worden, jenes artfremde römische Recht ist entstanden, welches die Bauernkriege des 16. Jahrhunderts auslöste.

Der Verfasser hat hiermit nur einige Tatsachen zusammengestellt, Tatsachen, die sich beliebig um ein Dutzend Beispiele vermehren ließen: *Tatsachen, die ebensowohl das Bauerntum der Germanen beweisen, als auch die Überlegenheit ihrer Gesittung gegenüber der vorgefundenen römischen*; war doch z. B. der Rassenbrei in der Bevölkerung des spätrömischen Reiches der Cäsaren bereits derart, daß diese Bevölkerung nicht einmal mehr imstande war, die von ihren eigenen Vorfahren überkommene römische Technik zu handhaben, geschweige sie weiterzuentwickeln: am wenigsten war dieser Rassenbrei fähig, „*Kultur*" zu vermitteln. Dem Germanen der Völkerwanderungszeit war „Römer" das verächtlichste, aber kennzeichnendste Schimpfwort für einen *charakterlosen Lump*.

Trotz aller dieser geschichtlichen Tatsachen lebt immer noch unter unseren Zeitgenossen das Schlagwort vom Nomadismus der Germanen, d. h. die Germanen seien ein ackerbauloses Volk von Hirten gewesen, welches im Lande herumzog auf der Suche nach Weideplätzen. Bereits E. M. Arndt hat sich über die Annahme lustig gemacht, daß im Wald- und Sumpfgebiet Germaniens „Nomaden" lebten und hat die Schale seines Spottes weidlich über die weltfremden Gelehrten ausgegossen, die allen Ernstes an solche germanische „Wald-, Wiesen- und Sumpfnomaden" glaubten. Aber heute, im Zeitalter einer aufblühenden geopolitischen Wissenschaft, einer vergleichenden Völkerkunde, *dürfte solcher Unsinn wieder*

Nomadismus der Germanen im Waldgebiet Mitteleuropas selbst bei einem gebildeten Laien nicht mehr auftauchen!

Dabei kann man gerade den angeblichen Nomadismus der Germanen durch das Verhalten wirklicher kriegerischer Nomadenvölker am einfachsten widerlegen. Alle Erobervölker nomadischer Herkunft haben folgendes Kennzeichen: sie setzen sich in einer oder in mehreren Zwingburgen zwischen der unterworfenen Bevölkerung fest und saugen diese wirtschaftlich aus. Von Zwingburgen aus unternehmen solche Nomaden dann Raubzüge in die Umgebung, oft Hunderte von Kilometern weit. Beispiele: Attila in Tokaj (Ungarn); Dschengis-Chan in Karakorum; die Tataren im Kreml; Maurenkastelle unter den Berbern (Berber ist arabisch und bedeutet Landbewohner im Gegensatz zum herrschenden Araber); Serail in Konstantinopel bei den Türken. Das vielleicht verblüffendste Beispiel dieser Art sind aber die Araber, welche im Jahre 889 n. Chr. aus Spanien kamen und am Golf von Saint-Tropés (Provence) eine Burg, das heutige Garde-Fraînet, eroberten, von der aus sie weitere Zwingburgen am St. Bernhard, in der Provence, Dauphiné, Savoyen und Wallis errichteten und ihre Raubzüge durch 80 Jahre hindurch, selbst bis nach Schwaben hinein, ausdehnten. Weder König Heinrich I., noch Otto der Große wurden mit ihnen fertig, und erst die zur Verzweiflung getriebene Bevölkerung der Provence und Dauphiné wurde im Jahre 972 unter der Anleitung eines Grafen Wilhelm von Arles ihrer Herr.

Diesen nomadischen Eroberungen Ähnliches wird kein Geschichtsforscher bei den Germanen festzustellen in der Lage sein. Außer den Langobarden, die mit der Absicht zu erobern in die Poebene einbrechen, was aber erst um 600 n. Chr. geschieht und dann in der durchaus unnomadischen Form der Grundherrschaft, hat kein germanischer Stamm, und zwar von den Kimbern an, die im Jahr 113 v. Chr. im Tal der Drau erstmalig den Zusammenprall zwischen Germanen und Römern einleiten, mit Waffengewalt Land erobert, um zu erobern und volksaussaugend zu herrschen. Alle Germanen wollen Siedlungsland und wollen dieses friedlich besiedeln, wofür sie gegebenenfalls bereit sind, die erstaunlichsten Gegenleistungen zu bieten. Dies gilt für die Kimbern so gut wie für die Alemannen des Ariovist, für

die Goten sowohl wie für die viel und mit Unrecht verlästerten Vandalen. Selbst die Wikinger haben nicht erobert, um zu erobern oder um zu rauben, sondern ihre Züge muß man verstehen lernen als riesige Rachefeldzüge des heidnischen Nordens gegen die gewaltsamen Christianisierungsversuche der Franken und deren Versuche, über Niedersachsen hinaus im Ostseegebiet Fuß zu fassen. Man hat damals von beiden Seiten nicht sehr zart zugefaßt, gewiß, aber mit der Niedermetzelung von 8000 niedersächsischen Edlen in Verden an der Aller haben immerhin die Franken und nicht die Nordmänner die Leitmelodie zum Tanz in einem der blutigsten Religionskriege, den die Welt je sah, angegeben.

Als dann das Christentum doch siegreich nach Skandinavien vordringt, fliehen die norwegischen Adligen nach Island, um dort eine bis zum heutigen Tage noch bestehende — Bauern-Republik zu errichten. Und während Nomaden sonst überall sich in städtischer Abgeschlossenheit der unterworfenen Landbevölkerung gegenüber ein herrisches Sonderleben bewahren, verfallen im gewaltigen Siedlungsgebiet der Franken die römischen Städte, blüht allenthalben dagegen eine ländliche Kultur auf, die die entvölkerten und auf kapitalistische Farmwirtschaft aufgebauten römischen Provinzen am Rhein und in Gallien gar nicht mehr gekannt haben. Diese „Reagrarisierung" Westroms war wohl eine der größten Kulturtaten der Germanen überhaupt, wurde sie doch unzweifelhaft die Grundlage aller abendländischen Kultur.

Selbst der normannische Staat in Sizilien ist kein Gegenbeweis für die bäuerliche Grundwurzel des Germanentums: Um 900 n. Chr. eroberte Rollo, der Sohn eines norwegischen Edelfreien, Land im Gebiet der Seine in Nordfrankreich. Seine Krieger siedelte er in Grundherrschaften an etwa so, wie 400 Jahre später niedersächsische Adelsfamilien im Dienst des Deutschritterordens das Baltikum eroberten und dort vermittels nachgeborener Söhne ihrer Geschlechter Baronien errichteten. Die Geschichte vermeldet ausdrücklich, daß Rollo sich deshalb Land eroberte, weil man ihn zu Hause in Skandinavien um sein Erbe geprellt hatte. Man kann bei Rollo wohl einen erobernden, aber keinen räuberischen Charakterzug feststellen.

Von den Nachkommen dieser Normannen in Nordfrankreich hatte

ein Normanne, der Ritter Tankred von Hauteville auf Schloß Contentin in Nordfrankreich, zwölf Söhne, die sich wegen der kargen heimatlichen Scholle in fremden Kriegsdiensten ihr Brot suchen mußten. Zwei von diesen Söhnen, Robert und Roger, kamen als Kriegshauptleute in Unteritalien zu Ruhm und Ansehen und schwangen sich schließlich zu Herren von Sizilien auf. Dorthin holten sie dann weitere nachgeborene Söhne der nordfranzösischen Normannen, gaben ihnen Grundherrschaften und stützten ihre Herrschaft auf diese Baronien. Dieser Staat der Normannen in Sizilien hat auffallende Ähnlichkeit mit der Herrschaft der baltischen Barone im Baltikum, aber bestimmt keine einzige Parallele zu einer Nomadenherrschaft, gleichgültig welcher Art.

Kurz und gut, es gehört schon eine von keinerlei Geschichtskenntnis getragene Selbstsicherheit dazu, um bei den Germanen einen Nomadismus festzustellen. Und diese Ungebildetheit wirkt auf den Unterrichteten noch peinlicher, wenn man folgendes weiß:

Soweit die verschiedenen Zweige der Wissenschaft Licht über die Germanen verbreitet haben, wobei der vergleichenden Rechtswissenschaft eine besondere Bedeutung zukommt, wissen wir, daß die Germanen drei Geburtsstände hatten, aber nur einen Berufsstand (falls man das Wort „Beruf" hier überhaupt anwenden kann), nämlich das Bauerntum. Das Bauerntum ist die selbstverständliche Voraussetzung des Germanentums überhaupt: Bauern sind sie alle, ihre Könige sowohl wie ihre letzten Gemeinfreien.

Die drei Geburtsstände sind:

Edelfrei – Gemeinfrei – Untertanen.

Später, im Mittelalter, sprechen die Rechtsquellen noch von Ungenossen (Juden, Zigeuner) und Sklaven, welches Wort einfach dem Namen der Slawen entlehnt ist – (im Englischen heute noch slave = Sklave) – wobei immerhin noch zu untersuchen übrigbleibt, warum gerade die Slawen der zweifelhaften Ehre teilhaftig wurden, für die Germanen zum Begriff des Sklaven zu werden und ihre Stammesbezeichnung hierfür hergeben mußten. Aus diesen Sklaven gingen die „Leibeigenen" der deutschen Geschichte hervor,

die aber mit den „Hörigen" bzw. den späteren „Gutsuntertänigen" nichts zu tun haben.

Die Edelfreien: Es sind die Uradeligen, welche aus den Sippenhäuptlingen, den Hovetlingen oder Hövedmännern hervorgingen. Ihre Würde vererbte sich innerhalb der Sippe nach dem Recht der männlichen Erstgeburt in der ältesten Linie und war an den Geschlechtssitz der Sippe — den Großhof — gebunden. Diese Sippenhäuptlinge stellten den eigentlichen „Adel" dar, welches Wort mit dem Großhof, nicht mit ihrer Abstammung zusammenhängt. Zu den Edelfreien hinzugerechnet wurden aber noch alle Mitglieder dieser ältesten Linie bis zu einem gewissen Verwandtschaftsgrad, also z. B. bis zu den Vettern vierten Grades.

Der „Großhof" — der Geschlechtssitz der Sippe — war Eigentum der Sippe, nicht etwa Eigentum des betreffenden Edelfreien, der auf ihm saß bzw. als Ältermann, als Sippenhäuptling, der Sippe vorstand. Der Großhof als Eigentum der Sippe und diese selbst ist uraltes indogermanisches Gemeingut: Wir kennen beide geschichtlich genau in der römischen „gens" (= Sippe) mit ihren Großhöfen der altrömischen Zeit, weiterhin bei den Sippen der Spartiaten mit ihren unteilbaren und unveräußerlichen Geschlechtserbsitzen und noch von einigen anderen Stellen der antiken Geschichte her. Aus der indogermanischen Frühzeit ist uns das Leben auf einem solchen Sippen-Großhof sogar recht genau geschildert überliefert worden, und zwar in der Odyssee des Homer. Wir haben gar keine Veranlassung, anzunehmen, daß sich das Leben auf einem germanischen Großhof sehr viel anders abgespielt hat als auf dem Großhof des Odysseus auf Ithaka; haben uns doch die allerneuesten Forschungen erwiesen, daß die Germanen eine gewaltige und formvollendete Kunst im Bau solcher Großhöfe zu handhaben wußten, ist ja z. B. der sogenannte romanische Baustil in Wirklichkeit ein rein germanischer.

Der Umfang eines germanischen Großhofes betrug außer Wald, Wiese und Weide rund 300 bis 360 Morgen Ackerland, welches von einem achtspännigen Großpflug bearbeitet wurde; in diesem achtspännigen Großpflug kennzeichnet sich ein betriebswirtschaftlicher Fortschritt gegenüber den indogermanischen Großhöfen.

Später, als nach der Christianisierung der Germanen die Einflüsse des Mittelmeerkulturkreises sich auf die Germanen stärker aus-

zuwirken beginnen, zerfällt die germanische „Sippe" in „Familien". Dies führt vielerorts zur Aufteilung der „Großhöfe" in Höfe von einem Umfang, deren Ackerland mit einem zweispännigen Pfluge bearbeitet werden konnte, also etwa 75—90 Morgen. Ein solcher Besitz war dann die Mindestgröße eines Edelfreien.

Die Gemeinfreien: Es sind die entfernteren Verwandten der ältesten Linien in den Sippen, also etwa die Vettern vom fünften Grade ab und deren Nachkommenschaft in allen weiteren Graden. Diese Gemeinfreien, abstammungsmäßig von den Edelfreien nicht grundsätzlich verschieden, bilden das eigentliche „Volk". Edelfreie und Gemeinfreie sind daher „Volksgenossen" im Gegensatz zu den Blutsfremden, den „Ungenossen".

Es ist aber zu betonen, daß die Germanen eine leblose, starre, sozusagen kastenmäßige Trennung in Edelfreie und Gemeinfreie nicht gekannt haben. Unfähigkeit schloß den ältesten Sohn des Sippenhäuptlings ebenso sicher vom Erbe zugunsten eines andern Sohnes aus — (Leistungszucht!), — wie hervorragende Leistung den Gemeinfreien wieder in die Reihen der Edelfreien einreihte. Daher unterscheiden sich die germanischen Adelsgeschlechter von den germanischen Gemeinfreien nirgends durch Rang und Äußerlichkeiten, wenn man davon absieht, daß der Sippengroßhof umfangreicher war als der Hof des Gemeinfreien. In der Würde bestand allerdings ein grundlegender Unterschied entsprechend dem urgermanischen Grundsatz, daß ein Mehr an übernommenen Pflichten auch durch ein Mehr an Rechten ausgeglichen werden muß.

Die Untertanen: Man kennt sie auch unter dem Begriff „Hörige" oder „Grundholde". Sie unterscheiden sich scharf von den „Sklaven" und „Ungenossen", gelten noch als „Volksgenossen", d. h. sie haben das Recht der Blutrache und haben Vertretung durch Abgeordnete im Thing. Wie sich diese Untertanen abstammungsmäßig zusammensetzen, ist nicht einfach zu sagen. Da sie „Volksgenossen" sind, können sie eigentliche Blutsfremde nicht gewesen sein. Fest steht, daß sich unter ihnen vielfach solche fanden, die aus besonderen Gründen — etwa Charakterschwäche: z. B. Spielwut (Tacitus!) oder sonstigen Umständen — sich nicht in der Gemeinfreiheit halten konnten und sich freiwillig in die Abhängigkeit eines Edelfreien bzw. Gemeinfreien begaben. Eine solche Untertänigkeit darf man sich

allerdings nicht sehr drückend vorstellen, läßt sich doch erweisen, daß ein germanischer Untertan mehr Rechte und Freiheiten besaß als ein sogenannter freier Staatsbürger der Republik von Weimar. Der Untertan konnte übrigens jederzeit durch Beschluß der Thinggemeinde auf Grund einer besonderen Leistung in den Stand der Gemeinfreien aufrücken: also auch hier Bejahung des lebenauslösenden Grundsatzes der Leistung und nicht Festhalten an Äußerlichkeiten.

Alle diese drei Geburtsstände – (wesentlich: man wurde in sie hineingeboren und konnte sie lediglich auf Grund von Leistung tauschen) – sind nun B a u e r n. In ihrem Bauerntum sind sich alle gleich, höchstens unterscheiden sie sich noch in der Besitzgröße ihres Hofes, und die „Untertanen" werden nicht „Bauern" genannt, obwohl sie es nach unserer heutigen Vorstellung sind. N i c h t b a u e r n sind dagegen die U n g e n o s s e n und die S k l a v e n. Aber der germanische E d e l f r e i e und G e m e i n f r e i e war B a u e r und war sich dessen auch vollauf bewußt.

Hier stoßen wir auf eine uns neuzeitliche Menschen zunächst rätselhaft anmutende Eigentümlichkeit der Germanen: ihr B a u e r n t u m. Am peinlichsten ist dieser Umstand unseren Wirtschaftslehrern. Um dieses Bauerntum der Germanen wird heute von dieser Seite oftmals geradezu ein Eiertanz aufgeführt. Dabei ist des Rätsels Lösung sehr einfach, wenn man weiß, daß das Bauerntum der Germanen nicht aus einer w i r t s c h a f t l i c h e n Wurzel hervorgegangen ist, sondern weltanschaulich bedingt ist, und damit etwas völlig Neues darstellt, wofür sich im Wortgebrauch der Volkswirtschaftslehre überhaupt kein Begriff findet. Es ist so: Unsere Volkswirtschaftslehre hat im „Bauerntum" etwas „Wirtschaftliches" sehen w o l l e n, weil ihre eigene weltanschauliche Grundlage die rein wirtschaftliche Zweckmäßigkeit in allen Handlungen des Menschen zur Voraussetzung hat und haben muß, wenn man ihr Gedankengebäude vom „wirtschaftlichen Fortschritt der Menschheit" aufrechterhalten will. Dementsprechend unterstellte man dem im Frühlicht der mittelalterlichen Geschichte auftauchenden germanischen „Bauerntum" eine wirtschaftliche Zweckmäßigkeit schlechthin und war nunmehr gezwungen, die eigentliche Daseinsform des germanischen Bauerntums irgendwie auch „wirtschaftlich" zu erklären.

Nein, „wirtschaftlich" ist dem Bauerntum der Germanen überhaupt nicht beizukommen!

Der Germane besaß den Begriff „Blut" als den Träger erblicher menschlicher Eigenschaften und war des Glaubens, daß er sein „Blut" von einem göttlichen Ahnherrn empfangen habe. Dieses Blut durch Leistungen auszuweisen und durch richtige Gattenwahl in möglichster Reinheit den Kindern zu übermitteln, war ein wesentlicher Bestandteil im Kerngedanken der germanischen Weltanschauung. Wir wissen nicht, warum die Germanen so dachten, wir müssen es als Tatsache hinnehmen. Die Christianisierung der Germanen hat in dieser Beziehung keinen oder besser kaum Wandel geschaffen: Der Grundsatz der Reinerhaltung des Blutes bei Eheschließungen hat sich bei germanischen Bauernschaften, bei den Zünften unserer Handwerker und beim Adel bis in das 19. Jahrhundert, also bis in die jüngste Neuzeit hinein, erhalten; wobei ergänzend hinzugefügt werden muß, daß dies so weit ging, daß die Abstammung eines Kindes gegebenenfalls wichtiger war als die Tatsache der Ehelichkeit oder Unehelichkeit seiner Geburt, kam doch bis in die Neuzeit hinein der Ausdruck „Kind" nur dem Abkömmling freier Eltern zu, gleichgültig, ob es ehelich oder unehelich geboren war, während für sonstige Nachkommen andere Namen bestanden: z. B. „Kegel" bei der Vereinigung eines Freien mit einer Unfreien.

Die nicht abgerissene Kette der reinblütigen Geschlechterfolge einer Sippe versinnbildlichte das Germanentum aus uns ebenfalls unbekannten Gründen im Herdfeuer, welches ununterbrochen – „ewig" – zu brennen hatte. Dieses Herdfeuer wird somit zum versinnbildlichten Mittelpunkt der germanischen Weltanschauung vom Dienst am Geschlecht, an der Sippe und damit auch zum tatsächlichen Mittelpunkt des Lebens einer germanischen Sippe. Vom Herdfeuer aus muß man sich zum Verständnis des Ganzen den germanischen „Hof" aufbauen. Dem Herdfeuerkult widmet sich die Sippe, und zum Schutz des Herdfeuers ist das Dach da, während zum Schutz

der Sippe das Haus dient. Zur Ernährung der Sippe dient das Ackerland. So wächst beim Germanen Sippe — Herdfeuer — Dach — Haus und Ackerland (als Ernährungsgrundlage der Sippe) zu einer vollkommenen lebensgesetzlich bedingten Einheit zusammen, zu einem lebendigen Gebilde, einem wahren Organismus. Der Ausdruck für dieses lebendige Gebilde, diesen eigenartigen Organismus, war eben „Bauerntum". Und zwar waren alle Teile dieses Organismus so in die Einheit des Begriffes „Bauer" verwoben, daß sie nicht für sich allein — losgelöst vom Ganzen — verwandt werden können, wohl aber als Teil für das Ganze einzutreten vermögen, um das Ganze zu kennzeichnen. Beispiele: In unserem Wort „Vogelbauer" hat sich noch die Vorstellung der Wesensgleichheit von Behausung und Bauerntum erhalten, entfernter, aber nicht weniger deutlich in den Worten „Erbauer", „bauen", „Baumeister" usw. Das Wort „Haus" wird andererseits auch geradezu statt „Geschlecht" gebraucht, z. B. „Haus Habsburg", „ich und mein ganzes Haus". Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war ein Bauernhofs- oder Gutskauf erst dann rechtskräftig, wenn der alte Eigentümer sein Herdfeuer gelöscht, daraufhin mit dem Käufer die Grenzen der Ländereien abgeschritten und die Ehefrau des Käufers das Herdfeuer neu entzündet hatte. Noch die Eltern Scharnhorsts, des großen Erneuerers des preußischen Heeres in den Befreiungskriegen, haben dergestalt ihren neuerworbenen Hof übernommen, wohl der beste Beweis dafür, wie sehr sich urbäuerliche germanische Vorstellungen bis in die jüngste Neuzeit hinein in unserem Volke gehalten haben!

Der Begriff des „Bauern" war dem Germanen geradezu das Kennwort für den gesamten weltanschaulichen Vorstellungsbegriff vom Dienst am Geschlecht und dessen Verwurzelung in der Scholle. Bauerntum war eben das Kennzeichen der Edelfreien und Gemeinfreien. Die ackerbauliche Betätigung spielte beim Bauerntum der Germanen lediglich nur eine Teilrolle im Gesamtaufbau des ganzen Gedankens, sie hatte neben der Jagd die ernährende Aufgabe und kann niemals als das Kennzeichen oder als Wesensinhalt des germanischen

Bauerntums hingestellt werden, wie unsere Volkswirtschaftslehre dies heute so gerne tut.

Dementsprechend kennt das Germanentum auch keine „unfreien Bauern", weil dies vom germanischen Standpunkt aus ein Widerspruch in sich selbst gewesen wäre, etwa wie „Schwarzer Schimmel", „Weißer Rappe", sondern man nannte solche Leute „Hörige", „Grundholde", aber nicht — „Bauern". Bauer war dem Germanen ein Ehrenname!

Hat man derart das Bauerntum der Germanen verstehen gelernt, so wird einem sofort klar, warum die Germanen niemals die Kennzeichen kriegerischer Nomaden aufweisen, wenn sie erobernd in der Geschichte auftreten, sondern entweder friedlich als Bauern siedeln oder die Grundherrschaft im eroberten Gebiet einführen, die ja nichts weiter darstellt als das zur adligen Herrschaft brauchbar weiterentwickelte germanische Bauerntum.

Ehe wir auf Grund dieser Erkenntnisse an die Beantwortung heutiger Zeitfragen über Bauerntum herangehen, müssen wir erst kurz einen Blick auf die Entwicklungsgeschichte des germanischen Bauerntums in Deutschland werfen und uns klarmachen, wo eigentlich im Laufe einer deutschen Entwicklung unseres Volkes das Bauerntum der germanischen Edelfreien und Gemeinfreien geblieben ist.

Die häufig zu hörende Ansicht, daß die Edelfreien der Germanen in den deutschen Hochadel, die Gemeinfreien in den niederen Adel und die Untertanen in die hörigen Gutsuntertanen, die „Hörigen" der „Bauernbefreiung", übergingen, ist erweislich falsch, wenn es auch in Einzelfällen und auch gegendenweise seine Richtigkeit hat.

Um das zu verstehen, müssen wir kurz die staatliche Entwicklung Germaniens streifen. Trägerin aller Rechtshoheit ist ursprünglich ausschließlich die Sippe und der Sippenhäuptling ihr rechtskräftiger Vertreter nach außen. Wo sich aus besonderen Gründen — Kult, Feinde usw. — einige Sippen zu Schutz und Trutz zusammenschlossen, bildeten sie Genossenschaften, wobei der Genossenschaft gewisse Hoheitsrechte übertragen und der Sippe entzogen wurden. Diese Genossenschaften unterscheiden sich von heutigen grundsätzlich darin, daß ihnen jede wirtschaftliche Zweckmäßigkeit fehlt. Mehrere germanische Genossenschaften konnten zu Stammes-

v e r b ä n d e n zusammentreten, wobei wiederum eine Ausgliederung der Hoheitsrechte vorgenommen wurde, dergestalt, daß genau festgelegt wurde, welche Rechte die „Allgemeinheit" hatte und welche Rechte der Sippe verblieben. Der germanische Staatsbegriff entsprach also durchaus demjenigen einer „aristokratischen Republik". Dementsprechend waren die germanischen K ö n i g e auch immer nur „Erste unter Gleichen", sie waren im Grunde nichts weiter als Vollzugsbeamte einer öffentlichen Gewalt, welche ihre Hoheitsrechte der f r e i w i l l i g e n Übertragung durch diejenigen verdankten, die sich ihr damit gleichzeitig freiwillig unterwarfen; woraus verständlich wird, daß den Germanen von Ursprung an ein erbliches Königtum fremd ist, auch, daß sie sich nicht gescheut haben, schlechten Königen den Kopf vor die Füße zu legen. „Monarchist" im heutigen Sinne ist der Germane nie gewesen.

Im römischen Staate der Cäsaren hatte sich der o r i e n t a l i s c h e Begriff der unmittelbaren Staatshoheit durchgesetzt, d. h.: Die Staatshoheit leitete sich ab aus dem Gottesgnadentum der Cäsaren; man erhob die Cäsaren zu Halbgöttern — dem A l t r ö m e r war dies eine Gotteslästerung — und leitete nun alle Rechte der Staatsgewalt aus der Gottähnlichkeit ihrer Hoheitsträger her, eine Vorstellung, die durch und durch orientalisch ist und dem Altrömertum ebenso verabscheuungswürdig war, wie sie dem Verständnis eines Germanen immer unverständlich blieb. Dem Germanen ist immer nur die im Volkswillen verankerte Staatshoheit verständlich, niemals eine außerhalb des Volkswillens stehende. Es ist kennzeichnend, daß erst mit dem Durchbruch des kapitalistisch bedingten römischen Rechtes im „Heiligen Römischen Reiche Deutscher Nation" das absolute Fürstentum sich unter dem deutschen Volke festigen konnte, weil dieses Recht den Fürsten die Handhabe bot, sich weitestgehend vom Volkswillen freizumachen. So faßte der Begriff des Gottesgnadentums auch in Deutschland Fuß! Ursprünglich ist aber in Deutschland der Fürst noch das gewesen, was sein Name eigentlich bedeutet: Erster unter Gleichen. Dies galt für Könige sowohl als auch für den Deutschen Kaiser! Wir haben schließlich im Verlauf unserer deutschen Geschichte zwar absolute Könige gehabt, aber nie einen absoluten Kaiser. Die deutschen Kaiser waren — und auch noch diejenigen des Zweiten Reiches, die Bismarck 1871 auf der Grund-

lage einer Fürstenrepublik dem deutschen Volk erstehen ließ — Wahrer des Rechts, nicht Rechtsquelle aus eigener gottähnlicher Vollkommenheit.

Diese hier mehr wie knapp skizzierte staatliche deutsche Entwicklung muß man kennen, wenn man folgendes recht verstehen will: Die „Bauern" — (Edelfreie sowohl wie Gemeinfreie) — sind ursprünglich die eigentliche germanische Aristokratie, ohne daß damit gesagt sein soll, daß sie einen Adel im Sinne eines Standes bildeten. Aus ihnen heraus wächst langsam empor ein erbliches Königtum, Fürstentum und schließlich auch ein erbliches Kaisertum. Aber alle drei immer nur in der Form einer Hoheitsteilung mit den Freien, eben den Bauern.

Diese „Bauern" nehmen ihrerseits nun folgenden Weg in der deutschen Geschichte, wobei wir hier die Entwicklung auch nur grob skizzieren können und nicht behaupten wollen, daß diese Entwicklung allemal so gewesen sein muß: Der Edelfreie, der als Sippenhäuptling auf einem Großhof saß, erhält nach dem Zerfall der Sippe den Großhof als Freigut — Allodium — und sitzt auf ihm als Freiherr. Die Edelfreien mit kleineren Höfen und die Gemeinfreien schließen sich oft zu freien Bauernschaften zusammen, verbleiben oftmals aber auch trotzig als freie Bauern auf Einzelhöfen oder als Freie in sonst untertänigen Dorfgemeinden. Aus den zu Freiherrn gewordenen Edelfreien stammt die reichsunmittelbare Freiherrnschaft, der noch ein Freiherr vom Stein gehörte und die nur den Kaiser als ihnen übergeordneten Hoheitsträger erkannten. Die freien Bauern gingen im Laufe der deutschen Geschichte zahlenmäßig immer mehr zurück, aber doch nicht ganz so wie man zunächst glauben möchte. In Dithmarschen haben die germanischen Sippen noch bis in das 15. Jahrhundert die Geschicke des Landes bestimmt, und reichsunmittelbare Freibauerndörfer gab es in Süddeutschland noch bis 1803, wir nennen in Franken: Gochsheim, Sennfeld; in Bayern: Kaldorf, Petersbach, Biburg, Wangen, Pristenstett, Meynbernheim, Hüttenheim, Haidingsfeld, Rinsheim, Ahausen; in Schwaben: Groß-Gartach, Ufkirchen, Suffelheim. Inwieweit einzelne germanische Bauerngeschlechter ihren tatsächlichen Geburtsadel in den christlichen Adel des Römischen Reiches Deutscher Nation hinüberretteten, wird wohl nicht mehr oder nur von Fall zu Fall noch zu erweisen sein: fest steht

es jedenfalls z. B. bei den Reventlows. Wenn wir also in einer alten Rechtsquelle lesen: „Wir Freien Bauern sind der Fürsten Genossen", so verstehen wir jetzt den Sinn dieser Behauptung: es ist keine Anmaßung, sondern einfach Kennzeichnung eines tatsächlichen Zustandes, d. h. daß die „Bauern" desselben Blutes sind wie die „Fürsten", ihnen „ebenbürtig".

Im wesentlichen sind die Bauern in ihrer politischen Bedeutung zurückgedrängt worden, nachdem an Stelle der Volkskönige und Gaufürsten Herzöge und Grafen als Beamte eines Königs traten, nachdem also die Selbstverwaltung der Freien zurückgedrängt wurde zugunsten einer beamteten Verwaltung durch Unfreie. Mit dieser Entwicklung ist engstens verknüpft die Entwicklung des Vasallenwesens. Noch zur Zeit der Karolinge wäre keinem Freien eingefallen, auf Lebenszeit in den Kriegsdienst eines Großen zu treten. Aber die Kriege mit ihren damals beginnenden weiten Entfernungen erzwangen eine ständig waffengeübte und kriegsbereite Mannschaft. Diese holten sich mächtige Herren vorwiegend aus ihren Untertanen, d. h. den Hörigen, welche dafür, daß sie sich auf Lebenszeit dem Kriegsdienst ihres Herrn widmeten, anderweitig – später durch Lehensgüter – entschädigt wurden. Aus diesen der Entfernungen wegen berittenen Kriegsknechten entstanden die „Ritter" (= Reiter), die also ursprünglich weder zum Adel noch zu den Freien zählen, sondern im wesentlichen eine „Berufsgenossenschaft höriger Berufskrieger" darstellen; kennzeichnenderweise hat der englische Adelstitel „Knight" = Ritter dieselbe Wortwurzel wie unser hochdeutsches Wort „Knecht". Aus diesen „Rittern" entstanden weitestgehend der niedere und der Uradel des heutigen deutschen Adels. Soweit diese Ritter zu mächtigeren Vasallen aufrückten, haben sie sich stellenweise in den deutschen Hochadel hineingeschwungen; dies gilt z. B. für die Habsburger. Es konnte schließlich im Laufe einer tausendjährigen deutschen Geschichte oftmals eine vollkommene Umdrehung der Verhältnisse stattfinden; wir wollen dies an einer Gegenüberstellung beleuchten: Die Fürsten von Reuß, noch bis 1918 deutsche Bundesfürsten, stammen nachweislich ab von hörigen Rittern, den Vögten von Plauen; Claus Heim, heute ein einfacher Bauer, stammt ab von einem nachweislich urfreien und immer frei gebliebenen Geschlecht, kann also vom germanischen

Standpunkt aus eine bessere Uradeligkeit für sich in Anspruch nehmen als dies ein Reuß jemals könnte.

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: es soll mit obigem nicht gesagt sein, daß jedes heute seinen „Uradel" eifersüchtig wahrende Adelsgeschlecht notwendigerweise von Hörigen abstammt und ebensowenig, daß jedes Bauerngeschlecht sich auf germanische Edelfreie und Gemeinfreie zurückführen könne; immerhin: der Fall Heim – Reuß ist bestimmt kein Sonderfall.

Bezeichnend für das Germanentum ist aber die Tatsache, daß es auch das Vasallenwesen, eine in seiner wesentlichsten Wurzel römische und nicht eine deutsche Einrichtung – (am Rande „deutsch" taucht schon sehr früh auf als Kennzeichnung des volkstümlich Arteigenen im Gegensatz zum undeutschen römisch-welschen Kultureinfluß), – überleitete und einschmolz in den germanischen Begriff des mit der Scholle verwurzelten Geschlechts. Das Vasallenwesen als solches hat mehrere Wurzeln: Eine davon geht auf die Einrichtung des Landsklaven im Römischen Reiche zurück, als ein empfindlicher Mangel an Sklaven die Latifundienbesitzer zwang, auf dem Sklavenmarkte zur „Autarkie" überzugehen, d. h. die Vermehrung der Sklaven aus sich selbst durchzusetzen, um auf diese Weise unabhängig von ausländischer Sklavenzufuhr zu werden, wobei man dann aus anderen Zweckmäßigkeitsgründen zur „schollengebundenen leibeigenen Landarbeiterfamilie" gelangte. Eine andere Wurzel des Vasallenwesens geht auf das Hörigkeitsverhältnis der germanischen Untertanen zurück, die ja immer über Landbesitz verfügten. So gelangte man zunächst dazu, im germanischen Sinne Unfreie mit Land auszustatten, einmal als Entgelt für ihre ihrem Herrn erwiesenen Dienste, zum anderen als Lebensgrundlage für ihr Amt, alles dies zunächst nur für Lebenszeit, später als sogenanntes Erblehen. Von hier aus überführte der in seinem Wesenskern immer bäuerliche Germane diese Einrichtung im Laufe der Jahrhunderte wieder in die altgermanische Vorstellung von dem auf der Scholle w u r z e l n d e n Geschlecht. Maßgeblich wirkte bei diesem Vorgang mit, daß aus verschiedenerlei Gründen sowohl Edelfreie wie auch Gemeinfreie Vasallen wurden und ihres natürlichen Übergewichtes wegen im Kreise der Vasallen deren Lebensstil zu bestimmen begannen: So konnte ein Freiherr aus ehemals edelfreiem germanischem Geschlecht als „Graf" Vasall sein, mithin beides, den

Reichsfreiherrn und den Vasall, in seiner Person vereinigen, und ein nichterbender Bauernsohn gemeinfreier Herkunft konnte sich im Ritterdienst ein Erblehen und den Ritterschlag erstreiten und damit im anerkannten Adel aufgehen.

Im übrigen ist natürlich in dem Maße, wie das Vasallenwesen gesellschaftlich sich Geltung verschaffte, auch immer lebhafter der Zustrom aus ehemals freien und edelfreien Geschlechtern geworden, insbesondere haben die nicht erbberechtigten jüngeren Söhne sich diesem Reiterdienst gewidmet und es darin zu Ansehen, Ruhm und Reichtum gebracht. Späterhin wurde beim Adel der Waffendienst der nicht erbberechtigten Söhne so Brauch, daß wir schließlich das Wort für diese Söhne geradezu als Bezeichnung für Offiziersanwärter übernommen haben: „frère cadet“ ist der „jüngere Bruder“ im Französischen, woraus unser Wort „Kadett“ entstanden ist.

Sehr aufschlußreich ist auch die weniger beachtete Tatsache, daß die urbäuerliche seelische Haltung des Germanen diesen selbst in der mit dem Mittelalter einsetzenden städtischen Entwicklung nicht verlassen hat. Ursprünglich sind die Städte Siedlungsstellen des Handels, und zwar vorwiegend Knotenpunkte des jüdischen Handels gewesen; ihr Menschentum setzte sich aus freigewordenen Untertanen zusammen: Der germanische Freie zog nicht in die Stadt, so daß z. B. noch König Heinrich I. durch Los unter seinen Edlen denjenigen bestimmen mußte, welcher als Burghauptmann seinen Wohnsitz in einer seiner neuen Städtegründungen einzunehmen hatte. Diese mittelalterlichen Städte weisen sich im übrigen dadurch aus, daß sie autark sind, d. h. daß sie ihre eigene Landwirtschaft als Ernährungsgrundlage für ihr städtisches Dasein haben; mit dem sie umgebenden Bauerntum haben die ersten Städte nichts gemein. Die fortschreitende Wirtschaftsentwicklung bringt dann langsam die sogenannte „Stadtwirtschaft“ in Blüte, d. h. Stadt und umgebende Landbevölkerung gelangen auf der Grundlage des Tauschhandels zu einer Arbeitsteilung, dergestalt, daß die Landbevölkerung die Ernährung liefert und dafür Gewerbeerzeugnisse eintauscht. Auf solche Weise wurden Land und Stadt Erzeuger von Gütern, und zwar auf der Grundlage eines natürlichen Ausgleiches ihrer Erzeugungsmöglichkeiten. Diese Überführung der Städte von reinen Handelsmittelpunkten zu Erzeugungsmittelpunkten des städtischen Gewerbes als arbeitsteiliger

Ausgleich zur ländlichen Erzeugung ist von außerordentlicher Bedeutung für die Grundlage aller deutschen Kultur geworden. Denn von dem Augenblick an, wo in der Stadt die Waren e r z e u g u n g und nicht mehr nur der reine handelmäßige Umschlag einer Ware zum Wesensinhalt des städtischen Arbeitsgebietes wurde, setzte sich sofort der urbäuerliche Sinn des Germanen darin durch, daß er seine Vorstellungen vom Bauerntum in die Stadt verpflanzte und sie hier in abgewandelter, aber nicht verwandelter Form zur Geltung brachte. Wir sehen in den Städten unter den Freien die bäuerliche Vorstellung von der Geschlechterfolge als Kennzeichen des Freien wieder auftauchen: die „F a m i l i e“, „H a u s“, „H e r d f e u e r“ tauchen auch in der Stadt wieder so auf, wie wir sie vom Bauerntum der Germanen her bereits kennen, nur mit dem Unterschied, daß nicht mehr so sehr und späterhin fast gar nicht mehr, das Ackerland die ernährende Rolle im ganzen Gedanken übernimmt, sondern die durch die Erzeugungsmöglichkeit im handwerklichen Gewerbe umgrenzte Verdienstmöglichkeit diese Aufgabe mit übernimmt und zusammen mit gegebenenfalls vorhandenem Ackerland zur Ernährungsgrundlage der städtischen Familie wird. Wenn wir von den Zünften hören, daß sie peinlichst darüber wachen, nur so viele „Meister“ in einer Stadt ihr Brot verdienen zu lassen, als diese Verdienstmöglichkeiten für sich und ihre Familien finden, so kommt darin lediglich der alte bäuerliche Grundsatz zum Ausdruck, daß das „Geschlecht“ das Erste in allen Überlegungen ist und daß die gesicherte Lebensgrundlage des Geschlechtes die Voraussetzung für seinen Fortbestand in seinen Nachkommen darstellt. Als dieser Zustand in der städtischen Entwicklung erreicht ist, sind die deutschen Städte kennzeichnend d e u t s c h: der städtische handwerkliche Meister ist Hausherr, hütet sein Herdfeuer und die Geschlechterfolge an diesem Herdfeuer und trägt als äußerliches Kennzeichen seiner Freiheit und seiner Würde die Waffe. Wenn unsere Schützenvereine und Schützengilden noch heute die manchem bereits nicht mehr verständliche Bestimmung haben, daß sie nur solche Bürger als Mitglieder aufnehmen dürfen, die über einen „e i g e n e n H e r d“ verfügen, so ist hier das Überbleibsel jener Zeiten noch deutlich zu spüren.

Diese s t ä d t i s c h e Ordnung und — wo immer die Freiheit zu wahren war — auch die alte b ä u e r l i c h e Ordnung haben sich in

Deutschland bis in das 19. Jahrhundert hinein lebendig erhalten. Bis in das 19. Jahrhundert hinein ist alles, was wir eine deutsche Kultur nennen, aus der Wurzel des germanischen Bauerntums mittelbar und unmittelbar — erblüht. Erst das 19. Jahrhundert sollte hierin Wandel schaffen und hat es auch gründlichst getan.

In einer wunderbar klaren und in ihrer Sprache durchgefeilten Arbeit hat Graf Helmut von Moltke einmal das Rheinproblem dargelegt und dabei nachgewiesen, daß die Revolution von 1789, einschließlich der sogenannten Ideen von 1789, nur die letzte sich vom Germanismus der Franken befreiende Tat des römischen Geistes vorfränkischer, d. h. spätrömischer Prägung darstellt. Tatsächlich hat die Französische Revolution durchaus bewußt die Tradition des Spätrömertums übernommen und ihren Kampf zielbewußt gegen das „Germanentum" geführt: Man hat damals offen erklärt, der „Adel" müsse in „seine germanischen Wälder östlich des Rheins" zurückgejagt werden; und die Tatsache, daß blonde Haare, blaue Augen, hohe Gestalt genügten, um auf das Schafott zu kommen, auch wenn der Betreffende nichtadeliger Herkunft war, spricht eine deutliche Sprache und beweist, daß es eine Auseinandersetzung zwischen Romanismus und Germanismus war, nicht zwischen Nichtadel und Adel. Der Staat Napoleons I. stellt eine genaue Wiederholung der spätrömischen Staatsherrschaft dar: Auslösung aller den Handel und seine Gebiete fördernden Kräfte bei gleichzeitiger zentralistischer Handhabung aller Verwaltungseinrichtungen, die den Willen und die Bedürfnisse des „verwalteten" Volkes weitestgehend — unberücksichtigt zu lassen gestatten. War das spätrömische Reich der Cäsaren bereits nichts weiter als die zweckentsprechendste Staatsform für ein riesiges, dem Kapitalismus ausgeliefertes Staatsgebiet, so ist gleichsinnig hierzu das heutige auf dieser napoleonischen zentralistischen Verwaltung aufgebaute Frankreich, dessen Staatsverwaltung sich seit Napoleon I. bis auf den heutigen Tag nicht verändert hat, der lebende Erbe des spätrömischen Kapitalismus. Und wir wollen uns daher nicht weiter darüber wundern, daß Frankreich heute der „Degen des Leihkapitals" ist, wie man es treffend genannt hat, und zur Hochburg der „Goldwährung", jener hypnotischen Stabilisierung der Wirtschaft im kapitalistischen Sinne, ausgebaut wurde und wird. Was wir

„westlerische Staatsform = Demokratie", „westlerische Ideen" nennen, sind im Grunde weder Demokratie noch Ideen, sondern ist ganz einfach die Germanien in seinem Herzlande Deutschland berennende Form, die leihkapitalistisch geprägte Staatsform mit allen daraus sich ergebenden Forderungen.

Was dann erst mit dem 9. November 1918 im „System von Weimar" auch bei uns seine staatspolitische Verankerung fand, nachdem fast eineinhalb Jahrhunderte hindurch das germanisch-bäuerlich bedingte Deutschtum sich rein triebmäßig und gefühlsmäßig gegen die „westlerischen Ideen" sträubte, ist nichts weiter wie der gewaltsame Versuch des Leihkapitals – (man vermerke, daß der Jude Preuß der geistige Vater des Systems von Weimar ist!), – dem ihm artfremden Germanentum Deutschlands in dessen schwächster Stunde eine dem Leihkapital zweckmäßige Staatsform aufzuzwingen und überzustülpen. Und es ist ebenso natürlich, daß das Judentum als der Herr des Leihkapitals den Kampf um die Verteidigung der Weimarer Verfassung ebenso entschlossen aufgenommen hat, wie das deutsche Bauerntum beginnt, die Kerntruppe im Kampf gegen das System von Weimar zu werden. Hierüber ist kurz folgendes zu sagen:

Hand in Hand mit dem Eindringen des Römischen Rechtes in Deutschland geht das Vorandrängen handelsmäßiger und rein geldlicher Erwägungen im politischen und wirtschaftlichen Leben. Dieser Vorgang ging zwar langsam vor sich, aber doch unaufhaltsam, da die deutschen Fürsten ihre Macht nur aus dem Römischen Recht, nicht aus dem deutschen ableiten konnten. Immerhin blieb aber doch noch bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts hinein im Wirtschaftsleben der Wertmesser einer Ware die hierauf verwendete Arbeit und ihr tatsächlicher Bedarf im Verbraucherkreise. Das Wirtschaftsleben schwamm also noch in seiner Bewertung der Ware zwischen den Angelpunkten „Aufgewandte Arbeit" und „Tatsächliches Verbrauchsbedürfnis"; dem reinen Handel kam hierbei noch die Rolle des Dieners des Marktes zu, und das Leihkapital war noch auf den reinen Geldhandel beschränkt.

Diese Form der Wirtschaft hat das Wesensgefüge unseres Bauerntums nicht zu erschüttern vermocht. Das Bauerntum paßte sich zwar dem Fortschritt der Wirtschaftsgebräuche mehr oder minder an, aber es blieb, was es von germanischen Urzeiten an in seinem Wesen immer

gewesen ist: in der Scholle verwurzelter Dienst am Geschlecht. Wo echtes Bauerntum lebte, war die Erhaltung des Hofes für das Geschlecht der unantastbare Leitgedanke jedes Angehörigen der Familie. Einem solchen Bauerntum blieb die rein landwirtschaftliche Tätigkeit immer nur der ernährende Teil in einem Gedanken, welcher der Geschlechterfolge auf dem Hofe diente. Es ist bezeichnend, daß in den guten Bauerngegenden Deutschlands noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein das „Geld" nur der Schatzbildung diente, als Rückhalt für die Zeiten der Not. Die Vorstellung, daß Geld ein Wertmesser und Umlaufmittel für betriebswirtschaftlich zweckmäßige Dinge sei, war dem deutschen Bauern völlig fremd; geizig hütete er seine Taler, zeigte sie vielleicht als Schmuck auf der Weste, aber gab sie bestimmt nur im Zustande der Not her.

Hier brachte nun die Französische Revolution von 1789 eine ganz grundsätzliche Wendung: ihre Weltanschauung löste das „Ich" aus allen Bindungen gegenüber Familie, Stand usw. und gab ihm wirtschaftliche Freizügigkeit zur bestmöglichen Befriedigung seiner wirtschaftlichen Bedürfnisse. Eingeleitet wurde diese aus dem Weltanschaulichen kommende, im Wirtschaftlichen ausmündende Umwälzung in Deutschland ideenmäßig durch das Zeitalter der Aufklärung, tatsächlich dann durch die Reformen insbesondere des Kanzlers Hardenberg. Wir haben uns hier nicht damit aufzuhalten, wieso diese Wirtschaftsreformen Hardenbergs den Handel und damit auch das Leihkapital zur Herrschaft in Deutschland bringen mußten, um schließlich im System von Weimar ihre Herrschaft festigen zu können, so daß wir Urenkel jener Zeit heute vor dem Trümmerfeld der Wirtschaft stehen, sondern wir wollen nur das Bauerntum in dieser Entwicklung beachten.

Der Freiherr vom Stein befreite in Preußen — soweit das Bauerntum nicht damals schon frei war — das erbuntertänige Bauerntum von der gutsherrlichen Erbuntertänigkeit, schützte es aber dann nicht wirtschaftlich, was immerhin eine Voraussetzung für den Erfolg seiner Maßnahmen gewesen wäre. Das hatte im Zusammenhang mit dem ganzen Zeitgeist und den liberalistischen Wirtschaftsreformen Hardenbergs zur Folge, daß der Bauer — (dem damaligen preußischen Adel ging es durch Hardenberg unmittelbar darauf übri-

gens genau so) — plötzlich vor das Entweder — Oder gestellt wurde, wirtschaftlich unterzugehen oder „Landwirt" zu werden; d. h. der Gedanke der Erhaltung des Hofes in der Familie mußte zurückgestellt werden gegenüber dem Gedanken, mit dem Hofe wirtschaftlich den Daseinskampf zu bestehen. Der „Hof" als Begriff und als Mittel war plötzlich nicht mehr ernährender Teil des auf dem Hofe wurzelnden Geschlechts, sondern war wirtschaftliche Grundlage und Erzeugungsstätte eines Wirtschafters geworden. Diese ganze Entwicklung hat der Reichsfreiherr vom Stein bestimmt nicht vorausgesehen und gewollt, aber tatsächlich sind seine Reformen die Auslösung dazu gewesen.

Die ganze bäuerliche Frage war sozusagen plötzlich auf eine völlig andere Ebene geschoben worden. Viele, viele Bauern — (aber auch Adelige: man forsche doch einmal nach und wird feststellen können, daß z. B. Hardenberg grimmiger unter dem schlesischen Adel aufgeräumt hat als der Siebenjährige Krieg und die Befreiungskriege zusammengenommen) — verloren ihren Hof: Was übrigblieb, wurde mit mehr oder minder Geschick Landwirt. Vielerorts haben die alten Landrechte die Bauern geschützt, mancherorts führte die wirtschaftliche Verzweiflung zu wirtschaftlich vernünftigen Auswegen, wie etwa die Raiffeisen-Darlehnskassen, dann wieder half das erwachende nationale Verantwortungsgefühl mancher Regierungen und veranlaßte bauernschützende Gesetze. Schlimm war aber, daß das Bauerntum selber und der mit ihm hierin eigentlich schicksalsverbundene bodenständige Adel gar nicht merkten, daß ihre ganzen bisherigen bäuerlichen Grundbegriffe, ihre bäuerliche Weltanschauung vom Dienst am Geschlecht und an der Scholle, der Gedanke von Blut und Boden, plötzlich und sozusagen durch einen Taschenspielerkniff in eine „wirtschaftliche" Frage verzaubert wurde, die zu beantworten sie weder tatsächlich noch seelisch vorbereitet waren. Man spürte zwar das Feindliche im herandrängenden Neuen, aber erkannte gar nicht die eigene Stellung und den Feind. So kämpfte man planlos und ziellos und stürzte sich schließlich voll Verzweiflung auf die „Wirtschaft", um durch „Wirtschaftlichkeit" zu retten, was der angeborene bäuerliche Sinn zu retten vorschrieb: den Hof! Damit kämpfte man mit falscher Front und falschen Mitteln, denn der „Hof" als Begriff und als Bauerngedanke war nur durch

Mittel zu retten, die außerhalb aller Wirtschaftlichkeit der Wirtschaft standen! Das 19. Jahrhundert machte aus dem Bauern einen Landwirt, und die Gesetze der Wirtschaft, welche ihrerseits gleichzeitig immer hoffnungsloser dem leihkapitalistischen Handel verfiel, zwangen den Landwirt immer rücksichtsloser in ihre alle Bodenständigkeit aufsaugenden Polypenarme.

Denn dies hatte man nicht bedacht: Wenn der Hof Wirtschaftsgrundlage einer landwirtschaftlichen Erzeugungsstätte wird und unter das Gesetz der Wirtschaftlichkeit gerät, beherrscht ihn der Absatzmarkt und seine Gesetze. Weltanschauliche Gedanken, wie die „Wurzelhaftigkeit eines Geschlechtes auf seinem Hofe", haben daneben keinen Raum mehr.

Der Absatzmarkt selber wirkt zwiefach auf den Hof als landwirtschaftliche Erzeugungsstätte ein: Einmal durch seine Lage zum Hof, und dies heißt, daß der Verkehrsweg und die Verkehrsmittel eine ausschlaggebende Bedeutung im Verhältnis des Hofes zum Absatzmarkt erhalten; zum anderen wirkt sich der Absatzmarkt unmittelbar aus durch seine mittelbare und unmittelbare Abhängigkeit vom Handel. Was die eine Seite dieses Wirtschaftsgesetzes für den Hof anbetrifft, den Handel, so braucht man nur das Wort „Börse" zu erwähnen, um ohne langatmige Erklärungen zum Ausdruck bringen zu können: das rein handelsmäßig eingestellte Leihkapital hatte mit der Herrschaft der Börse das Spiel gegenüber dem alten Bauerngedanken gewonnen. Es genügte, über die „Ideen von 1789" die Werte des Geschlechtsgedankens und seiner Wurzelhaftigkeit, den ganzen Gedanken von Blut und Boden, zur Lächerlichkeit zu stempeln, die Scholle vom Blut, d. h. vom Geschlecht zu lösen und sie „handelsfähig", zur „Ware" zu machen — welcher Taschenspielerkniff über die „Hypothek" als Mittel zur Gewinnung „wirtschaftlichen" Betriebskapitals herbeigezaubert wurde —, um der Börse die Zügel der Entwicklung auszuliefern und sie nach Bedarf schalten und walten zu lassen.

Was jedoch die andere Seite des Wirtschaftsgesetzes, d. h. die Lage des Hofes zum Absatzmarkt, anbetrifft, so ist seine Einwirkungsmöglichkeit außerordentlich gewesen: weil die sich fortdauernd vervollkommnende Technik der Verkehrsmittel die Entfernungen der Verkehrswege zwischen Hof und Ab-

satzmarkt immer mehr zur Bedeutungslosigkeit zusammenschrumpfen ließ, steigerten sich die Wettbewerbsmöglichkeiten entfernter Länder auf dem heimatlichen Absatzmarkt ins riesenhafte. Diese Seite des Wirtschaftsgesetzes läßt den Bauer am schnellsten sterben. Denn mit dem Aufhören des Verkehrsweges als mitbestimmenden Wertmesser der Wettbewerbsmöglichkeit treten die Erzeugungsbedingungen der landwirtschaftlichen Erzeugungsstätten in unmittelbaren Wettbewerb zueinander. Es spielt für die Preisgestaltung dann kaum noch eine Rolle, ob die Ware 1000 km weit oder nur 5 km vom Markt, wo sie gekauft wird, erzeugt wurde. Sowie aber die landwirtschaftlichen Erzeugungsstätten der Welt unmittelbar in Wettbewerb treten, können die altväterlichen Erzeugungsmittel und Erzeugungsmöglichkeiten eines bäuerlichen deutschen Hofes einfach nicht mehr mitmachen, weil ihre wirtschaftliche Grundlage ursprünglich eben nicht landwirtschaftlich, sondern bäuerlich bedingt gewesen ist. Was die Getreideerzeugung anbetrifft, so hat man dies in Deutschland inzwischen begriffen, langsam begreift man es auch für den Obst- und Gemüsebau; was aber die „tierzüchterischen Veredelungserzeugnisse" anbetrifft, so scheint man in Deutschland heute noch nicht klar zu sehen: man begreift nicht, daß das, was die tierzüchterischen Veredelungserzeugnisse bisher noch wirtschaftlich, d. h. „rentabel" machte, nicht sie selbst sind oder die tierzüchterische Veredelungserzeugung an sich, sondern ihr bisheriger natürlicher Schutz durch eine unvollkommene Technik der entsprechenden Warenbeförderungsmittel, die es bisher noch nicht gestattete, z. B. kanadische, neuseeländische Butter, Käse usw. ebenso frisch auf dem Berliner Markt anzubieten wie entsprechende deutsche Erzeugnisse: aber dies sind im Hinblick auf die technische Seite der Angelegenheit inzwischen längst gelöste Probleme, es sind tatsächlich nur noch Fragen der Standardisierung und der Absatzorganisation für die überseeischen Farmer, und es ist lediglich eine Frage der allernächsten Zeit, wann es den deutschen tierzüchterischen Veredelungserzeugnissen genau so gehen wird wie dem deutschen Getreide, dem deutschen Obst und dem deutschen Gemüse.

In dieser Beziehung hilft auch alles Rufen nach Zöllen nichts. Weil Zölle so lange nichts nützen, wie nicht die Frage nach ihrem Warum klar vom Volke, welches die Zölle einführen will, beantwortet

wird. Warum soll ein Drittel der deutschen Bevölkerung wirtschaftlich geschützt werden, während zwei Drittel — so ist heute das zahlenmäßige Verhältnis der Landbevölkerung zur Stadtbevölkerung — diesen Schutz nicht genießen? Die Frage nach dem Warum der landwirtschaftlichen Zölle kann ein auf den Ideen von 1789 — und das sind die Ideen des Liberalismus — weltanschaulich, wirtschaftlich und verfassungsmäßig aufbauendes Volk — und das sind wir mit der Verfassung von Weimar — gar nicht in bejahendem Sinne beantworten. Denn der Liberalismus ist die Verneinung alles Volklichen und Völkischen, aber nur vom völkischen Standpunkt aus gesehen hat ein Zoll als ernährungspolitische Vorbeugungsmaßnahme zur Wahrung der Ernährungsfreiheit des Volkes und seiner Volkswirtschaft einen Sinn. Entweder ist man Liberalist, atomisiert dann jeden Volkskörper in Einzelwesen und überläßt im freien Spiel der Wirtschaftskräfte die Wirtschaft demjenigen, der sich im Wirtschaftskampf aller gegen alle am besten behauptet, wobei noch zu allen Zeiten der Geschichte das Leihkapital hierbei die besten Geschäfte machte; dann muß man aber über Begriffe wie „national bedingte oder notwendige Landwirtschaft" hinweggehen, weil diese zur unrentablen Angelegenheit dabei wird: Oder man bejaht das „Volk" und damit auch seine Volkswirtschaft, dann wird die Landwirtschaft zur Voraussetzung und Grundlage aller, aber auch aller wirtschaftlichen Erwägungen, weil der Mensch ohne Nahrungszufuhr keine wirtschaftlichen oder kulturellen Leistungen hervorzubringen vermag.

Das System von Weimar ist die staatspolitische Verankerung des Liberalismus. Womit gesagt ist, daß eine deutsche Landwirtschaft in diesem System nur noch eine Angelegenheit ihrer Konkursverwaltung durch dieses System sein kann. Dieser Zustand ist auch längst erreicht. Das liegt in der inneren Gesetzmäßigkeit dieses Systems begründet und ist nicht weiter verwunderlich als etwa der Tod von Menschen, die man in ein mörderisches Klima verpflanzt.

Verwunderlich ist an dieser Erscheinung einer sterbenden deutschen Landwirtschaft bestenfalls die ratlose Verblüffung gewisser „Landwirtschaftsführer".

Diese „Ratlosigkeit" gibt zu denken, beweist sie doch letzten Endes, daß die deutsche Landwirtschaft bisher nicht „geführt" wurde.

Gewiß, seit einem halben Jahrhundert untersucht man wissenschaftlich die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft im Hinblick auf Reingewinn und Rohertrag und hat selbst Lehrstühle für landwirtschaftliche Betriebslehre auf unseren landwirtschaftlichen Hochschulen eingerichtet. Man hat auch Anstalten für Marktforschung gegründet und hat dabei den landwirtschaftlichen Markt von vorn und von hinten betrachtet. Es ist also der „landwirtschaftlichen" Seite des Problems wirklich genügend Beachtung geschenkt worden. Der Erfolg dieser Maßnahmen war bisher der Zusammenbruch der deutschen Landwirtschaft. Auch, daß man dazu überging, fähige „Praktiker" mit der Führung der deutschen Landwirtschaft zu betrauen, hat sich als Fehlgriff erwiesen, denn diese haben am Zustand des Zusammenbruches auch nichts geändert, vermutlich aus einem ähnlichen Grunde wie dem, daß zum Reitergeneral zwar das Reitenkönnen eine Voraussetzung ist, aber daß Reitenkönnen noch längst nicht die Tugenden des Reiterführers übermittelt. Schließlich hat man sogar den Boden à la Aeroboe zum besten Wirt wandern lassen! Es hat alles nichts genützt, und die deutsche Landwirtschaft stirbt!

Dabei liegt die Ursache des Verfalles klar zutage: *Der Landwirt* ist eben eine Angelegenheit des landwirtschaftlichen Marktes, und diesen beherrscht kein Staat und kann mithin auch nicht helfend einspringen, solange er selber die Herrschaft des Leihkapitals über sich duldet. *Mit dem System von Weimar hat das deutsche Volk sein Geschick dem Leihkapital ausgeliefert, und damit herrscht über der deutschen Landwirtschaft das Leihkapital, dem seine Sorgen wichtiger sind als eine unrentabel gewordene deutsche Landwirtschaft, welche man vom Standpunkt des Leihkapitals schließlich viel rentabler durch billiger arbeitende Erzeugungsstätten in anderen Weltteilen ersetzen kann. Ohne grundsätzliche Kurs*änderung des Systems, d. h. ohne seine Beseitigung, ist die deutsche Landwirtschaft gar nicht zu retten! Dies nicht erkannt und, wo im Landstande ein Erkennen der wirklichen Wurzeln aller landwirtschaftlichen Not aufdämmerte, dies brutal unterdrückt zu haben, ist die

riesenhafte völkische Schuld sehr, sehr vieler bisheriger Landwirtschaftsführer.

Das deutsche Volk ist heute erwacht, es hat seinen Todfeind, das Leihkapital, erkannt; es hat auch bereits seinen Kampf dagegen aufgenommen. Das deutsche Volk will wieder frei werden und sich selbst angehören, nicht mehr Fronsklave eines internationalen Leihkapitals sein. Damit tritt plötzlich die Urfrage aller wirtschaftlichen Freiheit vor das deutsche Volk: die Frage nach der Unabhängigkeit seiner Ernährung als Voraussetzung aller völkischen Unabhängigkeiten überhaupt. Das deutsche Volk erkennt plötzlich, daß das Schicksal seiner Landwirtschaft zum lebenswichtigen Herzstück seines völkischen Freiheitskampfes wird. Und damit beginnt das deutsche Volk erstmalig wieder die oben angedeutete Frage nach dem Warum aller Zölle, als Mittel zum Schutz der heimatlichen Landwirtschaft, völkisch zu beantworten. Hierin und nur in dieser Sinnesänderung des ganzen deutschen Volkes ruht die Voraussetzung, um im Chaos des allgemeinen landwirtschaftlichen Zusammenbruches eine Grundlage zu schaffen, auf welcher ein Wiederaufbau der deutschen Landwirtschaft möglich wird. Daher ist die Frage nach der Rettung der deutschen Landwirtschaft ausschließlich eine Frage des völkischen Erwachens unseres Volkes schlechthin.

Aber noch etwas steht als Schicksalsfrage vor dem deutschen Volk: Die Frage nach seiner Nachkommenschaft als Voraussetzung eines völkischen Lebens in der Zukunft. Von der richtigen Beantwortung dieser Frage hängt Deutschlands Zukunft ab. Aber diese Frage für uns Deutsche richtig beantworten kann nur ein bauernbejahendes deutsches Volk, weil ein germanisch bedingtes Volk, wie wir Deutsche es sind, von der Scholle losgelöst nicht genügend Nachkommen erzeugt, um sich in Geschlechterfolgen am Leben zu erhalten. In den Städten verkümmern die Geschlechter, und nur die Landbevölkerung liefert einen Geburtenüberschuß. Damit wird die Frage der völkischen Zukunft unseres Volkes zur Bauernfrage schlechthin: Über die Wiedergeburt des deutschen Bauerntums geht die völkische Zukunft unseres Volkes. Einen anderen Weg gibt es nicht! Denn die völkische Weltanschauung ist eine Weltanschauung des Blutes, d. h. der

Rasse. Wer dies bejaht, muß zwangsläufig auch die *Wurzelhaftigkeit* unseres germanischen Blutes, als wesentlichsten Grundstock unseres deutschen Volkes, bejahen. Die völkische Weltanschauung auf ihre letzten Folgerichtigkeiten durchdenken, heißt die Lebensgesetze des Volkes bejahen, und dies bedeutet heute, nach Lage der Dinge, den vom Liberalismus vollständig atomisierten deutschen Volkskörper wieder zu gliedern und ihn von seiner lebensgesetzlichen Unterlage her, von den Wurzeln seiner Kraft, d. h. vom deutschen Bauerntum her, neu aufzubauen. Wir brauchen wieder mit der Scholle *verwurzelte* Bauerngeschlechter als Quelle blutswertiger, seelischer und Gesittung gestaltender Volkskraft. Hieraus wird ersichtlich, daß der *Gedanke von Blut und Boden* zum lebenswichtigen Herzstück aller völkischen Weltanschauung und jedes staatsgestaltenden völkischen Formwillens wird. Damit wird auch die Frage nach der *bäuerlichen* Zukunft unseres Volkes zur völkischen Frage schlechthin: *Über das völkische Erwachen unseres Volkes geht die Wiedergeburt des deutschen Bauerntums.*

Die Bauernfrage ist der Prüfstein für die Ehrlichkeit und Durchdachtheit einer völkischen Staatsauffassung, wenigstens für uns Deutsche, zum mindesten auch für alle übrigen germanischen Völker. Alles, was wir als „völkische" Forderungen bezeichnen: die kinderreiche Familie deutschblütiger Abstammung, die Bodenständigkeit des deutschen Volkes, eine dem deutschen Raume angepaßte, sinnvoll gegliederte und in sich ruhende Volkswirtschaft, sie alle sind im Grunde nichts weiter als Forderungen, die sich auf die Fortentwicklung des *germanischen* Grundgedankens vom Bauerntum zum neuzeitlichen Volkskörper völkischer Art stützen. Genau so wie wir Deutsche bis in das 19. Jahrhundert hinein verstanden, alle Wirtschaftsanforderungen des Gewerbes und des Handels aus dem *bäuerlichen* Grundgedanken der Germanen heraus weiterzuentwickeln und so die hohe Gesittung deutscher Städte schufen, deren Lebensäußerungen uns im rückwärtsschauenden Verweilen noch heute entzücken, genau so werden wir heute eine neuzeitliche Nationalwirtschaft = *Volkswirtschaft* auf dieser Grundlage neu aufbauen müssen. Der Verfasser weiß genau, daß diese Folgerung des völkischen Staatsbegriffes noch manchem „Wirtschafter" nicht wird in den Kopf wollen, aber eine un-

voreingenommene Durchdenkung des ganzen Aufgabengebietes führt bei eiskalter und klarer Durchführung der gedanklichen Folgerichtigkeit unweigerlich dahin: Das Herzstück aller völkischen Weltanschauung ist ein klares Bekenntnis zum Bauerntum im germanischen Sinne, d. h. ist ein klares Bekenntnis zum Gedanken von Blut und Boden.

Es ist kein Zufall, daß der Liberalismus von Anfang an seinen Hauptstoß gegen den lebensgesetzlichen Grundgedanken im germanischen Bauerntum, den Gedanken der wurzelhaften Geschlechterfolge auf der Scholle, geführt hat. Und ebenso ist es kein Zufall, daß der Marxismus, der sich im Wesen der Dinge weltanschaulich nicht vom Liberalismus unterscheidet und im Grunde nur die wirtschaftliche Verteidigungsorganisation derjenigen ist, die bei der hemmungslosen Eigensucht der liberalistischen Wirtschaftsführung wirtschaftlich unter die Räder gekommen sind, im „Bauerntum" von jeher seinen Hauptfeind erblickte, und zielbewußt, aber auch tatsächlich mit brutalster Folgerichtigkeit seinen Kampf gegen das „Bauerntum" aufnahm. Denn Liberalismus und Marxismus sind, auf die letzte Folgerichtigkeit ihrer Weltanschauung durchdacht, die Gegenpole zu einer Weltanschauung, die das Geschlecht und seine Verwurzelung im Heimatboden jedem Ichsüchtigen und eigensüchtigen „Individualismus" überordnet und im Bauerntum etwas Weltanschauliches sieht und nicht eine ackerbauliche Beschäftigung schlechthin oder gar nur ein spatenbewaffnetes Schrebergartentum.

Wir sagten oben, daß das System von Weimar die staatspolitische Verankerung der liberalistischen Weltanschauung ist. Ebenso führten wir aus, daß dieses System bauernvernichtend wirken muß, kraft der ihm arteigenen Gesetzlichkeit. Daher ist es kein Zufall, daß gerade das deutsche Bauerntum, trotz der Vernebelung seiner weltanschaulichen geistigen Grundlagen durch landwirtschaftliches Denken, am ehesten die grundsätzliche Feindlichkeit des „Systems" spürte und den Versuch machte, sich zu wehren. Aber es war ein Verhängnis — oder von schicksalmäßiger Bedeutung, weil das übrige deutsche Volk noch gar nicht völkisch soweit erwacht war, um die Zusammenhänge überhaupt zu begreifen —, daß das deutsche Bauerntum zunächst Führer fand, die glaubten, durch zweckentsprechende Organisierung der landwirtschaftlichen Seite der bäuerlichen Not diese im

Wesen der Dinge seelische Not beheben zu können: es entstanden die „Grüne Front“ und parteipolitisch die „Landvolkpartei“. Wenn diesen beiden Gründungen kein Erfolg beschieden war, so einfach deswegen, weil sie glaubten, die bauernvernichtenden Gesetzmäßigkeiten des „Systems von Weimar“ ausschalten zu können, wenn sie sich systembejahend in das Räderwerkgetriebe dieses Systems mitarbeitend einschalteten. Daran, daß die Führer dieser Gründungen nicht zu unterscheiden wußten, was den „Bauern“ vom „Landwirt“ trennt, sind diese folgerichtig zusammengebrochen, und zwar bezeichnenderweise insbesondere durch das Wirken derjenigen Partei, die zunächst scheinbar gar nichts mit Bauerntum gemein zu haben schien, die aber doch die größte Bauernpartei Deutschlands werden konnte, ja werden mußte, weil sie es verstanden hat, den Kampf gegen das System mit denjenigen Mitteln unbeirrt durchzuführen, die das „System“ tödlich trafen: die NSDAP.

Wiederum kein Zufall ist es, daß den Kampf gegen das „System“ in seinem Kerngedanken dasjenige Bauerntum gefühlsmäßig am richtigsten begriff, welches sein germanisches Bauerntum noch mit am reinsten in die Neuzeit hinübergerettet hat: das holsteinische Bauerntum, aus dem die Landvolkbewegung unter Klaus Heim hervorging. Aber die angewandten Mittel dieser Bewegung waren falsch, obgleich das Kampfziel richtig erkannt wurde. Dieses holsteinische Bauerntum sah ganz klar im „System“ seinen Todfeind, mit dem es kein Paktieren geben konnte. Und das System erkannte sofort die ihm von hier aus drohende grundsätzliche Gefahr und ging mit allen ihm zur Verfügung stehenden, ja mit den brutalsten Mitteln dagegen vor. Wenn der Kampf der holsteinischen Bauern keinen oder kaum einen Widerhall im deutschen Volke oder unter der übrigen deutschen Landbevölkerung gefunden hat, so lediglich deswegen, weil man die weltanschauliche Grundsätzlichkeit des Kampfes hierbei weder erkannte, noch diese von seiten der Landvolkbewegung in notwendiger Weise gegenüber der rein landwirtschaftlichen Grundlage der Landvolkpartei klar herausgearbeitet wurde. Da die Landvolkpartei rein landwirtschaftlich eingestellt war, verstand sie die Landvolkbewegung nicht, und diese wiederum hat sich einer schweren Unterlassungssünde schuldig gemacht dadurch, daß sie den Unterschied zwischen „Landwirt“ und „Bauer“ nicht klar herausgearbeitet hat. So konnte das System die

Anführer der Landvolkbewegung gelassen ins Gefängnis schicken und mit der kalten Ruhe des Schächtmeisters abwarten, bis das Leben aus dieser Bauernbewegung verblutet und die Gefahr für das System damit behoben war. Von der Landvolkpartei drohte dem System keine Gefahr, und daß diese Rechnung richtig war, bewies die Landvolkpartei an jenem denkwürdigen Tage, als sie dem wankenden Brüning im Reichstage die Stützung seiner Stellung sicherte.

In ihrer unbedingten Folgerichtigkeit und der Anwendung der richtigen Mittel im Kampf gegen das System sowie in dem unbeirrten Bekenntnis zum völkischen Staatsgedanken ist der Schlüssel zu finden, der die NSDAP. zur größten deutschen Bauernbewegung machte, die die deutsche Geschichte je sah. Von der gleichen Folgerichtigkeit im weiteren Bekenntnis zum deutschen Bauerntum wird nicht nur das zukünftige Schicksal der NSDAP. abhängen, sondern jeder völkisch bedingte deutsche Staatsgedanke einschließlich der Zukunft unseres Volkes überhaupt. Dies hatte Adolf Hitler vor Jahren schon klar erkannt, als er das Wort aussprach: Das Dritte Reich wird entweder ein Bauernreich sein oder untergehen wie die Reiche der Hohenstaufen und Hohenzollern.

Die Wiedergeburt des deutschen Bauerntums ist nicht schwer, denn wir haben — Gott sei Dank — noch ausreichend deutsche Bauern in Deutschland.

Was wir hierzu vordringlich brauchen, ist in folgenden vier Forderungen niedergelegt:

1. Grundsätzliche Abkehr vom System von Weimar und die Bejahung eines völkischen deutschen Staates.

2. Die bedingungslose Erhaltung der noch vorhandenen echten Bauernfamilien auf ihrer angestammten Scholle.

3. Überführung des Siedlungsgedankens in den Grundgedanken, daß Siedlung nur einen völkischen Sinn hat, wenn sie „Neubildung deutschen Bauerntums" bedeutet.

4. Schaffung eines Rahmengesetzes für das Deutsche Reich, welches denjenigen, die im wirklich bäuerlichen Sinn des Gedankens Bauern auf ihrer Scholle bleiben oder es auf einer neuerworbenen Scholle werden wollen, ermöglicht, ihren Hof als

einen „Erbhof", etwa bei einer Anerbenrolle, anzumelden, so daß der Erbhof in Zukunft vor Teilung und Verschuldung, aber auch vor landwirtschaftlichen Reingewinnsüchteleien seines jeweiligen Besitzers grundsätzlich geschützt ist. Wenn man für solche „Erbhöfe" eine gewisse Mindest- und Höchstgrenze ihres Gebietsumfanges festlegt und den Antrag hierzu der Freiwilligkeit des derzeitigen Eigentümers eines landwirtschaftlichen Betriebes überläßt, dann muß sich aus dem Durcheinander der heutigen Höfe und Gutsbetriebe, sowie der Groß- und Kleinbetriebe, langsam und organisch auf Grund natürlicher Auslese ein echtes Bauerntum auf solchen Erbhöfen wieder herausbilden, und zwar ohne plötzliche „Notverordnungen" und ohne den landwirtschaftlichen Markt, einschließlich den landwirtschaftlichen Gütermarkt, unnötig zu beunruhigen und damit die Ernährungsfreiheit des deutschen Volkes zu gefährden.

Stellung und Aufgaben des Landstandes in einem nach lebensgesetzlichen Gesichtspunkten aufgebauten deutschen Staate

1. 9. 1930

Ein nach lebensgesetzlichen Gesichtspunkten aufgebauter Staat ist gezwungen, zwei Grundtatsachen als Voraussetzungen seines Daseins anzuerkennen:

1. das Menschentum, welches ihn mit Leben erfüllt und ihm sein Gepräge gibt,

2. den Raum, der ihm für sein Dasein zur Verfügung steht.

Blut und Boden sind die wesentlichsten Voraussetzungen jedes organischen Staatsgebildes. – Damit ist auch gesagt, daß alle Wirtschaftsaufgaben in einem solchen Staate nur mit Bezug auf diese Voraussetzungen zu lösen sind, d. h., daß sie dem Gedanken von Blut und Boden untergeordnet werden.

Wir stehen aber am Ende einer hundertjährigen Entwicklung, die genau den umgekehrten Standpunkt vertrat, nämlich, daß Blut und Boden Dinge seien, die sich der Wirtschaft und ihren Gesetzen unterzuordnen haben. Eingeleitet wurde diese Wirtschaftsauffassung bei uns durch Hardenberg, weitergeführt und gepflegt wurde sie durch den Liberalismus, um schließlich in der Zwillingsbrüderschaft von Marxismus und Liberalismus zu endigen, welche sich ja bloß im Vorzeichen unterscheiden, nicht so sehr dagegen im Wesen der Sache.

Mithin kann man sagen: Ein auf dem Gedanken von Blut und Boden aufgebautes und nach lebensgesetzlichen Gesichtspunkten durchgegliedertes Staatsgebilde muß der unbedingte Gegensatz zum Wirtschaftsstaat liberalistischer und marxistischer Prägung sein. Diese Erkenntnis ist wichtig!

Wer den Staat als Organismus bejaht, will damit auch seine Unabhängigkeit: Denn jede Abhängigkeit wird einen Staat über kurz

oder lang daran hindern, seiner Arteigenheit leben zu können. Die Frage der staatlichen Unabhängigkeit ist in erster Linie bedingt von der Möglichkeit, in der Ernährung der Bevölkerung unabhängig dazustehen. Jede andere Abhängigkeit trifft einen Staat mit Lebenswillen niemals so ins Mark, wie eine solche der Ernährung: diese Abhängigkeit kann ihn vollkommen lähmen.

Die Unabhängigkeit in der Ernährung ist für ein Volk nur gesichert, wenn es sich auf dem ihm zur Verfügung stehenden Raume aus eigener Kraft ernähren kann. Vom Standpunkt eines organischen Staatsgedankens aus ist mithin die Ernährungsfrage wohl die vornehmste Aufgabe, vor welcher die Staatsleitung steht. Sie wird also dem Stand, der in erster Linie die Aufgabe der Ernährungssicherstellung zu bewältigen hat, nämlich dem Landstand, ihre Hauptaufmerksamkeit zuwenden, sie wird ihn zum Eckstein des Staatsaufbaus machen. Auch aus folgendem Grunde ist dies berechtigt: Alle Glieder eines nach lebensgesetzlichen Gesichtspunkten aufgebauten Volkskörpers sind in ihren kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen abhängig von der Ernährung. Mithin kann man ruhig denjenigen Stand, der die Ernährung sicherstellt, als den Lebensmotor im Volkskörper bezeichnen.

Aber ein Volk soll nicht nur essen, um zu leben, es soll auch wirklich leben, d. h. an seine Erhaltung in der Zukunft denken. Dies ist ganz wesentlich eine Frage des Geburtenüberschusses. – Nun hat sich gezeigt, daß die Stadt für den Kinderreichtum eines Geschlechts nicht förderlich ist und die Geschlechter darin im Laufe der Zeit aussterben. Umgekehrt steht fest, daß insbesondere das Germanentum, unter gesunden wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnissen, auf dem Lande eine fast unbegrenzte Lebensfähigkeit im Hinblick auf die Geschlechterfolgen entfaltet. Das ergibt einen Blutstrom, der auf dem Lande aufquillt, in die Städte abfließt und dort mehr oder minder langsam versickert. Die Quelle der Blutsbewegung im Volkskörper ist aber zweifellos das Land, genau gesagt: der Landstand. Mit anderen Worten: Der Landstand und in ihm ganz besonders der Bauernstand sind die Bluterneuerungsquelle für das Volk.

Zusammenfassung: Wer einen Staat als organisches Gebilde aufbauen will, muß ihn vom Gedanken Blut und Boden aus aufbauen. Dies erfordert, daß der Landstand zum Eckstein des Staats-

aufbaues gemacht wird, denn ihm kommt die Bewältigung der vornehmen Doppelaufgabe zu:

1. Lebensmotor für das ganze Volk zu sein,
2. des Volkes Bluterneuerungsquell zu werden.

Übertragen wir diese gewonnenen Kenntnisse auf einen entsprechenden deutschen Staatsgedanken, so ergeben sich für eine zukünftige Verwirklichungsmöglichkeit im Neubau unseres Reiches vier recht aufschlußreiche und wichtige Aufgaben:

1. Es gilt, eine Staatsgliederung zu erdenken und vorzubereiten, die den Landstand darin zum Eckstein des Staatsaufbaues macht.

2. Im freien Spiel der Wirtschaftskräfte ist der Landstand fast allen anderen Berufsständen gegenüber benachteiligt, weil das landwirtschaftliche Gewerbe ein weitgehend vom Zufall abhängiges ist. Dem Landstand muß daher ein gewisser betriebswirtschaftlicher Schutz gewährleistet werden. Darüber hinaus muß dann durch ein durchdachtes Schulwesen dafür gesorgt werden, daß der Landstand die für seine Aufgabe notwendigen Kenntnisse in ausreichendem Maße erwerben kann. Schließlich wird es Aufgabe des Staates sein, den Landstand dazu zu erziehen, die Arbeit an der Scholle nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Reinertrages zu betrachten, sondern diese Tätigkeit außerdem als einen Ehrendienst am deutschen Volke erkennen zu lernen: Diese Aufgabe ist nicht schwieriger und nicht leichter wie die, welche König Friedrich Wilhelm I. von Preußen vorfand, als er daranging, aus verwilderten und auf Beute lüsternen Offizieren den altpreußischen Offizier und aus einem im Pfründsystem entsittlichten Beamtentum den altpreußischen Beamten zu schaffen, diese Vorbilder uneigennützigen Dienstes am Staate.

3. Soll der Landstand zur sicheren Blutserneuerungsquelle im Volkskörper werden, dann muß ein Recht geschaffen werden, welches die Familie schützt und die Landgeschlechter wirklich wieder wurzeln läßt; denn von der Wurzelhaftigkeit eines Geschlechtes hängt in dieser Beziehung viel ab. Als Gegenleistung wird dann der Landstand dem Staate das Recht einräumen können, verlangen zu dürfen, daß der Landstand nur solche Eheschließungen unter sich duldet, die die Gewähr für eine gesunde Nachkommenschaft bieten. Sonst wäre der Gedanke vom Landstand als der Blutserneuerungsquelle des Volkskörpers eine reine Redensart.

4. Wenn aus dem Landstand der ewig junge Blutstrom in den Volkskörper eindringt, so kann man auch sagen, daß der Staat durch seinen Landstand im Heimatlande wurzelt, daß die Guts- und Bauernhöfe eigentlich diejenigen Stellen sind, wo der Volkskörper seine Wurzeln in den Heimatboden eindringen läßt. Dies bedeutet, daß der zur Verfügung stehende geopolitische Raum von grundsätzlicher Bedeutung für einen nach organischen Gesichtspunkten aufgebauten Staat ist.

Raum und Volk müssen in Einklang zueinander stehen, wenn das Volk gesund bleiben soll. Wir sind heute das „Volk ohne Raum". Also besteht bei uns in dieser Angelegenheit kein Einklang, sondern ein Mißklang: Wir haben zu wenig Raum!

Diesen Mißklang abzustellen, gibt es vier Möglichkeiten:

a) Das deutsche Volk muß so verringert werden, daß es in Einklang mit seinem Raum kommt. Das ist nur möglich, entweder, indem man Millionen deutscher Volksgenossen verkommen und sterben läßt oder, indem man den Nachwuchs bewußt beschränkt. Derartiges wäre aber der Ausdruck einer Kastratenmoral, die wir in jeder Beziehung für uns ablehnen müssen.

b) Das deutsche Volk gibt seinen Bevölkerungsüberschuß an andere Völker ab, die wohl Menschen besitzen, aber nicht solche mit unseren geistigen Fähigkeiten. Von einem nationalbiologischen Standpunkt aus wäre derartiges nur eine Riesendummheit zu nennen.

c) Wir siedeln unseren Bevölkerungsüberschuß in Kolonien an. Leider haben wir aber keine Kolonien. Kolonien werden nur auf machtpolitischem Wege gewonnen oder auf dem Wege handelspolitischen Ausgleichs erworben: in jedem Falle ist der Kolonialerwerb eine mittelbare oder unmittelbare Machtangelegenheit des erwerbenden Staates. Bisher ist es in der ganzen Kolonialgeschichte noch nicht vorgekommen, daß ein Staat einem anderen großmütig Kolonien überläßt, und nun gar noch zu dem Zweck, um das Volkstum dieses anderen zu erhalten und voranzubringen. Es ist nicht anzunehmen, daß die Weltgeschichte uns zuliebe in dieser Angelegenheit eine Ausnahme machen wird. — Auch empfiehlt sich der Kolonialgedanke in diesem Zusammenhange deshalb nicht, weil überseeische Siedlungen eines Volkes keine Gewähr dafür bieten, daß die Volkskräfte solcher Volkspflanzungen auch tatsächlich dem Heimatlande wieder zugute kommen:

man denke an das Verhältnis der Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Mutterlande England oder daran, wieviel Mühe England hat, seine Tochtersiedlungen Kanada und Australien im Britischen Reiche zu verankern.

Den Staat als einen Organismus aufbauen, heißt, den Gedanken von Blut und Boden bejahen: Die Erkenntnis von der Bedeutung des Blutes lehrte uns wieder die Scholle achten. Aber diese Erkenntnis bedingt die grundsätzliche Abkehr von einer bisherigen liberalistisch-marxistischen Staatsauffassung. Es läßt sich sagen, daß der Gedanke von Blut und Boden das deutsche Volk vor eine weltanschauliche Entscheidung grundsätzlichster Art gestellt hat. Dies ist der Sinn unserer Zeit!

Nur eine einzige politische Partei hat bisher diese Zusammenhänge nicht nur klar erkannt, sondern auch den Mut besessen, das Steuer ihres Wollens in die Richtung des organischen Staatsgedankens einzustellen und auch alle sich daraus ergebenden Folgerungen rücksichtslos zu bejahen: Es ist die sich der parlamentarischen Kampfmittel bedienende Bewegung Adolf Hitlers. — Allein diese Tatsache genügt, um zu beweisen, daß es keinen unsinnigeren Vorwurf gegen diese Partei geben kann, als den (er wird so gerne erhoben!), sie sei bauern- und landwirtschaftsfeindlich eingestellt.

Andererseits erkennt man, daß der Gedanke von Blut und Boden — es klingt wie ein Widerspruch in sich und ist es doch nicht —, die heutige Sammlungsparole von der „Grünen Front“, sich als ein Denkfehler erweist. Auf dem bisherigen Wege liberalistisch-marxistischer Staatsentwicklung geriet die deutsche Landwirtschaft in ihre heutige verzweifelte Lage hinein, weil sich Landwirtschaft niemals in einem nach reinen Wirtschaftsgesichtspunkten aufgebauten Staate gegenüber den anderen Ständen auf die Dauer wird durchsetzen und behaupten können. An der heutigen Lage der deutschen Landwirtschaft haben Versailles — Dawes — Young eine zwar beschleunigende, doch durchaus nicht ursächliche Wirkung gehabt. Zur Zeit geht auch gar nicht die Landwirtschaft allein unter, sondern so ungefähr alles, was deutsch ist. Eine „Grüne Front“ bilden, ist heute also so denkrichtig, wie etwa das Bestreben, auf einem untergehenden Schiffe Gewerkschaften zu gründen, zu dem Zwecke, jeder Berufsgruppe unter der

Mannschaft beim Untergang noch weitestgehend ihre wirtschaftlichen Rechte zu retten.

Was wir jetzt brauchen, ist keine „Grüne Front", sondern eine „Deutsche Front", die erst einmal das Deutschtum vor seinem Untergange rettet und einen Staat aufrichtet, in dem der Deutsche zu Hause sein kann. Diese Aufgabe hat Adolf Hitler erkannt, und in der Folgerichtigkeit ihrer Durchführung und Bewältigung liegt das Geheimnis seines Erfolges begründet.

Bauernschicksal — Bauernrecht

November 1933

Es ist der unermüdliche Kampf des Nationalsozialismus gewesen, darauf hinzuweisen, daß die Frage des Bauerntums in ihrem tiefsten Wesen eine soziale, d. h. eine antikapitalistische Frage ist. Ehe alles das war, was wir heute unter Kapitalismus verstehen, war am Anfang unserer deutschen Geschichte bereits das deutsche Bauerntum. Lange bevor man in Deutschland Bankpaläste baute und sich über Kreditprobleme die Köpfe zerbrach, werkte und arbeitete auf der Scholle seiner Väter der deutsche Bauer. Nicht Wirtschaftsgewinn, nicht Rentabilität seines Betriebes, nicht ein Bankguthaben waren ihm Leitstern seiner Arbeit, sondern Erhaltung und Pflege der Scholle im Hinblick auf die Erhaltung seines Geschlechts. Als freier Mann auf freier Scholle saß im Frühling der deutschen Geschichte der germanische Bauer inmitten seiner Angehörigen auf seinem Hof. Es waren durchaus ethische, d. h. sittliche Gesichtspunkte, die sein Tun und Handeln bestimmten. Aus diesen Bauerngeschlechtern stiegen wie aus einer ewig sprudelnden Blutsquelle alle jene Persönlichkeiten der deutschen Geschichte auf, die ihren Namen und ihre Taten mit ehernen Lettern in die deutsche Geschichte eingezeichnet haben. Man kennt Zeiten der deutschen Geschichte, die keine Banken und Warenhäuser hatten; aber es ist keine Epoche der deutschen Geschichte denkbar, die ohne den deutschen Bauern wäre. Der deutsche Bauer ist blutsmäßig der Garant des deutschen Volkes und war darüber hinaus immer Hüter einer Sitte und Kultur, die älter ist als irgendeine Stadt in Deutschland.

Aber dieses deutsche Bauerntum war von Urzeiten an immer der Gegenpol zu jedem jüdischen Nomadentum, welches in der Weltgeschichte noch niemals Werte zu erarbeiten und zu gestalten wußte, wohl aber noch immer es verstand, die erarbeiteten und gestalteten Werte anderer als Handelsobjekt zu mobilisieren und zu verschachern.

Denn es ist das Wesen eines unschöpferischen Nomadentums, daß es nicht selbst gestalten kann und sein Dasein von der handelsmäßigen Verwertung der Arbeitsprodukte anderer fristet.

Es ist klar, daß, solange ein deutsches Bauerntum sich eines arteigenen Lebens erfreute, der jüdische Händler keine Möglichkeiten besaß, über dieses deutsche Bauerntum zu herrschen. So begann in einem Jahrhunderte währenden Kampfe der zähe Versuch des Juden, in Deutschland ein Recht zur Geltung zu bringen, in welchem nicht der wertschaffende deutsche Bauer geschützt ist, sondern derjenige Mensch, der als nomadisch denkender Händler es versteht, die Werte des Bauern auf einem Handelsplatz möglichst gewinnbringend umzusetzen.

Dies war letzten Endes auch

die tiefste Ursache jener Bauernkriege

vor fast 400 Jahren. Zwar hat eine bisherige offizielle deutsche Geschichtsforschung behauptet, daß die Bauernkriege eine Empörung der in Sklavenfron dahinschmachtenden Bauern gegenüber ihren adeligen Herren gewesen seien, aber diese Geschichtsforschung hat dabei wohlweislich verschwiegen, daß damals weite Teile des gesunden und bodenständigen deutschen Adels unter der Führung seiner besten Männer auf der Seite der Bauern gefochten haben. Es sind Namen bester deutscher Adelsgeschlechter darunter, die damals ihre Söhne in den Reihen der Bauern fechten ließen. Was aber diese bäuerlich empfindenden Teile des deutschen Adels an die Seite der Bauern trieb, und was die Bauern bewog, sich zu erheben, um einen Kampf zu beginnen, der doch so unglücklich enden sollte und doch so nachhaltig in der Erinnerung des Volkes blieb, daß wir ihn noch heute nicht vergessen haben, das war etwas ganz anderes als eine Auflehnung gegen sklavische Fron. Es hat noch nie die Geschichte Streikbewegungen unzufriedener Untergebener registriert als Ausdruck von Volksbewegungen oder wären gar solche Vorgänge dem Bewußtsein des Volkes durch Jahrhunderte hindurch verblieben. Was die Geschichtsschreibung festhält und in der Erinnerung eines Volkes haften bleibt, das sind immer nur Kämpfe um Ideen, um grundsätzliche Fragen des Daseins.

So ging es auch nicht bei diesem Bauernkriege um die Frage der Fronlasten, sondern um die Frage, ob den deutschen Bauern, wie es Brauch war, ein deutsches Recht schützen sollte oder aber ein artfremdes

und unter dem Mantel des sogenannten römischen Rechtes sich tarnendes, jüdisches Händler- und Advokatenrecht ihm sein Dasein auf seiner Scholle bestreiten durfte. In diesen Bauernkriegen stehen wir vor einer der grundsätzlichsten Auflehnungen des alten germanischen Freiheitsbewußtseins gegenüber der Überfremdung durch artfremde Rechtsbegriffe. Wenn man sich mit der Geschichte der Bauernkriege und ihren Anfängen beschäftigt, so fällt auf, wie anständig, ja man möchte sagen, wie legal diese Bauern zunächst mit ihrer Forderung auftreten. Damals hatte z. B. noch jeder Bauer das Recht der Waffenführung, und schon allein aus diesem Grunde ist ersichtlich, wie alle diejenigen, die die Bauernkriege als Ausfluß eines materiellen Lohnkampfes hinstellen oder sie mit den marxistischen Streikbewegungen identifizieren möchten, sich gröblich irren. Denn jene Bauern, die damals z. B. noch die niedere Gerichtsbarkeit besaßen und mit der Waffe an ihrer Seite zu ihren Ratsversammlungen gehen durften, hatten so viel persönliche Freiheiten, daß sie es nicht nötig hatten, die Zukunft ihres Standes und ihrer Höfe der Unsicherheit innenpolitischer oder gar außenpolitischer Wirren und Kriege zu überantworten.

Nicht um Fragen der Arbeitsleistung an die Grundherren ging der Kampf, sondern darum, daß die ewigen Vertreter allen internationalen Börsenkapitals, die Juden, in diesem bewußten Abwehrkampf eines deutschen Rechtsempfindens im deutschen Bauerntum die Gefährdung ihrer geldsüchtigen Herrschaftspläne erblickten. Und so wurde schon damals mit einer Flut von internationalen Hetzlügen, mit Bestechungen und sonstigen Rücksichtslosigkeiten der Bauernaufstand niedergeschlagen, der eine Wende der deutschen Geschichte hätte einleiten können. Zum erstenmal triumphierte offen in Deutschland

das artfremde Recht jüdischer Nomaden

und es begann jene Zeit der letzten 400 Jahre, in der die letzten Freiheiten eines deutschen Bauerntums von Stufe zu Stufe zugunsten des artfremden jüdischen Händlerrechts preisgegeben wurden.

Obwohl es dem internationalen Juden gelungen war, das deutsche Bauerntum von seiner alten Freiheit herabzustoßen und schließlich den freien deutschen Bauern in Deutschland zu einer ausgesprochenen Seltenheit werden zu lassen, so genügte ihm dieses Ergebnis auf die

Dauer doch nicht. Denn auch der hörige Bauer, wie er sich als Ergebnis des unglücklichen Ausganges der Bauernkriege entwickelte, war doch immer unmittelbar vor den Zugriffen und der Raffgier dieser Juden mittelbar beschützt. Es waren eben noch nicht alle Werte des menschlichen Lebens in Geld umrechenbar, es gab noch Werte, die außerhalb der rein materiellen Berechnung lagen. *Und so setzte dann das internationale Judentum mit einem zweiten Angriff auf das bodenständige deutsche Bauerntum ein.* Dieser Angriff wurde geführt unter der Parole des Liberalismus. Mit gleisnerischer Überredungskunst sprach man von wirtschaftlicher Freiheit, wirtschaftlicher Tüchtigkeit des einzelnen, verstand aber darunter, daß auch die letzten Werte einer deutschen Bodenständigkeit dem Zugriff eines nomadischen Händlertums offenliegen müßten.

So brach das 19. Jahrhundert herein. Das deutsche Bauerntum hat in dem Freiherrn vom Stein einen Edelmann gefunden, der bauerntümlich und bodenständig dachte und aus dieser Bodenständigkeit heraus den Willen hatte, dem Bauern zu helfen. Der Kraft dieser Persönlichkeit und den Verhältnissen der damaligen Zeit entsprechend gelang es dem Freiherrn vom Stein, den ersten entscheidenden Schritt für eine wirkliche Bauernbefreiung zu tun. Aber der Freiherr vom Stein hatte nicht mit den internationalen Kräften des Judentums und seiner Helfershelfer gerechnet, die es verstanden, den Freiherrn vom Stein geschickt auf ein totes Geleise zu schieben und dafür an seine Stelle den charakterlosen Schwächling Graf Hardenberg hinzuschieben, dessen sittenlose Charakterlosigkeit dem Juden ein sicherer Garant für seine geheimen Pläne war als der unbeugsame, aber aufrichtig und bauerntümlich denkende Freiherr vom Stein.

Der Kanzler Hardenberg hat dann auch nichts versäumt, was dem Judentum irgendwie hinderlich im Wege stehen konnte. Auf diesen Schädling der deutschen Geschichte ist es zurückzuführen, wenn die letzten Reste deutschen Brauchtums im Bauerntum durch ein geldkapitalistisches Denken zerstört wurden. Mit diesem Kanzler *Hardenberg* beginnt jene Verwirtschaftlichung der Begriffe des bäuerlichen Denkens im Hinblick auf die Bodenständigkeit unseres Volkes, die das ganze 19. Jahrhundert zu einem so traurigen Kapitel deutscher Geschichte gemacht hat.

Man könnte dem entgegenhalten, daß das Wirken dieses Kanzlers Hardenberg doch wohl nicht so furchtbar sich habe auswirken können, wenn ein deutsches Bauerntum noch heute, nach einem Jahrhundert, vorhanden und also trotz der Bemühungen Hardenbergs am Leben geblieben ist. Aber man vergißt bei solcher Auffassung, daß nicht der Kanzler *Hardenberg* daran schuld ist, wenn heute noch ein Bauerntum existiert, sondern daß die Lebenskraft des deutschen Bauern sich als so stark erwies, daß sie die endgültigen Pläne der hinter der politischen Strohpuppe Hardenberg stehenden Kräfte eines internationalen Judentums durchkreuzte. Aber die Geschichte des 19. Jahrhunderts ist voll von kritischen Augenblicken, die um Sein oder Nichtsein des deutschen Bauerntums gingen. Das Bauerntum hatte das Glück, immer wieder Männer zu finden, deren Genie es gelang, das Äußerste zu verhindern. Ich erinnere z. B. nur an *Raiffeisen*, dem es gelang, durch die Wiedererweckung des alten deutschen Genossenschaftsgedankens den wirtschaftlich Schwachen auf dem Lande zu befähigen, sich gegen die übermächtige Konkurrenz der internationalen Wirtschaftsmächte durchzusetzen. In ähnlicher Weise wirkten sich auch einige Gesetze der Länderregierungen aus, dienten auch z. B. die wirtschaftspolitischen Maßnahmen *Bismarcks*. Aber das Grundsätzliche konnten alle diese Maßnahmen nicht überwinden. Denn im Grundsätzlichen ging es darum, ob in Deutschland ein deutsches Bauernrecht gelten sollte, welches die Scholle des Bauern vom Standpunkt des Bauern aus betrachtet, oder aber, ob ein jüdisches Nomadenrecht in dieser Scholle nichts anderes zu sehen braucht als eine Ware, die man heute an der Börse handelt und die man morgen auf irgendeiner Schuttabladestelle liegen läßt, wenn der Handel mit dieser Ware sich nicht mehr als ausreichend gewinnbringend empfehlen sollte. Und es ist klar, daß immer dann, wenn nicht mehr Männer mit bauernhaftem Empfinden an verantwortungsvoller Stelle eines solchen Staates stehen würden, das Bauerntum Gefahr liefe, vom Juden immer weiter vernichtet zu werden.

Denn der Jude steht dem Bauerntum so fremd und so fern gegenüber, wie die Katze dem Hunde. Wo das eine sein Reich hat, kann das andere keine Lebensbedingungen finden. *Und so muß in Deutschland entweder jüdisches Recht gelten, dann müssen die Bauern sterben, oder aber es*

gilt ein deutsches Bauernrecht, dann muß der Jude eben seine Geschäfte woanders machen.

Als im Jahre 1918 aus dem Zusammenbruch heraus der Staat des sogenannten Systems von Weimar geboren wurde, hatte dieser Staat weitestgehend das Gesicht seiner eigentlichen Herrin, der internationalen jüdischen Hochfinanz. Und damit war es für jeden, der nur etwas die Dinge in der Politik auf Ursache und Wirkung zu überblicken versteht, von Anfang an klar, daß nunmehr für den deutschen Bauern

ein Kampf um Leben und Tod

beginnen würde. Denn es ist ja gerade das Kennzeichen echten Bauerntums, daß es im tiefsten Grunde seines Wesens unhändlerisch und also auch unjüdisch denkt, weil ja seine Arbeit nicht der Befriedigung eines Handelsbedürfnisses dient, sondern der Erhaltung des Geschlechts auf der Scholle. Kein anderer Stand im deutschen Volke ist so ausgesprochen unhändlerisch und – wenn man ein modernes Wort nehmen will – so unfähig, börsenmäßig denken zu können, wie gerade der Bauer. Ein Bauer kann werken und arbeiten, auch wenn er in seinem Leben niemals einen Händler auf seinem Hofe erlebt oder sein Bewußtsein die Tatsache von der Existenz von Börsen- und Marktpreisen registriert. Aber niemals kann der Börsenschieber von sich aus existieren, sondern er braucht hierzu die an der Börse zu handelnden und zu verschiebenden Werte, die andere erarbeitet haben. Denn entweder verbringt man seine Zeit an der Börse und beschwatzt andere oder man arbeitet; das eine oder das andere ist nur möglich. Dieses Entweder – Oder zwischen Bauern und Börsenschiebern ist zwischen diesen beiden auch am klarsten ausgeprägt. Während bei allen übrigen Ständen unseres Volkes die Grenzen nicht ganz so eindeutig sind, ist doch z. B. die gewerbliche Vermittlung von Waren das Kennzeichen des alten deutschen Kaufmanntums und eine Voraussetzung seines Daseins als wertvolle Funktion im Volkskörper.

So war klar, daß das System von Weimar, ob seine Führer es wollten oder nicht, ob sie von Natur aus die Gabe mitbrachten, die zur Entscheidung stehenden Probleme zu begreifen oder nicht, zunächst und durchaus zwangsläufig in volle Gegensätzlichkeit gerade zum deutschen Bauern geraten mußte.

Gewiß, diese Entwicklung hat sich in den einzelnen Landschaften unseres Volkes mit verschiedenem Tempo und unterschiedlicher Intensität abgespielt. Einmal waren die Vertreter des Systems oftmals noch genügend bauernhaft denkende deutsche Volksgenossen, welche das geltende Recht nicht mit voller Schwere gegenüber ihren deutschen bäuerlichen Volksgenossen zur Anwendung brachten; und zum anderen waren auch viele Bauern aus der Entwicklung des 19. Jahrhunderts heraus dazu übergegangen, immer stärker das Denken des rein wirtschaftlichen Unternehmers bei sich Eingang finden zu lassen. Ja, diese Bauern wurden geradezu durch das geltende Recht in dieser Entwicklung begünstigt und bestärkt. Denn das System ließ nur solche Minister und Beamte zu, die ihm in ihrer wirtschaftlichen Mentalität genehm erschienen. Es sind noch keine zehn Jahre vergangen, da konnte ein junger Deutscher als landwirtschaftlicher Beamter oder als Syndikus eines landwirtschaftlichen Verbandes oder als Beamter in einem Ministerium oder in einer sonstigen Verwaltungsbehörde oder gar als Minister nur dann Aussicht haben, die Stufenleiter der Erfolge betreten zu dürfen, wenn er über sein Dasein ganz groß das Wort „R e n t a b i l i t ä t" schrieb.

Die Rentabilität war die Zauberformel, mit der man sich z. B. in Berlin den Eingang zu den Ministerien verschaffte oder mit der man sich bei den damals allgewaltigen Direktoren der Landwirtschaftskammern beliebt machen konnte. Ich entsinne mich, daß man noch vor wenigen Jahren notwendige Dinge des bäuerlichen Kulturlebens, wie etwa Leibesübungen auf dem Lande oder seelische Erholungsstunden bei gemeinnützigen Vorträgen, nur dann von einer hohen Behörde genehmigt bekam, wenn man in irgendeiner Floskel seines Gesuches entweder zum Ausdruck brachte, daß das beabsichtigte Tun rentabel sei oder aber die Rentabilität den Beteiligten mittelbar garantiert sein würde. Das Wort „Rentabilität" siegte in dem Maße, wie es als Fremdwort gestattete, die verschiedensten Dinge darunter zu verstehen, also ein Schwammwort war, unter dem man sich alles und nichts vorstellen konnte. Der junge ehrgeizige Diplomlandwirt, der mit dem Wort „Rentabilität" jonglierte, wie ein Jongleur auf der Bühne mit Bällen jongliert, bewies damit, daß er seine Universitätszeit nicht umsonst absolviert hatte, und der allgewaltige Kammerdirektor hatte, wenn das Wort „Rentabilität" fiel, das beruhigende

Gefühl, sich noch auf dem ihm vertrauten Boden des bäuerlichen Denkens zu bewegen. War man gar Syndikus irgendeines landwirtschaftlichen Verbandes, so bewies man sich und seiner Umwelt sein Dasein und sein bäuerliches Herz am besten dadurch, daß man in monatlichen Pausen einen Artikel über Rentabilität in seiner Verbandszeitung verfaßte. Die Rentabilität bewegte derartig alle Gehirne, daß die Landwirtschaft geradezu von einer Rentabilitätspsychose ergriffen war. Und es war schließlich durchaus nur natürlich, wenn man bei diesem allgemeinen Rentabilitätstaumel bei der harmlosen Frage an einen Gewaltigen des alten Systems, was denn diese Rentabilität eigentlich sei, die man überall und auch bei den unmöglichsten Dingen des landwirtschaftlichen Lebens anwende, die Antwort erhielt: „Junger Mann, kümmern Sie sich nicht um Dinge, die wir Alten selbst nicht verstehen."

So erreichte der jüdische Drahtzieher schließlich einen Zustand, daß man am Begriff der Rentabilität die deutschen Bauern an der Nase herumführte, wie der Bauer den Bullen am Nasenring. Denn wie der Bauer weiß, daß an sich sein Bulle ihn mit einem einzigen Schlage vom Leben zum Tode befördern kann, wenn er sich erst einmal frei macht vom Nasenring und sich seiner Kraft bewußt wird, so wußte der Jude auch, daß das deutsche Bauerntum ihm in dem Augenblick restlos überlegen ist, wo die Psychose der Rentabilität erkannt ist als das, was sie ist: Als ein Vernebelungsmittel für die Klarheit des Denkens im wirtschaftlichen Leben. Denn die „Rentabilität" des Juden ist nicht die gerechte Entlohnung des Bauern für seinen aufgewandten Fleiß, sondern die Rentabilität war dem Juden das Narrenseil, um das bäuerliche Denken im Hinblick auf die Bodenständigkeit zu verwirren. Man sprach von Rentabilität und Wirtschaftlichkeit und vernebelte dem Bauern damit die Erkenntnis, daß es ja gar nicht Angelegenheit des Preises ist, ob er auf der Scholle verbleibt, sondern dies ausschließlich

eine Angelegenheit des Rechtes

ist. Wenn das Recht den Bauern die Scholle schützt, dann kann Krieg und Pestilenz die Bauernhäuser vernichten und den Bestand eines Dorfes auf wenige Überlebende zusammenschrumpfen lassen, aber diese Überlebenden verbleiben rechtskräftig auf ihrer Scholle, und

wenn sie sich auch in Bretterbuden ein nur kümmerliches Dasein zimmern, sie tun dies doch letzten Endes aus unbeugsamem Lebenswillen und aus dem Bewußtsein heraus, daß das Recht die aufgewandte Arbeit ihren Kindern und Kindeskindern zugute kommen läßt, weil es die Scholle ihrem Geschlecht erhält, mag die Scholle auch im Augenblick nur ein kärgliches Dasein gestatten.

Aber wenn ein Bauernrecht nicht mehr besteht und die Scholle zur Handelsware herabgewürdigt wird, dann kann auch der fleißigste Bauer durch einen Vorgang, den er nicht versteht und nie verstehen lernen wird, von seiner Scholle vertrieben werden. Denn wenn erst einmal der Markt zum beherrschenden Faktor des Bauern geworden ist, dann ist es bald soweit, durch das Aufnehmen von Schulden den Versuch zu machen, diesem Markte gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben. Dann, aber erst dann, werden die Preise des landwirtschaftlichen Marktes dem Bauern zum Verhängnis, weil er dann auf Gedeih und Verderb von der Leistung seiner Zinsverpflichtungen abhängig wird.

Gewiß kann eine bauernbewußte Regierung in diesem Zustande des öffentlichen Rechts durch preisschützende Mittel auch ohne Neuschaffung eines besonderen Bauernrechts die kritischen Augenblicke für das Bauerntum dadurch überwinden, daß sie das Problem verschiebt, also sozusagen vertagt, indem sie den Bauern geldwirtschaftliche Vorteile zugute kommen läßt. Man kann durch zollpolitische Maßnahmen und Entschuldungsgesetze den Versuch machen, unter Beibehaltung des geltenden Händlerrechts, den Bauern auf seiner Scholle zu belassen. Aber solche Maßnahmen sind nicht mehr und nicht weniger als der Versuch, einen Kranken dadurch vor dem baldigen Tode zu bewahren, daß man den Grad der Krankheit auf ein nicht unmittelbar lebensgefährliches Maß niederhält. Aber dieses bedeutet nicht die Gesundung des Kranken, sondern nur die Stabilisierung des Krankheitszustandes. Allerdings: ebenso wie ein gewissenloser Arzt an der Erhaltung des Krankheitszustandes seines Patienten ein geldbeutelfüllendes Interesse haben kann, so auch der echte Börsenkapitalist, dem weniger an einem gesunden Bauerntum liegt als an einem halbkranken Bauerntum, an dem man aber gute Börsenschiebergewinne zu machen vermag.

In der Hauptsache vergißt aber eine auf solchem Rechtszustand sich aufbauende Staatsführung, daß ein derartiges Hinausschieben der kritischen

Schicksalsstunde des Bauern

letzten Endes nur so lange möglich ist, als einmal die Männer einer derartigen Regierung am Ruder sind, und zum anderen als eine solche Regierung sich außenpolitisch behaupten kann. Jeder Wechsel einer derartigen Regierung muß notwendigerweise das Bauerntum jedesmal vor die kritische Frage des Seins oder Nichtseins stellen.

Der Staat des hinter uns liegenden Systems war ein Produkt jüdischer Rechtsauffassung und mithin konnte diese Rechtsauffassung dem Bauern keinen Schutz bieten. Es ist nur ein natürlicher Verlauf der Geschichte, daß schließlich dieses System gerade vom deutschen Bauerntum aus am unmittelbarsten bedroht wurde und wiederum das System im Bauern seinen gefährlichsten Feind erkannte. Es ist kein Zufall, daß aus den Gegenden Deutschlands mit einer stolzen Bauerngeschichte, in Schleswig-Holstein, ein Bauernkampf gegen das System seinen Anfang nahm, während wiederum das System mit den brutalsten und rücksichtslosesten Mitteln den Versuch machte, diesen Bauernkampf überhaupt nicht erst in das Bewußtsein der deutschen Öffentlichkeit gelangen zu lassen, weil es sich fürchtete, diese deutsche Öffentlichkeit zur Richterin über seine Handlungsweise aufzurufen.

Wenn es in den letzten Jahren dem Nationalsozialismus gelang, das deutsche Landvolk unter der Fahne Adolf Hitlers zu sammeln und dieses im entscheidenden Augenblick dann durchaus legal nach den Spielregeln der Demokratie gegen das System von Weimar einzusetzen und dieses damit zu stürzen, während das System selber in einem erbitterten Kleinkrieg mit örtlichen Bauernrevolten lag, so ist dies eine historische Tatsache, die vielleicht erst spätere Generationen werden voll zu würdigen wissen. Weil man dann erst einsehen wird, daß ohne die eisernen Nerven des Nationalsozialismus auf dem Gebiet der Legalität des Kampfes unerhörtes Leid über die deutsche Landbevölkerung gekommen wäre.

Es gelang dem Nationalsozialismus so, das System von Weimar hinwegzufegen und damit die deutsche Landbevölkerung im letzten Augenblick vor dem sicheren Abgrund zu retten. Daher ist es nur

folgerichtig, daß der Nationalsozialismus, der sich wieder auf die bluts-
mäßigen Kräfte seines Volkes besinnt und auf diesen aufbauen will,
in der Landbevölkerung den eigentlichen Garanten der Nation erblickt
und daher deren Erhaltung nicht nur durch wirtschaftliche Maß-
nahmen zu sichern versucht, sondern durch ein gutes Bauernrecht. In
dem Maße, wie das auf ein uns Deutschen artfremdes Börsen-
schieberrecht sich stützende Judentum seiner Natur und Veranlagung
entsprechend im deutschen Bauern seinen Hauptfeind erblicken muß,
erblickt umgekehrt der Todfeind allen Judentums, der National-
sozialismus, im Bauern wie in der Landbevölkerung überhaupt den
Garanten einer deutschen Zukunft. Damit wird klar, daß der National-
Zukunft des deutschen Bauerntums und des deutschen Landstandes zu
sozialismus sich nicht begnügen konnte, durch reine Preispolitik die
stabilisieren, sondern daß er durch Zurückgreifen auf altes deutsches
Bauernrecht, die Erhaltung des Bauerntums auf seiner Scholle auch
unabhängig von den Gesetzen des Marktes zu sichern bestrebt war.

So wird verständlich, daß der Kampf unseres Führers Adolf
Hitler von unserer Landbevölkerung am schicksalhaftesten mit-
empfunden wird. Die deutsche Landbevölkerung empfindet gefühls-
mäßig, wo sie es nicht bewußt tut, daß ihr Dasein mit diesem Führer
Adolf Hitler steht und fällt. Denn diese Landbevölkerung weiß,
daß nur dieser Mann der Garant gegen die jüdische Überfremdung
des deutschen Bauerntums ist und daß eine Rückkehr dieses jüdischen
Händlerdenkens im deutschen Rechtsleben den endgültigen Tod eines
aufrechten freien Bauerntums bedeuten würde. Aus diesem Grunde
war auch das durch meinen Mund gesprochene

Treuebekenntnis der deutschen Bauern

zu unserem Führer Adolf Hitler auf dem Bückeberg keine redne-
rische Angelegenheit, um z. B. die Weihe der Stunde zu heben, son-
dern es war der tiefernste Ausdruck einer Tatsache.

Das deutsche Landvolk weiß heute, daß es mit Adolf Hitler steht
und fällt. Es hat heute erkannt, daß alle jene Wirtschaftsphrasen ver-
gangener Jahre ihm nicht für sich und seine Kindeskinder die Scholle
zu garantieren vermögen. Das deutsche Landvolk ist
plötzlich erwacht, es hat aus dem künstlich er-

zeugten Nebel der Rentabilitätspsychose wieder hinausgefunden und sieht die Dinge wieder so, wie sie sind. Es hat einsehen gelernt, wie sehr es im letzten Augenblick von einem Abgrund zurückgerissen wurde. Aber gerade weil die Landbevölkerung sehend geworden ist, hat sich jetzt erst auch der Blick geschärft für alles das, was die Zeit hinter uns verwüstet hat. Mit Erschrecken stellen wir fest, welche gewaltige Aufbauarbeit notwendig ist, um auch nur einigermaßen die Schäden eines liberalen Jahrhunderts und des Jahrzehnts eines Weimarer Systems zu heilen. Allüberall regen sich nun wieder fleißige Hände und ist Mut in die bereits gänzlich verzweifelten Herzen eingezogen. Man wagt wieder, in die Zukunft zu schauen und zu hoffen. Gerade aus solchen Gründen ist heute der deutschen Landbevölkerung Sinn gestellt auf Frieden zur Sicherung ihrer Arbeit. Wenn je in der deutschen Geschichte dem Bauerntum der Gedanke eines Krieges fernlag, dann heute, wo ihm eine nationalsozialistische Regierung zum erstenmal wieder die Möglichkeit gibt, aus dem Schutt und den Trümmern vergangener Epochen eines artfremden Rechts wieder ein neues deutsches Bauernleben zu gestalten. Wir brauchen heute lange, lange Jahre des Friedens und der Ruhe, um diese Aufbauarbeit durchzuführen. Daher darf man vor aller Welt offen aussprechen, daß nirgends die Friedenssehnsucht so groß ist wie gerade in dieser Zeit unter der Landbevölkerung.

Aber diese Landbevölkerung weiß auch, daß ihr Dasein und ihre Zukunft in dem Maße von der Persönlichkeit ihres Führers Adolf Hitler abhängt, wie andererseits Jahre des Friedens notwendig sind, um friedliche bäuerliche Aufbauarbeit leisten zu können. Die deutsche Landbevölkerung weiß heute genau, daß Adolf Hitler der einzige Garant ist, um das deutsche Bauerntum endlich vom bisher geltenden jüdischen Händlerrecht der Börsenschieber zu befreien. Und weil dieses so ist, steht und fällt die deutsche Landbevölkerung nicht nur mit der Person Adolf Hitlers, sondern sie ist sich dieser Tatsache auch bewußt geworden. Diese deutsche Landbevölkerung weiß heute, daß, wer den Führer Adolf Hitler antastet, in jedem Falle auch an die Lebensgrundlagen des deutschen Landstandes rührt und ihm damit die Tür in ein neues Jahrtausend deutscher Geschichte zuschlägt. Daher ist der deutsche Bauer aus dieser Lage heraus sich nicht nur der Notwendigkeit des Friedens als solchen bewußt und er-

sehnt ihn aus tiefster Seele, sondern er weiß auch, daß es einen Frieden, der nicht Adolf *Hitler* an der Spitze des deutschen Volkes sieht, nicht gibt, denn das ist kein Friede für ihn, sondern die Wiederholung der Verelendungsepoche des deutschen Bauern in der Zeit vor dem 30. Januar 1933. *Daher ist kein Stand heute so auf Gedeih und Verderb mit der Person Adolf Hitlers verbunden, wie gerade der Reichsnährstand.*

Stedingen

1. 7. 1934

Während eine deutsche Geschichtsschreibung eifrigst bemüht ist, das, was man eine „deutsche Geschichte" nennt, als Auswirkung kaiserlicher, kirchenfürstlicher oder territorialfürstlicher Interessen und Interessengegensätze hinzustellen, ist diese gleiche Geschichtsschreibung merkwürdig schweigsam über das, was man die deutsche Bauerngeschichte nennen könnte. Das ist um so auffälliger, da fast im umgekehrten Verhältnis zu dem Eifer, mit dem die Geschichtsschreiber landesherrliche Angelegenheiten schildern, das deutsche Volk als solches in seinem Unterbewußtsein die Erinnerung an große Bauernkatastrophen seiner Geschichte viel eindringlicher bewahrt hat, als die Sorgen und Nöte seiner regierenden Herren.

Die Richtigkeit dieser Behauptung wird besonders handgreiflich, wenn man sich z. B. vergegenwärtigt, daß die Niederschlachtung Tausender sächsischer Bauern durch Karl den Sachsenschlächter in Verden a. d. Aller vor über 1000 Jahren sich nicht nur durch das ganze letzte Jahrtausend in der Erinnerung der Niedersachsen erhielt, sondern sich sogar erhielt trotz einer diesbezüglichen bewußten Geschichtsfälschung, welche diese Tat aus dem Gedächtnis des deutschen Volkes auszulöschen suchte. Oder nehmen wir ein anderes Beispiel: Der Freiheitskampf der Schweizer Freibauern gegen die Anmaßung der Habsburger, welchen Vorgang Friedrich von Schiller in seinem „Wilhelm Tell" dramatisch zu gestalten wußte, hat viel mehr dazu beigetragen, das deutsche Volk gegen seine Territorialfürsten in Wallung zu bringen als irgendein sonstiges Tendenzstück jener Zeit. Beiläufig gesagt, hält sich in wissenden Kreisen zäh und hartnäckig das Gerücht, daß Friedrich von Schiller nach der Veröffentlichung des „Wilhelm Tell" seine erste Verwarnung durch die Freimaurerloge erhielt, der die Verherrlichung von Freibauerntum nicht paßte. Ein Vorgang, welchen objektiv, auf Grund der Akten, zu untersuchen für

unsere Historiker im Interesse des deutschen Volkes nutzbringender wäre, als Kraft und Zeit darauf zu verschwenden, das deutsche Volk in seinem Wissen über die Kulturhöhe seiner germanischen Vorfahren dumm oder im unklaren zu erhalten.

Ein weiteres Beispiel, wie trotz aller Bemühungen, die Wahrheit nicht ans Licht kommen zu lassen, das Volk selbst sich seine Erinnerungen an große Bauernüberlieferungen nicht hat ausrotten lassen, sind die Freiheitskämpfe der Stedinger Bauernschaften vor 700 Jahren gegen den Bischof von Bremen. Ich hätte aber auch darauf hinweisen können, wie die Geschichte der großen Bauernkriege vor 400 Jahren in Süd- und Mitteldeutschland zwar schon einige Bearbeiter gefunden hat, ein wirklich erschöpfendes Geschichtswerk über diese Bauernkriege, welches die tatsächlichen Vorgänge so darstellt, wie sie gewesen sind, uns trotz allem aber heute noch fehlt.

Kurz und gut, wir können abschließend noch einmal die Tatsache festhalten, daß in dem Maße, wie man amtlicherseits uns über die Schicksale des deutschen Bauerntums mehr oder minder weitestgehend im unklaren gehalten hat, das deutsche Volk als solches sich jedoch gerade die Bauernkatastrophen seiner Geschichte weit mehr in seiner Erinnerung bewahrte, als irgendein anderes geschichtliches Ereignis sonst: Von der Pest im Mittelalter, von den Kreuzzügen, den Hussitenkriegen spricht die Erinnerung des Volkes nur, wenn die Schule den einzelnen deutschen Volksgenossen darauf hinweist; die Erinnerung an die Bauernkriege hat dagegen zäh gehaftet, auch wenn in der Schule nichts darüber berichtet wurde.

Wir müssen uns einen Augenblick mit dieser merkwürdigen Erscheinung beschäftigen und eine Erklärung dafür suchen. Diese Erklärung führt uns an die Grundprobleme des Volkstums überhaupt.

Wer sich über das Wesen und die Bedeutung des Bauerntums in einem Volkskörper im klaren ist, für den ist die Erklärung sehr einfach. Aber leider ist es so, daß sich die deutsche Öffentlichkeit, insbesondere aber große Teile der zünftigen deutschen Wissenschaft, bis in unsere Zeit hinein kaum Rechenschaft darüber abgelegt haben, welche Bedeutung das Bauerntum für ein Volk besitzt. Dabei können diese Kreise nicht einmal die Entschuldigung für sich in Anspruch nehmen, daß vor dem 19. Jahrhundert die Zeitverhältnisse für derartige Erkenntnisse ungünstig gewesen seien und nach dem 19. Jahrhundert bis in die

Neuzeit hinein die geistigen Strömungen durch die Idee des Liberalismus, der Weltwirtschaft usw. den Blick vom Bauerntum abgelenkt haben. Denn es steht fest, daß wir bereits im 18. Jahrhundert einen Meitzen hatten, und daß um die Jahrhundertwende des 19. Jahrhunderts ein Ernst Moritz Arndt lebte; weiterhin, daß in der Mitte des 20. Jahrhunderts ein Riehl seine Feder in den Dienst des deutschen Bauerntums gestellt hat. Und wenn man so will, kann man an der Wende des 20. Jahrhunderts auch noch auf Hermann Löns, den großen Künder deutschen Bauerntums, hinweisen.

Das deutsche Bauerntum hatte also schon ausreichende und ausgezeichnete Rufer, die die deutsche Öffentlichkeit und die deutsche Wissenschaft auf es hätte hinlenken können. Aber wenn man, von wenigen Ausnahmen abgesehen, unsere Geschichtsschreibung daraufhin untersucht, dann hat man das Gefühl, als wenn in Deutschland erst die Kirchen- und Territorialfürsten dagewesen wären, unter deren mehr oder minder wohlwollendem Schutz die Stadt und das gewerbliche Leben sich entwickelt hätten; außerdem befand sich beiläufig auch noch irgendwo ein deutsches Bauerntum, mit dem der zünftige Historiker zwar nichts anzufangen weiß, dessen Vorhandensein er aber immerhin — objektiv, wie er ist — wenigstens registriert. Diese Methode erinnert recht sehr an das Wirtschafts-Vaterunser einer gewissen Sorte gestriger Wirtschaftsgrößen des Liberalismus, welches man etwa so formulieren könnte:

Am Anfang erschuf Gott die Welt, dann die Tiere und die Pflanzenwelt, dann erschuf er die Bank und die Zinsen; zum Schluß erschuf er den Menschen, damit er der Bank auch Zinsen zahlen könne.

In Wirklichkeit ist aber doch das, was wir Volkstum nennen, niemals das Ergebnis des Wirkens deutscher Kaiser, deutscher Kirchen- und Territorialfürsten, sondern ist in seiner Voraussetzung ausschließlich an das Vorhandensein deutschen Bauerntums gebunden. Erst war deutsch-germanisches Bauerntum in Deutschland, ehe sich aus ihm — und leider vielfach auf seinem Rücken — das entwickeln konnte, was uns heute als deutsche Geschichte serviert wird. Weder Fürsten, noch die Kirche, noch die Städte haben den deutschen Menschen als solchen geschaffen, sondern dieser ist in seiner Grundlage und Voraussetzung germanisch-deutsches Bauerntum. Gewiß haben Fürsten, Kirche und Städte, jedes für sich, eine besondere Art des deutschen Men-

schen prägen können, doch war und blieb durch die Jahrhunderte hindurch der germanisch-deutsche Bauer ihr Rohstoff und damit Voraussetzung, Grundlage und Rahmen ihrer Wirkungsmöglichkeit. Gerade wir Nationalsozialisten, die die alte Wahrheit wieder hervorgeholt haben, daß das Blut eines Volkes der Gestalter seiner Kultur ist, sehen diese Dinge mit kristallklarer Erkenntnis. Allemal ergänzte sich das Blut unserer Städte vom Bauerntum her, und damit bestimmte das Blut dieses Bauerntums auch immer wieder den deutschen Gehalt unserer städtischen Kultur.

Wenn man durch die deutschen Lande fährt, so findet man unter unseren Bauern noch überall ein Brauchtum, welches ein Jahrtausend überdauert hat. In dieser Tatsache haben wir einen sehr viel eindeutigeren Beweis dafür, wo der Grund eines Volkstums zu suchen ist, als in blutleeren Abstraktionen am Gelehrtentisch. Und wenn wir dann die Aktenquellen nachschlagen, die Geschichtsquellen aufsuchen, dann stellen wir zu unserem Erstaunen fest, daß dieser jahrtausendalte Brauch in unserem Bauertum sich nicht etwa entwickelt hat durch das wohlwollende Verständnis der Kirchen- und Territorialfürsten, sonder genau umgekehrt das Bauerntum mit erbitterter Zähigkeit sein Brauchtum gerade gegen diese Kirchen- und Territorialfürsten zu verteidigen verstand. Es spielt gar keine Rolle, ob man zur Feststellung dieser Tatsache in das alte Bauerngebiet Niedersachsens kommt, oder ob man nach Hessen oder Thüringen fährt, oder ob man Oberbayern oder Franken aufsucht; überall findet man ein weit in die Jahrhunderte zurückreichendes uraltes bäuerliches Brauchtum wieder. Überall zeigen die Verhältnisse, daß in unerhörter Zähigkeit deutsches Bauerntum gegen jeden Versuch, es zu unterdrücken, auch gegen die Versuche der Kirche, seine Art und sein Wesen zu bewahren wußte und vielfach lieber unterging, als sich dem fremden Gesetz ihm aufgezwungener Herren zu beugen.

Obwohl der deutschbewußte Teil unserer Wissenschaftler inzwischen längst von den obengeschilderten Methoden abgerückt ist und sich zur wahren Bedeutung des Bauerntums zu bekennen beginnt, beharrt ein Teil der Wissenschaft noch darauf, daß das Gegenteil richtig sei, und versucht, uns zu beweisen, daß die Germanen Nomaden gewesen wären, die erst mühsam durch das, was man eine deutsche Geschichte nennt, d. h. durch die väterlichen Bemühungen seiner Kaiser, Kirchen-

und Territorialfürsten zur Kultur gebracht wurden. Dieser Sorte von Gelehrten will ich einmal ganz kalt und nüchtern folgendes entgegenhalten: Ehe es eine deutsche Wissenschaft in Deutschland gab, war der deutsch-germanische Bauer schon da und bewahrte sich sein Wesen und seine Art. Trotz jahrhundertelanger Bemühungen, den deutschen Bauern von seinem Wesen zu entfremden, hat der gesunde Menschenverstand und das tiefe Blutsgefühl des deutschen Bauern seine deutsche Art zu erhalten gewußt, und zwar trotz einer Wissenschaft, die ihm mit wissenschaftlichen Methoden genau das Gegenteil beweisen wollte. Wenn der deutsche Bauer über ein Jahrtausend hindurch über soviel Menschenverstand verfügte, um diese Form von Gelehrsamkeit zu überstehen, dann wollen sich die eben genannten Gelehrten darüber klar werden, daß davon auch heute noch soviel vorhanden ist, um sie und ihr Geschreibsel zu überstehen und zu überleben. Was ein Jahrtausend nicht zu zerstören vermochte, wird die eilfertige Betriebsamkeit gewisser Gelehrter auch in den nächsten Jahren nicht zu zerstören vermögen.

Ganz im Gegenteil: Wenn wir heute von deutschen Stämmen sprechen, von deutscher Eigenart, dann ist es zwar gebräuchlich, diese Stammeseigenarten in Verbindung zu bringen mit den Grenzen der Territorialfürstentümer, wie sie als deutsche Länder heute noch bestehen. Das ist sogar so weit gegangen, daß man z. B. die Grenzen süddeutscher Staaten für so wichtig hielt, daß man dem unter dem Nationalsozialismus erwachenden Deutschland vorreden wollte, diese Grenzen der süddeutschen Länder seien gottgewollt, und sie irgendwie antasten, bedeute, den Stammeseigenarten ihrer Bevölkerung nicht mehr Rechnung tragen zu wollen. Dabei tritt insbesondere für Bayern, Württemberg, Baden der Unsinn dieser Behauptung besonders handgreiflich zutage, weil die Grenzen dieser Länder weder Grenzen der Stammesart sind, noch auch irgendwelcher Stammesherzogtümer. Sondern die Grenzen dieser Länder sind willkürlich von Napoleon I. gezogen worden, der gar nicht daran dachte, sich um Stammesart und Geschichte oder sonstige Überlieferungen zu kümmern. Gerade diese süddeutschen Grenzbeziehungen beweisen, daß unabhängig von der Grenzziehung die einzelnen Landschaften dieser Länder trotzdem ihre uralte Eigenart bewahrt haben. Wenn sie dies aber tun konnten, dann taten sie es trotz ihrer Ländergrenzen, und das

heißt, sie taten es auf Grund von Gesetzen, die gar nichts mit diesen Ländergrenzen zu tun haben.

Denn das, was die Eigenart dieser einzelnen Landschaften erhielt und ihnen ihr Gepräge gab, war das in ihnen sich erhaltende Bauerntum. Was z. B. einer Stadt wie München das typisch bayerische Gepräge gegeben hat, sind niemals seine Kunstdenkmäler oder sonstige Münchener Eigenarten gewesen, die auch ein anderer deutscher Stamm vielleicht in einer seiner Städte hätte entwickeln können, sondern das, was uns in München als typisch bayerisch entgegentritt – wie es vor hundert Jahren und darüber hinaus schon war –, das sind die bayerischen Bauern, die auf ihren Höfen heute noch leben, wie vor Jahrhunderten ihre Vorfahren dort gelebt haben, und ihre Söhne immer wieder nach München hineinsenden. Und was ich hier von den bayerischen Bauern sage, gilt für das Bauerntum jedes deutschen Stammes. Auf den alten Bauernhöfen, deren Wirtschaftsstruktur sich oftmals über ein halbes Jahrtausend nachweislich unverändert erhielt, erhielt sich die Stammessonderheit des deutschen Menschen. Wo das Geschlecht, welches auf solchen alten Bauernhöfen sitzt, an den Sitten der Väter festhält, da wächst die einzelne deutsche Stammeseigenart, die heute noch die Vielfältigkeit und Mannigfaltigkeit des deutschen Volkslebens verkörpert und darstellt. Niemals kann eine deutsche Stadt das gleiche für sich beanspruchen. Denn keine Stadt Deutschlands kann den Nachweis erbringen, daß die heute noch in ihren Mauern lebenden Menschen die echten Blutsnachkommen jener Menschen waren, die vor Jahrhunderten der Stadt ihr Gepräge gegeben haben. Unzweifelhaft sitzt aber auf unseren deutschen Bauernhöfen, wenn auch nicht immer unmittelbar, so doch mindestens mittelbar, die Nachkommenschaft derjenigen, die bereits vor Jahrhunderten auf ihnen die Scholle bebauten. Hier ist die Ewigkeit einer Stammeseigenart verankert. Und es ist schon richtig, wenn in Süddeutschland vor wenigen Wochen jemand sagte, daß das Reichserbhofgesetz mehr die Erhaltung der Stammeseigenart garantiere, als es irgendein Länderpartikularismus je gekonnt hätte. Man kann sagen, daß das Blut eines Volkes in seinen Bauernhöfen seine Wurzeln in die Heimaterde eindringen läßt, von hier immer wieder jene lebenspendende Kraft zu erhalten, die seine Eigenart ausmacht.

Daher ist es auch eine Tatsache, daß in keinem Stand die Viel-

gestaltigkeit des Wesens so ausgeprägt vorhanden ist, wie im Bauernstand, daß aber auch kein Stand trotz aller Verschiedenheiten der Landschaft und Stammeseigentümlichkeiten in seinem tiefsten Untergrunde doch soviel Gemeinsames hat, wie gerade das deutsche Bauerntum untereinander. Seit Jahren gehört es zu meinen Aufgaben, landauf, landab durch die deutschen Lande zu reisen und von Dorf zu Dorf, von Gegend zu Gegend zu deutschem Bauerntum zu sprechen. Und immer wieder bin ich überrascht, wie einheitlich das deutsche Bauerntum im Grunde seines Wesens doch fühlt und empfindet. Ich spreche vor Bayern nicht anders als vor Hessen, vor Thüringern nicht anders als vor alemannischen Bauern. Meine Sprache ändert sich nicht, und was ich zu ihnen sage, ändert sich auch nicht. Aber verstanden haben sie mich noch alle, und das ist der beste Beweis dafür, daß eine gemeinsame Verbundenheit das deutsche Bauerntum umfaßt, weil dies sonst unmöglich wäre.

Aber nun kommen wiederum gewisse Neunmalkluge, weisen auf die Geschichte und weisen insbesondere auf die Mainlinie und Elblinie hin. Sie sagen, wenn das, was du vom deutschen Bauerntum sagst, wahr ist, wie soll man sich dann z. B. eine Mainlinie erklären. Willst du vielleicht abstreiten, daß an dieser Mainlinie um ein Haar die Einigung des deutschen Volkes gescheitert wäre? Willst du etwa ableugnen, daß eine mindestens ebenso große Trennungslinie in der sogenannten Elblinie vorhanden ist?

Auf alle solche Fragen kann ich nur antworten: Nein, das bestreite ich gar nicht, nur behaupte ich: Das deutsche Bauerntum als solches hat weder etwas mit der Mainlinie noch etwas mit der Elblinie zu tun. Wohl aber behaupte ich, daß die Mainlinie und Elblinie ein durchaus künstliches Produkt derjenigen sind, die daran interessiert waren, das deutsche Volk sich nicht als Einheit empfinden zu lassen. Aber das deutsche Bauerntum als solches ist von diesem Vorwurf restlos freizusprechen und hat an dem Zustandekommen dieser beiden Linien nicht im geringsten mitgewirkt. Zum Beweis meiner Behauptung will ich eine einfache Tatsache anführen: Eines der wenigen dynastischen Geschlechter, die immer volksbewußt und d. h. bauernbewußt gehandelt haben, sind die Welfen gewesen. Nun ist es eine feststehende Tatsache, die man aber auffälligerweise so gut wie nirgends erwähnt findet, daß die Welfen ursprünglich ein bayerisches Herzogs-

geschlecht gewesen sind, welches seine Stammburg in Bayern hatte, das außerdem aber auch als Herzöge in Niedersachsen verankert war. Vor 700 Jahren herrschte also über bayerische und niedersächsische Bauern ein Herzogsgeschlecht. In dieser Zeit ahnten oder wußten weder die Bayern noch die Niedersachsen irgend etwas von einer Mainlinie und hätten jeden, der ihnen davon gesprochen haben würde, glatt für irrsinnig erklärt.

Diese Dinge passen heute vielen allerdings nicht in ihren Kram, müssen aber doch einmal von maßgeblicher Seite offen ausgesprochen werden. Daß Heinrich der Löwe z. B. nicht nur der Gründer Braunschweigs gewesen ist, sondern gleichzeitig auch der Gründer der Stadt München und der Stadt Schwerin in Mecklenburg, wissen heute nur noch wenige Menschen. Wir haben hier den eindeutigen Beweis dafür, daß, solange ein wirklich volksbewußter und volksverantwortlicher Herzog süd- und norddeutsche Bauern zu einigen wußte, die Bauern dieses Herzogs gar nicht auf den Gedanken kamen, sich untereinander als fremd zu empfinden. Ganz im Gegenteil empfanden sie sich als Teil eines Blutes, und zwar so sehr, daß sie ihren Herzog Heinrich den Löwen verstanden, als dieser eine ganz andere Linie errichtet haben wollte, nämlich die Linie der Alpen, die die in die Kreuzzüge verstrickten deutschen Kaiser nicht sahen.

Als die damaligen deutschen Kaiser nicht mehr den Schwerpunkt ihres Seins in ihren deutschen Ländern suchten und sich nicht mehr dem Grund aller wahren Volksmacht, dem deutschen Bauerntum, verantwortlich fühlten, sondern südlich der Alpen ihren politischen Schwerpunkt hatten, da erst begann jener unglückliche Gegensatz, der seit Heinrich dem Löwen und Kaiser Friedrich II. das deutsche Volk nie mehr verlassen sollte. Damals erst, als die „ultramontane" Politik, d. h. die Politik „über den Bergen", der deutschen Kaiser siegte, begann jene Zerrissenheit unseres Vaterlandes, die der Anfang und die Geburt der Mainlinie gewesen ist. Heinrich der Löwe verlor seine bayerischen Besitzungen, als der Kaiser ihm gegenüber gesiegt hatte, und wurde auf Niedersachsen beschränkt. An diesem Tage beginnt die deutsche Mainlinie.

Nicht das Bedürfnis fränkischer, alemannischer, bayerischer Bauern für eine Mainlinie hat diese geschaffen, sondern die Feinde eines sich einig fühlenden deutschen Bauerntums hatten ein Interesse daran,

eine Mainlinie künstlich zu erzeugen. Denn diese Feinde des deutschen Volkes wissen sehr wohl, daß die geeinte Macht des deutschen Volkes allein genügt, um dieses Volk unüberwindlich zu machen. So gingen sie daran, durch die künstliche Aufreißung von Interessentengegensätzen die Kräfte des deutschen Volkes gegeneinander zu kehren und es damit nach außen zu schwächen. Man hetzte durch solchermaßen errichtete Gegensätze das deutsche Volk so gegeneinander, daß es den feindlichen Nachbarn ein leichtes war, mit dem deutschen Volke fertig zu werden.

Es ist eine auffallende Erscheinung nun, daß in dem gleichen Zeitpunkt, wo die Mainlinie künstlich errichtet wird, der Siedlungsdrang und die frohe Siedlungstat aller deutschen Bauernstämme die damals Germanen und Slawen trennende Elblinie niederlegt und die Germanisierung des heutigen Ostdeutschlands vornimmt. Auch hier wieder die Erscheinung, daß, wenn deutsches Bauerntum sich einig ist, auch der Begriff der Elblinie als solche nicht vorhanden ist. Erst als in Ostelbien Tausende und aber Tausende deutscher Bauern germanischer Abstammung von der Eigensucht ihrer Rittergutsbesitzer gelegt wurden, da erst ist auch wieder im deutschen Volke eine Elblinie entstanden. Hierüber sprach ich bereits vor wenigen Wochen in S t a r k o w, will aber an dieser Stelle zur Illustration meiner damaligen Worte noch ein Wort des Freiherrn v o m S t e i n anführen. Dieser schreibt in einem Brief vom 22. April 1802 an Frau v o n B e r g: „... Ich wanderte durch Mecklenburg in seiner ganzen Länge seewärts ... Die Wohnung des mecklenburgischen Edelmannes, der seine Bauern legt, statt ihren Zustand zu verbessern, kommt mir vor wie die Höhle eines Raubtieres, das alles um sich verödet und sich mit der Stille des Grabes umgibt ...“

So sehen wir das Schicksal der Elb- und der Mainlinie unmittelbar und engstens verknüpft mit der Geschichte deutschen Bauerntums und sehen, daß das einige Bauerntum nie eine Elblinie oder Mainlinie kennt. Bezeichnenderweise ist das unter A d o l f H i t l e r s Freiheitsfahnen geeinte deutsche Bauerntum sofort darangegangen, die Elb- und die Mainlinie wieder niederzulegen und sich freudig zum deutschen Staat zu bekennen.

Nach allen unseren Ausführungen wird klar, daß eine deutsche Geschichte gar nicht geschrieben werden kann, wenn sie nicht von der Ge-

schichte des deutschen Bauerntums aus geschrieben wird. Leider ist in dieser Beziehung bisher noch gar nichts geschehen, aber es steht zu erwarten, daß die nationalsozialistische Jugend des Dritten Reiches auch hier überlieferten Scheinglauben der Geschichtsforschung entlarven wird und mit klaren Augen die Dinge dann so ansieht, wie sie anzusehen sind. Dann wird diese deutsche Jugend feststellen, daß auffallenderweise das deutsche Bauerntum seit einem Jahrtausend derjenige Teil des deutschen Volkes gewesen ist, der als der Bewahrer der Wesensart des deutschen Volkes zu gelten hat, daß aber auch andererseits kein Stand so unerhörte Blutopfer hat tragen müssen, wie gerade das deutsche Bauerntum bei der Verteidigung dieser deutschen Wesensart. Man erzähle uns Bauern doch nicht das Ammenmärchen von den höheren staatlichen und sonstigen Interessen, die zwangsläufig dahin geführt hätten, Tausende deutscher Bauern hinschlachten zu müssen, um eine deutsche Kultur erst zu ermöglichen. Welche höheren staatlichen Interessen rechtfertigen es z. B., daß die gesamte thüringische bäuerliche Herrenschicht von den Merowingern in der brutalsten Form niedergemetzelt wurde? Die einzige Überlebende jener Katastrophe, die man zwang, einen Merowingerfürsten zu heiraten, dichtete folgendes ergreifende Gedicht darüber, welches ein Zufall uns überliefert hat:

„Die Frauen sah ich in die Knechtschaft schleppen mit gebundenen Händen und fliegenden Haaren, den nackten Fuß im Blute des Gatten oder tretend auf eines Bruders Leichnam. Alle weinen, und für alle weinte ich selber um die erschlagenen Eltern und um die noch Lebenden. Wenn der Wind rauscht, lausch' ich, ob nicht der Schatten eines meiner Teuren miterscheine. Die ich liebte, wo sind sie? Den Wind, die ziehenden Wolken frag' ich, und ich wollte, ein Vogel brächte mir Kunde von ihnen."

Oder welches höhere Interesse rechtfertigt die Niedermetzelung der führenden bayerischen Geschlechter durch die Merowinger, oder welches höhere staatliche Interesse rechtfertigt den Mord Tausender und aber Tausender alemannischer Bauern bei Cannstatt? Welches höhere staatliche oder sonstige Interesse rechtfertigt die Niedermetzelung von Tausend und aber Tausend niedersächsischen Bauern bei Verden an der Aller? Und wenn man uns sagt, das alles war im Interesse des Christentums nötig, dann müssen wir als Nationalsozialisten antworten, daß wir das nicht verstehen können. Denn wir glaubten bis-

her, daß das Christentum eine Religion der Liebe sei und verstehen daher nicht, warum solche Methoden der Niedermetzelung Tausender und aber Tausender Menschen notwendig sind, um eine Religion der Liebe zu verbreiten. Gerade wir Nationalsozialisten, deren Führer auf durchaus unblutige Art und Weise das deutsche Volk zu seiner Überzeugung bekehrte, können nicht einsehen, daß bei weltanschaulichen Auseinandersetzungen blutige Henkersbeile den Anspruch auf weltanschauliche Überzeugungsargumente erheben können. Hier scheint uns ein Widerspruch in unserer Geschichtsüberlieferung zu klaffen, und wir bitten die deutschen Historiker recht sehr, sich eingehend mit diesen Dingen zu beschäftigen, falls sie das Vertrauen der nationalsozialistischen Jugend nicht völlig verlieren wollen.

Wir Nationalsozialisten haben den Verdacht, daß alle diese Niedermetzelungen zwar mit einem religiösen Mantel verhängt werden, daß aber ihre wahren Beweggründe auf ganz anderem Boden liegen. Und daß dies wahr sein muß, beweist in klarem geschichtlichem Licht der Vorgang der Niedermetzelung der Stedinger Freibauern. Was ist denn das Wesentliche an dem Ereignis von Stedingen? Nun, Stedingen, von niedersächsischen und friesischen Bauern besiedelt, hatte sich zu Wohlstand entwickelt. Die Stedinger Bauern waren Freie, die lediglich dem Bischof von Bremen als Grundherren untertänig waren, ohne daß diese Untertänigkeit aber irgendeine Form von Hörigkeit eingeschlossen hätte. Dieses Verhältnis war so klar und eindeutig, daß es den Stedinger Freibauern selbstverständlich schien, z. B. für den von deutscher Seite gewählten Bischof Waldemar von Bremen zu Felde zu ziehen gegen einen von dänischer Seite aufgestellten Gegenbischof. Die Stedinger Freibauern sind des Bischofs stärkste Stütze und gelten auch in jener Zeit überall als die Verbündeten des Bischofs. Der Bischof Waldemar von Bremen hatte aber nicht den Papst auf seiner Seite, tritt daher wieder ab und wird Mönch. Dies war im Jahre 1217.

Den Stedingern ist es nun so selbstverständlich, kirchentreu zu sein, daß sie im Jahre 1227 sich als freie Bauern am Kreuzzeug im Heiligen Land beteiligen. Ihre Tätigkeit beim Kreuzzug ist so hervorragend, daß im Sommer 1230 Kaiser Friedrich II. sie wegen ihres tapferen Verhaltens bei dem Kreuzzug ausdrücklich belobigt. Inzwischen hat aber in der Heimat 1229 der Nachfolger des Erzbischofs

Waldemar, Erzbischof Gerhard, versucht, die Stedinger, die sich mit ihrer eigentlichen Mannschaft im Heiligen Land befanden, mit Gewalt zur Steuerzahlung zu zwingen. Diesen Punkt müssen wir ganz genau festhalten. Am Anfang des Konfliktes zwischen dem Erzbischof von Bremen und der Stedinger Bauernschaft steht nicht ein religiöser Gegensatz oder kirchliche Unbotmäßigkeit der Stedinger Freibauern, sondern steht ausschließlich der Steuergroschen, auf den der Erzbischof erpicht ist. In der gleichen Zeit, in der die Heere der Stedinger Freibauern für den Papst und den Kaiser im Heiligen Land fechten, versucht der Erzbischof von Bremen den in der Heimat zurückgebliebenen Teil der Stedinger Freibauern unter seine steuerliche Botmäßigkeit zu zwingen. Es ist nur menschlich verständlich, wenn die Stedinger Freibauern dieses Vorgehen des Erzbischofs als eine unerhörte Hinterhältigkeit empfanden, denn ihre Brüder und Väter befanden sich ja im Dienst der Kirche fern im Orient und opferten für diese Kirche dort ihr Blut. Das Vorgehen des Erzbischofs bewies, daß er eine für sich günstige Stunde glaubte ausnutzen zu können, wenn er die Zurückgebliebenen unter sein Steuerjoch zwang. Also, rein schnöde, geldliche Gewinnsucht steht am Anfang dieses Konfliktes zwischen Stedingen und dem Erzbischof von Bremen, ein Umstand, der ausdrücklich festgehalten werden muß.

Der Weitergang des Konfliktes ist bezeichnend. Der Erzbischof versucht, die Stedinger mit Gewalt zu zwingen, wird aber am Weihnachtsabend 1229 von den zurückgebliebenen Stedinger Bauern geschlagen. Daraufhin beruft dieser Bischof am 17. März 1230 eine Synode in Bremen, auf welcher er kurzerhand die Stedinger verketzert. Im Sommer des gleichen Jahres — dies ist in diesem Zusammenhang sehr interessant — erfolgt die öffentliche Belobigung der Stedinger durch Kaiser Friedrich II. wegen ihres tapferen Verhaltens auf dem Kreuzzug im Heiligen Land. Aber dem auf den Steuergroschen erpichten Erzbischof von Bremen läßt seine Niederlage keine Ruhe. Er wendet sich an den Papst, den er — wenn auch nach langer Mühe — am 26. Juli 1231 zur Unterzeichnung der Ketzerbulle gegen die Stedinger zu veranlassen vermag.

Kaiser Friedrich II. befand sich nun in einer sehr peinlichen Lage, da er genau ein Jahr vorher die Stedinger gerade wegen ihrer Kirchentreue und Tapferkeit im Heiligen Land öffentlich belobigt

hatte. Der Kaiser versuchte, sich zunächst an den Entscheidungen vorbeizudrücken, wurde aber vom Papst bedroht und entschloß sich ein Jahr später, im Herbst 1232, die Reichsacht gegen die Stedinger zu erklären.

Dieser Vorgang ist bei all seiner Tragik doch kennzeichnend. Da *die Hohenstaufen nicht mehr ihre Macht auf deutsches Volkstum und* auf deutsches Bauerntum stützten, sondern außerhalb dieser Grenzen ihre Macht zu stützen suchten, verloren sie den Zusammenhalt mit den bodenständigen Kräften des Volkes und gerieten in die Einflußsphäre außerdeutscher Gewalten. Weil Kaiser Friedrich II. sich politisch auf das Mittelmeer als den Schwerpunkt seiner Macht stützte, vermochte er auch nicht mehr deutsches Freibauerntum zu schützen. Im Mittelmeer war Rom mächtiger als er und konnte daher den Kaiser zwingen, sich selbst vor aller Welt die Blöße zu geben, diese Bauernschaft, die er im Jahre 1230 wegen ihrer Kirchentreue und Tapferkeit im Dienste der Kirche selbst belobigt hatte, zwei Jahre später auf Befehl Roms in die Reichsacht zu erklären. Mag auch Kaiser Friedrich II. bei der Unterzeichnung dieser Reichsacht die Schamröte ins Gesicht gestiegen sein, so konnte ihn dies doch nicht an seinem Verhalten hindern, weil er nicht die Macht dazu hatte. Sein Verhalten ist der Beweis dafür, daß deutsche Kaiser ein Spielball fremder Mächte werden, wenn sie sich auf außerdeutsche Gewalten stützen.

Der Vorgang hat übrigens eine Parallele in unserer Zeit. Wir denken dabei an die Zeit vor dem Weltkriege 1914—1918, wo der letzte Anwalt deutschen Bauerntums, Otto von Bismarck, von Kaiser Wilhelm II. nach Hause geschickt wurde, weil dieser Kaiser, ebenso wie die Kaiser der Hohenstaufen, in fernen Weltteilen die Zukunft des Reiches sah und nicht im alten Schwerpunkt des deutschen Wesens, im deutschen Bauerntum. Es hieß nicht mehr, in Blut und Boden, in seinem Bauerntum ruht Deutschlands Zukunft, sondern „Deutschlands Zukunft ruht auf dem Wasser". Und weil Bismarck, der durch und durch als Bauer fühlte, und der gern hörte, wenn man ihn „einen Diplomaten in Holzpantoffeln" nannte, sich gegen diese Ideen des jungen Kaisers stemmte, mußte er gehen. Und genau wie Kaiser Friedrich II. erging es dann auch Kaiser Wilhelm II. Auch er konnte von dem einmal beschrittenen Wege

nicht mehr zurück. Waren es damals bei Kaiser Friedrich II. die Kräfte im Mittelmeer, die ihm sein Verhalten gegen die deutschen Bauern aufzwangen, so waren es bei Kaiser Wilhelm II. die eigentlichen Herren seiner internationalen Weltideen, die ihn davon abhielten, die Wege einer gesunden deutschen Bauernpolitik einzuschlagen. Ich meine damit die Warburgs und Rothschilds, die Friedländer und Oppenheims, die Bleichröders, Ballins und Mendelsohns, die alle in Deutschland mehr zu sagen hatten als blutsbewußte Bauern. Und ich brauche nur die Stichworte „Caprivizeit" und „Gründung des Bundes der Landwirte" zu erwähnen, um meine Worte zu bekräftigen.

Die 1231 unterzeichnete Ketzerbulle gegen Stedingen zeigte für den Erzbischof von Bremen noch nicht die gewünschten Erfolge. Es mußte also noch ein anderes Mittel gefunden werden, um zum gewünschten Ziele zu kommen. Hierfür erfand man einen „Kreuzzug". Es klingt wie blutiger Hohn, ist aber beschämende Tatsache, daß gegen die gerade vom Kreuzzug im Heiligen Lande zurückkehrenden Stedinger ein Kreuzzug gepredigt wird. Am 29. Oktober 1232 unterzeichnete der Papst die Kreuzbulle gegen Stedingen und im Winter 1232/33 begann bereits der erste Kreuzzug gegen Stedingen.

Man mache sich doch nur einmal diesen wahnwitzigen Vorgang recht eindringlich klar. Während die Blüte der männlichen Jugend dieser Freibauern im Dienste des Papstes im Kreuzzug in Palästina teilnimmt und dort Leben und Gesundheit im Dienste seiner Kirche opferte, hält es ein inzwischen zur Macht gekommener Erzbischof für richtig, diesen Augenblick zu benutzen, um zu seinem höchst eigenen wirtschaftlichen Vorteil als politischer Grundherr eine erhöhte Steuerumlage bzw. Steuer überhaupt auf die Zurückgebliebenen dieser Kreuzzugfahrer zu erheben. Und als ihm dies nicht gelingt, weil die zurückgebliebenen Männer ausreichen, um sein Heer zu schlagen und seine rachsüchtige Eigensucht zu strafen, da bringt dieser hinterhältige Herr es fertig, durch rücksichtslose Ausnutzung seiner kirchlichen Stellung die Dinge auf den Kopf zu stellen und gegen die Bauern, die eben gerade aus Palästina in die Heimat zurückgekehrt sind, einen Kreuzzug zu veranlassen. Das ist ein so ungeheuerlicher Vorgang, eine so abgrundtiefe Gemeinheit, daß uns einfach dafür die Worte fehlen. Wohl aber verstehen wir, daß Historiker, denen es weniger darum zu

tun ist, der sachlichen Wahrheit zu dienen, als für ihre eigene Stellung und ihren eigenen Gelehrtenruhm zu sorgen, sich an so wesentlichen Dingen wie diese vorbeidrücken und lieber gar nichts schreiben oder aber die Dinge zuungunsten der Stedinger bemänteln. Vielleicht denken solche Historiker, daß, wo kein Kläger ist, auch kein Richter ist. Aber diese Historiker sollen sich geirrt haben. Wir Nationalsozialisten werden von diesen Dingen so lange schreien — und die ganze deutsche Jugend wird mit uns schreien —, bis diese Sorte von Historikern sich in deutschen Ländern nicht mehr wohlfühlt und davonläuft. Hieß es früher in den Bauernkriegen „Gnad' euch Gott, Ritterschaft, der Bauer stund auf im Lande", dann rufen wir Bauern heute hinaus: „Gnad' euch Gott, bauernfeindliche Professorenschaft, der Bauer stund auf im Lande."

Über die weitere Entwicklung der Stedinger Schicksale ist kurz zu berichten. Der erste Kreuzzug im Winter 1232/33 führte zu keinem Erfolg, die Bauern verjagen das Kreuzheer. Im Sommer 1233 wird der zweite Kreuzzug unternommen, der sich aber zunächst gegen Oststedingen richtet, wo es gelingt, die Bevölkerung zu vernichten. 1234 ist dann der dritte Kreuzzug mit einem Aufgebot aus aller Herren Länder. Während, was ausdrücklich rühmlich hervorgehoben werden muß, weder die Welfen noch der angestammte Adel des Landes sich an diesen Kreuzzügen gegen die Stedinger beteiligen, sind es insbesondere beutegierige Abenteurer, die aus allen möglichen Gebieten kommen, aus Brabant, Rheinland, Böhmen und anderen Gebieten Deutschlands. In diesem Heere gehen sich Herzöge, Grafen, Ritter und Gesindel einträchtig zur Hand, denn der Erzbischof läßt es sich schon etwas kosten, die Stedinger niederzuwerfen. Und bei der Beute verspricht manches herauszuspringen! Von dem angesessenen Adel hat sich nur ein Graf von Oldenburg als Lehnsherr des Erzbischofs um Judaslohn bewegen lassen, gegen die Bauern zu fechten, ist allerdings erschlagen worden, was ihm recht geschah. Insbesondere unrühmlich hat sich hervorgetan ein Graf von der Lippe, ein Bruder des Erzbischofs von Bremen.

Dieser dritte Kreuzzug hatte endlich die gewünschten Erfolge. Am 27. Mai 1234, also vor 700 Jahren, werden in der Schlacht von Altenesch die Stedinger Freibauernheere geschlagen und aufgerieben. Nun wird alles, was den Kreuzfahrern lebend in die Hände fällt,

16*

selbst Frauen und Kinder, als Ketzer verbrannt und hingerichtet. Wie in den Überlieferungen der Kimbern und Teutonen, wie in den Überlieferungen der Isländer Sagas, kämpften auch hier die Frauen mit und ermunterten ihre Männer zum Durchhalten. Die Bauernheere hielten stand bis zur völligen Vernichtung. Nach der Schlacht zerstreuten sich die Heere der Kreuzfahrer raubend und plündernd über das Land. Wie gründlich die Vernichtung vorgenommen wurde, beweist eine Urkunde jener Zeit. Dort heißt es: „Das Heer der Christen durchstreifte das Land und tötete alles, was lebte. So wurden durch göttliche Gnade diese sehr schlimmen Menschen beiderlei Geschlechts ausgerottet; auch wurde ihrer Kinder nicht geschont, weil aus einem schlechten Ei immer ein sehr schlechtes Küken kommt." Soweit die Chronik.

Der Erzbischof von Bremen setzte zur Erinnerung an diesen Massenmord ein Kirchenfest an, das jährlich am Sonnabend vor Himmelfahrt mit feierlichem Gottesdienst, öffentlicher Prozession usw. zu Ehren der Mutter Maria gefeiert wurde. Zwanzigtägiger Ablaß wurde allen denen verheißen, die an diesem Gedächtnistag Almosen gaben. Jahrhundertelang ist dieses Fest gefeiert worden.

Wenn man die Geschichte der Niedermetzelung der Stedinger Bauern ganz nüchtern aktenmäßig überprüft, dann stellt man fest, daß dieser Kreuzzug mit Religion nichts, aber auch gar nichts zu tun hat. Will man uns noch bei dem Sachsenmorde in Verden an der Aller erzählen, diese Schlächterei sei notwendig gewesen im höheren Interesse der Religion, so geben wir darauf zwar die Antwort, die ich oben gegeben habe, müssen aber bei Stedingen darauf hinweisen, daß die Stedinger ja durch ihre Teilnahme an den Kreuzzügen ihre Kirchentreue unter Beweis gestellt haben, dieses Argument hierbei also nicht zieht. Der Fall Stedingen ist der eindeutige Beweis für eine unerhörte Verquickung der Religion mit politischen Sonderinteressen einzelner Diener der Kirche. Und genau so wie der Nationalsozialismus in seinem bisherigen Kampfe immer und immer wieder betont hat, daß der Diener der Kirche sich ausschließlich auf sein seelsorgerisches Gebiet zu beschränken hat und sich nicht in politische Dinge einmengen soll, wenn nicht Unheil über das Volk hereinbrechen soll, genau so sagen wir Nationalsozialisten auch hier, daß die sinnlose Niedermetzelung Tausender und aber Tausender Stedinger Freibauern nur der

eindeutige Beweis für die Richtigkeit dieser nationalsozialistischen Forderung von der Entpolitisierung der Diener der Kirche ist. Jedenfalls nehmen wir uns die Freiheit, zu behaupten, daß die Niedermetzelung der Stedinger Bauern mit einem religiösen Grund nichts zu tun hatte und ausschließlich das Ergebnis ichsüchtiger Herrschaftsgelüste eines sich in die Politik einmischenden Kirchendieners gewesen ist.

Hierbei spielt es für uns im Wesen der Dinge keine Rolle, ob derjenige, der sich gegen das Bauerntum stellt, ein Kirchenfürst ist, wie hier der Erzbischof von Bremen, oder ein weltlicher Territorialfürst. Beide haben in der deutschen Geschichte ihre Herrschaft dazu benutzt, um auf dem Rücken deutscher Freibauern sich ihr Dasein zu ermöglichen. Und dies Gesetz ihres Daseins hat sie Jahrhunderte hindurch gezwungen, die Freiheit deutscher Bauern mit Füßen zu treten, um ihre eigene Herrschaft aufrechterhalten zu können. Wenn es wahr ist, daß deutsches Bauerntum die Quelle allen deutschen Wesens ist, dann ist der bauernfeindliche Verlauf der deutschen Geschichte seit einem Jahrtausend offenbar nur ein großer Entdeutschungsprozeß des deutschen Menschen gewesen, um irgendwelchen fremden Sonderinteressen Lebensmöglichkeiten in Deutschland zu verschaffen. Unter diesen Gesichtspunkten verstehen wir allerdings die eingangs erwähnte merkwürdige Tatsache, daß unsere Geschichtsbücher voll sind von den Taten der Kirchen- und Territorialfürsten, aber wenig berichten von dem gigantischen Kampf deutscher Bauern um die Erhaltung ihrer Art und damit auch ihres Wesens. Es ist ja verständlich, daß, solange diejenigen Kreise, die durch diese tausendjährige Entwicklung zu ihrer Herrschaft gekommen sind, die Herrschaft in Händen hielten, sie nicht daran interessiert waren, die Wahrheit über die tieferen Vorgänge der deutschen Geschichte ans Licht treten zu lassen. So hat ein Jahrtausend hindurch der deutsche Bauer im Dunkel der Geschichtsbetrachtung gestanden. Aber es ist zu vermerken, daß heute mit Adolf Hitler eine neue Zeitwende begonnen hat. Der Nationalsozialismus wird dafür sorgen, daß die Wahrheit über die Kämpfe des deutschen Bauerntums um seine Art und damit der deutschen Art schlechthin dem deutschen Volke zum Bewußtsein gebracht wird, daß die geschichtliche Wahrheit sich endlich wieder ans Licht ringt.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle noch etwas eindeutig zum Ausdruck bringen. Wenn im Verlauf der deutschen Geschichte dieser

oder jener Territorialfürst und auch Kirchenfürst die bauernfeindliche Politik seiner Standesgenossen nicht mitgemacht hat, so steht dennoch die geschichtliche Tatsache fest, daß die gesamten Kirchen- und Territorialfürsten, die deutsche Entwicklung als Ganzes genommen, das Bauerntum nur immer tiefer in Abhängigkeit gebracht haben, auch von Jahrhundert zu Jahrhundert es immer tiefer in Unfreiheit verstrickten. Ich möchte daher ganz offen zum Ausdruck bringen, daß, wenn heute gewisse monarchistische Kreise glauben, auf den Willen des deutschen Bauerntums verweisen zu können, welches wieder die Rückkehr seiner Territorialfürsten wünscht, diese Kreise das eigentliche Wesen unserer deutschen Bauern offenbar gar nicht kennen. Gewiß ist der deutsche Bauer konservativ, und in diesem Zusammenhang war ihm das Territorialfürstentum immer noch lieber als die demokratische Republik von 1918, in der er nicht nur nichts zu sagen hatte, sondern die ihn auch bewußt sterben ließ. Aber man bilde sich nicht ein, der deutsche Bauer hätte seine Geschichte vergessen. So wenig der deutsche Bauer die Niedermetzelung seiner Vorfahren hier in Stedingen vergaß, oder der niedersächsische Bauer das Hinschlachten seiner Vorfahren in Verden an der Aller, so wenig er die Niedermetzelung in den Bauernkriegen vergaß, so wenig hat auch der deutsche Bauer die vielen Verbrechen deutscher Territorialfürsten an deutschem Bauerntum vergessen, von denen die Blätter der deutschen Geschichte voll sind. Und man bilde sich doch ja nicht ein, daß einzelne leuchtende Ausnahmen — ich greife z. B. Friedrich den Großen heraus — ein Gegenbeweis sind für das Gesamtbild seiner Zeitgenossen unter den Territorialfürsten.

Wir deutschen Bauern wissen, daß, solange deutsches Bauerntum sich blutsmäßig als zusammengehörig fühlte, und solange wirklich bauernverantwortliche und volksverantwortliche Herzöge, wie die stolzen Welfen, die Geschicke der deutschen Bauern in den Händen hielten, es keine Main-Elb-Linie gab. Erst als die eigensüchtige Politik deutscher Kirchen- und Territorialfürsten in Deutschland sich breitmachen konnte, ist die Elb-Main-Linie aufgerissen worden und die blutsmäßige Einheit des deutschen Bauerntums zerrissen worden. Diese Tatsache hat das deutsche Bauerntum nicht vergessen. Wir wollen daher aller Welt eindeutig sagen, daß wir unsere heutige Einigung des deutschen Bauerntums in einer Organisation nicht deshalb voll-

zogen haben, weil wir zufällig das Bedürfnis zum Organisieren hatten, sondern weil wir genau wissen, daß unsere Einigkeit die Voraussetzung ist für das Gelingen des Werkes unseres Führers Adolf Hitler, nämlich endlich auf der Grundlage von Blut und Boden den deutschen Staat der Deutschen aufzurichten.

Weil wir dies wissen, deswegen läßt sich auch heute der deutsche Bauer von falschen Propheten nichts mehr vormachen über eine angebliche Freiheit, die heute für ihn gefährdet sei. Gewiß, wenn der einzelne tun und lassen kann, was er will, dann dünkt ihn das im Augenblick bequemer. Aber wehe, wenn er dann in Not gerät, dann ist er als einzelner mit seiner Freiheit hilflos; so hilflos, wie der einzelne Soldat im Kriege hilflos ist, der von seiner Truppe versprengt wurde. Aber wie der einzelne Soldat, indem er sich in das feste Gefüge des Regiments, der Brigade einfügt, als Teil des Ganzen durch das Ganze erst mächtig wird und in der Erhaltung der Freiheit des Ganzen auch seine Freiheit erhält, genau so ist es heute mit uns Bauern. Wir haben uns zusammengeschlossen, damit volksfremde Feinde nicht wieder ein Stedinger Blutbad, und wie die anderen Niederlagen der deutschen Bauern in der deutschen Geschichte heißen, mit uns in ähnlicher Weise zu vollbringen vermögen. Wir haben uns zu einem festen Block zusammengeschlossen, damit alle volksfremden Elemente in Zukunft an uns sich die Zähne ausbeißen und andererseits alle volksverwurzelten Führer wie Adolf Hitler sich auf das deutsche Bauerntum stützen können wie auf einen Fels. Für uns Bauern ist es kein Zufall, daß Adolf Hitler vom Bauern stammt. Und gerade deswegen sehen wir in ihm den Rächer deutscher Bauernehre an vielfältigem Unrecht, welches ein Jahrtausend deutscher Geschichte dem deutschen Bauern gebracht hat.

Mögen sich diese Worte alle diejenigen recht klarmachen, die heute mit dem Gedanken spielen, man könne Adolf Hitler durch irgendwelche dynastischen Momente ersetzen. Wir Bauern haben nicht das geringste Interesse mehr, unser Blut für irgendeine dynastische Sonderpolitik herzugeben, und wir hassen alle diejenigen abgrundtief, die ihre Führung nicht ausschließlich auf das deutsche Volk stützen. Dazu kommt dann noch die eine Tatsache, daß wir mit dem besten Willen nicht einsehen, warum wir uns Leute zurückholen sollen, die uns im Augenblick unserer größten Gefahr verlassen haben. Wir Bauern

wollen von unseren Führern nur das eine, daß sie ein Herz für uns haben und uns gut führen. Wer aber in einer der schwersten Stunden unseres Bauerntums uns einfach verließ und uns Juden und Schiebern auslieferte, der hat damit bewiesen, daß er weder ein Herz für uns Bauern hat, noch daß er ein guter Führer ist. Denn wenn die Fürsten 1918 die Behauptung aufstellten, daß ihr Zurückweichen Schlimmstes verhütet habe, so mag das für ihre Person vielleicht zutreffen. Wir Bauern sind aber in den darauffolgenden Jahren um ein Haar an diesem Experiment gestorben. Daß wir trotzdem nicht starben, verdanken wir nicht der Eigensüchtelei derjenigen Herren, die uns 1918 verließen, sondern verdanken wir nur dem Bauernsproß Adolf Hitler, der den Mut hatte, unser Panier zu ergreifen und uns wieder Lebensmöglichkeiten zu verschaffen. Möge es daher keiner aus jenen Kreisen wagen, die Kraftprobe mit uns Bauern zu versuchen, zu welchem Führer wir stehen, zu Adolf Hitler oder zu denjenigen, die uns in entscheidender Stunde im Stiche ließen.

Ostelbien

1. 6. 1934

Seiner heutigen Struktur nach ist Pommern nur noch zum geringeren Teil ein wirkliches Bauernland. In seinem Hauptteil ist es, zusammen mit Mecklenburg, das Land des Großgrundbesitzes. Gewiß sind hierbei die Verhältnisse innerhalb der Provinz nicht überall gleich, und gerade Ostpommern hat noch Gebiete mit einer ausgesprochen bäuerlichen Struktur. Doch ist kein Zweifel, daß dies für Westpommern bereits nicht mehr zutrifft. Sicher ist zum mindesten, daß die allgemeine deutsche Vorstellung über Pommern die eines Landes mit ausgesprochenem Großgrundbesitz ist, d. h., daß landschaftlich und menschlich gesehen der Großgrundbesitz dem Lande seinen Stempel aufdrückte.

Inwieweit solche Vorstellungen in Deutschland über Pommern zu Recht oder zu Unrecht bestehen, ist weniger wichtig als die Tatsache, daß sie bestehen. Und dieser Umstand ist es wert, daß man die Gelegenheit ergreift, um sich einmal grundsätzlich mit diesem Problem auseinanderzusetzen, und zwar nach zwei Richtungen hin. Einmal, indem man in aller Öffentlichkeit feststellt, daß es auch in Pommern noch Bauern gibt und diese Bauern das Recht haben, mit den alten Bauerngeschlechtern Süddeutschlands und Westdeutschlands gleichwertig verglichen zu werden, und zum anderen dadurch, daß man ruhig und leidenschaftslos einmal zu dem Problem des ostelbischen Großgrundbesitzes Stellung nimmt. Mit letzterem möchte ich nunmehr meine Ausführungen beginnen.

Wenn man im Auto durch Süddeutschland und durch Westdeutschland fährt, dann fällt dem aufmerksamen Betrachter sofort in die Augen eine Fülle von wohlhabenden Dörfern, kleineren und mittleren Städten, die sich harmonisch in die Landschaft eingliedern. Das Eigentümliche dieser Städte und Städtchen ist, daß sie alle in ihrem Aussehen beweisen, wie sehr sie auf eine lange Tradition zurückblicken,

und daß sie — das ist das Merkwürdige dabei — trotz dieser Tradition noch heute voll gewerblichen Lebens stecken. Diese Orte sind erfüllt mit einer Menge von gewerblichem Fleiß. Wenn man eine Weile in diesen Gebieten gelebt hat und sich dabei mit Schilderungen über diese Städte und Städtchen, die vor 100 oder 150 Jahren geschrieben wurden, beschäftigt hat, dann meint man, an diesen Orten sei das Jahrhundert, welches hinter uns liegt, spurlos vorübergegangen, so wenig hat sich im Grunde verändert. Umrahmt wird ein solcher Mittelpunkt gewerblichen Fleißes von einer durchaus gegliederten Landwirtschaft, in welcher zahlreiche Bauernhöfe und -dörfer dem Bilde sein kennzeichnendes Gepräge geben. Das Bild ist so typisch, daß es für den Begriff der deutschen Landschaft schlechthin bezeichnend genannt werden kann, und es sind nicht die schlechtesten Deutschen gewesen, die dieses Landschaftsbild in bildlichen oder wörtlichen Schilderungen festzuhalten verstanden.

Wir wollen z. B. an dieser Stelle ein Wort von Goethe anführen:

„Von diesen Höhen seh ich in einem anmutigen Tal so vieles, was dem Bedürfnis des Menschen entsprechend weit und breit in allen Ländern sich wiederholt. Ich sehe zu Dörfern versammelte ländliche Wohnsitze, durch Gartenbeete und Baumgruppen gesondert, einen Fluß, der sich vielfach durch Wiesen zieht, wo eben eine reichliche Heuernte die Emsigen beschäftigt; Wehr, Mühle, Brücken folgen aufeinander, die Wege verbinden sich auf- und absteigend. Gegenüber erstrecken sich Felder an wohlbebauten Hügeln bis an die steilen Waldungen hinan, bunt anzuschauen nach Verschiedenheit der Aussaat und des Reifegrades, Büsche, hie und da zerstreut, dort zu schattigen Bäumen zusammengezogen. Reihenweise auch den heitersten Anblick gewährend, sehe ich große Anlagen von Fruchtbäumen.

Das alles zeigt sich mir wie vor 50 Jahren, und zwar in gesteigertem Wohlsein, wenn schon die Gegend von dem größten Unheil mannigfach und wiederholt heimgesucht worden. Keine Spur von Verderben ist zu sehen, schritt auch die Weltgeschichte hart und gewaltig auftretend über die Täler. Dagegen deutet alles auf eine emsig erfolgreiche, klüglich vermehrte Kultur eines sanft und gelassen regierten, sich durchaus mäßig verhaltenden Volkes."

Soweit Goethe. Diese typisch deutsche Landschaft ist es, die den

nüchternen Amerikaner ebenso anzieht, wie sie für alle anderen Völker Europas Anreiz zu Reisen durch Deutschland darstellt.

Ganz anders aber wird das Bild, wenn man die Elbe nach Osten zu überschreitet. Allerdings nicht überall, denn auch hier ähneln noch viele Gebiete der oben geschilderten Landschaft und sind ihrem Wesen nach köstliche Teile unseres deutschen Heimatlandes. Aber unzweifelhaft ist doch auch, daß die gewohnte gegliederte Landschaft der Dörfer und Einzelhöfe in weiten Teilen Ostelbiens abgelöst wird von weiten Flächen mit geringem Baumwuchs, die Äcker von riesigen Ausmaßen darstellen. In diesen Gebieten findet man die Dörfer selten oder nur außerhalb am Rande des Gesamtbildes, sozusagen beiläufig geduldet.

Und nun kommt das Merkwürdige: Wenn man in solchen Gebieten mit den weiten Ackerflächen in eine der — im Gegensatz zu den zahlreichen Städtchen unseres Westens und Südens — nur spärlich vorhandenen Städte kommt, dann bietet sich ein grundsätzlich anderes Bild dar, als man es in gleichen Fällen aus den Kreisstädten mit einem typischen Bauernhinterlande kennt. Solche Städte sind zwar das zentrale öffentliche Leben des Kreises, sie haben all die Stellen, die für das öffentliche Leben dieses Kreises notwendig sind, aber was ihnen fehlt, ist offensichtlich jenes gewerbliche Leben eines zahlreichen Mittelstandes, der der eigentliche kulturelle Pulsschlag der kleineren und kleinsten Städte ist. Denn dieser gewerbliche Mittelstand ist ja, wenn er zu Wohlhabenheit kommt, der eigentliche Kulturträger im Leben einer solchen Stadt. Die herrlichen Bauten und Kunstüberlieferungen unserer süd- und westdeutschen Kleinstädte wären ohne eine behäbige Wohlhabenheit ihrer Bürger gar nicht entstanden.

Nun könnte man aber vielleicht sagen, daß eben in Ostelbien, in den Gebieten, wo ein zahlreiches Bauerntum fehlt, der Boden bzw. das Klima diese weiten Flächen bedingt haben, weil es sich sonst nicht wirtschaften ließe. Und daß eben unter solchen Verhältnissen eine Kreisstadt nichts mehr und nichts weniger zu tun hat, als das, was eben für den Kreis vordringlich wichtig ist; daß es also mit anderen Worten ganz selbstverständlich sei, wenn die Kreisstädte des Ostens nicht von jenem gewerblichen Pulsschlag des Lebens erfüllt sind, wie wir es in Süd- und Westdeutschland kennen. Aber bei näherem Zusehen wird hier jedoch sofort ein Widerspruch offenbar. Denn wer durch die ostelbischen Kreisstädte aufmerksamen Auges fährt, dem fällt

sofort auf, daß hier eine Fülle von Zeugen einer stolzen und auch wohlhabenden Vergangenheit vorhanden sind. Ja, diese Zeugen früherer Wohlhabenheit stehen oftmals in handgreiflichem Widerspruch zu dem heute gedrosselten Wirtschaftsleben seiner Bürger. Man wird das Gefühl nicht los, daß vor noch nicht langer Zeit in allen diesen Kreisstädten ein ebenso reges Leben geherrscht hat, wie wir es heute noch aus Süddeutschland und Westdeutschland bei gleichen Verhältnissen gewohnt sind.

Damit kommen wir zu der Frage, wie man sich diese merkwürdige Tatsache erklären soll. Die Beantwortung wird man nur finden, wenn man sich erst einmal klarmacht, wieso und warum in Süddeutschland und in Westdeutschland das reiche Leben in den dortigen Kleinstädten entstanden ist und sich erhalten hat. Dazu muß man sich zunächst einmal klarmachen, daß an sich das Leben einer Kleinstadt nur möglich ist in Form einer Arbeitsteilung mit dem diese Stadt umgebenden Hinterlande. Das heißt, daß in dieser Stadt das produziert wird, was draußen im flachen Lande zweckmäßigerweise nicht hergestellt wird, wofür aber das Hinterland wiederum die Ernährungsmittel für diese Stadt liefert und Abnehmer der gewerblichen Erzeugnisse ist. Dies gilt auch dann, wenn die Stadt im wesentlichen auf einem Umschlagsverkehr für den Durchgangshandel ihre kaufmännische Tätigkeit aufbaut.

Damit wird sofort verständlich, daß, je vielgestaltiger und menschenreicher das Hinterland einer Stadt ist, um so ausgesprochener innerhalb der Stadt die Anregung zum gewerblichen Fleiße sein wird. Mit anderen Worten: Je mehr Familien in den Dörfern und auf den Bauernhöfen des flachen Landes existieren, je mehr Herdfeuer brennen, um so stärker ist für den städtischen Mittelpunkt dieses Gebietes die Möglichkeit gegeben, gewerbliche Aufträge irgendwelcher Art des Hinterlandes zu erfüllen. Es ist nun aufschlußreich, feststellen zu können, daß z. B. in Süddeutschland sich genau nachweisen läßt, daß ebenso, wie eine dortige Kreisstadt ihr Gepräge durch die Jahrhunderte hindurch sich lebendig erhalten hat, auch ihr Hinterland sich in seiner Struktur nicht grundsätzlich änderte. Es ist geradezu überraschend, feststellen zu müssen, wie konstant die Agrarstruktur in diesen Gebieten geblieben ist, und zwar — was besonders überraschend ist — seit Jahrhunderten, stellenweise sogar das ganze letzte Jahr-

tausend hindurch. Wir sehen in diesem Hinterland einen gewissen Prozentsatz von Großgrundbesitzern, deren Besitzgröße oft nur ganz wenig sich verändert, obwohl diese Besitze die Geschlechter wechseln; das übrige Land sehen wir aber aufgefüllt mit Bauernhöfen, die, wie man jetzt festgestellt hat, ebenfalls in der Organisation ihrer Betriebe sich durch die Jahrhunderte hindurch unverändert erhalten haben. Die Verhältnisse liegen hierbei so eindeutig, daß man zwangsläufig zu dem Schluß kommen muß: Zwischen der lebensvollen Kultur süddeutscher Kleinstädte und dieser Stetigkeit der agrarischen, vor allen Dingen bäuerlichen Struktur ihres Hinterlandes besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Hier ist eben die lebensgesetzliche Grundlage einer ausgewogenen, beide Teile befruchtenden Arbeitsteilung nicht gestört.

Wenn wir also vorhin für gewisse Gebiete Ostelbiens feststellten, daß die dortigen Kreisstädte zwar reichlich Zeugen einer wohlhabenden Vergangenheit aufweisen, sich aber heute in ihrem gewerblichen Leben mit so mancher süd- oder westdeutschen Kleinstadt nicht mehr messen können, dann ist die Frage folgerichtig, ob nicht vielleicht eine wirtschaftliche Veränderung der Struktur ihres Hinterlandes mit dieser Erscheinung in einem unmittelbaren Zusammenhang steht. Tatsächlich läßt sich nun eine einschneidende agrarische Strukturwandlung des Hinterlandes feststellen. Diese Feststellung wirft gleichzeitig die Frage nach der Ursache dieser agrarischen Strukturwandlung auf.

Von Anfang an muß dabei aber ein Gedanke erkannt und festgehalten werden: Agrarische Strukturwandlungen in einem Landgebiet sind nur möglich, wenn das geltende Recht sie ermöglicht. Die Gesetze der Wirtschaft allein sind niemals imstande, agrarische Strukturveränderungen auszulösen, wenn das geltende Recht der Wirtschaft nicht die rechtlichen Voraussetzungen schafft, strukturwandelnd in die agrarischen Verhältnisse eines Gebietes einzugreifen. Dies ist ein Kardinalsatz aller Volkswirtschaftsgeschichte, der leider wenig bekannt und leider noch weniger beachtet wird. Auch Katastrophen und Kriege können zwar zerstörend eingreifen, aber niemals grundsätzlich das Bild ändern, wie man an den Verhältnissen in Süddeutschland eindeutig beweisen kann. Über die süddeutschen Fluren sind Pestilenz und Kriege, Wirtschaftsnöte und Aufstände dahingebraust, in blutigen Bauernkriegen zerfleischte sich das Volk, sanken Burgen, Schlösser und Bauernhöfe in Schutt und Trümmer. Und doch hat sich das Bild

der Landschaft in den Jahrhunderten kaum geändert, weil sich das Recht nicht oder doch nur wenig änderte. Was alle diese Katastrophen zerstörten, baute Menschenhand auf der alten Grundlage wieder auf. Wo der alte Hof gestanden hatte, baute das Bauerngeschlecht sich seinen Hof wieder auf und führte an der gleichen Stelle wie die Vorväter den Pflug durch den zerstörten Acker. So blieb das Bild der Landschaft im ganzen erhalten, weil sich die rechtlichen Grundlagen nicht geändert hatten. Vielleicht eines der eindeutigsten Beispiele hierfür hat das Baltikum geliefert. Vor 200 Jahren, im sogenannten nordischen Kriege, zerstörte ein russischer Feldherr die Landsitze der dortigen Deutschen so vollkommen, daß er dem Zaren melden konnte, es stände nicht mehr ein einziges Haus. Aber was er nicht zerstört hatte, wahrscheinlich weil er nichts davon verstand, war das geltende Recht. Als daher die Russen wieder fortzogen, kamen die Deutschen aus ihren Waldverstecken und fingen auf den Trümmerstätten von neuem zu bauen an, lebten primitiv in provisorischen Hütten, aber schufen sich im Laufe der Jahre und Generationen wieder ein menschenwürdiges Dasein, so daß nach einem halben Jahrhundert kein Mensch der Landschaft mehr ansehen konnte, welch grausame Verwüstung sie hatte erdulden müssen. 200 Jahre später hat nun ein einziges Gesetz in Estland und Lettland, das Gesetz von der Agrarreform, mit einem Schlage die rechtlichen Grundlagen der Deutschen derart erschüttert, daß heute kaum noch wesentliche Teile des Deutschtums in Estland und Lettland auf dem Lande anzutreffen sind. An diesem Beispiele wird eindeutig klar, daß niemals Krieg, Pestilenz oder Wirtschaftsgesetze das Bild einer Landschaft grundsätzlich zu ändern vermögen, sondern immer nur das geltende Recht. Je nach der Art des geltenden Rechtes lebt der Deutsche davon oder er stirbt daran.

Daher ist auch hier die erste Frage zu stellen, wieso das Recht sich derart wandeln konnte, daß eine einschneidende Strukturwandlung Ostelbiens möglich wurde. Ostelbien ist ursprünglich ein Bauernland gewesen wie die anderen Gebiete Deutschlands auch. Dies beweist zum mindesten seine Kolonisationsgeschichte eindeutig. Es hatte einen gewissen Prozentsatz von größeren Gütern, um die sich in reicher Vielgestaltigkeit bäuerliche Dörfer gruppierten. Diese Bauern waren von Ursprung an, soweit sie aus germanischen Gebieten nach Ostelbien gezogen waren, frei. Die heute vielfach beliebte Darstellung, daß das

Bauerntum Ostelbiens von Anfang an „hörig" gewesen wäre, hat keine geschichtliche Unterlage, auch nicht in der Abwandlung, daß die Hörigkeit ursprünglich nur eine ganz leichte gewesen sei, die sich erst im Laufe der Zeit in eine drückende verwandelt habe. Die Freibauern Ostelbiens sind die nachgeborenen Söhne westdeutscher Freibauern, die niemals daran gedacht hätten, nach Ostelbien zu wandern, wenn ihnen auch nur die geringste Unfreiheit geblüht hätte. Und wenn in dieser Beziehung die geschichtlichen Überlieferungen nicht so eindeutig wären, könnte ich zum mindesten die Geschichte meiner eigenen Vorfahren im Mannesstamm als Beweis ins Feld führen, da diese um 1670 in Karkow bei Plathe und um 1700 in Wulkow bei Stargard ausdrücklich als Freibauern in den Grundbüchern vermerkt stehen. Beiläufig bemerken möchte ich, daß sich die französische Ableitung unseres Namens als ein Irrtum herausgestellt hat: ich bin der Urenkel pommerscher Freibauern.

Die größeren Güter inmitten der ostelbischen bäuerlichen Freisiedlungen sind meistens entstanden durch die Entschädigung, die man dem Siedlungsunternehmer zukommen ließ, welcher auf eigene Rechnung die Bauern von Westdeutschland nach Ostelbien zu holen hatte und für dieses Risiko natürlich entschädigt werden mußte. Diese Besitzungen hießen dann meistens Schulzenhöfe, und ihre Eigentümer gehörten oftmals dem süddeutschen oder westdeutschen Uradel an, obgleich sie den Familiennamen Schulze im Laufe der Zeit annahmen. Oder aber die größeren Besitzungen waren aus einem natürlichen militärischen oder sonstigen verwaltungsmäßigen Grundsatz auf der Grundlage adliger Rittergutsbesitzer entstanden. In jedem Falle war aber, genau wie in Süddeutschland, das Verhältnis der größeren Besitzungen zu den bäuerlichen Höfen ein gesundes. Demgemäß war auch trotz aller Armut der Scholle und der Ungunst des Klimas in den Gebieten das gesamte Wirtschaftsleben ein entwickeltes.

In dieser Entwicklung greift nun, zunächst von Mecklenburg ausgehend und dann auf Schwedisch-Pommern übergreifend, eine rechtliche Vorstellung um sich, die der Auffassung war, daß der Besitzer eines größeren Gutes durchaus das Recht habe, sich zu seiner eigenen wirtschaftlichen Vervollkommnung das Land der ihm verwaltungsmäßig zur Betreuung zugewiesenen Bauern anzueignen. Es würde hier zu weit führen, wollte ich im einzelnen erklären, wieso gerade in

diesen Gebieten auf der Grundlage solcher Rechtsvorstellungen freie Bauern langsam in eine Hörigkeit gerieten, die die freiheitsliebenden Naturen zur Auswanderung veranlaßte, die anderen aber in eine immer drückendere Hörigkeit hineinzwang, bis auch ihr Haus und Hof vom Gutsherrn eingezogen war. Tatsache ist jedenfalls, daß dies die eigentliche Entwicklung war; weiterhin ist Tatsache, daß der Gedanke des Bauernlegens von England ausging und insbesondere in Mecklenburg und Schwedisch-Pommern Fuß faßte, während dort, wo die preußischen Könige regierten, bis auf Hardenberg das Gröbste vermieden werden konnte.

In den übrigen Gebieten Ostelbiens vermochten die bauernfreundlichen Preußenkönige die gleiche Entwicklung einigermaßen in Schach zu halten, obwohl die adligen Gutsbesitzer jener Zeit für diese Bauernpolitik der Preußenkönige durchaus nicht viel Verständnis aufgebracht haben. Sie sahen im Gegenteil oftmals mit Neid auf die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Standesgenossen in Mecklenburg und Schwedisch-Pommern und haben den Preußenkönigen ihre Bauernpolitik vielfach nicht leicht gemacht, ja oftmals unter ganz nichtigen Vorwänden glatt sabotiert. So wurde z. B., um ein Beispiel herauszugreifen, unter der Regierung des franzosengegnerisch eingestellten Königs Friedrich Wilhelm I. die bäuerliche Ansiedlung von Nordfranzosen und Pfälzern in der Uckermark durch den Großen Kurfürsten vom Adel mit der Begründung wieder rückgängig zu machen versucht — d. h. die Bauernhöfe gelegt —, daß man erklärte, es sei für den lutherischen Adel der Uckermark untragbar, die reformierten Bauern in unmittelbarer Nachbarschaft um sich zu wissen. Zwar gibt es Gebiete in Ostelbien, die in dieser Beziehung eine rühmliche Ausnahme bilden; der bekannte Junker von der Marwitz ist vielleicht die letzte Erscheinung dieser Art gewesen, doch bleibt es eine Tatsache, daß bereits seine Zeitgenossen ihn nur noch zum geringsten Teile verstanden. Generell gesehen hat der heutige ostelbische adlige Rittergutsbesitzer nicht das Recht, die Erscheinung eines Junkers von der Marwitz als eine typische Zeiterscheinung seines Standes für sich in Anspruch zu nehmen. Ich muß das hier einmal ganz offen aussprechen, denn man braucht sich nur einmal die Akten des Geheimen Staatsarchivs vorlegen zu lassen, um die Wahrheit dessen, was ich eben sagte, an Hand der Akten aus der Zeit Friedrich Wil-

helms I. und Friedrichs des Großen nachprüfen zu können. Friedrich Wilhelm I. hat in dieser Beziehung mit seinem Adel oftmals in einem erbitterten Verwaltungskrieg gelegen, und die Worte Friedrichs des Großen sind in diesem Zusammenhang trotz seiner Vorliebe für seinen Adel doch zu eindeutig, um aus der preußischen Geschichte einfach hinweggeleugnet werden zu können, wie es offenbar jetzt wieder aus Gründen der Zweckmäßigkeit in den Kreisen der Reaktion Mode zu werden scheint. Oder will man vielleicht ableugnen, daß bereits Friedrich Wilhelm I. und dann auch in gewissem Umfange Friedrich der Große eine Bauernbefreiung versuchten, die aber am grundsätzlichen Widerstande ihres Adels scheiterte?

Es war daher nur zu natürlich, daß, als Friedrich der Große seine Augen geschlossen hatte und sich keine gleich starke Persönlichkeit unter den Nachfolgern fand, der adlige Gutsbesitzer Ostelbiens sofort den Versuch machte, sich durch Legen von Bauernhöfen seine eigene wirtschaftliche Existenz zu verbessern, wie es ihm seine Standesgenossen in Mecklenburg und in ehemals Schwedisch-Vorpommern vorgemacht hatten. Gefördert wurde diese Entwicklung durch die Ideen der französischen Revolution von 1789, welche die Ichsucht auf den Thron setzte und damit die alten Bindungen, d. h. das alte Gleichgewicht von Rechten und Pflichten, weitestgehend auflockerte und zerstörte. Obwohl das Recht den Verhältnissen vorläufig noch entgegenstand, hinderte dies doch nicht, Mittel und Wege zu finden, um Bauernland aufzusaugen. Irgendein Mittel fand sich schon, um dem Vorgehen ein rechtsgültiges Mäntelchen umzuhängen. Da der adlige Gutsbesitzer gleichzeitig der Gerichtsherr der Bauern war, war somit den Bauern praktisch die Möglichkeit genommen, sich zur Wehr setzen zu können. Wenn man die Akten und Kirchenbuchnotizen aus der Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts durchstöbert, dann ist man geradezu verblüfft und erschüttert, mit welcher lakonischen Kürze das Legen der Bauern vermerkt wird; man gibt sich vielfach nicht einmal die Mühe, irgendeinen Grund anzugeben, warum der Bauernhof vom zuständigen Gutsherrn einfach eingezogen wurde.

Diese Entwicklung sollte aber besonders reißende Fortschritte machen, als nach der Bauernbefreiung des Freiherrn v o m S t e i n die von H a r d e n b e r g begünstigte Wirtschaftsentwicklung des Liberalismus es ermöglichte, mit w i r t s c h a f t l i c h e n Mitteln sich da-

Land der Bauern anzueignen. Über die Zahl der gelegten Bauernhöfe vor dem Einbruch des Hardenbergschen Liberalismus, also etwa in der Zeit von 1750 bis 1825, konnte ich bisher statistische Zahlen nicht erhalten, da man bisher in dieser Richtung noch nicht statistisch gearbeitet hat. Dagegen sind die Zahlen nach dem Einbruch des Liberalismus bekannter. Allerdings ist vorläufig nicht bekannt die Zahl der gelegten Bauernhöfe, weil auch in dieser Beziehung die Archive und Kirchenbücher noch nicht systematisch durchgearbeitet worden sind. Wohl aber läßt sich die Fläche des gelegten Bauernlandes schätzungsweise ermitteln. Nach dem Kommentar zum Reichssiedlungsgesetz von Ponfick-Wenzel ergibt sich — im wesentlichen nach den Unterlagen von Sering — folgendes:

Durch das Regulierungsedikt von 1811 sind in den östlichen Provinzen des alten Preußens und in der Provinz Sachsen vom Bauernland zum Großgrundbesitz übergegangen	1 700 000 Morgen
Die Verluste der Bauernschaft infolge der Deklaration von 1816, die die nicht spannfähigen Bauern von der Regulierung ausschloß, sind zu veranschlagen mit 100 000 Stellen = rund	2 000 000 Morgen
Der Übergang vom Bauernland im freien Verkehr an die Rittergüter wird für die Zeit von 1816 bis 1859 angegeben mit	620 000 Morgen
Insgesamt beträgt hiernach die Fläche des Bauernlandes, das im 19. Jahrhundert — im wesentlichen auf Grund der Agrargesetzgebung — an den Großgrundbesitz übergegangen ist	4 320 000 Morgen

Die Berechnung bezieht sich auf das alte östliche Preußen, also einschließlich Posen und Westpreußen. Nimmt man die durch den Versailler Vertrag verlorene Fläche mit 30% des alten östlichen Preußens an, so muß man die vorstehende Fläche um etwa 30% verringern. Die in den östlichen Provinzen des heutigen Preußens vom Bauernland an den Großbetrieb übergegangene Fläche stellt sich somit auf rund 3 200 000 Morgen.

In dem oben genannten Kommentar wird angegeben, daß im gan-

zen in den großen Gütern der östlichen Provinzen Preußens im Laufe des 19. Jahrhunderts etwa 175% der heutigen Gutsfläche auf Kosten der Bauernschaft zugewachsen ist; nach Abrechnung der Staatsdomänen von der Gutsfläche beträgt der Zuwachs nicht viel weniger als ein Viertel. Unter Einschluß derjenigen Erwerbungen, welche die Gutsherrschaften in früheren Jahrhunderten gemacht haben, ist der Gesamtzuwachs auf reichlich ein Drittel zu veranschlagen.

Nach der Statistik von 1925 entfallen auf die Betriebe über 400 Morgen in den östlichen Provinzen Preußens und den beiden Mecklenburg 15 600 000 Morgen landwirtschaftliche Nutzfläche. Nimmt man den Zuwachs aus Bauernland während des 19. Jahrhunderts mit einem Fünftel an, so stellt sich die Fläche verlorengegangenen Bauernlandes auf fast 3 200 000 Morgen.

Beide Berechnungen ergeben nur Annäherungswerte. Die Übereinstimmung ist mehr oder weniger zufällig, da bei der ersten Berechnung Mecklenburg nicht mit erfaßt ist und der Anteil Posens und Westpreußens nur sehr grob ermittelt wurde.

Die Zahl der gelegten Bauernbetriebe ist — wie gesagt — nicht bekannt. Unterstellt man eine durchschnittliche Betriebsgröße von 60 Morgen — entsprechend der heutigen Siedlungsgröße —, so entspricht der vom Bauernland an den Großbetrieb übergebenen Fläche von 3 200 000 Morgen einer Zahl von 50 000 bis 60 000 bäuerlichen Betrieben.

Wenn man diese Zahlen nunmehr kennt, dann wird einem klar, warum das gewerbliche Leben der Kreisstädte dieser Gebiete schrumpfen mußte, und warum eben das eintrat, was ich am Eingang meiner Rede schilderte. Der grundsätzliche Unterschied im Landschaftsbild Ostelbiens gegenüber den Landschaftsbildern Süddeutschlands und Westdeutschlands geht unmittelbar auf das Konto derjenigen Rittergutsbesitzer, die sich auf Kosten der Bauern bereicherten. Zogen die ersten Kolonisatoren des Ostens Bauern ins Land und entstanden so überall Zellen einer Struktur, die bei weiterem ungestörtem Wachstum die Landschaft Ostelbiens ebenso lebensgesetzlich gegliedert hätten, wie das im Süden und Westen geschah, so wurde dieses Wachstum durch das Eindringen des Liberalismus nicht nur zerstört, sondern die Nachfahren der einstigen Siedlungsunternehmer leiteten den umgekehrten Vorgang ein: Die Landflucht durch Bauernlegen. Was ihre

Vorfahren ins Land hereingezogen hatten, trieben sie wieder mit dem weißen Stecken von Haus und Hof. Diese Tatsache muß offen ausgesprochen werden, weil geschichtliche Wahrheiten nicht dadurch anders werden, daß man versucht, sie der Öffentlichkeit vorzuenthalten. Und es ist weiterhin zu betonen, daß diese Entwicklung nicht mit dem Einverständnis der preußischen Könige vor sich gegangen ist. Es wird in dieser Beziehung auch Aufgabe einer nationalsozialistischen Regierung sein, der geschichtlichen Wahrheit zum Lichte zu verhelfen. Die Bewertung des einzelnen Geschlechtes adliger Rittergutsbesitzer Ostelbiens wird nicht mehr einseitig von dem Standpunkt aus zu betrachten sein, welche Blutsverluste dieses Geschlecht in der preußischen Geschichte erlitten hat, sondern auch danach, ob es sich bauernverantwortlich gezeigt hat im Sinne des bauernfreundlichen Willens der großen preußischen Könige und vom Standpunkt der Lebensgesetze des gesamten deutschen Volkskörpers aus.

Diese Dinge spreche ich deswegen so offen aus, weil heute immer wieder der Versuch gemacht wird, die Probleme des ostelbischen Großgrundbesitzes mit den Problemen des deutschen Großgrundbesitzes als solchen schlechthin zu koppeln. Man übersieht dabei aber, daß wir es hier mit zwei grundsätzlich verschiedenen Problemen zu tun haben, indem nämlich in einem Gebiet Deutschlands und einzelnen Orten Ostelbiens der Großgrundbesitz das Ergebnis einer organischen Wirtschaftsstruktur darstellt, die ihr Dasein durch die Jahrhunderte hindurch behauptet hat und in ihrem Dasein auch von keinem vernünftigen Menschen angegriffen wird, während der sogenannte typische ostelbische Großgrundbesitz nicht das Ergebnis einer organischen Wirtschaftsentwicklung ist, sondern seinen Besitz einer durchaus eigensüchtigen Handlung verdankt. Es ist notwendig, im Interesse eines für die gesamte Wirtschaftsstruktur unseres Volkes durchaus notwendigen Prozentsatzes von Großgrundbesitz diesen scharfen Trennungsstrich zu ziehen. Denn sonst entsteht die Gefahr, daß in der Aufmerksamkeit unseres Volkes die Begriffe durcheinandergehen und eine völlig unnötige Frontstellung schaffen zwischen Großgrundbesitz einerseits und Bauerntum andererseits, was, der Natur der Dinge nach, vollkommen unnötig ist.

Es ist bezeichnend, daß niemals aus den Gebieten Süddeutschlands und Westdeutschlands, wo sich eine alte agrarische Struktur erhalten

hat, weitreichende Gegensätze zwischen Bauern und Großgrundbesitzern bekannt werden. In allen diesen Gebieten leben Großgrundbesitzer und Bauern mehr oder minder friednachbarlich seit Jahrhunderten zusammen, und wo Gegensätze auftauchen, liegen die Wurzeln nicht im Problem Großgrundbesitz – Bauerntum, sondern in rein örtlichen, menschlichen oder sachlichen Verhältnissen.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in Ostelbien, insbesondere in Pommern, wo das Bauerntum durchaus nicht die Geschichte seiner Beziehungen zum Großgrundbesitz vergessen hat, andererseits die Großgrundbesitzer besonders schroff sich dagegen verwahren, irgendwie mit der Bauernschaft wesensgleich zu sein. Nirgendwo in ganz Deutschland trennt ein so scharfer Kastenschnitt Großgrundbesitzer und Bauern, wie gerade in Pommern und Mecklenburg.

Nun gibt es eine Reihe unvoreingenommener Leute, die diese Verhältnisse zwar offen zugeben, aber doch den Standpunkt einnehmen, daß der ostelbische Großgrundbesitz seine notwendige Funktion im Wirtschaftsleben unseres Reiches hat und demgemäß nun mal bejaht werden muß, auch wenn man mit den moralischen Voraussetzungen seines Zustandekommens nicht einverstanden sein kann. Man argumentiert dabei etwa so, daß ja auch im Westen Deutschlands unendlich viel Handwerk und Gewerbe durch die Entwicklung unserer Industrie gelegt worden ist. Man folgert weiter, daß ebenso wie diese wirtschaftliche Industrieentwicklung für den Fortbestand unseres Volkes notwendig gewesen sei, dies auch für den auf den gleichen Grundsätzen einer liberalistischen Wirtschaftsauffassung erwachsenen ostelbischen Großgrundbesitz zuträfe.

Richtig ist an dieser Auffassung, daß alle Eigensucht ostelbischer Gutsbesitzer nicht ausgereicht hätte, das zu erreichen, was erreicht worden ist, wenn nicht auch die gesamte wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert ihrem Streben entgegengekommen wäre. Die allgemeine industrielle Entwicklung Deutschlands im vergangenen Jahrhundert massierte große Menschenmassen in der Stadt, und zwar im Westen Deutschlands. Diese Menschenmassen mußten ernährt werden. An sich hätte ihre Ernährung vom industriellen Standpukt aus auch durch überseeisches Getreide bewerkstelligt werden können, und die Industrie hat dies ja auch von Anfang an gefordert. England ist sehr früh und eindeutig diesen Weg gegangen. Aber in

Preußen wirkte doch die alte kontinentale Linie der preußisch-hohenzollernschen Überlieferung nach, wirkte aber insbesondere nach das wehrpolitische Denken. Solange wenigstens Bismarck noch das Staatsruder führte, wurde der Grundsatz aufrechterhalten, daß man in Preußen-Deutschland auch ernährungspolitisch auf eigenen Füßen stehen müsse, wenn man sich militärpolitisch in Europa behaupten wolle. Erst Kaiser Wilhelm II. hat mit dieser Überlieferung gebrochen und der industriellen Entwicklung die Wege frei gemacht; mit Caprivi konnte jene berühmte Zeit landwirtschaftlicher Not anbrechen, die dann erst Adolf Hitler zu überwinden versuchte. Solange nun das nationalpolitische Interesse Preußens die ernährungspolitische Unabhängigkeit als Staatsgrundsatz im Auge behielt, solange war natürlich das Problem der Getreideversorgung der in den Industriezentren des deutschen Raumes sich zusammenballenden Menschenmassen akut. Hierbei war folgerichtig, daß sich innerhalb dieses nationalpolitisch umhegten Raumes eine Arbeitsteilung innerhalb der Landwirtschaft vollzog, bei welcher die Grundsätze des längeren oder kürzeren Weges zum Markte sich auswirkten. Je näher dem Industriezentrum, um so rentabler war es, intensive Wirtschaftsprodukte an den Markt zu bringen, während in den dem Markt entfernteren Gebieten es darauf ankam, leichttransportable und dauerhafte Erzeugnisse herzustellen. Da nun alle intensiven Lebensmittelerzeugungen unmittelbar abhängig sind von der Erzeugung durch Handarbeit und von der Haltbarkeit, so förderte diese Entwicklung den Bauern im Westen, da dieser dort diese Aufgabe am besten meistern konnte, während umgekehrt im Osten die Getreide- und Kartoffelproduktion gefördert wurde. Denn gerade Getreide läßt sich letzten Endes immer noch am einfachsten über weite Strecken transportieren, ohne dadurch notwendigerweise in seiner Qualität zu verlieren. Diese Entwicklung hat wesentlich dazu beigetragen, daß Ostelbien im 19. Jahrhundert das typische Getreideland wurde. Und diese Entwicklung hat weiterhin dazu beigetragen, daß alles das gefördert wurde, was den Getreidebau fördern und erleichtern konnte. Produziert man aber erst einmal Getreide ausschließlich für den Markt, dann ist die Rentabilität dieses Unternehmens um so gesicherter, je größer die bewirtschaftete Fläche einerseits und die Möglichkeit der Verwendung von Maschinen andererseits wird. So entstanden dann jene weiten Getreideflächen Ostelbiens,

auf denen maschinelle Technik auf der Grundlage der Ersparung von Arbeitskräften daranging, eine möglichst hohe Ernte aus dem Boden zu wirtschaften, die durch ihre Höhe die Rentabilität des Betriebes sicherte.

Es ist ganz klar, daß das Verhältnis derartiger Riesengüter zu den in ihrem Wirkungsbereich liegenden Kreisstädten kein organisches mehr sein kann. Denn es wird jetzt für ein solches Gut rentabler, seine eigenen handwerklichen Bedürfnisse auf dem Gute selber zu befriedigen. Damit entfallen aber für einen blühenden gewerblichen Mittelstand in den Kreisstädten die lebensgesetzlichen Voraussetzungen seines Daseins. In diesen Kreisstädten stirbt also das Leben in dem Maße ab, wie der gewerbliche Ausbau der großen Güter sich vervollkommnet. Andererseits wird es für den Großgrundbesitzer nun um so zweckmäßiger, sich bei Einkäufen usw. unmittelbar zur Provinzialhauptstadt zu begeben, statt seine Einkäufe in der gewerblich zurückgehenden Kreisstadt zu tätigen. Wir sehen daher, wie mit dieser wirtschaftlichen Entwicklung zum Großgrundbesitz ein Absterben der Kreisstädte, aber ein unmittelbares Anwachsen der Provinzialhauptstädte verbunden ist. Die Agrarstruktur des Ostens ist die Komponente zu der Industriestruktur des Westens gewesen. Deshalb mußten die Städte des Ostens eingehen — sie verloren ihren Nährboden. Und die Landflucht des Ostens diente der Zusammenballung der Menschen in den Industriestädten des Westens.

Nun geht heute der Streit darum, ob der Zustand der heutigen wirtschaftlichen Struktur erhalten werden soll, weil er ernährungspolitisch notwendig war, oder aber, ob die Wiederauffüllung Ostelbiens mit Bauern die eigentliche lebensgesetzliche Aufgabe Deutschlands darstellt, um über diesen Weg auch den gewerblichen Mittelstand wieder zur Blüte zu bekommen. Diese Frage ist insofern sehr einfach zu beantworten, als, meiner Überzeugung nach, der ostelbische Grundbesitz seine wirtschaftliche Voraussetzung längst verloren hat, weil sich die gesamten Wirtschaftsverhältnisse Deutschlands grundsätzlich gewandelt haben oder dabei sind, sich zu wandeln. Man hat vor dieser Tatsache bisher die Augen verschlossen und hat sie nach der Methode Coué einfach nicht sehen wollen. Man hat dabei aber vollkommen vergessen, daß die wirtschaftliche Entwicklung der Getreidefabriken Ostelbiens unmittelbar zur Voraussetzung hatte die indu-

strielle Entwicklung Westdeutschlands. Die industrielle Entwicklung Westdeutschlands ist wiederum unmittelbar ein Ergebnis der weltwirtschaftlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts. Es ist nicht uninteressant, daß es der sogenannte damals im Entstehen begriffene „Weltmarkt" war, der das Betriebssystem in die Richtung großräumiger Extensität drängte. Diese weltwirtschaftliche Entwicklung ist aber heute abgestoppt, weil die Konkurrenzindustrien der Kolonialländer und der farbigen Völker den europäischen Industrien den alten Absatzmarkt in der Welt fortgenommen haben. Aus diesem Grunde ist heute unsere Industrie in einer Strukturwandlung begriffen, die, zusammen mit der Erkenntnis der Lebensgesetze des Menschen, unter den zeitgemäßen Industrieführern den Ruf nach der Dezentralisation der Industrie hat ertönen lassen. In dem Augenblick aber, wo die Industrie anfängt, sich zu dezentralisieren — die Entwicklung geht ganz eindeutig bereits diesen Weg —, hört die wirtschaftliche Voraussetzung großer Getreidefabriken von allein auf, und zwar ganz einfach deswegen, weil die dezentralisierten Industrien immer unmittelbar auf eigenes Hinterland zurückgreifen können, welcher Vorgang heute außerdem durch die neue Marktordnung des Reichsnährstandgesetzes weitestgehend unterstützt wird. Man muß in den Kreisen der ostelbischen Getreide- und Kartoffelfabriken ganz nüchtern diesen Tatsachen in die Augen sehen. Die Zeiten eines hemmungslosen Industrieliberalismus — die wirtschaftliche Voraussetzung der ostelbischen Getreide- und Kartoffelfabriken — sind vorbei, ganz einfach deshalb, weil die Welt deutsche Industrieerzeugnisse nur noch zu einem gewissen Hundertsatz kaufen will. Je früher sich die Kreise ostelbischer Großgrundbesitzer auf diese Erkenntnis umstellen, um so früher werden sie auch aus ihren wirtschaftlichen Schwierigkeiten herauskommen. Undenkbar aber ist der Weg, daß man vom Staate sich Millionen und aber Millionen Subventionen à fond perdu zahlen läßt, weil man in einer früheren Wirtschaftsentwicklung einmal wichtig gewesen ist. Mit demselben Recht könnte jeder Industrieunternehmer des Westens, der infolge der veränderten Wirtschaftslage seinen Absatz verloren hat und keine Aussicht hat, diesen wieder zu erreichen, vom Staate verlangen, daß er à fond perdu so lange Subventionen erhält, bis am Horizont wieder ein Silberstreifen der Hoffnung für ihn auftaucht.

Aus diesem Grunde lehnen wir es auch rundweg ab, zukünftig ostelbischen Großgrundbesitz, der sich nicht aus eigener Kraft zu erhalten vermag, durch Subventionen zu unterstützen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß dort, wo der einzelne Großgrundbesitzer aus eigener Kraft auf einem gesunden Betriebe wirtschaftet, dieser Großgrundbesitzer sich also organisch in das Wirtschaftsgefüge des deutschen Volkes einfügt, sein Großgrundbesitz auch erhalten bleiben soll. Auf der anderen Seite dagegen muß der wirtschaftlich nicht mehr zu haltende Großgrundbesitz einer Wirtschaftsstruktur entgegengeführt werden, die lebensfähig ist. Dies ist zweifellos weitestgehend die Wiederauffüllung Ostelbiens mit deutschen Bauern. Damit ist dann auch die Grundlage für ein organisches Wachstum für Gewerbe und Handel im Osten gegeben. Wenn die nationale Regierung darüber hinaus im Reichserbhofgesetz sich damit einverstanden erklärt hat, daß alter ostelbischer Familienbesitz, der also noch vor der liberalistischen Wirtschaftsentwicklung des 19. Jahrhunderts bereits im Besitze einer Familie gewesen ist, im Erbhof, der allerdings nicht die frühere Größe des Ritterguts zu haben braucht, wenn die Schuldenhöhe zu hoch ist, gerettet werden kann, sofern der Betreffende den Antrag stellt und frei von jüdischem Blute ist, dann stellt die nationale Regierung damit unter Beweis, daß sie die politischen und militärischen Blutsopfer der auf diesen alten Sitzen ansässigen Geschlechter zu würdigen weiß. Wir wollen offen aussprechen, daß die auf dem Landgebiet des altangestammten Besitzes sitzenbleibenden Geschlechter es nur dieser hohen Auffassung der nationalen Regierung vom Erbwert des Blutes zu verdanken haben, wenn sie sich als Geschlecht durch diese Zeit hindurchzuretten vermögen. Niemals wäre ohne den im Reichserbhofgesetz verankerten Blutsgedanken die Erhaltung des ostelbischen Großgrundbesitzes auf der Grundlage rein wirtschaftlicher Erwägungen möglich gewesen. Denn vom Standpunkt nüchterner Wirtschaftsrentabilität ist zu sagen, daß die Zeit des ostelbischen Großgrundbesitzes vorbei ist, und diejenige Regierung leichtfertig handeln würde, die vom Steuergroschen des Volkes einen Pfennig dafür aufbringen wollte, um diese unrentablen und wirtschaftlich nicht mehr zu verantwortenden Betriebe wirtschaftlich zu subventionieren. Wenn heute oftmals erklärt wird, daß der Besitzumfang heutigen Großgrundbesitzes unter allen Umständen erhalten werden müsse, weil diese Fläche

nun einmal so geworden sei, dann übersieht man, daß es sich hierbei um eine rein wirtschaftliche Frage handelt. Gewiß wäre vorstellbar, die Besitzgrößen nach den gleichen wirtschaftlichen Grundsätzen zu erhalten, nach denen sie geworden sind. Dies wird auch gar nicht bestritten. Nur ist es doch so, daß diejenigen, die diese Frage überhaupt aufwerfen, nicht diejenigen sind, die sie wirtschaftlich zu beantworten vermögen, weil sie eben wirtschaftlich noch gesund dastehen, sondern diejenigen werfen heute die Frage auf, die sie wirtschaftlich nicht mehr zu beantworten vermögen, weil ihre Schuldenlast längst die Frage gegen sie beantwortet hat. Und diesen Leuten müssen wir antworten, daß, wenn sie die Besitzfläche erhalten wollen, dies wirtschaftlich nur dann gerechtfertigt werden kann, wenn sie ihre Scholle verlassen, damit ein anderer Besitzer sein Glück darauf versuche. Rein wirtschaftlich gesehen, läßt sich zwar mit dem Gedanken spielen, daß solche Besitzfläche zu erhalten sei, nicht aber läßt sich darauf halten das bisherige Geschlecht, welches ja infolge seiner Verschuldung die Frage als solche erst aufwirft.

Im alten System vor dem 30. Januar 1933 wären alle diese Großgrundbesitzerfamilien an den gleichen wirtschaftlichen Gesetzen gestorben, mit denen sie im Verlaufe des 19. Jahrhunderts zu ihrem Besitz gekommen sind. Wenn daher heute überhaupt darüber diskutiert werden kann, daß altangesessene Geschlechter auf ihrem Stammsitz, wenn auch auf einer ihrer Schuldenhöhe entsprechend reduzierten Besitzfläche, verbleiben können, dann ist dieser Umstand weder auf wirtschaftliche Erwägungen zu stützen, noch eine öffentliche Anerkennung für geleistete Blutsopfer in der preußischen Geschichte, sondern ist ausschließlich, und zwar restlos, ein Ergebnis der nationalsozialistischen Weltanschauung, die den Begriff des Blutes, der Rasse, zum Kernstück ihrer Überlegung gemacht hat. Ohne die nationalsozialistische These von Blut und Boden, über die gerade hier in Pommern ein bornierter Kastengeist glaubte, höhnisch zur Tagesordnung übergehen zu können, wäre das Schicksal über die Frage, ob alteingesessene Geschlechter auf ihrer Scholle verbleiben können, seinerseits längst zur Tagesordnung übergegangen.

Es muß daher mit aller Klarheit dem heutigen ostelbischen Großgrundbesitzer gesagt werden, daß er sich als Geschlecht auf der Scholle halten kann, sofern er den Geist der Zeit erkennt; daß aber

für mich als in diesen Dingen zuständigen Ressortminister nicht der geringste Anlaß zu einem Entgegenkommen dann vorliegt, wenn der Betreffende die Möglichkeiten seiner Rettung auf der Grundlage des Gedankens von Blut und Boden nicht erkennen will, der darüber hinaus seine Tätigkeit dazu benutzt, um die Autorität desjenigen Mannes zu untergraben, dem er es ausschließlich verdankt, daß er überhaupt noch auf der Scholle sitzt: Adolf Hitler. Mögen sich diese Leute klarmachen, daß es nur die beispiellose Disziplin der nationalsozialistischen Freiheitsbewegung gewesen ist, welche verhinderte, daß sie heute nicht schon längst ihre Scholle verlassen mußten oder daß wild gewordene Marxisten den roten Hahn auf ihren Dächern anzündeten.

Daher sehe ich die Entwicklung Ostelbiens in den nächsten Jahrzehnten so, daß wir eine organische Strukturwandlung in Richtung natürlicher bäuerlicher und mittelständischer Betriebe erleben werden. Soweit die heutigen Großgrundbesitzer Geschlechtern angehören, die auf altangestammtem Besitz sitzen, werden sie eine Drosselung ihrer Besitzflächen auf die eigentlichen Grenzen ihres altangestammten Besitzes vor 150 Jahren nicht hindern können, da dies das Reichserbhofgesetz ausdrücklich so sagt. Dies gilt für die unverschuldeten Großgrundbesitzer. Was den verschuldeten Großgrundbesitz anbetrifft, so wird die Schuldenhöhe im wesentlichen den Umfang des Erbhofes bestimmen, doch diesen nicht unter 500 Morgen. Die Millionen gelegten Bauernlandes werden auf diesem Wege einer natürlichen Rückentwicklung langsam aber sicher wieder in die Hände von Bauern gelangen. Dann wird Ostelbien wieder ein Bauernland werden, und in den Kreisstädten Ostelbiens wird wieder der gewerbliche Mittelstand zu blühen beginnen.

Damit wird aber auch ein anderes Problem endlich seiner Lösung entgegengeführt werden können. Ein Problem, welches bisher in Ostelbien in keiner Weise gelöst wurde: ich meine die Landarbeiterfrage. Einmal wird es möglich sein, einen großen Teil von Landarbeitern zu Bauern zu machen, was sie ihrer Herkunft nach ursprünglich auch gewesen sind. Andererseits wird derjenige Teil der Landarbeiterschaft, der Landarbeiter verbleiben will, auf einer völlig neuen Grundlage sein Verhältnis zum Gutsherrn finden müssen. Der Liberalismus hatte die Ablösung der Naturalienentlohnung mit sich gebracht und die rein

geldliche Verrechnung zwischen Gutsherrn und Landarbeiter eingeführt. Die Voraussetzung dieses Verhältnisses ist die wirtschaftliche Rentabilität des Großgrundbesitzes. Diese wirtschaftliche Rentabilität ist heute nicht mehr vorhanden und wird auch in Zukunft nicht mehr vorhanden sein. Damit entfällt der Sinn dieses Verhältnisses von Gutsherrn und Landarbeiter, und es muß eine neue Form des gegenseitigen Verhältnisses gefunden werden. Auf der Grundlage der Bejahung des Liberalismus hatte die frühere Organisation des Pommerschen Landbundes eine Beziehung zwischen Großgrundbesitzer und Landarbeiter geschaffen, die ihre Vorteile hatte. Aber die Voraussetzung der ganzen Organisation des Pommerschen Landbundes war eben die Beibehaltung liberaler Grundsätze in der Landwirtschaft, wodurch er in einen polaren Gegensatz zum Nationalsozialismus gelangen mußte. Dabei will ich noch ganz davon schweigen, daß der bäuerliche Gedanke im Pommerschen Landbund nicht verankert war und vielfach nur eine billige Staffage darstellte, weil es zeitgemäß schien, über Bauerntum zu reden.

Für die Landarbeiter sehe ich nur einen Ausweg, und das ist der, daß man auf der Grundlage des nordwestdeutschen Heuerlingswesens auf dem Gutslande des Gutsherrn den Landarbeiter auf ein Stück Land in einem eigenen Häuschen wieder seßhaft macht, wofür er dann in einem gewissen Umfange als Gegenleistung Arbeit auf den Ländereien des Gutes verrichtet. Einen anderen Ausweg gibt es nicht, man mag die Dinge drehen und wenden wie immer man will. Und an der Tatsache dieser Erscheinung kommt man auch nicht dadurch vorbei, daß man sie unter sich in den Salons und nach Möglichkeit auch in der deutschen Öffentlichkeit einfach ableugnet.

Die Grundlagen des preußischen Staatsbegriffes

7. 7. 1935

Gelegentlich der Vereidigung des Landesbauernrates der Landesbauernschaft Ostpreußen, welche in Gegenwart der Spitzen der ostpreußischen Behörden und Mitglieder des Deutschen Reichsbauernrates am 7. Juli 1935 vollzogen wurde, hielt der Reichsbauernführer die nachfolgende Rede.

Mitglieder des Deutschen Reichsbauernrates und des Landesbauernrates Ostpreußen!

Wenn ich mich entschlossen habe, die Vereidigung des Landesbauernrates Ostpreußen in Gegenwart der Mitglieder des Deutschen Reichsbauernrates und an dieser historischen Stätte vorzunehmen, so hat mich dazu nicht nur das Bedürfnis veranlaßt, dieser Vereidigung einen besonders feierlichen Rahmen zu verleihen oder aber die abgetrennte Provinz Ostpreußen auf solche Weise einer besonderen ehrenvollen Beachtung teilhaftig werden zu lassen, sondern auch noch ein anderer Grund. Dieser Grund ist die Tatsache, daß kaum eine Landschaft im Bereich unseres Vaterlandes eine so nachhaltige Wirkung auf die Gestaltung der deutschen staatlichen Entwicklung ausgeübt hat, wie gerade diese Gegend, in der wir uns heute befinden, andererseits aber diese Tatsache den wenigsten Deutschen bewußt ist. Selbst in den altpreußischen Gebieten kennt man zwar oft die Einzelheiten der preußischen Geschichte, nicht aber so sehr den Zusammenhang, den gerade diese Provinz des Staates Preußen immer in wechselseitiger Beziehung mit dem gesamten deutschen staatlichen Leben gehabt hat. In West- und Süddeutschland ist das Wissen von diesen Zusammenhängen so gut wie gar nicht vorhanden und ähnliches gilt auch für viele Gebiete des heutigen Staates „Preußen“. Meistens koppelt man mit dem Vorstellungsbegriff „Preußen“ alle jene unange-

nehmen Empfindungen, die nun einmal den Süd- und Westdeutschen bei dem Begriff „Berlin" erfüllen.

Eine einfache Überlegung mag uns in den Kern der Sache einführen und zeigen, wie wenig es berechtigt ist, die Vorstellungswelt „Preußen" mit dem Empfindungskomplex „Berlin" gleichzusetzen. Das, was wir heute den preußischen Staat nennen, ist geworden durch die Hohenzollern, welche mit der Mark Brandenburg belehnt wurden und welche Berlin zur Hauptstadt ihres Landes erhoben. Vom Lande Preußen oder vom Preußentum ist dabei zunächst keine Rede. Man müßte also folgerichtigerweise von einem hohenzollerischen Staate sprechen oder von einem brandenburgischen Staate, aber nicht von einem preußischen. Ja, ursprünglich ist auch der rote Adler Brandenburgs das Sinnbild der Hohenzollern und nicht der schwarze Adler, wie wir ihn heute kennen. Bereits diese einfachen Tatsachen zeigen, daß der Begriff „Preußentum" zunächst nicht ohne weiteres etwas mit dem Begriff „Hohenzollern" oder „Brandenburg" oder „Berlin" zu tun hat, sondern irgendwie erst im Laufe der Zeit sich entwickelte und also auch seine eigene Geschichte haben muß. Tatsächlich ist dies auch so, und dieser Umstand hängt eben mit der Geschichte dieser Burg zusammen, in der wir uns heute befinden. Was wir heute im üblichen Sprachgebrauch als besonders hohenzollerisch und in dieser Beziehung eben „preußisch" empfinden, ist in Wirklichkeit nur das Erbe der Hohenzollern am Ordensstaate Preußen. Wenn man diese Zusammenhänge aufzeigen will, dann muß man sich kurz mit der Geschichte des Ordens befassen, der diese Burg hier erbaut hat. Wir wollen das im folgenden tun, doch werde ich Ihnen nicht ein mit vielen Namen oder Geschichtsdaten gefülltes Bild der Geschichte des Deutschen Ritterordens geben, sondern ich werde Ihnen nur die großen Linien seiner Entwicklung darlegen, damit Sie die Zusammenhänge in bezug auf die gesamte Entwicklung Deutschlands erkennen.

So soll meine heutige Rede nicht nur ein Bekenntnis des deutschen Bauerntums zu dieser außerhalb des Kernes des Deutschen Reiches liegenden Landesbauernschaft werden, sondern auch gleichzeitig für die hier versammelten Bauernführer des Deutschen Reiches ein Hinweis sein, daß die Geschichte dieser deutschen Provinz das ganze deutsche Volk angeht und immer im wahren Sinne des Wortes deutsche Geschichte gewesen ist. Ich darf nun zunächst einiges über das Grund-

gefüge des Ordens sagen und auch über seine Geschichte, soweit die Kenntnis darüber notwendig ist, um zu verstehen, warum der Orden hierher nach Preußen zog und warum er gerade hier in Preußen zu solcher weltgeschichtlichen Bedeutung gelangen sollte.

Vielfach oder eigentlich allgemein besteht die Auffassung, daß der Deutsche Ritterorden, ähnlich wie der „Templerorden" der Kreuzfahrer, seine Entstehung ausschließlich einem m ö n ch i s ch e n Ideale verdankt und nur in den Zeiten der Kreuzzüge sich zum kriegerischen Mönchsorden ausbaute und entwickelte. Diese Auffassung ist auch zweifellos richtig; jedoch vermag ich mich nicht ganz der Auffassung anzuschließen, daß diese Entwicklung im Grunde eine ganz ungermanische Wurzel habe, da solche Mönchsgemeinschaften orientalisches Brauchtum seien und dem Germanentum von zu Hause aus artfremd sind. Richtig ist, daß den Germanen alles Mönchtum von zu Hause aus artfremd gewesen ist. Allein man übersieht leicht, daß der Gedanke kriegerischer Orden, die in einer weiblosen und sehr scharfen Zucht zusammenleben, bereits im heidnischen Germanentum anzutreffen ist und als kriegerischer Männerorden dem Germanentum durchaus arteigen war. In einem besonderen Beispiel ist uns dies auch ganz eindeutig überliefert. Ich meine die berühmte heidnische Wikingsgemeinschaft der Jomsburgwikinge. Diese Wikinge hatten die Jomsburg zum Mittelpunkt ihrer Gemeinschaft. Obwohl uns die Verfassung dieses Wikingordens bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben ist, ist uns leider der Ort, wo die Jomsburg lag, nicht bekannt. Jedoch wissen wir, daß sie an der Küste des heutigen Pommerns gelegen haben muß, und wir dürfen vermuten, auf Grund von Funden der neueren Zeit, daß sie auf der Insel Wollin gelegen ist.

Bei diesen Jomsburgwikingen findet sich nun eine kriegerische Männergemeinschaft, die Gesetze hat, welche bereits sehr ähnlich denjenigen sind, die später beim Deutschen Ritterorden angetroffen werden. Ich will nur einige der Gesetze dieser Jomsburgwikinge nennen, um sie nachher mit den Satzungen des Ordens zu vergleichen:

Das 7. G e s e tz lautete:

Alle Weiber sind durch dauerndes Gesetz aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, denn die Jomsburger müssen ein eheloses Leben führen.

Das 9. Gesetz lautete:

Die Jomsburgwikinge müssen alle auf Kriegsfahrt gemachte Beute abliefern, die dann gemeinschaftlich verteilt wird.

Das 11. Gesetz lautete:

Alle Führerstellen dürfen nur nach persönlicher Tüchtigkeit, nicht nach Reichtum, Verwandtschaft oder Freundschaft verliehen werden.

Das 12. Gesetz lautete:

Wer die Gesetze der Jomsburgwikinge verletzt, wird auf die schmählichste Weise aus dem Verbande ausgestoßen.

Ich betone, daß die hier erhaltene Verfassung der Jomsburgwikinge an sich keinen Sonderfall im Germanentum darstellt, sondern Parallelen in anderen Wikingsbünden findet; nur sind uns bei den Jomsburgwikingen durch Zufall Einzelheiten ihrer Satzungen erhalten geblieben, während wir sonst nur die Tatsache der Satzung wissen. Was übrigens an diesem Bunde der heidnischen Wikinge von der Jomsburg auffällt, ist die auffällige Geringschätzung der materiellen Güter und die ausschließliche Abstellung des Bundes auf die Persönlichkeit des einzelnen. Wir wissen, daß die Jomsburgwikinge eine so eiserne Auslese trieben, daß sich nur die tüchtigsten Jünglinge bei ihnen anzumelden wagten, und doch wurde von diesen auch noch die Hälfte nach Hause geschickt, ohne in die Gemeinschaft aufgenommen zu sein.

Ich gebe nun zunächst die Grundregel des Deutschen Ritterordens wieder, damit wir vergleichen können. Dessen Grundregel lautete:

„Drei Dinge sind, die Grundfesten sind eines jeglichen geistlichen Lebens und sind geboten in diesen Regeln:

Das erste ist Keuschheit ewiglich,
das andere ist Verzicht eigenen Willens,
das ist Gehorsam bis in den Tod,
das dritte ist Entheiß der Armut,
daß der ohne Eigentum lebe, der diesen Orden empfange.“

Zu dieser Grundregel kam dann noch die Bestimmung, daß nur ritterbürtige Leute und auf Grund einer soldatischen Leistungsprüfung in den Orden aufgenommen werden konnten.

Vergleicht man nun die Satzungen der heidnischen Jomsburgwikinge mit den Satzungen des Ordens der christlichen Deutschritter, so ergeben sich folgende Übereinstimmungen:

1. Die Aufnahme in beide Orden war nur dem edlen oder freien Geschlecht vorbehalten: und zwar auf Grund persönlicher Leistungsprüfung. Der Deutschritterorden hat die Blutschranke seiner Mitglieder konsequent aufrechtzuerhalten gewußt.

2. Die Ehelosigkeit und auch sonstige Unbeweibtheit. Allerdings tritt hier bereits der Unterschied zwischen Heidentum und Christentum darin zutage, daß den heidnischen Jomsburgwikingen immerhin freistand, auf Beutefahrt oder außerhalb ihrer Gemeinschaft mit einer Frau zusammenzukommen, während dem christlichen Ordensritter die Frau so sehr Sünde war, daß ihm z. B. verboten wurde, seiner eigenen Mutter einen Kuß zu geben oder auch nur den Namen weiblicher Personen in den Mund zu nehmen.

3. Gleich ist auch die eiserne Disziplin, mit der sich die Mitglieder des heidnischen Ordens als auch des christlichen Deutschritterordens der Gemeinschaft als solcher und dem Führer blindlings und bedenkenlos unterwerfen.

4. Ähnlich, wenn auch nicht gleich, ist die grundsätzliche Anerkennung der Tatsache, daß der einzelne der Gemeinschaft an sich keinen Anspruch am Eigentum der Gemeinschaft hat, sondern alle materiell erworbenen Güter Eigentum der Gemeinschaft als solcher bleiben. Der Unterschied tritt nur darin auf, daß die heidnischen Jomsburgwikinge die Nutznießung am Gesamteigentum ihren Mitgliedern durch Verteilung der eroberten Beute zugänglich machen, während im christlichen Ritterorden die Armut oberstes Gesetz bleibt und die Nichtbeachtung dieser Vorschrift strenge Strafen nach sich ziehen konnte.

Dieser Vergleich beweist uns: Die Formen und Gesetze solcher weiblosen, kriegerischen Männerbünde sind an und für sich sowohl im heidnischen als auch im christlichen Germanentum möglich, sind dem Germanentum also an und für sich durchaus arteigen. Dagegen be-

weist die Gleichheit der Formen noch nichts für die Übereinstimmung des geistigen Gehalts des diese Formen belebenden Inhalts. Aus der Unterschiedlichkeit der Weltanschauungen zwischen Christentum und Heidentum ergeben sich die grundsätzlichen Verschiedenheiten, mit denen diese in wesentlichen Punkten übereinstimmenden Gesetze beider Orden gehandhabt werden.

Dagegen besteht ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Jomsburgwikingen und den Deutschrittern, der für uns von großer Bedeutung ist. Die Jomsburgwikinge sind eine reine Kampfgemeinschaft, entstanden aus einer kampferfüllten Zeit und für ein kämpferisches Zeitalter geschaffen. Der Deutschritterorden ist dagegen seinem tiefsten Wesen nach ein Verwaltungssystem, um in durchaus kapitalistischer Form Geld zu schaffen und Kapitalien anzusammeln. Dieser Umstand ist von grundlegender Bedeutung, obwohl die Historiker gerne an dieser Tatsache vorbeigehen. Wieso es so gekommen ist, sei kurz dargelegt.

Sein Entstehen verdankt der Orden ursprünglich einer rein charitativen Gründung hansischer Kaufleute, die für ihre Blutsbrüder im Heiligen Lande ein Spital errichteten. Aus dieser ursprünglich rein praktischen Einrichtung entstand, mehr oder minder mitbedingt durch die ewigen kriegerischen Wirren der Kreuzzüge, in Palästina der Orden der Deutschen Herren, aus welchem wiederum der sogenannte Deutschritterorden herauswuchs. Zunächst ist seine Entwicklungsgeschichte fast mehr eine rein landschaftliche Angelegenheit, indem die Deutschen versuchen, sich dem Einfluß der nichtdeutschen, insbesondere französischen Ritterorden zu entziehen und sich in ihren charitativen und christlichen Fragen selbständig zu machen.

Aber erst als ein Mann aus thüringischem Adelsgeschlechte, Hermann von Salza, Hochmeister wurde, sollte der Deutschritterorden jene Grundlage erhalten, die es ihm ermöglichte, zu weltgeschichtlicher Bedeutung emporzuwachsen. Hermann von Salza war der Kanzler und Vertraute Kaiser Friedrichs II., eines Hohenstaufen.

Was Hermann von Salza im wesentlichen für den Orden tat, war, daß er ihm eine Organisation der inneren Verwaltung gab, die Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Tage Vorbild werden sollte. Sie entsprach der auf Sizilien von seinem Kaiser dort eingeführten Verwaltung.

Was aber war nun diese sizilianische Verwaltung? Die Antwort

muß lauten: Es war die im Orient entwickelte Verwaltungsform der Sarazenen, die dem Herrscher außerordentliche Vorteile brachte, insbesondere die Gewähr sicherer Steuern eintrug. Kaiser Friedrich II. führte in Sizilien dieses Verwaltungssystem ein, wo es sich unter normannisch-deutscher Oberleitung entwickelte und den ersten Schritt zur Verwaltungsform des abendländischen fürstlichen Absolutismus darstellt.

Diese sizilianische Verwaltungsform geht zurück auf die bereits von Mohammed geschaffene und dann von den Kalifen weiter entwickelte islamische Staatsverfassung, die in einem Orden von kriegerischen Nomaden die unbedingte Herrschaft über unterworfene Ackerbauvölker zu sichern bestrebt ist. Die mohammedanische Weltanschauung ist im Grunde ihres Wesens nur ein Mittel zu dem Zweck, Staatsformen zu rechtfertigen, die ein großzügiges Raubsystem ermöglichen und der unterworfenen Bevölkerung gegenüber gestatten, ihren möglicherweise vorhandenen Auflehnungsbestrebungen mit religiösen Motiven entgegentreten zu können. Wen diese Fragen im besonderen interessieren, den verweise ich hier auf Ruhland, „System der politischen Ökonomie", Band II, Seite 1–82, wo Ruhland die Dinge ganz ausgezeichnet herausgearbeitet hat. Ruhland sagt z. B.: „Am Anfang der mohammedanischen Entwicklung sehen wir das Volk der Araber als Räuberhorde organisiert, um möglichst viele Völker zu erobern und auszuplündern."

Aus solchen Gründen war es den Arabern z. B. verboten – und zwar auf Grund ihrer Religion verboten –, Landbesitz zu erwerben. Denn jeder Landbesitz steigert die Gefahr, daß sein Besitzer sich vom reinen Raubsystem fort und einer aufbauenden Arbeit zuwendet, weil kein Grund und Boden auf die Dauer ein reines Raubsystem an ihm verträgt. Dies konnten die mohammedanischen Herrscher, die sich auf die Herrschaft nomadischer Kriegervölker stützten, nicht gebrauchen, weil sie eine immer auf dem Sprunge stehende und zum Raube bereite Kriegerschaft benötigten, wenn ihre Staatskassen gefüllt bleiben sollten.

Die Grundlage der islamischen Staaten war also kapitalistisch und wurde es auch in steigendem Maße. Wir verstehen hier unter Kapitalismus die auf der Grundlage des Raubantriebes zusammengetragene Schatzbildung und ihre Anwendung zur Aussaugung werteschaffender

Arbeit. Man kann geradezu das arabische Herrschaftssystem Mohammeds als dasjenige System bezeichnen, wie man herrschaftsmäßig von oben her in einfacher und sicherer Weise die Steuern unterworfener Ackerbaubevölkerungen eintreiben kann.

Dieses arabische Verwaltungssystem lernten nun auf Sizilien die Normannen kennen, als sie sich in Sizilien ihre Herrschaft errichteten. Und über diese Entwicklung kam es zur Kenntnis Kaiser Friedrichs II., der es dann in Sizilien offiziell einführte. Treitschke sagt darüber: „Kaiser Friedrich II. lernte die Staatsform des Absolutismus bei den Sarazenen kennen und führte dann dieses Regierungssystem in Sizilien ein. Ein zahlreiches, wohlgeschultes Beamtentum entfaltete alle Mittel fiskalischer Politik. Eine kodifizierte Gesetzgebung hielt das Ganze in strenger Regel."

Dies war die Verwaltungsschule Hermann von Salzas, der dann seine Erfahrungen auf den Ritterorden übertrug. Diese treffliche Verwaltungsorganisation, geleitet nach jenen Grundsätzen orientalischer Finanzkunst, welche auch übrigens Venedig und Neapel mit Kunst angewendet haben, hat dem Orden Schätze baren Geldes eingebracht, eine furchtbare Macht in jenen Tagen der Naturalwirtschaft. Dazu kamen dann noch klare militärische, beamtenmäßige und sonstige Maßnahmen, wie sie dem modernen Staate selbstverständlich sind, damals aber etwas unerhört Neues darstellten, weil dem Germanentum dieses Von-oben-herunter-regiert zu werden von zu Hause aus fremd ist.

Dies waren die Grundlagen, auf die Hermann von Salza den Deutschritterorden stellte, als er Hochmeister wurde; und wie richtig dieser Staatsmann das Verwaltungsgefüge entworfen hatte, bewies der Orden später, als er sich aus seinem Wirken im Mittelmeergebiet loslöste und dann hier in Ostpreußen seine eigentliche Blüte erleben sollte.

Was der Orden im Mittelmeer an orientalischer Verfassung und Verwaltung kennengelernt hatte, entwickelte er hier unter dem kühleren Himmel dieser Ostseelandschaft zu einer meisterhaft sauberen deutschen Verwaltung. Allerdings die Staatsform war die erste absolutistische Staatsform nördlich der Alpen und war ihrem Wesen nach durch und durch ungermanisch. Der Orden regierte von oben herunter! Er teilte das Land, welches er regierte, in Kreisverwaltungen ein, deren

Burgen wir auf unserer Fahrt durch die Provinz Ostpreußen mehrfach sehen werden. Jeder Komtur einer Ordensburg war zugleich Bezirkshauptmann — (Landrat würden wir heute sagen) —, führte den Vorsitz im Landthing, und selbst die mächtigen Städte mußten sich ihm beugen, denn der Orden gab kein Hoheitsrecht aus der Hand. Der Orden schuf eine klar gegliederte Militärverwaltung, die ihm jederzeit eine schlagkräftige Armee garantierte, welche er zu jeder Stunde und Jahreszeit einsetzen konnte. Er schuf in seinen Landen als erster ein einheitliches Recht und war in jedem Falle höchste Rechtsinstanz; er schuf eine einheitliche Finanzverwaltung. Und da die einlaufenden Steuern dem Orden als Ganzen gehörten und als Ertrag nicht verteilt wurden, so wurde der Orden reich und entwickelte sich bald zu einem gefürchteten Bankier. Die Notwendigkeit einer von der Finanzverwaltung getrennten Rechtsprechung im Interesse des Herrschers — eine Grundregel neuzeitlicher Staatsauffassung — hatte der Orden bereits erkannt und durchgeführt.

Was der Orden mit dieser Verwaltung und zusammen mit dem strengen Mönchstum seiner Ritter geleistet hat, ist mehr wie erstaunlich. Wir besitzen heute noch alle Abrechnungen des Ordens, die im Archiv in Königsberg bewahrt werden und peinlich genau geführt sind. Es läßt sich feststellen, daß bis zum 15. Jahrhundert dem Orden keine Spur eines Unterschleifs nachzuweisen ist. Man bedenke: Es sind rund 700—500 Jahre her, daß diese Abrechnungen stattfanden, aber noch heute gelingt es selbst der Oberrechnungskammer nicht, dem Orden irgendeine Ungenauigkeit nachzuweisen.

Unter solchen Gesichtspunkten werden auch die kolonisatorischen Leistungen des Ordens hier in Preußen verständlich. In der Zeit bis 1410 — (Schlacht bei Tannenberg) — schuf der Orden 1400 deutsche Dörfer und 93 Städte, wobei nicht mitgezählt sind die von adligen Grundherren angelegten Dörfer. Dies alles wurde in 200 Jahren geschaffen und stellt eine kolonisatorische Leistung dar, für die wir keinen Vergleich finden.

Auffällig ist, daß der Orden trotz allem Absolutismus seiner Regierungsform doch in seinen guten Zeiten ein feines Verständnis dafür aufbringt, Selbstverwaltungsfragen zu gestatten, allerdings achtete er darauf, daß sie die Hoheit des Ordens nicht gefährdeten. Der Orden beansprucht zwar das Obereigentum am gesamten Lande, aber das Land

selber gab er zu Untereigentum in Erbpacht an die nach Preußen hineingerufenen deutschen Kolonisten. Der ins Ordensland ziehende deutsche Bauer aus dem Westen war also praktisch frei, denn der Orden behielt sich nur das Recht vor, bei Verkauf darüber zu bestimmen, wer kaufen durfte. Hier sehen wir eine Auffassung vom Obereigentum des Staates am Grund und Boden, die bereits dem Reichserbhofgesetz des Dritten Reiches außerordentlich nahekommt.

Auch der Selbstverwaltung der Handwerkergilden und den kaufmännischen Gilden der Hansestadt gegenüber, soweit sie auf Ordensgebiet ihre Niederlassungen hatten, war diese vorsichtige Hand des Ordens zu spüren. Der Orden überließ diesen ihre Selbstverwaltung, nur behielt er sich vor, in den Ratssitzungen und den sonstigen Sitzungen mit einem Vertreter anwesend zu sein, dem die höchste Entscheidung zustand, so daß diese Selbstverwaltungskörper dem Orden nicht gefährlich werden konnten, solange er die Macht besaß, seine Hoheit zu bewahren.

Alle diese Verwaltungs- und Herrschaftsgrundsätze gehen zurück auf den ersten richtigen Organisationsplan des Ordens durch die Reform, welche Hermann von Salza ihm gab. Hermann von Salza war ein Staatsmann, der sich nicht allzusehr um die Einzelheiten der Geschäfte seines Ordens gekümmert hat, der aber doch so auf die von ihm geführte Gemeinschaft als Persönlichkeit einwirkte, daß seine Richtlinien noch Jahrhunderte nach seinem Tode lebendig fortwirkten. Hermann von Salza ist vielleicht der sprechendste Beweis dafür, daß Männer und nicht Maßnahmen Geschichte machen. Dem Orden sollte weiterhin zugute kommen, daß Hermann von Salza das größte Vertrauen des Kaisers besaß, ohne trotzdem das Vertrauen des Papstes zu verlieren. Unter kluger Zurückhaltung seiner eigenen Person vermochte er im Interesse seines Ordens zu wirken, und seine Person ist der Schlüssel zum Verständnis der geschichtlichen Entwicklung des Ordens.

Zur Zeit Hermann von Salzas war der Hauptsitz des Ordens noch Akkon in Palästina. Doch Hermann von Salza hatte schon erkannt, daß die Abwehr heidnischer Nomadenvölker im Ostraumgebiet nördlich der Alpen mindestens ebenso wichtig sei, wie die Kämpfe in Palästina selbst. Diese Erkenntnis ist vielleicht eine der bedeutungsvollsten Erkenntnisse gewesen, die die deutsche Geschichte

überhaupt kennt. Der Ritterorden setzte also zum Kampfe gegen die kriegerischen Nomaden auch in Ungarn an. Acht Jahre vor dem Tode Salzas, im Jahre 1231 — das sind fast genau 700 Jahre her — überschritt im Frühling außerdem mit sieben Ordensbrüdern und einer Schar von Kreuzfahrern Hermann Balk die Weichsel, um mit der Kolonisation im Raume östlich der Weichsel zu beginnen. Auf der ganzen deutschen Ostfront — von Ungarn bis zur Ostsee — setzte der Orden mit seiner Arbeit ein.

Am 20. März 1239 verschied Hermann von Salza zu Salerno in Italien, aufrichtig betrauert von seinem Kaiser. Unter den vielen Gunstbeweisen, die der Kaiser ihm angedeihen ließ, sollten zwei eine eigentümliche und besondere Bedeutung für die deutsche Geschichte erhalten. Der Kaiser verlieh nämlich dem Deutschritterorden auf Schild und Fahne des Hochmeisters, auf weißem Grunde, den Schwarzen Adler aus dem kaiserlichen Schilde und fügte hinzu, daß der jeweilige Hochmeister des Ordens im Fürstenkollegium des Deutschen Reiches als Fürst zu sitzen habe. Noch heute ahnen wenige Menschen, von welcher entscheidenden Bedeutung diese Gunstbezeugung des Kaisers Friedrich II. an Hermann von Salza für die gesamte politische Entwicklung Deutschlands werden sollte. Auf diese Dinge werde ich weiter unten zurückkommen, doch wollen wir schon jetzt festhalten, daß auf diese Weise der „Schwarze Adler" der mittelalterlichen deutschen Kaiser, also der Kaiseradler des sogenannten „Ersten Reiches", hierher nach Ostpreußen gekommen ist; im folgenden werden wir sehen, wieso er geradezu zum Symbol des Preußentums werden mußte und auch geworden ist.

Um diese Entwicklung verstehen zu können, sei kurz dargelegt, warum der Orden seinen Hochmeistersitz hierher nach der Marienburg verlegte.

In Palästina ließ sich gegen die vordringenden Sarazenen der Hochmeistersitz in Akkon auf die Dauer nicht halten, und daher verlegte ihn der Hochmeister Konrad von Feuchtwangen am 18. Mai 1291 — also 60 Jahre nach dem Tode Hermann von Salzas — von Akkon nach Venedig, wo der Orden bereits einen bedeutenden Konvent hatte. In Venedig konnte sich der Deutschritterorden aber deshalb nicht halten, weil wenige Jahre darauf, im Jahre 1309, der Papst die Stadt Venedig mit dem Banne strafte

und dem Orden das Ultimatum stellte, entweder aus Venedig auszuziehen oder der Papst behielt sich vor, dem Orden alle Güter zu beschlagnahmen. So verlegte der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen im Frühjahr 1309 den Hochmeistersitz zunächst nach Marburg an der Lahn, um dann im Herbst des gleichen Jahres hier in der Marienburg endgültig den Hochmeistersitz aufzuschlagen. Das ist also genau 626 Jahre her.

An diesem Entschluß hat nicht zum wenigsten mitgewirkt die alte und niemals aufgegebene Zusammenarbeit des Ordens mit der deutschen Hanse, die ja gerade im Ostseegebiet ihren politischen Schwerpunkt hatte; dann aber auch ein anderer Umstand. Während der Orden z. B. hier in Ostpreußen sichtlich an Boden und politischem Einfluß gewann, sich entwickelte und gedieh, war ihm das gleiche Schicksal im übrigen Osten des deutschen Raumes nicht im gleichen Maße beschieden. Warum diese Entwicklung so gegangen ist, mag hier unerörtert bleiben. Es genügt die Tatsache, daß der Orden instinktiv hier oben im Preußenland seinen Schwerpunkt sah und ihn folgerichtig ausgebaut hat.

Auf solche Weise verlagerte sich im Laufe eines Jahrhunderts die Tätigkeit des Ordens aus dem Mittelmeergebiet heraus in den deutschen Osten hinein, um schließlich hier in Preußen den Schwerpunkt aller seiner politischen Überlegungen zu erblicken.

Es ist das eigentümliche Schicksal aller politischen Gebilde in dieser preußischen Landschaft und an dieser Ostseeküste gewesen, daß sie in einen „Sog" geraten, der sie der geistigen und politischen Oberhoheit Roms entwindet. So erging es auch dem Deutschritterorden. Nur 100 Jahre hat er hier in der Marienburg frei wirken können, als ihn das Verhängnis dieser eigentümlichen Entwicklung bereits traf. Rom nahm die Fäden des politischen Spiels in die Hand. Ein Meisterwerk seiner Diplomatie wurde die Versöhnung der bisher in Todfeindschaft lebenden Völker Polen und Litauen und die Bewerkstelligung ihres gemeinsamen Vorgehens gegen den Orden. Soweit das Geld zu diesem Feldzuge gefehlt hat, haben die damaligen Juden den Polen und Litauern wacker das Geld zur Verfügung gestellt.

Das um den Orden sich zusammenziehende Gewitter entlud sich in der Schlacht von Tannenberg im Jahre 1410, welche Schlacht der Orden verlor, nicht etwa deshalb, weil er militärisch der Überzahl

unterliegen mußte, sondern weil der Verrat der zur Heeresfolge verpflichteten Adligen aus dem Kulmer Land, des sogenannten Eidechsenordens, während der Schlacht den Sieg zugunsten der anderen entschied.

Für den Orden selber war diese Niederlage der Anfang vom Ende. Für das Deutschtum im ganzen gesehen war es aber das Ende einer mit den Askaniern und insbesondere mit Heinrich dem Löwen hoffnungsvoll begonnenen West-Ost-Kolonisation. Heinrich der Löwe hatte Lübeck zum Ausfalltor des Deutschtums nach dem Osten ausgebaut und Hand in Hand mit dem Deutschritterorden faßte die Hanse im Ostseegebiet festen Fuß. Die Stadt Dorpat im Baltikum ist eine Tochterstadt Lübecks, und Riga vereinigt heute noch in seinem Schilde die Wappen Hamburgs und Bremens. Als aber Tannenberg die politische Unabhängigkeit des Ordens zerschlug, war auch das Baltikum nicht mehr zu halten und ging dem Deutschen Reiche ein halbes Jahrhundert später verloren. Dem übervölkerten deutschen Volke wurde das Tor nach Osten vor der Nase zugeschlagen. Nun beginnt erst die eigentliche Entwicklung zum „Volk ohne Raum", die in den Bauernkriegen und dem Dreißigjährigen Kriege ihre grauenvolle Auswirkung erleben sollte.

Die Schlacht von Tannenberg sollte aber eine Auswirkung haben, die — so merkwürdig es klingen mag — doch auch der Anlaß zur Erneuerung Deutschlands gewesen ist, so daß fast genau 500 Jahre später, auf dem gleichen Schlachtfelde von Tannenberg, im Jahre 1914, eine zweite Schlacht geschlagen werden konnte, die von ebenso historischer Bedeutung geworden ist. Und diese Zusammenhänge muß kennen, wer deutsche Geschichte begreifen lernen will.

Nur vier Jahre nach der Schlacht von Tannenberg im Jahre 1410, im Jahre 1415, wurde der Burggraf von Nürnberg, ein Zoller, mit der Mark Brandenburg belehnt. Diese Tatsache und die verlorene Schlacht von Tannenberg sollten den Ritterorden und die Hohenzollern sehr bald in eine eigentümliche Verkoppelung bringen.

Nach der Schlacht von Tannenberg zogen sich zunächst die Verhältnisse hier in Preußen hin; teils kriegerische, teils aus Erschöpfung friedliche Verhältnisse lösten einander ab. Endlich, fast 50 Jahre nach der Schlacht, kam es im Frieden von Thorn im Jahre 1466 zum Frieden zwischen dem Orden und Polen, und zwar so, daß der Orden

weite Gebiete an Polen abtreten mußte, der Rest des Landes zwar dem Orden verblieb, jedoch mußte der Orden den König von Polen als Lehnsherrn dieses Gebietes anerkennen. Um nun nicht ganz von den Polen abhängig zu werden, verpfändete der Orden die ihm gehörende Neumark an den Markgrafen von Brandenburg gegen eine recht ansehnliche Summe Silbers. Die Neumark war damals Ordensland und kam auf diese Weise in den Besitz der Hohenzollern, die bei dieser Gelegenheit mit dem Orden in unmittelbare Fühlung kommen. Die Handlung des Ordens entsprang für den Orden aus der Notwendigkeit, sich vor Polen und den Litauern zu retten, nachdem der Orden bereits auf die eigene Souveränität verzichtet und sich bereit erklärt hatte, als Orden Lehnsmann der Polen zu werden.

Aus diesem Vorgang entwickelte sich die erste Form der Zusammenarbeit zwischen den Hohenzollern und dem Ordensland Preußen, die bald weitere Früchte zeitigen sollte.

Der Orden litt schwer unter dem unwürdigen Frieden von Thorn. Aus diesem Grunde wählten die Gebietiger im Jahre 1511 den gar nicht dem Orden angehörenden Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach zum Hochmeister. Dieser war 21 Jahre alt und für seine Tatkraft bekannt. Es ist damals in Deutschland die Zeit Franz von Sickingens; Luthers Hammerschläge am Domtor zu Wittenberg hallen durch Deutschland, die ersten Gewitterwolken der heraufziehenden Bauernkriege künden sich an.

Der päpstliche Legat Chieregati verlangte auf dem Reichstage zu Nürnberg, daß der junge Hochmeister Albrecht die neue Lehre mit Feuer und Schwert austilge. Allein dieser antwortete, er möchte zwar recht gerne die Kirche unterstützen und sei seinerseits auch durchaus dazu bereit, jedoch die offenbare Wahrheit zu verdammen und Bücher zu verbrennen, sei doch wohl nicht der rechte Weg, der Kirche emporzuhelfen. So wurde der Hochmeister Albrecht von selbst zu Luther hingedrängt, mit dem er mehrfach zusammenkam, und dieser riet ihm dann auch, die Ordensregel abzuschaffen, der Ehelosigkeit zu entsagen und das Ordensland Preußen in ein weltliches Herzogtum zu verwandeln. Dieser Rat leuchtete dem Hochmeister ein, und in vorsichtiger, zäher Arbeit setzte er ihn dann in die Wirklichkeit um. Am 2. April 1525 schloß er als weltlicher Herzog von Preußen, geschmückt mit dem schwarzen Adlerkreuz des Hochmeisters, in Krakau

Frieden mit dem König von Polen und leistete ihm den Lehnseid. Acht Tage später fand die feierliche Belehnung in Krakau statt. Diesen Schritt konnte Albrecht nur tun, weil vor Jahrhunderten Kaiser Friedrich II. aus Ehrung Hermann von Salzas dem jeweiligen Hochmeister des Deutschordens Fürstenrang zugebilligt hatte. So wurde ein Hohenzoller weltlicher Herzog von Preußen, wenngleich als Lehnsmann Polens, und damit ging in das Schild des neuen weltlichen Herzogtums der Schwarze Adler aus dem Schilde der Hochmeister über, den der Kaiser damals ebenfalls Hermann von Salza verliehen hatte.

Das neue Herzogtum ging durch Erbschaft an das Haus Brandenburg über, und als es dem Großen Kurfürsten gelang, die Lehnshoheit der Polen in Preußen abzuschütteln, war er souveräner Herzog in Preußen, da Preußen damals ja nicht zum Deutschen Reiche gehörte. Hiermit hängt es zusammen, daß der Sohn des Großen Kurfürsten, welcher nach der Königswürde strebte, sich hier in Ostpreußen, in Königsberg, im Jahre 1701 die Königskrone aus eigener Machtvollkommenheit aufs Haupt setzte. Dies konnte er tun, denn hier in Preußen hatte der kaiserliche Hof von Wien nichts zu befehlen. Damit hängt auch zusammen, daß er sich König in Preußen nannte und nicht König von Preußen. Erst Friedrich dem Großen gelang es, die allgemeine Anerkennung des Titels König von Preußen durchzusetzen. Der Vatikan in Rom hat aber konsequenterweise erst nach Versailles (1871) das Königtum der Hohenzollern anerkannt.

So wanderte der Schwarze Adler aus dem preußischen Herzogschilde in das Königsschild von Preußen, und Friedrich I. gab dem auch äußerlich dadurch Ausdruck, daß er an dem Tage, als er sich aus eigener Machtvollkommenheit die Königskrone aufs Haupt setzte, den „Schwarzen Adlerorden" stiftete. Am Rande darf ich vielleicht bemerken, daß auch das „Eiserne Kreuz", welches 1813 gestiftet wurde und in drei Kriegen — Befreiungskriege, 1870 und im Weltkriege — galt, bewußt vom König von Preußen hier vom Orden übernommen ist. Das, was wir heute das „Eiserne Kreuz" nennen, ist das alte Abzeichen der Deutschritter.

Der „Schwarze Adler" sollte dann auf den Schlachtfeldern des Siebenjähriges Krieges und der Befreiungskriege jenen unvergänglichen Ruhm erwerben, der Preußen 1871 von selbst die Führung der

deutschen Stämme zuspielte, um in der Kaiserkrönung von Versailles seinen Höhepunkt zu erleben. So kam der Schwarze Adler vom preußischen Königsschild in das Kaiserschild des zweiten Reiches und über die Entwicklung, die wir alle selber kennen, in unser heutiges Reichsschild. Der Weg, den der Adler genommen hat, vom Reichsschilde der Hohenstaufen bis auf uns, ist fast wunderbar, aber ist geradezu der Leitfaden für das Verständnis der staatlichen Entwicklung unseres Volkes.

Denn ein Bismarck konnte 1871 ein Reich schmieden, weil die preußischen Könige – insbesondere Friedrich Wilhelm I. – in ihrem Staate die Grundlage dazu geschaffen hatten. Aber die preußischen Könige haben sich ihre Verwaltungskunst als Erben des Deutschritterordens vom Orden geholt, dessen politische und tatsächliche Erben sie ja auch gewesen sind. Der Staat Friedrich Wilhelms I. von Preußen ruht auf den Quadern einer Staatsorganisation, die bis in alle Einzelheiten der Orden der Deutschritter bereits vorgelebt hatte. Das Verdienst dieses großen Preußenkönigs wird nicht geschmälert, wenn man dies ausspricht. Denn einmal hat er nicht sklavisch nachgeahmt, sondern sich den Zeiterfordernissen anzupassen verstanden, und zum anderen ist es immer noch ein weiter Schritt gewesen zwischen einer Erkenntnis schlechthin und der Fähigkeit, das als richtig Erkannte in der Wirklichkeit des menschlichen Daseins politisch zu realisieren.

Aber wie weit die Erbschaft der Hohenzollern am Orden geht, mag u. a. auch die Tatsache zeigen, daß das berühmte Wort „Ich bin nur der erste Diener meines Staates" kein originales Hohenzollernwort ist, sondern den Leitgedanken für die Dienstauffassung des Hochmeisters darstellte, mit dem diesem zu Bewußtsein gebracht wurde, daß nicht er dem Orden befiehlt, sondern der Orden ihm zu befehlen hat.

Es ist also durchaus folgerichtig, daß wir von einer „preußischen" Staatsauffassung sprechen und niemals von einer „brandenburgischen", „berlinischen" oder „hohenzollernschen" Staatsauffassung. Denn das, was wir als „p r e u ß i s c h" empfinden, hat H e r m a n n v o n S a l z a zum geistigen Vater, ist im Ordensland Preußen zu höchster Blüte entfaltet und von den Hohenzollern als Erbschaft treulich gepflegt uns Heutigen überantwortet worden. Man kann dies geradezu als die eigentliche Aufgabe der Hohenzollern erklären. Denn

— ist es nicht eine merkwürdige Tatsache, das vier Jahre nach der ersten Schlacht von Tannenberg — 1410 und 1415 — die Hohenzollern mit der Mark Brandenburg belehnt werden und damit ihre politische Laufbahn beginnen, und daß genau vier Jahre nach der zweiten Schlacht von Tannenberg — 1914 und 1918 — der Thronverzicht der Hohenzollern ausgesprochen wird? Fast genau 500 Jahre haben die Hohenzollern regiert und die Ostmark für das Deutschtum verteidigt, offenbar bis das deutsche Volk wieder mündig geworden ist, um das politische Testament Heinrichs des Löwen erfüllen zu können.

Wir wollen zum Schluß kommen. Eines ist sicher: Was in seiner Organisation und Verwaltung der Orden und die Hohenzollern entwickelt haben, ist als Regierungsform ungermanisch, wenngleich es im Laufe der Jahrhunderte geläutert wurde zu dem, was wir heute als Verwaltung unseres Staates anerkennen und worauf wir auch stolz sind. Diese Regierungsform ist nationalistisch, wenn sie national gehandhabt wird, aber niemals nationalsozialistisch; das regierte Volk hat dabei nur mittelbar etwas mitzureden. Andererseits ist auch nicht zu vergessen, daß ohne diesen Weg über Preußen zum Dritten Reich wir als Volk nie die staatlichen Instrumente erhalten hätten, die nun einmal notwendig sind, um uns als Volk in einer Welt zu behaupten, die diese Instrumente reichlich besitzt, vorzüglich anzuwenden wußte, und zwar eigentlich immer — gegen unser Volk. Aber alle diese Anerkennung im Grundsätzlichen hindert nicht auszusprechen, daß als Aufgabe noch vor uns steht, die Entwicklung des nur nationalistischen „preußischen" Staatsbegriffes zum nationalsozialistischen Staatsgedanken von Blut und Boden durchzusetzen. Ob unser Geschlecht bereits dazu berufen ist, diese Aufgabe zu meistern, wissen wir nicht. Wohl aber wissen wir, daß die Aufgabe nicht früher gemeistert werden kann, als bis erst wir uns dieser Aufgabe bewußt geworden sind und ihre Meisterung uns und unseren Nachfahren als Vermächtnis auferlegen.

In diesem Sinne wollen wir, die wir zum Reichsbauernrat gehören, ein Bekenntnis ablegen zu dieser Landschaft, in welcher bestes deutsches Blut aus allen deutschen Gauen zusammenwirkte, um dem deutschen Staate von heute in jahrhundertelanger Arbeit die Staatsmittel zu entwickeln, die er nun einmal braucht, um in einer Welt von Feinden bestehen zu können. Wir wollen in dem eigentümlichen Schicksal dieser Provinz ein Symbol sehen dafür, daß die Wege der Vorsehung zwar

oft wunderbar sind, aber doch in allem und jedem den Willen Gottes im Hinblick eines ewigen Deutschlands deutlich erkennen lassen. Daraus wollen wir die Kraft schöpfen, unbeirrt dem Staatsgedanken von Blut und Boden zu leben.

Im Jahre 1410 warf Tannenberg das Tor nach dem Osten zu und im Jahre 1914 schlug Hindenburg es dem deutschen Volke wieder auf. So wird uns Bauern diese Provinz Ostpreußen zu einem Symbol des deutschen Raumgedankens. Wer sich wie wir zum Staatsgedanken von Blut und Boden bekennt, kann nicht gleichgültig am deutschen Osten vorübergehen; daher wollen wir in der heutigen Stunde erkennen, wie unmittelbar jedes deutsche Gebiet das Schicksal dieses Landes angeht, und wir wollen uns geloben als ein heiliges Vermächtnis des geeinten deutschen Bauerntums, unbeirrt und zäh auf den Wegen weiterzuwandeln, die ein Heinrich der Löwe, die großen Führer des Deutschritterordens, die Hohenzollern und letzten Endes auch unser Führer uns gewiesen haben.

Mit diesem Bekenntnis zum deutschen Ostgedanken nehme ich nunmehr die Vereidigung des Landesbauernrates Ostpreußen vor und gebe den Mitgliedern der Landesbauernschaft Ostpreußen jetzt und für alle Zukunft einen Richtspruch mit, nach welchem sie sich stets seelisch ausrichten können und ihr Tun und Handeln zu überprüfen vermögen.

Der Richtspruch lautet:

„Volk — Sippe — Du.“

Dieser altdeutsche Spruch bedeutet: Erst kommt Dein Volk, dann Deine Sippe, und dann erst kommst Du!

Und nun vereidige ich, nachdem unser Führer Adolf Hitler heute der gesetzlich anerkannte Führer des ganzen deutschen Volkes ist, den Landesbauernrat der Landesbauernschaft Ostpreußen in feierlicher Weise, indem ich Sie bitte, sich von Ihren Sitzen zu erheben, die Schwurhand zu erheben und satzweise die Eidesformel nachzusprechen, die ich Ihnen jetzt vorsprechen werde:

„Wir schwören Dir — Adolf Hitler — Treue und Tapferkeit. — Wir versprechen Dir — und den von Dir bestimmten Vorgesetzten — Gehorsam bis in den Tod — so wahr mir Gott helfe.“

Auffatz für die Presse anläßlich der Verkündung des Reichserbhofgesetzes

29. 9. 1933

Die Bauernpolitik des nationalsozialistischen Deutschlands steht unter dem Leitwort unseres Führers und Kanzlers Adolf Hitler: Das Deutschland der Zukunft kann nur ein Bauernreich sein oder wird wieder untergehen, wie die Reiche der Hohenstaufen und Hohenzollern untergegangen sind, weil sie vergaßen, ihren völkischen und wirtschaftlichen Schwerpunkt in sich selbst zu suchen. Alle Schicksalsschläge, alle Krisen sind zu überwinden, wenn ein gesundes, kraftvolles Bauerntum die lebendige Grundlage des Volkes bildet! Völker, die ihr Bauerntum einer unvölkischen Geldsucht opferten, sind noch zu allen Zeiten aus der Geschichte ausgeschieden.

Bauerntod bedeutet Volkstod! Deutschland ist rettungslos zum allmählichen Sterben verurteilt, wenn es nicht gelingt, in einem blühenden Bauerntum den Kraftborn des Volkes zu erhalten. Unter dem Einfluß des Liberalismus, d. h. eines ungehemmten Kampfes aller gegen alle infolge einer ichsüchtigen Lebensauffassung, ist Deutschland mehr und mehr zu einem sterbenden Volk, heute schon zu einem Volk ohne Jugend geworden. Seit der Zeit der Reichsgründung, seit etwa 60 Jahren, geht die deutsche Kinderzahl ständig zurück. Die augenblickliche Geburtenzahl reicht bereits nicht mehr aus, um den Bestand unseres Volkes für alle Zukunft zu sichern. Die gegenwärtige Geburtenzahl reicht nur noch für den Erhalt von etwa zwei Dritteln des augenblicklichen Bestandes unserer Volksgenossen aus. Während unser Volk infolge zunehmender Lebensschwäche aus den Reihen der maßgeblichen Völker auszuscheiden droht, sehen wir an unseren Ostgrenzen eine Reihe geburtenfreudiger Nationen, die zu einer ernstlichen Gefahr der Erhaltung unserer Grenzmarken geworden sind. Daher: Deutschland muß wieder ein

kinderfrohes Land lebendigen Wachstums werden, denn die Geburtenzahl entscheidet darüber, ob ein Volk leben bleibt oder aus der Geschichte ausgelöscht wird! Aus diesem Grunde steht im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns das Blut, d. h. die lebensgesetzliche Erhaltung unseres Volkes.

Der Bauer setzt dem städtischen Ein- und Keinkinderbrauch den Reichtum einer kinderfrohen Ehe entgegen. Deshalb entschloß sich der Staat Adolf Hitlers, dem Bauerntum einen besonderen Schutz angedeihen zu lassen. Unsere Bauernpolitik hat versucht, Schritt auf Schritt folgerichtig den Weg zu geben, der den Landstand befähigt, seine Aufgaben als Blutsquell des Volkes zu bewältigen.

Dieser Schutz ist aber mit wirtschaftlichen Maßnahmen allein nicht zu erreichen. Die Erhaltung unseres Bauerntums ist nicht von der Gunst oder Ungunst seiner Wirtschaftslage bestimmt, sondern ausschließlich davon, ob die Scholle des Bauern zur Ware wird oder nicht. Niemals haben gute oder schlechte Preise allein dem Bauern die Scholle geraubt. Immer ist es lediglich die Verschuldung des Hofes gewesen, was den Bauern von seinem angestammten Besitz trieb. Die vom bisherigen Recht geduldete unbegrenzte Verschuldbarkeit des Besitzes entstand im Wege der Erbauseinandersetzung und des Überkaufens beim Kaufen eines Hofes. Keine Preis- oder Zollpolitik, keine Zins- oder Lastensenkung können auf die Dauer unser Bauerntum vor dem Untergang in den Fesseln einer untragbaren Überschuldung retten, wenn nicht ein deutsches Bauernrecht, das die unveräußerliche Scholle des Bauern wieder zu einem unverschuldbaren Besitztum macht, den Bauern schützt.

Den letzten tiefen Sinn unserer nationalsozialistischen Bauernpolitik werden in seiner ganzen Tragweite vielleicht erst spätere Geschlechterfolgen würdigen können. Es geht uns bei allen unseren Maßnahmen um die Schaffung eines deutschen Bauernrechtes. Der Grund und Boden einer Sippe ist keine Angelegenheit des Ichs des jeweiligen Eigentümers, sondern ist ein Teil des Sippengedankens im Sinne der Geschlechterfolge. Das Ich des wirtschaftenden Bauern ist immer nur ein ein-

zelnes Glied seines Geschlechts in der Kette der Geschlechterfolge. Durch die unbedingte Einordnung in die Geschlechterreihe als das übergeordnete Ganze dient die Scholle dem Geschlecht und dessen Erhaltung. Ein ichsüchtiges Eigentumsverhältnis an Grund und Boden ist dem germanischen Rechtsempfinden grundsätzlich fremd. Niemals ist der Sinn der Bauernarbeit das Befriedigen handelswirtschaftlicher Bedürfnisse. Der Bauer muß unter für ihn erträglichen Lebensbedingungen arbeiten und werken können und seinem Geschlecht die mit seinem Schweiße und dem Schweiße seiner Ahnen geheiligte Scholle vererben dürfen. Der Liberalismus sah in Grund und Boden nur eine Angelegenheit der ichsüchtigen Bedürfnisbefriedigung des Besitzers, ein Glied in der gesamten kapitalistischen Wirtschaft, in der allein der Rechenstift entscheidet! Der Boden sollte zum besten Wirt wandern, Technik und Rationalisierung sollten die Rente sichern. Liberalismus und Bauerntum sind polare Gegensätze.

Entscheidend aber für die Zukunft des Bauerntums ist und bleibt das Entweder – Oder: Die Einstellung des Volkes zur Scholle entweder als kapitalistischer Betrieb der Warenproduktion oder als unveräußerliches Eigentum in der Folge der bäuerlichen Geschlechter. Wir Nationalsozialisten sehen im deutschen Grund und Boden den Garanten einer ausreichenden Ernährung unseres Volkes, vor allen Dingen aber den gesunden Untergrund zur Erhaltung und Mehrung seines guten Blutes! Für uns Nationalsozialisten hat es ein Entweder – Oder nie gegeben. Adolf Hitler hat wiederholt und eindeutig bekannt, daß allein ein gesundes Bauerntum in der Lage ist, den Bestand des Volkes zu sichern.

Aus diesem Geist heraus ist unser Reichserbhofgesetz geworden, das den Bauern endlich wieder nach alter deutscher Rechtsauffassung mit seiner Scholle erblich verwurzeln soll und ihm das Eigentum seines Grund und Bodens über alle wirtschaftlichen Konjunkturkrisen hinweg als unverkäufliches und unverschuldbares Eigentum sichert.

Das Reichserbhofgesetz hat in allen Gauen unseres Vaterlandes starken Widerhall gefunden. Ein deutlicher Beweis, daß Bauer und Volk erkannt haben, worum es seiner Führung mit diesem einschnei-

denden Gesetz geht. Das Reichserbhofgesetz beendet für den Bauern das ihn bisher ständig bedrohende Schicksal einer ewigen Sorge um den Verlust seines Hofes und seiner Scholle. Das Reichserbhofgesetz ist die einzige Möglichkeit, dem Bauerntum die Scholle untrennbar zu verbinden und ihm und seinen Enkeln für ewige Zeiten den Hof zu erhalten. Durch dieses Bauernrecht sorgen wir dafür, daß die Scholle dem deutschen Volke sowohl Ernährer als auch der gesunde rassisch-biologische Untergrund verbleibt, auf dem noch nach einem Jahrtausend deutsche Geschichte gemacht wird.

Ohne Zweifel enthält das Gesetz Bestimmungen, die von einzelnen Bauern in der Übergangszeit in dem einen oder anderen Falle als gewisse Härte aufgefaßt werden könnten. In Wirklichkeit ist dies aber keine Härte, sondern erscheint nur als Härte. Wir können unmöglich das Schicksal des ganzen Bauernstandes allein vom Sonderfall eines einzelnen Bauern aus betrachten, so wenig wie der verantwortungsbewußte Kompanieführer das Schicksal seiner Kompanie nach den Sonderwünschen eines seiner Kompanieangehörigen richten darf. Das Gesetz sieht zahlreiche Möglichkeiten vor, um die nachgeborenen Kinder des Bauern im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Erbhofes zu unterstützen. Ein Bauer muß sich darüber klar sein, daß Gesetze, die in die Zukunft bauen, nicht im Stil der Kompromisse geschaffen werden können, so wenig wie der Bauer auf seinem Hofe wirtschaften kann, wenn er, statt die Erfordernisse des Hofes zu berücksichtigen, es jedem auf dem Hofe recht machen will. Der Sieg über die Mächte der Vergangenheit ist nur möglich, wenn zunächst der Stand als Ganzes gerettet wird.

Das Reichserbhofgesetz rettet das deutsche Bauerntum.

Die Bodenfrage, der Schlüssel zum Verständnis der sozialen Probleme

13. 4. 1934

Die Väter der wesentlichsten politischen Weltanschauungen Deutschlands im 19. Jahrhundert waren *Juden*: Der Jude *Julius Schlesinger* gen. *Stahl* schuf die Konservativen und legte den Grundstein zu dem, was wir heute „Reaktion“ nennen, Juden standen an der Wiege der Demokraten Pate, und den Marxismus haben zwei Juden geschaffen, *Lasalle* (Feist Lhasal) und *Marx* (Mardochai). Daß der „Liberalismus“ als solcher eine rein jüdische Weltanschauung darstellt, ist inzwischen in Deutschland begriffen worden; *der Liberalismus ist nichts anderes als die jüdische Inthronisierung der Ichsucht.* Jüdisches Denken ist immer ichbezüglich. Demgemäß haben auch alle diese jüdischen politischen Weltanschauungen den „Sozialismus“ immer und im Sinne der Ichbezüglichkeit als Träger einer Weltanschauung behandelt: die einen sahen in ihm den Feind, der ihnen etwas wegnehmen wollte, die anderen sahen in ihm das Mittel, um unter Umgehung der peinlichen Bestimmungen im Strafgesetzbuch den Staatsbegriff einzuspannen zum Zwecke der Enteignung solcher Leute, die etwas oder mehr hatten von dem, was man selber haben wollte. *Wesentlich ist aber bei allen diesen politischen Weltanschauungen, daß der Staatsbegriff nur immer dazu dient, ichbezügliches Eigentum zum Zwecke eigener Verwertung und Benutzung zu legalisieren:* am Nasenring der Ichsucht läßt der Jude die politischen Marionetten tanzen, um seine urjüdischen Ziele durchzusetzen.

Diesen jüdischen Vorstellungen steht schroff gegenüber der Sozialismus des Nationalsozialismus *Adolf Hitlers. Dieser Sozialismus ist die gestaltete Ordnung des*

Volkskörpers nach seinen Lebensgesetzen, und der Staatsbegriff das Mittel, diese Ordnung zu gewährleisten und sicherzustellen.

Nirgends springt der Gegensatz des jüdischen und nationalsozialistischen Staatsbegriffes so handgreiflich in die Augen, wie in der *Bodenfrage*.

Man muß sich klarmachen: *Grund und Boden eines Volkes sind eine absolute Größe, die man nicht vermehren kann*, wenigstens nicht wesentlich, wenn man nicht an kriegerische Eroberungen denken will. Ist nun alle politische Weltanschauung jüdisch und sind damit alle Eigentumsvorstellungen ichbezüglich, sei es mit einem positiven, d. h. kapitalistischen Vorzeichen, sei es mit einem negativen, d. h. marxistischen Vorzeichen, so muß auch die Vorstellung vom Eigentum an einem Teil des Grund und Bodens eines Volkes ichbezüglich sein, d. h. es muß die Vorstellung vorhanden sein, der einzelne könne mit seinem Grund und Boden machen, was ihm beliebt. Das muß zwangsläufig zum freien Handel mit diesem Grund und Boden führen, weil vom Standpunkt des Ichs aus die Entäußerung einer Sache oder ihre Erwerbung Voraussetzung für die Befriedigung ichbezüglicher Wünsche darstellt.

Da Grund und Boden aber unvermehrbar ist, muß bei einer solchen Weltanschauung bei steigender Volkszahl und damit auch bei steigendem Bedarf der Preis dieses Handelswertes „Grund und Boden" in dem Maße steigen, wie die Nachfrage steigt. Auf dem landwirtschaftlichen Sektor im Wirtschaftsleben eines Volkes führt dies zu der Erscheinung, daß der Kaufpreis eines Hofes oder eines Gutes überteuert ist und also von Anfang an keine Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung gestattet. *Hier lag eine wesentliche Quelle der Verschuldung unserer Landwirtschaft vor und war damit gleichzeitig die Quelle des Bauernsterbens im 19. Jahrhundert*; dazu kam dann noch die Auszahlung der weichenden Erben, die ohne hypothekarische Belastung des Hofes sehr selten möglich war.

In und an der Stadt zeitigte diese Entwicklung ein unerhörtes Hochschnellen der Grundstückspreise, was dazu zwang, auf immer geringerem Raumumfang an Grund und Boden Menschen unterzubringen, d. h. Menschen auf immer geringeren Raum zusammenzu-

pferchen: *Hier liegt die Quelle allen sozialen Wohnungselends einer Stadt und ist damit recht eigentlich die Wurzel allen sozialen Elends überhaupt.* Nun war die seelische Voraussetzung geschaffen, die Ichbezüglichkeit solcher Eigentumsbegriffe bei den Besitzlosen der Stadt zu einer großen Propaganda gegen diejenigen in Bewegung zu bringen, die von diesem kostbaren Gut noch etwas besaßen. Die Parole von der „Enteignung der Enteigner" konnte ihren verhängnisvollen Lauf beginnen!

Solche Vorstellungen in der Stadt und auf dem Lande hatten als einzige Wurzel die Wahnidee, daß der Grund und Boden eine Sache sei, die man im ichbezüglichen Sinne eigener Ichsucht verwerten könne: *Die Freizügigkeit des Handels mit Grund und Boden ist daher die Quelle allen sozialen Elends eines Volkes.* Diese Tatsache liegt in der Unvermehrbarkeit des Bodens begründet. Der Ausweg ist bei schwachen Völkern immer ein entweder unerhörtes soziales Elend im Innern oder bei starken Völkern eine Abreagierung dieses innerpolitischen Druckes auf imperialistische Eroberungen, um die Bodenfrage in diesem Sinne zu beantworten.

Unberührt von solchen Katastrophen bleibt in jedem Falle der geistige Vater des Ganzen, der *Jude*. Denn er ist nicht an Grund und Boden an sich interessiert, sondern nur an dem Handel damit. Es kommt hinzu, daß er Nomade ist, und also selber vom sozialen Schicksal seines Wirtsvolkes wenig berührt wird, denn er wandert weiter, wenn er an diesem Wirtsvolk nichts mehr verdienen kann. Hier erhalten wir den Schlüssel, um den tiefsten Sinn des Ausspruches eines *sehr* klugen Juden zu verstehen: *„Die Rassenfrage ist der Schlüssel zum Verständnis der Weltgeschichte."*

Für einen deutschen Sozialismus ist der Grund und Boden eines Volkes Teil seiner gestalteten staatlichen Ordnung und muß daher der *unverantwortlichen* Verwendung entzogen und der Hoheit des Staates unterstellt sein. *Eigentum an Grund und Boden darf nie ichbezüglichem Genuß dienen, sondern muß immer irgendwie von dem sittlichen Ernst getragen sein, daß hier kost-*

barstes Volksgut besessen wird. In keinem Falle kann aber ein deutscher Sozialismus dulden, daß der Grund und Boden im Sinne unverantwortlicher Ichbezüglichkeit von einer Hand in die andere gehen kann, weil dies zum Grundstückswucher mit allen seinen Folgen sozialen Elends führen muß: eine andere Lösung der sozialen Aufgaben als von dieser Wurzel aus gibt es nicht.

Im Reichserbhofgesetz hat der Nationalsozialismus den ersten Schritt getan, in diesem Sinne zu einem deutschen Sozialismus zu kommen. Wird der Weg zu Ende gegangen, dann wird auch das soziale Elend der Städte zu beheben sein. Einen anderen Weg gibt es nicht, es sei denn, man kuriert im Damaschkeschen Sinne ausschließlich an der Wirkung herum, statt dem Übel an die Wurzel zu gehen: hier wird offensichtlich, warum der „Sozialismus" Damaschkes sich so vieler jüdischer Gönner mit recht kapitalistischem Vorzeichen erfreute. So paradox es auch klingen mag, aber es ist tatsächlich so, daß der besitzlose Arbeiter der Stadt sein soziales Problem nur gelöst bekommt, wenn es gelingt, im Sinne der mit dem Reichserbhofgesetz beschrittenen Wege zu einem deutschen Sozialismus zu kommen, anders ausgedrückt: Vom Standpunkt des deutschen Sozialismus aus steht dessen Kampf um seine kommende Geltung im Problem des Reichserbhofgesetzes verankert.

Die Gegner eines deutschen Sozialismus haben das sehr wohl begriffen und versuchen beim Reichserbhofgesetz ihren Hauptwiderstand zu stabilisieren. Mit allen nur denkbaren Mitteln wird versucht, dieses Gesetz zu mißkreditieren.

Diese Tatsachen mußten einmal offen ausgesprochen werden. Und zwar deswegen, weil nicht der Widerstand der Gegner und ihre Mittel die Dinge entscheiden werden, sondern diese allein davon abhängen, ob das deutsche Volk begreift, daß hierbei um das Grundproblem eines deutschen Sozialismus gerungen wird, oder ob es das nicht begreift. Hier scheiden sich die Geister und hier entscheidet sich das deutsche Schicksal.

Blut und Boden, ein Grundgedanke des nationalsozialistischen Rechts

27. 2. 1935

Aus der Staatsrechtslehre, so wie sie bisher gelehrt wird, ist die herkömmliche Auffassung bekannt: Zu einem Staat gehören:

1. ein Volk,
2. ein Staatsgebiet, auf dem das Volk lebt,
3. eine Staatsgewalt.

Es ist seit langem erkannt worden, daß diese drei Grundbestandteile des Staates: „Volk", „Gebiet" und „Staatsgewalt" nicht nur äußere Merkmale eines jeden Staates sind, sondern daß sie auch untereinander in einem inneren Zusammenhang stehen. Gerade dieser innere Zusammenhang eines Volkes mit seinem Gebiet und mit seiner staatlichen Ordnung macht erst die Eigenart eines Staates aus und gibt ihm erst sein lebendiges Gepräge, d. h. macht aus einem Problem der Organisation einen lebensvollen Organismus. So ist es kein Zufall, welche Art Volk auf seinem Gebiet lebt und welche Staatsgewalt von diesem Volk auf seinem Gebiet errichtet wird. Schon daraus geht hervor, daß der Staat — wenigstens nach unserer Auffassung — nicht durch die Vorstellung einer unbegrenzten Machtvollkommenheit über sein Volk und auf seinem Gebiet gekennzeichnet wird, sondern daß die Macht des Staates geschöpft wird aus der besonderen Art der Wechselwirkung, in der die lebensgesetzlichen Kräfte des Volkes, die Gestaltung seines Bodens, die Willenskraft seiner Führer und die Art des staatlichen Gefüges sich gegenseitig durchdringen und zu einer Einheit zusammengeschlossen werden. Dabei soll nicht übersehen werden, daß der Staat auch bedingt ist durch die außerhalb seiner Grenzen wirkenden Kräfte mannigfaltiger Art und daß er auch im Frieden seine Behauptung gegenüber diesen äußeren Einwirkungen durchsetzen muß. Festhalten wollen wir insbesondere, daß die Eigenart unseres Staates nicht durch fremde Gebiete bestimmt wird, wie sie in den

großen Kolonialreichen kennzeichnend sind, auch nicht durch eine fremd-völkische und der Staatsgewalt gegenüber nur unterworfene Bevölkerung, sondern daß unser Staat im eigenen Boden und im eigenen Volke seinen Schwerpunkt hat und auf dieser Grundlage auch seinen Staatsgedanken entwickeln muß. Dieser Boden und dieses Volk stellen unserem Staat seine Aufgaben; sie bieten zugleich die natürlichen Kräfte, die eine staatliche Machtentfaltung ermöglichen und begrenzen und ihre Art bestimmen.

Das besondere Verhältnis des Volkes zum Staat ist immer Gegenstand wissenschaftlicher und staatsrechtlicher Betrachtung gewesen und hat heute erhöhte Bedeutung gewonnen in der Zusammenarbeit von Partei und Behörden, sowie in der Aufteilung der öffentlichen Verwaltung in staatliche Verwaltung und in die der Selbstverwaltung zu überlassenden Aufgaben. Als Beispiel für eine solche Selbstverwaltung führe ich hier nur den ständischen Aufbau der nationalsozialistischen Ernährungswirtschaft an. Hierbei sind die Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse um der öffentlichen Notwendigkeit einer gesicherten staatlichen Ernährungsgrundlage willen geordnet worden mit Hilfe eines öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungsverbandes.

In einer solchen Selbstverwaltung zeigt sich das Zusammenspiel staatlicher, um der Gesamtheit willen notwendiger Zielsetzung sowie staatlicher Aufsicht einerseits und einer geordneten Selbstverwaltung der Wirtschaftskräfte andererseits, ein praktisches Beispiel für das Ineinandergreifen der Kräfte von Volk und Staat.

Auch der innere Zusammenhang zwischen Staatsgestaltung und Volk im Sinne blutsbedingter Volkszusammenhänge ist — besonders dank der Romantik und dem philosophischen deutschen Idealismus — seit langem erkannt und gewürdigt worden. An diese geistigen Überlieferungen hat der Nationalsozialismus anknüpfen können mit seiner Auffassung von Volk und Staat. In unserer Zeit ist auch der Zusammenhang von Staat und Gebiet wissenschaftlich geklärt worden: Ich erinnere nur an die Arbeiten auf dem Gebiete der Geopolitik, die die Einflüsse des Raumes auf die geschichtlichen Vorgänge untersuchten und vielfach Zusammenhänge aufdeckten, die wert sind, zukünftig als Voraussetzungen für den Wissensschatz eines Staatsmannes zu dienen.

Dagegen scheint mir bisher in der Wissenschaft das Verhältnis des Volkes zum Boden nicht genügend beachtet worden zu sein, wenigstens nicht im Sinne der lebensgesetzlichen Auswirkungen des Raumes auf das Volk und der zwischen beiden bestehenden lebensgesetzlichen Schicksalsgemeinschaft. Der Zusammenhang des Volkes und des Bodens, auf dem es lebt, erschöpft sich nicht darin, daß die Bodenbeschaffenheit, der Bodenertrag und die Bodenschätze natürlichen Einfluß haben auf die Wirtschaft und die materiellen Bedingungen der Kultur dieses Volkes. Die Frühgeschichtsforschung und die neuzeitliche Rassenforschung haben schon auf die Bedeutung der Bodenart und die Geländegestaltung für die Siedlungsgeschichte des Volkes hingewiesen.

Aber gehen wir über die allgemeine Wirkung des Bodens auf die Lebensbedingungen für eine bestimmte Rasse und ein bestimmtes Volksleben hinaus und fragen wir nach der besonderen Art, wie ein Volk selbst sein Verhältnis zum Boden gestaltet, in welcher Form es den heimischen Grund und Boden besitzt und verwaltet, so beantwortet sich diese Frage nur durch das Bodenrecht. Das Bodenrecht bestimmt darüber, wie der Grund und Boden den lebensgesetzlichen Kräften des Volkes zugeordnet ist. Damit entscheidet praktisch das Bodenrecht zugleich über das innere Gefüge des Staates. Diese Grundwahrheit kann man auch dahin erweitern, daß man sagt, das Bodenrecht entscheidet damit zwangsläufig auch über die Zukunft eines Staates. Ich behaupte sogar, daß es keinen Staat germanischer oder indogermanischer Natur gibt, der nicht eine Umwandlung seines Bodenrechts erfuhr, bevor er in der Geschichte auslöschte oder verlöschte. Dem Niedergang dieser Staaten geht immer eine ihnen selbst oft unbewußte und von unseren Historikern sehr selten beachtete Revolution ihres Bodenrechts voraus, welches überhaupt erst die Voraussetzungen schafft, um die Lebenskraft ihres staatsmännisch begabten Blutes zum Versiegen zu bringen. Am klarsten zeigen sich in dieser Beziehung die Verhältnisse in Sparta, wo das Schicksal der von Lykurg geschaffenen Erbhöfe der Spartiaten und das Schicksal des spartanischen Staates ganz eindeutig Hand in Hand gehen. Über diese Zusammenhänge in Sparta haben wir deshalb so ausgezeichnete Klarheit, weil der leider zu früh verstorbene Rusolt sie eingehend unter-

suchte und in das Licht der Beurteilungsmöglichkeiten rückte. Ähnliche Untersuchungen besitzen wir über andere Staaten indogermanischer und germanischer Natur noch nicht sehr viele. Aber diese wenigen Untersuchungen lassen doch schon eindeutig erkennen, daß meine eben aufgestellte Behauptung zu Recht besteht, sowie man erst einmal an das Problem des Aufstieges und Niederganges von Staaten indogermanischer und germanischer Natur herangeht unter dem Gesichtspunkt der Beziehung ihres Bodenrechts zu diesen Ereignissen. Ich halte diese Zusammenhänge für so entscheidend und bedeutungsvoll, daß sie meines Erachtens die Errichtung eines Lehrstuhles an jeder deutschen Universität rechtfertigen würden.

Die politische Auswirkung des geltenden Rechts an Grund und Boden wird insbesondere dadurch bedingt, daß der Boden und die Arbeit an ihm von jeher einen beharrenden, stetigen Charakter in sich tragen. Der Ackerboden wirft nicht — wie etwa ein Aktienpaket in Zeiten steigender Konjunktur oder wie andere bewegliche Werte — einen schnellen Gewinn ab, sondern der Ackerboden verlangt eine andauernde Pflege, die sich nach der Natur des Bodens richtet. Diese Eigenart der Bodenbewirtschaftung hat sich stets einem rasch wechselnden Besitzrecht widersetzt und eine Verfestigung des Bodenrechts begünstigt, wie sie etwa rechtsgeschichtlich bekannt ist unter dem Wort von der Umwandlung persönlicher Besitzrechte in dingliche und erbliche Rechte am Boden. Besonders der eigentliche Ackerbau zwingt die bäuerliche Familie in den Dienst am Acker und Hof und verbindet dadurch die auf ihm aufwachsende Generation so fest mit dem Boden, daß die Unterordnung der Familie unter die Gesetze des Ackers als das Natürliche und als ein selbstverständliches Gebot empfunden wird. Daraus entspringt wiederum der Brauch oder das Gesetz, daß nur einer der Blutserben später die Wirtschaft weiterführt, damit das Gesetz des Hofes und Ackers nicht durch Erbteile leidet. Stellen wir diesen gebundenen Besitz, der vom Besitzer eine bestimmte Lebensweise und tägliche Arbeit erheischt, einem auf der Bank angelegten beweglichen Kapital gegenüber, so mag dieser Gegensatz deutlich machen, daß solch ein bewegliches Kapital der Arbeit der nachfolgenden Generation nicht die Richtung weisen kann und keine verpflichtende Überlieferung auszudrücken vermag, wie etwa der Besitz eines Bauernhofes. Darum ist der Ackerboden die Stätte fester Überlieferung und stetigen

Brauchtums. Das gibt dem Bodenrecht seine politische Tragweite. Denn die Lebensfähigkeit jeder Staatsführung ist bedingt von gewissen Grundgesetzen der Stetigkeit, und diese hierfür notwendigen charakterlichen Eigenschaften entwickeln sich leichter oder ausschließlicher in der Landbevölkerung als in der fluktuierenden Masse einer von Gesichtspunkten der Wirtschaftskonjunktur gehetzten nicht ländlichen Bevölkerung.

Danach ist es zu verstehen, daß, soweit die geschichtliche Überlieferung reicht, das Recht am Boden *eine Kernfrage für den Aufbau und Niedergang der Staaten* gebildet hat und daß insbesondere auch in unserer Zeit in der revolutionären Umwandlung der östlichen Nachbargebiete die dortigen Agrarreformen im Mittelpunkt der Ereignisse stehen. Schließlich darf ich noch darauf hinweisen, daß der russische Staat bis heute in seiner Agrarverfassung das Kernstück seiner innerpolitischen Machtstellung erblickt. Danach allein würde es schon klar sein, daß für den Aufbau des Dritten Reiches eine in die Zukunft weisende dauerhafte Agrarverfassung eine grundlegende Notwendigkeit war. *Statt dessen drohte unter dem Einfluß des BGB. alle ländliche Stetigkeit restlos ins Fließen zu geraten und damit das Gegenteil dessen zu erreichen, was der Wert einer Landbevölkerung ist.* Die Verschuldungsmöglichkeiten und damit Zinsenlast sowie die Abhängigkeit von einem unübersehbaren regellosen Markte, den fremde Einflüsse beherrschten, brachten die bäuerlichen Betriebe immer mehr unter die Herrschaft eines fremden Gläubigerkapitals. Und während das BGB. zwar dieses Gläubigerkapital und seinen Gläubiger weitestgehend schützte, hatte es nicht einmal mehr das Wort „Bauer", diesen Urbegriff aller Stetigkeit, in seinen Sprachschatz aufgenommen, geschweige, daß es sich um ein Bauernrecht gekümmert hätte. Der nationalsozialistischen Agrargesetzgebung erwuchs daraus die Aufgabe, wieder ein festes Bodenrecht zu schaffen und den bäuerlichen Betrieben durch geordneten Absatz auf den Märkten ihren wirtschaftlichen Bestand zu sichern.

Wollen wir *die Bedeutung des Bodenrechts im heutigen deutschen Staat* aber ganz erfassen, so müssen wir tiefer gehen und über den Wert einer beständigen festen

Agrarverfassung hinaus fragen, was für unser Volk das Bauerntum bedeutet. Und hier zeigt sich die Besonderheit der nationalsozialistischen Agrarpolitik gegenüber der Landwirtschaftspolitik anderer Staaten. Auch für uns ist es unerläßlich, die Träger des Rechts am Boden fest mit dem Aufbau des Staates zu verbinden, also der politischen Bedeutung des Bodenbesitzers gerecht zu werden; und wir haben darum alle Bauern und Landwirte in einer personell und verwaltungsmäßig eng mit Staat und Partei verbundenen öffentlich-rechtlichen Organisation, dem Reichsnährstand, zusammengefaßt. Auch für uns ist es ferner Pflicht, die wirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die heimische Landwirtschaft nicht nur zu erhalten, sondern zu der bestmöglichen Leistungssteigerung zu befähigen. Noch vor wenigen Jahren hat man der deutschen Landwirtschaft als ihre Zukunft ein Farmertum nach amerikanischem Vorbilde ausgemalt, d. h. eine auf Höchstgewinne abgestellte, von der Konjunktur abhängige und nach dem Muster börsenkapitalistischer Rentabilität rechnende Wirtschaftsform landwirtschaftlicher Natur. Das Farmertum ist bekanntlich in den Vereinigten Staaten heute zusammengebrochen. Hätte unser Bauerntum sich wirklich auf diese Farmerwirtschaft eingestellt, so würden heute die meisten Betriebe stilliegen, das Land veröden und wir vermutlich keine Erzeugungsschlacht schlagen können. Statt dessen steht die deutsche bodenständige Wirtschaft heute mitten in der Erzeugungsschlacht, um die Ernährungsfreiheit, d. h. den Mindestbedarf des Volkes aus eigener Scholle, zu sichern, damit unsere Außenhandelsbilanz zu entlasten und Zahlungsmittel für die Einfuhr industrieller Rohstoffe freizustellen. Diese Zielrichtung teilt die nationalistische Landwirtschaftspolitik anderer Länder, zum Beispiel des faschistischen Italiens. D i e B e s o n d e r h e i t u n s e r e s V e r f a h r e n s l i e g t a b e r d a r i n b e g r ü n d e t, d a ß w i r d i e w i r t s c h a f t s p o l i t i s c h e n Z i e l e z u s a m m e n o r d n e n m i t d e n b e v ö l k e r u n g s- u n d k u l t u r p o l i t i s c h e n N o t w e n d i g k e i t e n u n d k u r z g e s a g t — Politik und Wirtschaft in Einklang bringen im Sinne der einen zusammenfassenden und beherrschenden Idee des Nationalsozialismus. I n d e r n a t i o n a l s o z i a l i s t i s c h e n A g r a r p o l i t i k g e h t e s n i c h t n u r u m d i e E r n ä h r u n g s w i r t s c h a f t, s o n d e r n z u g l e i c h u m d i e E r h a l t u n g d e s

Bauerntums als Blutquelle des Volkes. Und dieser letzte Umstand ist doch sehr entscheidend und grundlegend. Denn es ist damit erstmalig die Folgerung aus der Tatsache gezogen worden, daß in einem Staate germanischer Natur das Blut nur auf dem Lande in Generationen sich erhält und vermehrt, die Abkehr vom ländlichen Leben aber einen starken Verschleiß der Geschlechter bewirkt. Wenn man das Vergleichsbild bringen darf, so kann man sagen, daß das Blut des Volkes auf seinen Bauernhöfen sozusagen quellenartig emporsprudelt, um in der Stadt über kurz oder lang zu versiegen. Für Völker, deren Grundcharakter nomadischer Art ist, zum Beispiel für das jüdische Volk, gilt dieses Gesetz nicht, dagegen gilt es für germanisches Blut unbedingt und kann geradezu das eiserne Schicksalsgesetz des germanischen Menschentums genannt werden.

Die nationalsozialistische Agrarpolitik hat ihre Aufgabe unter diesem Grundgedanken aufgefaßt: durch dieselben Maßnahmen versucht sie zugleich die Ernährung des Volksganzen zu sichern als auch die Erhaltung der Bauernhöfe und bäuerlichen Familien in ihrer Eigenschaft als Blutsquelle des Volkes zu verbürgen.

Wir wissen, daß die Geburtenzahl auf dem Lande im Verhältnis zur Zahl der Bevölkerung größer ist als in den Städten. 1927 hatten wir im Reichsdurchschnitt einen Geburtenausfall von 10 v. H., gemessen an der für die Bestandserhaltung nötigen Geburtenziffer: Das Land stellte dagegen noch einen Geburtenüberschuß von 13 v. H.! Im Jahre 1933 betrug die auf 1000 der Wohnbevölkerung berechnete Geburtenziffer in den Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern, also in den *ländlichen* Gemeinden, 18 Lebendgeburten auf 1000, in der mittleren Gemeindegruppe von 2000 bis 100 000 Einwohnern nur 14,5 auf 1000 und in den Großstädten nur 11,2 Lebendgeborene auf je 1000 Einwohner. *Es geht aber nicht allein um den zahlenmäßigen Bestand unseres Volkes, sondern es geht um die Erhaltung der Erbanlagen, denen wir alle Tüchtigkeit und alle Leistungen in unserem Volke verdanken.*

Hier bedeutet die einseitige Bewegung der aufstrebenden Kräfte vom Lande in die Städte im Zusammenhang mit der Entwicklung der großstädtischen Zivilisation eine Gefahr. Der schwedische Bevöl-

kerungspolitiker Professor Lundborg, Upsala, hat einmal die Städte als „Fallen" bezeichnet, von denen die Träger guter Erbanlagen angelockt werden und wo ihre Erbeigenschaften in wenigen Geschlechterfolgen ausgetilgt werden. Man muß sich einmal die ganze furchtbare Tragweite dieser Erkenntnis eindeutig vor Augen führen. Was im deutschen Volke je an Tüchtigem geleistet wurde, ist geleistet worden aus seiner Erbmasse heraus, die den Verhältnissen entsprechend die sich anbietenden Aufgaben zu meistern wußte: dies trifft gleicherweise für alle Gebiete zu, unabhängig davon, ob wir Kultur, Kunst, Politik, Wirtschaft, Technik, Handwerk usw. betrachten. Die liberal-demokratische Wahnvorstellung, man könne Begabung durch Ausbildung ersetzen, ist heute in ihrer ganzen Hohlheit bekannt. Begabung ist aber abhängig von der Vererbung, wie wir wissen. Wenn dem aber so ist, dann hat unser Volk nur ein einziges absolutes Vermögen, nämlich die Erbwerte deutschen Blutes, über die es verfügt und die ihm auch noch in Jahrhunderten die Führer und Erfinder schenken werden, die es braucht, um sich den Aufgaben jener Jahrhunderte gewachsen zu zeigen und damit sich als Volk unter den anderen Völkern behaupten zu können. Keine materielle Wirtschaftsblüte, keine Schätze der Welt sichern dem deutschen Volke so sehr seine Zukunft wie die Keime wertvoller Erbmasse, über die es heute noch verfügt. Wir machen heute Bilanzen und Statistiken über alle Gebiete unseres völkischen Daseins, nur leider noch keine über die biologischen Grundlagen unseres völkischen Lebens. Und noch weiter sind wir davon entfernt, auf Grund einer einwandfreien biologischen Bilanz unseres Volkskörpers auch einmal einen biologischen Haushaltsplan aufzustellen. Wie ein über Nacht reich gewordener Parvenu haben wir noch gar kein Verhältnis gegenüber dem, was uns reich gemacht hat, und vergeuden wie dieser sein Geld, unser wertvolles Blut. Kalten Herzens sehen wir zu, wie wertvollstes Blut brachliegt oder geradezu verkümmert und handeln in dieser Beziehung wie ein Narr, der Edelsteine mit vollen Händen ins Meer wirft, wo es am tiefsten ist, und keine Menschenseele sie jeweils wieder erblicken wird. In diesem Zusammenhang fällt mir ein wahrhaft revolutionäres Wort von Gustav Frenssen ein, welcher in „Möwen und Mäuse" (Seite 247) einmal erzählt: „Ein kluger Mann erzählte mir, daß er, in Thüringen reisend, im Zuge einen jungen Mann ge-

sehen, der in seiner ganzen Erscheinung Goethe ähnlich gewesen, und meinte, daß da wohl mehr als einer von Goethes Blut in Thüringen und da herum lebte. Ich denke, daß es in der Tat so ist, und sage: Schade, daß es nicht mehr sind. Es wird die Zeit kommen, wo man im Namen der Religion und Sittlichkeit die mit schlechtem Erbe Behafteten entmannen und von einem Mann wie Goethe viele Kinder fordern wird."

Soweit Frenssen! Und wenn wir diese letzte gedankliche Folgerung eines denkenden Dichters wegen ihrer Neuheit noch nicht gleich in uns aufnehmen können, so müßten wir doch Narren sein, wenn wir nichts dagegen tun wollten, daß unsere ländliche Blutsquelle infolge des bisher geltenden Rechtes versiegt und sich im nichtländlichen Sektor unseres völkischen Daseins nutzlos verschwendet. Und dies alles, nachdem uns alle Geschichte beweist, daß unsere Kultur vom germanischen Blute bedingt ist und dieses wiederum in seiner Lebensfähigkeit vom Bodenrecht abhängt, unter dem es leben muß.

Die Grundlage für die Landflucht gerade der unternehmenden tüchtigen Kräfte im Verlauf des letzten Jahrhunderts war der Geist des liberalen Kapitalismus und sein liberales Bodenrecht. Der liberale Kapitalismus trieb den Menschen an, nur dem Streben nach Gewinn zu folgen; er brachte infolge der durch ihn und mit ihm einsetzenden wirtschaftlichen Erschließung der Welt hohe Gewinnaussichten in städtischen, gewerblichen Berufen. Den Bauern stürzte er aber in die Ungewißheit, ob er für den Ertrag seines Ackers und seiner Arbeit überhaupt Absatz finden würde und mit welchem schwankenden Preis er rechnen konnte. Das Bodenrecht des Liberalismus bewertete den Besitz von Hof und Acker nicht anders als den Besitz eines beweglichen, in Papieren verkörperten Vermögens und ließ für beide den gleichen Rechtsverkehr und das gleiche Erbrecht zu. Das BGB. stabilisierte den Liberalismus rechtlich und brach damit den Stab über jedes bodenständige deutsche Bauerntum, damit brach es aber auch den Stab über jede Bejahung der Blutgesetze im deutschen Volke.

Diese gefährliche Lücke in unserer Gesetzgebung, die sich im 19. Jahrhundert anbahnte, ist von vornherein von Ernst Moritz Arndt, dem Bauernsohn und Gelehrten, richtig erkannt worden.

Ich führe aus seiner Schrift „Über die Pflegung und Erhaltung der Forsten und Bauern im Sinne einer höheren, d. h. menschlichen Gesetzgebung“ an, die 1820 erschienen ist:

„Die Personen müssen frei sein, aber wenn Stöcke und Steine und Wälder und Berge aus einer Hand in die andere hin und her gehen wie Federn im Winde, wenn selbst das Festeste beweglich und flüchtig wird, dann bleibt bei den Menschen auch in dem nichts mehr fest, was die Gesetze unerschütterlich machen sollten in der Gesinnung. Die beiden Stände aber, die diese Kernkraft eines Volkes am einfältigsten und innigsten bewahren, sind auf dem Lande die Bauern und in den Städten die Handwerker. Diese aber verlieren alle festhaltende Gediegenheit und alle sittliche Haltung, wenn man auf dem Lande die Hufen und Höfe des Bauern leicht veräußerlich wechslich macht und wenn man durch die Auflösung der Zünfte und die Einführung der gelobten allgemeinen Gewerbefreiheit die letzte alte Strenge und Zucht der Handwerke durchbricht. Man kann einem in verblendetem Freiheitsschwindel dahintaumelnden Zeitalter nicht genug sagen, daß nicht alles Freiheit ist, was den Schein und den Namen davon hat.“

Und an anderer Stelle:

„Das haben wenige bedacht, daß, wenn man alles frei läßt, nichts frei bleibt, sondern notwendig ein Zustand der Auflösung und Ausschweifung entstehen muß, der die Freiheit in ihren Keimen tötet. Das ist das Geheimnis der wahren Freiheit, daß der Mensch durch viele sächliche Bande, durch Einrichtungen, die sich zunächst auf Dinge außer ihm und erst in der dritten und vierten Instanz auf ihn beziehen, gehalten und zur Zucht und Ordnung und zu dem heiligen Gefühl des Stetigen und Bleibenden, ohne welches keine guten Bürger sein können, angehalten werden.“

Soweit Ernst Moritz Arndt.

Für die nationalsozialistische Agrarpolitik ergaben sich aus dieser Einsicht die Aufgaben: Einmal mußte die liberale kapitalistische Gesinnung im Bauerntum ausgeschaltet und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß der Bauer und seine Kinder, statt sich von einem kapitalistischen Konjunkturstreben leiten zu lassen, wieder stolz auf die eigene Art werden und dem Lebensgesetz des Bauerntums treu bleiben. Nur durch die Pflege der bäuerlichen Gesinnung können

wir hoffen, gerade die wertvollen Bauernkinder als Bauern auf dem Lande zu behalten, und zwar auf alten und neuen Siedlungshöfen. Damit verhindern wir bereits unmittelbar das Aussterben des besten Erbgutes. Die Voraussetzung für diesen Gesinnungswandel unter der Landbevölkerung war aber die Herauslösung der Landwirtschaft aus der kapitalistischen Konjunkturwirtschaft sowie der Aufbau einer der natürlichen Bedingung des Ackerbaues entsprechenden stetigen Wirtschaftsform. Zum anderen galt es, das dem bäuerlichen Lebensgesetz entsprechende Bodenrecht zu schaffen. Denn eine bäuerliche Gesinnung kann sich auf die Dauer nicht erhalten, wenn ihr das Recht die Anerkennung versagt, d. h. in unserem Falle, wenn durch die rechtliche Gleichstellung von Ackerboden und Geldbesitz der Entwicklung und Stetigkeit einer bäuerlichen Gesinnung im Erbrecht entgegengewirkt wird. Beiden Aufgaben, einer bodenständigen Wirtschaft und einem bauernbejahenden Bodenrecht, dient die nationalsozialistische Agrargesetzgebung.

Die Marktordnung schafft feste Preise und gesicherten Absatz für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Sie stellt damit wieder eine bodenständige Wirtschaftsform für die bäuerlichen Betriebe her, macht den Bauern unabhängig von den Einflüssen der Börse und schwankender Konjunktur und macht ihn frei für den Dienst an der Volksernährung. Nicht das Streben nach vorübergehenden Höchstgewinnen durch eine einseitige Steigerung dieses oder jenes Produktionszweiges, sondern das Streben nach einer allgemeinen Steigerung des Ertrages durch eine möglichst vielseitige Pflege aller Kräfte des bäuerlichen Betriebes wird zur treibenden Forderung für den Bauern. Das entspricht auch dem Lebensgesetz des Hofes und den besten Überlieferungen des deutschen Bauerntums.

Die bodenständige Wirtschaftsform wird rechtlich gesichert durch das ihr entsprechende Bodenrecht, das gleichfalls an die bäuerliche Überlieferung Deutschlands anknüpft. Es entspricht dem bäuerlichen Denken des germanischen Menschen, daß der Hof und Acker kein für die Zwecke einer Generation beliebig verfügbares Kapital, sondern ein Erbe ist, das von Vorfahren überkommen und an die Nachkommen zu übergeben ist. Es ist uralte deutsche Rechtsüberlieferung, daß Grund und Boden nicht zur fahrenden Habe gerechnet werden.

Die lebende Generation hat das Erbe zu verwalten und zu er-

halten, und für ihren Bedarf gebühren ihr die Erträge, die sie daraus erarbeitet. Die bäuerliche Sitte hat diese Auffassung auch zu der Zeit zur Geltung gebracht, als das Recht sich dem bäuerlichen Denken entfremdet hatte und den Besitz eines Bauern im Erbgang als ebenso teilbar betrachtete wie eine Summe Geldes. Die Sitte der Übergabeverträge hat hier praktisch in weiten Gebieten eine ungeteilte Vererbung des Hofes erhalten. Aber durch den Zwiespalt zwischen einer rechtlichen Gestaltungsmöglichkeit, die eine Teilung zuließ, und dem bäuerlichen Herkommen ungeteilter Vererbung war die bäuerliche Sitte und Gesinnung gefährdet. Dies zeigt sich namentlich in den zahlreichen landesrechtlichen Anerbengesetzen des 19. Jahrhunderts. Sie zielen zwar auf einen Übergang des Hofes auf e i n e n Anerben ab, aber die Berechnung der Abfindungen zeigt bei den meisten dieser Anerbengesetze, daß sie grundsätzlich den Hof zur Teilungsmasse zählen und von dieser Masse nach Kopfteilen die Rechte des einzelnen Miterben errechnen; der Hof wird hier schon als Kapital betrachtet, dessen Wert — wenn auch nach Abzug eines sogenannten „Voraus" für den Anerben — zur Verteilung kommen soll. Sollte die bäuerliche Überlieferung wiederhergestellt werden, daß der Hof der Sippe dient, den kommenden Geschlechtern nicht weniger als den gegenwärtigen und den vergangenen, so mußte der Hof klar aus dieser kapitalistischen Berechnung von Erbteilen oder Abfindungen herausgenommen werden. Dadurch wurde im Erbhofrecht der Weg frei, entsprechend alter Sitte und altem Recht, die E r t r ä g e des Hofes für den Bedarf der lebenden Generationen zu verwenden und diese Zweckbestimmung auch im Recht selbst zu verankern. Jetzt haben die Abkömmlinge des Bauern, die weichende Erben sind, nach Maßgabe der Erträge wieder ein Recht auf Ausstattung und Berufsausbildung und für Notfälle das Recht der Heimatzuflucht auf dem Hof erhalten.

So bleiben die Rechte der Sippe am Hof gewahrt. Damit ist im Bauernhof ein neuer, aber doch sehr alter deutsch-rechtlicher Eigentumsbegriff zur Geltung gekommen und die Verbindung zwischen alter Sitte und geltendem Recht wiederhergestellt. Der Einfluß der Sitte und der eigenen bäuerlichen Anschauung auf die Rechtsgestaltung im Einzelfall ist dadurch gesichert, daß die Begriffe des Erbhofrechts dem bäuerlichen und nationalsozialistischen Denken selbst entsprechen: Ackernahrung, Bauernfähigkeit, bäuerliche Ehre sind die

Voraussetzungen für den Erbhof. Die Auslegung und Anwendung dieser Begriffe ist in die Hände von Gerichten gelegt, in denen Bauern neben den Richtern mitwirken. Damit ist, soweit dies rechtlich nur möglch ist, eine Gewähr gegeben für den Zusammenklang von Recht und Sitte, und es ist dem bäuerlichen Denken eine ihm gemäße rechtliche Grundlage geschaffen. Weniger bewußt wird man sich dabei im allgemeinen darüber, daß damit eine alte bäuerliche Forderung aus der Zeit der Bauernkriege ihre endliche Beachtung erfahren hat.

Wie ein Volk in seinem Recht zum Bewußtsein seiner eigenen Wertanschauungen kommt, so kommt auch der einzelne Stand in seinem Recht zum Selbstbewußtsein. Darum ist das Erbhofrecht die Grundlage für ein eigenes bäuerliches Selbstbewußtsein und damit für die Erstarkung und Reinerhaltung der bäuerlichen Ehrauffassung.

Ich habe den Zusammenhang betont, der alle Maßnahmen der nationalsozialistischen Agrarpolitik verbindet. Wir haben die Fragen der Ernährungswirtschaft in ihrer Verbindung mit den Fragen des Bauerntums gesehen, und wir haben das Bauerntum zugleich als Nährstand und als Blutquelle des Volkes betrachtet. Der einheitliche Zug, der die wirtschaftlichen, rechtlichen und bevölkerungspolitischen Aufgaben in e i n Blickfeld rückt und sie in die Gesamtaufgabe einordnet, wurzelt in der nationalsozialistischen Anschauung von der lebensgesetzlichen Einheit des Bauern und des Hofes, des Volkes und des Ackerbodens.

Ich komme damit zum Ausgangspunkt zurück. Der Zusammenhang unseres Volkes mit seinem Boden ist weder nur wirtschaftlich zu erfassen, noch ist er eine bloße Frage der Machtverteilung im Staate. Der Zusammenhang unseres Volkes mit seinem Boden wurzelt in dem bäuerlichen Charakter unseres Volkes und in der unlöslichen Lebenseinheit von Bauerntum im germanisch-deutschen Sinne mit seinem Ackerboden. Der Acker kann stetigen Ertrag bringen und ermöglicht dem Geschlecht, das ihn bestellt, eine, soweit wir sehen können, ewige Dauer. Das Geschlecht, das den Acker bestellt, kann solche Dauer erlangen, wenn es in einer dem Ackerbau entsprechenden Form von Recht und Wirtschaft den Acker und sich auf ihm erhält. Die Agrargesetzgebung hat nichts anderes zu tun, als diesem Lebensgesetz des Bauerntums unseres Volkes unter den gegenwärtigen Bedingungen unserer Volkswirtschaft Geltung zu verschaffen und es in

der heute notwendigen Form zu sichern. Darauf baut das nationalsozialistische Bodenrecht und die bodenständige Wirtschaftsform mit ihrer Marktordnung auf. Darauf beruht die bevölkerungspolitische und ernährungswirtschaftliche Sicherung des Staates. In diesem Sinne ist das Gesetz der Einheit von Blut und Boden ein Grundgedanke des nationalsozialistischen Staatsgedankens. Und dieser Staatsgedanke von Blut und Boden unterscheidet sich eben darin grundsätzlich von allen nur nationalistischen Staatsbegriffen, daß er das Blut, d. h. die Rasse, zur Achse seiner Weltanschauung und aller politischen Überlegungen macht, während der rein nationalistische Staatsgedanke auch ohne den Blutsgedanken möglich ist.

Es wäre verfehlt, aus dem einheitlichen und einmaligen Ganzen der Agrarverfassung einzelne Stücke herausnehmen und auf völlig verschiedene Sachgebiete übertragen zu wollen, ohne daß dort die gleichen natürlichen und gesinnungsmäßigen Voraussetzungen gegeben sind. Es muß darum abgelehnt werden, wenn im Streit der Meinungen über den Aufbau der gewerblichen Wirtschaft das Schlagwort von „Erbhöfen der Wirtschaft" geprägt wird. Denn der bäuerliche Erbhof wurde nicht geschaffen, um im liberalwirtschaftlichen Sinne eine aus nationalistischen Gründen irgendwie schutzbedürftige, aber erhaltungswürdige Wirtschaftsform, eben die bäuerliche, zu stabilisieren. Sondern der Erbhof wurde ausschließlich deshalb geschaffen, um in die Zukunft der Jahrhunderte hinein unser Blut zu erhalten. Auf die Erhaltung des Blutes, des Geschlechtes kommt es an, nicht auf die Wirtschaftsform. Und dieses Blut läßt sich nach allen Erfahrungen unserer Geschichte nur auf bäuerlicher Scholle, nicht auf städtischem Grunde durch Generationen hindurch erhalten. Außerdem muß aber der Bauer auch noch einen wirtschaftlichen Schutz deshalb genießen, weil er immer mit den Unsicherheitsfaktoren des Wetters und der Witterung zu rechnen hat, die in der Stadt fast auf ein Nichts zurückgedrängt werden können, weil man sich dort in den Gebäulichkeiten davon unabhängig machen kann. Es ist daher in meinen Augen *eine Verfälschung des nationalsozialistischen Bauern- und Erbhofgedankens, im gewerblichen Sektor der Wirtschaft von „Erbhöfen der Wirtschaft" zu sprechen.* Wenn es im ge-

werblichen Sektor der Wirtschaft Betriebe gibt, die vor einer Zerschlagung durch Erbgang bewahrt bleiben sollen oder man aus Gründen einer gesunden Mittelstandspolitik ihre Erhaltung in einer Familie wünscht, so würde dazu ein Anerbenrecht genügen, welches die Übergabe des Betriebes auf ein Kind sicherstellt. Dazu ist aber nicht nötig, den bäuerlichen Erbhofbegriff des Nationalsozialismus sozusagen zu verwässern und ihn darin ins Gegenteil zu verkehren, daß man seine eigentliche Aufgabe, die Erhaltung des Blutes auf Generationen hinaus, nicht mehr erwähnt bzw. in den Vordergrund stellt, wohl aber die Erhaltung der wirtschaftlichen Betriebsform in den Vordergrund rückt und auf diese Weise eine ganz schiefe Darstellung der Dinge erreicht.

Ähnlich liegt es mit dem Begriff des Fideikommisses, der immer wieder in gewissen Kreisen in der Öffentlichkeit erörtert wird. An sich gibt es, rein gesetzgeberisch gesehen, zwischen dem alten Fideikommiß und dem heutigen nationalsozialistischen Reichserbhofgesetz keinen grundsätzlichen Unterschied, nicht einmal einen dem Grade nach: lediglich die Voraussetzungen, aus denen heraus sie geschaffen wurden, und die Zielsetzungen, denen sie dienen, sind bei beiden Einrichtungen verschieden. Im Reichserbhofgesetz will das deutsche Volk sich seinen Bestand in die Jahrhunderte hinein sichern, nachdem es die Erfahrung gelehrt hat, daß es im Bauerntum seine Blutsquelle erblicken muß. Das deutsche Bauerntum hat den Bestand des deutschen Volkes durch die Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag sichergestellt, und aus dieser Erkenntnis heraus hat der Gesetzgeber die logische Folgerung gezogen. Im Fideikommiß wollte dagegen ein Territorialfürstentum eine ihm wertvolle und seine Herrschaft stützende Familie stabilisieren, und zwar, indem es diese Familie vor der immer deutlicher bemerkbar werdenden Mobilisierung des Grund und Bodens infolge des sich ausbreitenden Kapitalismus schützte.

Es haben also beide Einrichtungen darin einen gemeinsamen Grundgedanken, daß sie ein Geschlecht, d. h. das Blut, vor den wirtschaftlichen Zufälligkeiten bewahren und es also stabilisieren wollen. Während das Reichserbhofgesetz aber aus einem völkischen Geiste heraus geschaffen wurde und sich auf die Erhaltung des deutschen Volkes im Ganzen bezieht, mithin sozialistisch ist, setzt der Gedanke des Fidei-

kommiß ein Territorialfürstentum voraus, zu dessen Stabilisierung die ihm ergebenen Geschlechter privilegiert werden. Das Reichserbhofgesetz hat also ein sozialistisches Vorzeichen, das Fideikommißrecht setzt die Wiederkehr territorialfürstlicher Feudalität voraus.

An sich genügt heute das Reichserbhofgesetz vollkommen, um selbst bei großem Landbesitz eine für das deutsche Volk wertvolle Familie gleicherweise mit der Scholle zu koppeln, wie es früher das Fideikommiß tat. Wenn trotzdem immer wieder die Frage auftaucht, ob man nicht neben dem Reichserbhofgesetz auch noch ein Fideikommißrecht schaffen könnte, so ist das nur so zu erklären, daß gewisse Kreise immer noch hoffen, im nationalsozialistischen Deutschland zukünftig deswegen eine Sonderstellung einnehmen zu können, weil sie dies früher unter anderen staatsrechtlichen Voraussetzungen einmal getan haben. Solche Kreise vergessen vollkommen, daß diese Frage für sie nur dann bejaht werden kann, wenn ihre Verdienste um den nationalsozialistischen Staat so außerordentliche sind, wie die um ihre frühere Territorialherrschaft, so daß sie auch außerordentlich belohnt werden könnten. Daß der nationalsozialistische Staat zu einer solchen Haltung bereit ist, hat er im Falle des Familiengutes derer von Hindenburg unter Beweis gestellt. Es ist auch kein Geheimnis, wenn ich erkläre, daß die nationalsozialistische Regierung durchaus bereit ist, auf diesem Wege weiterzuschreiten und außerordentliche Verdienste um Staat und Volk auch außerordentlich zu belohnen. Dies entspricht durchaus dem nationalsozialistischen Grundsatz, daß, wer im Dienste des deutschen Volkes erhöhte Verpflichtungen übernimmt, auch entsprechende Vorrechte genießen darf. Aber es ist sinnlos, vom heutigen Staat Vorrechte vergangener Zeiten zu verlangen, ohne wenigstens heutige Leistungen für diesen Staat als Ausgleich vorzuzeigen. Insbesondere gilt dies dann, wenn man berücksichtigt, daß das Gedächtnis des deutschen Volkes nicht so schlecht ist, um zu vergessen, daß die Katastrophe von 1918 auf ein Versagen seiner damaligen Führerschicht zurückzuführen ist und daß — was hierbei vielleicht noch bedeutungsvoller ist — die Namen dieser verantwortlichen und privilegierten Führerschicht, insbesondere der ehemaligen Fideikommißbesitzer, nicht unter den Toten der Freiheitsbewegung Adolf

Hitlers auftauchen, jener Toten, die mit ihrem Blute eine Schande rein gewaschen haben, welche das politische Versagen der damals Verantwortlichen immerhin mit herbeigeführt hat. Wobei noch außerdem zu berücksichtigen ist, daß nur durch den Opfergang von Hunderten von Toten unter der Fahne Adolf Hitlers es möglich wurde, wieder Rechtsverhältnisse zu schaffen, die uns heute einen geordneten Rechtsstaat möglich machen. Ich habe daher kein Verständnis für heutige Fideikommißdiskussionen, denen jede leistungsmäßige und blutswertige Voraussetzung im nationalsozialistischen Sinne fehlt. Das Reichserbhofgesetz gibt durchaus die Möglichkeit, auch Großgrundbesitz sozusagen fideikommißartig zu binden, wenn er die Voraussetzung des § 5 erfüllt. Allerdings setzt dies den Nachweis des Wertes des Geschlechtes im Erbwert oder in seiner Leistung für den heutigen Staat Adolf Hitlers voraus, denn auf die Qualität des Blutes und seine Erhaltung kommt es uns an. In diesem Sinne haben wir auch bereits eine Anzahl größerer Besitzungen, die den Voraussetzungen des Reichserbhofgesetzes entsprachen, zu Erbhöfen gemacht. Allerdings für Personen mit jüdischem Webfehler in der Ahnentafel, und mögen sie noch so schönklingende und in der Geschichte mit gutem Klang versehene Namen führen, hat das Erbhofgesetz keinen Raum. Denn dies wäre ein Widerspruch in sich selbst, nachdem das Erbhofgesetz ja im Hinblick auf die deutsche Zukunft die Blutsquelle des Volkes erhalten und das bedeutet eben auch rein halten will. Leider beweist die Praxis, daß der Widerstand gegen das Reichserbhofgesetz von seiten einzelner Großgrundbesitzer vielfach darauf zurückgeführt werden muß, daß die betreffenden Familien sich scheuen, einen bisher sorgsam verheimlichten Webfehler in ihrer Ahnentafel infolge jüdischen Blutes durch einen Antrag auf Erbhofanerkennung ihres Besitzes offenkundig werden zu lassen und sich damit einer Ablehnung ihres Antrages aussetzen. Ich kann heute auf Grund reicher Erfahrungen nur empfehlen, sich bei solchen Gegnern des Reichserbhofgesetzes immer erst ein Bild ihrer Ahnentafel, möglichst bis zu allen Urgroßeltern, zu verschaffen, ehe man ihre Gegnerschaft sachlich ernst nimmt.

Damit darf ich zum Schluß kommen: Wenn der Stellvertreter des Führers, Parteigenosse Rudolf Heß, auf dem Reichsparteitag der NSDAP. in Nürnberg 1933 sagte, daß Nationalsozialismus

nichts anderes bedeute als angewandte Rassenkunde, so sagte er damit gleichzeitig, daß für den Nationalsozialismus die Rassenfrage nicht nur der Schlüssel zum Verständnis der Weltgeschichte ist, wie es ein geistreicher Jude, der etwas von der Politik verstand, in einem seiner Romane zum Ausdruck brachte, sondern auch, daß die Rassenfrage die Achse aller politischen Überlegungen des Nationalsozialismus darstellt. Da aber keine Staatskunst der Welt die erdräumlichen Verhältnisse des Gebietes außer acht lassen kann, in welchem das Volk lebt, so wird hieraus ersichtlich, daß die Begriffe „Blut" und „Boden" zum entscheidenden Grundgedanken des Nationalsozialismus werden.

Die rassischen Grundlagen des nationalsozialistischen Bauernrechts

12. 11. 1937

Das Recht wurzelt, wie alle Lebensäußerungen eines Volkes, in Rasse, Volkstum und Art, mit einem Wort also, im Blute. Dies gilt insbesondere für das umfassende Recht, das sich auf der bäuerlichen Lebensordnung aufbaut und richtunggebend für alle bäuerlichen Lebensverhältnisse ist. Das durch den Nationalsozialismus geschaffene Bauernrecht im weitesten Sinne versucht auf allen Gebieten, die in unserem Blute wurzelnden Kräfte zur Entfaltung zu bringen. Deshalb befindet sich dieses Recht ebenso in Einklang mit den großen deutschrechtlichen Grundgedanken unseres Volkes, also mit seinem rechtlichen Ahnenerbe, wie mit der nationalsozialistischen Weltanschauung und den großen Zukunftszielen unseres Volkes.

Im Gedanken von Blut und Boden wird das Volkstum seiner selbst bewußt, damit seines Erbes und seiner Aufgabe. Aufgabe des Rechtes ist es, das von den Vorfahren überkommene Erbe zu erhalten und auszugestalten und es für kommende Geschlechter fruchtbar zu machen. Damit dient es dem von der Vergangenheit in die Zukunft fließenden Blutstrom des Volkes. In erster Linie gilt dieser Satz für das bäuerliche Bodenrecht. Das Erbhofgesetz verbindet entsprechend alter deutscher Erbsitte und Erbgepflogenheit die bäuerliche Sippe mit dem Boden und beseitigt die artfremden Einflüsse in unserem deutschen Bodenrecht, insbesondere die Übermacht des Gelddenkens, das den Boden zu einer käuflichen, beweglichen und beleihbaren Ware macht und durch Zinsenlast und Zwangsversteigerung die schaffende Arbeit des Bauern der Macht des Kapitals ausliefert.

Ein Recht der freien Veräußerlichkeit mag für bewegliche Gegenstände gelten, an deren Schicksal das Volk nur in geringem Maße Anteil nimmt. Grund und Boden ist aber nicht nur Einzelbesitz, son-

dern gleichzeitig auch V o l k s b o d e n. Der Eigentumsübergang an Grund und Boden muß daher auch vom völkischen Gesichtspunkt aus gerechtfertigt sein. Deutscher Boden kann nur deutschem Blute und deutscher Arbeit gewidmet sein. Deshalb darf deutscher Boden nicht in die Hand artfremder Blutsträger übergehen oder der schaffenden bäuerlichen Arbeit entzogen werden. Sichert das Erbhofgesetz den Besitzstand der Bauerngeschlechter für Kind und Kindeskind, so das B o d e n v e r k e h r s r e c h t die Lenkung des Bodenverkehrs nach gesamtvölkischen Gesichtspunkten.

Nach alter deutscher Rechtsauffassung wie nach arischem Rechtsempfinden überhaupt verpflichtet der Besitz an Grund und Boden zu schaffender Arbeit. Die Arbeit an Grund und Boden wurde sogar, wie die Urkunden aus dem alten bäuerlichen Iran zeigen, als Dienst gegenüber der waltenden Lichtgottheit empfunden. Auch wir erleben die Arbeit an Grund und Boden als eine uns von Gott übertragene Aufgabe, insbesondere gegenüber unserem Volkstum, das durch die bäuerliche Arbeit in seinem Lebensbestand erhalten wird. Deshalb schafft unser neues Recht durch S t a n d e s e r z i e h u n g, im äußersten Falle durch t r e u h ä n d e r i s c h e B e w i r t s c h a f t u n g, Gewähr dafür, daß der Bauer und Landwirt sein Land auch zum Wohle des Volksganzen nutzt.

Wer im Bauerntum den in unvergänglicher Kraft sprudelnden Blutsquell des Volkstums erkannt hat, der sieht eine gewaltige Aufgabe in der N e u b i l d u n g d e u t s c h e n B a u e r n t u m s, damit in der Schaffung neuer Siedlungsgemeinschaften und Siedlerstellen, in denen bäuerliche Arbeit leben kann. Deshalb ist mit einem bäuerlichen Siedlungsrecht die bewußte Pflege bäuerlicher Art untrennbar verbunden. Nach nationalsozialistischer Rechtsauffassung ist die Siedlung eine öffentliche Aufgabe und verträgt sich daher nicht mehr mit einer privatwirtschaftlichen Auffassung einer nach Kapitalgesichtspunkten vor sich gehenden Siedlungsgestaltung. In der Siedlung ist die öffentliche Hand durch die Leistung des Arbeitsdienstes, durch die Bereitstellung von Mitteln und durch den Einsatz des Standes mit seinen Auslesegrundsätzen beteiligt. Nur so kann der arbeitsame und starkwüchsige Siedlernachwuchs geschaffen werden, der den Gedanken der bäuerlichen Arbeit und der bäuerlichen Blutspflege bejaht. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt das Siedlungsrecht eine

unerhörte Bedeutung. Damit wird die Entwicklungslinie fortgesetzt, die im Mittelalter die gewaltigen Erfolge der Kolonisation und der Erweiterung des völkischen Lebensraumes hervorgebracht hat.

Soll der Boden als Lebensgrundlage des Volkes der schaffenden Arbeit des bäuerlichen Menschen dienen, so muß eine Ausbeutung dieser schaffenden Arbeit durch die Vormachtstellung des Besitzes und des Kapitals für immer ausgeschaltet werden. Eine Vormachtstellung des Besitzes konnte sich unter der Herrschaft artfremder Rechtsgedanken entwickeln, nämlich dann, wenn der Besitz an Grund und Boden in die Hand von Rechtsträgern geriet, die nicht selbst durch schaffende Arbeit dem Boden dienten, sondern ihn gegen Abgaben oder Zinsleistungen anderen zur Bearbeitung überließen. Diese Rechtsgedanken liegen zum Teil noch im heutigen P a c h t r e c h t. Aufgabe einer nationalsozialistischen Rechtsordnung ist es auch hier, die schaffende Arbeit zu schützen und vor unangemessenen Forderungen zu bewahren. Die finnische Agrarreform z. B. hat in klarer Erkenntnis der Schädigungen, die ein falsches Pachtrecht mit sich bringt, die Pächter zu Eigentümern des Pachtlandes gemacht. Es mag die Frage offen bleiben, ob dieser Weg in allen Ländern gangbar ist. Klar ist aber, daß die letzte Rechtfertigung für den Besitz an Grund und Boden nur die schaffende Arbeit an Grund und Boden sein kann. Dieser Gedanke entspricht der alten Auffassung des germanischen Freibauerntums. Die bäuerliche Freiheit stirbt aber in Ländern mit überwiegender Pachtverfassung, wie die Geschichte zeigt.

Die Übermacht des Kapitals gegenüber der bäuerlichen Arbeit hat sich besonders auf dem Gebiet des Kreditrechts gezeigt, das in der liberalen Zeit eine artfremde Gestaltung empfing. Aufgabe des Kapitals ist es, dem Boden und der Leistungssteigerung zu dienen. Nicht aber darf es umgekehrt den Boden aussaugen und den Leistungsertrag des schaffenden Menschen an sich bringen. Kredit heißt Vertrauen. Nach deutschrechtlicher Auffassung ist Grundlage des Kredits das Vertrauen, das dem schaffenden Menschen auf Grund seiner Leistung, seiner Arbeitskraft und seiner Ehrbarkeit entgegengebracht wird. Grundlage des Vertrauens ist Vertrauenswürdigkeit der Person und deren Leistung. Deshalb muß im Bereich des bäuerlichen Lebens, in dem der deutschrechtliche Gedanke der Leistung, der Ehre und der Zuverlässigkeit in voller Kraft steht, ein Kreditrecht geschaffen

werden, das diesen Grundgedanken Rechnung trägt, eine Forderung, die auch das vom Führer unterzeichnete nationalsozialistische Agrarprogramm in aller Klarheit ausgesprochen hat.

Mit dem Gedanken des Blutes ist der Gedanke der Ehre unlöslich verknüpft. Der Gedanke von Blut und Boden deutet hin auf die unlösliche Verknüpfung des Menschen mit dem Boden, auf dem er geboren wurde. Der Gedanke von Blut und Ehre weist hin auf die unlösliche Verknüpfung des Menschen mit seiner Aufgabe, die ihm durch Volk und Schicksal gesetzt ist. Jeder Mensch empfängt seine Ehre durch seine Leistung, durch das Maß der Pflichterfüllung und durch den Dienst an seiner Aufgabe gegenüber Volk und Vaterland. Oberste Aufgabe eines völkischen artgemäßen Rechts ist daher die Pflege der Ehre, der Leistung und der Pflichterfüllung. Dies ist aber nur möglich in den Lebensgemeinschaften, in denen der Mensch kraft seiner Arbeit, seines Berufes und seiner Lebenshaltung steht. Die gewachsene Lebensgemeinschaft des Bauerntums ist der S t a n d. Dem Stand und dem durch den Nationalsozialismus geschaffenen S t a n d e s r e c h t kommt die Aufgabe zu, durch bewußte Erziehung jedem Glied des Standes seine Verpflichtungen gegenüber Volk und Vaterland, gegenüber seinen Berufsgenossen und Arbeitskameraden so klarzumachen, daß er aus innerer Einsicht verrichtet, was die Lebensgesetzlichkeit der Gemeinschaft von ihm verlangt. Die Idee des Standes überwindet dadurch den liberalen Gedanken des Verbandes. Der Verband war gruppensüchtig eingestellt. Der Stand ist verantwortlich gegenüber dem Volksganzen. Der deutschrechtliche Gedanke der Pflichterfüllung in der Berufsgemeinschaft findet damit seine der heutigen Zeit entsprechende Fortbildung. Die Führung des Standes ist der obersten Volksführung verantwortlich. Gleichzeitig will sie aber auch in der Pflichterfüllung der Standesgenossenschaft voranschreiten als Führer und Erzieher.

Die Gesamtleistung des Standes für das Volk, die Aufgabe der dauernden Leistungssteigerung im Dienste an der Volksernährung haben wir E r z e u g u n g s s c h l a c h t genannt. Für uns ist die Erzeugungsschlacht die Pflichterfüllung des Standes gegenüber der Volksgesamtheit, also seine sozialistische Aufgabe. Sie ist aber auch eine Rechtstatsache, eben die Erzeugung von Gesamtleistungen innerhalb des Standes und die Eingliederung dieser Gesamtleistungen in

die Leistungssteigerung der deutschen Wirtschaft im Rahmen des Vierjahresplanes. Allen Maßnahmen, die hier ergriffen worden sind oder noch ergriffen werden, liegt der eine Gedanke zugrunde, daß nur durch Gemeinschaftsleistungen die großen Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft zu lösen sind. Hier verschmilzt der Gedanke der Gemeinschaft und der Leistung zu unlöslicher Einheit. Dem nordischen Menschen ist die Verpflichtung zur Leistung und die Eingliederung in die Gemeinschaft wesensnotwendig. In der wirtschaftlichen Ebene werden diese Gedanken zur Grundlage einer neuen artgemäßen Wirtschaftsgesinnung, damit gleichzeitig zur Grundlage eines neuen artgemäßen Wirtschaftsrechts.

Recht ist Harmonie, das ist die lebensgesetzliche Ordnung des Daseins. Deshalb ist der Ordnungsgedanke für die deutschrechtliche, artgemäße Gestaltung unseres Rechtswesens notwendig und unabdingbar. Deshalb wurde durch uns bewußt der Ordnungsgedanke in alle Bereiche des bäuerlichen Rechts getragen. Wir sprechen von Bodenordnung, Standesordnung, Marktordnung als den lebensgesetzlichen Ordnungen, in die das menschliche Handeln sich fügen muß, wenn es seiner Wesensart entsprechen soll und dem Volksganzen dienen will. Das liberale Wirtschaftsrecht war Tummelplatz der Unordnung, der Willkür, der Ausbeutung, des Machtmißbrauches, des ungehemmten Eigennutzes, des Vernichtungswillens und des Kampfes aller gegen alle. Hier prallt artgemäße Lebensgestaltung und artfremde Rechtsauffassung am schärfsten aufeinander. Wir setzen der Unordnung die Ordnung entgegen, der Willkür die Pflichtgebundenheit, der Ausbeutung die gerechte Gegenleistung, dem Machtmißbrauch die Dienstpflicht, dem Aufbauwillen und dem Kampf aller gegen alle das Einstehen aller für alle in einer lebendigen Gemeinschaftsordnung. Kein Wunder, daß hier der Meinungskampf am schwersten entbrannte. Alle artfremden Gedankenwelten empörten sich, als wir versuchten, dem Auftrag des Führers entsprechend, aus nationalsozialistischer Haltung die bäuerlich bestimmte Wirtschaft zu formen. Es kann nicht Aufgabe dieses Aufsatzes sein, die Grundgedanken eines artgemäßen Wirtschaftsrechts zu entwickeln, wie es im Rahmen der Marktordnung gestaltet wurde. Wir, die wir seit Jahren im zähen Kampfe um die Gestaltung einer neuen Wirtschaft aus den Grundkräften

unseres Blutes und unserer Art heraus gestanden sind, erkennen in aller Klarheit, wie im Rahmen des Vierjahresplanes zwangsläufig sich die neuen Formen entwickeln, die von Anfang an auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft durch uns bewußt gestaltet wurden.

Nicht nur durch Schaffung neuer Rechtsformen suchen wir den Grundkräften unseres Blutes und unserer Art gerecht zu werden. Nein, auch in der Rechtsgestaltung suchen wir das neue deutsche Recht zu formen. Gerade hier war der Einbruch des artfremden Rechtes besonders stark geworden. Die Rechtsgestaltung war unter den Einfluß des römischen Rechts der Verfallzeit geraten und war durch die talmudistische Rechtszerfaserung jüdischer Wortklauberei zu einem Zerrbild deutscher Rechtsfindung und deutscher Rechtsformung geworden: Das Recht war Geheimwissenschaft: Es wurde gefürchtet, nicht geliebt: Es war Fremdkörper im Bewußtsein des Volkes, nicht sein heiligster Schatz. Nur durch den Mut zu artgemäßer Rechtsgestaltung konnte diese zersetzende Fehlentwicklung überwunden werden. Es galt ein Recht zu schaffen, das auch im Herzen des Volkes leben kann, weil es dem Rechtsgefühl entspricht, das im Blute wohnt.

Die Rechtsfindung des bäuerlichen Rechts mußte wieder volkstümlich werden. Deshalb war es notwendig, ein neues Vorbild des Richters zu schaffen, der auf die Stimme der völkischen Lebensnotwendigkeiten zu hören versteht und das klare Rechtsempfinden des einfachen Volksgenossen bei der Urteilsfindung berücksichtigt. Daher schalteten wir in der bäuerlichen Gerichtsbarkeit die Mitwirkung von Bauern als bäuerliche Richter ein. Diese Form der Gerichtsbarkeit, die auch nicht gebunden sein konnte an die starren Formen einer verschachtelten Verfahrensordnung, sondern die königliche Kunst der Verfahrensgestaltung durch ein im Leben wurzelndes Richtertum voraussetzt, ist zuweilen verkannt worden. Man behauptete, daß das neugeschaffene Recht und die in ihm sich entwickelnde Gerichtsbarkeit zu einer Rechtszersplitterung führt. — In Wahrheit ist es gerade umgekehrt: Das liberale Recht hat zu einer unübersehbaren Rechtszersplitterung geführt, so daß seine einfachen, großen, klaren Grundgedanken verlorengingen. Das bäuerliche Recht gestaltet umgekehrt aus diesen großen Grundgedanken heraus das Leben, und zwar aus einer einheitlichen Gesamtschau heraus. Dabei konnten wir uns nicht immer an die überkommenen Rechtsformen der Vergangenheit halten.

Wir sind uns aber bewußt, daß das neue Recht sich in Zukunft harmonisch eingliedern wird in den Gesamtaufbau des neuen nationalsozialistischen Rechts, wenn dieses die Erbschaft des artfremden Rechts völlig abgestreift hat und nach ähnlichen Grundsätzen gestaltet sein wird wie das umfassende Recht der bäuerlichen Lebensordnung.

Weltanschauung ist einheitliche Schau der Welt und aller Lebenszusammenhänge. Nur aus einer einheitlichen Weltanschauung kann ein einheitliches Recht geboren werden. Unsere Weltanschauung ist das nationalsozialistische Grundgesetz von Blut und Boden und das Gesetz von Blut und Ehre. Beide Gesetze vollenden sich aber in dem dritten Gesetz des Dienstes am Volk durch Leistung und Gemeinschaft. Diese Gesetze entsprechen deutscher Art. Aus ihnen erfließt ein Recht, das in Einklang steht mit der Stimme unseres Rechtswissens, das wiederum in unserem Blute wurzelt. So will das bäuerliche Recht einen Beitrag liefern zu einem neuen deutschen Gemeinrecht, das deutscher Wesensart und deutscher Wesenshaltung entspricht.

Blut und Boden: Unser Schicksal!
Blut und Ehre: Das Gesetz!

Klarheit

1. 1. 1935

Für unsere künftige Entwicklung ist die Einstellung und Haltung der deutschen Jugend von ausschlaggebender Bedeutung. Richtungweisend für Einstellung und Haltung wird die richtige Erkenntnis von den politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen und ihren Notwendigkeiten sein. Zur richtigen Erkenntnis aber gelangt man nur durch klare Auffassung und ungetrübte Kenntnis von dem Geschehen. Somit führt der Weg zur Erkenntnis zunächst in die Vergangenheit, auf die Höhen und Niederungen, zu den Ursachen und Gründen deutschen Aufstiegs und Verfalls und schließlich naturnotwendig zum Verständnis der nationalsozialistischen Revolution als der Wende und dem Ausgangspunkt eines neuen Geschichtsabschnitts: eines neuen Geschichtsabschnitts, in dem Tun und Lassen einzig und allein wieder deutschen Lebensnotwendigkeiten untergeordnet sind und die deutsche Lebensgrundlage ausschließlich wieder jede Handlung bestimmt.

Das deutsche Volk ist in der Vergangenheit und bis in unsere Zeit über seine Geschichte nur mangelhaft und vielfach bewußt falsch unterrichtet worden. Aus diesem Mangel und dieser Verfälschung mußten naturgemäß in weiten Kreisen unseres Volkes abwegige Auffassungen und Meinungen entstehen, die sich um so mehr zum Nachteil des deutschen Volkes auswirkten, als auch die Führerschaft davon nicht frei war, ja sich oft genug zum eigentlichen Träger und Verfechter solcher abwegigen Geschichtskenntnisse machte. Wenn heute der Nationalsozialismus es unternimmt, in das Dunkel hineinzuleuchten und Falsches richtigzustellen, so wird jedermann dafür dankbar sein, dem das Wohl des deutschen Volkes am Herzen liegt. Wenn aber diesem Streben nach Wahrheit und Klarheit von gewisser Seite Widerstand geleistet wird, so hat gerade die nationalsozialistische Jugend, um sich in der Zukunft vor verhängnisvollen Fehlern zu bewahren, allen Anlaß, die Forderung nach einer sachlichen und ehrlichen deutschen Geschichtsforschung mit ganzer Kraft zu unterstützen.

Bezeichnend für die bisherige Geschichtsauffassung ist die Tatsache, daß dem deutschen Volke eingeredet wurde, die Germanen seien kulturlose Nomaden gewesen und erst ihre Berührung mit den Römern habe sie aus diesem Tiefstande herausgeführt und auf ein höheres Niveau gehoben. Welche Beurteilung unsere Vorfahren bei gelehrten Männern erfuhren, die kraft ihrer Berufung und ihres Amtes als Erzieher und Bildner der deutschen Jugend eine maßgebliche Rolle spielten, möge nur das Beispiel des Direktors der geographischen Kunstschule zu Potsdam, Dr. Heinrich Berghaus, zeigen, der als Mitglied der städtischen Schuldeputation und Professor in Berlin im Jahre 1848 eine „Kulturgeschichte des deutschen Volkes" schrieb, in der es in der I. Abteilung — Die Urzeit, Deutschland und die Deutschen vor 2000 Jahren — u. a. heißt:

„Die Deutschen der Urzeit waren Freunde bewaffneter Gewalttat; daher, wie Strabo an einer Stelle seiner Erdbeschreibung ausdrücklich sagt (Buch IV) wüste ‚Räuber und Umherstreifer', also ganz gewöhnliche Strauchdiebe und Buschklepper, die ihr Handwerk für etwas ganz Ordnungsmäßiges, und, nach Cäsars Bemerkung, den Straßenraub außerhalb der Grenzen ihres Bezirkes für gar nicht ehrlos hielten; ‚man läßt ihn treiben, um die Jugend zu üben und der Lässigkeit zu wehren'. Und Cäsar war ein Mann, dessen Seele an Größe des Denkens alles übertraf, was man nur von einem Menschen voraussetzen kann, der also glaubwürdig ist, denn einer großen Seele stehet die Lüge fern!"

Kein Wunder, wenn bei dieser planmäßigen Herabwürdigung unserer Vorfahren eigentlich nur das „klassische" Altertum mit besonderem Eifer verehrt und als nachahmenswertes Vorbild und seine Helden als Lehrmeister hingestellt wurden, namentlich aber in den Schulen und sonstigen Bildungsanstalten bis zum Übermaß Gegenstand des Geschichtsunterrichtes waren, während die deutsche Geschichte recht kümmerlich und stiefmütterlich wegkam. Freilich hat es auch bereits früher deutsche Männer gegeben, die sich für deutsches Wesen und deutsche Art einsetzten; es sei nur an Ernst Moritz Arndt, Wilhelm Heinrich von Riehl und Hermann Löns erinnert, die insbesondere auch die Bedeutung eines lebensstarken, erdverwachsenen deutschen Bauerntums für unser deutsches Volk betonten. Aber sie kamen nicht auf gegen die zünftigen Historiker. Diese Methode führte zu dem

sprichwörtlich gewordenen „Mangel der Deutschen an Nationalstolz". Pflegt nicht der Deutsche, wenn er seine Geringschätzung zum Ausdruck bringen will, auch heute noch zu sagen: „Das ist nicht weit her." Mit anderen Worten, nicht das Heimische, sondern das Fremde ist beachtenswert!

Am stärksten zeigt sich die Fälschung in der Geschichte des deutschen Bauerntums. Eine aus durchsichtigen Gründen im Dienste der Territorial- und Kirchenfürsten stehende, einseitige Geschichtsschreibung stellt uns die Aufstände und Kämpfe der deutschen Bauern als eigenwillige Einzelhandlungen dar, ohne die natürlichen Zusammenhänge und das eigentliche Wesen dieses Ringens klarzulegen und uns zu zeigen, um was es in diesen Kämpfen in Wahrheit geht und daß dieser mehr als tausendjährige Krieg das Aufbäumen des deutschen Bauern gegen Bedrückung und Willkürherrschaft und vor allem gegen artfremdes Recht bedeutet. Wo und wann immer der deutsche Bauer zu den Waffen gegriffen hat, da kämpfte er um „sein altes Recht". Als Beispiele seien nur die Freiheitskämpfe der Stedinger Bauern und der deutschen Bauern in den Bauernkriegen genannt. Gleichermaßen ist von der zünftigen Geschichtsschreibung geflissentlich verschwiegen worden, daß der Elendsweg des deutschen Bauerntums seinen Anfang nimmt, als die Hohenstaufen den Schwerpunkt ihrer Macht außerhalb der deutschen Heimat suchen und vergessen, daß Blut und Boden die Kräfte für ihre politische Machtstellung tragen müssen. Wir wissen, wohin die Abkehr von Blut und Boden die Staufen geführt hat. Und wir haben das Schicksal miterlebt, das durch die gleiche Politik der Aufgabe von Blut und Boden dem letzten Kaiser des Zweiten Reiches beschieden war.

So soll die deutsche Jugend aus der deutschen Geschichte lernen, daß das letzte Jahrtausend ausgefüllt ist mit dem ewigen Kampf des deutschen Bauern gegen eine fremde Welt und gegen das ihm aufgezwungene undeutsche, artfremde Recht. Aber ebenso soll die deutsche Jugend auch erkennen, daß es sich bei diesem Ringen des deutschen Bauern nicht um eine bloße bäuerliche Angelegenheit handelte, sondern daß es ein Kampf um den deutschen Menschen schlechthin war.

Es ist das hohe Verdienst des Führers, daß er diese Bedeutung des deutschen Bauerntums so klar hervorhebt, indem er sagt: „Das Dritte Reich wird ein Bauernreich sein, oder es wird untergehen wie

die Reiche der Hohenstaufen und Hohenzollern." In dieser Erkenntnis hat auch der Führer durch das Reichserbhofgesetz zum Ausdruck gebracht, daß er im deutschen Bauerntum die Blutsquelle des deutschen Volkes erblickt.

Soll die deutsche Zukunft im Sinne des Führers gesichert sein, so hat sich die deutsche Jugend diese Erkenntnis vom Sinn und Wesen des deutschen Bauerntums zu eigen zu machen, nicht dem deutschen Bauerntum zuliebe, sondern um der Zukunft des deutschen Volkes willen; wie denn auch diese Frage nicht einseitig vom Standpunkte des Bauern oder Städters betrachtet werden kann, sondern ureigenste Sache des gesamten deutschen Volkes ist. An der deutschen Jugend liegt es, dies durchzusetzen. Es wird ihr nur gelingen, wenn sie gründlich mit den jüdisch-liberalistischen Machenschaften aufräumt, die aus dem deutschen Bauerntum eine wirtschaftliche Sondergruppe machten, zwischen Stadt und Land immer wieder unüberbrückbare Klüfte aufrissen und damit den für das deutsche Volk so verhängnisvollen Klassenkampf entflammten.

Weil ich in der deutschen Jugend den zukünftigen Träger dieser Erkenntnis sehe, habe ich mit dem Reichsführer der deutschen Jugend, Baldur von Schirach, eine Vereinbarung über die gemeinsame Arbeit an der Jugend getroffen. Die Landjugend soll mit der anderen deutschen Jugend zusammenkommen. Beide Teile müssen voneinander lernen und aus dem Erlebnis der Gemeinschaft heraus lernen, sich eins zu fühlen als d e u t s c h e J u g e n d ! Die Landjugend soll sich in der Gemeinschaft mit der anderen deutschen Jugend der Aufgaben für das Volksganze bewußt werden, wie auch den anderen volles Verständnis für das Landvolk nur erwächst, wenn ihnen Wesen und Eigenart unserer Landbevölkerung in kameradschaftlichem Zusammensein zum Erlebnis wird. Die deutsche Jugend soll in dieser Gemeinschaft erkennen, daß der einzelne nur ein Teil des Volksganzen ist, daß kein Stand auf seinen Sondernutzen bedacht sein darf, sondern daß sich jeder dem Gemeinnutz zum Heile der Volksgemeinschaft zu fügen hat. Die deutsche Jugend soll in ihrer Haltung wieder fest mit der deutschen Erde verwurzelt werden und durch die Bande des reinen deutschen Blutes sich fest miteinander verbinden. Denn in dieser Verwurzelung und Verbindung allein können Entschlüsse und Taten reifen, die die sichere Zukunft Deutschlands gewährleisten.

Teil III

Um eine neue Wirtschaftsordnung

Das Ziel

Juli 1932

Wir können den Zustand unserer deutschen Landwirtschaft im wesentlichen dahingehend kennzeichnen, daß wir sagen: Die deutsche Landwirtschaft befindet sich in voller Auflösung: es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann ihr Untergang zur Tatsache wird.

Noch vor wenigen Jahrzehnten, vielerorts sogar noch in allerjüngster Zeit hätte man eine solche Feststellung achselzuckend zur Kenntnis genommen. Der Ritter wich der Feuerbüchse, das Segelschiff wich dem Dampfschiff: warum also sollte es so sehr verwunderlich sein, daß ein Stand wie der deutscher Landwirte aufhört zu sein! Naturnotwendige Entwicklungen lassen sich eben nicht aufhalten, und rückwärtsschauende Romantik frommt nicht dem nüchternen Staatsmann und Wirtschaftler! Es ist mithin offenbar nicht recht einzusehen, warum man sich über den unaufhaltsamen Untergang eines Standes mehr Kopfzerbrechen bereiten soll, als es den Rahmen eines romantischen Bedauerns über den Verlauf der Welt übersteigt.

Aber heute kommt doch eine neue Betrachtungsweise in dieser Frage auf. Wobei allerdings gleich gesagt werden muß, daß diese neue Einstellung von recht verschiedenen Ursachen bedingt wird. Vornehmlich sind es zwei Umstände, die — offensichtlich unter dem Druck der Verhältnisse — zum Überprüfen bisheriger Stellungnahmen zwingen: einmal gehen heute die führenden Völker der Erde dazu über, geschlossene Wirtschaftskörper zu bilden und sich von der „Weltwirtschaft" unabhängig zu machen, wodurch z. B. die bisherige deutsche, rein industriell orientierte Exportpolitik ihrer naturgemäßen Unterlage, d. h. ihrer Absatzmärkte, verlustig geht, und zum anderen ist das deutsche Volk hierdurch und durch die wirtschaftliche Weißblutung der Reparationszahlungen im Zusammenhang mit einer irrsinnigen nachnovemberlichen Steuerpolitik so arm geworden, daß es die Möglichkeit verloren hat, genügend Devisen aufzubringen, um dafür Nah-

rungsmittel vom Auslande kaufen zu können. Wir stehen dadurch in Deutschland vor der eigentlich grotesken Tatsache, daß man zwar noch mit allen Mitteln die Kathedertheorien über Weltwirtschaft und Exportpolitik verteidigt und den Begriff der Autarkie verneint, auch lächerlich macht, daß aber die Entwicklung der Dinge den Zustand der Autarkie bereits weitestgehend hergestellt hat – und zwar gerade durch die politische Unfähigkeit derjenigen Kreise, die sich in der vergangenen Zeit mit aller Macht gegen den Autarkiegedanken stemmten.

Man kann nicht gerade behaupten, daß alle unsere Wirtschaftsführer die wirtschaftspolitischen Zusammenhänge in der Weltwirtschaft richtig erkannt und daraus ihre nationalpolitischen Folgerungen gezogen hätten. Man muß vielmehr leider sagen, daß dem Gedanken der deutschen Weltwirtschaftstheoretiker, dem Irrlicht einer „wirtschaftsfriedlichen Eroberung der Welt durch deutsche Tüchtigkeit" ohne ausreichende machtpolitische Sicherung dieses Weges, mit einer Hartnäckigkeit gefolgt wurde, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Es muß daher in aller Offenheit der Satz ausgesprochen werden, daß, wenn man heute in maßgeblichen Wirtschaftskreisen den bisherigen Weg der Exportillusion unter dem Zwang der Verhältnisse verläßt und nun nach neuen Absatzmöglichkeiten – diesen Motoren aller Wirtschaftsblüte – sucht, wobei man nunmehr den „Binnenmarkt" entdeckt hat, dies nicht oder weniger einer klaren Durchdenkung von Ursache und Wirkung im wirtschaftspolitischen Getriebe der Weltwirtschaft zuzuschreiben ist, sondern einfach durch die Unmöglichkeit erzwungen wird, den bisherigen Weg der Exportillusion fortzusetzen.

Wir sagten eben schon, daß der Motor aller wirtschaftlichen Blüte der Absatzmarkt ist. Nachdem dieser nun außerhalb unserer Grenzen verlorengegangen ist – verlorengegangen durch die Engstirnigkeit eines Parlaments, welches schon seit dem Jahre 1871 nicht versteht, daß immer noch der alte hanseatische und späterhin angelsächsische Grundsatz Gültigkeit hat: „Der Handel folgt der Flagge", d. h. er muß machtpolitisch gesichert werden, wenn er seine Absatzmärkte nicht verlieren soll –, sucht man nun verzweifelt diesen außerhalb unserer Grenzen verlorengegangenen Absatzmarkt innerhalb unserer Grenzen neu zu errichten. So stieß man auf der Suche

nach neuen Absatzmöglichkeiten auf das Wort und den Begriff vom „*Binnenmarkt*". Der Binnenmarkt wurde auf einmal die Parole aller Verzweifelten, die jetzt hierdurch eine Möglichkeit sich öffnen sahen, ihren wirtschaftlichen Stillstand zu überwinden und ihre Wirtschaft anzukurbeln. Das wäre alles ganz schön und gut! Aber der Begriff „*Binnenmarkt*" ist kein reines Absatzproblem einer Industrie, die ihren Absatz außerhalb der Staatsgrenzen verloren hat, sondern setzt einen zweiten Begriff voraus, nämlich eine *kaufkräftige* Landwirtschaft, die kaufen kann und will. Man kann das auch so ausdrücken: *Die Voraussetzung aller binnenmarktlichen Erwägungen und Überlegungen der Industrie ist eine gesunde Landwirtschaft.*

Hier droht nun der deutschen Landwirtschaft eine riesengroße Gefahr. Denn das Problem des Binnenmarktes ist nur zu meistern, wenn man es von der Landwirtschaft aus anpackt und alle diesbezüglichen industriellen Erwägungen grundsätzlich in einem Rahmen hält, welcher die Belange der Landwirtschaft nicht außer acht läßt. Daher bedeutet ein industrielles Bekenntnis zum Binnenmarkt gleichzeitig ein Bekenntnis zum Primat der Landwirtschaft in allen *volkswirtschaftlichen* Überlegungen; damit ist übrigens in klarer Durchdenkung von Ursache und Wirkung auch ausgesprochen, daß alle auf die Ideen von 1789 und den Liberalismus zurückgehenden wirtschaftlichen Theorien, welche den Schwerpunkt aller wirtschaftlichen Erwägungen in die Einzelwirtschaft legten und glaubten, diese über Volk und Volkswirtschaft stellen zu dürfen, ihre Erledigung gefunden haben. Diese grundsätzliche Folgerung eines Bekenntnisses industrieller Kreise zum Binnenmarkt ist unseren Wirtschaftlern aus rein industriellen Kreisen aber nicht durchgehend bewußt. Man wendet sich dem Binnenmarkt zu, weil man zunächst keinen anderen Ausweg sieht. Man denkt dabei aber weniger daran, daß die Gesundheit der heimatlichen Landwirtschaft die Voraussetzung jeder binnenmarktlichen Überlegung sein muß, wenn der ganze Gedanke überhaupt einen wirtschaftlichen Sinn haben soll. Man will im allgemeinen eigentlich nur baldmöglichst wieder etwas verdienen und zunächst weiter nichts. Daraus entsteht aber für uns Landwirte die Gefahr, daß mit derselben Unüberlegtheit und Planlosigkeit, mit der man seit 1871 den Weltmarkt — *nicht*

zu erobern verstand, die gleichen Kreise sich nunmehr auf den Binnenmarkt stürzen werden: Wir fürchten sehr, daß das Ergebnis ein ähnlicher Wirrwarr sein wird, wie er sich als Ergebnis der so viel gepriesenen Exportpolitik jetzt darstellt. Ein industrieller Wirtschaftsführer ist im Grunde der ungeeignetste Beurteiler landwirtschaftlicher Belange und betriebswirtschaftlicher Zweckmäßigkeiten im landwirtschaftlichen Betriebe. Nur ein Beispiel: Während jeder Industrielle und Gewerbetreibende Arbeitsgang und Arbeitszeit vom Rohstoff oder halbfertigen Fabrikat zur fertigen Ware genau berechnen kann, muß der Landwirt hier die unbekannte „Natur" einschalten, über welche er keine Macht besitzt und die oftmals die schönsten „Kalkulationen" über den Haufen wirft. Derartiges führt zu einer grundsätzlich verschiedenen Einstellung der Landwirte und Nichtlandwirte zum Problem der Produktion an sich, weil Landwirte und Industrielle vor völlig verschiedenen Gesetzmäßigkeiten der Produktion stehen. Wobei man ruhig sagen kann, daß der Nichtlandwirt im allgemeinen außerstande ist, die Gesetze landwirtschaftlicher Produktion gerecht zu beurteilen. Hierüber ist man sich in Landwirtschaftskreisen, gewitzigt durch die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, im allgemeinen im klaren, während man in industriellen Kreisen hier noch im allgemeinen vor völligem Neuland steht. Diese Tatsache erhält nun wieder politisch dadurch Bedeutung, daß zwei Drittel der deutschen Reichsangehörigen nicht mehr im landwirtschaftlichen Berufe tätig sind und auch zum großen Teil jeden Zusammenhang mit landwirtschaftlichem Denken verloren haben. So zieht für uns Landwirte die Gefahr herauf, daß die nichtlandwirtschaftliche Mehrheit des deutschen Volkes in Gemeinschaft mit nichtlandwirtschaftlichen Wirtschaftsführern auf der Suche nach dem „Binnenmarkt" zu Maßnahmen kommen, die landwirtschaftlich gesehen Unmöglichkeiten darstellen und der bereits todkranken Landwirtschaft nur den Todesstoß versetzen, statt ihr wieder auf die Beine zu verhelfen.

Hier zeigt sich bereits die erste Aufgabe unserer Monatsschrift: Sprachrohr der deutschen Landwirtschaft zu werden, um dem Streben der deutschen Wirtschaft zum Binnenmarkt von landwirtschaftlicher Seite aus entgegenzukommen, aber ihr gegenüber auch klar den Standpunkt der deutschen Landwirtschaft zum Ausdruck zu bringen.

Grundsätzlich muß hierzu nun festgestellt werden, daß ebensowenig, wie unsere Volkswirtschaftler darauf eingestellt sind, den zwangsläufig gegebenen autarken Verhältnissen hierfür geschulte Führer zu liefern, die Landwirtschaft selber ebenfalls kaum über Führer verfügt, welche der neuen Sachlage in Deutschland gewachsen sind. Fast alle unsere deutschen landwirtschaftlichen Führer sind in den Katheder-ideologien weltwirtschaftlicher, mindestens rein wirtschaftlicher Theorien des 19. Jahrhunderts befangen und steuern ziellos hinter irgendwelchen weltwirtschaftlichen oder rein wirtschaftlichen Gedankengängen her, ohne nationalpolitischen Erwägungen dabei rücksichtslos das Primat einzuräumen. Hier zeigt sich nun deutlich eine weitere Aufgabe dieser Monatsschrift. Es gilt im Rahmen des sich durchaus zwangsläufig bildenden autarken deutschen Volkswirtschaftskörpers der Landwirtschaft denjenigen Platz anzuweisen und ihn ihr dann auch zu erhalten, welcher notwendig ist, um sie ihre Aufgabe am deutschen Volk erfüllen zu lassen, und welcher ihr nach Lage der Dinge zukommt. Das heißt, daß wir eine deutsche Agrarpolitik treiben müssen und nicht mehr wie bisher eine Agrarpolitik schlechthin treiben dürfen. Die bisherige Agrarpolitik, durch und durch auf den liberalistischen Ideologien des 19. Jahrhunderts aufbauend, ging aus von der höchstmöglichen wirtschaftlichen Blüte der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe und beurteilte Volkswirtschaft und Weltwirtschaft ausschließlich von diesem Standpunkt aus; die Personifizierung dieser bisherigen Richtung ist zweifellos der Berliner Geheimrat Aereboe. Demgegenüber wird eine deutsche Agrarpolitik zwar auch die wirtschaftliche Blüte der Einzelwirtschaft zu verteidigen haben und hierin natürlicherweise auch ganz wesentlich eine ihrer vornehmsten Aufgaben erblicken, sie wird dies aber im Rahmen nationalpolitischer Erwägungen tun und diesen nationalpolitischen Erwägungen das Primat in allen wirtschaftlichen Fragen einräumen. Eine deutsche Agrarpolitik wird wieder vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus Betriebslehre lehren und nicht mehr auf den Gedanken kommen, daß betriebswirtschaftliche Zweckmäßigkeiten das Recht hätten, sich über den volkswirtschaftlich gegebenen Rahmen hinwegsetzen zu dürfen.

Die Einräumung des Primates nationalpolitischer Erwägungen in allen volkswirtschaftlichen Fragen leitet über zur Außenpolitik:

als derjenigen Staatskunst, die das Leben eines Volkes gegenüber anderen Völkern und Staaten zu behaupten hat.

Sieht man von außerordentlichen Abhängigkeiten – militärische Besetzungen des Feindes und vertragliche Bindungen – ab, so bleibt als Grundlage aller außenpolitischen Erwägungen die Tatsache, daß jede außenpolitische Bewegungsfähigkeit eines Volkes unmittelbar abhängig ist von seiner Möglichkeit, in der Ernährung unabhängig von anderen Völkern zu sein und zu bleiben. Mag auch der Wille als mächtigster Förderer volkhafter Bewegungen und Entwicklungen militärische und vertragliche Abhängigkeiten abzuschütteln vermögen, so versagt doch selbst der härteste Wille, ja der glühendste Freiheitswille eines Volkes dem Hunger gegenüber. Weswegen der Satz ewige Wahrheit bleibt, daß, wer den Brotkorb eines Volkes in der Hand hat, auch die Freiheit dieses Volkes restlos beherrscht. Daher sind alle Kriege mittelbar und unmittelbar Ergebnisse von Kämpfen der Völker um ihre Lebensgrundlagen.

Unabhängig im durchdachtesten Sinne des Wortes ist ein Volk nur so lange, als es sich von der eigenen Scholle im Heimatsraume ernährt. Verläßt ein Volk diese natürliche Ernährungsgrundlage, so kann es seine Freiheit nur noch wahren durch Sicherung der außerhalb seiner Staatsgrenzen verlagerten Ernährungsgrundlage mit allen ihm zur Verfügung stehenden machtpolitischen Mitteln: Dieser Grundgedanke muß dann zum Leitgedanken aller außenpolitischen Erwägungen gemacht werden.

Werden die Ernährungsgrundlagen eines Volkes ganz oder teilweise außerhalb seiner Staatsgrenzen verlagert, so ist die „Kolonie" noch der erträglichste Zustand. Gesichert ist dieser Zustand aber nur dann, wenn diese Kolonien Nahrungsmittellieferer sind und wenn weiterhin alle militärischen Mittel sichergestellt sind, um im Kriegsfalle diese Kolonien in unmittelbarer Beziehung zum Mutterlande zu halten. Ein solcher Zustand erzwingt also zum mindesten eine ausreichende Flottenpolitik, zukünftig sehr wahrscheinlich auch eine entsprechende Politik zur Beherrschung der Luft. Denn wenn es feindlicher Einwirkung gelingt, einem solchen Staate die Verbindung mit seinen kolonialen Besitzungen abzuschnüren, so kommt dieser Zustand der Unterbindung lebenswichtiger Blutadern beim menschlichen Körper gleich.

Wo die Erweiterung der Ernährungsgrundlage eines Volkes durch Kolonien nicht möglich ist, sei es, weil die machtpolitischen Voraussetzungen zur Sicherung der Kolonien nicht gegeben sind, oder sei es, daß keine Ländereien zur Erwerbung von Kolonien mehr frei sind, dann hat ein Staat — vorausgesetzt, er will aus bestimmten Gründen (Bevölkerungsüberschuß usw.) seine Ernährungsgrundlage außerhalb seiner Grenzen verlagern — nur noch die Möglichkeit, im Austauschverfahren die notwendigen Lebensmittel durch Gegengabe eigener gewerblicher Produkte (Industrieerzeugnisse) einzuhandeln. Dieser in jedem Falle gefährliche Zustand hat jedoch nur dann Aussicht auf Stetigkeit, wenn zweierlei gewährleistet ist:

a) Die machtpolitische Sicherung der Absatzmärkte seiner Erzeugnisse, weil deren Verlust sofort auf die industrielle Produktion zurückwirken muß und diese lähmt; ist doch der Absatzmarkt der Motor aller Produktion und insbesondere der industriellen; außerdem braucht man ja seine industriellen Produkte als Austauschmittel für Lebensmittel;

b) die machtpolitische Sicherung der Verkehrswege, um seine Waren auch sicher an die Absatzmärkte heranführen zu können und die benötigten Lebensmittel ebenso sicher einführen zu vermögen.

In beiden Fällen ist die *machtpolitische Sicherung der außerhalb der Staatsgrenzen gelagerten Ernährungsgrundlagen* ebenso Voraussetzung für eine sinnvolle Außenpolitik wie beim Vorhandensein von Kolonien, die die Ernährung sicherstellen sollen. Wo ein Volk diese machtpolitische Folgerung aus einer solchen Lage nicht zieht, wird sein Dasein zum Spiel des Zufalls. Denn der kleinste Krieg, ja Kriege, an denen es gar nicht unmittelbar beteiligt ist, können entweder durch die Tatsache des Krieges an sich oder der sich aus seiner Beendigung ergebenden politischen Lage die außerhalb seiner Staatsgrenzen gelagerten Ernährungsgrundlagen derart bedrohen, daß es bewegungsunfähig im außenpolitischen Sinne wird, und das heißt praktisch, daß es sein Schicksal nicht mehr in der Hand hat. In dem Maße, wie z. B. England den Weg der machtpolitischen Sicherung seiner außerhalb der britischen Inseln gelagerten Ernährungsgrundlagen zu gehen verstand und auch alle sich hierbei bietenden Möglichkeiten auszuschöpfen wußte,

hat Deutschland bei seinem historischen „Neuen Kurs" der achtziger Jahre nur bewiesen, daß es weder verstand, seine Flottenpolitik der Sicherung seiner Kolonien anzupassen, noch durch sonstige Machtpolitik die Absatzmärkte der so viel gepriesenen und gehätschelten industriellen Exportpolitik auch nur einigermaßen sicherzustellen. Nichts kennzeichnet die vorkriegszeitliche Blindheit des deutschen Volkes für weltwirtschaftliche Fragen und außenpolitische Machtverhältnisse besser als das alberne Gerede von einer Aufgabe des deutschen Volkes, die Welt „friedlich" auf „wirtschaftlichem" Gebiete zu erobern. Wohl selten ist in der Geschichte ein ähnlicher Unsinn zum außenpolitischen Leitmotiv eines großen und starken Volkes erhoben worden wie im Kaiserreich Wilhelms II. Wahrlich, den 9. November 1918 hat sich das deutsche Volk in seinen Ursachen durchaus selbst zuzuschreiben.

Ein Volk, welches seine Ernährungsgrundlage in das Ausland ganz oder teilweise verlagert, kann ohne rücksichtslose Auswertung aller machtpolitischen Möglichkeiten, die ihm zur Verfügung stehen, keine klare außenpolitische Haltung einnehmen oder eine zielstrebige Außenpolitik durchführen. Dies beweist die Geschichte aller Völker ebenso eindeutig, wie es das Schicksal Deutschlands 1918 wiederum bewiesen hat und seit 1918 weiterhin beweist. Es ist kein Zufall, daß Mussolini sein erstes grundsätzliches Ziel in der Selbständigmachung Italiens von ausländischer Nahrungsmitteleinfuhr erblickte und in der Gewinnung dieser „Getreideschlacht" die Voraussetzung für ein klares außenpolitisches Auftreten sah.

Zusammenfassend können wir sagen: Die Freiheit eines Volkes und seine außenpolitische Bewegungsmöglichkeit ist abhängig von der Sicherung seiner Ernährungsgrundlage. Diese ist gesichert entweder durch Deckung des lebensnotwendigen Nahrungsmittelbedarfs aus der eigenen Scholle innerhalb der militärisch geschützten Landesgrenzen oder durch machtpolitische Sicherung der Verkehrswege, welche die Lebensmittel von den außerhalb der Landesgrenzen gelegenen Lebensmittellieferern herbeiführen, gegebenenfalls auch durch machtpolitische Sicherung der Absatzmärkte zum Zwecke des Austausches gewerblicher Erzeugnisse gegen Lebensmittel.

In beiden Fällen ist die Sicherung der Ernährungsgrundlage die Voraussetzung aller außenpolitischen Erwägungen, und das bedeu-

tet ganz einfach, daß es Außenpolitik ohne nationale Agrarpolitik gar nicht gibt.

Das deutsche Volk hat bisher in seiner Geschichte zweimal den Versucht gemacht, seine staatlich einheitlich zusammengefaßte Volkskraft außerhalb seiner Landesgrenzen anzusetzen, ohne gleichzeitig seine Ernährungs- und Lebensgrundlagen ausreichend machtpolitisch sicherzustellen. An dem einen Versuch ist das Kaiserreich der Hohenstaufen zerbrochen, am anderen das Kaiserreich der Hohenzollern; im Ergebnis war in beiden Fällen das deutsche Volk der leidtragende Teil.

Das deutsche Volk hat wohl nur die Möglichkeit, der historischen Sendung Preußens zu folgen, wie sie seit den Zeiten Heinrichs des Löwen und des Deutschritterordens bereits vorgezeichnet wurde, und in einer klaren Kontinentalpolitik seine Lebensgrundlagen innerhalb seiner Staatsgrenzen im mitteleuropäischen Raume zu verankern. Um so mehr wird dann aber eine *deutsche Agrarpolitik* zur wesentlichsten Grundlage außenpolitischer Erwägungen werden müssen.

Aus Gründen dieses Zusammenhanges einer *deutschen* Agrarpolitik und einer *deutschen* Außenpolitik wird in dieser Monatsschrift den weltwirtschaftlichen Ereignissen ebensolche Beachtung geschenkt werden wie der außenpolitischen Lage. Denn alle drei Teile: deutsche Agrarpolitik, deutsche Außenpolitik und weltwirtschaftliche Lage stehen so miteinander in Beziehungen, daß man weder das eine noch das andere unabhängig für sich betrachten könnte. Wir werden eine erzieherische Pflicht darin sehen, das deutsche Landvolk zum Erkennen dieser Zusammenhänge zu bringen, damit es seine *deutsche* Aufgabe erfaßt und sich ihrer Bedeutung insbesondere im Hinblick auf eine unabhängige deutsche Außenpolitik bewußt wird; wir wollen mit dieser Monatsschrift aber auch dem deutschen Landvolk Material an die Hand geben, damit es seinerseits die deutschen *Nicht*landwirte zum Verständnis der Tatsache zu bringen vermag, daß man eine *deutsche* Außenpolitik ohne eine *gesunde* Landwirtschaft nicht treiben kann.

Eine weitere Aufgabe unserer Monatsschrift wird folgendes sein: Wir Deutschen können heute für uns den etwas zweifelhaften Ruhm in Anspruch nehmen, unter den Kulturstaaten Europas und der Neuen Welt das Land mit der rückständigsten, unübersichtlichsten

und unzweckmäßigsten landwirtschaftlichen Verwaltung zu sein. Wir besitzen ein Reichsernährungsministerium ohne Ausführungsorgane für sein Wollen. In den Ländern ist entweder überhaupt kein Landwirtschaftsministerium vorhanden, oder wo ein solches doch vorhanden ist, wie z. B. in Preußen, fehlen diesem ebenfalls die unmittelbaren Ausübungsorgane seines Wollens, so daß das Preußische Landwirtschaftsministerium z. B. erst die Organe des Innenministeriums (Regierungspräsidenten) angehen muß, um irgend etwas durchzusetzen. Es ist z. B. in Deutschland nicht möglich, irgendeine zentral geleitete Maßnahme zur Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge unmittelbar durchzuführen: Kenner vermögen vom Eisenbahnzuge aus die inneren Ländergrenzen des Deutschen Reiches an der Unterschiedlichkeit der ergriffenen Maßnahmen gegen die landwirtschaftlichen Schädlinge festzustellen. Ein bissiges Wort sagt, daß das Problem deutscher Autarkie auf dem Gebiet der Ernährung gar kein Problem der landwirtschaftlichen Produktion sei, sondern lediglich eines der Vereinigung der landwirtschaftlichen Verwaltung. Jedenfalls, soviel kann als sicher gelten: Wenn das deutsche Volk den Anspruch erhebt, ein Volk der Organisatoren zu sein, so ist offenbar das Gebiet seines landwirtschaftlichen Verwaltungswesens bisher seiner Aufmerksamkeit entgangen.

Unsere Monatsschrift wird also die Fragen des landwirtschaftlichen Verwaltungswesens ganz besonders eindringlich beleuchten und behandeln, damit ein Weg aus dem heutigen Chaos auf diesem Gebiet gefunden werden kann. Denn weder kann die deutsche Landwirtschaft ihre ernährungspolitische Aufgabe erfüllen, noch kann der Staat ihr für diese oder sonstige Aufgaben wirklich behilflich sein, wenn nicht ein einfaches, übersichtliches und bei aller Biegsamkeit doch festes Verwaltungsinstrument auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Verwaltungswesens vorhanden ist.

Dies leitet über zu einer verwandten Frage: das ist die Vertretung der deutschen Landwirtschaft, und zwar sowohl im politischen als auch im rein wirtschaftlichen Sinne. Was die politische Seite der Frage anbetrifft, so haben die Landbünde zweifellos Wege beschritten, die zweckmäßig sind und zu einem Ziele führen können; was die rein wirtschaftliche Frage der Berufsvertretung anbetrifft, so haben wir in den fast im gesamten Reichsgebiet eingerichteten Landwirtschaftskammern

ebenfalls beachtliche und zweckmäßige Einrichtungen. Wie im einzelnen die beiden Einrichtungen — Landbund und Landwirtschaftskammern — am zweckmäßigsten gestaltet werden können und wo sie im besonderen gegeneinander abzugrenzen sind, soll die Aussprache in dieser Monatsschrift fördern.

Von hier aus kommen wir zur Frage des zweckmäßigsten berufsständischen Aufbaues der Landwirtschaft überhaupt, einer Frage, wie sie z. B. der Pommersche Landbund bereits sehr weitgehend zu beantworten versuchte. Damit greift das Problem auch über in das Gebiet des Genossenschaftswesens, des Versicherungswesens und in das Gebiet der beruflichen Ausbildung usw. Alles dies gehört in das Gebiet einer deutschen Agrarpolitik hinein und wird demnach in grundsätzlichen Aufsätzen in dieser Monatsschrift seine Beachtung erfahren.

Zum Schluß sei noch eines Arbeitsgebietes dieser Monatsschrift Erwähnung getan, welches wir nicht deshalb an den Schluß stellen, weil wir ihm keine wesentliche Bedeutung zumessen, sondern im Gegenteil, um es dem Leser dieses Aufsatzes besonders eindringlich in seine Erinnerung einzuprägen. Gemeint ist die Herausarbeitung des Begriffes „Bauer" und seine ehrenvolle Wiedereinsetzung im Ansehen des deutschen Volkes.

Wir stehen nämlich auf dem Standpunkt, daß der Wirrwarr in der Behandlung von Fragen landwirtschaftlicher und bäuerlicher Art und die völlig unterschiedliche Bewertung derartiger Fragen durch Berufsgenossen und Nichtlandwirte im wesentlichen wegen Nichtklärung der Begriffe zustande kommt. Man wird in das Problem vielleicht am einfachsten eingeführt, wenn man sich fragt: Um was kämpfte eigentlich Klaus Heim? Um was kämpfte aber die Landvolkpartei? Die Antwort läßt sich verhältnismäßig einfach geben: Klaus Heim kämpfte für sein Bauerntum, die Landvolkpartei für die wirtschaftlichen Belange der ihr angeschlossenen Landwirte. Kein Mensch kam in Deutschland auf den Gedanken, daß Klaus Heim um die gewinnbringendste Wirtschaftsrente seines Hofes gekämpft hätte, und jeder wußte, daß er für seinen Hof an sich kämpfte, wohl aber erfand das treffsichere Urteil des Volkes bei der Landvolkpartei das ätzend-bissige Beiwort: Speckzollpatrioten. Klaus Heim hat sich empört dagegen gewandt, mit der Landvolkpartei irgend etwas zu tun zu haben. Die Landvolkpartei hat verzweifelt versucht, zu be-

tonen, daß ihr Kampf doch auch dem Bauern zugute komme; ohne daß ihr dies etwas genutzt hätte, denn das deutsche Bauerntum kehrte ihr gelassen den Rücken.

Was geht hier nun vor? Im wesentlichen der Dinge die Tatsache, daß — worüber man sich selbst in Kreisen der Landwirte kaum klar ist — der Begriff des Bauern und der Begriff des Landwirts zwei vollkommen verschiedene Begriffe sind, und zwar so verschiedene Begriffe, daß sie auf gewissen Gebieten in einem polaren Gegensatz zueinander stehen.

Wir werden in dieser Monatsschrift diese Frage ganz eingehend behandeln, wollen sie heute aber wenigstens andeuten:

Widukind von Corvey berichtet etwa im 10. Jahrhundert n. Chr. von einem Zuge der Niedersachsen in slawisches Gebiet, wobei die Niedersachsen, also Germanen, mit Erstaunen feststellen, daß die Slawen zwar Adlige und landbebauende Hörige kennen, aber keine Bauern. Denn der Freie war bei den Niedersachsen eben der Bauer.

Man kann innerhalb einer zeitgenössischen germanisch bedingten Bevölkerung zwei grundsätzlich verschiedene Einteilungen der landbestellenden Bevölkerung vornehmen:

1. Bauern,
2. Landwirte.

Der Unterschied liegt kurz gesagt darin, daß der Bauer ein familienrechtlicher Begriff ist, während der Landwirt, wie schon sein Name sagt, ein wirtschaftlicher Begriff ist. Das heißt:

Bauerntum bedeutet die familienrechtliche Sicherung der Geschlechterfolge auf der Scholle; dieser Grundgedanke des Bauerntums stammt aus dem germanischen Mythos, worüber in einer späteren Folge dieser Zeitschrift noch ausführlicher gesprochen werden soll.

Landwirt bedeutet die wirtschaftliche Auswertung einer ländlichen Produktionsstätte; der Begriff des Landwirts taucht im germanischen Kulturkreise erst mit dem sich entwickelnden Geldwesen auf.

Beim Bauerntum spielt die landwirtschaftliche Betätigung

im Wesen der Sache nur eine ernährende Rolle im Dienst des Familiengedankens, welcher grundsätzlich allen Erwägungen vorangestellt wird.

Beim Landwirt spielt die landwirtschaftliche Betätigung eine Erwerbsrolle, und dieser gewinnbringende Erwerb wird allen sonstigen Erwägungen vorangestellt.

Beim Bauern wird der Boden daher nie zur Ware, denn dieser ist ja nur ein Teil, sozusagen der ernährende Teil, eines Familiengedankens.

Beim Landwirt ist das Werden des Bodens zur Ware Voraussetzung seines Daseins überhaupt; er braucht die wirtschaftliche Freizügigkeit, um den höchsten wirtschaftlichen Ertrag und damit Gewinn zu erzielen.

Der Bauer denkt daher weltanschaulich im „Wir" des Familiengedankens.

Der Landwirt denkt im „Ich" des bestmöglichsten Reingewinnes.

Der Bauer hat neben sich mitarbeitende Hausgenossen.

Der Landwirt spaltet sich auf in Arbeitgeber und Arbeitnehmer, samt sämtlichen Folgerungen dieses Zustandes.

Beim Bauern liegt der Schwerpunkt seines Denkens in seinem Geschlecht und dem damit gekoppelten „Hof".

Beim Landwirt liegt der Schwerpunkt seines Denkens im Absatzmarkt:

Klaus Heim und Schiele.

Davon, daß man in Deutschland den grundsätzlichen Unterschied beider Begriffe bisher nicht erkannt hat und dementsprechend auch gar nicht bemerkte, daß die Zielrichtung beider Begriffe sowohl weitestgehend auseinanderweicht, als auch von jeweils ganz verschiedenen Voraussetzungen ausgeht, rührt unseres Erachtens der bisherige Mißerfolg des deutschen Landvolkes her, sich innerhalb des deutschen Volkes durchzusetzen.

Der Landwirt ist ein wirtschaftlicher Begriff, sein Ziel ein wirtschaftliches, und eine deutsche Agrarpolitik hat die Aufgabe, sein wirtschaftliches

Wollen mit den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten in Einklang zu bringen.

Der Bauer dagegen – ja, hier fehlt uns vorläufig das richtig kennzeichnende Wort, denn „familienrechtlich" bezeichnet zwar den Zustand, aber nicht seine Ursache. Der Begriff des Bauern hat seine Wurzel im germanischen Mythos von der Heiligkeit des Blutes und der Aufgabe des Bauern, dieses Blut durch Dienst an seinem Geschlecht rein und gesund auf der ihm anvertrauten Scholle zu bewahren und zu sichern. Wir könnten also höchstens sagen, der Bauer ist ein völkischer Begriff, ist doch die Reinerhaltung des Blutes, der Rasse, heute der Kern einer völkischen Weltanschauung.

Wir erleben nun heute an den noch gesund gebliebenen Bauerngeschlechtern, daß sie ohne Kenntnis und Bewußtsein ihrer altgermanischen Überlieferung von der Geschlechterfolge auf dem Hofe und gegen alle wirtschaftliche Vernunft zäh an der angestammten Scholle haften und sich rein gefühlsmäßig mit Händen und Füßen dagegen wehren, „Landwirte" zu werden, daß man aber von berufsständischer Seite und vom Staate aus mit rein landwirtschaftlichen Mitteln ihrer im Grunde rein seelischen Not steuern will. Hier wird ersichtlich, daß ohne Klärung der Begriffe weder für die eine noch die andere Seite Erfolge werden gezeitigt werden können; verständlich wird jetzt aber vielleicht, warum nicht nur ein so großer Teil der deutschen Landwirte, sondern fast alle Nichtlandwirte Deutschlands, den Kampf Klaus Heims und ihn selber – nicht verstanden haben.

Dem Bauern kann nur der völkische Staat helfen, der erkennt, daß das Bauerntum über alle wirtschaftlichen Fragen hinweg eine Frage der Blutserneuerungsquelle ist, ohne die ein völkischer Staat nicht in die Zukunft hinein bauen kann. Wir wissen längst, daß das germanische Menschentum in den Städten zu wenig Nachkommenschaft hervorbringt, um sich aus sich selbst am Leben erhalten zu können oder gar zu vermehren. Wir wissen auch längst, daß die in den letzten Folgerungen durchdachte Wirtschaftlichkeit des Landwirts – wie sie bei uns in Aereboe oder in Schindler (Landwirtschaftsrat) ihre Führer gefunden hat – zu einer endgültigen Entwurzelung unseres Bauerntums führen muß,

um die betriebswirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten des reinen Landwirts retten zu können. Das Aufgeben des Bauerntums zugunsten des Landwirts bedeutet aber das Zuschütten der rassischen Erneuerungsquelle des Volkes. Hier treffen wir auf Probleme, die außerhalb aller Wirtschaftlichkeit stehen und die nur gemeistert werden aus einer Weltanschauung heraus, die klar zum Problem des Blutes und der Rasse Stellung nimmt.

Es läßt sich heute eindeutig beweisen, daß die Städte nicht aus sich selbst am Leben erhalten werden können. Würden wir unseren Städten den Zuzug sperren, müßten diese an Entvölkerung in verhältnismäßig kurzer Zeit aussterben. Berlin, diese Millionenstadt, wäre in fünf Generationen auf 100 000 Einwohner zusammengeschrumpft, wenn man den Zuzug sperrt und die Geburten- und Sterbeziffern seit den letzten Jahrzehnten als Unterlage für die Berechnung nimmt. Deutschland lebt nur noch vom geringfügigen Bevölkerungsüberschuß seiner Landbevölkerung. Die bodenständige Landbevölkerung aufgeben, heißt daher die Quellen der deutschen Bluterneuerung zum Versiegen bringen, und bedeutet, den Mutterboden der deutschen Volkskraft, die Voraussetzung jeder rassischen Frischhaltung und Erneuerung unseres Volkes, mutwillig und leichtfertig zu verwüsten und unfruchtbar zu machen. Die Lebensgesetze des Landstandes sind die Lebensgesetze des Volkes schlechthin, und diese lebensgesetzliche Grundlage vernichten, heißt die Lebensgesetze des Volkes vernichten. Man kann den Unsinn einer reinen industriellen Exportpolitik ohne Sicherung des bodenständigen Landstandes am klarsten daran erweisen, daß man solche Exportpolitik in ihren furchtbaren Folgen auf die Bevölkerungsverhältnisse aufdeckt. Gewiß, wenn man allerdings Volkstum und Rasse leugnet, kann man seine Bauern vernachlässigen. Was dabei herauskommt, wolle man im vernegerten Frankreich betrachten. Die polnischen Industriearbeitersiedlungen im Ruhrgebiet, der polnische Saisonarbeiter auf den deutschen Gütern, der bekannte vorkriegszeitliche Antrag aus deutschen Gutsbesitzerkreisen, statt der polnischen Saisonarbeiter doch die noch billigeren Chinesen einstellen zu dürfen, das alles beleuchtet blitzartig die obigen Ausführungen über die Gefahr einer Vernichtung der lebensgesetzlichen Grundlagen unseres Volkes

und beweist, daß die soviel gepriesene vorkriegszeitliche deutsche Wirtschaftsblüte bereits die Axt an die Wurzeln der deutschen Volkskraft gelegt hatte. Auf dem vorkriegszeitlichen Wege hemmungsloser Exportpolitik weiterschreitend und das Bauerntum immer kaltblütiger dem Landwirt opfernd, wäre Deutschland voraussichtlich in zwei Jahrhunderten ein „Deutschland ohne D e u t s c h e" geworden, ein Deutschland, in dem vielleicht noch deutsch gesprochen wird, aber nicht mehr von Menschen deutschen Blutes: Was dabei herauskommen kann, hat uns ja z. B. die Edelblüte nachnovemberlicher Auslese, Herr Grzescinski, bildhaft vor Augen geführt.

Unsere Monatsschrift wird daher vom ernährungspolitischen und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus das Problem des Landwirtes ebenso zielsicher anfassen und zu meistern versuchen, als sie andererseits ebenso klar und zielbewußt vom völkischen Standpunkt aus für die Erhaltung und — Vermehrung des B a u e r n t u m s kämpfen wird; aber sie wird sich hüten, den Kampf dadurch zu verwirren und damit in der Zielstrebigkeit zu schwächen, daß sie beide Begriffe durcheinanderwirft, wie es bisher von seiten des Landvolkes und der Nichtlandwirte geschehen ist.

Dies leitet hinüber zu der Aufgabe, daß wir dem deutschen Landvolke wieder einen beruflichen Stolz und darüber hinaus in Richtung des B a u e r n t u m s auch wieder eine ihres Wertes bewußte weltanschauliche Verankerung geben müssen. Wir müssen Bauern und Landwirte wieder herausheben aus der Pariastellung, in die sie jüdische und sonstige undeutsche Kräfte hineinzudrücken versuchten und hineingedrückt haben. Ehe nicht das deutsche Landvolk wieder zum weltanschaulichen Bewußtsein seines Seins kommt und von hier aus den Versuch macht, einen arteigenen Stil und eine arteigene Haltung zu entwickeln, wird es niemals imstande sein, diejenige innere Sicherheit zu erhalten, welche notwendig ist, um sich im Ansehen der übrigen deutschen Volksgenossen durchzusetzen. Hier tauchen nun für unsere Monatsschrift Aufgaben auf, wie sie durch Hinweise auf „landwirtschaftliches Hochschulstudium", „Bauernhochschule", überhaupt das gesamte landwirtschaftliche Schulwesen, welches über die reine Übermittlung geistiger und werklicher Handgriffe zur Beherrschung beruflicher Fertigkeiten hinausgeht, angedeutet seien. Wir können dies vielleicht auch so ausdrücken: Während unter der Einwirkung einer

liberalistischen Weltanschauung die geistige Ausbildung unserer Landjugend einseitig „landwirtschaftlich" eingestellt war, muß sie jetzt in mindestens gleichstarker Richtung einer „bäuerlichen" Weltanschauung ergänzt werden.

Von dieser Schulungsarbeit an unserer ländlichen Jugend muß dann ein Strom geistiger Aufklärungsarbeit in die städtische Bevölkerung hineingetragen werden, damit man dort das Wesen allen echten Landstandes erst einmal erkennt und nicht mehr, wie heute so oft, dem Irrtum verfällt, das Problem des Landvolkes, insbesondere des Bauern, sei mit der handwerklichen Beherrschung des Spatens im Schrebergarten oder mit der chemisch-physikalisch-maschinellen Rationalisierung der Landarbeit in Richtung weitestgehender Arbeitsentlastung auf möglichst rationell verringerter Bodenfläche erschöpft. Wir wollen wieder Verständnis in das deutsche Volk hineintragen, daß der altdeutsch-germanische Begriff vom Bauern nicht zu trennen ist vom altdeutsch-germanischen Grundgedanken der Familie als einer Geschlechterfolge auf der ererbten Scholle. Wir wollen wieder den Blick dafür klarmachen, daß Bauerntum eine Frage im wesentlichen des Familienrechts und der Weltanschauung ist und mit landwirtschaftlichen Fragen zwar einiges zu tun hat, mit der intellektuell ausgetüftelten höchstmöglichen Rohertragsgewinnung bei einer Mindestbemessung von zugeteilten Quadratmetern Landes aber ganz bestimmt gar nichts. Wir wollen wieder deutsche Bauern erstehen lassen und das deutsche Volk davor bewahren, in ein Chinesentum mit schrebergärtlicher Glückseligkeit abzugleiten.

Wir wollen das Blut und den Boden wieder zur Grundlage einer deutschen Agrarpolitik machen und damit diese Monatsschrift eingliedern in den großen Kampf um Blut und Boden, welcher berufen ist, das „Bauerntum" wieder erstehen zu lassen und damit die Ideen von 1789, d. h. die Ideen des Liberalismus, zu überwinden. Denn die Ideen von 1789 sind die Weltanschauung einer Rassenverneinung, das Bekenntnis zum Bauerntum ist aber der Kern einer rassebejahenden Weltanschauung. Am „Bauerntum" scheiden sich die Geister des Liberalismus vom Völkischen. Und so wollen wir unsere Monatsschrift hineinstellen in den Brennpunkt allen völkischen Kampfes, in den Kampf um Blut und Boden.

Wir haben kein „positives“ Wirtschaftsprogramm

Mai 1932

Die heutige Wirtschaftskrise ließe sich mit dem einen Satz ausdrücken: Die Rentabilität der Wirtschaft geht an dem Rentabilitätsbestreben der Wirtschaftler zugrunde. Das ist ganz und gar nicht paradox, sondern das Kernproblem der heutigen Wirtschaftskrise. – Wir erläutern: Im Mittelpunkt der liberalistischen Wirtschaftsauffassung steht nicht der wirtschaftende Mensch, sondern der Wirtschaftsbetrieb als gewinnabwerfendes Unternehmen. Der Mensch ist für die Wirtschaft da und nicht die Wirtschaft für den Menschen.

Das liberalistische Wirtschaftsdenken entwickelte vor rund 150 Jahren, von England ausgehend, in Nordwesteuropa eine riesige Industrie. Dieser Industrie stand die ganze übrige Welt als Absatzmarkt offen und sie konnte in dem Maße wachsen, blühen und gedeihen, wie dieser Absatzmarkt aufnahmefähig blieb. Da die liberale Wirtschaftsauffassung das Schwergewicht der Volkswirtschaft in das einzelne Wirtschaftsunternehmen verlegte, konnte nicht ausbleiben, daß die einzelnen Wirtschaftsunternehmungen mehr oder minder das taten, was ihnen zweckdienlich schien. Dies mußte schließlich zu einem Kampf aller gegen alle führen, wobei jedes Unternehmen nur das eine Bestreben kannte und zum Leitgedanken aller seiner Maßnahmen machte: Verdienen. Der lachende Dritte war dabei der nichteuropäische Absatzmarkt, denn er benutzte die allgemeine Industriekonkurrenz in Europa dazu, um sich von den hinter Absatzmöglichkeiten herjagenden konkurrierenden europäischen Industrien eine eigene bodenständige Industrie aufbauen zu lassen. Damit wuchsen wiederum im Laufe der Zeit die Schwierigkeiten des Absatzes auf der ganzen Welt und die Industrien wurden gezwungen, sich den veränderten

Verhältnissen anzupassen: Da das liberale Wirtschaftsdenken den einzelnen Wirtschaftsbetrieb nur als gewinnabwerfendes Unternehmen wertet, war man bestrebt, die Umstellung so vorzunehmen, daß auch bei verminderter Absatzmöglichkeit die Gewinnausschüttung sich gleich blieb. Dies war nur möglich durch Drosselung der Erzeugungskosten, was zu einer Reihe von Maßnahmen führte, die man wesentlich unter dem Begriff „Rationalisierung des Betriebes" kennt und zusammenfaßt. Nachdem die Rationalisierung ihre äußerste Grenze erreicht hatte, die Absatzmöglichkeiten (der eigentliche Motor eines Wirtschaftsunternehmens) dadurch aber nicht bessere wurden, ging man entweder dazu über, durch Monopole die Gewinne auch bei beschränktem Absatzmarkt durch künstlich hochgehaltene Preise zu gewährleisten oder aber durch Übertragung der menschlichen Tätigkeit auf die Maschine die Erzeugungskosten beim Lohnkonto auf das Äußerste zu drosseln, indem man die Zahl der Arbeiter durch rationalisierte Maschinentechnik fortlaufend verminderte. Letzteres führte zu einer außerordentlichen Verminderung der Arbeitskräfte im Erzeugungsprozeß bei gleichzeitiger entsprechender Vermehrung der Verbraucherkreise. Da aber die durch solche Sparmaßnahmen aus Gründen der Betriebsrentabilität ihrer Arbeitsstätte verlustig gehenden Arbeiter bei anderen Betrieben aus den gleichen Gründen keine Arbeitsmöglichkeit erhielten, wurden sie zwar Verbraucher, aber Verbraucher ohne Kaufkraft. In echt liberalistischer Kurzsichtigkeit zauberte man diese für die Rentabilität der Wirtschaftsunternehmungen unbedingt notwendige Kaufkraft herbei, indem man den durch die maschinelle Rationalisierung auf die Straße geworfenen Verbrauchern ohne Kaufkraft Arbeitslosenunterstützung durch den Staat zahlen ließ. Damit wurde zwar der Arbeitslose beschränkt kaufkräftig, aber doch nur auf Grund der Steuern, die der Staat aus der Wirtschaft holte, welche eben durch ihr Rationalisierungsbestreben den „Erwerbslosen" erst hervorgebracht hatte. Das ist ungefähr so schlau, als wenn ein Ladeninhaber keine Kunden mehr hat und daraufhin seine Angestellten vermindert, aber diesen über die Stadtverwaltung aus seinem Vermögen Geld zukommen läßt, damit sie in seinem Laden kaufen; das ganze nennt er dann Ankurbelung des Geschäftsganges.

Da solche Geschäftsgebarungen aber notwendigerweise zur Pleite

führen müssen, kam die Wirtschaft auf einen noch schlaueren Gedanken: sie führte das Pumpgeschäft ein und „kurbelte" damit eine Weile an der Wirtschaft herum, d. h. die fehlende Kaufkraft der Verbraucherkreise wurde vertuscht durch Kreditierung der zu erwartenden Kaufkraft kommender Generationen.

Kurz und gut, der Kernpunkt der Sache ist der: Die liberale Wirtschaftsauffassung behält nur so lange Geltung, als der belebende Motor jedes Wirtschaftsunternehmens, nämlich der Absatzmarkt, vorhanden ist. Durch die Planlosigkeit des liberalen Wirtschaftsdenkens, die den Schwerpunkt der Volkswirtschaft in den Privatbetrieb legte, ist in einem sinnlosen gegenseitigen Konkurrenzkampfe, der die überseeischen Absatzmärkte in industrielle Erzeugerstätten mit eigenem Absatzhunger umwandelte, der Motor aller Rentabilitätsbestrebungen, der Absatzmarkt, weitestgehend zerstört worden. Einer Erkenntnis der Lage wich die liberale Wirtschaftsauffassung aber aus, und zwar dadurch, daß sie durch Betriebsrationalisierung, maschinelle Rationalisierung, durch Arbeitslosenunterstützung und durch riesige Pumpgeschäfte eine scheinbare Wirtschaftsblüte aufrechterhielt, ohne aber zu bedenken, daß sie die Kaufkraft der Verbraucher, d. h. den Motor ihres Absatzes, mit allen diesen Maßnahmen immer mehr drosselte. So biß sich die Schlange schließlich selbst in den Schwanz: Die Rentabilität der Wirtschaft geht an dem Rentabilitätsbestreben des Wirtschaftlers *liberaler Prägung* zugrunde. Am Ende ergibt sich: Man braucht nur noch Tausende von Erzeugern, aber Millionen von Verbrauchern, um die Wirtschaft rentabel zu erhalten, drosselt aber gleichzeitig mit den gleichen Methoden die Kaufkraft dieser Verbraucher eben durch das Rentabilitätsbestreben. Damit tritt die Sinnlosigkeit des liberalistischen Wirtschaftsdenkens klar zutage. Ebenso könnte man die Quadratur des Zirkels versuchen, oder aber versuchen, sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf zu ziehen.

Was wir heute erleben, ist nichts weiter als der totale Zusammenbruch liberalistischer Wirtschaftserwägungen. Und diese wirtschaftliche Pleite ist auch nicht mit Notverordnungen zu beheben, selbst dann nicht, wenn man die Praktiken der Wirtschaft auf die Politik überträgt und mit einem Minimum von Erzeugern ein Maximum von Notverordnungen erzeugt.

Nachdem diese Wirtschaftspleite nun selbst dem Dümmsten offen-

kundig wird und kein Wirtschaftler, habe er „Format" oder keins, aus diesem Labyrinth logischer Unlogik oder unlogischer Logik, wie man es auffassen will, mehr herausfindet, kommt man zu uns und verlangt ein „aufbauendes" Programm, verlangt „positive" Vorschläge zur Rettung des Vaterlandes. Eigentlich ist das eine blanke Unverfrorenheit, weil die Frager gar kein sittliches Recht mehr zu ihrer Frage haben. Immerhin wollen wir aber doch antworten.

Der Krebsschaden unseres heutigen Wirtschaftselends ist das total gestörte, an sich aber notwendige Gleichgewicht von Erzeugung und Verbrauch. Diese Störung ist entstanden *einmal* durch die liberalistische Wirtschaftsauffassung, welche nicht den wirtschaftenden Menschen in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen stellte, sondern den Wirtschaftsbetrieb als gewinnabwerfendes Unternehmen, und *zum anderen* durch die aus dieser liberalistischen Wirtschaftsauffassung sich ergebende Verlagerung des Schwergewichts aus der Volkswirtschaft in das einzelne Wirtschaftsunternehmen. Will man nun die Störung als Ganzes beheben, so muß man erst einmal wieder das Schwergewicht der Volkswirtschaft aus den einzelnen Wirtschaftsunternehmen in die Gesamtwirtschaft des Volkes verlagern *und dann in den Mittelpunkt der allgemeinen Wirtschaftsauffassung den Menschen stellen* und *nicht den Wirtschaftsbetrieb*; d. h. die Wirtschaft hat dem Volksgenossen und dem Volke zu dienen, nicht umgekehrt. Dies führt, volkswirtschaftlich gesehen, praktisch zum autarken, d. h. sich in allen *lebenswichtigen* Dingen selbst genügenden Staate. In einem solchen Staat wird der Binnenmarkt der Motor für die ganze Volkswirtschaft, d. h. der Binnenmarkt wird zum befruchtenden Absatzmarkt für *alle* wirtschaftlichen Unternehmungen des Volkes.

Die Forderung nach einem autarken Staate (griechisch autárkeia von arkein = genügen: Autarkie = das Selbstgenügen, die unabhängige Selbständigkeit) ist nichts Neues und eigentlich das Selbstverständliche für einen Staat, der unabhängig und frei dastehen will. Die Bedeutung des Binnenmarktes in einem solchen Staate ist seit Fichte und List klar erkannt und durch diese beiden längst zur Grundlage bester deutscher Volkswirtschaftslehre geworden. Mit dem deutschen Nationalökonom, dem leider kurz vor dem Weltkriege verstor-

benen Prof. Dr. Ruhland, hat diese Lehre sogar bereits ein System erhalten.

Wenn aber heute der Ruf nach dem Binnenmarkt erschallt, so kommen seine Verkünder durchaus nicht immer vom Lager der Anhänger des autarken Staatsgedankens — denn dies ist ein durch und durch völkischer Staatsgedanke —, sondern aus dem liberalen Lager, und sie suchen auch ganz und gar nicht den autarken Staat, sondern einen Ersatz für den ihnen außerhalb der deutschen Staatsgrenzen, insbesondere in Übersee, verlorengegangenen Absatzmarkt; d. h. diese Kreise erkennen plötzlich, daß sich mit dem Binnenmarkt noch Absatzmöglichkeiten erschließen lassen und versuchen daher, unter Beibehaltung ihres liberalen Wirtschaftsprinzips mit dem Binnenmarkt ihre Wirtschaft wieder anzukurbeln.

Es ist notwendig, darauf hinzuweisen, daß dieser Versuch von Anfang an ein Widerspruch in sich ist.

Denn die Voraussetzung eines Binnenmarktes ist ein Staatsgebilde, welches diesen Binnenmarkt überkuppelt, ihm Schutz verleiht und ihn durch sein Dasein überhaupt erst zu dem macht, was er ist, nämlich zu einem „binnen", d. h. innerhalb von etwas sich befindenden Markte. Ein solches Staatsgebilde muß aber seinem ganzen Wesen nach der binnenmarktlich eingestellten Wirtschaft übergeordnet sein und bleiben. Damit ist aber bereits der wesentlichste Grundgedanke des liberalen Wirtschaftsprinzips durchbrochen, nämlich das im liberalen Wirtschaftsprinzip bedingte Verlagern des Schwergewichts der Wirtschaft von der Volkswirtschaft in die Privatwirtschaft hinein. Entweder ist man liberal, und dann stellt man die Privatwirtschaft und ihre Gesetze vor die Gesetze jeder Volkswirtschaft (= Wirtschaft des Volkes), was logischerweise und zwangsläufig zu einer Sprengung jeder staatlichen Grenze hinführen muß, oder man ist völkisch und stellt die Gesetze der Privatwirtschaft unter diejenigen der Volkswirtschaft, dann ist man nicht liberal und kann auch nicht liberale Wirtschaftsprinzipien vertreten. Es ist sehr notwendig, über dieses unbedingte Entweder — Oder klar zu werden. Denn das liberale Wirtschaftsdenken versucht heute mit einem ganz abgefeimten Taschenspielerkniff das Wort Binnenmarkt zu benutzen, um sich für den verlorengegangenen über-

seeischen Absatzmarkt zu entschädigen, und zwar, indem es unter voller Wahrung seines liberalistischen Wirtschaftsprinzips einen neuen Absatzmarkt in „Europa" aufbaut. Man spricht dann von „Binnenmarkt", meint aber die der industriellen Produktion noch wenig erschlossenen Agrarländer des europäischen Ostens, spricht also von einem „binneneuropäisch-paneuropäischen" Markte, im Gegensatz zum Absatzmarkt in Übersee. Die Verwirklichung dieses Gedankens wäre die glatte Vernichtung der deutschen Landwirtschaft, insbesondere des deutschen Bauerntums, und damit wäre einem autarken deutschen Staatsgebilde in bevölkerungspolitischer und ernährungspolitischer Hinsicht die Grundlage entzogen. Damit wäre der autarke deutsche Staatsgedanke in seiner Wurzel vernichtet, und der Liberalismus hätte auf der ganzen Linie gesiegt. Wir Nationalsozialisten haben alle Ursache, uns über diese Dinge klarzuwerden, denn es besteht die Gefahr, daß sich Wölfe im Schafspelz in unsere Reihen einschleichen und Verwirrung stiften.

Man muß sich bei der Beantwortung solcher Fragen darüber klarbleiben, daß die allgemeine heutige Wirtschaftspleite von der verlorengegangenen Kaufkraft der Verbraucherkreise herrührt und diese verlorengegangene Kaufkraft das unbedingt folgerichtige Ergebnis liberalen Wirtschaftsdenkens ist.

Wenn man also heute unter Preisgabe der völkischen Grundlagen eines deutschen Staatsgedankens, nämlich des deutschen Landstandes als des Gewährleisters der deutschen Unabhängigkeit in bevölkerungspolitischer und ernährungspolitischer Hinsicht, die deutschen Staatsgrenzen im Osten sprengt und deutsche Industriewaren gegen osteuropäische Agrarprodukte austauscht, dann kurbelt man zwar zunächst die deutsche Wirtschaft an und würde vorübergehend auch das Heer der Arbeitslosen zahlenmäßig verringern, aber man würde die Ursache des Wirtschaftselends auf die Dauer nicht beheben, und zwar aus dreierlei Gründen:

1. Genau so wie es bei den bisherigen überseeischen Absatzmärkten war, würde die Aufnahmefähigkeit dieser östlichen Agrarländer für

unsere Industrieprodukte nur so lange dauern, als sie noch keine eigene Industrie besitzen.

2. Das liberalistische Prinzip der Voranstellung der Privatwirtschaft über die Volkswirtschaft würde aus Gründen des Konkurrenzkampfes aller gegen alle den unter 1. erwähnten Aufbau bodenständiger Industrie in Osteuropa durch Belieferung mit entsprechenden Maschinen fördern, genau so, wie es bisher auch war, und was dazu führte, daß der überseeische Absatzmarkt verlorenging.

3. Aus Gründen des „Rentabilitätsprinzips" würde der Prozeß der Rationalisierung der menschlichen Arbeitskraft ungehemmt weitergehen und also über kurz oder lang trotz der vorübergehenden Verminderung der Erwerbslosenzahl doch dasselbe Ergebnis zeitigen wie auch heute schon: Ein riesiges Heer von Arbeitslosen, d. h. Verbrauchern ohne Kaufkraft.

Dies alles wäre aber außerdem erkauft mit einer völlig vernichteten deutschen Landwirtschaft, und damit wäre jede selbständige deutsche Staatspolitik in Zukunft unmöglich!

Es kommt also gar nicht darauf an, irgendwo neue „Ankurbelungsmöglichkeiten" für die auf der Grundlage eines völlig falschen Wirtschaftsdenkens total verfahrene deutsche Wirtschaft zu finden, sondern es kommt darauf an, bei gleichzeitiger Brechung der Herrschaft des liberalen Wirtschaftsdenkens, einen echten deutschen Binnenmarkt aufzubauen, der zum Motor für die gesamte deutsche Volkswirtschaft wird.

Eine „rentable" Landwirtschaft ist aber noch nicht ohne weiteres ein solcher Binnenmarkt, wie heute gerne behauptet wird, dann nämlich nicht, wenn das liberalistische Prinzip erhalten bleibt: weil der kapitalistisch orientierte Liberalismus in der Landwirtschaft aus Gründen der betriebswirtschaftlichen Rentabilität ebenfalls die eingangs geschilderte Rationalisierung der Erzeugungskosten bedingt, was zwangsläufig zur Vernichtung des Bauerntums und der Gutswirtschaft führen muß und am Schlusse die Riesenfarm amerikanischer Prägung zeitigt, wo einige wenige Arbeiter auf der Grundlage komplizierter Maschinentechnik eine Riesenernte bewältigen. Diese Entwicklung ist, abgesehen von ihrer Gefährlichkeit in bevölkerungspoliti-

scher Hinsicht (Entvölkerung des flachen Landes und damit Versiegen der blutswertlichen Erneuerungsquelle des Volkes), in volkswirtschaftlicher Hinsicht ein Kreislauf, weil man nun die Erzeuger statt wie bisher aus den Industriebetrieben aus den landwirtschaftlichen Betrieben hinauswirft und damit das Heer der Verbraucher ohne Kaufkraft, d. h. der Arbeitslosen, das man eben durch die Maßnahme der „rentablen" Landwirtschaft glaubte verringert zu haben, aus den Reihen der landwirtschaftlichen Kreise wieder auffüllt.

Ein *echter* Binnenmarkt ist erst dann gegeben, wenn sich *innerhalb* der Volkswirtschaft in den *lebensnotwendigen* Dingen *Erzeugung und Verbrauch die Waage halten* und die Ausfuhr aus der über den binnenmarktlichen Verbrauch hinaus erzeugten Warenmenge bestritten wird. Aber (*und dieser Gedanke ist wesentlich für das ganze Problem*) es kommt nicht nur darauf an, daß die erzeugten und gebrauchten Waren*mengen* sich in allen lebensnotwendigen Dingen die Waage halten, *sondern es kommt darauf an, die Kaufkraft der Verbraucherkreise so zu gestalten, daß sie ihren Bedarf auch wirklich zu decken vermögen* und dadurch die Erzeugung ankurbeln. Dieses Problem ist aber nicht durch eine Regelung, gleichgültig welcherart, der zu erzeugenden Waren*menge* und einer Regelung ihres tatsächlichen oder errechneten Bedarfs zu bewältigen, *sondern ausschließlich durch Hebung der Kaufkraft der Verbraucherkreise innerhalb der Volkswirtschaft*. Man hebt oder sichert aber die Kaufkraft eines Verbrauchers nur dadurch, daß man ihn in den Waren*erzeugungs*prozeß eingliedert *und es ihm auf diese Weise ermöglicht, seine zur Erzeugung von Waren, gleichgültig welcherart, angewendete Arbeitskraft umzumünzen in Kaufkraft auf dem Binnenmarkt*.

Es kommt also heute gar nicht darauf an, Umschau zu halten nach Ankurbelungsmöglichkeiten für die darniederliegende deutsche Wirtschaft (dabei kann man sich die Augen verderben und wird doch nichts Gescheites finden), sondern es kommt darauf an, *innerhalb der Volkswirtschaft eines autarken deutschen*

Staates die heute ohne Kaufkraft dastehenden Verbraucherkreise wieder in den Warenerzeugungsprozeß einzuschalten und sie auf diese Weise durch ihre Arbeitsmöglichkeit kaufkräftig zu machen. Man kann das auch so ausdrücken: Ein völkischer Staat hat die Pflicht, jedem Volksgenossen sein Recht auf Arbeit nach Maßgabe seines Könnens zu verwirklichen.

Nun kann man nicht die Entwicklung der Maschine aufhalten und kann dementsprechend auch nicht die Ersetzung von menschlicher Arbeitskraft durch die Maschine grundsätzlich rückgängig machen. Wohl aber kann eine völkische Wirtschaftspolitik verhindern, daß die Rationalisierung der menschlichen Arbeitskraft im Wirtschaftsbetriebe und ihre Ersetzung durch die Maschine an der falschen Stelle innerhalb der Wirtschaft einsetzt. Eine Wirtschaftspolitik, welche grundsätzlich dafür sorgt, daß der selbständige Unternehmer in der Wirtschaft erhalten bleibt und welche gleichzeitig auf die Erhaltung eines in jeder Hinsicht gesunden Handwerkertums bedacht ist, kann die Ersetzung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine unbesorgt der Wirtschaft überlassen, weil ja im Mittelpunkt einer solchen Wirtschaftspolitik immer der wirtschaftende Mensch und nicht der Rente abwerfende Betrieb steht.

Würden wir unsere Wirtschaft auf die Grundlage einer aus Bauertum und Gutsbesitzertum gemischten gesunden Landwirtschaft, eines gesunden Handwerkertums und eines selbständigen Unternehmertums in der Industrie umstellen, so würden wir damit bereits ganz wesentlich die Arbeitslosigkeit beheben und ein gutes Teil der heutigen Verbraucher ohne Kaufkraft in kaufkräftiges Verbrauchertum umwandeln. Aber einmal würden wir damit gar nicht alle Arbeitslosen unmittelbarer und mittelbarer Art in den Arbeitsprozeß wieder einschalten können, und zum anderen haben die Feindtribute, staatliche Mißwirtschaft und manches andere sonst noch die Grundlagen der Wirtschaft derart zerstört, daß in absehbarer Zeit gar nicht mehr mit einer normalen Wirtschaft zu rechnen ist.

Die Voraussetzung einer gesunden autarken (sich selbst versorgenden) Volkswirtschaft ist das Gleichgewicht von Erzeugung und Verbrauch auf dem Gebiet der für das Volk lebensnotwendigen Dinge. Da wir die Wirtschaft auf ihrer heutigen zerstörten Grundlage nicht

künstlich beleben können, um die zur Zeit aus dem Erzeugungsprozeß ausgeschalteten Verbraucherkreise wieder einzuschalten, müssen noch andere Wege gefunden werden, die zum Ziele führen.

In meinen Augen kommt hierfür nur ein einziger Weg in Frage. Wir müssen die im Erzeugungsprozeß der Wirtschaft nicht unterzubringenden Menschen, die Verbraucher ohne Kaufkraft, d. h. die Arbeitslosen, so in den Erzeugungsprozeß der Volkswirtschaft einschalten, daß sie kaufkräftig werden, ohne die industrielle und handwerkliche Wirtschaft zu belasten. Dies ist im Volkskörper nur an einer einzigen Stelle möglich, dort nämlich, wo die Arbeitskraft der Menschen unmittelbar Güter erzeugt und damit kaufkräftig wird: in der Landwirtschaft.

Das Problem ist also nicht nur so, daß es darauf ankommt, die Landwirtschaft wieder kaufkräftig zu machen, sondern wir müssen darüber hinaus die Landwirtschaft wieder menschenreich machen, also genau das Gegenteil von dem, was bisher die „Grüne Front" propagiert hat, wo man empfahl, die Landwirtschaft aus Gründen ihrer schwindenden Kaufkraft immer rationeller zu betreiben, d. h. sie unter den obwaltenden Verhältnissen immer menschenarmer zu machen.

Die menschenreichste Landwirtschaft gewährleistet aber der wirtschaftlich in sich selbst ruhende bäuerliche Betrieb. Ein Bauernbetrieb, der so groß ist, daß er den Bauern und seine Familie samt dem Gesinde ernährt und so viel Überschuß abwirft, daß davon die Handwerker bezahlt werden können und ein Spargroschen zurückgelegt werden kann, ist, volkswirtschaftlich betrachtet, die beste Gewähr für die Erhaltung eines gesunden Mittelstandes, weil er Handwerker, Kaufleute und das übrige Drum und Dran mit Arbeit versorgt. Die Schaffung eines gesunden zahlreichen Bauerntums ist das einfachste Mittel, um, volkswirtschaftlich betrachtet, ein kaufkräftiges Verbrauchertum herzustellen, welches die Wirtschaft nicht durch Einschaltung unnötiger Arbeitskräfte belastet. Das alte Sprichwort „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt" trifft hier, volkswirtschaftlich betrachtet, durchaus ins Schwarze.

Für uns ergeben sich daraus die Folgerungen, daß wir bestrebt sein müssen, unseren Bauernstand nicht nur zu retten und wieder gesunden zu lassen — er ist und bleibt der eigentliche Motor eines deutschen

Binnenmarktes —, wir müssen darüber hinaus eine möglichst zahlreiche neue Bauernschaft ins Leben rufen, um durch Umgehung der eigentlichen Wirtschaft heutige Verbraucherkreise ohne Kaufkraft wieder zu kaufkräftigen Verbrauchern zu machen.

Diese Aufgabe ist bis auf weiteres nur durch Binnensiedlung (innere Kolonisation) zu meistern. Aber — und damit komme ich auf den springenden Punkt dieser Betrachtung — diese Binnensiedlung wird grundsätzlich anders aussehen müssen, als sie bisher betrieben wurde. Wir wollen einen heutigen Verbraucher ohne Kaufkraft zu einem kaufkräftigen Verbraucher machen: das ist die Aufgabe; sonst hat die ganze Sache — volkswirtschaftlich betrachtet — keinen Sinn! Dann muß aber der Siedlungswillige nicht nur ein Stück Land erhalten, sondern er muß so angesetzt werden, daß seine Arbeitskraft ausreicht, neben der Erzeugung der Nahrung für sich und seine Familie noch so viel zu erübrigen, daß er Kaufkraft für gewerbliche Erzeugnisse behält. Dies ist aber nur dann gewährleistet, wenn die Siedlerstelle nicht kleiner ist als eine volle „Ackernahrung" (der Siedler muß mit seiner Familie von seinen Erzeugnissen leben können und nur den Überschuß seiner Erzeugnisse auf den Markt bringen), so daß der Siedler seinen erarbeiteten Überschuß an Erzeugnissen auch wirklich volkswirtschaftlich verwertet, d. h. daß er sie auf den Markt bringt, um dafür gewerbliche Produkte einzutauschen oder aber Handwerker zum Ausbau seiner Siedlerstelle dingen zu können.

Die ganze bisherige Binnensiedlung krankt wesentlich daran, daß die Siedler den Absatzmarkt brauchen, um durch Nahrungsmittelaustausch ihre eigene Ernährung zu gewährleisten. Das hat — die richtig aufgezogene Siedlung vorausgesetzt — zwar hygienische und seelische Vorteile für den Siedler, der damit den verderblichen Einflüssen des Stadtlebens entzogen ist, aber es hat so gut wie keine volkswirtschaftlichen Auswirkungen, weil ja im Grunde nur eine Umgruppierung von Angebot und Nachfrage auf dem Lebensmittelmarkt stattfindet, nicht aber darüber hinaus eine Befruchtung des Gewerbes. Dies ist nur gegeben, wenn der Siedler sich restlos auf seiner Scholle ernährt und den Überschuß seiner Produkte gegen Waren eintauscht.

Einen Siedler, der sich und seine Familie restlos von seiner Scholle ernährt, nennen wir einen Bauern. Daher gilt es, Bauernstellen

zu schaffen und nicht Siedlerstellen mit zu geringer Ackernahrung, wie es heute üblich ist.

Im übrigen versteht sich am Rande, daß es auch falsch ist, wie bisher üblich, die neugeschaffenen Bauernstellen von vornherein mit Kapital zu belasten, sei es durch den Kaufpreis für das Land, sei es durch Gebäudekapital.

Wir haben — immer rein volkswirtschaftlich gesehen! — zunächst nur das Interesse am Siedler, daß er zur Siedlung fähig ist und daß er neben der Ernährung seiner Familie noch so viel erzeugt, daß er für gewerbliche und sonstige Produkte kaufkräftig wird. Dieser Erzeugungsüberschuß darf nicht durch Zinsen draufgehen, sondern soll zur Befruchtung des Gewerbes dienen. Um Siedler anzusetzen, braucht man also weder kapitalkräftige Siedler, noch Siedlungsbauten, noch sonst was, sondern man braucht zur Siedlung befähigte Menschen und einen Staat, der diesen Menschen die Möglichkeit gibt, ein genügend großes Stück Land zum Bauernhof auszugestalten und der sie währenddessen vor Not schützt und ihnen bei unverdienten Schicksalsschlägen hilft. Auf dieser Grundlage haben die Hohenzollern ein für Europa vorbildliches Siedlungswerk in Preußen durchgeführt, *und auf der gleichen Grundlage wird auch das Dritte Reich siedeln und damit gleichzeitig die Aufgabe meistern, heutige „Verbraucher ohne Kaufkraft“ zu kaufkräftigen Verbrauchern zu machen.*

Warum würdigen wir Gustav Ruhland?

Zu seinem Todestag am 4. Januar

Januar 1933

Mit der Französischen Revolution von 1789, wenn auch nicht ursächlich von ihr ausgelöst, zieht über Europa ein neuer politischer Begriff herauf: die Nation. Hatte im Mittelalter die Einheit des germanischen Blutes für ein Gemeinsamkeitsgefühl des Abendlandes die Grundlage abgegeben, so hatte doch die ichsüchtige Entwicklung des Territorialfürstentums diese Einheit zerstört und im Absolutismus der Fürsten die politische Zerstückelung des Abendlandes verankert. Hiergegen wandte sich eine Gegenbewegung, die die Nation, d. h. das Volk, zur Grundlage ihrer staatspolitischen Überlegungen machen wollte. In der Französischen Revolution von 1789 fing diese Idee erstmalig an, politisch greifbare Formen zu bekommen. Das 19. Jahrhundert vollendete im wesentlichen dann diese Entwicklung, und in der heutigen Zeit ringt sich diese Idee zu klaren Vorstellungen durch.

Mit dieser Entwicklung hielt nicht stand die Entwicklung volkswirtschaftlicher Vorstellungen. Das ist verständlich, wenn man berücksichtigt, daß das Wort „Volkswirtschaft" ja sagt: „Wirtschaft des Volkes": was immerhin zur Voraussetzung hat, daß es erst einmal ein Volk als Vorstellung und Begriff geben muß, ehe man seine „Wirtschaft" begreifen lernen kann.

So hat es bisher aus naheliegenden Gründen eine eigentliche Volkswirtschaftslehre nicht gegeben. Wohl haben aber gewisse Männer die Entwicklung klar erkannt und ihrerseits den Versuch unternommen, zu Grundlagen volkswirtschaftlicher Betrachtungsweisen zu kommen. In der Reihe dieser Männer nimmt der unmittelbar vor dem Weltkrieg verstorbene Gustav Ruhland wohl eine der bedeutendsten Sellungen ein. Und zwar im wesentlichen deshalb, weil er als einer der ersten klar erkannte, daß die Voraussetzung aller „volkswirtschaftlichen" Überlegungen die Sorge um die Sicher-

stellung der Ernährung des Volkes zu sein hat. Da nun alle „Volkswirtschaft" „Nationalwirtschaft" sein muß, wenn sie Wirtschaft des Volkes sein will und nicht zur Wirtschaft schlechthin werden soll, so erhellt dies, daß die Landwirtschaft zur Grundlage der „Volkswirtschaft" wird, wenn die Volkswirtschaft wirklich als Begriff und als Tatsache Geltung beansprucht. Ruhland hatte also erkannt, daß die „Agrarpolitik" eines Volkes die Achse seiner wirtschaftlichen Überlegungen zu sein hat, wenn es als Volk bestehen bleiben will.

Es ist mithin falsch, Gustav Ruhland zum Agrarpolitiker zu stempeln; er ist einer der ersten wirklichen Volkswirtschaftler gewesen, die das deutsche Volk hervorbrachte. Gerade wir Landwirte haben alle Ursache, dies so laut wie nur irgend möglich immer und immer wieder zu betonen, um die durch den Liberalismus und die Freihandelslehre üblichen, völlig verfahrenen Vorstellungen von der Wirtschaft zu berichtigen und um zu verhüten, daß man aus Tradition und Bequemlichkeit am Wesen der volkswirtschaftlichen Dinge vorbeidenkt.

Wir haben aber auch allen Anlaß, zu verhüten, daß Ruhland der Vergessenheit anheimfällt, wie es systematisch versucht worden ist; man fürchtete offenbar den scharfsinnigen Kritiker bestehender liberalistischer Wirtschaftsvorstellungen! Daher nehmen wir die Wiederkehr seines Todestages am 4. Januar zum Anlaß, seiner in dieser Monatsschrift zu gedenken, ist doch die „Deutsche Agrarpolitik" die geeignetste Stätte, um im Geiste Gustav Ruhlands zu arbeiten und zu wirken und sein Andenken lebendig zu erhalten.

Die Bedeutung fester Preise

19. 9. 1933

Am 12. September hat die Reichsregierung Beschlüsse gefaßt, die für das Schicksal des deutschen Bauerntums und der gesamten Ernährungswirtschaft von weittragender Bedeutung sind.

Bereits am 15. Juli gab mir die Reichsregierung die Ermächtigung, die seit Jahren von mir eingeleiteten Vorarbeiten zur Durchführung des ständischen Aufbaues in der Landwirtschaft in meiner Eigenschaft als Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft fortzuführen, obwohl für die ganze übrige Wirtschaft die ständische Neugliederung zurückgestellt wurde. Diese Vorarbeiten, mit denen mich das Kabinett am 15. Juli ausdrücklich beauftragte, sind im wesentlichen abgeschlossen. Meinem Bestreben kam hierbei die besondere Lage des Bauerntums entgegen, die zum ständischen Zusammenschluß und Aufbau drängte. Die jetzt erbetene und erhaltene Ermächtigung zur vorläufigen gesetzlichen Regelung des ständischen Aufbaues in der Landwirschaft zielt also nicht ins Ungewisse, sondern bietet lediglich die gesetzliche Handhabe, um unter die abgeschlossenen Vorarbeiten für den Reichsnährstand den autoritären Schlußstrich zu ziehen. Ich brauche nicht mehr zu tasten und zu prüfen, welche der vorhandenen Gebilde für die Eingliederung in den Reichsnährstand brauchbar sind oder nicht, sondern ich brauche jetzt nur das durch die Vorarbeiten geschaffene Ergebnis durch einen auf dem neuen Gesetz beruhenden Akt zu s t a b i l i s i e r e n. Dabei ist es nicht mehr von entscheidender Bedeutung, daß die mir jetzt gegebene Möglichkeit zur gesetzlichen Untermauerung der bisher geleisteten ständischen Vorarbeiten im Hinblick auf die Situation in der übrigen Wirtschaft nur vorläufigen Charakter tragen kann.

Die jetzt gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten zum Aufbau des Reichsnährstandes kommen zur richtigen Zeit. Die Unzulänglichkeit der Marktverfassung, in erster Linie des Getreidemarktes, beweist dies

zur Genüge. Wir müssen uns vollkommen darüber klar sein, daß der Landwirt kein Unternehmer im landläufigen Sinne ist. Der Nährstand kann und soll sich nicht an dem Spiel der freien Preisbildung beteiligen; er darf nicht den damit verbundenen Gefahren ausgesetzt sein, weil seine Aufgabe für die Nation unerhört wichtig ist. Wir brauchen den Bauern als Blutsquell des deutschen Volkes und wir brauchen ihn als den Ernährer des deutschen Volkes. Darum kommt es auch nicht so sehr darauf an, daß der Bauer für seine Erzeugnisse einen möglichst hohen Preis erzielt, damit sein Betrieb eine möglichst hohe Rente abwirft, sondern es kommt darauf an, daß der Bauer durch ein deutsches Bauernrecht mit seinem Grund und Boden fest verwurzelt wird und für seine Arbeit einen gerechten Lohn, d. h. auskömmliche, gerechte Preise erhält. Der Bauer muß seine Tätigkeit immer als eine Aufgabe an seinem Geschlecht und seinem Volk betrachten und niemals nur als eine rein wirtschaftliche Aufgabe, mit der man Geld verdienen kann. Auf dieses Ziel muß eine echte Bauernpolitik ausgerichtet sein. Wer den bäuerlichen Betrieb in das liberalistisch-kapitalistische Wirtschaftssystem hineinstellt oder, wie es in den letzten Jahren von den verschiedensten Seiten versucht wurde, ihn sogar mehr und mehr zu liberalistischen Methoden drängen will, versündigt sich damit am Geist deutschen Bauerntums und damit am deutschen Volk.

Wir kommen in der Landwirtschaft nur dann zu gerechten Preisen für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, d. h. zu einer Schließung der Preisschere zwischen den Agrarprodukten und den landwirtschaftlichen Bedarfsstoffen, wenn der Bauer den Konzernen, Trusts, Syndikaten, Innungen usw. seinerseits eine Organisation der Verteilung und Verarbeitung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse entgegenstellt. Ebenso wie sich Industrie und Handwerk durch die genannten Organisationen den angeblichen Segnungen der liberalen Wettbewerbswirtschaft entzogen haben, ebenso muß der gerechte Preis auch für die Erzeugnisse der Landwirtschaft über die Organisation eines ständisch gegliederten syndikatsähnlichen Aufbaus der Landwirtschaft erreicht und gesichert werden.

Das neue Gesetz über den Reichsnährstand gibt mir nun grundsätzlich die Möglichkeit, zum System der gerechten festen Preise für den Bauern überzugehen. Die generellen Voraussetzungen hierfür sind in

dem zweiten Teil des Gesetzes über den ständischen Aufbau der Landwirtschaft geschaffen und unter der schlichten Bezeichnung „Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse" zusammengefaßt worden.

Als erstes Gebiet haben wir im Sinne des neuen Festpreissystems die Getreidewirtschaft in Angriff genommen. Die Grundlage bilden hier zwei Sondergesetze, die sich gegenseitig ergänzen und bedingen. Es ist dies das Gesetz über den Zusammenschluß von Mühlen, das der Öffentlichkeit bereits bekannt ist, und das Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise, das in den nächsten Tagen veröffentlicht werden wird. Diese Gesetze sind voneinander nicht zu trennen und keines von beiden ist ohne das andere möglich.

Das Mühlengesetz gibt mir die Ermächtigung, alle Mühlen, die Roggen oder Weizen verarbeiten oder verarbeitet haben, zusammenzuschließen und für die Preisbildung des von den Mühlen zu kaufenden Getreides und der hieraus hergestellten Erzeugnisse Vorschriften zu erlassen. Ich kann ferner anordnen, welche Getreidemengen die einzelnen Mühlen innerhalb einer bestimmten Zeit abzunehmen haben. Dabei können nicht nur Mindestmengen vorgeschrieben werden, um eine ausreichende Entlastung des Marktes zu dem festgelegten Preise zu sichern, sondern auch Höchstmengen, um einen ungesunden Wettbewerb zu unterbinden und die kleinen und mittleren Mühlen vor der überlegenen Kapitalkraft der Großbetriebe zu schützen.

Das zweite Gesetz, das die Wirkung des Gesetzes über den Zusammenschluß von Mühlen ergänzt und unterbaut, mit dem Namen „Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise", ermächtigt mich grundsätzlich, feste Preise für Getreide festzusetzen. Kaufverträge, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes über im Inland erzeugtes Getreide abgeschlossen werden, gelten, wenn ein niedrigerer Preis vereinbart wird, gleichwohl als zu dem gesetzlich festgelegten Festpreise abgeschlossen. Alle Vereinbarungen oder Klauseln, die etwa eine Umgehung des Festpreises darstellen, sind unwirksam. Dem Erzeuger muß danach der festgesetzte Preis in voller Höhe zugute kommen. Wer gegen diese gesetzlichen Bestimmungen verstößt, wird mit sehr schweren Strafen zu rechnen haben. Wer vorsätzlich dem Bauern für sein Getreide weniger zahlt oder auch nur verspricht zu zahlen, als gesetzlich festgelegt ist, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 100000 RM. be-

straft. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus und Geldstrafe in unbeschränkter Höhe. Wer die Zuwiderhandlung fahrlässig begeht, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben Gefängnis kann bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Derartige Verurteilungen werden auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht werden, unter Umständen durch öffentlichen Anschlag. Gegebenenfalls werden wir auch die bestehenden Vorschriften über Untersagung des Handels und Schließung von Geschäftsräumen aus den Jahren 1923 und 1924 anzuwenden wissen.

Auf Grund dieses Gesetzes haben wir zunächst nur für Weizen und Roggen Festpreise geschaffen. Wir haben diese beiden Getreidearten herausgegriffen, weil das Brotgetreide entscheidend für den Getreidemarkt ist und der Bauer auch von diesen beiden Früchten die größten Mengen zum Verkauf bringt. Gerste und Hafer werden demgegenüber in wesentlich geringeren Mengen umgesetzt. Die Futtergetreidearten, Gerste und Hafer, werden vom Bauern in erster Linie für den eigenen Bedarf erzeugt; nur etwaige überschüssige geringe Mengen werden – abgesehen von der Braugerste – an den Markt gebracht. Von der recht großen Haferernte, die wir in Deutschland jährlich haben, werden beispielsweise nach vorliegenden Buchführungsergebnissen nur 10–17% vom Landwirt verkauft. Das Festpreissystem trägt zweierlei Gesichtspunkten, die auf natürliche Verhältnisse Rücksicht nehmen, Rechnung. Einmal werden die Preise für Roggen und Weizen zum Ende des Getreidewirtschaftsjahres nach oben gestaffelt, zum anderen wird das Preisgefälle vom Westen nach dem Osten vollauf beachtet. Ab märkischer Station wird die Preisentwicklung danach folgendermaßen lauten:

	Roggen:	Weizen:
Oktober 1933 . .	147,– RM.	182,– RM.
November 1933 . .	148,– RM.	183,– RM.
Dezember 1933 . .	150,– RM.	184,– RM.
Januar 1934 . .	153,– RM.	186,– RM.
Februar 1934 . .	155,– RM.	187,50 RM.

	Roggen:	Weizen:
März 1934 . . .	157,– RM.	189,– RM.
April 1934 . . .	159,– RM.	191,– RM.
Mai 1934 . . .	162,– RM.	193,– RM.
Juni 1934 . . .	165,– RM.	195,– RM.

Nach diesem Preisschema werden sich die Preise im Osten, Westen und Süden des Reiches unter Berücksichtigung des Gefälleprinzips ausrichten. Die Preise sind festgesetzt unter Berücksichtigung der besonders reichen Ernte Deutschlands und der Einkommenskraft der Bevölkerung. Sie sind darum gerecht für den Landwirt und sozial vom Standpunkt der Verbraucherschaft.

Das Preisschema versteht sich nur für das laufende Getreidewirtschaftsjahr mit seinem Charakter als Übergangsjahr. Ob nicht im nächsten Jahr mehr Gleichmäßigkeit der Preisbildung im Verlaufe des ganzen Getreidewirtschaftsjahres, dafür aber ein wesentlich höherer Anfangspreis festzusetzen ist, bleibt einer Regelung zu gegebener Zeit vorbehalten. Freilich würde dann ein höherer Preis nur für diejenigen Getreidemengen zu gelten haben, die die Nation zu ihrer Ernährung braucht.

Die deutsche Getreidewirtschaft steht jetzt auf einer völlig neuen Grundlage. Während in früheren Jahren der Staat durch mißglückte Stützungsaktionen versuchte, den Getreidepreis zu halten, ist nunmehr der Reichsnährstand im Zusammenwirken mit der Autorität des Staates zum Garanten der Preisbildung gemacht worden. Der Bauer wird in Zukunft für sein Brotgetreide feste Preise erhalten. Damit ist ein entscheidender Schritt zur Befreiung des Bauern von der Marktabhängigkeit und zur Herauslösung der Bauernwirtschaft aus der kapitalistischen Wirtschaft erfolgt. Dem Spekulantentum, das in der Brotversorgungswirtschaft des deutschen Volkes in besonderem Maße sein Unwesen trieb, ist ein für allemal das Handwerk gelegt. Getreidebauern, Getreidehandel, Müllerei und Mehlhandel sind von nun an nicht mehr Beschäftigungen, mit denen man in erster Linie Geld verdienen kann, sondern im Sinne ursprünglicher Getreidewirtschaft wieder Dienst an der Ernährung des deutschen Volkes.

Die festen Preise für Getreide geben dem Bauern aber nicht nur die Gewähr für eine angemessene Verwertung seiner Getreideernte, sondern sie legen ihm auch gleichzeitig die Verpflichtung auf, seine Wirtschaft in Zukunft in erster Linie den volkswirtschaftlichen Erfordernissen entsprechend zu führen. Die nationalwirtschaftliche Aufgabe der Landwirtschaft ist aber die Sicherung der Versorgung des deutschen Volkes aus eigener Scholle.

Die Wirtschaftspolitik vergangener Jahre hat die Landwirtschaft von dieser Grundaufgabe mehr und mehr fortgeführt. Während der Getreidebau den Bedarf deckt und teilweise überschreitet, besteht auf anderen Gebieten eine bedenkliche Abhängigkeit der Versorgung von ausländischen Zufuhren.

Die nationalsozialistische Regierung hat im Gegensatz zu der einseitigen Politik der Vergangenheit die praktischen Voraussetzungen geschaffen, um den Bauern wieder eine verstärkte Erzeugung dessen zu ermöglichen, was in Deutschland fehlt, nämlich Futtermittel, Ölfrüchte, Pflanzenfasern, Wolle und Fett. Der Bauernbetrieb hat demnach jetzt nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Pflicht, seine Wirtschaft auf das nationalwirtschaftliche Ziel der Unabhängigkeit in der Versorgung einzustellen.

Die Stunde, die bäuerliche Produktion dem Bedarf anzupassen, ist somit gekommen. Bereits bei der im Gange befindlichen Herbstbestellung kommt es entscheidend darauf an, diesen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Für den einzelnen Betrieb ergibt sich daraus folgendes:

1. Kein Bauer darf in diesem Herbst mehr Getreide anbauen als im Herbst 1932.
2. Jeder Bauer schränkt darüber hinaus freiwillig seinen Getreidebau in fühlbarem Umfange ein, soweit es betriebswirtschaftlich möglich ist.
3. In erster Linie ist der Weizenanbau zu vermindern. Statt dessen ist eine Verstärkung der nationalen Futtergrundlage, insbesondere durch Mehranbau von Gerste und eiweißhaltigen Futtermitteln, und der Anbau von Öl- und Faserfrüchten notwendig.
4. Ein angemessener und fester Preis kann nur für diejenigen Mengen von Getreide zugesichert werden, für die ein wirklicher volks-

wirtschaftlicher Bedarf vorliegt. Übersteigt im nächsten Jahr die Getreideerzeugung den Bedarf, und das wird bei einer Nichteinhaltung der gegebenen Richtlinien der Fall sein, so würden sich zwangsläufig einschränkende Maßnahmen des Staates ergeben, auf Grund deren sich die Erzeugung und der Absatz zu gesichertem Preis den Bedarfsverhältnissen der Nation anpassen. Bei der Durchführung dieser Beschränkungen wird dafür Sorge getragen werden, daß niemandem aus einer jetzt vorgenommenen freiwilligen Beschränkung ein Nachteil erwächst, sondern das Gegenteil der Fall ist. Andererseits werden Mittel und Wege gefunden werden denjenigen Landwirt entsprechend zu treffen, der etwa einzeln gegen diese Warnung durch weitere Anbausteigerung verstößt und damit seine Standesgenossen zu übervorteilen versucht.

Industrie und Reichsnährstand

11. 1. 1934

Wenn der Führer des Reichsstandes der deutschen Industrie, Herr Krupp von Bohlen und Halbach, mich gebeten hat, Ihnen Aufbau und Wesen des Reichsnährstandes zu schildern, so geschah das gewiß nicht deswegen, Sie mit einem Gebiet bekannt zu machen, das Ihnen bisher nicht schon vertraut gewesen wäre. Ich bin überzeugt, daß Sie selbst, vielleicht ohne sich dessen bewußt zu sein, in der Gedankenwelt leben, aus der schließlich der Reichsnährstand gewachsen ist. Wenn ich vor Ihnen spreche, dann fasse ich meine Aufgabe gerade so auf, Sie auf diese Verbundenheit im Laufe meiner Schilderung hinzuweisen, diese Verwandtschaft also Ihnen und uns allen wieder bewußt zu machen und den Geist echter Volksgemeinschaft auch dort wieder herzustellen, wo die allzu irdischen Dinge, der Kampf ums Dasein oder auch nur der Kampf um das tägliche Brot uns alle die Ellenbogen gebrauchen und spüren ließ. So gab es früher Gegensätze, vielleicht Kämpfe zwischen Industrie und Landwirtschaft, aber es ging doch dabei immer um die Theorie, um die Abstraktionen oder um das System, niemals um den Menschen selbst. Und noch weniger kann man heute, im nationalsozialistischen Staat, von einem Gegensatz zwischen Bauer und gewerblichem Unternehmer sprechen, ebensowenig wie von einem Gegensatz zwischen Bauer und Arbeiter oder zwischen Unternehmer und Arbeiter. Sie, meine Herren, als gewerbliche Unternehmer und als Träger einer gewaltigen deutschen Wirtschaftsentwicklung, ahnen bestimmt die tiefere Bedeutung der deutschen Bauerngesetzgebung als äußeren Ausdruck des Umbruchs einer Zeit auch in wirtschaftlicher Hinsicht und haben aus dem Gefühl der tiefen Verbundenheit des deutschen Unternehmers mit dem deutschen Bauern das Bedürfnis, sich genauer über die Gedanken zu unterrichten, die hier allmählich Gestalt gewinnen, nicht um sich belehren zu lassen, sondern weil es Sie

selbst angeht. Auch Sie haben sich in großer Not befunden, Sie sind vielleicht heute noch oft in Bedrängnis und Sorge, und auch Sie suchen Ihren Weg wie jeder deutsche Mensch. Und Sie blicken mit Anteilnahme, ja mit Spannung auf den deutschen Bauern, der dabei das große Wagnis unternommen hat, zum ersten Male ganz neue Wege einzuschlagen.

Seit dem September vorigen Jahres ist die deutsche Bauernschaft und alles, was sonst wirtschaftlich mit ihr zusammenhängt, in den Reichsnährstand eingegliedert und straff zusammengefaßt worden. Man sprach damals davon, daß es sich um den ersten gesetzlichen Schritt zur Verwirklichung des ständischen Aufbaues handele. Das ist nur bedingt richtig. Genau so wenig wie etwa der Reichsstand der deutschen Industrie — wenn ich vor Ihnen dieses Beispiel anführen darf — ist der Reichsnährstand ein Stand im eigentlichen Sinne des Wortes. Sie wissen, daß der Begriff des Standes und ständischen Aufbaues vielerlei Auslegungen zuläßt, aber eines steht jedenfalls fest, daß dieser Begriff des Standes viel mehr einen gesellschaftlichen oder gar einen sittlichen als einen lediglich wirtschaftlichen oder stofflichen Inhalt hat. Nun deckt sich allerdings beim Bauern der gesellschaftlich-sittliche Gehalt weitgehend mit dem wirtschaftlichen, so daß sich der Begriff des Standes hier schneller und leichter verwurzeln konnte als anderwärts; aber ich möchte gerade Ihr Augenmerk auf die Tatsache lenken, daß es sich beim Reichsnährstand in erster Linie um einen großen wirtschaftlichen Zusammenschluß handelt, also um eine fachliche Gliederung innerhalb der deutschen Gesamtwirtschaft, wie sie Ihnen, meine Herren, gewiß auch vertraut ist. Der Unterschied zwischen den in der Industrie versuchten und geglückten Zusammenschlüssen und dem Reichsnährstand ist einmal der der größeren Umfassung und Ausdehnung und dann der öffentlich-rechtliche Charakter des Reichsnährstandes. Die Tatsache, daß dadurch auch der Grundsatz der Führung unbedingt durchgesetzt worden ist, will ich nur streifen, weil ich glaube, daß er sich auch in den gewerblichen Organisationen gegenüber dem Grundsatz der Kollegialität und Abstimmung immer stärker entwickeln wird. Es scheint mir aber wesentlich zu sein, daß dem Gewerbe und der Landwirtschaft der Zug zu fachlichem Zusammenschluß gemeinsam ist, daß er aber im Gewerbe noch nicht so stark entwickelt und straff durchgeführt werden konnte, weil es sich hier um

feinere, vielfältigere Gebilde handelt, die vorsichtiger behandelt werden müssen als der Boden.

Dieser einheitliche und straff durchgeführte fachliche Zusammenschluß eines entscheidenden Gebietes der deutschen Gesamtwirtschaft ist nun nicht etwa Selbstzweck, sondern bildet erst die Grundlage für eine neue Wirtschaftspolitik, für die Entfaltung und praktische Durchführung ganz neuartiger Gedankengänge — wenn sie auch Ihnen, meine Herren, nicht fremd sind. Sie sind enthalten nicht nur in dem Gesetz über den Reichsnährstand selbst, sondern auch in den anschließenden Gesetzen und Verordnungen, ganz besonders in dem Gesetz über die Getreidefestpreise und im Reichserbhofgesetz.

Der erste, entscheidende Grundgedanke aus diesem ganzen Gefüge ist der der Festpreise. Ich glaube, daß in der Frage der Preise überhaupt der Angelpunkt wirtschaftlicher Anschauungen liegt. Es ist ein grundsätzlicher, entscheidender Unterschied, ob die Preise mehr oder weniger wild hin und her schwanken und die ganze Wirtschaft in ihrem Aufbau, ihrer Zusammensetzung und ihrer Erzeugung diesen Preisschwankungen in ewigem Jagen nachlaufen muß, um sich immer wieder anzupassen — oder ob die Preise festliegen wie ein ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht und die gesamte verantwortliche wirtschaftliche Tätigkeit darauf ausgerichtet ist, die Erzeugungs- und Absatzbedingungen vorsorglich so zu gestalten, daß diese Preise gerechtfertigt sind. Der gerechte Preis, der sich aus dieser Auffassung entwickelt, ist nicht nur der gerechte Preis für den Erzeuger der Ware, sondern auch für den Verbraucher, also der volkswirtschaftlich gerechte Preis. Der Begriff der Gerechtigkeit arbeitet mit den beiden Waagschalen, und aus diesem nationalsozialistischen, preußischen Grundsatz des „suum cuique“ entwickelt sich der Festpreis auch in förmlichem Gegensatz etwa zum Mindestpreis oder zum Höchstpreis. Denn diese sind nur gewissermaßen nach oben und unten die Endpunkte einer Entwicklung von Preisschwankungen, bedeuten gegenüber diesen nur einen gradmäßigen Unterschied, während die Festpreise den grundsätzlichen Unterschied darstellen. Nun sind Ihnen, meine Herren, diese Gedankengänge zweifellos aus Ihrer Praxis mit Ihren Verbänden, Kartellen oder Syndikaten vertraut, denn es ist ja immer wieder das Ziel der Verbandsbildungen in der Industrie, die Preisschwankungen möglichst auszuschalten, zu festen Preisen zu kommen

und endlich sicher kalkulieren zu können, wobei die Auffassungen höchstens über die Höhe dieser Preise auseinandergehen.

Dann wird Ihnen aus Ihrer Praxis auch bekannt genug, oft bitter bekannt sein, daß dieses Ziel der Festpreise nur erreicht und gehalten werden kann mit einer gewissen Ordnung und Beaufsichtigung der Märkte, und das ist der zweite Grundgedanke beim Aufbau des Reichsnährstandes. Die fachliche Körperschaft übernimmt diese Aufgabe in voller Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Es ist nicht notwendig, daß der Staat hier eingreift oder etwa selbst Geschäfte tätigt; es genügt eine laufende staatliche Aufsicht, wie sie sich aus dem öffentlich-rechtlichen Charakter des Reichsnährstandes ohnedies ergibt. Der Reichsnährstand hat die nationale Aufgabe und Pflicht, das deutsche Volk ausreichend und gut zu ernähren, und er ist gewissermaßen dem Staat dafür verantwortlich. Hieraus ergibt sich für ihn die Pflicht, nicht nur die Märkte laufend zu überwachen, sondern überhaupt ständig auf den Ausgleich zwischen Bedarf und Deckung in der Ernährungswirtschaft zu achten. Der alte Grundsatz war, diesen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage im freien Handel, im freien Spiel der Kräfte, der Preise und der Spekulation zu finden. Man hatte das blinde Vertrauen, daß trotz allen Durcheinanders zuletzt doch noch alles gut gehen würde und hatte dabei als Rückhalt ja immer noch irgendwelche ausländischen Bestände, die auch nur durch den Preis in das Land hinausgesteuert werden konnten. Dieses System konnten wir in der Ernährungswirtschaft schon deswegen nicht mehr aufrechterhalten, weil wir uns infolge anderer Entwicklungen, die ich Ihnen nicht zu schildern brauche, nicht mehr auf diesen Rückhalt der Auslandslieferungen verlassen konnten und durften. Wir waren und sind zunächst ganz auf uns selbst gestellt; damit gingen wir auf die Festpreise über. Konnten wir aber den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage nicht mehr durch den Preis herbeiführen, dann mußten wir versuchen, den Markt und die Erzeugung mit anderen Mitteln zu ordnen und die Erzeugnisse zum Verbraucher hinzusteuern. Ich glaube, meine Herren, das ist allen denen unter Ihnen, die eine Kartellpraxis haben, vielleicht noch geläufiger als mir; denn wir im Reichsnährstand beginnen jetzt erst mit dieser großen Aufgabe, und zwar unter Ausnutzung gerade der in der Industrie gesammelten technischen Erfahrungen, wenn auch auf anderer Ebene.

Sie in der Industrie haben teilweise schon eine jahrelange Erfahrung hinter sich, die rein äußerlich in großen statistischen und volkswirtschaftlichen Abteilungen bei den Verbänden zum Ausdruck kommt, die eine schon beneidenswerte Tätigkeit entwickelt haben, die Märkte zu beobachten und zu beeinflussen. Der große Fortschritt des Reichsnährstandes ist aber andererseits seine Ausschließlichkeit, seine öffentlich-rechtliche Stellung und seine Disziplinargewalt, während sich die Industrie so lange mit Quotenkämpfen abgeben und zersplittern muß, solange noch Außenseiter entstehen können. Höchstens das Kohlensyndikat oder das Kalisyndikat ist auch innerhalb der Industrie ein Beispiel friedlicher Ordnung der Märkte und der Erzeugung. Sie können aber hier auch übersehen, wenn Sie dem Gedanken einer einheitlichen und straffen Ordnung der Märkte folgen, daß die laufende Beaufsichtigung einer Ware geschlossen vom Anfang bis zum Ende, von der Erzeugung bis zum letzten Verbrauch, durchgeführt sein muß, wenn nicht plötzlich an irgendeiner Stelle eine Störung eintreten soll. Ich beanspruche gewisse Gebiete für den Reichsnährstand, also nicht etwa aus persönlichem Machthunger, sondern im höheren volkswirtschaftlichen Interesse, aus dem Gefühl der Verantwortung für die Gesamtheit heraus, denn ich bin nicht nur Minister für die Landwirtschaft, sondern auch für die Ernährung des deutschen Volkes.

Sie werden nun selbst am besten übersehen, meine Herren, daß genau so wenig wie in der Industrie durch Verbände, auch innerhalb des Reichsnährstandes durch eine weitgehende Beaufsichtigung der Märkte und Ordnung der Erzeugung etwa ein bürokratischer Geist einziehen, eine Verbeamtung der Wirtschaft einsetzen und die Leistungsfähigkeit, der Leistungswille des einzelnen irgendwie eingeengt werden soll. Ich wage sogar zu behaupten, daß dies in der Landwirtschaft nie, jedenfalls noch viel weniger möglich sein wird als bei einzelnen Industriezweigen, weil dort vielleicht die Einförmigkeit gewisser Erzeugnisse dazu verleiten könnte, während ja jeder landwirtschaftliche Betrieb nach wie vor eine ganz ungeheure Vielfältigkeit bewahren wird. Der Nährstand kann also in diesem Rahmen den einzelnen Bauern beraten und auch veranlassen, diese oder jene Veränderungen im Anbau oder in der sonstigen Erzeugung vorzunehmen, je nachdem, wie sich die Verhältnisse zwischen Bedarf und Deckung in der Volkswirtschaft gestalten.

Wenn diese gewaltige Aufgabe in voller Selbstverwaltung und gegenüber den einzelnen Bauern nach dem Grundsatze der Freiwilligkeit, der Anpassung an den Sonderfall, durchgeführt werden soll, dann erfordert das freilich eine Bauernschaft, die einmütig und geschlossen hinter uns steht und denen wir andererseits die verantwortungsvolle Pflicht gegenüber dem Volksganzen auch weitergeben können, denen wir die Einordnung in das Ganze zumuten und denen wir schließlich die Durchführung der damit notwendigen Aufgaben anvertrauen können. Den nationalsozialistischen Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" sehen Sie an dieser Stelle ganz besonders deutlich hervortreten. Wir können bei diesen vor uns liegenden Aufgaben keinen Landwirt gebrauchen, der nur darauf ausgeht, besondere Vorteile aus seiner besonderen Lage zu ziehen — er würde unser Werk ebenso empfindlich stören, wie die rücksichtslosen Außenseiter die gewerbliche Verbandsbildung. Wir fordern von dem einzelnen Bauern freilich rücksichtslos Disziplin, wir ordnen ihn ein als Soldaten in der Ernährungsschlacht — aber wir müssen ihm dafür die Freiheit geben, um diese nationale Aufgabe erfüllen zu können. Wir können so hohe wirtschaftliche und sittliche Anforderungen nur an Bauern stellen, die frei auf ihrem Boden wohnen. Niemand darf sie von ihrer Scholle vertreiben dürfen, aber auch sie dürfen den Boden nicht als Handelsware betrachten und ihn ohne Grund veräußern können. So entstand der Erbhof als weiterer Grundgedanke der Bauerngesetzgebung. Ich brauche Ihnen nicht den Gehalt dieses alten deutschen Rechtsgedankens zu entwickeln, ich möchte gerade vor Ihnen nur auf eines besonders hinweisen: der Grundgedanke des Erbhofes ist nicht allein bäuerlich, er ist vor allem auch deutsch. Er ist also in den bäuerlichen Wirtschaften genau so aus alten Zeiten her bewahrt worden wie in einer großen Zahl gewerblicher Unternehmungen. Ich brauche nicht in die Ferne zu schweifen, sondern aus Ihrer Mitte nur Ihren Führer als Beispiel für den Erbhofgedanken in der Industrie anzuführen. Das Unternehmen Krupp ist nun schon in der vierten Generation in derselben Familie, streng und ungeteilt; und wenn man noch peinlicher und genauer in die Geschichte zurückgeht, da wo sie dunkler wird, würde man auf eine noch längere Geschlechterfolge stoßen. Wenn dieser Zug nur hier und da in der Industrie ausgebildet ist, so liegt das an der ganz einzigartigen Entwicklung im vergangenen, z. T. auch

noch im gegenwärtigen Jahrhundert, aber ich wollte nur beispielhaft darauf hinweisen, daß dieser Zug, den wir aus dem ewigen Bauern, aus Blut und Boden, im Erbhof gestaltet haben, auch in der Industrie enthalten ist, weil es ein deutscher Zug ist. Ich bin sogar davon überzeugt, daß er im Gewerbe noch viel ausgeprägter in Erscheinung treten wird, wenn die weitere Entwicklung erst eine gewisse Stetigkeit verbürgt, wenn also die ewige Unruhe aus der industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts erst völlig in Ausgleich und Ruhe übergegangen sein wird und der Grundsatz des Wettbewerbs aus Gelegenheit und Glück, der nichts anderes bedeutete als einen Kampf aller gegen alle, einem Wettbewerb aus der menschlichen Leistung Platz gemacht haben wird. Und damit stoßen wir an dieser Stelle auf denselben Grundgedanken, wie er bereits in den Festpreisen enthalten war. Wird die ewige Unruhe der Vergangenheit jetzt abgelöst durch eine stetige Entwicklung der Wirtschaft, so entspricht dem das allgemeine Bedürfnis in Landwirtschaft und Gewerbe, sowohl mit sicheren, festen Preisen und sicherem Absatz rechnen zu können, als auch mit einer gewissen Stetigkeit des Besitzes, die allein den neuen verantwortungsvollen Aufgaben entspricht. Geben wir dem Bauern einen gerechten Preis, so können wir ihm auch die Verantwortung aufladen für die Voraussetzungen zur Erfüllung eines solchen gerechten Preises zu sorgen und zu bürgen.

Diese, wie Sie sehen, alle eng und folgerichtig miteinander verknüpften Gedanken könnten wir aber niemals in die Tat umsetzen, wenn wir uns in der Landwirtschaft den Zufällen des Auslandes weiterhin so aussetzen wollten wie bisher. Ich sprach schon davon, daß wir uns aus anderen Gründen von diesen Wechselfällen befreien mußten. Gingen wir aus diesen Gründen aber einmal an den Umbau heran, dann durften wir dieses Werk aber auch nicht dadurch gefährden, daß uns jede beliebige Einfuhr aus dem Ausland unsere Maßnahmen und Berechnungen über den Haufen werfen konnte. Wir mußten also folgerichtig auch die Einfuhr in unsere Hand oder unter unsere Aufsicht bekommen. Und Sie werden selbst übersehen, daß diese Aufgabe unvereinbar war mit dem Grundsatz der Meistbegünstigung, der bisher die Handelspolitik der Welt beherrscht hat.

Meine Herren, ich muß an dieser Stelle eine Richtigstellung vornehmen. Es herrscht hier und da die Auffassung, als wolle der Reichs-

nährstand eine möglichst völlige Abschließung Deutschlands vom Ausland erreichen und als gefährde er dadurch die berechtigten Ausfuhrinteressen der Industrie. Meine Herren, so schematisch und eng denken wir nicht; unsere Gedanken sind ja grundsätzlich ganz anders ausgerichtet als vor dem 30. Januar 1933. Früher mußte man sich den allgemeinen Spielregeln anpassen und bei allen Handelsvertragsverhandlungen mit dem Ausland sein Hauptaugenmerk darauf richten, die Zölle auf diese oder jene Erzeugnisse möglichst hoch auszuhandeln, um die deutsche Landwirtschaft oder Industrie zu schützen. Die Wirkung dieser Zollpolitik war auf jeden Fall immer eine Verteuerung der Ware, die schließlich den Verbraucher belastete. An die Stelle der alten Zollpolitik soll aber jetzt eine echte Handelspolitik treten. Das Entscheidende einer neuen Handelspolitik kann niemals die Höhe des Zolles, im weiteren eigentlichen Sinne also die Höhe des Inlandspreises sein in einer Wirtschaft, die von Festpreisen ausgeht und die Erzeugung nach dem Bedarf ausrichtet. Es kommt nämlich vielmehr darauf an, auch die Einfuhr ausländischer Waren so zu beaufsichtigen und zu steuern wie die Erzeugung inländischer Waren. Wenn ich die Möglichkeit habe, die ausländische Einfuhr in demselben Augenblick stoppen zu können, in dem sie über den Bedarf hinausgeht und die inländische Erzeugung gefährdet, kann ich auf das Aushandeln der Preise mit dem Ausland verzichten; es wird das jedenfalls eine Frage zweiter Ordnung, während sie bisher im Mittelpunkt der Handelspolitik stand. Sie sehen die Muster oder ersten Ansätze einer solchen Neuordnung in der Errichtung der Reichsstellen für Milcherzeugnisse und Eier, nachdem vorher schon die Reichsstelle für Öle und Fette und die Reichsgetreidestelle in dieser Richtung wirkten.

Sie können diese Reichsstellen gewissermaßen als künftige Unterabteilungen des Reichsnährstandes auffassen, die nun den gesamten Markt, Binnenmarkt und Außenmarkt, eines Erzeugnisses zu beaufsichtigen und zu ordnen haben.

Der Einfuhrhandel ist damit nicht ausgeschaltet, sondern ihm kommt meiner Ansicht nach bei dem weiteren Ausbau dieser Gedanken eine neue und erhöhte Bedeutung zu. Und schließlich gibt diese Regelung durch Reichsstellen uns die Möglichkeit, unseren Warenbezug aus dem Ausland unabhängig von der Meistbegünstigung und ihren Bindungen so zu gestalten, daß auch die Interessen der deut-

schen Ausfuhrindustrie besser als bisher gewahrt werden. Ich bin sogar der Ansicht, daß wir im Laufe der Zeit noch viel mehr an ausländischen Erzeugnissen einführen können, wenn die betreffenden Länder gewillt sind, in entsprechendem Umfange auch deutsche Industrieerzeugnisse abzunehmen — sofern nur bei uns die Möglichkeit gegeben ist, diese Einfuhr aus dem Ausland wirklich zu beaufsichtigen und zu lenken. Wir könnten auf dieser Grundlage jedenfalls ein ganzes System neuer Handelsverträge allmählich abschließen, wie es bereits in dem Handelsvertrag mit Holland vor wenigen Wochen praktisch erprobt worden ist. Gerade dieser schwierige Vertrag konnte ja nur deswegen zustande kommen, weil wir durch den Aufbau einer gewissen Marktregelung die Voraussetzung dafür geschaffen haben.

Ich hoffe, Ihr Verständnis für die agrarpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung gefunden und Sie mit den neuen Gedankengängen im Reichsnährstand völlig vertraut gemacht zu haben. Es kam mir dabei hauptsächlich darauf an, zu zeigen, wie wesensverwandt die neuen Strömungen in der Landwirtschaft und im Gewerbe sind und wie sich manches, was wir ausgearbeitet oder weitergeführt haben, in Ansätzen oder in abgewandelter Form auch beim Gewerbe wiederfindet, und wir schließlich gerade bei überlegener und ruhiger Betrachtung der Zusammenhänge die enge gesamtwirtschaftliche Verbundenheit von Gewerbe und Landwirtschaft finden, nicht nur als schöne Redensart, sondern als wirtschaftspolitische Wirklichkeit. Es wäre mir ein leichtes gewesen, Sie, meine Herren, außerdem noch auf die Landwirtschaft als einen der größten Verbraucher der Industrie und auf die großen Möglichkeiten aus der Neuordnung der Landwirtschaft hinzuweisen, aber das wissen Sie selbst besser als ich. Mir kam es nur darauf an, Ihnen die höhere Verbundenheit und die tiefere Verwandtschaft aufzuzeigen — das ist merkwürdig vielleicht nach den vergangenen Jahren des Streites, aber eigentlich doch selbstverständlich, wenn man bedenkt, daß es sich um e i n e deutsche Wirtschaft und um e i n deutsches Volk handelt.

Rede auf dem 1. Reichsbauerntag in Weimar

21. 1. 1934

Wenn wir uns heute hier in Weimar zum ersten deutschen Reichsbauerntag der deutschen Geschichte versammeln, dann ist dieser Tag es wohl wert, Rückblick auf die hinter uns liegende Zeit zu halten und einen Ausblick in die Zukunft des deutschen Bauerntums zu tun.

Zunächst dürfte die Feststellung wichtig sein, daß wohl auf keinem innerpolitischen Gebiet sonst der Zusammenklang von nationalsozialistischer Revolution und deutscher Revolution an sich so ausgesprochen zusammenfällt, wie gerade auf dem Gebiet der Agrarpolitik, insbesondere des deutschen Bauerntums. Nirgendwo haben sich die Grundgedanken des Nationalsozialismus Adolf Hitlers so schnell und so total durchzusetzen gewußt, wie in den Reihen des deutschen Landvolkes. Man darf sagen, daß auf dem Gebiet der Agrarpolitik die Totalität des nationalsozialistischen Führeranspruches restlos in die Wirklichkeit umgesetzt werden konnte. Aus diesen Gründen ist ein Rückblick und ein Ausblick des ersten deutschen Reichsbauerntages gleichzeitig auch ein Rückblick und Ausblick der Agrarpolitik des Nationalsozialismus.

Ich darf meine Ausführungen beginnen mit einem Dank an die alten Kämpfer der Bewegung, die treu und unbeirrt als Gefolgsleute Adolf Hitlers ihre Pflicht in den vergangenen schweren Jahren erfüllten, und so die Voraussetzungen schufen, um den totalen Durchbruch nationalsozialistischer Agrarpolitik zu ermöglichen. Wenn dereinst in der Geschichte die Zeiten der nationalsozialistischen Revolution von 1933 beschrieben werden, dann wird man feststellen: Die ungeheure Verantwortungsfreudigkeit und Disziplin, sowie die Treue zum Führer Adolf Hitler von seiten der nationalsozialistischen Kämpfer um die Seele des deutschen Bauerntums haben verhindert, daß die in heller Empörung und unbändiger Wut sich befindenden deutschen Bauern dieser Empörung h e m m u n g s l o s nachgaben und damit

Deutschland einem Chaos überantworteten, bei dem nur die Freunde der Internationalen aller Schattierungen etwas gewonnen hätten. In der Zusammenfassung und Disziplinierung der deutschen Bauern haben sie die legale Durchführung der Revolution garantiert und damit unsägliches Leid von unserem Vaterlande ferngehalten. Damit reiht sich die nationalsozialistische Revolution des deutschen Volkes vom Jahre 1933 würdig an drei andere europäische Revolutionen an, die von Bestand in der Geschichte gewesen sind: Es sind dies die nationale Revolution unter Gustav Wasa dem Schweden, unter Oliver Cromwell in England und unter Benito Mussolini in Italien. Es ist interessant festzustellen, daß auch diese drei Revolutionen, die ihren Bestand in der Geschichte bereits erwiesen haben, vom Bauerntum aus ihre Garantien erhalten haben. Gustav Wasa konnte sein Land von dem internationalen Aussaugesystem befreien, indem er sich auf die Bauern Dalekarliens stützte und diese ihm die Schergen nichtschwedischer Vögte aus dem Land jagten. Oliver Cromwell hat seine nationale Revolution, die der Brite heute noch mit Recht als die „Glorreiche Revolution" bezeichnet, mit seinen berühmten gepanzerten Eisenreitern, den sogenannten „Eisenseiten" durchgeführt. Es ist wesentlich, festzustellen, daß Oliver Cromwell diese Eisenseiten bewußt und, soweit er konnte, ausschließlich aus dem Bauerntum seiner Heimat rekrutierte. Und ebenso ist es eine Tatsache, daß Mussolini seinen Marsch auf Rom vorwiegend mit Bauern durchgeführt hat. Aber in allen diesen Revolutionen hat das Bauerntum blutig um seinen und seiner Revolution Bestand kämpfen müssen, während im Deutschland des Jahres 1933 die deutschen Bauern den Bestand der nationalen Revolution garantierten, ohne dabei durch blutige Schlachten gehen zu müssen. Daher wird dereinst gerade das Jahr 1933 in der Erinnerung des deutschen Volkes in bezug auf sein Bauerntum als ein besonders stolzes Erinnerungsjahr eingehen.

Es sind jetzt fast genau drei Jahre her, da versammelten sich hier in Weimar die Bauernvertreter der NSDAP. aus allen Gauen. Bereits dieser Tag war von historischer Bedeutung, denn erstmalig sammelte sich unter einem Symbol das Bauerntum aus allen Richtungen und Gebieten des deutschen Vaterlandes. Gewiß waren bis dahin schon hier und da Ansätze und Anzeichen dafür vorhanden, daß es möglich sein würde, Vertreter der deutschen Bauern unter einem Grund-

gedanken zu einen. Aber solche Bestrebungen unterschieden sich grundsätzlich von dieser ersten Zusammenkunft der nationalsozialistischen Bauernvertreter in Weimar. Denn während vor drei Jahren in Weimar erstmalig bei dieser Bauernvertreterzusammenkunft das wirtschaftliche Moment als Funktion des Menschen erkannt und damit in die zweite Reihe der Probleme rückte, an erster Stelle aber der Mensch, d. h. der Bauer als solcher stand, war den bisherigen Gesamtvertretungen und Zusammenschlüssen im Landvolk gemeinsam, daß sie irgendwie nur ein wirtschaftliches Interesse hatten, das ethische Moment der Bauernzusammenfassung aber — falls überhaupt — mehr oder minder nur für eine Tarnung ihrer wirtschaftlichen Ziele benutzten. Man kann sagen, daß alle jene früheren diesbezüglichen Versuche nichts anderes waren, als die auf durchaus liberalistischem Gedankengut aufgebaute Zusammenfassung wirtschaftlicher oder sonstiger eigennütziger Sonderinteressen. Dagegen war der erste nationalsozialistische Bauerntag in Weimar vor drei Jahren gleichzeitig die erste bewußte Abkehr vom liberalistischen Grundgedanken des Primates des Wirtschaftlichen und die nationalsozialistische Hinführung des Zusammenschlusses auf das Gebiet des rein Politischen. Man kann daher sagen, daß diese erste Bauerntagung der NSDAP. in Weimar im Januar 1931 die erste deutsche agrarpolitische Tagung schlechthin bedeutete, wenn man unter Agrarpolitik das Primat der Politik gegenüber dem Wirtschaftlichen versteht, d. h. das Indenmittelpunktstellen des Menschen in bezug auf seine kulturellen und wirtschaftlichen Probleme.

Wenn man auch damals in Deutschland von dieser ersten Weimarer Tagung in der Öffentlichkeit offiziell nicht viel Notiz nahm, so war doch die Wirkung dieser Tagung tatsächlich eine sehr große. Denn von nun an ließen die gegenübergestellten Probleme des Vorrangs der Agrarpolitik, wie überhaupt des Politischen schlechthin, gegenüber dem Vorrang des Wirtschaftlichen gemäß der alten liberalistischen Auffassung, die Gemüter im deutschen Landvolk nicht mehr zur Ruhe kommen. In diesem Kampf der Geister griff der sich immer stärker aufbauende, mit nationalsozialistischem Gedankengut sich erfüllende agrarpolitische Apparat der NSDAP. klärend und ordnend ein. War noch am Anfang des Jahres 1931, dem Zeitpunkt der ersten Tagung in Weimar, dem innerpolitischen Gegner der agrarpolitische Apparat der NSDAP. etwas

Unfaßbares in des Wortes wahrster Bedeutung, so bewiesen jedoch die Wahlen zu den Landwirtschaftskammern des Jahres 1931 sehr bald sein Vorhandensein. Die Berufung des Pg. Willikens in das Präsidium des Reichslandbundes am Ende des Jahres 1931 war bereits eine Krönung der Arbeit des agrarpolitischen Apparates, denn sie erfolgte unter dem Druck der überraschenden Erfolge der NSDAP. auf dem Lande in diesem Jahre.

Von nun an ist der agrarpolitische Apparat der NSDAP. aus der Entwicklung der Agrarpolitik in Deutschland nicht mehr hinauszudenken. Immer klarer und immer eindeutiger wird sein Einfluß auf das deutsche Bauerntum, aber auch immer klarer trennen sich nun die beiden großen Probleme, die den Gegensatz zwischen Liberalismus und Nationalsozialismus umreißen: Stand am Anfang des Liberalismus die Ichsucht im politischen Denken, und mußte damit das wirtschaftliche Sonderinteresse des einzelnen oder seines Standes in den Vordergrund aller Betrachtungen rücken, so mußte das nationalsozialistische Denken, welches vom Interesse des gesamten Volkes aus an die Probleme des einzelnen und seiner wirtschaftlichen Umgebung herantritt, der Gegenpol dazu sein. Obwohl nach dem Grundsatz, daß im öffentlichen Leben gemeinsame Antipathien bessere Bundesgenossen abgeben als gemeinsame Sympathien, die Feinde des Nationalsozialismus in all ihren Schattierungen immer enger zusammenwuchsen und der Kampf der NSDAP. immer schwerer wurde, so vereinfachte sich doch auch wieder für die NSDAP. der Kampf auf dem Lande dadurch, daß immer eindeutiger und klarer das nationalsozialistische Gedankengut sich unter der Landbevölkerung durchzusetzen begann, nicht zum wenigsten wegen der inzwischen zu einer kämpferischen Gemeinschaft zusammengeschlossenen Mitglieder des agrarpolitischen Apparates.

Unter den obwaltenden Umständen sollte auch die 2. Tagung der Landwirtschaftlichen Gaufachberater in Weimar im Herbst 1932 eine historische Bedeutung erlangen. Denn damals traten die Gefolgsleute Adolf Hitlers zu ihrem vielleicht schwersten Wahlkampfe an. Es mußte gegen eine Regierung angetreten werden, die für sich den Anspruch erhob, eine nationale Regierung zu sein. Nur wer weiß, wie sehr der liberalistische Begriff der „Nationalwirtschaft" unter dem Landvolk in den früheren Jahrzehnten Fuß gefaßt hatte, vermag zu ermessen, welche günstigen Voraussetzungen für die damalige nationale

Regierung des Herbstes 1932 unter dem Landvolk gegeben waren. Jene Tagung der landwirtschaftlichen Gaufachberater stand daher wohl unter dem Zeichen eines trotzigen Glaubens an den Endsieg unseres Führers Adolf Hitler. Aber keiner der Teilnehmer gab sich über die Schwere des Wahlkampfes unter dem Landvolk der geringsten Täuschung hin. Wenn es trotzdem gelang, diesen Wahlkampf so zu führen, daß in den Bauerngebieten Deutschlands der NSDAP. keine Stimmen verlorengingen, dann beweist das, wie sehr im Herbst 1932 der agrarpolitische Apparat als Teil der Freiheitsbewegung Adolf Hitlers das Vertrauen der Landbevölkerung bereits gewonnen hatte. Dieser Wahlkampf bewies aber auch gleichzeitig, daß der agrarpolitische Apparat die Technik und Methode eines politischen Wahlkampfes zu beherrschen wußte und damit zu einem nicht zu übersehenden Faktor für den innerpolitischen Gegner geworden war. Das Ergebnis dieses Wahlkampfes war bei unseren Gegnern die Erkenntnis, daß, wenn auch einiges Treibholz von der NSDAP. abgeschwemmt worden war, das Bauernvolk als solches unbeirrt und treu zur Fahne Adolf Hitlers stand. Die Erkenntnis dieser Tatsache wirkte sich aus auf fast alle landwirtschaftlichen Organisationen und Verbände, die mehr oder minder freiwillig dann auch dieser Tatsache Rechnung trugen. Und damit ging zwangsläufig die Leitung der Agrarpolitik in Deutschland in die Hände der NSDAP. über. Es war dann nur ein folgerichtiger Schritt des bereits seit einem Jahre unter nationalsozialistischem Einfluß stehenden Reichslandbundes, wenn er in der Erkenntnis der Durchdringung des deutschen Landvolkes mit dem Nationalsozialismus sich zu einer kämpferischen Haltung gegenüber dem damaligen Reichskanzler von Schleicher aufraffte und diesem damit einen Stoß versetzte, von dem er sich nicht wieder erholen sollte.

Unter diesen Verhältnissen ist es verständlich, wenn das deutsche Landvolk nach der Berufung unseres Führers Adolf Hitler zum Reichskanzler die Totalität der moralischen und tatsächlichen Führung des Landvolkes durch den agrarpolitischen Apparat auch in den offiziellen Vertretungen des Landvolkes verkörpert sehen wollte. So begann jene Zeit der Gleichschaltung der landwirtschaftlichen Organisationen und Verbände, die der ersten Hälfte des Jahres 1933 ihren Stempel aufdrückte. Dadurch, daß diese Gleichschaltung nicht regellos verlief, sondern von dem inzwischen auf Tradition zurückblickenden agrarpoli-

tischen Apparat in die Hände genommen wurde, entwickelte sich jener organische Zusammenhang zur Vereinheitlichung und Zusammenfassung des landwirtschaftlichen Organisationswesens, der erstmalig am 4. April 1933 seinen Ausdruck in der Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauerntums fand. Die damals sich in der Reichsführergemeinschaft des deutschen Bauerntums zusammenfindenden Bauernführer waren zusammengekommen im wesentlichen unter dem Druck der von ihnen geführten Verbände, die ihrerseits wieder unmittelbar unter dem Druck des agrarpolitischen Apparates der NSDAP. standen. Wenn bei dieser Reichsführergemeinschaft der Einfluß der NSDAP. maßgeblich gesichert werden konnte, so ausschließlich deswegen, weil der agrarpolitische Apparat diesen Zustand garantierte. Nachdem sozusagen erst einmal der Bann gebrochen war, folgten nunmehr in schneller und für die nicht orientierte Öffentlichkeit in überraschender Folge die anderen großen Verbände, wie der Landwirtschaftsrat, der Reichsverband landwirtschaftlicher Genossenschaften – Raiffeisen und andere mehr. Es gelang, alle diese Verbände durch den agrarpolitischen Apparat, der ja einer einheitlichen und autoritären Führung unterstand, langsam aber sicher zu einer Art Zusammenarbeit zu bringen, wodurch zunächst erst einmal das organisatorische Durch- und Gegeneinander der Verbände provisorisch unterbunden wurde. Diese Arbeit war im wesentlichen im Sommer 1933 abgeschlossen.

Als dann der Führer im Juni des Jahres 1933 mich zum Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft berief, war nunmehr auch der gesetzliche Durchbruch möglich, um die Zusammenfassung des deutschen Landvolkes in einer einzigen Organisation vorzubereiten und das wilde Durch- und Gegeneinander von Verbänden und Organisationen, von freien und halbamtlichen Körperschaften zu überwinden. Als daher die Reichsregierung mir durch das Reichsnährstandsgesetz die Ermächtigung gab, auf reichsgesetzlicher Grundlage das deutsche Landvolk in einer Organisation zusammenzuschließen, da war diese Ermächtigung nicht der Anfang einer Arbeit, die erst vorbereitend an die Dinge herangehen mußte – wie wohl viele innerpolitische Gegner im stillen erhofft hatten –, sondern lediglich der Abschluß eines Zustandes der Desorganisation, der inzwischen längst unhaltbar geworden war, und die gesetzliche Stabilisierung eines Zustandes, welcher sich

längst durch den agrarpolitischen Apparat als lebendige Tatsache herausgebildet hatte. Hiermit erklärt sich jene überraschende Schnelligkeit, mit der die einheitliche Organisation des deutschen Landvolkes sich durchsetzte, die der nichtorientierten Öffentlichkeit wie mit Sturmschritten daherkommend erschien, während sie dem Tieferblickenden nur die logische Folge eines Ordnungsprozesses war, der letzten Endes auf der ersten Gaufachberatertagung im Januar 1931 begonnen hatte und nunmehr nur eine endgültige reichsgesetzliche Prägung erhielt.

Von diesem Gesichtspunkt aus werden nunmehr meine anfangs gesagten Worte verständlich, daß der erste Reichsbauerntag des Dritten Reiches gleichzeitig ein Tag des stolzen Rückblicks der agrarpolitischen Revolution der NSDAP. und ihres agrarpolitischen Apparates darstellt. Und es ist logisch und vor der Geschichte gerechtfertigt, daß ich, als das Vertrauen meines Führers mich an die verantwortungsvolle Stelle berief, die ich heute innehabe, auch der Entwicklung der Dinge auf agrarpolitischem Gebiet in den letzten drei Jahren Rechnung trug und den Führeranspruch des agrarpolitischen Apparates im deutschen Volk als eine Voraussetzung der Agrarpolitik des Dritten Reiches stabilisierte.

Aber auch geschichtlich betrachtet ist der erste Reichsbauerntag Abschluß einer unseligen Epoche der deutschen Bauerngeschichte und Anfang und Ausblick in eine neue Zeit, welche — so Gott uns beisteht — in ein Jahrtausend hineinragen wird.

Mühsam erst bricht sich in Deutschland die Erkenntnis Bahn, daß das letzte Jahrtausend deutscher Geschichte im tiefsten Grunde seines Wesens auf eine Formel gebracht werden kann, auf die Formel vom Gegensatz des deutschen Bauern zu ihm aufgezwungenen artfremden Einrichtungen. Wir kennen die deutsche Geschichte, wie man sie uns in unserer Jugend beigebracht hat, als ein glanzvolles oder düsteres Bilderwerk. Die bisherige deutsche Geschichtsschreibung stellt diese Bilder einzeln fest und setzt sie zusammen, ohne einen organischen Zusammenhang darin zu zeigen. Die Geschichte wird uns in ihren einzelnen Teilen gezeigt als das Ergebnis handelnder Einzelmenschen. Man macht aber nicht den Versuch, einmal zu ergründen, ob nicht die großen, die ganzen Handlungen tragenden Ideen die deutsche Geschichte durchziehen und die letzten Ursachen jener Handlungen sind, die uns als historische Geschehnisse übermittelt werden.

Was die Geschichte des deutschen Bauerntums anbelangt, so ist es eine Tatsache, daß in dieser Beziehung die bisher zweifellos einschneidendste Geschichtsfälschung vorgenommen worden ist. Das ist verhältnismäßig einfach festzustellen, denn zumindesten hätte die auffallende Einheitlichkeit des deutschen Bauerntums germanischer Abstammung in allen Gauen unseres Vaterlandes einer wirklich sachlichen Geschichtsschreibung längst den Verdacht nahebringen müssen, daß diese Einheitlichkeit des Wesens sich auch irgendwie einheitlich in den Auseinandersetzungen der deutschen Geschichte gezeigt haben muß. Aber das ist nicht nur nirgends geschehen, sondern eine speichelleckerische Geschichtsfälschung hat sogar im Interesse der Entwicklung eines territorialen Fürstentums und — nicht zu vergessen — im politischen Sonderinteresse deutscher Kirchenfürsten das Wesen der Geschichte der deutschen Bauern verfälscht oder geradezu auf den Kopf stellend der Nachwelt überliefert. Wenn man z. B. die Freiheitskämpfe der Schweizer Bauernschaft und der Stedinger Bauernschaft an unserer Nordseeküste miteinander vergleicht, so ergeben sich auffällige Parallelen, die nicht zufällig sein können. Und wiederum sind die Freiheitskämpfe der Niederländer unter Prinz Wilhelm von Oranien und die Freiheitskämpfe der deutschen Bauern in den Bauernkriegen zweifellos miteinander wesensverwandt. Es wird bei diesen Bauern immer wieder um „altes Recht" gekämpft. In allen diesen Zeiten zeigt sich außerdem die auffallende Tatsache, daß der alte, echte und schollengebundene Uradel in diesen Kämpfen auf der Seite der Bauern steht gegen die Überheblichkeiten der Territorialfürsten und Kirchenfürsten, in deren Gefolge artfremdes Recht und artfremdes Söldnertum die Grundgedanken einer artfremden Idee dem deutschen Bauerntum aufzwingen wollen.

Es ist kein Zufall, daß, solange die deutschen Kaiser im Mittelpunkt des Reiches ihre Pfalzen aufschlugen, die Grenzen des Reiches das Bauerngebiet deutscher Zunge einschlossen. Und es ist ebensowenig kein Zufall, daß, als die Hohenstaufen vergaßen, daß der Schwerpunkt ihrer Macht in ihrer deutschen Heimat liegt, daß Blut und Boden die Kräfte tragen müssen, die die Voraussetzungen ihrer politischen Machtstellung bildeten, auch der Elendsweg des deutschen Bauerntums in der Geschichte beginnt. Und als gar die Kaiserkrone überging an das nicht einmal aus freiem und uredlem Geschlecht stammende Haus der

Habsburger, da war es durchaus kein Zufall, daß das seinen Schwerpunkt im südöstlichen germanischen Kolonisationsgebiet suchende Geschlecht der Habsburger zwei unserer stolzesten Bauerngebiete zwang, aus dem Reichsverbande auszuscheiden, um ihre alten Freiheiten zu bewahren: die Schweizer und die Niederländer! Und wiederum ist es kein Zufall und beweist nur den tiefen bäuerlichen Ursprung des deutschen Menschen schlechthin, wenn diese Tatsache zwei unserer größten Dichter seelisch so erfüllte, daß sie dieses Erlebnis in zwei herrlichen Dichtungen niederlegten. Der Freiheitskampf der Schweizer begeisterte Schiller zu seinem „Wilhelm Tell" und der Freiheitskampf der Niederländer begeisterte Goethe zu seinem „Egmont". Übrigens ist es auch kein Zufall, daß Goethe im Zuge dieser Erkenntnis der Dichter des „Götz von Berlichingen" gewesen ist, desjenigen Mannes, der für Blut und Heimat und für sein Bauerntum gestritten hat.

Von Adolf Hitler stammt das Wort, daß ein deutscher Staatsmann, der vergißt, daß im deutschen Bauerntum immer der Schwerpunkt seiner politischen Stellung liegen muß, wenn er sich nicht selbst die Voraussetzung seiner politischen Stellung untergraben will, politisch verloren ist. Das Schicksal der Hohenstaufen beweist geradezu eindeutig die Richtigkeit dieses Wortes Adolf Hitlers. Die Staufen haben ihre Abkehr von Blut und Boden bezahlen müssen damit, daß der letzte Hohenstaufe unter dem Schwert des Henkers in Italien starb. Und, als ob die Geschichte uns zu Beginn des Dritten Reiches noch einmal die Wahrheit dieses Wortes hätte bekräftigen wollen, hat sie uns an der Schwelle zum Dritten Reich noch einmal miterleben lassen, wie ein deutscher Kaiser, der seine Ziele außerhalb der Grenzen seines Reiches suchte und sich nicht auf das Blut seiner Deutschen und den Boden seiner Heimat beschränkte, seine Krone verlieren mußte. Der letzte Kaiser des Zweiten Reiches hat durch ein gütiges Geschick nicht das Schicksal des letzten Staufenkaisers zu erleben brauchen und sein Haupt auf dem Richtblock verloren, sondern muß nur heute fern seiner Heimat in der Verbannung leben. Aber die Zusammenhänge und Parallelen zum Fall der Hohenstaufen sind eindeutig. Denn jene bewußte Abkehr des jungen Kaisers von dem altbewährten Kurs seiner Vorgänger ist die Wurzel aller der Ereignisse, die mit dem Jahre 1914 ihren dramatischen Anfang nahmen und bis vor einem Jahr unser Vaterland erschütterten. Als 1888 Bismarck, der sich immer als

Bauer fühlte und in all seiner Politik bäuerlich dachte, gehen mußte, als der junge Kaiser unter Caprivi den „Neuen Kurs" verkündete, da begann zum zweitenmal in der deutschen Geschichte jener Weg der Hohenstaufen, der dem Kenner der deutschen Geschichte es von Anfang an klar sein ließ, daß dieser Weg über kurz oder lang im innerpolitischen Chaos enden mußte, denn was sich hierbei auswirkt, sind ursächliche Zusammenhänge in den Lebensgesetzen unseres Volkes.

Hier wiederum hat die mutige Tat unseres Reichskanzlers, der sich vom ersten Tage an unbeirrbar und klar zum deutschen Bauerntum bekannte, nicht zufällig die schnelle Stabilisierung unserer innerpolitischen Ordnung bewirkt. Und es ist mir ein Bedürfnis, an dieser Stelle Adolf Hitler hierfür nicht nur den Dank des deutschen Bauerntums zum Ausdruck zu bringen, sondern in aller Öffentlichkeit zu betonen, daß das deutsche Bauerntum in diesem Manne den Garanten für eine deutsche Zukunft, die auf deutschem Wesen und deutscher Heimaterde aufgebaut ist, sieht. Adolf Hitler kann sich auf sein deutsches Bauerntum wie auf einen Fels verlassen.

Durch das letzte Jahrtausend der deutschen Geschichte zieht sich wie ein roter Faden die Auseinandersetzung des deutschen Bauerntums germanischer Herkunft mit den in deutschem Lande sich einnistenden Herren artfremden Rechts und artfremder Herkunft. Wir werden in Zukunft unseren Kindern nicht mehr die Geschichtsbeschreibung der Sondertümeleien und Eigensüchteleien der Territorialfürsten und Kirchenfürsten vermitteln, sondern werden bestrebt sein müssen, erst einmal die Geschichte des deutschen Menschen zu schreiben. In dieser Geschichte des deutschen Menschen wird immer der Bauer die Grundlage der Betrachtung sein und einen Ehrenplatz einnehmen. Am Horizont sehe ich auftauchen eine Geschichtsauffassung, die in allen Bauernkämpfen und -kriegen des letzten Jahrtausends die ureigenste Angelegenheit des deutschen Menschen schlechthin erblickt, wenn die Herrschaft eines artfremden Denkens erst einmal unter uns überwunden sein wird. Dann kommt auch die Zeit, wo der deutsche Mensch es seelisch nicht mehr vertragen wird, daß der Garant seiner deutschen Zukunft und der Urgrund seiner Geschichte, der deutsche Bauer, von Juden und Judengenossen in spöttelnder Weise in den Dreck herabgezogen wird. Dann erst sehe ich die Zukunft des Bauerntums gesichert, wenn jüdischer Geist und der ihm verwandte Asphaltintellektualismus, der

nicht aus dem Herzen, aus dem Blut zu denken und fühlen versteht, sondern nur in der Taschenspielerkunst der Wortjongliererei die Wurzel seiner Talente hat, so sehr aus Deutschlands Gauen und Städten verschwunden ist, daß es jeder einzelne deutsche Volksgenosse als eine selbstverständliche Pflicht empfindet, sich schützend vor die Ehre des deutschen Bauern zu stellen.

In diesem Zusammenhang bin ich glücklich, daß noch vor diesem Reichsbauerntag zwischen dem Reichsführer der deutschen Jugend, Baldur von Schirach, und mir eine Einigung zustande kam, die in der Zukunft die gedeihliche Zusammenarbeit zwischen den beiden von uns geführten Organisationen sichert. Wer so wie ich im Bauerntum nicht eine wirtschaftliche Sondergruppe des deutschen Volkes erblickt, wie es der jüdische Liberalismus dem deutschen Menschen aufzuschwatzen versuchte, sondern die Grundlage des deutschen Menschen schlechthin, der muß auch logischerweise in der deutschen Jugend den zukünftigen Träger dieser Erkenntnis erblicken. Es wäre für mich ein Widerspruch in sich gewesen, hätte ich auch nur von ferne den Versucht gemacht, die Jugend des Reichsnährstandes irgendwie in organisatorische Sondergruppen zusammenzufassen. Wenn der Reichskanzler dem deutschen Bauerntum durch das Reichserbhofrecht eine Sonderstellung eingeräumt hat, dann tat er es doch in erster Linie deswegen, weil er im Bauerntum die Blutsquelle der Nation erblickt. Dann aber muß diese Bauernjugend mit der anderen deutschen Jugend zusammenkommen, um erst einmal das zu werden, was sie werden soll: eine deutsche Jugend! Denn wo könnte sich besser der Zusammenhang des Blutes beim deutschen Menschen dem seelischen Erlebnis einprägen, wenn nicht beim jungen Menschen. Worauf gehen letzten Endes alle Erschütterungen der letzten Zeit zurück? Doch darauf, daß der deutsche Mensch sich in Sparten und Sondergruppen gegenseitig abgeschlossen hatte und, wie beim Turmbau zu Babel, schließlich keiner den anderen mehr verstand. Sollen wir damit beginnen, diese Sondertümeleien bereits bei der Jugend anfangen zu lassen? Nein, sondern in der Jugend muß erstmalig das Erlebnis eintreten, daß der einzelne nur Teil einer großen Volks- und Blutsgemeinschaft ist. Damit war es klar, daß die Töchter und Söhne des deutschen Bauern und des deutschen Landvolkes, als die Blutsquelle

der Nation, in erster Linie in diese deutsche Jugend hineingehören, um sich auch als deutsche Jugend fühlen zu lernen.

Von hier aus erhält man auch eine sichere Grundlage, um das Verhältnis des deutschen Landvolkes zum deutschen Gesamtvolke beurteilen zu lernen. Hatten die früheren Zeiten liberalistischer Wirtschaftsentwicklung die Auflösung des Volkskörpers in Wirtschaftsgruppen und Sonderbestrebungen bewirkt, die alle ihrem Eigennutz folgten, ohne dabei das Gesamtleben der Nation zu beachten, so ist es das Kennzeichen des Nationalsozialismus, daß er von dem Interesse des Gesamtvolkes aus an die Lösung der Probleme des einzelnen Standes oder der einzelnen Wirtschaftsgruppe heranging. Diese Tatsache hat der Nationalsozialismus in dem einfachen Satz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" klar formuliert zum Ausdruck gebracht. Mag auch manchem oberflächlich Denkenden dieser Satz heute oftmals zum gedankenlos geplapperten Schlagwort werden, so findet sich doch in diesem Satz eine der grundsätzlichsten Problemstellungen, die man überhaupt nur zu den Dingen des Volkes und der Wirtschaft einnehmen kann. Erst wenn man klar und eindeutig zu dieser Grunderkenntnis sich bekennt, und dann von hier aus die Verhältnisse des Landvolkes zu den übrigen Teilen des Volkes überprüft, wird man auch die nationalsozialistische Agrarpolitik verstehen lernen. Nicht darauf kommt es an, den Sondernutzen unseres Standes zu hegen und zu pflegen, sondern darauf kommt es uns an, aus der Erkenntnis der Bedeutung des Landvolkes für die gesamte Nation die gerechten Maßnahmen sowohl für das Landvolk als auch für die Nation, d. h. das Volk zu finden.

Als mich der Führer beauftragte, das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zu übernehmen, da stand als eigentliche große Aufgabe vor mir die Rettung des deutschen Bauern, die der Reichskanzler als erstes Ziel der nationalsozialistischen Regierung in ihrem Vierjahresplan verkündet hatte. Gegenüber dem Trümmerhaufen, den das alte System auf allen Gebieten der Bauernpolitik hinterlassen hatte, war seit dem 30. Januar schon die erste Aufräumungsarbeit geleistet worden, die erst noch zu Ende geführt werden mußte. Dann erst konnten in schneller Folge und beinahe Schlag auf Schlag die Grundlagen der deutschen Bauerngesetzgebung gelegt werden. Die Früchte einer jahrelangen Arbeit des agrarpolitischen Apparates der NSDAP. waren jetzt herangereift; die Entwürfe

waren sorgfältig vorbereitet und konnten in verhältnismäßig kurzer Zeit Gesetzform annehmen. Dem Willen und dem besonderen Eintreten des Führers ist es zu verdanken, wenn diese unsere Vorschläge auch in ebenfalls sehr kurzer Zeit als Gesetz verkündet wurden. Die nationalsozialistische Weltanschauung war damit an einer ganz entscheidenden Stelle in das wirtschaftliche Gefüge hineingetragen worden.

Doch bevor ich auf diese grundsätzliche und allgemeinwirtschaftliche Bedeutung der Bauerngesetzgebung eingehe, will ich Ihnen noch einmal den großen Zusammenhang dieses Gesetzgebungswerkes in Erinnerung bringen. Der ganz entscheidende Fortschritt war die Verschmelzung und die Einheit von Wirtschaftsführung und Gefolgschaft in der ganzen Landwirtschaft, die äußerlich darin zum Ausdruck kam, daß ich als Reichsbauernführer gleichzeitig auch Reichsernährungsminister wurde.

Die Einigung der Bauernschaft war die erste, die Einheit zwischen Bauernführer und Minister die zweite Voraussetzung, um nunmehr das eigentliche Gesetzgebungswerk in Angriff zu nehmen. Es folgten kurz hintereinander das Gesetz über den Aufbau des Reichsnährstandes am 13. September, das Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise am 26. September und das Reichserbhofgesetz am 29. September. Innerhalb von zwei Wochen lag also das ganze Werk in seinen Grundrissen vor, und was wir seitdem tun, ist nur, auf diesem Grundriß weiterzubauen oder das eigentliche Gebäude erst aufzubauen, in dem wir künftig wohnen und für lange Zeiten uns einrichten wollen. Wichtig ist nur, daß schon in dem Grundriß die großen Zusammenhänge untereinander erkannt und abgestimmt sind; deswegen sind die Gesetze von „grundlegender" Bedeutung, weil sie den Grund legen zum Weiterbau.

Das Reichsnährstandsgesetz ragt darunter hervor als erstes Gesetz und als organisatorische Zusammenfassung des schon Bestehenden. Seine eigentliche tiefere wirtschaftliche Bedeutung liegt aber darin, daß es die Voraussetzung geschaffen hat für das Gesetz über die Getreidefestpreise, und mit diesem Gesetz, meine Bauern, haben wir das liberal-kapitalistische System ins Mark getroffen. Hier gewinnt die Bauerngesetzgebung ihre weittragende wirtschaftliche Bedeutung; mit diesem Gesetz haben wir eigentlich die gesamte Landwirtschaft von der freien kapitalistischen Marktwirtschaft abgehängt und zu einem

selbständigen Abschnitt innerhalb der Gesamtwirtschaft gemacht, in dem es möglich geworden ist, eigene, neue Gedanken zu formen und allmählich eine Wirtschaftsweise zu entwickeln, die man als nationalsozialistisch bezeichnen kann.

Auf denselben Grundgedanken, auf denen das Gesetz über die Festpreise im Zusammenhang mit dem Reichsnährstandsgesetz aufgebaut wurde, beruhen auch die später folgenden Gesetze, die eine Marktregelung für Fette, Milch, Butter, Käse und Eier durch Reichsstellen vorsehen, wenn man von der schon bestehenden Reichsgetreidestelle absieht, die auch in diesem Sinne umgestaltet wurde. Wir haben mit diesen ganzen, miteinander zusammenhängenden Maßnahmen den Versuch gemacht, meines Wissens zum erstenmal in der Welt seit dem Anbruch und Ende des Liberalismus, das ganze wirtschaftliche Denken der Menschen völlig umzuschalten. Das liberale Wirtschaftssystem beruht auf dem Grundsatz, daß in freiem Handel das Angebot und die Nachfrage den Preis ergibt, daß sich gerade durch die wilden Preisschwankungen ein selbsttätiger Ausgleich von Angebot und Nachfrage ergibt, indem ein niedriger Preis von selbst die Erzeugung einschränkt und also das Angebot verknappt. Das war die volkswirtschaftliche Theorie. Die Praxis ergab aber, daß die Preisschwankungen dem Handel Gelegenheit geben, durch bloße Spekulation Gewinne zu schneiden, ohne je mit der Ware zu tun gehabt zu haben. Die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, ganz besonders für Getreide, waren im Laufe der letzten Jahre unaufhaltsam abgeglitten, so daß die Erlöse schon in keinem Verhältnis mehr zum Aufwand standen, den der Bauer hineinlegen mußte. Wenn wir nicht rechtzeitig eingegriffen hätten, dann wären die Preise noch weiter auf einen Stand heruntergestürzt, der es nach der liberalen Anschauung nicht mehr lohnend erscheinen ließ, den Boden noch weiter zu bebauen. Sie hätten alle ihren Pflug beiseite stellen und in die Stadt ziehen können, wir hätten aus dem Boden Jagdgründe machen können wie in England, und das deutsche Volk hätte seinen Getreidebedarf aus Amerika oder Australien gedeckt — und wäre darüber vielleicht noch einmal in eine größere Auslandsverschuldung hineingeraten, als wir sie jetzt schon zu tragen haben.

In dieser gefahrdrohenden Lage haben wir die grundsätzliche Umschaltung gewagt. Der Preis für die wichtigsten Erzeugnisse wurde in leichter Staffelung nach Raum und Zeit einfach festgelegt, und zwar

auf einem Stande, der den gerechten Interessen sowohl des Erzeugers als auch des Verbrauchers entsprach. Wir haben damit den Bauern vor einem weiteren Preisverfall geschützt, wie er inzwischen noch auf dem Weltmarkt eingetreten ist, aber wir haben auch gleichzeitig den Verbraucher vor überraschenden Preiserhöhungen bewahrt. Wenn nun in einem Wirtschaftssystem der Preis unverrückbar festliegt, dann ändert sich die ganze Wirtschaftsweise mit einem Schlage. Man kann unter diesen Umständen der Erzeugung und Verteilung nicht mehr ihren freien Lauf lassen, man kann den Markt nicht mehr sich selbst überlassen. Wären wir liberalistisch eingestellt, dann hätten wir angesichts des Preisverfalls mit „Stützungsmaßnahmen" eingegriffen, um den Börsenpreis zu halten. Das wäre den Getreidehändlern zugute gekommen und der Staat hätte auf seinen Getreidevorräten sitzenbleiben können. Da wir aber einfach bestimmt haben: der Preis liegt fest, und zwar auf diesem oder jenem Stande, war uns der freie Markt, die Börse mit ihrer Spekulation nicht mehr volkswirtschaftlich wichtig genug. Die Aufgaben, die die Börse im freien Spiel der Kräfte früher erfüllen sollte, nämlich durch die Preisbildung einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeizuführen, diese Aufgabe übernahm nunmehr die deutsche Bauernschaft in Selbstverwaltung; und das ist die tiefere Bedeutung des Reichsnährstandsgesetzes in Verbindung mit den Festpreisen. Den Bauern wird künftig ein fester Preis gewährleistet, aber die Bauern haben dafür die ausreichende Versorgung des deutschen Volkes mit Nahrungsmitteln zu gewährleisten. Große Rechte stehen gegen hohe Pflichten — so will es die nationalsozialistische Weltanschauung.

Aber solche Rechte konnten nur einem Bauern verliehen, solche Pflichten nur einem Bauern auferlegt werden, der wirklich fest und verwurzelt auf seinem Boden saß. Hier begegnet sich der Grundgedanke der Festpreise mit dem des Erbhofgesetzes. Was nützte es, die Getreidepreise ein für allemal festzulegen, wenn nicht gleichzeitig auch der Boden, der dieses Getreide hergibt, ein für allemal festgelegt wird. Dem liberalistischen Denken entsprachen die wilden Preisschwankungen des freien Marktes ebensosehr wie die Tatsache, daß der Boden immer mehr zu einer Handelsware geworden war. Der Grundsatz von Stetigkeit und Ordnung, der die Anarchie der kapitalistischen Marktwirtschaft ablösen soll, mußte natürlich in allererster Linie durchgesetzt werden bei

dem Boden als dem ersten und eigentlichen Erzeuger wirtschaftlicher Werte, oder kapitalistisch ausgedrückt als dem eigentlichen Produktionsfaktor neben Kapital und Arbeit. Wir können die große Umwälzung im wirtschaftlichen Denken nur vollziehen, wenn wir auf einer ganz festen und sicheren Grundlage stehen, und das soll eben der Boden sein und das Blut, das durch das Bauerngeschlecht mit diesem Boden auf Gedeih und Verderb verbunden ist. Der Boden ist weder eine Handelsware noch ist er ein Beleihungsgegenstand; und der Bauer, der auf diesem Boden lebt, ist kein beziehungsloser Mensch, der jederzeit vertrieben werden kann, der heute den Pflug und morgen den Schraubstock führt und der vielleicht übermorgen in einer Großstadtkaserne verhungert. Sondern beide zusammen, der Boden und der Bauer, bilden in ihrer engen Lebensgemeinschaft die eigentliche Grundlage der nationalen Wirtschaft und des nationalen Lebens. Sie sind also nicht „Produktionsfaktoren", wie es die kapitalistische Betrachtungsweise will; der dritte und eigentliche Produktionsfaktor der kapitalistischen Wirtschaft, das Kapital nämlich, hat weder mit dem Boden noch mit dem Bauern etwas zu tun.

Aus diesen Gedankengängen heraus entstand das Reichserbhofgesetz im Anschluß an das Reichsnährstandsgesetz und an das Gesetz über die Getreidefestpreise. Der Boden wurde unveräußerlich und unteilbar. Denn wenn ich den Boden erst wieder teilbar mache oder Möglichkeiten der Teilung zulasse, dann kommt der eben herausgeworfene liberalistische Geist von hinten wieder in die Wirtschaft herein, denn dann wird auch wieder die Möglichkeit geschaffen, den Boden zu einer Handelsware zu machen. Sie sehen, daß die Entscheidung, in der wir uns befinden, auf allen Gebieten ganz grundsätzlicher Natur ist. Es ist eine Frage der Weltanschauung, ob man beim Boden die Freizügigkeit liebt oder nicht, bejaht man das aber, dann muß man auch so folgerichtig sein und den freien Handel und freie Preisbildung auch für die Erzeugnisse des Bodens, für das Getreide zulassen, und sich bei gewaltigen Preisstürzen auf den Weltmärkten und gleichzeitig wachsender Verschuldung mit hohen Zinsen der Gefahr aussetzen, jederzeit von Haus und Hof vertrieben werden zu können. Bejaht man aber den Grundgedanken der festen Preise, der Einordnung in eine große ständische Gemeinschaft und der Absonderung von der übrigen, großenteils noch kapitalistischen Wirtschaft — dann bejaht man damit auch folge-

richtig den Gedanken der Unveräußerlichkeit, der Unteilbarkeit und der Unverschuldbarkeit des Bodens, der im Reichserbhofgesetz verankert ist. Es kam mir dabei nur darauf an, Ihnen zu zeigen, wie eng und folgerichtig die verschiedenen Gesetze zusammenhängen und wie sich eigentlich eines aus dem anderen notwendig ergibt.

Sie sehen diesen folgerichtigen Aufbau einer ganz neuen, unkapitalistischen, in sich geschlossenen Wirtschaft auch, wenn Sie den Gang der Dinge nun weiterverfolgen, besonders wenn Sie aus dem Bereich der unkapitalistischen Wirtschaft heraustreten und sich in das alte kapitalistische Getümmel der Marktwirtschaft stürzen. Das ist gar nicht zu umgehen bei allen unseren Beziehungen zum Ausland. Gerade aus dem Ziel einer ausreichenden und billigen Versorgung der gesamten deutschen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln entsteht auch heute noch immer die Notwendigkeit, diese oder jene ausländischen Erzeugnisse einführen zu müssen. Ganz abgesehen von solchen Waren, die unser Boden seiner Beschaffenheit und dem Klima nach gar nicht hergeben kann, müssen wir auch noch Erzeugnisse einführen, die selbst bei uns wachsen, die aber zur heimischen Versorgung nicht ausreichen. Wollte ich aber nun etwa Getreide oder Butter aus dem Auslande so hereinlassen, wie es unter der liberalistischen Wirtschaft üblich war, dann würden mir die schönsten Festpreisgesetze im Inland und Organisationen des Nährstandes nicht viel nützen, weil jede kleine freie hereingelassene Menge genügen würde, um den Markt wieder zu stören und völlig in Unordnung zu bringen. Der Liberalist schützte sich gegen eine allzu hohe Einfuhr lediglich durch die Zollerhöhung. Da er nur in Preisen und Preisschwankungen denken konnte, so schien ihm die durch einen Schutzzoll vorgenommene künstliche Preiserhöhung das geeignete Mittel, um eine unliebsame Einfuhr abzuwehren. In einer Wirtschaft mit Festpreisen ist das aber nicht nötig; ja es ist sogar nicht einmal möglich. Da ja die Preise unverrückbar festliegen, kann ich auch mit künstlichen Preiserhöhungen der Auslandsware deren Einfuhr nicht steuern. Der Ausgleich der Märkte darf also auch hier nicht mehr durch den Preis erfolgen, wie im liberalistischen System, sondern muß durch die Beaufsichtigung und Lenkung der Ware selbst erfolgen. Damit ist jede Möglichkeit ausgeschlossen, daß die ausländische Einfuhr die inländische Erzeugung irgendwie stört oder beengt, sondern durch die Kontrolle wird jeweils eben nur so viel hereingelassen, wie

zur Befriedigung des vorhandenen Bedarfes gerade notwendig ist — dies aber auch dann zu den festgesetzten und volkswirtschaftlich gerechten Preisen.

Ich bin hier der Entwicklung schon etwas vorausgeeilt, denn wie ich Ihnen schon sagte, haben wir mit unserer Gesetzgebung erst den großen Grundriß gelegt und steht uns der Aufbau im einzelnen für die nächsten Jahre noch bevor. Aber es kam mir darauf an, Ihnen schon aus diesem Grundriß die eigentlichen Grundgedanken zu entwickeln, die auch für die künftige Gesetzgebung, für den künftigen Ausbau der Einzelheiten auch auf anderen Gebieten maßgebend sein werden. In diesen Grundgedanken liegt ja die gewaltige Wendung eingeschlossen, die wir auch in der Wirtschaft durch die nationalsozialistische Revolution vollziehen und vollziehen müssen. Die künftige Wirtschaft wird beherrscht sein von dem Grundsatz der Stetigkeit und Sicherheit gegenüber dem Grundsatz der Beweglichkeit, Freizügigkeit, Beziehungslosigkeit und Unsicherheit in der liberalistischen Wirtschaft. Diese liberalistische Wirtschaft war eine Wirtschaft des Händlers, denn wo alles von Tag zu Tag und von Ort zu Ort schwankte und unsicher war, da brauchte man gerade einen wendigen und beziehungslosen Händlertypus, der diese ewigen Unsicherheiten auszugleichen imstande war. Der neue nationalsozialistische Grundgedanke der Stetigkeit, Festigkeit, Sicherheit und Verwurzelung konnte ganz naturgemäß dagegen nur vom Boden und dem mit ihm festverwurzelten Bauern ausgehen. Man kann es kurz das Prinzip der Ordnung nennen, und es ist ganz erklärlich, daß es gerade in der Landwirtschaft seine erste Anwendung und Verwirklichung gefunden hat. Es ist aber ebenso gewiß, daß von hier aus dieser Gedanke fruchtbar und anregend weiterwirken wird, wie er ja heute schon sowohl in der Arbeiterschaft als auch in der Industrie zum Ausbruch kommt. Was besagen denn die vielen Kartellbildungen und Zwangskartelle in der Industrie anderes, als daß man sich auch dort auf einen festen Preis einstellen möchte, und was kommt in dem neuen Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit anderes zum Ausdruck als dieses Ordnungsprinzip und die tiefe Sehnsucht des Arbeiters nach der Sicherheit des Arbeitsplatzes und nach einem festen und gerechten Arbeitslohn?

Dieser Grundgedanke wird aber noch weiter wirken, denn zu dem Bestreben nach festen Preisen und nach festen Löhnen gesellt sich not-

wendig auch das Bestreben nach einem festen Zinsfuß. Hier liegt allerdings die schwierigste Aufgabe vor uns, denn es handelt sich gewissermaßen ja darum, schließlich auch das Kapital aus der kapitalistischen Wirtschaft herauszulösen. Daß dieses Ziel, das ja nichts anderes bedeutet als die Brechung der Zinsknechtschaft, allen Nationalsozialisten unverrückbar vor Augen steht, ist selbstverständlich. Aber die Hindernisse auf diesem Wege liegen zum großen Teil auf Gebieten, die gerade uns als Bauern nicht zugänglich sind. Eines steht jedenfalls fest: An der deutschen Bauernschaft soll es nicht liegen, zur Brechung der Zinsknechtschaft beizutragen, hat sie doch mit am stärksten gerade auf uns Bauern gelastet. Dies steht sogar als nächste große und entscheidende Aufgabe vor uns. Ich habe den Grundgedanken des Reichserbhofgesetzes herauszuarbeiten versucht. Er ist aber so lange noch nicht im eigentlichen Sinne verwirklicht, solange durch die auf dem Boden lastenden alten Schulden aus der liberalistischen Zeit immer noch eine enge und verhängnisvolle Verknüpfung des Bodens mit der kapitalistischen Geldwirtschaft besteht. Aber die bevorstehende und notwendige Entschuldung der Erbhöfe, ohne die das Gesetzgebungswerk noch nicht vollendet ist, ist eigentlich keine Maßnahme des Aufbaues mehr, wie etwa das Nährstandsgesetz, das Festpreisgesetz und das Erbhofgesetz; sondern es ist eine wenn auch entscheidende Maßnahme des Abbaues, des Abbaues der alten Beziehungen und Verflechtungen. Natürlich wird auch gerade dadurch eine gewaltige neue Bresche in die liberalistische Wirtschaftsform gelegt, denn es kommt uns ja nicht darauf an, eine Umschuldung vorzunehmen oder gewissermaßen die Unterlagen für die gesamte in Frage kommende landwirtschaftliche Verschuldung zu vertauschen, sondern es kommt uns ja ganz entscheidend darauf an, die laufenden Lasten herabzusetzen, die aus dieser Verschuldung entstanden sind. Wir werden also nicht locker lassen, bis wir dabei auch den Zinsfuß auf einen gerechten, so niedrig wie nur möglichen Stand herabgedrückt haben, auf den er sich dann freilich, volkswirtschaftlich gesehen, als fester Zins einspielen kann.

Bei diesen großen, noch bevorstehenden Entscheidungen, die gerade den deutschen Bauern zum Träger des deutschen Sozialismus machen, ist es selbstverständlich, daß unter den Bauern einer für alle und alle für einen eintreten. Wir können uns dabei nicht von kleinlichen, alltäglichen oder gar eigennützigen Gesichtspunkten leiten lassen, und

selbst wenn der einzelne unter uns gegenüber dem anderen vielleicht einen kleinen Nachteil hinnehmen muß, dann gilt es doch gerade für uns Bauern zu beweisen, daß wir uns im entscheidenden Augenblick noch in alter Gewohnheit dem alten Grundsatz der preußischen Armee des Einstehens für alle fügen können, gerade in einem Augenblick, in dem wir, wie eine kämpfende Armee, nicht nur für uns und unser kleines Leben, sondern für unsere Enkel und für die Zukunft unseres ganzen Volkes kämpfen.

Aber gerade im Hinblick auf die Zukunft unserer Enkel tritt ein anderes Problem an das deutsche Bauerntum heran. Ein Problem, das auf dem ersten Reichsbauerntag von mir wenigstens mit kurzen Strichen umrissen werden muß. Es handelt sich um das Problem, daß das deutsche Bauerntum in der Mitte von Europa lebt und daß die Zukunft nicht nur abhängig ist von der richtigen Gestaltung unseres eigenen Volkslebens, sondern ebenso von der Gestaltung der Beziehungen des deutschen Bauerntums zu den uns umgebenden Völkern und insbesondere zu deren Bauerntum.

Ich habe auseinandergesetzt, daß nationalsozialistische Bauernpolitik niemals Selbstzweck sein darf, sondern nur das Mittel zum Zweck ist, die gesamte Nation zu erhalten. Im Zuge dieser Erkenntnis ist es naturnotwendig, daß die Bauernpolitik in Deutschland auch im engsten Zusammenhang stehen muß mit unserem Lebensraum, mit der Tatsache, daß wir ein europäisches Volk sind, ein Volk, das sogar den Schwerpunkt Europas darstellt und das infolgedessen niemals vergessen darf, daß sein Lebensrecht auch ein Lebensrecht seiner Nachbarvölker bedingt. Gerade das Bauerntum mit seiner strengen Erdgebundenheit, mit seiner tiefen Heimatliebe, mit seiner unbedingten Treue zu seinem Blute bringt ein weit größeres Verständnis den Lebensnotwendigkeiten anderer Völker, besonders wenn sie auch bäuerlich gebunden sind, entgegen, als die Menschen, die der Liberalismus besonders in den Zusammenballungen unserer Großstädte hat vergessen lassen, daß der Boden sich nicht beliebig vermehren läßt, daß er stets mit dem Blute eines Volkes verbunden ist und daß infolgedessen das Lebensrecht des benachbarten Bauern im andern Lande genau so geachtet werden muß wie das eigene. Das deutsche Bauerntum geht diesen Weg bewußt und streckt seine Hand jedem Volke entgegen, das guten Willens ist, mit ihm gemeinsam die durch den einzig-

artigen Zusammenbruch des liberalistischen Wirtschaftssystems verursachten Schäden zu heilen. Diese Schäden haben gerade den Bauern in allen Ländern am allerschwersten getroffen.

Seit der Londoner Weltwirtschaftskonferenz ist noch kein halbes Jahr vergangen und von Weltwirtschaft im alten liberalistischen Sinne, die nur die Weltwirtschaft der internationalen Banken und Börsen bedeutet, sprechen nur wenige Männer noch. In den letzten sechs Monaten ist die Welt zur Nationalwirtschaft auf der Grundlage des Bauerntums übergegangen, Schritt für Schritt hat sich mit dieser Entwicklung eine wirtschaftliche und in diesem Zuge auch eine politische Verständigung zwischen den Völkern angebahnt, die noch zur Zeit der großen Konferenz unmöglich erschien. Wir deutschen Bauern können stolz darauf sein, eine Entwicklung eingeleitet zu haben, die der weißen Rasse die vielleicht letzte Gelegenheit gibt, durch eine friedliche Verständigung ihre großen kulturellen Aufgaben in der Welt weiterzuverfolgen und zu einer erneuten Leistungssteigerung zu bringen.

Das, was wir uns im Innern erkämpft haben, unser Erbhofgesetz, unseren Zusammenschluß im Nährstand, die Zusammenschlüsse der einzelnen Wirtschaftszweige, ist von unseren Gegnern als Hindernis der wirtschaftlichen Verständigung Europas vielfach bezeichnet worden; die Praxis hat aber gerade das Gegenteil gezeigt. Wir gehen bewußt diesen Weg der wirtschaftlichen Verständigung mit unseren Nachbarn, weil wir wissen, daß diese wirtschaftliche Verständigung zugleich die sicherste Garantie für den Frieden Europas darstellt. Und wir werden diesen Weg in der Zukunft auch weitergehen, nicht *trotz* unserer neuen Agrargesetzgebung, sondern gerade *wegen* dieser Gesetzgebung.

Immer mehr wächst bei anderen Völkern die Erkenntnis, daß das Bauerntum die Grundlage des eigenen Volkes und der Träger der Verständigung und des Austausches unter den Völkern sein muß. Es ist noch kein Jahr her, und man hätte uns ausgelacht, wenn wir erklärt hätten, daß die große amerikanische Republik und der große amerikanische Präsident einmal genötigt sein werden, alles einzusetzen, um ihre Farmer zu retten, ohne Rücksicht darauf, ob es der Weltfinanz paßt oder nicht. Und so stark ist heute die Zugkraft der Neuordnung im deutschen Bauerntum, daß selbst im alten England mit einem gewaltigen Kolonialreich und seiner gewaltigen Industrie die

Landwirtschaft Tagesgespräch geworden ist. Es ist zu hoffen, daß die großen bäuerlichen Traditionen der französischen Nation endlich wieder zum Durchbruch kommen, was — und davon bin ich überzeugt — ein entscheidender Gewinn für die friedliche Verständigung in Europa sein wird. Daß im Osten Europas das Bauerntum die Grundlage immer gewesen ist und immer sein wird, wird nach einigen mißglückten Experimenten auf dem Gebiete des Liberalismus dort immer klarer.

Uns deutschen Bauern stehen noch gewaltige Aufgaben bei der Neuordnung im Innern bevor. Wir sind uns unserer Pflicht auch gegenüber den übrigen deutschen Menschen — dem Arbeiter, Kaufmann, Fabrikanten, Handwerker — bewußt. Diese Aufgaben beschäftigen uns vollauf, sie liegen auf unserem eigenen deutschen Heimatboden. Diese gewaltigen Aufgaben sind es, deren Durchführung mit ihren Auswirkungen den für das Bauerntum aller europäischen Völker so notwendigen Frieden verbürgen. Und ich weiß, wie sehr sich das Bauerntum überall nach diesem Frieden sehnt.

Wir deutschen Bauern strecken unsere Hand dem Bauerntum aller Völker ohne Ausnahme entgegen, und wir haben Verständnis auch für ihre Probleme. Indem wir aber zur Verständigung des Bauerntums untereinander mahnen, sind wir mit eiserner Folgerichtigkeit der Überzeugung, daß diese Verständigung auch gleichzeitig die Verständigung mit der gesamten Nation bedeutet, denn auch das Bauerntum anderer Völker hat dieselbe Aufgabe wie unser eigenes; seine eigene Nation zu einigen, auf ein Ziel zu richten und die Schäden einer Periode falscher wirtschaftlicher Entwicklung zu beseitigen.

Damit komme ich zum Schluß. Zusammenfassend darf ich noch einmal darauf hinweisen, wie es mir in meiner Rede darauf ankam, den ersten Reichsbauerntag sowohl zu einem Rückblick über die geleistete Arbeit werden zu lassen, als auch in die Zukunft weisend anzudeuten, vor welchen großen Aufgaben das deutsche Bauerntum steht. Wir wissen, daß wir am Anfang einer Entwicklung stehen. Und wir wissen auch, daß es kein leichter Weg sein wird, das Ziel zu erreichen, welches uns vorschwebt. Aber wir wissen auch voller Stolz, daß wir die Erben bäuerlicher Ahnen sind, die durch ein Jahrtausend bauernentfremdeter Geisteshaltung trotzig ihr Bauerntum in die heutige Zeit

hinüberzuretten wußten. Und diese Tatsache gibt uns kraftvolle Zuversicht, an die vor uns liegenden Aufgaben voll Tatkraft heranzugehen, in der Hoffnung, daß uns unsere Nachfahren einmal mit Stolz das Prädikat geben werden: Die Bauernführer aus der Zeit der großen deutschen Revolution haben in hingebungsvoller Arbeit ihrem Volk und Landstand gedient, und haben sich dabei erwiesen als das unerschütterlichste, härteste Fundament unseres Führers Adolf Hitler.

Rede vor dem Diplomatischen Korps

17. 4. 1934

Zunächst möchte ich meiner Freude Ausdruck geben, daß es mir vergönnt ist, vor Ihnen, meine Herren, Ziel und Weg der nationalsozialistischen Agrarpolitik darzulegen. Aus dem Interesse, welches den von der nationalen Regierung getroffenen Maßnahmen auf agrarpolitischem Gebiete entgegengebracht wird, ist ersichtlich, daß diese agrarpolitischen Fragen heute nicht nur Fragen der Agrarpolitik sind, sondern daß man sie als allgemeinwirtschaftliche Fragen betrachtet und daß man demgemäß das Interesse weniger der Agrarpolitik als solcher entgegenbringt als vielmehr den Auswirkungen dieser Agrarpolitik auf das gesamte Wirtschaftsleben. Daher gestatte ich mir, daß ich heute nicht nur das Wesen der deutschen Agrarpolitik darlege, sondern insbesondere ihre Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft und darüber hinaus auf die Gesamtwirtschaft Europas.

Zunächst möchte ich einen vielfach gehörten Einwand vorwegnehmen, den Sie sehr oft in deutschen Wirtschaftskreisen noch hören können. Der Einwand nämlich, daß die schwierige Lage, in der sich die deutsche Wirtschaft wie die Wirtschaft aller Länder befindet, mittelbar und unmittelbar zusammenhängt mit den von uns getroffenen Maßnahmen auf agrarpolitischem Gebiet. Man macht hierbei den Denkfehler, daß man folgendes nicht überlegt: Von allen Wirtschaftsvorgängen außerhalb der Landwirtschaft kann man sagen, daß die Methoden der Behandlung dieser Wirtschaftsprobleme vor dem 30. Januar 1933 in Deutschland nicht viel andere waren als nach dem 30. Januar 1933. Geändert hat sich seitdem auf diesen Gebieten zwar vielfach die Wirtschaftsethik, doch weniger dagegen die eigentlichen Wirtschaftsmethoden. Auf dem Gebiet der Agrarpolitik liegen die Dinge vollkommen anders. Hier kann man sagen, daß der 30. Januar 1933 ein unerhörter Wendepunkt war. Während vorher seit dem Jahre 1918 nichts, aber auch rein nichts für den Schutz der

deutschen Landwirtschaft getan wurde, hat nach dem 30. Januar 1933 ein so absoluter Schutz der deutschen Landwirtschaft und des deutschen Bauerntums eingesetzt, daß er das Interesse aller derjenigen Völker ausgelöst hat, die ihrerseits irgendwie vor agrarischen Schwierigkeiten stehen. Aus dieser Tatsache läßt sich nun der sehr einfache Rückschluß ziehen und die Erkenntnis herleiten, daß die Wirtschaftsnöte unserer heutigen Tage irgendwie zurückzuführen sind in ihrer Wurzel auf Ereignisse, die vor dem Tage der Regierungsübernahme durch Adolf Hitler liefen. Denn da die Wirtschaft des deutschen Volkes und auch die Weltwirtschaft als Ganzes bereits vor diesem Tage krank war, so kann unmöglich an der Tatsache dieser Krankheit und diesen Agrarmaßnahmen die deutsche Regierung in irgendeiner Form beteiligt sein. Diese Erkenntnis ist deshalb so wichtig, weil sie von Anfang an gestattet, sein Denken und sein Urteil dafür freizuhalten, daß etwa irgendwie frühere Begriffe eines Gegensatzes von landwirtschaftlichem Schutz und Führung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen irgend etwas mit dem Problem der heutigen Wirtschaftsmethode zu tun hatten.

Daher darf ich meine Überlegungen beginnen mit einem Hinweis auf die Gesamtlage der Weltwirtschaft, um von hier aus damit zu dem besonderen Gebiet der deutschen Agrarpolitik zu kommen, insbesondere, um damit zu zeigen, daß diese deutsche Agrarpolitik geeignet ist, eine gesunde Beziehung der Völker untereinander zu fördern, nicht aber dieser Entwicklung entgegenzustehen.

Es gibt unendlich viele Theorien über die Ursache der Weltwirtschaftskrise und über die Ursache der landwirtschaftlichen Not. Und wenn man alle diese Theorien überblickt, dann möchte man verzweifeln an der Hoffnung, daß irgendeine klare Erkenntnis uns aus diesem Chaos hinauszuhelfen vermöchte. Tatsächlich jedoch liegen die Dinge im Grunde unendlich einfach, und es kommt nur darauf an, Ursache und Wirkung genau auseinanderzuhalten, um so den Herd der Krankheit zu erkennen. Kenne ich aber den Herd der Krankheit, werde ich auch in der Lage sein, die Krankheit als solche zu überwinden.

Man behauptet, daß die heutige Weltwirtschaftskrise eine unmittelbare Wirkung des Weltkrieges sei. Ich behaupte, daß dies nicht wahr ist, sondern die Wurzel der Weltwirtschaftskrise in die Zeit vor dem Weltkriege zurückreicht. Der Weltkrieg hat nur den Krankheits-

zustand gefördert, nach dem Weltkriege im Weltwirtschaftsfieberkampf diese Krankheit in Erscheinung treten lassen.

Um die Ursache der Weltwirtschaftskrise bildlich zu erläutern, sei mir ein Beispiel aus der Geschichte zu zeigen gestattet. Vor dreihundert Jahren war es noch üblich, daß in allen Ländern Europas die Fürsten, wenn sie Krieg führen wollten, sich dazu solcher Offiziere bedienten, welche finanzkräftig genug waren, um auf eigene Rechnung eine Truppe anzuwerben und mit dieser Truppe dann in den Krieg zu ziehen. Mit anderen Worten, man hatte damals auf eigene Rechnung arbeitende Söldnerführer. Da diese wiederum ihre Truppe nur demjenigen zur Verfügung stellten, der sie entsprechend entlohnte, so war die Form der damaligen Kriegführung also durchaus aufgebaut auf der Privatinitiative solcher kapitalkräftigen Offiziere, die damit ein Wirtschaftsunternehmen aufzogen. Festgehalten werden muß aber, daß dabei durchaus nicht ethische oder nationale Gesichtspunkte maßgeblich waren, sondern die Truppenführer und das Kriegführen eine rein wirtschaftliche Betätigung derjenigen darstellte, die sich diese Dinge eben leisten konnten. Es ist nun unzweifelhaft, daß dieses freie Spiel der Kräfte auf dem Gebiet der privaten Initiative in der Kriegführung ganz außerordentlich große Soldaten hervorgebracht hat. Ich glaube sagen zu können, daß alle Länder Europas mehr oder minder irgendwie auf einen oder den anderen großen Soldaten mit Stolz verweisen können. Es ist also ohne jeden Zweifel so, daß dieses System dem Fähigen eine außerordentliche Chance bot, seine Fähigkeiten frei und unbehindert von staatlichen oder sonstigen Einengungen zu entfalten. Im ganzen jedoch war für das Volk als solches die Lage aber so, daß diese Zustände zwar dem einzelnen zugute kamen, das Ganze aber in ein Chaos verwandelten. Die Zeit der wirtschaftlichen Privatinitiativen großer Söldnerführer ist charakterisiert einerseits durch die Erscheinung bedeutender Feldherren, ist aber andererseits in Deutschland charakterisiert durch Trümmer und Schutt des Dreißigjährigen Krieges.

So war es nur natürlich, daß man nun daranging, das Interesse des Gesamtwohles in Einklang zu bringen mit diesen bisherigen Methoden der Kriegführung. Daraus entstand eine Erscheinung, die in ganz Europa einheitlich vor sich gegangen ist, daß nämlich der Krieg und die Kriegführung Sache des Volkes wurde und in dieser Be-

ziehung der Offizier, der Truppenführer den Krieg führte als Diener seines Volkes oder seines Fürsten. Man kam also aus der Not der Tatsache zu dem Ergebnis, die wirtschaftliche Freizügigkeit der privaten Initiative des einzelnen Söldnerführers zu beschneiden, um dadurch das Wohl des Ganzen zu heben. Was also eine Einengung der Freiheit des einzelnen wurde, setzte sich um in die Freiheit des Ganzen, dem der einzelne bisher angehörte.

Dieser Hinweis auf die Entwicklung des Söldnerführers vor 300 bis 400 Jahren zu dem seinem Volke treu dienenden Offizier der heutigen Zeit ist deshalb so besonders lehrreich, weil letzten Endes die gesamte Weltwirtschaftskrise in ihrem Grunde auf genau die gleiche Erscheinung zurückgeht, die wir eben skizziert haben.

Es ist kein Zweifel, daß wir dem Liberalismus die Lösung des Individuums von beziehungslos gewordenen Bindungen verdanken. Man hätte nur nicht in der Einrennung der Schranken sich Genüge tun sollen, sondern hätte planvoll das Gute der alten Bindungen übernehmen müssen zur Gestaltung einer neuen Wirtschaftsordnung. Dies ist aber nicht geschehen; so konnte es kommen, daß das von allen Bindungen befreite Individuum sich nach seinen Neigungen wirtschaftlich ausleben konnte. Wäre Europa damals von der übrigen Welt abgeschlossen gewesen, d. h. wären Amerika, Afrika, Asien, Australien damals noch nicht entdeckt gewesen, dann hätte dieses planlose Ausleben des einzelnen auf dem Gebiet der Wirtschaft in kurzer Zeit genau das gleiche ausgelöst, wie es oben skizziert wurde für die Söldnerführer, nämlich den Kampf aller gegen alle und damit das Chaos. Wenn dies nicht eintrat, so nicht deshalb, weil das Gesetz, welches ich eben darlegte, keine Gültigkeit hatte, sondern deswegen, weil sich dem privatwirtschaftlichen Betätigungsbedürfnis des einzelnen ein unerhörter Absatzmarkt in überseeischen Ländern auf bisher wirtschaftlich noch nicht erschlossenen Gebieten anbot. Diese unerschlossenen Länder waren in jedem Falle bereit, jede Ware abzunehmen, so daß die Frage des Absatzes der Ware überhaupt nicht in den Denkbereich der europäischen Produzenten von Waren eintrat. Wenn man aber den Erstellergeist walten ließ und die Organisationskunst des Wirtschaftsführers dazugesellte, wenn weiterhin Fleiß und gewährter Kredit hinzukamen, da war es im Grunde ein leichtes, zu wirtschaftlichem Ansehen zu gelangen, denn man wurde seine Ware irgendwo in der

Welt mit Sicherheit los. Das Warenbedürfnis der nicht erschlossenen Weltteile war so unerhört stark, daß die europäischen Länder bezüglich ihrer Industrieproduktion kaum untereinander in Konkurrenz gerieten. Es war für jeden, mochte er ein Industrieller in Frankreich, in England oder in Deutschland sein, die Möglichkeit vorhanden, seine Ware irgendwo in der Welt abzusetzen, sofern er sich nur der Mühe unterzog, nach Absatzmärkten zu suchen. Diese Tatsache hat auf das Denken unserer Wirtschaftsführer und aller Wirtschaftstheoretiker überhaupt einen ganz verheerenden Einfluß gehabt, denn sie entwöhnte die Menschen vollständig, daß noch immer der alte Grundsatz gilt, daß der Absatzmarkt der Motor jeder Produktion ist. Weil der Absatzmarkt ständig und selbstverständlich jede Warenmenge aufnahm, entwöhnte man sich, in seinen Gesetzmäßigkeiten zu denken, und gewöhnte sich daran, alles immer nur von den Gesetzen der Produktion aus anzusehen. – Aber nicht nur dies geschah, sondern Arbeitgeber und Arbeitnehmer kamen beide nicht auf den Gedanken, daß ihr Dasein nur so lange wirtschaftlich gerechtfertigt war, wie ihre Ware abgenommen wurde, sondern beide fingen an, ausschließlich vom Standpunkt der Produktion ihr Verhältnis zueinander festzulegen. Der Gewinn eines Unternehmens war eine so selbstverständliche Angelegenheit, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich ausschließlich mit der Frage beschäftigten, wieviel Anteile an diesem Gewinn dem Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zugestanden werden müsse. Und da die Gewinnsucht der Arbeitgeber offenbar Vernunftgründen nicht zugängig war, so fing man an, die Arbeitnehmer zu organisieren, damit sie eines Tages über den Staat vielleicht den Arbeitgeber zwingen konnten, einen geeigneten Prozentsatz ihres Gewinnes herauszurücken. So verblüffend und im Grunde beschämend die Tatsache auch ist, so ist es kein Zweifel, daß die Wirtschaftstheorien und der Kampf der letzten 100 Jahre sich ausschließlich auf dem Gebiet bewegen, wie man den Gewinn aus der Produktion richtig verteilt, daß man aber mit keinem Wort darüber nachdenkt, was dann eigentlich einmal geschehen soll, wenn die Produktion als solche nicht mehr möglich ist. So sehr verrannt hat man sich in diese Irrlehre, daß Arbeitgeber und Wirtschaftsunternehmer mit aller Energie danach strebten, von jeder Einmengung in die sich ihnen bietenden Möglichkeiten der Wirtschaftsbetätigung freizukommen, während Arbeitnehmer in der

organisatorischen Beherrschung dieser Unternehmer ausschließlich den Zweck ihres Daseins erblickten. Ob Demokratie in diesem Sinne, Marxismus in anderem Sinne, in beiden Fällen geht die ganze Begriffswelt auf den kardinalen Denkfehler zurück, daß die Produktion ewig ist, während darüber, daß die Produktion vom Absatz abhängig ist, niemand nachdachte.

Es sollte sich aber doch im Laufe des 19. Jahrhunderts zeigen, daß man gewisse Grundgesetze der Wirtschaft nicht ungestraft verneinen kann. Vor dem Weltkrieg war dies zu beobachten nur einem scharfen Beobachter möglich. Es kündigte sich darin an, daß unsere europäischen Industriegruppen in gewisse Schwierigkeiten gerieten, die diese zunächst durch Kartellabmachungen und ähnliches glaubten beheben zu können. Aber schon deutlich zeichnete sich im Hintergrunde ab, daß neue Wirtschaftsproduzenten in überseeischen Ländern als Konkurrenten in den Wettstreit eintraten. Diese Erscheinung, die man in ihrem Anfang auf den Weltkrieg zurückführte, hat tatsächlich sehr viel früher begonnen. Sie wurde ausgelöst durch Konkurrenzschwierigkeiten, indem gewisse Produktionsunternehmungen beschlossen, die Transportkosten der Waren einzusparen, um damit absolut die Gestehungskosten zu mindern. So kam man auf den Gedanken, in die großen Warenabnahmeländer der Welt Tochterniederlassungen der Industrie zu schaffen und bedachte nicht dabei, daß diese Tochterniederlassungen einmal zu Konkurrenzunternehmungen gegenüber dem Mutterland sich auswachsen könnten. Sondern da bis dahin alle Neugründungen immer lediglich eine Angelegenheit des persönlichen Kredites waren, so betrachtete man diese Frage auch nur vom Standpunkt des Kredites, aber nicht vom Standpunkt der Auswirkung auf den Absatzmarkt aus.

Da alle Dinge im wirtschaftlichen Leben ein gewisses Gesetz der Beharrung haben, d. h. daß sich neue Erkenntnisse und Gedanken nur schwer durchsetzen, so war diese Einengung des wirtschaftlichen Absatzmarktes der europäischen Industrie nur sehr wenigen Leuten offenbar. Vielmehr gewannen viele Gesellschaften durch die neue Methode der Gründung von Tochterniederlassungen unzweifelhaft eine Dividende, und es schien so, als wenn mit diesem Schritt im Grunde ein außerordentlicher Fortschritt verbunden sei. Als nun aber der Druck der Konkurrenz der europäischen Länder anfing, immer fühlbarer zu wer-

den und sich schließlich im Weltkriege entlud, da hat die außerordentliche Widerstandskraft des deutschen Volkes seine Gegner gezwungen, alle Mittel zu mobilisieren, um diesen Krieg in ihrem Sinne zu beendigen, d. h. zu gewinnen. Bei dem unerhörten Einsatz von Menschen aus aller Welt an den Fronten in Europa war die vom Krieg verschont gebliebene Industrie der Ententeländer nicht in der Lage, die Produktion der an der Front benötigten Dinge von sich aus zu sichern. So kamen die Tochterindustrien junger Länder oder von Kolonien plötzlich dazu, hier helfend einspringen zu müssen, was natürlich unmittelbar wieder zu einer starken Förderung der Industrieproduktion in diesen Ländern führte. Dies ist der eigentliche Grund, warum der Weltkrieg zu einer unerhörten Ankurbelung von Industrien aller Art in den überseeischen Ländern geführt hat. Als der Weltkrieg nun vorüber war, wurde ein Frieden geschlossen, der nicht logischerweise von den eben hier entwickelten Gedankengängen ausging, sondern von seiten der Siegerstaaten andere Gesichtspunkte in Rechnung stellte. Hierüber habe ich im besonderen und einzelnen nicht zu sprechen. Aber ich muß darauf hinweisen, daß logischerweise mit dem Kriegsende für die neugeschaffenen Industrien in allen Teilen der Welt damit ja nicht die Frage ihres Daseins beendet war, sondern diese Industrien wollten leben, und da sie für sich einschalten konnten den kürzeren Weg zwischen Produktion und Verbraucher, so schlugen sie damit die europäische Konkurrenz langsam aber sicher aus dem Felde.

Dazu kam dann noch ein zweites. Daß nämlich die überseeischen Länder in der Frage der Produktionsunkosten den Arbeiterlöhnen gegenüber vor einem ganz anderen Problem standen als die Wirtschaftsführer in Europa. Denn die in den überseeischen Ländern zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte waren durch besondere Umstände an einen sehr viel niedrigeren Lebensstandard gewöhnt als die Industriearbeiter der europäischen Industrie. Das drückte sich praktisch darin aus, daß die Industriearbeiter der überseeischen Länder sehr erheblich billiger im Lohn waren als die weißen Arbeiter. Durch diese Löhne nun wurde die überseeische Industrie der europäischen gegenüber konkurrenzfähig, weil billigere Entstehungskosten waren, und damit schossen in der Zeit nach dem Weltkriege wie die Pilze nach einer Regennacht in allen überseeischen Ländern Industrien aus der Erde. Diese Industrien suchten nun natürlich nach einer Lebensmöglichkeit,

und so entstand auf dem Absatzmarkt der Weltwirtschaft ein wilder Konkurrenzkampf, der schließlich zu einem Kampf aller gegen alle ausartete. Diese Dinge entwickelten sich verhältnismäßig schnell und lösten zunächst die Erscheinung aus, daß die geschädigten Länder in Form von Konferenzen zusammenkamen, um über die gemeinsame Not zu beraten. Da die Not aber ihre Ursache nicht in diesen Dingen hatte, sondern ausschließlich in der Möglichkeit, daß jeder tun und lassen konnte im wirtschaftlichen Leben was er wollte, so kam man weltwirtschaftlich gesehen zu keinem Ergebnis. Zwar versuchten starke Länder den wirtschaftlichen Egoismus des einzelnen dadurch einzuengen, daß man sich zu einer Art von nationalem Wirtschaftsgebilde entschloß, d. h. daß man den Wirtschaftsegoismus des einzelnen im Interesse der nationalen Wirtschaft des Volkes zu mobilisieren versuchte. Hier haben wir den Schlüssel zum Verständnis der Dinge, die bei den meisten großen Staaten der Welt zwangsläufig eine Art nationaler Wirtschaft ins Leben gerufen haben. Tatsächlich ist im Prinzip aber das Problem damit nicht gelöst. Denn man hat nur erreicht, daß der Wirtschaftskampf aller gegen alle die eigenen Staatsgrenzen nicht sprengt. Aber man hat nicht verhindern können, daß der Kampf aller gegen alle innerhalb der Grenzen weiterging.

Dieser Versuch, den Wirtschaftsliberalismus dadurch in seiner Schädlichkeit zu paralysieren, daß man ihn sozusagen innerhalb der Grenzen des Staates sich austoben ließ, hat das Problem zwar aufgehalten, aber die Lage auf dem Weltwirtschaftsmarkt nicht geändert, und zwar deswegen nicht, weil eine ganze Reihe von binnenländischen Industrien ebenso wie der ganze Außenhandel mit einer Autarkie auf liberaler Grundlage nicht viel anfangen können und nun die Beziehungen der Völker untereinander in wirtschaftlicher Hinsicht eine Notwendigkeit sind.

Von dieser Erkenntnis ausgehend, kamen wir Nationalsozialisten nun zu der Überzeugung, daß, wenn die Wirtschaft wieder aufgebaut werden solle, sie dies auf grundsätzlich neuem Wege versuchen müsse. Wenn man auch Jahrhunderte lang vergessen hatte, wie ich eingangs erwähnte, daß der Absatzmarkt der Motor für die Produktion ist, dann konnte es gar keinen Zweck haben, durch produktionssteigernde Mittel oder durch Probleme der Kreditgewährung die darniederliegende Produktion zu fördern, sondern es konnte nur den einen Weg

geben, daß man den Versuch machte, das Chaos auf dem Absatzmarkt durch eine planvolle Neuordnung abzulösen. Wenn man diesen Standpunkt einnimmt, dann stand vor dem logisch denkenden Menschen als erste die Frage, wie dann die Beziehungen der Völker untereinander sich wirtschaftlich abspielen sollten. Und da war ganz klar, daß nicht mehr die bisherige liberale Methode durchführbar war, daß sozusagen jedes Land das andere übers Ohr zu hauen versuchte, sondern man mußte den Versuch machen, zwischen zwei Ländern festzustellen, welche wirtschaftlichen Austauschbeziehungen zwischen ihnen notwendig und empfehlenswert sind, und mußte dann auf der Grundlage dieser Erkenntnis die Neuordnung der Absatzmärkte versuchen. Denn es ist doch ganz klar, daß ein Land nur z. B. so viel Rohstoffe einführen kann, als es Waren dafür ausführt. Es ist nicht die Frage, welche Rohstoffe braucht ein Land, um diese oder jene Industrie aufzubauen, sondern die Frage lautete, wieviel Ware nimmt mir ein anderes Land ab, damit ich mir dafür Waren eintauschen kann. Das ist im Grunde ein ewiges Gesetz der wirtschaftlichen Beziehungen von Völkern untereinander. An der Tatsache dieses Gesetzes rüttelt auch nicht, daß eine Kreditgewährung des Staates vorübergehend eine Rohstoffimportindustrie in die Lage versetzt, mehr Rohstoffe einzuführen, als das Volk an Waren dann ausführt. Denn diese Methode eines Staates ist nur möglich, wenn genügend Kapital, gebildet durch die Arbeit anderer Wirtschaftszweige des Volkes, vorhanden ist, um als Kredit zur Verfügung gestellt zu werden und damit diese Industrie in die Lage zu versetzen, ihren starken Rohstoffimport aufrechtzuerhalten.

Wenn man aber erst einmal von dem Problem der natürlichen Wirtschaftsbeziehungen der Völker zueinander ausgeht, dann kommt man dabei nach kurzer Zeit zu der Überlegung, daß nur dann ein echter guter Ausgleich stattfindet, wenn die Wirtschaft des Volkes in sich gesund ist. Eine Volkswirtschaft ist aber nur dann gesund, wenn sie auf einer gesunden Landwirtschaft sich aufbaut, eine volkswirtschaftlich notwendige Industrie besitzt und nun diejenigen Spitzen der Produktion ausführt und einführt, die sich nach Lage der Dinge, d. h. auf Grund der Bedürfnisse der Völker untereinander ergeben. Nur wenn eine solche in sich fundierte, in einem Schwerpunkt in sich ruhende Volkswirtschaft vorhanden ist, wird auch ein ehrlicher Güteraustausch unter den Völkern der Welt möglich sein.

Von diesem Gedanken ging der Nationalsozialismus aus, als er beschloß, das weltwirtschaftliche Chaos durch ein neues Prinzip zu überwinden. Dieses Prinzip konnte sich nur gestalten, wenn es gelang, erst einmal die Landwirtschaft in Ordnung zu bringen und von hier aus das Fundament nationaler Wirtschaft aufzubauen. Unter diesem Gesichtspunkt muß ich Sie bitten, die Agrarpolitik der deutschen Reichsregierung verstehen zu wollen.

Es handelt sich für uns nicht darum, einem Sektor der deutschen Wirtschaft, nämlich der deutschen Landwirtschaft, besondere Vorteile zu verschaffen, sondern es handelt sich für uns darum, auf der Grundlage der gesunden Landwirtschaft den Boden für eine neue deutsche Volkswirtschaft zu finden, die ihrerseits dann in der Lage ist, die Beziehung mit den anderen Völkern aufzunehmen.

Das bisherige liberale Denken konnte sich nicht von der Vorstellung frei machen, daß die hemmungslosen Privatinitiativen des einzelnen sich in der Wirtschaft betätigen mußten, wenn die Produktion als solche angekurbelt werden sollte. Aus dieser Überlegung heraus gelangte man dann zu einem echten liberalen Ausweg, indem man nämlich glaubte, daß, wenn man durch hohe Zollmauern den inneren Markt von fremder Ware freihielte, dieser innere Markt durch das freie Spiel der Kräfte am meisten gewinnen könnte. Man übersah dabei aber, daß solche Zollmauern nur dazu dienen, aus Grundsätzen aufgebaut zu sein, d. h. daß das, was man dem einen Land verweigerte auch logischerweise man dem anderen Land verweigern mußte. Mit dieser Methode ist vom Standpunkt des Binnenmarktes aus der liberale Wirtschaftsführer zwar vor der Konkurrenz des ausländischen Marktes sicher, was aber das innerliche Chaos nicht ausschließt, was aber vor allen Dingen nicht verhindert, daß man mit dieser Methode nicht mit den Wirtschaftsinteressen der anderen Völker und Staaten zu einer harmonischen Auseinandersetzung gelangt. Sondern dieses System mußte im Innern eines Landes erst recht Spannungen erzeugen, indem nunmehr nämlich eine am Export interessierte Industrie kein Interesse am Zoll hatte, den die für den Inlandsbedarf produzierende Landwirtschaft benötigte, und umgekehrt die Landwirtschaft in der am Export interessierten Industrie ihren natürlichen Gegner erblickte. So kam es, daß der zum Nationalliberalen sich entwickelnde Liberalismus in der Wirtschaft die These von der

grundsätzlichen Gegnerschaft zwischen nationaler Industrieproduktion und nationaler Landwirtschaftsproduktion erfand, ohne sich darüber klar zu sein, daß sein ganzes Lehrgebäude dabei in seiner Voraussetzung bereits falsch war.

Diese Überlegung hat uns Nationalsozialisten dazu geführt, in monatelanger Arbeit nachzudenken, ob es nicht aus dem Chaos dieser Gegensätzlichkeiten einen Ausweg gebe.

Wir sahen dabei klar, daß in irgendeiner Form der Zoll als solcher zu den hemmendsten Erscheinungen der Beziehungen der Länder untereinander gehört, daß es irgendwie möglich sein müßte, eine nationale Wirtschaft aufzubauen, in welcher die Zölle eine durchaus sekundäre Bedeutung spielen. Hierbei kam uns die Überlegung zustatten, daß das Problem vor 300 Jahren im Hinblick auf die freie Wirtschaftsinitiative der Söldnerführer dasselbe war, wie heute die freie Wirtschaftsinitiative in der Wirtschaft als solche. D. h. wir kamen zu der Erkenntnis, daß aus dem Chaos nur herauszufinden sei, wenn man sich entschloß, grundsätzlich vom Liberalismus im Wirtschaftsdenken abzugehen und sich dazu entschließt, den einzelnen als Teil der Wirtschaft einzugliedern und das Gesetz der gesamten Wirtschaft zum Maßstabe für die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen zu machen. D. h. wir entschlossen uns, denselben Weg zu gehen, der heute zur Bildung von Offizierkorps geführt hat, die ihrerseits gar nicht auf den Gedanken kamen, daß ihr Dasein eine Beengung des einzelnen Offiziers bedeutete, da sie heute gelernt haben, daß die Beschneidung ihrer freien Initiative zum Segen ihres Volkes und auch ihres Staates ausgeschlagen ist.

Die Gesundung der Wirtschaft konnten wir aber nur landwirtschaftlich bedingen, wenn wir feste Beziehungen auf dem Binnenmarkt schufen. So kamen wir auf den Gedanken, durch die Zusammenschließung der Produzenten, Händler und Konsumenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse jene binnenmarktliche Stabilität zu garantieren und den Binnenmarkt sicherzustellen, ohne daß deswegen die Beziehungen zum Auslande irgendwie dadurch gestört werden. Was wir also getan haben, hat mit einem ständischen Problem nichts zu tun, obwohl wir es das Gesetz des Reichsnährstandes nannten. Sondern uns kam es darauf an, die Bedürfnisse der Konsumenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu einer eindeutigen Beziehung zu der

heimatlich landwirtschaftlichen Produktion zu bringen, und einen Überblick zu bekommen, wo eine Überproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorhanden ist und wo ein Bedarf landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf dem Binnenmarkt sich zeigt. Es mußte so möglich sein, die wirtschaftliche Überproduktion im Hinblick auf den Binnenmarkt dann sozusagen zu kontingentieren, wenn es sich herausstellt, daß die Bedürfnisse des Binnenmarktes die landwirtschaftliche Produktion aufzunehmen vermögen. Es ist andererseits möglich, von anderen Ländern nur die Produktion hereinzunehmen, die die eigene landwirtschaftliche Erzeugung nicht mehr herzustellen vermöchte. Wir machten uns von dem Gedanken der Plan- oder Zwangswirtschaft frei. Wir überließen es also den einzelnen Landwirten, zu produzieren, was sie wollten. Wir nehmen ihm nur nicht seine gesamte Ernte ab, wenn der Binnenmarkt an einer Überproduktion bei diesen Erzeugnissen leidet. Es ist hier nicht der Ort, darüber zu sprechen, wie wir den ursprünglichen Schlüssel für den einzelnen Produzenten erreichen. Wesentlich ist nur, daß, wenn man das will, man den inneren Markt so sicher in der Hand haben muß, daß keiner der Produzenten aus diesem Gefüge ausbrechen kann. Denn es ist klar, wenn ein Landwirt einen Prozentsatz des ihm nicht abgenommenen Getreides irgendwie unter der Hand verkaufen kann, das gesamte System wirkungslos bleibt. Andererseits ist aber klar, daß, wenn in solcher Form der landwirtschaftliche Produzent und der landwirtschaftliche Konsument in einer Volkswirtschaft zusammengeschlossen sind, sowohl das Interesse des landwirtschaftlichen Produzenten als auch des landwirtschaftlichen Konsumenten vom Staate oder derjenigen Stelle, die die Preise festzustellen hat, gewährleistet werden kann. Wir kommen also so von der liberalen marxistischen Fiktion des freien Preises zu der nationalsozialistischen Erkenntnis vom volkswirtschaftlich gerechtfertigen Preis.

Wenn ein Binnenmarkt in landwirtschaftlicher Beziehung solcherweise geordnet wird, dann ist im Prinzip der Zoll überflüssig. Denn das Ausland vermag ja in einer derartig binnenmarktlich gesteuerten Wirtschaft seine Produkte nur dann abzusetzen, wenn der betreffende Staat für diese Produkte Bedürfnisse empfindet. Da die Märkte der Überwachung unterliegen, ist es unmöglich, Waren auf den Markt zu bringen, die der Aufsicht der Marktbehörde sich entziehen.

Man mag zunächst glauben, daß die hier entwickelten Gedankengänge kühn und kompliziert sind. Tatsächlich ist aber ihre Auswirkung im Hinblick auf die Beziehung der Völker zueinander eine ganz andere. Denn es ist ganz klar, daß man nunmehr mit jedem Lande diejenige Form des gegenseitigen Warenaustausches findet, die für beide Länder die angenehmste ist. Wenn man weiß, daß der Markt dieses oder jenes landwirtschaftliche Produkt ohne weiteres aufzunehmen vermag, dann ist es nicht schwer, mit einem anderen Lande in gegenseitigen Austausch zu treten und eine Gegenleistung dagegen in Anrechnung zu bringen, denn ich weiß ja, daß der Markt diese Ware braucht und also ist es im volkswirtschaftlichen Interesse, wenn dann dafür mit dem Lande, das eine Warenausfuhr will, ein Handelsabkommen geschlossen wird, bei dem das Land dann andere Warenerzeugnisse dafür abnimmt.

Mochten diese Gedankengänge auch ursprünglich noch als eine kühne Theorie gelten, so haben die Handelsverträge mit Holland und Dänemark bewiesen, daß sie keine graue Theorie sind. Denn beide Verträge sind in wirtschaftlicher Beziehung führend von meinem Ministerium erledigt worden und man kann wohl sagen, daß ohne diese neue Wirtschaftsauffassung dies gar nicht möglich gewesen wäre. Obwohl das Reichsnährstandsgesetz heute erst sieben Monate in Deutschland Gültigkeit hat, so haben bereits die beiden Handelsverträge mit Holland und Dänemark bewiesen, daß ein neuer Weg erschlossen ist, die Wirtschaftsbeziehungen der Völker untereinander zu ordnen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß nun der Weg frei ist, um von den liberalen Voraussetzungen der Weltwirtschaftskrise freizukommen und erst hier in Europa eine neue Wirtschaftsordnung in den Beziehungen der Völker untereinander zu ermöglichen.

So paradox es klingt, so muß ich es doch sagen, daß das Bauerntum auf der Grundlage dieses Weges der Wegbereiter eines organischen Güteraustausches wird. Und zwar deswegen, weil auf diesem Wege ein ehrlicher Güteraustausch zwischen den Völkern durchgeführt wird und der Güteraustausch nicht ein Ergebnis wilder Wirtschaftskämpfe der Länder untereinander ist. Wenn der Liberalismus auf Grund seiner falschen Voraussetzung in der Beurteilung der Dinge im Bauerntum den Hemmschuh für die internationale Verständigung

der Völker untereinander erblickte, so hat der Nationalsozialismus unter Beweis gestellt, daß das Bauerntum Europas berufen ist, unter voller Wahrung seiner nationalen Eigenarten und nationalen Selbstbehauptung die wirtschaftlichen Beziehungen der Völker untereinander neu zu ordnen und damit eine ganz neue Grundlage für eine organische Weltwirtschaft zu entfalten.

Und die Bedeutung dieser Tatsache ist deshalb so wichtig, weil diese Art von wirtschaftlichen Beziehungen der Völker untereinander eine sehr viel ehrlichere darstellt, als sie bisher auf der Grundlage des Liberalismus möglich war. Es gilt nur die eigenen Dinge auf diesem Gebiet zu der Erkenntnis hinzuführen, daß der Liberalismus in der Welt ausgespielt hat und ein neues Gebiet der Wirtschaftsbeziehungen der Völker untereinander Platz greifen muß. Und damit steht nichts im Wege, vertrauensvoll in die Zukunft zu blicken.

Ich habe diesen einen Gesichtspunkt der deutschen Agrarpolitik ausschließlich so in den Vordergrund gestellt, weil er letzten Endes der wichtigste ist. Ich weiß, daß man im Auslande vielfach die erste Frage immer nach dem Reichserbhofgesetz richtet. Ich halte es für richtiger, darauf hinzuweisen, daß das Reichserbhofgesetz nur die logische Fortführung des Grundgedankens der Ordnung und Bindung innerhalb des landwirtschaftlichen Bereiches ist. Denn das Reichserbhofgesetz sichert erst die endgültige Verwurzelung des Bauern an den Boden als der ewigen Grundlage aller landwirtschaftlichen Erzeugung. Hierüber möchte ich jedoch bei einer anderen Gelegenheit ausführlicher sprechen dürfen.

Ich wollte heute ausführen, daß das deutsche Bauerntum der Garant für die friedliche Verständigung der Völker untereinander ist, und daß von diesem Bauerntum aus die Impulse ausgehen, durch die innere Marktordnung zur Außenhandelsfreiheit vorzustoßen.

Rede auf dem 2. Reichsbauerntag in Goslar

18. 11. 1934

Im September des Jahres 1933 wurden die entscheidenden agrarpolitischen Gesetze geschaffen, welche die Grundlage nationalsozialistischer Agrarpolitik geworden sind. Berücksichtigt man, daß wir uns nach Inkrafttreten dieser Gesetze zunächst nicht unmittelbar ihrer Verwirklichung widmen konnten, sondern einen Reichstagswahlkampf zu führen hatten, der erst am 12. November entschieden war und uns erst dann freie Hand bei unserer Tätigkeit ließ, so kann man wohl mit Recht behaupten, daß wir heute fast auf den Tag genau auf ein Jahr praktischer Arbeit im Sinne einer nationalsozialistischen Agrarpolitik zurückblicken können.

Wir können ohne Übertreibung von uns sagen, daß wir von den uns von der Regierung gegebenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht haben. Ich konnte sowohl auf dem Reichsparteitag der NSDAP. in Nürnberg als auch wieder auf dem Bückeberg durch die Aufzählung sehr nüchterner Tatsachen die Erfolge nationalsozialistischer Agrarpolitik unter Beweis stellen.

Weder ich noch die anderen verantwortlichen Bauernführer des Reichsnährstandes sind mit den bisherigen Ergebnissen *restlos* zufrieden. Allein, nur ein Narr kann annehmen, daß man eine völlig verfahrene Wirtschaft oder aber völlig zerrüttete Wirtschaftszweige in *einem* Jahr wieder in Ordnung zu bringen vermöchte und dabei auch gleichzeitig sämtliche Hoffnungen und Wünsche befriedigen kann. Kein verständiger Bauer kommt auf den Gedanken, wenn er einen wirtschaftlich völlig zerrütteten Hof übernehmen muß, daß er diesen Hof in einem Jahr wieder restlos in Ordnung bringen könnte. Jeder Bauer weiß, daß es Jahre angestrengtester Arbeit bedarf, um auf einem heruntergewirtschafteten Hof alle Schäden der Vorgänger wieder zu beheben. Im öffentlichen Leben des Berufsstandes ist es genau so!

Beachtet man nun die Tatsache, daß sich bei der Machtübernahme Adolf Hitlers im Januar des Jahres 1933 die deutsche Landwirtschaft nicht nur in einem restlosen Verfall befand, sondern auch sichtlich mit Sturmschritten der vollkommenen Zerstörung und Vernichtung entgegeneilte, dann können wir mit den Ergebnissen der nationalsozialistischen Agrarpolitik im letzten Jahre im großen und ganzen durchaus zufrieden sein. Denn nicht nur haben wir die seit Jahren nicht mehr aufgehaltene stetige Abwärtsentwicklung der Landwirtschaft vollkommen abgestoppt, sondern darüber hinaus zeigen sich so eindeutige Ansätze einer echten wirtschaftlichen Neubelebung, daß man ruhig von einem bereits in vollem Gange befindlichen Gesundungsprozeß der deutschen Landwirtschaft reden kann, ja, reden muß.

Daher werde ich mich auch in der Beurteilung der Dinge durch diese oder jene mißgünstige Äußerung über unsere nationalsozialistische Agrarpolitik durchaus nicht irremachen lassen. Denn einmal müßte erst noch der Schwerkranke gefunden werden, der die Maßnahmen seines Arztes für seine Gesundung in allen Einzelheiten gutheißt und nicht ungeduldig wird. Und zum anderen ist ganz klar, daß eine so tiefgreifende Erkrankung der deutschen Landwirtschaft, wie sie tatsächlich hinter uns liegt, ohne durchgreifende, und das heißt praktisch schmerzhafte, Eingriffe gar nicht behoben werden kann. Wenn wir vor der Machtübernahme ein Wirtschaftssystem hatten, bei welchem der Bauer trotz Fleißes und einer gesegneten Ernte, die volle Scheunen brachte, vom Hof herunter mußte, während gleichzeitig Millionen von Arbeitern in den Städten hungerten, dann mußte in unserem Wirtschaftsleben nicht nur manches, sondern fast alles durch und durch faul sein. Es ist daher nicht einzusehen, warum man einen Gesundungsprozeß deswegen nicht einleiten soll, weil er Schmerzen bereiten könnte. Uns scheint, daß derjenige Arzt am richtigsten verfährt, der, den richtigen Weg zur Heilung erkennend, diesen Weg auch unbeirrbar geht, auch wenn dieser im Augenblick Schmerzen verursachen sollte.

Wir können nun am Ende dieses Jahres nationalsozialistischer Agrarpolitik durchaus eindeutig, auf Grund nüchterner Tatsachen, feststellen, daß unsere Methode zur Gesundung der agrarpolitischen Verhältnisse in Deutschland keine wissenschaftliche oder akademische Theorie geblieben ist, sondern sich in der Praxis als richtig auswies. Wenn wir vor einem Jahr den Mut hatten, einen als richtig erkann-

ten Weg zu gehen und uns durch keine Verhöhnung in diesem Wege beirren ließen, so konnten wir das nur tun, weil wir uns vollkommen über Ursache und Wirkung des Krankheitsprozesses der deutschen Landwirtschaft im klaren waren. Die erreichten Tatsachen rechtfertigen uns.

Daher möchte ich hier in aller Form zum Ausdruck bringen, daß die nationalsozialistische Agrarpolitik es durchaus nicht nötig hat, ihre Theorien zu verteidigen, etwa gegen andere Theorien auf dem Gebiete der Agrarpolitik, seien sie liberalistisch-wirtschaftlicher Natur, seien sie liberalistisch-wissenschaftlicher Art. Denn die nationalsozialistische Agrarpolitik hat bisher recht behalten und hat nur das verwirklicht, was wir bereits seit Jahren gepredigt und gefordert haben. Daher haben wir heute zu fordern, daß sich die liberalwirtschaftlichen und auch sonstige antinationalsozialistische Theorien in der Wissenschaft vor den Erfolgen unserer nationalsozialistischen Agrarpolitik rechtfertigen. In der Politik entscheidet der Erfolg, und der Erfolg hat für die Grundgedanken nationalsozialistischer Agrarpolitik klar entschieden. Daher haben wir es nicht nötig, uns mit überlebten Ideen agrarpolitischer Natur im öffentlichen Wortgefecht herumzustreiten, sondern ich spreche es klar und offen aus: „Wer heute noch im Angesicht unserer agrarpolitischen Erfolge immer wieder — wie weiland Don Quichotte gegen die Windmühlen — mit seinen alten und offenbar wohlkonservierten Vorstellungen über Agrarpolitik gegen die nationalsozialistische Agrarpolitik anrennt, ist sichtlich nicht geboren zum Begreifen dieser nationalsozialistischen Agrarpolitik und damit des Nationalsozialismus überhaupt." Ich habe dann nur die Bitte auszusprechen, daß der Betreffende diese bedauerliche Tatsache mit sich und seinem Schicksal ausmachen möge, aber nicht mich dafür verantwortlich macht.

Wir können jetzt dazu übergehen, die Frage nach dem „W a r u m" unserer agrarpolitischen Erfolge zu stellen. Auf diese Frage kann mit drei Antworten gedient werden:

Zum e r s t e n: wir haben unsere Arbeit aufgebaut auf dem Menschen, d. h. auf dem B l u t;

zum z w e i t e n: wir sind mit den richtigen V o r a u s s e t z u n g e n an die Aufgabe als solche herangetreten;

zum dritten: wir haben die richtigen Maßnahmen ergriffen, um mit den richtigen Menschen und aufbauend auf richtigen Voraussetzungen das dem Gebot der Stunde entsprechend Richtige zu tun.

Beginnen wir zunächst bei der ersten Antwort auf die Frage nach dem „Warum", d. h. was unsere Agrarpolitik mit den Menschen und ihrem Blut zu tun hat.

Als unser Führer Adolf Hitler seinen Kampf um die Freiheit der deutschen Seele und des deutschen Menschen aufnahm, war er sich bewußt, daß er diesen Kampf nur gewinnen könne, wenn er sich eine Gefolgschaft von Menschen schuf, die über alle materiellen Sonderwünsche hinweg eher bereit waren, für das Ganze zu sterben, als das Ganze im Interesse ihres eigenen Wohlergehens gefährden zu lassen. Mit anderen Worten: Unser Führer war sich klar darüber, daß nur der Appell an die heldischen Instinkte des deutschen Volkes ihm diejenige Gefolgschaft verschaffen würde, die notwendig war, um die Aufgabe der Erneuerung des deutschen Volkes durchzuführen.

Auf dem gleichen Prinzip ist nun auch unter der Führung Adolf Hitlers der agrarpolitische Kampf begonnen und um die Seele des deutschen Bauern gerungen worden. Von diesem Augenblick an, wo im Frühjahr des Jahres 1930 der Führer mich beauftragte, ihm das deutsche Bauerntum unter seiner Fahne zu sammeln, habe ich diese Arbeit niemals durch materielle Versprechungen an das deutsche Bauerntum zu fördern versucht. Sondern getreu dem Grundsatz, den der Führer in seinem ganzen Kampf verwirklichte, appellierten auch wir nicht an die Ichsucht der Bauern, sondern an die heldischen Instinkte in ihnen, d. h. an ihr Blut. Wir verlangten Gefolgschaftstreue für die Idee unseres Führers, und wir verlangten weiter, daß die in diesem Kampf zu uns stoßenden Landleute, unabhängig aller dadurch entstehenden materiellen Schäden und Verluste, bereit waren, Führungsaufgaben zu übernehmen. Mit diesem Ruf appellierten wir an den Charakter und nicht an die materielle Eigensucht. Wir vermieden es ganz bewußt, irgendwelche materiellen ichsüchtigen Instinkte zu mobilisieren, um vielleicht diesen oder jenen Parlamentserfolg aufweisen zu können.

Gewiß wurde uns dadurch zunächst das Vordringen unserer Ideen auf dem Lande erschwert, weil ein Jahrhundert liberaler Wirtschafts-

gedanken das deutsche Volk gelehrt hatte, den Helden zu mißachten und in der Mobilisierung wirtschaftlicher Ichsucht den Motor allen wirtschaftlichen Vorwärtskommens zu sehen und anzubeten. Man hatte sich in Deutschland daran gewöhnt, um das Goldene Kalb zu tanzen. Aber gerade solche Erschwerungen hatten das unerhört Gute für sich, daß zunächst nur eine Auslese von Menschen zu der Fahne Adolf Hitlers stieß. Die auf der liberalen Voraussetzung des Daseins fechtenden Gegner stellten dagegen nur immer stärker das Materielle in den Vordergrund ihres Kampfes um die Seele des deutschen Bauern. Zunächst schien dieser Gegner im Vorteil zu sein, da es ja immer leichter ist, die Ichsucht eines Menschen zu mobilisieren, als ihm verständlich zu machen, daß er seine Ichsucht im Interesse des großen und ganzen zurückstellen muß. Aber andererseits wurde gerade dadurch, daß wir nicht an das Materielle appellierten, sondern an den Charakter, praktisch eine Auslese des Blutes geschaffen, weil letzten Endes der Charakter und der Wille zum Kampf vom Blut her bedingt wird. Umgekehrt war gerade der entschlossenste Verfechter eines rein materiellen Denkens im wirtschaftlichen Dasein unseren Leuten oft rein handwerksmäßig oder wissenschaftlich gesehen überlegen, aber er war durchaus nicht veranlagt, wirklichen Kampf durchzuhalten, weil sein Führertum ja nicht auf der Basis heldischer Auslese entstanden war. So erwies sich gerade die Erschwerung am Anfang unserer Bestrebungen als unser Glück, insofern, als zunächst gerade diejenigen zu uns stießen, die am entschlossensten bereit waren, mit uns gegen das herrschende System zu kämpfen. Gewiß war es noch nicht sicher, ob diese zunächst spärlich, dann immer stärker zu uns stoßenden Menschen mit ihrer charakterlichen Veranlagung und ihrem Willen zum Kampf auch über agrarpolitische Fähigkeiten zur Führung verfügen würden, die notwendig waren, um die verzweifelte Lage der Landwirtschaft zu bessern. Allein dieser Umstand war durchaus zweitrangig, weil man ja unter der Menge der sich Anbietenden durch Aufgabenübertragung im Laufe der Zeit diejenigen feststellen konnte, die zur Bewältigung der ihnen zugemuteten Aufgabe auch veranlagt waren. So schuf sich im Laufe der Zeit eigentlich von selbst eine natürliche Gliederung derjenigen, die sowohl durch Charakter als auch durch ihre Fähigkeiten ausgezeichnet waren, die neuen agrarpolitischen Aufgaben unter der Fahne Adolf Hitlers zu meistern.

Auf diese Weise entstand durchaus organisch der agrarpolitische Apparat der NSDAP., der das Menschenreservoir liefern sollte, mit dem für die Verwirklichung nationalsozialistischer Grundsätze in der deutschen Agrarpolitik gestritten werden konnte. Und diesem Umstande muß eine durchaus entscheidende Bedeutung beigemessen werden. Ich möchte daher an dieser Stelle ganz eindeutig aussprechen: Die Durchführung und vor allen Dingen die verhältnismäßig schnelle Durchführung nationalsozialistischer Grundsätze in der deutschen Agrarpolitik wäre ohne das im agrarpolitischen Apparat der NSDAP. erwachsene und ausgelesene agrarpolitische Führertum niemals möglich gewesen. Denn es kam nicht darauf an, daß von diesem agrarpolitischen Unterführertum jede einzelne Maßnahme gleich begriffen wurde, welche von ihm verlangt wurde; sondern es kam darauf an, daß nach Übernahme des Ernährungsministeriums durch mich die Absichten der Regierung von einem agrarpolitischen Unterführertum entgegengenommen wurden, welches gewohnt und bereit war, auch über augenblickliche wirtschaftliche Schwierigkeiten hinweg, Befehle entgegenzunehmen und *auszuführen*. Man irrt sich sehr, wenn man glaubt, daß derartiges sich mit jeder Apparatur ausführen ließe oder mit Menschen, die an sich zum theoretischen Begreifen der Maßnahmen veranlagt sind, welche man von ihnen verlangt. Mit dem guten Willen zum Begreifen einer Maßnahme ist es in kritischen politischen Zeiten — und Zeiten der Revolution sind immer kritisch — nicht getan. Das Begreifen einer Maßnahme und die Bereitschaft, diese Maßnahme in die Wirklichkeit umzuschalten, sind zwei grundsätzlich verschiedene Dinge, die sich durchaus nicht immer in einer Person zu vereinigen brauchen. Und noch weniger ist damit die Gewähr gegeben, daß der Betreffende auch bereit ist, zu gehorchen, wenn er die ihm befohlene Maßnahme selber noch nicht begriffen hat. In solchen Augenblicken entscheidet der Charakter und die Erziehung zur Disziplin. Und wenn man bedenkt, daß nationalsozialistische Agrarpolitik auf der so vollkommen unliberalen Vorstellung des Primats des Blutes in allen politischen Fragen aufgebaut worden ist und sich also von der bisher herrschenden Auffassung über Agrarpolitik unterschied wie Tag und Nacht, so wird man ohne weiteres verstehen, daß nationalsozialistische Agrarpolitik zwar mit mehr oder weniger Schwierigkeiten von jedem überhaupt zum Begreifen geborenen Menschen begriffen werden kann, daß sie

aber nur verwirklicht werden konnte durch die alte Garde derjenigen, die in den Zeiten des Kampfes ihre charakterliche Befähigung für diese Aufgabe unter Beweis gestellt hatten.

Wenn ich daher in alle entscheidenden Stellen grundsätzlich nur Leute hinstellte, die sich in den Jahren des Kampfes bewährt hatten, so habe ich das nicht getan aus einer engstirnigen parteipolitischen Scheuklappe heraus oder aus einer Angst, von einem Untergebenen auch einmal eine andere Meinung zu vernehmen; sondern ich habe gehandelt wie jeder Führer einer Fronttruppe im Kriege auch handeln würde, der eine ihm besonders schwierig erscheinende Aufgabe lieber mit den ihm vertrauten alten Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften seines alten Regiments bewältigt, mögen sie in Einzelheiten auch nicht immer vollendete Menschen sein, als sich auf ihm unbekannte, aber in der Garnison oder auf der Kriegsakademie vorzüglich qualifizierte Unterführer zu verlassen. Und daß das, was ich hier sage, keine graue Theorie ist, weiß jeder alte, echte Frontsoldat des Weltkrieges. Was ich damals im Hagel so mancher Westfrontschlachten als tiefsten Erfahrungsgrundsatz mit nach Hause nahm, daß man sich in entscheidender Stunde nur immer auf die *Kerle* verlassen konnte, gleichgültig, welchen Rang und welche Vorbildung sie hatten, das habe ich mir auch als zu beherzigende Maßnahme für das politische Leben in Erinnerung behalten. Daß solche alten Frontsoldaten dann ihre Unschönheiten haben, das ist bekannt, und man nannte sie daher ja mehr treffend als ästhetisch Frontschweine. Aber der Vorteil dieser Gattung Mensch ist, daß sie immer einsatzbereit sind, zu kämpfen verstehen und man sich bedingungslos auf sie verlassen kann. Meine Herren politischen Gegner mögen sich diese Dinge einmal ruhig klarmachen und dann ihre Versuche aufgeben, meine alte agrarpolitische Fronttruppe durch ihre schön und schmackhaft zurechtgemachten Salonlöwen ersetzen zu können.

Als zweites nannte ich die *Maßnahmen*, die wir ergriffen haben, um unsere agrarpolitischen Erfolge zu erreichen. Über diese Maßnahmen brauche ich nun hier im einzelnen nicht zu sprechen, einmal, weil ich in den vergangenen Monaten des öfteren Gelegenheit genommen habe, darüber Auskunft zu erteilen, zum anderen aber, weil in der jetzt ihrem Abschluß entgegengehenden Woche des Reichs-

bauerntages über die von uns ergriffenen Maßnahmen eingehendste Referate gehalten worden sind.

Ganz anders liegen aber die Verhältnisse beim dritten Punkt, bei den Voraussetzungen, von denen aus wir an die Rettung des deutschen Bauernstandes herangegangen sind. Man kann unsere agrarpolitischen Maßnahmen nicht verstehen, wenn man nicht die Voraussetzungen kennt, von denen aus wir an die Arbeit herangegangen sind. Die Klarstellung dieser Voraussetzungen zwingt aber zur Klarstellung einer Anzahl grundsätzlicher Gedanken, weswegen wir auf diesen Punkt heute näher eingehen müssen.

Man möchte vielleicht der Auffassung sein, daß die Diskussion über die Frage der gedanklichen Voraussetzungen unserer nationalsozialistischen Agrarpolitik nicht so wichtig sei gegenüber der Tatsache, daß heute alle Welt gespannt darauf wartet, von uns zu erfahren, welche kommenden agrarpolitischen Maßnahmen wir zu ergreifen gedenken. Allein, dieser Auffassung unterläuft ein Irrtum, nämlich der, daß ja in der Zeit, bevor ich das Ministerium übernahm, so ungefähr alle Maßnahmen durchexerziert worden sind, welche nur durchexerziert werden konnten, um die deutsche Landwirtschaft zu retten, doch ohne grundsätzlich Wandel schaffen zu können; alle diese Maßnahmen waren aber zu Mißerfolgen verurteilt. Die Darlegung von Maßnahmen gewährleistet also noch keinen Einblick in die Gesetzlichkeit des Ablaufes der Ereignisse. Wenn man mir nun heute oft entgegenhält, daß solches Zurückgreifen auf die grundsätzlichen Probleme doch vielleicht zu überspitzt sei, so kann ich nur antworten, daß, wenn Maßnahmen allein, ohne Grundgedanken, genügen würden, ich vermutlich nie Reichsernährungsminister geworden wäre, denn an Maßnahmen haben es meine Vorgänger nicht fehlen lassen.

Die deutsche Landwirtschaft war tödlich erkrankt, weil sie glaubte, auf der Voraussetzung liberalistischen Wirtschaftsdenkens ihr Handwerk betreiben zu können. Wir dagegen stehen auf dem Standpunkt, daß lediglich infolge dieses liberalistischen Wirtschaftsdenkens und der aus diesem Geist heraus getroffenen Maßnahmen sowohl die Erkrankung der deutschen Landwirtschaft als solche ausgelöst worden ist, als auch die Erfolglosigkeit der zu ihrer Gesundung getroffenen Maßnahmen bewirkt wurde. Dadurch, daß wir bewußt von einer grundsätzlich anderen Voraussetzung aus an das Problem als solches heran-

gingen, haben wir die agrarpolitischen Erfolge des letzten Jahres erreicht.

Der Grundirrtum aller liberalen Wirtschaftsauffassungen ist ihre Behauptung, daß die Wirtschaft als Begriff und Tatsache ein Ding an sich sei, d. h. ihre eigenen Gesetze besitze, welche unabhängig seien von überwirtschaftlichen Begriffen, wie etwa Blut, Volk, Vaterland. Der Liberalismus kommt zu dieser Behauptung durch seine Annahme, daß alle Auswirkungen der wirtschaftlichen Betätigung in dieser Welt nur entstanden seien durch die Triebfeder des in jedem Menschen befindlichen Bedürfnisses zur Befriedigung seines Eigennutzes. Indem der Liberalismus den Eigennutz als den Motor allen wirtschaftlichen Wirkens auf dieser Welt hinstellt, muß er logischerweise dazu kommen, in der bestmöglichsten Entfaltung dieses Eigennutzes die einzige Möglichkeit zu sehen, eine wirtschaftliche Blüte auslösen zu können. Damit ist klar, daß in den Augen der Liberalisten Begriffe wie Blut, Vaterland, Staat nur zu romantischen Begriffen herabsinken, die der Kritik einer nüchternen Gegenwartswirklichkeit gar nicht standhalten können. Folgerichtig ist dann auch, daß der Liberalismus gedanklich bis zum letzten durchstößt und eine Zielsetzung darin erblickt, in der vollkommensten wirtschaftlichen Ordnung der Welt — wohlgemerkt, nach den Gesetzlichkeiten seines Wirtschaftsprinzips — die Krönung seiner materiell gesehenen Wirtschaftsphilosophie zu sehen.

Ohne uns hier auf akademische Auseinandersetzungen volkswirtschaftlicher Natur einlassen zu wollen, kann bereits mit einem einzigen Gegenbeweis das ganze Lehrgebäude des Liberalismus in seinen Grundfesten erschüttert werden. Denn — so fragen wir — wenn der Liberalismus recht darin hätte, daß nur der Eigennutz die Triebfeder aller wirtschaftlichen Tätigkeit des Menschen darstelle, wie will sich dann der Liberalismus den entsagungsvollen Opfergang unserer Erfinder auf wirtschaftlichem Gebiet erklären? Es läßt sich doch nicht bestreiten, daß die gesamte wirtschaftliche Blüte der letzten 100 Jahre nicht nur ausgelöst wurde durch wirtschaftlichen Sondernutzen einzelner Unternehmer, sondern zur Voraussetzung hatte die entsagungsvolle Tätigkeit von Erfindern, die meistens selber den Lohn ihrer Arbeit gar nicht erhielten, welchen sie auch gar nicht erwarteten, obwohl sie bewußt für die Wirtschaft arbeiteten. Es sei zugegeben, daß die mehr oder minder skrupellose Ausbeutung dieser Erfindungen durch

Unternehmer viele wirtschaftliche Dinge erst vorwärtsgebracht hat. Wir sind weit davon entfernt, dem Unternehmertum aus dieser Tatsache einen Vorwurf zu machen. Aber dann verlange man von uns auch nicht die Anerkennung einer Lehre, die den wirtschaftlichen Eigennutz als Motor allen wirtschaftlichen Geschehens hinstellt.

Ich darf — um ein treffendes Beispiel herauszugreifen — auf den Lebensweg des Grafen Zeppelin hinweisen. Ist das heutige Wirtschaftsleben mit seiner flugtechnischen Entwicklung und Verflechtung ohne die entsagungsvolle Pionierarbeit eines Grafen Zeppelin und einiger anderer Erfinder auch nur denkbar? Hierauf ist wohl mit einem glatten „Nein" zu antworten. Nur ein Narr könnte behaupten, daß der Graf Zeppelin seinen entsagungsvollen Lebensweg als Erfinder gegangen wäre um wirtschaftlicher Vorteile in der Zukunft willen. So läßt sich gerade auf dem Gebiete der Erfindungen, die die Voraussetzung aller wirtschaftlichen Blüte gewesen ist, beweisen, daß der Fortgang alles wirtschaftlichen Daseins des menschlichen Lebens nicht den eigensüchtigen Vorteil zum Motor allen Geschehens hatte, sondern Unwägbarkeiten, die über alles materielle Denken hinweg ihre Verankerung in der Seele haben. Gerade die Wirtschaft würde ohne den durchaus unliberalen und antimateriellen Idealismus der Erfinder in allererster Linie hoffnungslos stagnieren.

Man könnte aber auch die Frage aufwerfen, wie sich der Liberalismus eigentlich den Widerspruch zwischen seiner Lehre einerseits und der Tatsache der bäuerlichen Arbeit andererseits erklärt, wenn man die bäuerliche Arbeit so betrachtet, wie sie tatsächlich ist: Kein Bauer weiß am Beginn seiner Arbeit, ob der Himmel so gnädig sein wird, ihm auch eine auskömmliche Ernte zu gewähren. Jede neue Ernte muß mit diesem Unsicherheitsfaktor erstellt werden; trotzdem geht der Bauer unverdrossen jedes Jahr wieder an die Bestellung der Äcker heran. Will man etwa behaupten, daß der Bauer letzten Endes mit seiner Arbeit auf dem Acker ein törichtes Werk tut? Nur ein Dummkopf kann behaupten, daß es ausschließlich der Eigennutz beim Bauern wäre, welcher die Triebfeder seines wirtschaftlichen Lebens sei.

Im krassen Gegensatz zu liberalen Theorien predigt der Nationalsozialismus das Primat des Blutes in allen Fragen des menschlichen Lebens, also auch auf dem Gebiet der Wirtschaft. Man könnte daraus die Folgerung ziehen, daß sich hier zwei grundsätzlich

verschiedene Wirtschafts*theorien* gegenüberstehen: und zwar wäre die eine die nationalsozialistische Wirtschaftstheorie, welche die Wirtschaft als blutsbedingt auffaßt, während die andere Theorie, d. h. die liberale Wirtschaftstheorie, die Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft proklamiert und behauptet, daß die Wirtschaft ihre Eigengesetzlichkeit habe und Blutsfragen dabei im Wesen der Dinge nicht von grundsätzlicher Bedeutung seien. Ich wiederhole: *Während der Nationalsozialismus behauptet, daß die Wirtschaft eine Funktion des Blutes, d. h. des Volkes als der Gemeinschaft von blutsmäßig zusammengehörenden Menschen, darstellt, und demgemäß diesem Volke und seinem Gesetz unbedingt das Primat vor der Wirtschaft einzuräumen sei, leugnet der Liberalismus diese Gesetzlichkeit grundsätzlich ab und proklamiert die unbedingte Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft in allen Dingen des Lebens, fordert sogar, daß sich alles übrige mittelbar oder unmittelbar unterzuordnen habe.*

Man könnte daraus die Folgerung ziehen, daß zwischen liberaler Wirtschaftsauffassung und nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung ein Unterschied in der Theorie vorhanden sei. Daraus folgert man dann gerne weiter – und diese Erscheinung beobachten wir ja heute dauernd im öffentlichen Leben –, daß es schließlich gar keine grundsätzliche Frage sei, ob man sich als Deutscher zur nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung oder aber zur liberalen Wirtschaftsauffassung bekenne; ja, manche Leute blähen sich geradezu in dem Gefühl, als voraussetzungsloser Wirtschaftsführer die Aufgabe zu haben, von beiden Theorien das jeweils Brauchbare in den Dienst des deutschen Volkes zu stellen und im Wirtschaftsleben nicht mit theoretischen Scheuklappen herumzulaufen.

In Wirklichkeit liegt – bewußt oder unbewußt lasse ich vollkommen dahingestellt – ein grober Denkfehler auf Seiten der liberalen Wirtschaftstheoretiker, auch wenn sie sich als große liberale Wirtschaftspraktiker dünken, da sie sich über die Voraussetzungen ihrer eigenen Wirtschaftstheorie irren. Denn nicht so ist es, daß sich der Nationalsozialismus von der liberalen Wirtschaftstheorie unterschei-

det durch seine Anerkennung des Blutes, sondern so ist es, daß auch die liberale Wirtschaftstheorie ebenso vom Blute her in ihrem ganzen Gedankengebäude bedingt wird, genau so wie die nationalsozialistische Wirtschaftsauffassung. In Wirklichkeit bestehen in dieser Beziehung zwischen der liberalen Wirtschaftsauffassung und der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung in ihren Voraussetzungen keine Unterschiede. Wir werden gleich darlegen, daß beide Wirtschaftsauffassungen vom Blute ausgehen und im Blute ihre Voraussetzung haben. Allerdings, ein grundsätzlicher Unterschied besteht hier doch, und zwar besteht er in der grundsätzlichen Verschiedenheit des Blutes, auf dem beide Wirtschaftsauffassungen sich entwickelt haben. Und darüber werden wir hier einiges sagen müssen, weil kein Stand der Wirtschaft so sehr auf Gedeih und Verderb von der grundsätzlichen Klarstellung dieser blutsmäßigen Voraussetzung zweier sich polar gegenüberstehender wirtschaftlicher Gedankengebäude abhängig ist wie gerade das Bauerntum.

Zur Erklärung dieser Zusammenhänge lassen Sie mich einen Augenblick in die Geschichte zurückgreifen. Wenn ich mir die Frage vorlege, was am Uranfang aller deutschen Geschichte steht, dann ist die Antwort einfach: der deutsch-germanische Bauer arischen Geblütes. Es interessiert dabei im Augenblick gar nicht, wann dieser deutsch-germanische Bauer Bauer geworden ist. Es interessiert hier nur die Tatsache, daß vor Kaisern und Königen, vor Fürsten und Ständen und Städten, vor allem, was wir heute als selbstverständlichen Teil unseres Volkes kennen, das deutsch-germanische Bauerntum als Grundlage dasteht.

Am Anfang war dieser Bauer ein wirtschaftlicher Mikrokosmos, d. h. auf seinem Hofe mußte alles selbst erzeugt und hergestellt werden, was zur leiblichen und wirtschaftlichen Notwendigkeit des Bauern und seiner Sippe gehörte. Dieser Bauer der alten Geschichte bestellte nicht nur seine Felder, nein, er war auch sein eigener Handwerker, ja, sogar sein eigener Richter. In wunderbar klaren Strichen hat uns Schiller dieses alte Bauerntum in seinem „Wilhelm Tell" gezeichnet; und das aus diesem Drama geflügelt gewordene Wort „Die Axt im Haus erspart den Zimmermann" kennzeichnet am einfachsten die Tat-

sache, wie am Anfang der Dinge der Bauer alle Wirtschaftszweige noch im Bereich seines Hofes zusammenschließt.

Im Laufe der Jahrhunderte entwickelte sich die deutsche Wirtschaft. In dieser Entwicklung entstand die Notwendigkeit, wirtschaftliche Aufgaben zu meistern, die die geschlossene Hauswirtschaft des Bauern nicht mehr meistern konnte. So entstand langsam eine Art Arbeitsteilung; einzelne Bauern spezialisierten sich auf gewisse Handwerke und übten sie bald ausschließlich aus, weil sie auf diesem Gebiet vielleicht besonders kunstfertig waren, wofür dann ihre Dorfgenossen sie von der eigentlichen Bauernarbeit auf dem Felde entlasteten. Als dann Handel und Gewerbe sich noch stärker ausbreiteten, zogen diese Handwerkerbauern an diejenigen Stellen, wo die Schnitt- und Kreuzungspunkte des Handels waren; es entstanden so langsam und organisch die Städte des deutschen Mittelalters.

Was an dieser Entwicklung wesentlich ist, ist folgendes: Der Bauer ist seinem Wesen nach die Verkörperung des Begriffes „Arbeit". Der Bauer hat keine Möglichkeit, sein Leben zu fristen, wenn er nicht entschlossen ist, durch seiner Hände Arbeit die Daseinsbedingungen zu schaffen, die notwendig sind, um sein Dasein menschenwürdig leben zu können. Der Bauer ist gewissermaßen der Urzustand des Begriffes des Arbeiters an sich. Kein Mensch wird sagen können, daß Ernte ohne vorausgegangene Arbeit möglich wäre. So hat sich im Bauerntum ein Ethos der Arbeit entwickelt, das tief innerlich das Denken des Bauern durchzieht und ihm die feste Grundlage gibt, Menschen und Dinge um sich herum zu beurteilen. Kein Stand weiß so sehr wie der Bauer, und zwar auf Grund jahrhundertealter Überlieferung, daß Wissen und Können die Voraussetzung aller Leistung ist. So entwickelte sich im germanisch-deutschen Bauerntum vom Uranfang an ein Ethos des Arbeitsbegriffes, der allem bäuerlichen Dasein seinen Stempel bis auf den heutigen Tag aufgedrückt hat.

Dieser ethische Grundgedanke des deutschen Bauern führte auch bei der zur wirtschaftlichen Arbeitsteilung drängenden Entwicklung des Mittelalters dazu, daß auch in den Gewerben und Handwerken die Vorstellungen bedingt waren vom gleichen ethischen Begriff der Arbeit. So übernahmen die Zünfte ebenso wie die Gilden der Kaufleute mit Selbstverständlichkeit den Grundsatz, daß, wer unter ihnen als ehrbarer deutscher Mensch weilen wollte, durch Leistung, d. h. durch

Wissen und Können unter Beweis stellen mußte, daß er für sich dieses urdeutsche Ethos der Arbeit anzuerkennen gedachte.

Und weil der Begriff der Leistung hier die Achse aller Überlegungen war, mußte logischerweise in der sich entwickelnden Wirtschaft es dahin führen, daß man alle wirtschaftliche Tätigkeit ausschließlich betrachtete unter dem Gesichtspunkt der echten Arbeit und ihrer Sittlichkeit; d. h. man kam nicht auf den Gedanken, daß ein Mensch deswegen auf der Welt sei, damit es ihm wirtschaftlich wohlergehe. Sondern genau so wie der Bauer seit grauen Zeiten diejenige wirtschaftliche oder handwerkliche Tätigkeit auf seinem Hofe ausführte, die im Interesse seines Hofes, d. h. seines Wirtschaftsganzen notwendig war, unterordnete man auch in dem sich entwickelnden Leben Deutschlands die wirtschaftliche Betätigung dem Bedarf und erzeugte, was benötigt wurde, d. h. man erhielt Erzeugung und Bedarf im Gleichgewicht und kam gar nicht auf den Gedanken, daß man tätig sein müsse, allein um reich zu werden. Dieses Gleichgewicht zwischen Verbrauch und Erzeugung, in dem sich alles, was Arbeit leistete — vom Bauern über den Handwerker, Gewerbetreibenden bis zum ehrbaren deutschen Kaufmann — eingliederte, war grundsätzlich Richtschnur allen wirtschaftlichen Denkens.

In dieses, auf dem germanisch-deutschen, und das heißt arischen Begriff der Arbeit aufgebauten Wirtschaftsprinzip schleicht sich nun seit etwa einem Jahrtausend langsam und stetig ein vollkommen neues Wirtschaftsprinzip ein. Der Träger dieses neuen Wirtschaftsprinzips war der Jude.

Der Jude ist seit Jahrtausenden abgestempelt als der reine Händlertyp, dem Arbeit in dem eben entwickelten germanisch-deutschen Sinne von zu Hause aus vollkommen fremd ist und der nur auf dem Gebiet des reinen Handels wirtschaftlich vorankommt. Es braucht uns hier nicht zu interessieren, welche Stammesgeschichte diese Wesensart des Juden ausgelöst hat. Für uns genügt die Tatsache als solche, um das Grundsätzliche des Gegensatzes beider Blutsbedingtheiten zu verstehen.

Der Jude ist zur eigentlichen werteschaffenden Arbeit von Hause aus nicht veranlagt und hat auch durch alle Geschichte hindurch unter Beweis gestellt, daß er nicht einmal Wert darauf legt, zu dieser Tätigkeit veranlagt zu sein. Da er aber sein Leben fristen muß, so fristet er es, indem er sich dort einschaltet, wo man nach Lage der Dinge sich

in den Arbeitsprozeß anderer einschalten kann, ohne selber arbeiten zu müssen. Dies ist der H a n d e l. Und da jeder Handel, soweit er nicht primitiven Austausch von Naturerzeugnissen darstellt, die werteschaffende Arbeit zur Voraussetzung hat, so zieht es den Juden mit magnetischer Gewalt dorthin, wo werteschaffende Arbeit geleistet wird und er Aussicht hat, irgend etwas dabei durch Handel zu verdienen.

Der deutsche Kaufmann, entstanden aus dem arbeitsteiligen Prozeß der deutschen Wirtschaftsentwicklung, vermittelte Ware, die b e n ö t i g t wurde. Er war ein ehrlicher Makler, dessen Verdienstspanne sich nach dem Risiko richtete, welches er bei der Ausübung seines Geschäftes eingehen mußte. Daraus erklären sich die Vorstellungen des ehrbaren Kaufmannes, der seine Kunden nicht übervorteilen durfte, weil man eben von der Vorstellung ausging, daß der Kunde das kaufte, was er brauchte, und dieses Gekaufte dann eben auch seinen Zweck, zu dem es gekauft wurde, erfüllen mußte.

Im Gegensatz dazu interessiert den Juden von Hause aus gar nicht die Voraussetzung des Bedarfes bei einer Warenvermittlung, sondern ihm kommt es nur darauf an, um jeden Preis zu handeln, ganz gleichgültig, ob seine Warenvermittlertätigkeit notwendig ist oder nicht, bzw. der Kunde die Ware benötigt oder nicht; ebenso gleichgültig ist es ihm, w a s er händlerisch vermittelt, wobei von Schnürsenkeln angefangen bis zu Kunstgegenständen, Vollblutpferden usw. ihm alles recht ist, wenn er es nur an den Mann bringen kann. Und dieser Standpunkt ist aus seinem Lebensgesetz heraus durchaus folgerichtig, weil er ja letzten Endes nur an der v e r m i t t e l n d e n Tätigkeit verdient, sich aber nicht in den Arbeitsprozeß einschalten kann, da er selber von der Arbeit ja nichts versteht. Er kann also an dem Gleichgewicht von Erzeugung und Bedarf gar kein Interesse haben, sondern nur daran, daß das Produkt der Arbeit eines anderen möglichst oft durch seine vermittelnden Hände läuft, damit er an dieser Vermittlung verdient und dadurch sich seine Lebensgrundlage schafft.

Wir sehen daher, wie sich langsam und stetig dieses jüdische Prinzip des Handelns um des Handelns willen, losgelöst von aller wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit an sich, immer mehr nicht nur in Deutschland, sondern in Europa überhaupt ausbreitet. Handel als solchen kann man aber nur in dieser Art entwickeln, wenn man die Möglichkeiten des Handelns vervielfältigt, die Basis der Handelsmöglichkeiten verbrei-

tert. Und dies führt zu einer anderen Konsequenz, nämlich der, daß man die technischen Voraussetzungen der Handelsgeschäfte in dem Maße entwickelt, wie man den Handel um des Handels willen selber entwickelt.

Da man nun nicht seine Handelsobjekte ununterbrochen mit sich herumführen kann, vor allen Dingen nicht in einer entwickelteren Wirtschaft, so ist es im Sinne des jüdischen Handels notwendig, das System der Anweisung auf Handelsgüter zu entwickeln. Anweisung auf Handelsgüter ist aber Geld oder ein ihm sonstwie entsprechendes Zahlungsmittel. Wenn man das Geldwesen entwickelt, braucht man nicht mehr — um ein Beispiel anzuführen — mit den zu verhandelnden Waren in der Gegend herumzuziehen und diese zu vertauschen, sondern kann das gleiche durch Bezahlung und Verrechnung erreichen.

An sich hat auch ein im deutschen Sinne entwickeltes Kaufmannswesen das Geld als Voraussetzung des Handels notwendig. Aber dabei ist das Geld immer nur Anweisung auf Ware, die im gesunden wirtschaftlichen Gleichgewicht von Erzeugung und Bedarf zum Verbraucher bewegt werden muß.

Für den Juden ist jedoch das Geldproblem etwas anderes: Da er selber in seinen Lebensgrundlagen sich nur entwickeln kann, wenn der Handel als solcher sich entwickelt, die Entwicklung des Handels aber wiederum die Entwicklung des Geldwesens zur Voraussetzung hat, so wird für den Juden das Geldwesen zum Angelpunkt seiner Beherrschung des Handels und sichert ihm dadurch seine Daseinsbedingungen; gleichzeitig wird er dadurch nebenbei mittelbar auch zum Herrn der Wirtschaft, da eine entwickelte Wirtschaft ohne entwickelten Handel undenkbar ist.

Dieses Bestreben des Juden führt — und hat in allen Zeiten der Geschichte dazu geführt — zu zwei Konsequenzen: Die erste Konsequenz ist die, daß der Jude den Versuch macht, das Geld, welches von Hause aus ja nur eine reine Anweisung auf Ware oder Leistung ist, also praktisch ein reines Transportmittel für Waren darstellt, aus dieser von Natur aus rein *dienenden* Rolle herauszuheben und das Geld einer *Eigenwertigkeit* zuzuführen. Dies will sagen, daß der Jude den Versuch macht, das Geld als reine Zahlungsanweisung mit einem eigenen Wert zu versehen, welcher das Geld von der Ware oder Leistung als solcher unabhängig macht. Warum der Jude

dies tut, ist vollkommen klar: denn, da er ja nicht am handelsmäßigen Ausgleich eines normalen Gleichgewichtes zwischen Bedarf und Verbrauch interessiert ist, sondern an dem Handel als solchen, so ist er daran interessiert, mit einer Zahlungsanweisung auf Ware gegebenenfalls nicht festzusitzen. Er würde dies aber in dem Augenblick tun, wo durch irgendwelche Umstände eine Entwertung dieser Zahlungsanweisung eintritt und er nun gezwungen würde, das eingenommene Geld als entwertet zu betrachten, weil er damit nicht mehr entsprechend kaufen kann. *Hier schaltet der Jude die Entwicklung des Geldes als reine Zahlungsanweisung um in die Entwicklung des Geldes zur Eigenwertigkeit, damit er das Geld als solches schatzen kann und über beliebige Zeiten aufzuheben vermag.* Damit bekommt das Geld seinen eigenen Wert und kann gehamstert, d. h. geschatzt werden. *In der Schaffung von eigenwertigem Geld ist die Möglichkeit gegeben, das Geld von den volkswirtschaftlichen Gesetzen des Gleichgewichtes von Erzeugung und Verbrauch loszulösen.* Ich will hier nur andeuten, daß in diesem Umstand der Schlüssel für das ganze Problem der Goldwährung liegt, ohne allerdings auf dieses Gebiet näher eingehen zu wollen. Auch alles das, was wir mit dem Begriff Börsenspekulation umreißen, hat in diesem Umstand seine Wurzel.

Die zweite Konsequenz in dieser Entwicklung ist dann logischerweise die, dem Geld eine Geltung zu verschaffen über zeitliche und örtliche Bindungen hinweg, d. h. dem Geld die Möglichkeit zu geben, durch seine Eigenwertigkeit in allen Teilen der Welt, wo der Jude mit seinen Wirtschaftsinteressen verankert ist, Gültigkeit zu haben; sonst wäre der Jude in der ungehemmten Ausschöpfung der sich ihm anbietenden Handelsmöglichkeiten gehemmt. Das führt praktisch dazu, das Geld aller Länder auf einen gleichwertigen Nenner zu bringen, damit die Eigenwertigkeit des Geldes entfaltet werden kann, wo immer der Jude sie entfaltet zu sehen wünscht. Hier stoßen wir wieder auf das Problem der Goldwährung und erhalten den Schlüssel zum Verständnis dafür, daß der Jude der Vorkämpfer für die Niederreißung aller nationalen und völkischen Schranken ist, soweit diese seiner Handelssucht Schwierigkeiten bereiten.

Hat man sich diese zweite Konsequenz des jüdischen Wirtschaftsprinzips klargemacht, dann wird einem sofort das Mittel klar, mit dem der Jude sich seine Lebensgrundlage auf dieser Welt sichert. Denn indem der Jude das Geldwesen fördert in Richtung der Eigenwertigkeit des Geldes und diese Eigenwertigkeit beherrscht, beherrscht er damit praktisch den inzwischen von solchem Gelde abhängigen Handel. Da der Handel an sich der Vermittler zwischen Erzeugung und Verbrauch ist, beherrscht man damit praktisch sowohl die Erzeugung als auch den Verbrauch, d. h. man beherrscht damit die Wirtschaft schlechthin. Da nun das jüdische Wirtschaftsprinzip nicht daran interessiert ist, sich seine Handelsgeschäfte abhängig machen zu lassen von dem tatsächlichen Gleichgewicht von Erzeugung und Bedarf, sondern von einem gewinnbringenden Handelsgeschäft als solchem, so ist klar, daß nunmehr die Wirtschaft nicht gesteuert wird vom Begriff der Bedarfsdeckung, sondern von dem durchaus eigensüchtigen Streben gewinnbringender Handelsgeschäfte. Dies hat die weitere Konsequenz, daß die Wirtschaften der Welt aufgelöst werden müssen zugunsten einer möglichst ungehemmten Handelsbetätigung auf dem gesamten Erdball. Denn wenn eine erzeugte Ware auf dem kürzesten Wege zum Verbraucher geführt wird, so kann in diesem dargelegten jüdischen Sinne kein Geschäft damit gemacht werden. Also mußte die möglichst weitgespannte Bewegung der Ware mobilisiert und organisiert werden, damit der Handel hier möglichst viel zu tun bekam und der den Handel beherrschende Jude seine Geschäfte zu machen vermochte.

Nun kann man keinen Handel machen, wenn man keine Ware angedient bekommt. Daher war es notwendig, die Erzeuger in dem Gedanken zu beeinflussen, daß die möglichst hemmungslose Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Betätigung die bestmöglichste Form des eigenen wirtschaftlichen Vorankommens sei. Hier hielt der Jude das Mittel in der Hand, um die Erzeugung an denjenigen Stellen zu fördern, die ihm aus irgendeinem Grunde zufällig für die Förderung zweckentsprechend erschienen. Da er ja den Handel in der Hand hatte, so konnte er den Warenfluß nach seinem Belieben regulieren und bestimmen, wo und wohin die Ware ging; er brauchte sich nicht der Gefahr auszusetzen, daß die in hemmungslosem Wettbewerb erzeugte Ware etwa dorthin ging, wo sie vielleicht wirklich benötigt wurde und den Handel ausschaltete, also kein Geschäft im jüdischen Sinne brachte.

Wir verstehen also, warum infolge der ganzen Wesensart jüdischen Wirtschaftsdenkens die Weltanschauung des Liberalismus gepredigt und in die Hirne der Menschen gehämmert werden mußte, wenn der Jude in seinem Dasein die wirtschaftlichen Voraussetzungen seiner Lebensgrundlagen zu einer möglichst freien Entfaltung bringen wollte.

Man versteht also jetzt vielleicht meine eingangs gesagten Worte, daß nicht eine nationalsozialistische Wirtschaftstheorie gegen eine liberale Wirtschaftstheorie kämpft, sondern daß sich hier die blutsbedingten Voraussetzungen zweier Wirtschaftstheorien gegenüberstehen. Auf der einen Seite der aus bäuerlicher Wurzel stammende Arbeitsbegriff, der deutsch und arisch ist, der den Begriff der Arbeitsehre entwickelt hat, welcher aufgebaut ist auf Wissen und Können, und welcher für den Bauern ebenso gilt wie für den Handwerker, den Unternehmer und den Kaufmann. Auf der anderen Seite der vom Handel um des Handels willen abhängige Jude, welcher über das eigenwertig gewordene Geld und die Institute des Geldes, sowie über die Festungskommandanten dieser Geldinstitute die Völker zu beherrschen versucht. Unser Führer hat das einmal in seiner lapidaren klaren Art wie folgt ausgesprochen: „Der Arier faßt Arbeit auf als Grundlage zur Erhaltung der Volksgemeinschaft, der Jude als Mittel zur Ausbeutung anderer Völker.“

Wie sehr tatsächlich diese beiden Wirtschaftsauffassungen sich gegenüberstehen und bis in die letzten Einzelheiten im praktischen Leben des Alltags bei jedem einzelnen deutschen Volksgenossen sich auswirken, kann man mit ganz wenigen Beispielen darstellen. So standen zum Beispiel vor der Machtübernahme durch den Führer die Gesetze der Warenbewegung – also des Handels – derart im Vordergrund vor den Gesetzen der für die Erzeugung dieser Waren notwendigen Arbeit, daß diese überhaupt nur noch bewertet wurden unter dem einzigen Gesichtspunkt, ob die Ware im Hinblick auf die Handelsmöglichkeit billig genug war. Nicht mehr die Güte der Arbeit, der geleistete Arbeitsaufwand an Wissen und Können, standen im Vordergrund der Beurteilung, sondern ausschließlich der Preis dieser Arbeit. Das führte logischerweise dazu, daß die Erzeuger der Ware – und zwar sowohl der Unternehmer als auch der Handarbeiter – in ihrer Bewertung immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurden, und daß man schließlich um Bruchteile von Pfennigen beim Stundenlohn

des Handarbeiters feilschte. Zur gleichen Zeit dachte aber kein Mensch daran, etwa im Interesse des Verbrauchers die Zwischenhandelsspanne zu senken. Während man also um den Stundenlohn des Arbeiters feilschte, hatte der Händler freie Bahn, für seine rein vermittelnde und oftmals ohne jede wirkliche Arbeit verbundene Tätigkeit, Preiszuschläge zu machen, die die Ware um ein Vielfaches dessen verteuerte, was ein erhöhter Stundenlohn des Arbeiters ausgemacht haben würde. Hier wird offensichtlich, daß also nicht etwa das soziale Gewissen des Unternehmers im Hinblick auf die Verbraucherschaft bemüht war, die Höhe des Stundenlohnes, z. B. beim Handarbeiter, zu drücken, sondern daß es ausschließlich darum ging, der auf dem Handelsprinzip des Juden aufgebauten Wirtschaft eine möglichst billige, d. h. handelsbequeme Waren anzudienen. Man muß tatsächlich den Gegensatz zwischen diesem Herumfeilschen am Stundenlohn des Arbeiters und der schrankenlosen Möglichkeit, nach Belieben Zwischenhandelsspannen auf den Preis der Ware aufzuschlagen, miteinander vergleichen, um handgreiflich zu fassen, daß die von mir oben dargelegten Gegensätze der beiden Wirtschaftsprinzipien keine akademischen Theorien sind, sondern jeden einzelnen deutschen Volksgenossen ganz unmittelbar im Alltagsleben betreffen.

Überall war die Wirkung dieser liberalen Entwicklung zu spüren; wir wollen noch ein weiteres Beispiel anführen: Der gute, ehemalige deutsche Wirtschaftsunternehmer, der wirtschaftliche Werte auslöste, weil er sein Können und seine Fähigkeiten in den Dienst derjenigen Warenerzeugung stellte, für die er veranlagt war und für die Bedarf vorlag, ist langsam im Aussterben begriffen. Man spricht heute so unendlich viel von der Unternehmerinitiative und übersieht dabei, daß nur noch wenige Unternehmer übriggeblieben sind, die Initiative entwickeln können.

Jeder Unternehmer, der auf Grund eigener Leistung etwas erzeugt, wird natürlich das Bestreben haben, mit seiner Ware handelsfähig zu bleiben, er wird sich aber der reinen Auslieferung an die Gesetze eines jüdisch bedingten, sprich liberalistischen, Handels widersetzen. Demgemäß ging dieses liberalistische Händlertum dazu über, auch diesen Unternehmer im Interesse jüdischer Oberbefehlshaber zu entwurzeln, und das tat man, indem man ihn durch den General-

direktor und ein Konsortium von Aktionären ersetzte. Diese sind ihrerseits in gar keiner Weise mehr an dem alten Arbeitsbegriff des echten Unternehmers interessiert, sondern an dieselben Geldgesetze gebunden, die der Jude mittelbar oder unmittelbar beherrscht. So regierten sehr bald in den Werken die Gesetze eines anonymen Aktienkapitals, das lediglich auf der Effektenbörse seine Vorteile suchte und dem das ihm gehörende Werk lediglich Mittel zum Zweck war. Während nach außen die Begriffe des alten Unternehmers im Werk und seiner Arbeiterschaft sich noch scheinbar erhielten, regierten dieses Werk in Wirklichkeit bereits restlos die Gesetze des jüdischen Geldmarktes.

Jetzt war der Weg frei, die Erzeugung der Ware unter das Gesetz rein jüdischer Handelsgesetze zu zwingen. Es begann damit, daß die Arbeiterschaft in ihrer Entlohnung auf ein Minimum der Entlohnungsmöglichkeit gezwungen wurde, und es endete damit, daß man sich in der Person des Generaldirektors den Feldwebel schuf, der diese Arbeiterschaft im Interesse der das Werk beherrschenden Aktionäre, die ihrerseits wieder vom Geldmarkt abhängig waren, im Zaume hielt. Daraus entwickelte sich eine Verwaltungsbürokratie der Werke, die ausschließlich daran interessiert war, die Dividende der Aktionäre hoch genug zu erhalten, weil sie ja mit ihrem eigenen Dasein davon abhängig war. Damit war der freie, verantwortliche ehemalige deutsche Unternehmer ersetzt durch eine Dividendenbürokratie im Dienste eines anonymen Aktienkapitals, welches seine Gesetze vom Geldmarkt her erhielt, welcher seinerseits wieder restlos abhängig war vom Juden und seinen Trabanten.

Auf dem Gebiet der Landwirtschaft hatte die eben skizzierte Entwicklung auch schon begonnen, war aber, was in der Natur der Dinge liegt, noch nicht so weit gediehen wie in dem übrigen Sektor der Wirtschaft. Immerhin, auch im Bereich der Landwirtschaft war die Tendenz unverkennbar, die landwirtschaftliche Warenerzeugung durch Beamte und vom Stundenlohn abhängige Landarbeiter in den Dienst reiner Gewinnmöglichkeiten der Grundbesitzer zu zwingen. Allerdings war diese Entwicklung noch nicht sehr häufig und am wenigsten hatten sich diese Begriffe unter den eigentlich bäuerlichen Elementen der Landbevölkerung ausgebreitet. Im allgemeinen war im landwirtschaftlichen Sektor der Wirtschaft der verantwortliche Unternehmer das Natür-

liche. In einer einfachen Gegenüberstellung läßt sich der Unterschied zwischen landwirtschaftlichem und nichtlandwirtschaftlichem Sektor der Wirtschaft beispielhaft aufzeigen: Während im landwirtschaftlichen Sektor die handwerkliche und geistige Ausbildung der angehenden Besitzer noch üblich war, um dereinst als Bauer, Gutsbesitzer oder Pächter seinen Betrieb leiten zu können, war dies im übrigen Sektor der Wirtschaft so gut wie gar nicht mehr der Fall. Während selbst die jungen Gutsbesitzer, die den väterlichen Betrieb erben wollten, wenigstens einige Jahre Praxis absolvierten und in 90% aller Fälle, sofern sie das Glück hatten, fähige Lehrherren zu bekommen, auch noch lernten, selber mit Hand anzulegen, war es im industriellen Sektor der Wirtschaft bereits nicht mehr oder nur noch selten üblich, daß der Sohn, welcher den väterlichen Betrieb erben wollte, selber im Unternehmen oder in diesem verwandten Betrieben praktisch tätig war. Die junge Generation unserer Industriellen hat sehr selten eine Lehrzeit bei den Werkmeistern ihrer Betriebe durchgemacht und kam dabei mit den Handarbeitern nicht menschlich zusammen, wie es im landwirtschaftlichen Sektor an und für sich noch üblich war, von gewissen Ausnahmen abgesehen. Vielmehr gingen die angehenden jungen Chefs für ihre Lehrzeit lieber in ein Bankfach, um dort die für ihren Betrieb so unendliche Wichtigkeit der Geheimnisse des Geldwesens zu ergründen. Mit dieser Tatsache wird aber gerade illustriert, wie sehr die Gesetze des Geldes bereits den nichtlandwirtschaftlichen Sektor unserer Wirtschaft beherrschten und nicht mehr die auf ehrliche Arbeit aufgebauten Gesetze der Warenerzeugung.

Ich betone nochmal, daß also nicht zwei Wirtschaftstheorien gegeneinander ringen, etwa die nationalsozialistische gegen die liberalistische, sondern daß die Wirtschaftsauffassung zweier im Blute polar sich gegenüberstehenden Rassen um den Herrschaftsanspruch in unserem Volke im Kampfe miteinander liegen. Die Wirtschaftsauffassung des Liberalismus ist das arteigene Wirtschaftsdenken des jüdischen Volkes, und die auf dem Ethos der Arbeit aufgebaute Wirtschaftsauffassung des Nationalsozialismus ist die arteigene Wirtschaftsauffassung des deutschen, d. h. des arischen Menschen. Hier wird übrigens auch ersichtlich, daß erst das jüdische Prinzip siegen mußte, ehe es möglich war, innerhalb des deutschen Volkes einen Gegensatz zwischen Handarbeitern

in der Stadt und Bauern zu konstruieren. Nach deutscher Wirtschaftsauffassung gibt es keinen Gegensatz zwischen Bauer und Arbeiter, denn beide sind nur arbeitsteilige Funktionen in der Wirtschaft ihres Volkskörpers und sind daher auch in allen Angelegenheiten auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen.

Aus diesem Grunde war für uns Nationalsozialisten die Blutsfrage entscheidend und mußte zur Achse all unserer politischen und wirtschaftlichen Überlegungen werden. Von dieser Voraussetzung aus gingen wir Nationalsozialisten an die Probleme der Wiedergesundung des deutschen Wirtschaftskörpers heran und achteten dabei in erster Linie auf die Erhaltung desjenigen Standes, der der Blutsquell des deutschen Volkes ist: auf das deutsche Bauerntum. Und daß ich hier nicht eine Sonderauffassung von mir vortrage, sondern echtes nationalsozialistisches Gedankengut ausspreche, das möge bewiesen sein durch ein Zitat unseres Führers aus jener Rede, die er dem deutschen Landwirtschaftsrat am 5. April 1933 hielt:

Der Führer sagte:

„Wenn ich über alle wirtschaftlichen Einzelerscheinungen der Zeit, über alle politischen Wandlungen hinwegsehe, bleibt am Ende doch immer wesentlich die Frage der Erhaltung des Volkstums an sich. Diese Frage wird nur günstig beantwortet werden können, wenn die Frage der Erhaltung des Bauerntums gelöst ist. *Denn, daß unser Volk ohne Städter bestehen könnte, das wissen wir aus der Geschichte, daß es ohne Bauern bestehen kann, ist unmöglich.*

Alle Schwankungen sind am Ende zu ertragen, alle Schicksalsschläge sind zu überwinden, wenn ein gesundes Bauerntum vorhanden ist. Wenn ein Volk und solange sich ein Volk auf ein gesundes Bauerntum zurückziehen kann, wird es immer und immer wieder aus diesem Bauerntum heraus neue Kraft schöpfen.

Jede Regierung, die die Bedeutung eines solchen tragenden Fundaments nicht erkennt, kann nur eine Regierung sein für den Augenblick. Sie kann einige Jahre hausen, aber sie wird nicht, unter gar keinen Umständen, dauernde oder sogar ewige Erfolge erzielen können. Diese bedingen immer und immer wieder, daß man die Notwendigkeit der

Erhaltung des eigenen Lebensraumes, der Sicherung des eigenen Lebens und Erhaltung, und somit eines eigenen Bauerntums begreift."

Soweit Adolf Hitler.

Wenn man mich also fragt, warum wir Nationalsozialisten den landwirtschaftlichen Sektor unserer Wirtschaft so außerordentlich schnell vor dem Verfall bewahren konnten, dann muß ich antworten: ausschließlich deswegen, weil wir mit einer grundsätzlich anderen als der liberalen Voraussetzung an das ganze Problem herangetreten sind. Nicht trotz unseres Bekenntnisses zum deutschen Blute haben wir unsere agrarpolitischen Erfolge erzielt, sondern wegen unseres grundsätzlichen Bekenntnisses zu diesem Blute. Und all meine Vorgänger mußten in all ihren Maßnahmen immer und immer wieder versagen, weil sie mit einer liberalen Voraussetzung glaubten, ihre oft im einzelnen richtigen Maßnahmen durchführen zu können. Aus diesem und aus keinem anderen Grunde sind meine Vorgänger gescheitert. Dies ist eine Tatsache, und sie wird nun auch nicht deswegen anders, wenn jetzt die Neunmalklugen früherer Zeiten kommen und etwa in der Öffentlichkeit beweisen, daß diese oder jene Maßnahme, die ich getroffen habe, auch von ihnen oder ihren Freunden bereits getroffen gewesen sei und also zwischen dem, was wir geschafft haben, und dem, was sie schaffen wollten, nicht nur kein Unterschied bestehe, sondern daß wir sozusagen nur die etwas glücklicheren Vollzieher der von ihnen in mühsamer Gedankenarbeit ausgebrüteten Maßnahmen seien. Wir werden nicht aufhören, die öffentliche Meinung darauf hinzuweisen, daß hier die Voraussetzungen grundsätzlich andere waren und daß wegen der Richtigkeit der Voraussetzungen die Maßnahmen erst brauchbare Wirklichkeit werden konnten.

Hat man unsere grundsätzlichen Voraussetzungen begriffen, dann wird man nun auch solche Maßnahmen besser verstehen lernen, die bisher auch von unseren liberalen Vorgängern noch nicht angewandt worden sind, also rein nationalsozialistisches Gedankengut darstellen. Ich will davon, um zu Ende zu kommen, nur zwei erwähnen:

Zunächst einmal die Marktordnung. Ich bin einmal gefragt worden, wie ich das Wesen dieser Marktordnung in wenigen Worten in einem Gleichnis beschreiben könne. Und da habe ich mit einem Gleichnis geantwortet, welches gerade hier in Goslar sozusagen einmal aktuell gewesen ist. Es begab sich nämlich in Goslar im Som-

mer dieses Jahres, daß infolge der anhaltenden Trockenheit das Wasser rar und knapp wurde und der hohe Magistrat dieser Stadt sich zum Einschreiten gezwungen sah. Der Magistrat mußte sich mit der Tatsache abfinden, daß Wasser von anderer Seite nicht zu beschaffen war, und daß die Quellen, die bisher die Stadt mit Wasser versorgt hatten, sich durch kein noch so gütiges Zureden bereden ließen, mehr Wasser zu spenden. So blieb dem armen Magistrat nichts anderes übrig, als eine Ordnung des Wasserverbrauches durchzuführen, d. h. auf Grund der ihm zwangsläufig durch die Umstände vorgeschriebenen Wassermenge, nach einer vom Wohle der gesamten Stadt aus betrachteten Gerechtigkeit, dem einzelnen Bürger, bzw. dem einzelnen Haushalt sein Wasserquantum zuzumessen, d. h. den Wassermarkt zu ordnen. Das war zweifellos sozial und nach dem Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" gedacht. Aber ebenso stand außer Zweifel, daß nun nicht jeder Bürger in Goslar von dieser sozialen Maßnahme seines Magistrats entzückt war. Die eine Hausfrau mußte z. B. zu ihrem Ärger erleben, daß sie die Wasserfluten beim wöchentlichen Hausputz nicht mehr so ungehemmt fließen lassen konnte, wie sie es gewohnt war, und bei einer Reihe anderer Bürger ließ sich mit dem besten Willen das tägliche Bad nicht aufrechterhalten. Es entstand eine gewisse Unruhe, da offenbar feststand, daß der Privatinitiative der Goslarer Bürger auf dem Gebiete der Reinlichkeit Einschränkungen auferlegt waren, die sich persönlich sichtlich unangenehm auswirkten. Als nun gar gelegentlich des Erntedankfestes allerhöchste Reichsminister die Stadt besuchten und nur nach Überwindung gewisser Schwierigkeiten sich in ihrem Hotelzimmer waschen konnten, da war es eindeutig klar, daß der Magistrat einen falschen Weg eingeschlagen hatte. Vor allen Dingen tauchten Fremde auf, aus Gegenden, wo das Wasser noch ungehindert floß, die ihren staunenden Zuhörern versicherten, daß bei ihnen zu Hause selbstverständlich solche planwirtschaftlichen Maßnahmen vom Magistrat aus nicht durchgeführt würden, sondern daß jeder durchaus liberal und nach seinem eigenen Ermessen den Wasserhahn soviel aufmachen könnte, wie er wolle. Man beabsichtigte daraufhin sogar die Abfassung von Denkschriften, um die außerordentlich segensreichen Wirkungen eines ungehemmten Wasserverbrauches eingehend darzustellen. Glücklicherweise wurde der Magistrat des peinlichen Streites dadurch enthoben, daß die Wasserquellen

infolge des Herbstes wieder stärker Wasser spendeten, und die Streitfrage: Ordnung des Wasserverbrauches oder liberale Freizügigkeit, konnte zu den Akten gelegt werden.

Wenn ich dieses mehr humoristische Beispiel hier anwende, so deshalb, weil im Prinzip der Dinge die von uns getroffene Marktordnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gar nichts anderes ist, wie das, was der hiesige Magistrat mit dem Wasser tat. Wir haben im Interesse des gesamten deutschen Volkes die uns durch die Devisenlage und Deutschlands Isolierung bedingte Menge an Lebensmitteln in ihrem Weg vom Erzeuger zum Verbraucher so geordnet, daß kein Hunger in Deutschland ausbrechen kann und eine Spekulation mit der verknappten Ware unmöglich ist. Wenn wir dabei noch nicht alle Erzeugnisse restlos dieser Marktordnung unterwarfen, so daß auf Grund dieser Tatsache solche Erzeugnisse, die bisher noch nicht unserer Marktordnung unterlagen, Preissteigerungen erlebten, so würde dieses zunächst nur die Richtigkeit unseres Prinzips erweisen. Denn ich betone: Die Lebensmittelmenge ist in Deutschland durch die Devisenlage fast restlos auf unsere eigene Erzeugung beschränkt. Die vorhandenen Lebensmittel müssen im Interesse des Ganzen so geordnet werden, daß die Verbraucher sie auch tatsächlich erhalten und keine Jagd des Verbrauchers nach den Lebensmitteln einsetzt. Dies ist das, was wir Marktordnung nennen. Daß wir in Voraussicht der jetzt eingetretenen Lage bereits vor über einem Jahr mit unserer Marktordnung begannen, sollte uns schließlich um so weniger zum Vorwurf gemacht werden, als nur aus diesem Grunde unsere aus dem Vorjahre herübergenommenen Brotgetreidevorräte so groß sind, daß wir auch in diesem knapperen Jahren keinen Mangel leiden werden. Wer aber mit der im Interesse des Ganzen den einzelnen einschränkenden Ordnung glaubt aufräumen zu können zugunsten von Vorstellungen, die möglich waren zu einer Zeit, als Deutschland Lebensmittel in beliebiger Menge zur Verfügung standen, wer also den Lebensmittelmarkt wieder zu *verliberalisieren*, d. h. mit einem Wort wieder zu *verjüdeln* versucht, der wird an dem durcheinandergeratenen Lebensmittelmarkt sein blaues Wunder erleben. Mit alchimistischen Retorten und akademischen Wirtschaftstheorien macht man nicht Wirtschaftspolitik in einer Lage, wie sie Deutschland heute erlebt. Man rettet den einem übertragenen Wirtschaftssektor nur, wenn man sich, frei aller Theorien,

mit den gegebenen wirtschaftlichen Tatsachen abfindet und zu solchen Maßnahmen greift, die im Interesse des Ganzen im Augenblick die richtigen sind. Wir nationalsozialistischen Bauernführer haben nie von Wirtschaftstheorien geredet, aber wir sind einfach an die Arbeit gegangen und haben gehandelt, damit der uns übertragene landwirtschaftliche Sektor wieder in Ordnung kommt. Wir haben daher weder Verständnis für Leute, die sich in der Öffentlichkeit an Wirtschaftsplänen berauschen, noch haben wir Verständnis für solche Leute, die der Welt erzählen, daß sie keine Wirtschaftspläne zu machen beabsichtigen. Uns imponiert nur der, dessen auf Wissen und Können aufgebaute Leistung durch den Erfolg die Richtigkeit seiner Maßnahme unter Beweis stellt. Und noch eine andere Maßnahme sei hier kurz erwähnt, die vielfach Mißverständnisse ausgelöst hat: Es ist die Verwechslung der Begriffe Preiskonkurrenz und Unternehmerleistung. Eigentlich sollte jedem ohne weiteres klar sein, daß die Güte einer Ware noch nicht durch die Billigkeit des Preises gewährleistet ist. Darüber hinaus ist es aber einfach nicht wahr, daß nur der eigensüchtige Geldverdienst die Garantie abgibt für die Erzeugung vollwertiger Leistungen auf dem Gütermarkt. Ich darf hierfür ein Beispiel heranziehen aus einem anderen Sektor des Volkslebens als dem der Wirtschaft: Noch vor wenigen Jahrhunderten war Krieg und Kriegführung eine Angelegenheit, die der Privatinitiative derjenigen überlassen war, welche zum Kriegführen die wirtschaftliche Voraussetzung mitbrachten. Vom kriegführenden Oberbefehlshaber über die Offiziere bis zu den geworbenen Söldnern wollte alles bei dieser Tätigkeit sein Glück versuchen, d. h. Geld verdienen, Beute machen. Es ist gar kein Zweifel, daß diese grandiose Mobilisierung der Privatinitiative auf dem Gebiet des militärischen Lebens Feldherren von einem bewunderungswürdigen Ausmaße hervorgebracht hat, aber es ist auch kein Zweifel, daß das deutsche Volk am Ende dieser Entwicklung im Chaos des Dreißigjährigen Krieges versank.

Da trat mit dem König Friedrich Wilhelm I. von Preußen ein neues Prinzip auf den Plan. Die Notwendigkeit, seinen Staat zu behaupten, zwang diesen Monarchen, die Frage des Dienstes in seiner Armee von dem Problem der wirtschaftlichen Eigensucht seiner Offiziere und sonstwie mit der Privatinitiative der Kriegführung sich beschäftigenden Unternehmer umzustellen auf einen sittlichen Begriff.

Dieser sittliche Begriff war sein Staatsbegriff, der über alles menschliche Leben seiner Untertanen gestellt wurde. So schuf er langsam — und sein Sohn Friedrich der Große vollendete es — die Bildung eines Offizierkorps, welches um der Ehre willen höchste Leistungen im Frieden und im Kriege hervorbrachte, und welches nicht mehr um wirtschaftlichen Eigennutzes willen, um der Beute willen, sich werben ließ. Im 19. Jahrhundert haben dann die großen Gestalten eines von Scharnhorst, Gneisenau usw. dieses gleiche Prinzip weitergeführt, auf den einfachen Soldaten ausgedehnt und so das Heer herausgehoben aus dem rein Materiellen und es aufgebaut auf das Ethos des um der Ehre willen, d. h. um des unmateriellen Vorteils willen kämpfenden Soldaten.

Und nun frage ich: sind die Armeen unter Friedrich dem Großen, die Armeen, die die siegreichen Schlachten der Befreiungskriege, des Krieges von 1870 und des Weltkrieges schlugen, deshalb schlechter geworden, weil sie nicht mehr auf der Mobilisierung des wirtschaftlichen Eigennutzes, sondern auf den Unwägbarkeiten von Ehre und Treue, von Pflicht und Arbeit aufgebaut gewesen sind? Wer daher die Vorstellung hat, daß die Ausschaltung des wirtschaftlichen Eigennutzes die Leistung ausschließe und daß derjenige, der das predigt, zu den Romantikern gehöre, die nur eine Daseinsberechtigung in einem Wolkenkuckucksheim haben, dem muß ich erwidern, daß, wenn die siegreichen Schlachten des 19. Jahrhunderts und des Weltkrieges auf Romantik zurückgehen, doch die Romantik offenbar sehr brauchbare Ergebnisse für das deutsche Volk zu zeitigen vermag.

Und — es mag heute noch phantastisch klingen, es ist aber doch so — im wirtschaftlichen Leben liegen die Dinge durchaus nicht anders, wenn man die Probleme sich einmal erst restlos klarmacht. Man beweise mir erst, warum Leistungswettbewerb nicht mehr möglich ist, wenn ein Festpreis vorliegt. Seit wann weiß der Mensch nicht mehr, wenn für eine Ware der Preis festliegt, welche Ware die bessere Qualität hat? Wenn ich einen festen Preis für ein Paar Schuhe einer bestimmten Schuhart bei jedem Schuster bezahlen muß, dann gehe ich doch zu dem Schuster, der mir die besten Stiefel liefert. Mit anderen Worten: Die Ausschaltung des Konkurrenzkampfes auf dem Gebiete der Preise schaltet automatisch den Leistungswettkampf auf das

Gebiet der Warengüte um und schafft damit die Voraussetzung, die Qualitätsarbeit wieder zur Geltung zu bringen. Allerdings darf der feste Preis nicht willkürlich vom Produzenten festgelegt werden, sondern muß volkswirtschaftlich gerecht sein, das heißt, die Erzeugungskosten und die Verbraucherverhältnisse gleichzeitig berücksichtigen.

Damit komme ich zum Schluß: Nicht nur die deutsche Wirtschaft, die ganze Wirtschaft der Welt befindet sich in einem Chaos, weil mit einem für jede vernünftige Wirtschaft unmöglichen Wirtschaftsprinzip versucht wird, die durcheinandergeratene Wirtschaft wieder in Ordnung zu bringen. Dies ergibt für uns die Notwendigkeit, erst einmal die Neuordnung der Wirtschaft auf nationalsozialistischen Voraussetzungen in Deutschland durchzuführen. Bei der Abschnürung Deutschlands und unserer Devisenlage erfordert das in erster Linie die Ordnung der Lebensmittelverhältnisse auf dem Binnenmarkt, weil man unter diesen Verhältnissen keine Wirtschaft aufbauen kann, solange der Binnenmarkt noch nicht in Ordnung gebracht ist. Und ich behaupte, daß, wenn wir Nationalsozialisten nicht den Mut gehabt hätten, so schnell und tatkräftig den Binnenmarkt in Deutschland wenigstens einigermaßen in Ordnung zu bringen, wie wir es getan haben, die deutsche Wirtschaft noch vor ganz anderen Schwierigkeiten stände, als sie heute infolge der Devisenlage steht.

Aus dieser Sachlage heraus muß ich an das deutsche Bauerntum den Appell richten, sich einzureihen in die kommende Erzeugungsschlacht. Seit Jahren betone ich, daß der Mensch nicht arbeiten kann, ohne zu essen, allerdings essen kann, ohne zu arbeiten. Da also das Essen die primitive Voraussetzung jedes menschlichen Daseins ist, ist die Steigerung des Rohertrages unserer Lebensmittelproduktion die Voraussetzung für die wirtschaftliche Behauptung des deutschen Volkes. Ich weiß, daß Gegner unseres Führers innerhalb unseres deutschen Volkes den Versuch machen, durch Störung dieser Lebensmittelerzeugung ihm die Grundlage seiner Position zu erschüttern. Ich belasse es heute bei dem reinen Aussprechen dieser Tatsache. Die hier versammelten Bauernführer weise ich aber darauf hin, daß es ihre Aufgabe ist, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, und diese Mittel sind ihnen in Sondertagungen und Referaten auf diesem Reichsbauerntage eingehend gezeigt worden, die Erzeugung von Lebens-

mitteln zu steigern. Und wenn mir einer sagt, woher ich den Mut nehme, dies von ihnen zu fordern, dann muß ich ihm antworten, daß, wenn ich nicht mehr den Mut zum Handeln habe, ich mich auch nicht wundern darf, wenn meine Gegner über mich triumphieren. Vor Jahren hatten wir Nationalsozialisten den Mut, das deutsche Bauerntum aufzufordern, trotz seiner verzweifelten Lage im alten System unverändert die Ernte für das deutsche Volk zu erstellen. Wir haben damit die Voraussetzungen für die Volksernährung des Jahres 1933 überhaupt erst ermöglicht und damit eine noch wenig beachtete Voraussetzung für dieses glorreiche Jahr geschaffen. Wenn wir heute den gleichen Appell an Sie richten, dann unter Bedingungen, die sehr viel einfacher sind als damals. Weil heute sich jeder ausrechnen kann, daß, wenn der Staat Adolf Hitlers nicht bestehen bleibt, wir alle erledigt sind.

Und als letztes: Indem das deutsche Bauerntum begonnen hat, mit der Ordnung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse anzufangen, wird über kurz oder lang die übrige Wirtschaft nach den gleichen Prinzipien sich in die Front des Bauern einreihen müssen. An dieser Tatsache werden Maßnahmen und Mätzchen liberaler Gegner gar nichts ändern, weil die Frage gar nicht darum geht, welche Theorien richtig sind, sondern ausschließlich darum, ob der heutige Staat sich behauptet oder nicht. Wenn aber dieser Staat sich behaupten will, dann wird auch der nichtlandwirtschaftliche Sektor unserer Wirtschaft unseren Grundgedanken folgen müssen. Und dann wird die Wirtschaft des deutschen Volkes die erste Wirtschaft der Welt sein, die auf einer neuen Ordnung aufgebaut ist und in welcher nicht mehr die Geldsucht des Händlers, sondern das Ethos der Arbeit die Achse aller Überlegungen ist. Und dann, aber auch erst dann wird sich von hier aus die endgültige Ordnung der Beziehungen der Gesamtwirtschaft Deutschlands zu den Wirtschaften der anderen Länder vollziehen, wie wir sie auf unserem Gebiet schon mit manchem Erfolg eingeleitet haben. Dann wird Europa zu jener Ordnung kommen, die der einzige Garant für einen europäischen Frieden ist.

So zeichnet sich am Horizont das Bild einer neuen Ordnung ab, deren Wurzel die Idee Adolf Hitlers vom Volke ist, die vom Bauerntum als ersten Stand begriffen und durchgeführt wurde und die in ihrem Endergebnis die alte Sehnsucht der Völker nach einem

europäischen Wirtschaftsfrieden realisieren wird. Weil unser Führer uns der Garant für diese neue Idee der Wirtschaftsordnung ist, ist er letzten Endes in seiner Person auch der Garant für den Frieden in Europa. In diesem Sinne, Bauern,

Heil Hitler!

Die Grundlagen deutscher Handelspolitik

29. 5. 1935

Es ist unzweifelhaft ein Vorgang von historischer aber auch symbolischer Bedeutung, daß heute in diesem Raume die Führer des geeinten deutschen Bauerntums sich zusammenfinden mit den Vertretern einer der stolzesten Handelsstädte unseres Volkes. Dieser Umstand rechtfertigt es, in einer kurzen historischen Betrachtung sich über die Voraussetzungen klarzuwerden, die zu dem heutigen Tage geführt haben.

Ihre stolze Stadt, meine Herren, hat als ehemals Freie und Hansestadt besonders schwer den Entschluß gefunden, die alte Unabhängigkeit aufzugeben und sich einzufügen in die Volksgemeinschaft des Deutschen Reiches, welcher auf den Schlachtfeldern von 1870 und 1871 ein Bismarck die staatliche Grundlage schuf.

In der Verfassung des Norddeutschen Bundes erhielt Ihre Stadt eine ausdrückliche Zusicherung ihres Zollausschlusses bis auf eigenen Antrag des Eintritts in den Zollverein. Das Militärwesen wurde zwar 1868 durch eine Militärkonvention auf Preußen übertragen. Die selbständige Zoll- und Handelspolitik, die mit Zahlung einer jährlichen Zollabfindung an die Bundeskasse erkauft werden mußte, fand jedoch erst zwei Jahrzehnte später ihr Ende. Als das Reich 1879 unter der Führung Bismarcks zu eindringlicher Schutzzollpolitik überging, war eine Absonderung des größten deutschen Handelsplatzes nicht mehr möglich. In eingehenden Verhandlungen einigte sich Hamburg mit dem Reich, wobei insbesondere Bismarck in die Verhandlungen weitestgehend unmittelbar eingriff. Die Vereinbarung vom 5. Mai 1881 brachte für die gesamte Wohnstadt den Anschluß an das Zollgebiet, sah dagegen im Hafen ein Freigebiet (Freihafen) vor, das von jeder Zollkontrolle befreit bleiben sollte. Der Zollanschluß an das Deutsche Reich wurde erst am 15. Oktober 1888 vollzogen.

In dieser ganzen Zeit waren die Stadt Hamburg und Bismarck

keine Freunde. Dem Kenner der Geschichte sind ja eine Reihe von Anekdoten aus dieser Zeit nicht unbekannt. Jedoch sollte die Auswirkung des Eintritts in den deutschen Zollverband für Hamburg das Gegenteil dessen bringen, was die Stadt davon befürchtet hatte. Es machte sich geltend, daß eine auf sich selbst gestellte ungezügelte Freiheit zwar zweifellos ihre Vorteile haben kann, daß aber die Bindung an ein großes und mächtiges Reich, selbst auf die Gefahr der Aufgabe gewisser Freiheiten hin, doch auf die Dauer das Segensreichere darstellt. Und so blühte Hamburg nach 1888 überraschend auf und hat seinem Aufblühen bis zum Weltkrieg in immer neuer Vergrößerung und Verbesserung der Hafen- und Strombaueinrichtungen Ausdruck gegeben. Erst von dieser Zeit an wurde Hamburg die eigentliche Seepforte Deutschlands.

Es ist klar, daß die Ergebnisse dieser Politik eine Wandlung Hamburgs in seinem inneren Verhältnis zu Bismarck herbeiführen mußte. Aus den alten Gegnern wurden Freunde. Und als nach Bismarcks Sturz der neue Kurs in Deutschland Bismarck ächtete, waren es gerade die stolzen Nacken Hamburger Senatoren, die es sich nicht nehmen ließen, durch die Errichtung des berühmten Bismarck-Standbildes mit seinem Blick auf den Hafen auch dem Kaiser gegenüber zum Ausdruck zu bringen, daß man eine als richtig erkannte Meinung nicht durch Kursänderungen offizieller Stimmungen aufzugeben gedenke. Dieses Verhalten Hamburgs in damaliger Zeit ist um so beachtlicher, als ja gerade durch den Sturz Bismarcks im sogenannten „Neuen Kurs" eine handelspolitische Richtung verfolgt wurde, die an sich der alten Auffassung Hamburgs vor der Bismarck-Zeit zu entsprechen schien. Jedoch zeigte sich eben hier, daß die *Freiheit des einzelnen wenig nützt, wenn sie nicht begleitet wird von der Gemeinschaft eines großen Volkes.* Diese Gemeinschaft bewirkte im wesentlichen das Aufblühen Hamburgs und rechtfertigte somit die Politik Hamburgs.

Wenn ich auf diese historischen Dinge etwas eingehe, so hat das seinen besonderen Grund. Denn so wie für Ihre Stadt, steht auch für die heutige deutsche Agrarpolitik der nationalen Erhebung die Person Bismarcks am Anfang, ist gewissermaßen ihr Pate. Bismarck hatte erkannt, daß aller handelspolitischer Aufschwung Deutschlands nur dann von Dauer sein könne, wenn Deutschland die Tatsache seiner

kontinentalen Lage in Europa nicht dabei vergäße. Die eigentümliche Lage Deutschlands im Mittelpunkt des europäischen Raumes schafft ein so merkwürdiges Verhältnis der Beziehungen Deutschlands zu den angrenzenden Völkern, daß Deutschland auf die Dauer seine Lebensmöglichkeit nicht sichern kann, wenn es dieser Tatsache nicht immer klar ins Auge blickt und auch entsprechend handelt. Bismarck kam zu der Erkenntnis, daß eine nationalpolitische Selbständigkeit Deutschlands zumindest eine relative Unabhängigkeit auf dem Gebiete der Ernährung bedinge. Denn jedes Arbeitsprodukt im wirtschaftlichen Sinne setzt die Arbeit des arbeitenden Menschen voraus. Die Voraussetzung jeder Arbeitsbetätigung eines Menschen ist aber ein physischer Zustand, der es dem Menschen ermöglicht, Arbeit zu leisten. Dieser physische Zustand ist jedoch nur bei ausreichender Ernährung gesichert. So steht am Anfang aller Wirtschaftspolitik von Dauer die Sicherung der Ernährungsgrundlage des die Wirtschaft garantierenden Volkes. Oder aber man liefert bei Nichtbeachtung dieser Tatsache die Wirtschaft eines Volkes mittelbar demjenigen aus, der den Brotkorb des Volkes in der Hand hat.

Bismarck geriet mit seinem Wollen in eine Zwickmühle hinein, aus der er selber nicht herausgefunden hat. Wollte Bismarck nämlich eine gewisse ernährungspolitische Unabhängigkeit Deutschlands garantieren, so war das nach Lage der Dinge nur durch einen unmittelbaren Schutz der deutschen Landwirtschaft möglich. Dieser Schutz war zu seiner Zeit lediglich durchzuführen auf der Grundlage eines Zollsystems, d. h. der Staat verteuerte durch autoritäre Mittel den Preis ausländischer Lebensmittel, um dadurch der eigenen Landwirtschaft im Inlande einen ausreichenden Preis für ihre Erzeugnisse zu gewährleisten. So leicht dieser Umstand bei Ländern mit wenig Grenznachbarn durchführbar sein mag, so schwierig wird er bei Deutschland mit seinen vielen unmittelbar und mittelbar angrenzenden Nachbarvölkern. Denn da jeder Zoll zum Schutz einer landwirtschaftlichen Ware immer gegenüber allen angrenzenden Völkern gleichmäßig angewendet werden muß, um auf dem Binnenmarkt wirksam zu sein, so bedeutet seine Tatsache gleichzeitig eine Hemmung in außenpolitischer oder handelspolitischer Hinsicht für den diese Dinge leitenden Staatsmann. Mit anderen Worten: Die Absicht des Schutzes der eigenen Landwirtschaft führt zwangsläufig zu

Erschwerungen auf handelspolitischen und außenpolitischen Gebieten für die Staatsführung.

Bismarck sah zwar diesen Widerspruch, fand aber keinen Ausweg. Da wurde ihm wenige Jahre vor seinem Sturz ein fränkischer Bauernsohn genannt, der sich als Volkswirtschaftler bereits einen Ruf erworben hatte und der die Voraussetzungen mitzubringen schien, um einen Ausweg zu finden. Dieser Mann hieß Gustav Ruhland. Bismarck ließ sich Ruhland kommen. Auf Grund der Aussprache ermöglichte er ihm eine Weltreise zu dem Zwecke, festzustellen, wie auf dem Weltmarkte die Dinge ernährungspolitisch liegen und welche Schlüsse für die eigene ernährungspolitische Sicherung des deutschen Volkes daraus gezogen werden müssen. Bismarck gab Ruhland die folgenden klassischen Worte mit auf den Weg, die hier ihrer Eigenart wegen erwähnt werden sollen; er schrieb ihm: „Sie sind mir empfohlen worden als ein Mann, der nicht nur eine wissenschaftliche Bildung, sondern auch praktisches Verständnis besitzt. Wenn Sie zurückkommen von Ihrer Reise und mir bestimmte Vorschläge unterbreiten können, von denen ich auch nur einen einzigen mir aneigne, dann werden die Resultate Ihrer Reise auch Sie persönlich bald in eine Position einrücken lassen, die Sie befriedigt. Wenn Sie aber zurückkommen und mir nur einen historisch interessanten Bericht erstatten, dann melden Sie sich nachher besser beim Kultusminister." — Soweit dieser Brief!

Es ist hier nicht meine Absicht, das gesamte Forschungsergebnis Ruhlands darzulegen oder mich hier in volkswirtschaftlichen Betrachtungen zu ergehen. Ruhland hat die Ergebnisse seiner Arbeit in einem dreibändigen Werk „Das System der politischen Ökonomie" niedergelegt, wo man den Mann und seine Gedankengänge kennenlernen kann. Ich verweise auf dieses Werk, welches vor zwei Jahren neu herausgegeben worden ist.

Als Ruhland von seiner Weltreise zurückkehrte, war Bismarck gestürzt. Damit entfielen für Ruhland die Voraussetzungen, um die Erkenntnisse und Forschungsergebnisse seiner Weltreise, die ihn in alle Länder der Welt geführt hatte, für sein Volk nutzbar machen zu können. Der Nachfolger Bismarcks, Caprivi, hatte nicht mehr das Format eines Bismarck, welcher Deutschland Weltgeltung verschaffte und doch als Realpolitiker dabei den Boden nicht unter den Füßen

verlor. Caprivi segelte den sogenannten „Neuen Kurs", aber ohne die Konsequenzen seiner Handlungsweise zu überblicken.

Gustav Ruhland, der 1914 verkannt und verbittert starb, wurde beinahe restlos vergessen. Seine Werke wurden von interessierten Dunkelmännern derart aufgekauft, daß sie nach dem Jahre 1918 – also sieben Jahre nach ihrem Erscheinen – bereits nicht mehr käuflich erhältlich waren. In einem kleinen Kreise der Reichsleitung der NSDAP. in München wurde das Vermächtnis Ruhlands jedoch gepflegt; in diesem Kreise wurde die eine Grunderkenntnis seiner Weltreise ausgearbeitet und ausgebaut zu dem, was heute das Kernstück unserer Agrarwirtschaftspolitik darstellt: daß nämlich der Zoll als System nicht unbedingt notwendig ist, um ernährungspolitisch in einem kontinentalen Raume die Grundlagen eines Volkes nationalpolitisch zu sichern, sondern daß das gleiche Ergebnis auch auf der Grundlage einer Marktordnung erreicht werden kann.

Inzwischen konnten wir in der Praxis beweisen, daß wir keine Kathedertheorie getrieben haben. Auf der Grundlage der Erkenntnisse Gustav Ruhlands, wenn auch in heute modernisierter Form, konnten wir das System des Zollschutzes für die Landwirtschaft verlassen und somit entscheidend der deutschen Handels- und Außenpolitik den Weg wieder freigeben. Bismarcks genialer Staatsführung war es noch gelungen, die kontinentale Sicherung Deutschlands in ernährungspolitischer Hinsicht zu garantieren und doch der deutschen Wirtschaftspolitik zum Aufblühen zu verhelfen, allerdings nicht zum wenigsten deshalb, weil Deutschland zu seiner Zeit noch kein verstädtertes Volk war, d. h. ein gesundes Verhältnis von Landbevölkerung und Stadtbevölkerung besaß. Unter Caprivi gab man dann eine nationalpolitisch wirksame Sicherung der Ernährungsgrundlage zugunsten hemmungsloser Handelsfreiheit preis und landete mit diesem Kurs in dem wesentlich durch den Hunger verlorenen Weltkrieg. Diese Tatsache beweist eindeutig, daß wirtschaftliche Blütezeiten wenig Sinn haben, wenn der Hunger Kriege verlieren läßt und die Reichtümer durch solchen Kriegsausgang wieder verlorengehen, die man vor dem Kriege auf der Grundlage einer kurzsichtigen Handelspolitik zu sammeln wußte.

Nach dem Weltkriege verkrampfte sich der Gegensatz des Landwirtschaftsschutzes und der Handelsförderung zu scheinbar endgültiger

Unüberbrückbarkeit. Es schien nur ein Entweder – Oder, wonach entweder die deutsche Landwirtschaft oder der deutsche Ex- und Importhandel zum Sterben verurteilt war, zu geben. Das ganze deutsche Volk wurde durch dieses Entweder – Oder auseinandergerissen. Heute hat die neue deutsche Agrarpolitik den Ausweg aus diesem Labyrinth gefunden und wieder eine Brücke zwischen den beiden Gegensätzen geschlagen.

Was Bismarck suchte, nämlich die Freiheit der Handels- und Außenpolitik unter gleichzeitigem Schutz der Ernährungsgrundlage des deutschen Volkes, ist uns heute auf der Grundlage Ruhlandscher Gedankengänge unter unmittelbarer Anknüpfung an Bismarcks Wollen gelungen. Heute hat das deutsche Bauerntum kein Interesse mehr daran, durch zollpolitische Kämpfe innerhalb der Regierung der deutschen Handelspolitik die Wege zu versperren. War das Zeitalter seit Caprivi gekennzeichnet durch den scheinbar natürlichen Gegensatz der Interessen des Außenhandels, der Industrie und der Agrarpolitik, so daß man bereits von einem natürlichen Gegensatz zwischen Stadt und Land auf wirtschaftlichem Gebiet zu reden begann, so hat die neue deutsche Agrarpolitik seit der nationalen Erhebung vor zwei Jahren unter Beweis gestellt, daß diese Epoche der Wirtschaftsgeschichte für Deutschland als abgeschlossen zu gelten hat.

Wir freuen uns, dieser Tatsache in diesem Kreise und in diesem Raume Ausdruck geben zu können. Denn gerade mir, der ich selber aus Überseekreisen stamme und von Hause aus mit einer sehr klaren Vorstellung von der Bedeutung Hamburgs aufgewachsen bin, hat der Zusammenbruch des Hamburger Handels durch die verbrecherischen Vorgänge des Jahres 1918 und der Folgezeit immer bitter wehgetan. Daher war es mir als Ernährungsminister geradezu eine Pflicht, die trostlose Lage Hamburgs, wie sie die Regierung der nationalen Erhebung im Jahre 1933 vorfand, dadurch mildern zu können, daß wir die zollpolitischen Schwierigkeiten in ernährungspolitischer Hinsicht hinwegräumten und so wenigstens mittelbar dazu mithalfen, den Handelsmöglichkeiten Ihrer Stadt wieder Luft zu verschaffen. Mehr konnte das deutsche Bauerntum letzten Endes nicht tun. Das deutsche Bauerntum hofft zuversichtlich, daß nun der alte Hanseatengeist, der noch immer in der Geschichte die sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten zu überwinden wußte, die neuen Wege finden wird,

die trotz der Vorgänge auf dem Weltmarkt zum Aufblühen seines Handels führen.

Ich weiß, daß man den neuen Wegen unserer Agrarpolitik noch vielfach abwartend gegenübersteht. Jedoch hoffe ich zuversichtlich, daß so wie Bismarck am Anfang unserer Arbeit steht und auch damals am Anfang des wirtschaftlichen Aufblühens Ihrer Stadt stand, so auch die Freundschaftsentwicklung zwischen Ihrer Stadt und dem deutschen Bauerntum den gleichen Weg nehmen möge, der Ihre Stadt die Freundschaft mit Bismarck finden ließ.

So kann ich abschließend sagen, daß der heutige Abend geradezu symbolhaft die neue Zeit zum Ausdruck bringt: Landwirtschaft und Handel gemeinsam tätig im Dienst der deutschen Volkswirtschaft und damit zum Besten des deutschen Volkes, so wie es Adolf Hitler will und uns zu sehen gelehrt hat.

Die Erfüllung des Agrarprogramms

12. 9. 1935

Als im Jahre 1933 unser Führer Adolf Hitler an die Regierung kam, befand sich das deutsche Landvolk und mit ihm die deutsche Landwirtschaft in einer heute kaum noch vorstellbaren Verfassung. Man darf ruhig behaupten, daß die substantielle Zerstörung unserer Landwirtschaft Formen angenommen hatte, welche berechtigen, die Behauptung aufzustellen, daß es 1932 praktisch eine volkswirtschaftlich voll einsatzfähige deutsche Landwirtschaft kaum noch gab. Eine Fläche, so groß wie die landwirtschaftlich genutzte Fläche des Landes Thüringen, entsprach der Summe der Bodenfläche aller in der Zeit von 1924 bis 1932 versteigerten deutschen Höfe; 29 339 Höfe waren nicht mehr in der Lage, ihren zinslichen und steuermäßigen Verpflichtungen nachzukommen. Gewiß, der deutsche Bauer bearbeitete noch seinen Acker, aber seine Verzweiflung war im Jahre 1932 bereits so groß, daß es nur noch eine Frage der Zeit sein konnte, wann er, völlig verzweifelnd, dem Hofe seiner Väter den Rücken kehren würde. Mit der substantiellen Zerstörung unserer Landwirtschaft ging so auch eine seelische Verzweiflung unseres Landvolkes Hand in Hand, die für das Volksganze in bevölkerungspolitischer und ernährungspolitischer Hinsicht bereits katastrophale Folgen anzunehmen begann.

Der deutsche Arbeiter hatte von diesem Zustand nicht nur nichts, sondern wußte meistens selber nicht, woher er das tägliche Brot nehmen sollte. Der von Gott der Erde gespendete Segen wanderte nicht von der Scheune des Bauern auf den Tisch des deutschen Arbeiters, sondern er war ein Mittel, um die Spekulationsmanöver einer internationalen Hochfinanz zu ermöglichen. Wo der Bauer trotz voller Scheunen verzweifelte und der Arbeiter hungerte, mästete sich die Spekulation. Wenn aber Lebensmittel dringend im Inlande benötigt wurden, kauften die Regierungen der Systemzeit Lebensmittel im

Auslande mit vom Auslande geliehenen Geldern und überließen es in leichtfertiger Weise der Zukunft, darüber zu grübeln, wie einmal dieser Teufelskreis der Schulden durchbrochen werden konnte.

Die NSDAP. hat vom Anfang ihres Kampfes an immer wieder zum Ausdruck gebracht und darauf hingewiesen, daß diese verzweifelten Zustände auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion und der Ernährung des deutschen Volkes niemals durch Einzelhandlungen wirtschaftlicher Natur behoben werden können, sondern daß eine grundsätzliche Umkehr in den Grundsätzen der Staatsführung die Voraussetzung sein müsse, um einen auch nur einigermaßen aussichtsreichen Gesundungsprozeß in die Wege zu leiten. Die NSDAP. wurde wegen dieser Einstellung verlacht und verhöhnt. Das Landvolk war in Hunderten und aber Hunderten von landwirtschaftlichen Organisationen und Organisatiönchen, Genossenschaften, Landwirtschaftskammern und sonstigen berufsständischen Vertretungen gespalten. Mit ihrer Interessentenpolitik machten diese den Wirrwarr nur noch größer und versperrten dem Landvolk den Weg, sich als geschlossene Gruppe in dem demokratischen Durcheinander der Regierungen zu behaupten. Die Entwicklung der Dinge seit dem 30. Januar 1933 hat dann den Standpunkt der NSDAP. restlos gerechtfertigt.

Als der Nationalsozialismus im Jahre 1933 die Verantwortung im landwirtschaftlichen Sektor unserer Wirtschaft übernahm, wurde ohne zu zögern und nach wohldurchdachtem, vorbereitetem Plan eine gründliche Reform eingeleitet, welche — das kann heute schon mit aller Bestimmtheit gesagt werden — einen hoffnungsvollen Gesundungsprozeß der deutschen Landwirtschaft bewirkt hat.

Aus diesem Grunde konnte die NSDAP. bereits in den beiden ersten Jahren die in der parteiamtlichen Kundgebung der NSDAP. über die Stellung der NSDAP. zum Landvolk und zur Landwirtschaft vom 6. März 1930, Abschnitt IV, Ziffer 4, aufgestellte Forderung der Wiederbelebung der bäuerlichen Kultur in die Tat umsetzen. Aber auch die im gleichen Abschnitt unter Ziffer 3 aufgestellte Forderung der Eingliederung der Landarbeiter in die berufsständische Gliederung der deutschen Landwirtschaft ist bereits weitestgehend verwirklicht.

Restlos erfüllt werden konnte Abschnitt III, Ziffer 7 des Agrarprogramms. Es heißt da:

„Das Erbrecht am Grund und Boden ist durch ein Anerbenrecht so zu regeln, daß eine Zersplitterung des Landbesitzes und eine Schuldenbelastung des Betriebes vermieden wird."

Das Reichserbhofgesetz hat diese Forderung verwirklicht. Ziffer 3 des gleichen Abschnittes, wonach das erbliche Eigentum am Boden die Verpflichtung in sich schließt, den Boden auch zum Wohle des Gesamtvolkes zu nutzen, welche Verpflichtung der Überwachung durch berufsständische Gerichte zu unterliegen hat, ist durch die Erbhofgerichte restlos erfüllt worden. Damit hat auch die historische Forderung der Bauernkriege vor 400 Jahren, daß in Bauernsachen der Bauer vor Gericht mitberaten kann, seine Verwirklichung gefunden.

Die übrigen Punkte des Agrarprogramms sind restlos oder bereits weitestgehend erfüllt worden. Selbst die Forderung des Agrarprogramms auf Senkung der Zinsenlast konnte erfüllt werden, indem sich die Zinsenlast seit dem Krisenjahre 1931/32 auf 60% der damaligen Zinsenlast hat reduzieren lassen.

Die Voraussetzung für das Gelingen dieser Reform in der Landwirtschaft war die Durchsetzung des Willens der Führung bis in die letzten Gliederungen des Landvolkes, also bis in die einzelnen Bauernhöfe hinein. Maßnahmen, die nach der Erkenntnis der Führung für das Volk oder für einzelne seiner Teile notwendig sind, können von ihr nur verwirklicht werden, wenn ihr hierfür ein taugliches Instrument zur Verfügung steht. Mit dem organisatorischen Wirrwarr in der Landwirtschaft, wie ihn der Nationalsozialismus vorfand, konnte man nichts anfangen. Weder in der Verwaltung noch auf dem Gebiet der berufsständischen Organisationen war auch nur entfernt etwas vorhanden, das gestattet hätte, ein Kommando von oben nach unten durchzugeben. Deutschland hatte den traurigen Ruhm, in der Landwirtschaft sowohl in verwaltungsmäßiger als auch in berufsständischer Hinsicht das am schlechtesten organisierte Land unter den Kulturnationen zu sein. Es war eine in diesen Verhältnissen begründete zwingende Notwendigkeit, wenn ernsthaft Reformen eingeleitet werden sollten, erst einmal ein Instrument zu schaffen, welches den Willen der Führung von oben nach unten durchleitete. Im Kriegführen nützt

der beste strategische Plan nichts, wenn man das Instrument, d. h. „die Armee", zur Durchführung dieses Planes nicht vorher auf die Beine stellt.

Ich betone, daß die staatliche Verwaltung kein geeignetes Instrument besaß, mit dem sich etwas anfangen ließ. Das Reichsernährungsministerium — erst 1917 durch die Notlage Deutschlands im Weltkriege entstanden — besaß keinen verwaltungsmäßigen Unterbau, und in den Ländern wurden die landwirtschaftlichen Fragen verwaltungsmäßig nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten behandelt und demgemäß auch in verschiedenen Ressorts bearbeitet. Nunmehr hat der Herr Reichsinnenminister eine Anordnung herausgebracht, wonach zukünftig die landwirtschaftlichen Verwaltungen der Länder je in einer gesonderten Abteilung ihrer Regierung zusammengefaßt werden und in sachlicher Beziehung dem Reichsernährungsminister unterstehen. Dies ist noch keine ideale Lösung des Problems, aber wenigstens eine vorläufige, brauchbare Basis, um sachlich arbeiten zu können. 1933 war das alles aber noch nicht da und auch keine Aussicht vorhanden, in der durch den Ernst der Lage auf ernährungspolitischem Gebiet bedingten kurzen Zeit ein brauchbares, staatliches Instrument zu erhalten. So mußte eben auf berufsständischem Gebiet gehandelt werden, um schnell zu einem Ergebnis zu kommen. Also nicht Organisationsbedürfnis an sich, sondern der Zwang der Verhältnisse diktierten uns unsere Handlungsweise.

Ein geeignetes Instrument war auf dem berufsständischen Gebiet aber nur zu schaffen, wenn vorher all die Hunderte von Organisationen (es sind tatsächlich mehr als 1000 gewesen), die zwar eigenen Willen hatten, aber gerade nicht den Willen, den die oberste Reichsführung brauchte, entfernt wurden. Aus ihrer historischen Entstehungsweise und dem Fehlen einer einheitlichen weltanschaulichen Grundlage wirkten sich diese organisatorischen Einzelwillen alle gegeneinander und vor allen Dingen gegen den Staat aus. Aus diesem Grunde wurden sie blitzschnell zerschlagen, und zwar deswegen schnell, damit sie gar nicht erst zur Besinnung kamen und uns mit ihrem Unverständnis oder einem passiven Widerstand die Arbeit erschweren konnten. An ihre Stelle kam eine nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgebaute Einheitsorganisation des Landvolkes, der Reichsnährstand.

Die innere Gliederung des Reichsnährstandes erfolgte nach einfachen Gedankengängen, entsprechend den vorliegenden Aufgaben. Der Reichsnährstand wurde unterteilt nach drei gegebenen Aufgabengebieten in drei Hauptabteilungen.

Die Hauptabteilung I betreut den Menschen als den Träger der Arbeit auf dem Hofe.

Die Hauptabteilung II betreut die Produktion auf dem Hofe als der Grundlage der Ernährung des Volkes.

Die Hauptabteilung III regelt die Verteilung der den Hof verlassenden Lebensmittel und ihre weitere Bearbeitung und Verarbeitung im Dienst der Volksernährung.

Diese Dreiteilung des Aufgabengebietes des Reichsnährstandes folgert sich logisch aus der Natur der Dinge auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion und den volkswirtschaftlichen Aufgaben der Volksernährung. Mit dieser Organisation des Reichsnährstandes war es möglich zu arbeiten und vor allen Dingen sofort den Krebsschaden aller Volkswirtschaften, die Börsenspekulation im Lebensmittelhandel, zu zerschlagen. Auch hier mußte blitzschnell und entschlossen gehandelt werden, um den Gegner gar nicht erst zur Besinnung kommen zu lassen. Der Reichsnährstand hat so erfüllt, was Abschnitt IV, Ziffer 2 des oben erwähnten landwirtschaftlichen Programms der NSDAP. fordert. Dort heißt es:

> „Der Staat hat durch seine Wirtschaftspolitik dafür zu sorgen, daß die landwirtschaftliche Erzeugung sich wieder lohnt. Die Preisgestaltung für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse muß der börsenmäßigen Spekulation entzogen und die Ausbeutung der Landwirte durch den Großhandel unterbunden werden."

Unsere Maßnahmen haben inzwischen ihre historische Rechtfertigung gefunden. Der Zerstörung der deutschen Landwirtschaft ist nicht nur Einhalt getan worden, sondern die deutsche Landwirtschaft ist heute wieder gesund. Man könnte nun fragen, ob es eine unbedingte Notwendigkeit war, die wirtschaftliche Gesundung des Bauerntums so energisch voranzutreiben, wenn andere Probleme des Volkes noch nicht einer restlosen Lösung entgegengeführt werden konnten. Darauf ist folgendes zu erwidern: Eine der größten Gefährdungen der Frei-

heit des Volkes stellt die Abhängigkeit in der Lebensmittelversorgung vom Auslande dar. Denn die Nahrungsaufnahme ist die Voraussetzung jeder körperlichen und geistigen Tätigkeit und Energieleistung. Durch Hunger läßt sich auch das tapferste Volk in die Knie zwingen. Dies trifft nicht etwa nur in kritischen Zeiten, wie es z. B. die Zeit des Weltkrieges war, zu, sondern — wie die heutige Devisenlage beweist — es kann auch in Zeiten tiefsten Friedens dieser Zustand eintreten. Die NSDAP. hat in ihrem Agrarprogramm die Forderung der Unabhängigkeit in der Ernährung besonders betont.

Die Meisterung der ernährungspolitischen Versorgungslage des deutschen Volkes ist unter solchen Gesichtspunkten aber in erster Linie ein Produktionsproblem. Dies setzt voraus, daß die landwirtschaftlichen Betriebe auch produzieren können. Mit der Landwirtschaft vom Jahre 1932 war das praktisch jedoch nicht zu schaffen. Die durch das frühere System völlig zerrütteten landwirtschaftlichen Betriebe mußten erst einmal in denjenigen Zustand überführt werden, der ihnen die Übernahme ernährungspolitischer Aufgaben im Interesse der deutschen Volkswirtschaft möglich machte.

Der Motor aller Produktion ist der Absatz. Die Wiederherstellung der völligen Produktionsfähigkeit unserer Landwirtschaft war also ein Absatzproblem, d. h. ein Marktproblem. Für eine nach liberalen Grundsätzen arbeitende Führung wären nun die Dinge sehr einfach gewesen. Die von der Regierung gewollte Aufrüstung mußte eine Devisenverknappung auslösen, was leicht vorauszusehen war. Eine Devisenverknappung wirkt sich aber auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Produktion als absoluter Zollschutz aus, d. h. läßt die Preise für landwirtschaftliche Produkte überall dort automatisch steigen, wo eine Verknappung vorhanden ist. Ein *liberaler* Ernährungsminister hätte also nur auf diesen Augenblick zu warten brauchen, um die landwirtschaftliche Produktion anzukurbeln. Wir Nationalsozialisten konnten diesen Weg nicht gehen, da er dem Gesamtvolke gegenüber sich unsozial ausgewirkt haben würde. Denn darüber muß man sich klar sein: In allen Ländern Europas, wo man glaubte, mit ausschließlich polizeilichen Mitteln preisregelnde Maßnahmen auf dem Lebensmittelmarkte durchführen zu können — ich verweise hier z. B. auf Frankreich —, hat man ein absolutes Fiasko erlebt, ein Fiasko, das natürlich ist, weil auch in einem Festpreissystem die Warenmenge

von Angebot und Nachfrage beherrscht wird und die Ware effektiv vorhanden sein muß, wenn man sie zu einem bestimmten Preis kaufen will. Wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren, sagt ein altes Sprichwort, und das bedeutet wirtschaftlich, daß ich einen Preis nicht zu halten vermag, wenn die Ware nicht auch vorhanden ist. Mithin ist das Problem auf dem Lebensmittelmarkt nicht damit gemeistert, daß man den Preis reguliert, sondern man muß die Versorgung des Marktes mit Lebensmitteln so organisieren, daß sich Preis und effektiv vorhandene Ware decken und der Konsument auch das erhält, wofür ein Preis regierungsseitig festgesetzt wurde. Im gewerblichen und industriellen Sektor der Wirtschaft kann man eher gegen diese Gesetzmäßigkeiten verstoßen und sie vorübergehend außer Kraft setzen, weil dort die Märkte selten von den täglichen Lebensbedürfnissen der Bevölkerung regiert werden. Der Zeitpunkt, wann man sich z. B. eine neue Hose kauft, kann sachlichen Erwägungen untergeordnet werden und ist kein sofort zu lösendes Tagesproblem; der Zeitpunkt dagegen, wann das nächste Pfund Brot gekauft werden muß, unterliegt dem Regiment des Tages, denn hierbei führt der Hunger sein unerbittliches Zepter. Hier hält man den Schlüssel in der Hand, warum die Regierungen vieler Länder, die glaubten, mit preisregulierenden Mitteln allein, ohne Organisierung der Lebensmittelmärkte, die Lebensmittelversorgung ihrer Bevölkerung in Ordnung bringen zu können, ein so klägliches Fiasko erlitten.

Die Aufgabe lautete also für uns: Wie meistern wir das Problem des landwirtschaftlichen Absatzmarktes, daß die wirtschaftliche Gesundung der landwirtschaftlichen Betriebe wiederhergestellt wird, ohne dabei den Konsumenten bei der zu erwartenden Devisenlage vor unmögliche Preissteigerungen zu stellen? Diese Aufgabe konnte aber nur in der einen Richtung zu meistern sein, daß man einmal die Warenbewegung auf dem Lebensmittelmarkte der Spekulation entzog, sie organisierte und dadurch unter Aufsicht stellte, und zum anderen, daß man die Warenbewegung auf dem kürzesten Wege vom Erzeuger über die Be- und Verarbeiter zum Verbraucher leitete.

Der Weg, um diese Aufgabe zu meistern, war nicht so schwer zu finden. Einmal ist ihn in der deutschen Geschichte die Hanse schon gegangen; das Wort „Hanse" bedeutet nämlich „Genosse", und die Hanse war nichts weiter wie die genossenschaftliche Zusammenschlie-

ßung reichsunmittelbarer, d. h. freier Städte zum Zwecke der gemeinsamen Regelung ihrer kommerziellen Märkte und Beaufsichtigung des Zwischenhandels nach gemeinsam aufgestellten und damit für alle Genossen verpflichtenden Grundsätzen. Zum anderen hat der große deutsche Nationalökonom *Gustav Ruhland* in seinem kurz vor dem Weltkriege erschienenen dreibändigen Werk „Das System der politischen Ökonomie" diese Dinge in ihrem Zusammenhang klar aufgezeigt, so daß man seine Vorschläge nur zu modernisieren brauchte, um brauchbare Richtlinien für die heutige Zeit zu erhalten.

Die Schlüsselstellung, um sowohl die für die Ernährung notwendige Gesundung der landwirtschaftlichen Produktion herbeizuführen, als auch dem Konsumenten einen ausreichenden Schutz zukommen zu lassen, lag also auf dem Gebiet der Regelung der Märkte. So kamen wir zur *Marktordnung*.

Deren Wesen sei kurz an einem Beispiel dargelegt.

Die landwirtschaftliche Produktion hat im Gegensatz zu jeder sonstigen gewerblichen oder industriellen Produktion mit einem Produktionsfaktor zu rechnen, den der Mensch nicht regulieren kann, *das Wetter*! Dürre und Regen beeinflussen die Ernte und können von Jahr zu Jahr ganz verschiedene Ernteergebnisse zeitigen. So hatten wir z. B. im vorigen Jahr ausreichend Fleisch auf dem Markte, während die Dürre des vorigen Jahres uns eine jetzige vorübergehende Verknappung auf dem Gebiete der Schweinefleischversorgung beschert hat. Solche Dinge liegen nun mal in der Zuständigkeit des lieben Gottes und nicht beim Ernährungsminister.

Die landwirtschaftliche Produktion hat daher eine gewisse Ähnlichkeit mit den Unberechenbarkeiten von Wasserkatastrophen, wo ja auch die Dürre einen Wassermangel, Schneeschmelze und Regengüsse aber eine Überschwemmung, ja eine Hochwasserkatastrophe auslösen können. *Gegen diese unberechenbaren Wasserkatastrophen schützt sich nun ein Volk, indem es einmal den Lauf der Flüsse und Bäche reguliert, und zum anderen dort, wo erfahrungsgemäß Überschwemmungen eintreten, Staubecken anlegt*, die bei Hochwasser das Wasser auffangen, aber bei Dürre ein zusätzliches Wasserreservoir bilden.

Genau so wirkt sich die Marktordnung volkswirtschaftlich aus, indem sie einmal den Lauf der Lebensmittel im Handel reguliert und zum anderen durch eine unter der Aufsicht des Staates stehende Vorratswirtschaft in Zeiten des Überflusses — die ja von der Witterung und nicht von uns Menschen bestimmt werden — die Überschwemmung des Marktes abfängt, um dann in Zeiten des Mangels die Lebensmittel wieder in den Markt hineinzulassen. Der Landwirt hat auf solche Weise die Stetigkeit seines Absatzes gesichert, und sein Volk hat die Gewähr einer gesicherten Ernährungswirtschaft. Wenn nun jemand daherkommt und behauptet, ein solches System stelle die landwirtschaftliche Produktion gewissermaßen unter die Vormundschaft einer Gouvernante und verhindere die freie Entfaltung der wirtschaftlichen Tatkraft des einzelnen, züchte also Treibhauskulturen statt wetterfeste, kernige Wirtschaftspersönlichkeiten, dann muß ich schon erwidern: So bewunderungsfähig die Tatkraft des einzelnen Menschen sein mag, welcher bei einer Hochwasserkatastrophe sein und seiner Familienangehörigen Leben rettet, so wenig kann ich die Einrichtung von Hochwasserkatastrophen zum Zwecke der Selektion menschlicher Tatkraft als Dauerzustand gutheißen.

Es ist im übrigen gar nicht wahr, daß die Marktordnung der *Privatinitiative des landwirtschaftlichen Erzeugers* Abbruch tue. Die Marktordnung bedeutet eine unter staatlicher Aufsicht stehende Regelung und Ordnung der Lebensmittelverteilung. Die Marktordnung hat also mit Planwirtschaft im Sinne der heute üblichen Anwendung dieses Wortes gar nichts zu tun, weil die Marktordnung eigentlich erst in Tätigkeit tritt, sobald das landwirtschaftliche Produkt den bäuerlichen Hof verläßt. Alle marktordnenden Tätigkeiten anderer Regierungen greifen sonst unmittelbar in die Produktion ein — ich erinnere an die Kontingentierung der Anbaufläche von Getreidearten in anderen Staaten. Unsere nationalsozialistische Marktordnung dagegen enthält sich grundsätzlich eines Eingriffes in die Privatinitiative auf dem Hofe. *Im wohlverstandenen volkswirtschaftlichen Interesse eines Volkes hat die Privatinitiative des Bauern seiner Produktion zu gehören und nicht der Aufgabe zu dienen, die Produkte seines Hofes spekulativ auf dem Lebensmittel-*

markte zu verwerten. Denn die Ernährung eines Volkes ist eine Frage seiner landwirtschaftlichen Produktion und einer gerechten Organisierung der Lebensmittelmärkte; die erste Aufgabe kann nur der Bauer und Landwirt leisten, und mithin muß er von der zweiten Aufgabe entlastet werden. Wenn man hier die Aufgabengebiete nicht reinlich scheidet, muß entweder die Produktion oder die Versorgung der Lebensmittelmärkte darunter leiden; in jedem Falle leidet aber das Volk darunter. Die Beschränkung der Privatinitiative der Bauern und Landwirte auf die landwirtschaftliche Produktion geschieht also im höheren sozialen Interesse des Volkes. Wenn man ein solches Vorgehen trotzdem ein Beengen der Privatinitiative nennen will, dann ist auch die Ordnung der Privatinitiative der Soldaten in der Armee infolge der Gliederung der Armee in Divisionen, Regimenter, Kompanien usw. eine Einschränkung der Privatinitiative des einzelnen Soldaten; während doch gerade umgekehrt die Zuweisung der Tätigkeit des einzelnen Soldaten an eine bestimmte Stelle innerhalb der Armee erst die eigentliche Schlagkraft der Armee im ganzen garantiert.

Dem Konsumenten gegenüber liegt der Schutz darin, daß die Regelung der Märkte gestattet, auch wirklich die Lebensmittel dorthin zu dirigieren, wo sie benötigt werden und damit die Preispolitik der Regierung überhaupt erst zu garantieren. Denn bei dem komplizierten, weitverzweigten Gebiet der Warenbewegung auf dem Lebensmittelmarkte kann man mit Preisfestsetzungen, die nicht der Versorgungslage entsprechen, ebensoviel Wirrwarr auslösen, wie ein Festpreissystem andererseits volkswirtschaftlichen Segen stiften kann. Hierfür ließe sich manches Beispiel anführen.

Ich fasse zusammen: Die Marktordnung hat ein doppeltes Gesicht. In Zeiten der Überproduktion oder bei Überversorgung durch überflüssige Einfuhr bietet sie den Schutz des gerechten Preises gegenüber den Bauern. In Zeiten der Unterproduktion oder bei nicht genügenden Zufuhren sichert sie den Preis für den Konsumenten. Mit der Marktordnung meisterten wir das Absatzproblem für den Bauern und Landwirt, so daß die Landwirtschaft gesunden konnte und die ernährungspolitischen Aufgaben der deutschen Volkswirtschaft zu bewältigen vermochte; gleichzeitig schützten wir den Konsumenten vor Preissteigerungen, die die Devisenlage sonst zwangsläufig bewirkt hätte.

Wir sehen also, daß nicht einseitige Interessentenpolitik im Interesse der Landwirtschaft die Regierung leitete, sondern die Gesundung der Landwirtschaft eine zwingende Notwendigkeit war, um die Voraussetzungen zu schaffen, im Interesse des deutschen Volkes die ernährungspolitischen Aufgaben zu bewältigen. So hat die NSDAP. in einer eigentümlichen Synthese von Individualismus in der Produktion und einer planmäßig geordneten Verteilung der Lebensmittel gegenüber den Konsumenten nicht nur in knappen zwei Jahren die deutsche Landwirtschaft der Gesundung entgegengeführt, sondern auch unmittelbar dem deutschen Volksgenossen im Lager der Konsumenten die Nahrung zu erschwinglichen Preisen gesichert. Wer dieses soziale Instrument der Marktordnung einer Kritik unterzieht, möge bedenken, daß noch kein Meister vom Himmel gefallen ist und alles menschliche Wirken eine Zeit der Erfahrung braucht, um vollkommen zu werden; vor allen Dingen möge man aber bedenken, daß noch kein Staat es fertiggebracht hat, so wie der Nationalsozialismus in der kurzen Zeit von zwei Jahren seines Wirkens eine zerrüttete Landwirtschaft zu retten und die Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln ausreichend sicherzustellen.

Die Stunde ist gekommen!

26. 3. 1937

Wie war es doch vor 1933? Erinnert Ihr Euch noch der damaligen Wahlplakate der NSDAP.: Ein kummervoller Bauer, eine abgehärmte Bäuerin, im Hintergrunde ein verlassener und verfallener Hof: Landvolk in Not!

Überall war Verzweiflung und Elend. Bomben flogen und Gummiknüppel droschen, Rettung aus diesem Totentanz wirtschaftlichen Irrsinns schien ausgeschlossen.

Da kam Adolf Hitler und die NSDAP. In unermüdlichem persönlichem Einsatz wurde gearbeitet und aufgeklärt, wurde die Verzweiflung gebannt und das Vertrauen zur eigenen Kraft wieder gestärkt. Gewiß konnte der materielle Schaden damit nicht behoben werden, aber das Landvolk begann zu merken, daß nicht so sehr materielle Dinge den Lauf der Ereignisse bestimmen, als vielmehr der Glaube und der Wille es sind, die aller Schwierigkeiten Herr werden können.

Dann kam 1933 und die Machtübernahme. Was kein Mensch für möglich hielt, wurde doch wahrgemacht: Fast schlagartig wurde der wirtschaftliche Verfall der deutschen Landwirtschaft abgestoppt und Reichsgesetze erlassen, die in einer verblüffend kurzen Zeit die deutsche Landwirtschaft auf dem Gebiete der Erzeugungsleistung wieder in die internationale Spitzengruppe der europäischen und außereuropäischen Staaten eintreten ließ.

Adolf Hitler und die NSDAP. haben nach 1933 wahrgemacht, was sie vor 1933 versprachen. Dies ist einfach eine Tatsache!

Aber jetzt ist die Stunde gekommen, wo wir unserem Führer hierfür unseren Dank abstatten können und werden. Der Führer braucht uns, weil er Deutschland nur frei machen kann, wenn wir auf dem Gebiet der Ernährungssicherung ihm die Unabhängigkeit vom Auslande verschaffen. Damit ist die historische Stunde für das deutsche Landvolk gekommen: Durch Leistungssteigerung seinen Wert für die Volks-

gemeinschaft erweisen und damit für die Zukunft den eigenen Kindern und Kindeskindern einen Ehrenplatz innerhalb der Volksgemeinschaft sichern. Niemals können Gesetze und Verordnungen dem Landvolk diejenige öffentliche Achtung und Anerkennung verschaffen, wie sie wirkliche historische Leistung für die deutsche Volksgemeinschaft in Deutschlands schwerer Zeit der Erinnerung des Volkes einprägt. Die große Stunde darf das deutsche Landvolk nicht klein finden. Denkt alle an Eure Kinder und Kindeskinder und daran, daß diese Euch dereinst einmal danach bewerten werden, ob ihr Euch diesem historischen Schicksalsruf gewachsen gezeigt habt oder nicht.

Beruhigt Euch nicht mit dem, was ihr bisher schon alles in den Erzeugungsschlachten geleistet habt. Wo wäre Deutschland wohl, wenn Adolf Hitler anfangen wollte, auf seinen Leistungen auszuruhen. Was aber Adolf Hitler an Arbeitsaufwand für das Deutsche Reich leisten muß, ist ein Vielfaches dessen, was ein deutscher Bauer und Landwirt für den Wirkungsbereich seines Hofes zu leisten hat. Am Vorbild unseres Führers wollen wir uns in der Arbeit ausrichten.

Der landwirtschaftliche Betrieb ist so vielseitig, daß in den letzten vier Jahren unmöglich alle Aufgaben gleicherweise angefaßt werden konnten. Auf jedem Hofe gibt es noch verbesserungsfähige Betriebszweige, auf jedem Hofe kann man die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen noch verbessern. Hier gilt es in erster Linie anzupacken. Aus der Summe dieser im Einzelfalle oftmals nur vielleicht geringfügigen Maßnahmen auf den einzelnen Höfen erwächst doch im gesamten die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung Deutschlands. Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert, sagt ein altes Sprichwort. Wir können sagen: Nichts ist im landwirtschaftlichen Betrieb so nebensächlich, daß wir es jetzt im Interesse des Vierjahresplanes außer acht lassen dürften. Die Voraussetzungen für eine wesentliche weitere Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung sind nunmehr geschaffen.

In diesem Sinne, deutsches Landvolk:

An die Arbeit!

Die ernährungspolitische Lage

April 1937

Deutschland gehört zu den Ländern, in denen sich eine große Anzahl von Menschen auf engem Raum zusammendrängt. Dabei sind wir in der Güte des Bodens, den Naturschätzen und dem Klima keineswegs vom Schicksal begünstigt. Diese Lage ist durch das Versailler Diktat wesentlich verschärft worden. Wir verloren dadurch 13,5% unseres Gebietes und 14,3% oder 5 Millionen Hektar unserer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Diese Tatsache wiegt um so schwerer, als es sich hierbei überwiegend um verhältnismäßig dünnbevölkerte Gebietsteile handelte. Die Folge war eine weitere Zunahme der Bevölkerungsdichte. Während vor dem Krieg in Deutschland 124 Menschen auf einem Quadratkilometer lebten, sind es heute 139. So ergibt sich, daß in Deutschland zur Ernährung von 100 Personen nur 43 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, in Frankreich dagegen 83 Hektar, in den Vereinigten Staaten 301 Hektar und in der Sowjetunion sogar 313 Hektar zur Verfügung stehen. Da der meiste für die Kultur geeignete Boden bei uns bereits intensiv genutzt wird, haben wir auch nicht in gleicher Weise wie andere Völker die Möglichkeit, die landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb der Reichsgrenzen beliebig zu vergrößern. Nur rund 2,5 Millionen Hektar Moor, Heide oder Ödland oder 9% unserer derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzfläche können und sollen jetzt noch unter Einsatz großer Mittel und mit großem Arbeitsaufwand kultiviert werden. Schließlich steht uns nicht wie den meisten anderen dichtbesiedelten europäischen Staaten (England, Holland, Belgien) ein riesiges Kolonialreich zur Verfügung. Trotz dieser ungünstigen Umstände kann sich aber der Lebensstandard des deutschen Volkes sehr wohl mit dem von Natur viel reicherer Kulturnationen vergleichen. Deutschem Fleiß und deutscher Geschicklichkeit ist es gelungen, unter recht ungünstigen Umständen eine im Vergleich zu anderen Völkern gute Versorgung zu erreichen.

Auch die deutsche Landwirtschaft, die in vergangenen Jahrzehnten das Stiefkind der staatlichen Politik war, hat eine Intensitätsstufe erreicht, welche die der meisten anderen Völker überragt. Man braucht sich nur einmal ins Gedächtnis zurückzurufen, daß bei uns z. B. der durchschnittliche Weizenertrag je Hektar 21,6 Doppelzentner beträgt, während in dem fruchtbaren Frankreich nur 16,4 Doppelzentner und in USA., wo man nur die besten Böden für den Ackerbau heranzuziehen braucht, durchschnittlich 8,8 Doppelzentner erreicht werden. Trotz der hohen Intensität der Landwirtschaft bestehen aber noch Möglichkeiten für eine weitere Erzeugungssteigerung, an deren Verwirklichung seit 1934 in der Erzeugungsschlacht gearbeitet wird. Will man diesen Kampf in seiner Bedeutung, aber auch in seiner Schwere richtig verstehen, so darf man nicht übersehen, daß der Ausgangspunkt unserer Bemühungen um Erzeugungssteigerung bereits auf einer recht hohen Plattform gelegen ist. Jede weitere Erhöhung der Erträge hat gemäß dem in der Landwirtschaft geltenden Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag einen harten und zähen Kampf zur Voraussetzung.

Deutschland kann sich aber mit der bisher erreichten hohen Intensitätsstufe unserer Landwirtschaft nicht zufriedengeben. Es muß noch mehr geleistet werden als bisher. Hierzu zwingt eine Reihe von Gründen mit unerbittlicher Härte. Entscheidend ist der politische Wille zur Freiheit und die Tatsache, daß es ohne Ernährungssicherung im eigenen Land keine politische Freiheit gibt. Im Weltkrieg haben wir am eigenen Leib gespürt, welche Folgen eine jahrzehntelange Vernachlässigung der heimischen Erzeugungsgrundlagen haben kann. Mehr als 3/4 Millionen, meist Frauen und Kinder, sind in Deutschland während des Weltkrieges an den Folgen des Hungers gestorben. Selbst wenn Deutschland aber nicht das Ziel der außenpolitischen Handlungsfreiheit hätte, müßte alles darangesetzt werden, um die Ernährungsgrundlage des deutschen Volkes im eigenen Land zu finden oder zu verbreitern. *Die Autarkisierung der meisten Länder der Welt* hat in den letzten Jahren solche Fortschritte gemacht, daß die Möglichkeit, für deutsche Industriewaren im Ausland Lebensmittel zu erwerben, immer geringer wird. Es ist Tatsache, daß ausgesprochene Agrarländer der Vorkriegszeit sich heute bereits in erheblichem Umfang mit Industriewaren selbst versorgen und infolgedessen in mehr oder weniger großem Umfang als Abnehmer deutscher

Industriewaren ausfallen. Es ist leider nicht möglich, die derzeitige schwierige Devisenlage Deutschlands nur als Folgeerscheinung einer vorübergehenden Weltwirtschaftskrise zu betrachten, die mit der Überwindung der Weltkrise auch wieder von einem normalen Waren- und Zahlungsverkehr abgelöst werden wird. Unsere Devisenlage ist vielmehr zu einem sehr erheblichen Teil durch Strukturwandlungen der Weltwirtschaft bedingt.

Es dürfte inzwischen klar geworden sein, daß der Zustand der Weltwirtschaft Deutschland einfach zwingt, seine Ernährung in ganz anderem Maße als früher auf dem eigenen Grund und Boden aufzubauen. Deutschland kann heute, auch wenn es wollte, seine Kühe nicht mehr am La Plata weiden lassen, wie es den Liberalisten einst als Ideal vorschwebte.

Eine weitere Verstärkung erfährt der Zwang zur möglichst weitgehenden Selbstversorgung durch verschiedene innerdeutsche Umstände.

Deutschlands Bevölkerung ist seit 1933 durch die Rückkehr des Saarlandes zum Reich und den vor allem durch Verminderung der Sterblichkeit erzielten Geburtenüberschuß um rund zwei Millionen Menschen gestiegen. Dies hat eine Steigerung des Bedarfs an Nahrungsmitteln zur Folge, die durch Steigerung der Erzeugung ausgeglichen werden muß. Die landwirtschaftliche Erzeugung muß sich weiterhin darauf einstellen, daß in den nächsten Jahren mit einem weiteren Bevölkerungszuwachs von etwa 470000 Menschen jährlich zu rechnen ist.

Ferner hat die Überwindung der Arbeitslosigkeit und der gegenüber der Vorkriegszeit veränderte Altersaufbau unseres Volkes zu einer Steigerung des Verbrauchs an Nahrungsmitteln geführt, der zusätzliche Aufgaben für die Produktion bringt. Kennzeichnend ist die folgende Aufstellung.

Schließlich darf nicht vergessen werden, daß der deutsche Boden nicht nur für die Ernährung gebraucht wird, sondern auch sonst noch erhebliche Flächen für öffentliche Zwecke beansprucht werden. Hierfür wurden insgesamt in den letzten Jahren 370000 Hektar der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Es bedarf ernstester Prüfung, inwieweit dieser Entwicklung nicht Einhalt geboten werden kann und

Verbrauch in Kilogramm je Kopf der Bevölkerung

	1909/13	1933	1936
Butter	6,4	7,3	8
Fisch	9,2	10,1	13,2
Zucker	18,2	22	23,6
Weizenbrot	72,2	66,3	67,9
Fleisch	45	51	51,7

muß, um nicht unsere Ernährungsgrundlage zu gefährden. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der Ausdehnung der Städte.

Diesem vielseitigen Zwang zur Erzeugungssteigerung stehen auch bereits beachtliche Erfolge gegenüber. Der Anteil der heimischen Erzeugung am Nahrungsverbrauch stieg von etwa 65 % im Jahre 1927 auf etwa 82—83 % im abgelaufenen Jahr. Es blieben jedoch noch empfindliche Lücken bestehen. Diese sind deswegen so unerwünscht, weil sie auf einzelnen Gebieten der Nahrungsmittelversorgung besonders ausgesprochen sind. Während wir bei Brotgetreide, Speisekartoffeln, Zucker und vielen anderen Erzeugnissen den Bedarf in normalen Erntejahren ganz oder annähernd aus eigener Erzeugung decken, liegt der Inlandsanteil, wenn die eingeführten Futtermittel berücksichtigt werden, bei den verschiedenen Fleischarten zwischen 89 und 95 %, bei Milch und Molkereierzeugnissen zwischen 70 und 80 % und bei Speck und Schmalz zwischen 60 und 70 %. Der Anteil der im Inland erzeugten Nahrungsfette beträgt nur etwa 55 % des Bedarfs.

Noch ausgeprägter ist die Auslandsabhängigkeit bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die der Industrie als Rohstoff dienen. Bei den Textilfasern und vielen anderen Rohstoffen wird nur ein verhältnismäßig kleiner Anteil im Inland erzeugt. Die Erzeugungsschlacht beschränkt sich infolgedessen nicht nur auf Nahrungsgüter, auch für verschiedene Rohstoffe, wie Wolle, Flachs, Hanf, wird eine Vermehrung der Erzeugung erstrebt. Das Institut für Konjunkturforschung hat vor kurzem errechnet, daß wir eine zusätzliche Anbaufläche von 16 Millionen Hektar — d. h. mehr als die Hälfte der bisherigen

landwirtschaftlichen Nutzfläche — benötigen würden, wenn wir auch diese Rohstoffe im Inland erzeugen würden. Glücklicherweise besteht die Aussicht, bisher landwirtschaftlich erzeugte Rohstoffe in weitgehendem Umfang aus anderen im Inland vorhandenen Materialien zu ersetzen. Man wird annehmen dürfen, daß neue Werkstoffe, deren Weiterentwicklung durch den Vierjahresplan besonders gefördert wird, viele bisher eingeführten landwirtschaftlich erzeugten Rohstoffe überflüssig machen werden und daß sich unsere Landwirtschaft in allererster Linie auf die Erzeugung von Nahrungsgütern und verhältnismäßig geringen Mengen industrieller Rohstoffe beschränken kann. In den letzten Jahren mußten rund 100000 Hektar der landwirtschaftlichen Fläche zusätzlich für die Rohstofferzeugung herangezogen und so der Erzeugung von Nahrungsmitteln entzogen werden. Diese Entwicklung kann naturgemäß nicht ohne Gefährdung der Versorgung mit Nahrungsmitteln unbegrenzt fortgesetzt werden.

Wenn oben von der Ungunst der natürlichen Verhältnisse und der bereits hohen Intensität der deutschen Landwirtschaft gesprochen wurde, so war damit keineswegs gemeint, daß die Möglichkeiten für eine weitere Erzeugungssteigerung bereits erschöpft seien. Allerdings fordert die Erschließung der noch vorhandenen Möglichkeiten ein hohes Maß an Intelligenz, und es ist keine Übertreibung, wenn ich fordere, daß der deutsche Bauernbetrieb zum fortschrittlichsten der Welt werden muß. Unser Ringen um die Nahrungsfreiheit ist nicht zuletzt ein Kampf um die Verbreitung des Fachkönnens, wobei es von größter Bedeutung ist, daß die zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel in bester Weise ausgenutzt werden. Das deutsche Landvolk ist sich bewußt, in den Landbauwissenschaften und der Technik und allen Einrichtungen, die sich mit der Verbreitung des Fortschritts befassen, wertvolle Bundesgenossen zu besitzen, die sich der dringenden nationalen Probleme mit größtem Eifer annehmen.

Daß sich unseren weitgesteckten Zielen manche Hindernisse entgegenstellen, weiß jeder, der die Verhältnisse kennt. Es ist aber ebenso klar, daß wir diese Hindernisse überwinden und den Bauern die Mittel in die Hand geben, die bestehenden Hindernisse zu überwinden. Ein besonders schwieriges Kapitel, das an die Grundfragen der deutschen Wirtschaftspolitik rührt, ist die Landarbeiterfrage; jede

weitere Intensivierung ist mit einer Erhöhung des Arbeitsbedarfs verbunden, andererseits aber ist die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte begrenzt. Viele der notwendigen Änderungen — insbesondere die technische Ausgestaltung der Betriebe — erfordern einen zusätzlichen Aufwand an Kapital. Gerade die vor kurzem getroffenen agrarpolitischen Maßnahmen beseitigen solche Hemmungen, sie beschleunigen den Prozeß der Intensivierung, der sonst eine viel längere Zeit in Anspruch nehmen würde. Die Beihilfen, die wir der Landwirtschaft für den Umbruch von Grünland, den Bau von Gärfutterbehältern, Jauchegruben usw. gewähren, sind nicht Subventionen, die dem Landvolk das Leben leichter machen sollen, sie ermöglichen vielmehr lediglich volkswirtschaftlich unentbehrliche Investitionen, die ähnlich wie die im Rahmen des Vierjahresplanes neu entstehenden Fabriken die Leistungen der Volkswirtschaft erhöhen und daher schließlich der gesamten Nation dienen.

Während es zunächst, als ich im Herbst 1934 die Erzeugungsschlacht eröffnete, so schien, als ob der Kampf um die Nahrungsfreiheit im wesentlichen von der Landwirtschaft allein geführt werden würde, hat sich später die Kampffront ganz wesentlich ausgeweitet. Heute bemüht sich schon fast die ganze Nation um die Sicherung unserer Ernährung. *Die Verarbeiter, Verteiler und nicht zuletzt auch die Verbraucher sind durch die Aktion „Kampf dem Verderb" zu einem Bundesgenossen des Landvolkes geworden.* Außerdem unterstützen unsere Hausfrauen durch die Anpassung ihres Verbrauchs an die gegebenen Versorgungsmöglichkeiten den Kampf um die Nahrungsfreiheit. Eine verhältnismäßig kleine Änderung des Verbrauchs kann oft die Versorgung wesentlich erleichtern und sonst vielleicht entstehende vorübergehende Spannungen im Keim ersticken. Wir können heute auch bereits sagen, daß das Verständnis für die Ernährungsfrage und alle die Dinge, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung zusammenhängen, auch in den Kreisen der städtischen Bevölkerung viel besser ist als vor wenigen Jahren. Wie viele Städter hatten in der Systemzeit eine Ahnung von der Schwere der Bauernarbeit und den vielen Zufälligkeiten, denen der Bauer durch die Gunst oder Ungunst des Wetters ausgesetzt ist! Solange man auf Borg vom Ausland Lebensmittel bezog und sich in leichtfertigster Weise über den

Ernst der Lage hinwegtäuschte, wurden die Schicksalsschläge, die den Bauern zugrunde richteten, von den nicht unmittelbar Beteiligten nur wenig beachtet. Wenn sich heute aber Verbraucher, Verarbeiter und Verteiler ebenso wie die Bauern und Landwirte bemühen, die Ernährung aus eigener Scholle zu sichern, so fördert die Arbeit am gemeinsamen Ziel — wenn es sich auch um verschiedene Frontabschnitte handelt — das gegenseitige Verständnis. Für den Bauern ist es ein Ansporn, zu wissen, daß seine schwere Arbeit gewürdigt wird. Der Städter aber wird durch den Kampf des Bauern, der die Sicherung seiner Ernährung bezweckt, angeregt, sich innerhalb der ihm gegebenen Möglichkeiten für die Nahrungsfreiheit einzusetzen.

Aber nicht nur die Front hat sich in unserem Kampf um die Sicherung der Ernährung erweitert, auch in den Kampfzielen und der Taktik der Erzeugungsschlacht läßt sich eine Vervollkommnung erkennen. In den beiden ersten Jahren der Erzeugungsschlacht wurden vor allem die Punkte herausgestellt und dem Landvolk eingehämmert, auf die es besonders ankommt. Nachdem wir in kurzer Zeit beträchtliche Erfolge erreichten, wird es jetzt immer wichtiger, die verschiedenen Möglichkeiten in allen ihren Einzelheiten zu erfassen. Der Bauer kennt heute in großen Zügen die Linien, auf die es ankommt; er hat auch einen Eindruck davon bekommen, an welchen Stellen der Hebel anzusetzen ist. Jetzt wird dem Landvolk gezeigt, mit welchen Mitteln unter den besonderen Verhältnissen, die gerade in der Landwirtschaft von Ort zu Ort stark schwanken, weitere und vor allem schnelle Erfolge erzielt werden können. Unser Kampf in der Erzeugungsschlacht ist in einen ziemlich vorgeschrittenen Abschnitt eingetreten. Die Truppen haben sich entfaltet und entwickelt, und in zahllosen Einzelgefechten wird die Kampflinie Schritt für Schritt vorwärtsgetragen. Es kommt jetzt darauf an, daß die einzelnen Frontabschnitte ein Höchstmaß an eigener Initiative entwickeln, während sich doch das Ganze nach einem einheitlichen Plan vollzieht. Die enge Verbindung zwischen der kämpfenden Truppe und der zentralen Führung ist gerade in diesem Abschnitt des Kampfes von besonderer Bedeutung. Ich habe daher vor kurzem einen Reichsinspekteur für die Erzeugungsschlacht ernannt, der unmittelbar an der Front nach dem Rechten zu sehen hat und unbelastet von allen bürokratischen Hemmungen die sich ergebenden Hindernisse aus dem Wege räumen wird.

Das deutsche Landvolk fühlt sich so in seinem Kampf um die Sicherung der Ernährung als das erste Sturmbataillon, von dessen Bewährung unendlich viel für die Zukunft unseres Volkes abhängt. Wenn wir auch ein Volk ohne Raum sind und schwerer als andere Nationen um das tägliche Brot ringen müssen, so sollen uns künftige Geschlechter doch das Zeugnis ausstellen müssen, daß das Landvolk in einem großen Abschnitt deutscher Geschichte seine Pflichten voll und ganz erfüllte und daß wir eine Nutzung unseres beschränkten und kargen Raumes erreichten, die ihresgleichen in der Welt sucht.

Die Parolen zur Erzeugungsschlacht

12. 12. 1937

Seit dem Jahre 1934 ist es bereits Tradition geworden, alljährlich um diese Zeit hier in der Reichsbauernstadt Goslar die Bauernführer des Deutschen Reiches zu versammeln. Dieser Reichsbauerntag dient dazu, die Bauernführer neu auszurichten und sie durch meine Unterführer in die Einzelheiten unserer Pläne und Aufgaben einzuführen. An jedem Reichsbauerntag konnten wir außerdem von unserer Arbeit aufblicken und uns Rechenschaft ablegen über den Erfolg des vergangenen Jahres. Hier von Goslar aus sind jährlich die Bauernführer hinausgegangen mit neuem Mut, mit neuer Kraft, und sind sich ihrer großen Aufgabe erneut bewußt geworden.

In diesem Jahre habe ich nun aus den Ihnen bekannten Gründen diese Befehlsausgabe, d. h. den fünften Reichsbauerntag, im Interesse des Bauerntums und der Ernährungswirtschaft absagen müssen. Ich weiß, daß Sie als praktische Landwirte und Bauern draußen diesen Entschluß voll gewürdigt und in seiner Bedeutung voll erkannt haben.

Deshalb wende ich mich heute von Goslar aus über den Rundfunk an die gesamte deutsche Landwirtschaft. Auch heute will ich – wie in anderen Jahren – zunächst von dem sprechen, was die Gesamtheit der deutschen Landwirtschaft im letzten Jahre geleistet hat. Das ist notwendig. Denn mag der einzelne in seinem Betriebe den Erfolg seiner Leistung als gering ansehen, mag vielleicht in manchem landwirtschaftlichen Betrieb infolge besonderer Umstände der Erfolg überhaupt ausgeblieben sein, so darf ich doch feststellen, daß die Summe der Einzelleistungen in den drei Millionen landwirtschaftlichen Betrieben eine Gesamtleistung ausmacht, die einzig dasteht.

Diese große Leistung hat der Führer auf dem Erntedanktag dieses Jahres mit Anerkennung gewürdigt und dem deutschen Landvolk den Dank des ganzen Volkes ausgesprochen.

Der Erfolg des letzten Jahres, auf den ihr Bauern und Landwirte mit euren Familien und Landarbeitern stolz sein könnt, ist um so höher zu bewerten, als die Voraussetzungen hierfür von Jahr zu Jahr immer schwieriger geworden sind.

Einmal sind die Witterungsverhältnisse in der Zeit der Bestellung und des Wachstums nicht günstig gewesen. Schon allein die Neubestellung der ausgewinterten Brotgetreidefläche von fast 500000 ha, d. h. mehr als 7% der Wintergetreidefläche, erforderte Mehrarbeit und Mehreinsatz in unerhörtem Ausmaße. Darüber hinaus zwang gerade dieser Ausfall von Wintergetreide zu scharfen Maßnahmen für die Sicherung der Brotversorgung, Maßnahmen, die wiederum die Betriebsführung zumindest nicht erleichterten.

Sehr viel tiefergreifend aber war und ist der allgemeine Mangel an Landarbeitern und weiblichen Hilfskräften auf dem Bauernhofe. Das hat gerade den mittleren und kleineren landwirtschaftlichen Betrieb oft härter betroffen als den größeren Besitz, da der ledige Landarbeiter stärker der Gefahr der Abwanderung unterliegt als die seßhafte Landarbeiterfamilie.

Trotz dieser und mancher anderen Schwierigkeiten sind in der Erzeugungsschlacht des vergangenen Jahres sehr große Erfolge erzielt worden, die heute für jedermann klar erkennbar sind. Die Getreideernte ist trotz der erwähnten Auswinterungsschäden — also auf geringerer Fläche — nicht kleiner als im vorigen Jahre.

Unserer vorjährigen Parole, mehr Hackfrüchte anzubauen, obgleich sie erheblich mehr Arbeit erfordern, ist das deutsche Landvolk willig gefolgt. Neben der Erweiterung der Anbaufläche ist es gelungen, den Flächenertrag in einem über Erwarten großen Ausmaß zu erhöhen. 55,3 Mill. t Kartoffeln und 14 Mill. t Zuckerrüben, d. h. bei Kartoffeln etwa 30% und bei Rüben fast 40% mehr als im Durchschnitt der letzten sechs Jahre, sind zwingende Beweise für die unge-

heuren Anstrengungen der Landwirtschaft in der Erzeugungsschlacht. Die diesjährige Hackfruchternte ist die größte, die bisher in Deutschland je erzeugt worden ist.

Ebenso liegen die Verhältnisse bei der Viehwirtschaft. Trotz stark abnehmender Zufuhren von ausländischen Kraftfuttermitteln ist es gelungen, die Milcherzeugung nicht nur auf dem früheren Stand zu halten, sondern sie seit Beginn der Erzeugungsschlacht bis heute um mehr als 1 Milliarde Liter auf rund 25 Milliarden Liter jährlich zu steigern. Für diesen Erfolg ist maßgebend, daß das Landvolk unserer Aufforderung gefolgt ist, die Futtergrundlage mehr und mehr in den eigenen Betrieb zu verlegen. Diese Umstellung der Futtergrundlage hat sich außer in der Milchwirtschaft in fast allen Zweigen der Viehhaltung erfolgreich ausgewirkt.

Solche Erfolge sind nur zu erzielen, wenn bis in den letzten Bauernhof der Wille zur Leistung vorhanden ist. Ich bin gerade auf Grund der Erfahrungen in den hinter uns liegenden Jahren überzeugt, daß dieser Wille, mehr zu leisten, auch in der Zukunft lebendig bleiben wird. Denn der echte Landmann freut sich von Natur aus an der gediegenen Arbeit und hat deshalb Freude an der Leistung überhaupt. Dieser Leistungswille im deutschen Landvolk ist der Garant dafür, daß wir mit allen Schwierigkeiten auch im kommenden Jahr fertig werden können.

Die vor drei Jahren gestellte Aufgabe: „Mehr erzeugen und das Erzeugte sparsamer verwenden", bleibt auch weiterhin Richtschnur für die kommende Arbeit. Damit ist für die Zukunft die Stetigkeit in der Erzeugungsrichtung als erste Voraussetzung weiterer Erfolge gesichert. Im Jahre 1934 kam alles darauf an, die nationalpolitischen Notwendigkeiten aufzuzeigen und dadurch den Willen zur Erzeugungssteigerung zu wecken. Im weiteren Verlauf der Erzeugungsschlacht mußte dann der von vornherein gegebene Rahmen dieser Mehrerzeugung bis ins

einzelne und kleinste propagandistisch dem Bauerntum nahegebracht werden. Als Krönung dieser Einzelarbeit wurde auf dem vorjährigen Reichsbauerntag ein umfassendes Arbeitsprogramm für die Durchführung der Erzeugungsschlacht aufgestellt und durch den persönlichen Einsatz des Herrn Ministerpräsidenten Göring unterstrichen. Im Frühjahr dieses Jahres wurden dann eine Reihe von Voraussetzungen für die Durchführung dieses Programms geschaffen. Der Grund hierfür war die Notwendigkeit, noch schneller als bisher in der Erzeugungsschlacht voranzukommen. Alle damals verkündeten Maßnahmen werden, da sie sich vollauf bewährt haben, auch für das kommende Jahr ihre Gültigkeit behalten.

Für das neue Jahr der Erzeugungsschlacht sehe ich meine Aufgabe darin, aus der großen Zahl der notwendigen Maßnahmen einen Teil — und zwar den entscheidenden Teil — als Stoßaufgabe herauszustellen.

Gesunderhaltung des Bodens

1. Jede Leistung in der Landwirtschaft, sei es auf dem Gebiete des Pflanzenbaues oder der Tierhaltung, hängt letzten Endes entscheidend von dem Zustand und der Behandlung des Bodens ab. Eine Leistungssteigerung läßt sich daher auf die Dauer und mit Sicherheit nur erreichen, wenn wir den Boden gesund und leistungsfähig erhalten. Das bedeutet:

Wir müssen in Zukunft unseren Boden viel sorgfältiger bearbeiten und pflegen, ihn ständig mit den notwendigen Mengen gut verrotteten Stallmistes versorgen und auch die Gründüngung noch viel stärker als bisher zur Erhaltung der alten Bodenkraft heranziehen.

Zur Förderung der Bodengesundung trägt in entscheidendem Maße eine geregelte Kalkversorgung bei; denn der Kalk ist bekanntlich nicht nur ein Nährstoff, sondern dient in gleich starkem Maße der Bodengesundheit, er gehört damit zu den Grundlagen der Düngung.

Haben wir durch zweckmäßige Bodenbearbeitung und geregelte Humus- und Kalkversorgung die Grundlagen

der Bodenfruchtbarkeit geschaffen und erweitert, dann können wir auch mit Sicherheit und größerem Erfolg wesentlich höhere Handelsdüngermengen aufwenden. Um Fehler bei der notwendigen Mehranwendung von Handelsdünger zu vermeiden, muß jeder Bauer und Landwirt mit Hilfe der Bodenuntersuchungen auf den Kalkgehalt und den Gehalt an Nährstoffen seinen Boden besser als bisher kennenlernen. Erst dadurch erhält er eine sichere Grundlage für die richtige Bemessung der notwendigen Düngergaben.

Ich fasse diesen Abschnitt zusammen: Bearbeitet den Boden sorgfältig! Denkt daran, daß gut gepflegter Stallmist und starke Gründüngung dem Boden die alte Kraft erhalten! Kalk ist die Grundlage der Düngung! Düngt mehr und düngt richtig! Leitsatz aber bleibt:

„Haltet den Boden gesund!"

Ertragssteigerung im Hackfruchtbau

2. Aus der Erkenntnis heraus, daß die Hackfrüchte gegenüber dem Getreide den zwei- bis vierfachen Ertrag an Nährwerten je Flächeneinheit hervorbringen, forderte ich im Vorjahre die Steigerung der Hackfruchternte durch Erweiterung der Anbauflächen und Mehrerzeugung von der Flächeneinheit. Das ist in außergewöhnlich großem Ausmaße erreicht worden.

Im kommenden Jahre kommt es weniger auf eine nochmalige Ausdehnung der Kartoffelanbaufläche an, als darauf, das in diesem Jahr Erreichte zu sichern.

Ich bin mir bewußt, daß nicht jedes Jahr ein Rekordjahr sein kann, weil niemand gegen Witterungsungunst anzukämpfen vermag. Was jedoch erreicht werden kann und muß, ist der erhöhte Einsatz derjenigen Produktionsfaktoren, die in unserer Hand liegen. Durch regelmäßige große Kartoffelernten werden erst die Voraussetzungen für einen gleichmäßigen, zur Dekkung des Fleisch- und Fettbedarfs ausreichenden Schweinebestand geschaffen. Bei einer Ausrichtung der

Betriebe auf dieses Ziel wird auch vermieden, daß große Kartoffelernten zu Absatzschwierigkeiten und Stauungen am Kartoffelmarkt in den Herbstmonaten führen. Es muß also noch mehr als bisher den stärkereichen Futterkartoffelsorten der Vorzug gegeben werden.

Eine richtige Sortenwahl, ein regelmäßiger Pflanzgutwechsel und eine starke Düngung sowohl mit Wirtschafts- und Gründünger als auch mit Handelsdünger sind die sichersten Garanten für hohe und sichere Kartoffelerträge.

Bei der Zuckerrübe erwarte ich eine abermalige Erweiterung der Anbaufläche. Das gilt vor allem für die Gebiete, die wohl über geeignete Vorbedingungen verfügen, aber bisher nur in geringem Umfange Zuckerrüben angebaut haben. Die Praxis der Fütterung hat erwiesen, daß die Zuckerrübe sowohl roh als auch gedämpft sowie in Form von Schnitzeln ein hochwertiges, wirtschaftseigenes Futtermittel für fast alle Tierarten darstellt. Sie sollte daher in allen Betrieben, die über geeignete Böden und Klimalagen verfügen, unter Zurückdrängung der Runkelrübe weit mehr als bisher zur wirtschaftseigenen Futtergewinnung angebaut werden.

Ich fasse wieder zusammen: Die Hackfrüchte lohnen die Düngung am besten. Gründüngung erhöht die Hackfruchterträge. Volle Kartoffelernten werden nur bei regelmäßigem Pflanzgutwechsel erzielt. Die Zuckerrübe ist ein hochwertiges, wirtschaftseigenes Futter. Als Leitsatz gilt:

„Steigert die Erträge im Hackfruchtbau!"

Ausdehnung des Zwischenfruchtbaus

3. Den wichtigsten Hebel zur Stärkung der wirtschaftseigenen Futtergrundlage stellt bei unserem beengten Raum der Zwischenfruchtbau dar. Durch den Anbau von

eiweißreichen Zwischenfruchtpflanzen und ihre verlustlose Aufbewahrung in Gärfutterbehältern ist es möglich, Kraftfutter, das wir in Form von Ölkuchen nicht mehr wie in der Vergangenheit in großen Mengen aus dem Auslande einführen können, zu ersetzen und unsere Viehhaltung damit unabhängiger vom ausländischen Futter zu machen. Was in dieser Beziehung zäher Wille und klare Erkenntnis von den Notwendigkeiten zuwege bringen können, hat in vorbildlicher Weise der auf genossenschaftlicher Basis durchgeführte Silobau des Dorfes Söllingen in der Landesbauernschaft Hannover-Braunschweig gezeigt.

Zusammenfassend stelle ich fest: Zwischenfrucht ersetzt das ausländische Kraftfutter. Der Gärfutterbehälter ermöglicht den verstärkten Zwischenfruchtbau. Die Süßlupine ist das Eiweißfutter des leichten Bodens. Maßgebender Leitsatz:

„Ernte durch Zwischenfruchtbau in zwei Jahren dreimal!"

Pflege und Nutzung des Grünlandes

4. Einen sehr bedeutsamen Anteil an der Stärkung der wirtschaftseigenen Futtergrundlage hat das Grünland, d. h. die Wiesen und Weiden zu leisten. Durch bessere Düngung und Pflege und eine zweckmäßigere Bewirtschaftung müssen die hier noch vorhandenen besonders großen Reserven der Ertragssteigerung schnellstens für unsere Tierernährung nutzbar gemacht werden. Dabei kommt den Trockengerüsten und Gärfutterbehältern zur Vermeidung von Nährstoffverlusten eine entscheidende Bedeutung zu. Wo es klimatisch und betriebswirtschaftlich möglich ist, muß der Ackerbau auf Kosten des Grünlandes ausgedehnt werden.

Insbesondere wenig ertragreiches, geringwertiges Grünland, das trotz bester Bewirtschaftung keine hohen Erträge verspricht, muß vordringlich umgebrochen und in Ackerland verwandelt werden. Nur durch den Umbruch des schlechten

Grünlandes gewinnen wir neue Flächen für intensivere Kulturen und damit mehr Nahrungsraum für unsere wachsende Bevölkerung. Der Umbruch von Grünlandflächen erhält jedoch erst dann seinen vollen Sinn, wenn gleichzeitig die verbleibenden Flächen wesentlich besser als bisher bewirtschaftet werden. Dabei möchte ich ganz besonders darauf hinweisen, daß eine stärkere Unterteilung der Weiden zwar die Voraussetzung für einen rationellen Weidegang des Viehs darstellt, aber für sich allein noch keine höheren Erträge erwarten läßt. Zur Erzielung von Mehrerträgen auf den Weiden muß eine sorgsame Pflege der Weide und eine ausreichende Düngung mit Wirtschafts- und Handelsdünger hinzukommen.

Ich fasse zusammen: Pflegt das Grünland wie den Acker! Trockengerüste und Gärfutterbehälter schützen vor Nährstoffverlusten. Erzeugungssteigerung durch Umbruch des schlechten Grünlandes! Erzeugungssteigerung durch doppelte Nutzung des Grünlandes als Mähweide. Entscheidender Leitsatz:

„Im Grünland liegen die größten Reserven!"

Leistungszucht mit wirtschaftseigenem Futter

5. Die Verbesserung der wirtschaftseigenen Futtergrundlage hat jedoch nur dann einen Sinn, wenn wir über eine genügende Zahl von leistungsfähigen Tieren in gesunden Ställen verfügen, die auch in der Lage sind, wirtschaftseigenes Futter in hohe Milch- oder Fettleistungen umzusetzen. Bis vor wenigen Jahren ging das Streben in der Tierzucht dahin, Tiere zu züchten, die in der Lage waren, mit Hilfe großer Ölkuchengaben Rekordleistungen an Milch und Fett hervorzubringen.

Heute muß der Tierzüchter aber sein Augenmerk viel mehr auf die Fähigkeit der Tiere richten, große Mengen wirtschaftseigenen Futters in gute Durchschnittsleistungen umzuwandeln.

Das hat in vielen Gebieten Deutschlands zu einer Umstellung in tierzüchterischer Hinsicht geführt. Diese moderne Aufgabe des Züch-

rers enthebt aber den einzelnen Tierhalter nicht der Notwendigkeit, mit dem vorhandenen Futter, insbesondere mit dem Eiweiß, sparsam und richtig umzugehen. Es ist bestimmt kein Kunststück, Schweine mit großen Mengen von Getreide und Fischmehl zu mästen oder hohe Milchleistungen mit übersteigerten Ölkuchengaben zu erzielen. Der Meister in der Fütterung zeigt sich erst, wenn es gilt, mit wirtschaftseigenem Futter höchste Leistungen zu erreichen.

Neben dieser grundsätzlichen Richtlinie für die Viehwirtschaft halte ich es für meine Pflicht, noch ein besonderes Wort über die Schweinehaltung zu sagen.

Nachdem durch die überaus reichliche Kartoffel- und Rübenernte die wirtschaftseigene Futtergrundlage für die Schweinemast eine beachtliche Verstärkung erfahren hat, besteht jetzt kein Grund mehr, die Schweinehaltung zu vermindern; im Gegenteil, es ist sogar notwendig, die Schweinenachzucht sofort zu vermehren, um die Zahl der Schweine nicht weiter absinken zu lassen und um einen für die Volksernährung ausreichenden Schweinebestand zu sichern.

Ich fasse wieder zusammen: Leistungsfähiges Vieh gehört in einen gesunden Stall. Leistungszucht verlangt leistungserpobte Elterntiere. Das vorhandene Futter muß sparsam und richtig verwandt werden. Oberster Leitsatz für dieses Gebiet:

„Haltet leistungsfähiges Vieh und füttert es richtig!“

Verstärkter Maschineneinsatz

6. Wenn ich diese Parolen für das nächste Jahr ausgesprochen habe, so bin ich mir doch gleichzeitig bewußt, daß der Erfolg der kommenden Ernte auch von verschiedenen anderen Faktoren abhängt. Daß der Wille zur Leistung und zur Mehrerzeugung im Landvolk vorhanden ist, habe ich bereits betont. Mehrerzeugung bedeutet jedoch zunächst einmal Mehreinsatz von

Arbeit. Ich weiß, daß hierbei die Frage der Landarbeiter für euch das wichtigste, für die Führung der Volkswirtschaft das schwierigste Kapitel darstellt. Staat, Partei und Reichsnährstand werden in gemeinsamer Arbeit nichts unterlassen, die letzten Möglichkeiten auszuschöpfen, um die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.

Die Landwirtschaft muß ihrerseits durch verstärkte Maschinenanwendung die fehlende menschliche Arbeitskraft ersetzen.

In größeren Betrieben ist es leichter möglich, bei dem richtigen Einsatz von Maschinen und Geräten Handarbeit zu ersparen. Im kleineren Betrieb ist der Maschineneinsatz erheblich schwieriger, und doch ist es notwendig, daß auch hier die Maschine stärkeren Eingang findet. Außerdem müssen die vorhandenen Maschinen richtig und ausgiebig eingesetzt werden; vor allen Dingen müssen auf dem Wege des gemeinsamen Maschinenkaufs größere Maschinen in mehreren Betrieben gemeinsam verwendet werden. Wir haben schon heute hervorragende Beispiele, wie man auf diesem Wege erheblich an Handarbeit sparen kann.

Ich fasse zusammen: Die gemeinsam benutzte Maschine spart Rohstoffe und dem einzelnen Geld. Der Schlepper hilft den Arbeitermangel überwinden. Vielfachgeräte erleichtern den Hackfruchtbau. Kartoffeldämpfkolonnen vermindern die Verluste und ermöglichen die Sommermast von Schweinen. Entscheidend ist der Leitsatz:

„Ohne verstärkten Maschineneinsatz keine Leistungssteigerung!"

Wert und Bedeutung der Landarbeit

7. Ich bin mir völlig klar darüber, daß auch der zweckmäßigste und stärkste Maschineneinsatz keine Patentlösung für die Landarbeiterfrage darstellt. Jede Maschine kann immer nur helfen, die Arbeit zu erleichtern und die Leistung des einzelnen zu erhöhen.

Der denkende Mensch wird dadurch nie entbehrlich gemacht. Das gilt besonders auch für die Landarbeit, die viel zu lange als eine Arbeit angesehen wurde, die jeder ohne weitere Lehrzeit verrichten kann.

Tatsächlich ist die Landarbeit eine ausgesprochen vielseitige Arbeit, die gelernt sein muß.

Die Landarbeit muß sich nicht nur den Gesetzen der Natur anpassen und ist schon deshalb durch den Wechsel der Früchte und Jahreszeiten vielseitig, sie stellt jetzt darüber hinaus durch den zunehmenden Einsatz der Technik immer neue zusätzliche Anforderungen an die Intelligenz der Landleute.

Ich freue mich deshalb, daß die Reichsjugendführung es übernommen hat, die Jugend gerade über diese Seite der Landarbeit aufzuklären. Dadurch wird verhindert werden, daß sich die Jugend beim Eintritt in das Berufsleben unter Verkennung des Charakters der Landarbeit und aus kurzsichtigen materiellen Erwägungen von dieser abwendet. Es ist auch nicht wahr, wenn man immer wieder hört, daß die Aufstiegsmöglichkeiten des Arbeiters in der Stadt bessere wären als die des Landarbeiters. Es gibt genug Beispiele, aus denen klar hervorgeht, daß der Gesamtlebenserfolg eines Landarbeiters größer ist als der eines Arbeiters der Stadt.

Es gibt ein falsches Bild, wenn man nur den Barlohn von Industriearbeiter und Landarbeiter miteinander vergleicht. Entscheidend ist doch schließlich der Gesamtlebenserfolg eines Menschen.

Sicher ist, daß die Wohnungsverhältnisse der Landarbeiter in den vergangenen Jahrzehnten liberaler Entwicklung — die dem Lande abgewandt war — sehr viel zu wünschen übrig ließen. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß namentlich in den Großstädten, deren Aufblühen die liberale Entwicklung besonders zugute kam, noch vielfach Arbeiterwohnverhältnisse herrschten, die ebenso einer dringenden Abhilfe durch das Dritte Reich bedurften und noch bedürfen.

Ich sehe selbstverständlich nach wie vor in dem *Landarbeiterwohnungsbau* eine *vordringliche* Aufgabe von *Staat* und *Landwirtschaft*. Aber auch der Bau von Landarbeiterwohnungen ist *nicht* als das *Allheilmittel* gegen den Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande anzusehen. Es gibt überhaupt *kein wirtschaftliches Allheilmittel*.

Entscheidend ist daher letzten Endes der Wille des Landvolkes, unter allen, auch unter den schwierigsten Umständen die Aufgaben der Erzeugungsschlacht zu erfüllen.

Dieser Wille muß so stark werden, daß er Berge versetzen und aller Schwierigkeiten Herr werden kann. *Die Erzeugungsschlacht ist für den außenpolitischen Kampf des Führers um die Freiheit und das Ansehen des Reiches unentbehrlich. Das deutsche Landvolk hat durch seine Leistungen in den letzten Jahren dem Führer geholfen, Deutschland wieder zu einer Weltmacht zu machen. Das Errungene muß gesichert und ausgebaut werden. Bauer, Landarbeiter und Landwirt, das ganze Volk muß erkennen:*

„Ohne Landarbeit hungert das Volk!“

Die Aufgaben der landwirtschaftlichen Genossenschaften

11. 6. 1938

Zunächst möchte ich Ihnen, Herr Präsident Trumpf, herzlichen Dank sagen für die freundlichen Worte der Begrüßung, die Sie mir vorhin in aller Namen gewidmet haben. Meiner besonderen Freude möchte ich darüber Ausdruck verleihen, daß an der heutigen Tagung nicht nur eine so stattliche Zahl von Vertretern des deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, sondern darüber hinaus auch eine große Zahl von Gästen aus dem Auslahde teilnimmt. Sie alle haben sich hier zusammengefunden, um Ihre Erfahrungen über Ihre genossenschaftliche Tagesarbeit auszutauschen, Sie sind aber vor allem auch zusammengekommen, um eines Mannes zu gedenken, ohne den die Entstehung des Genossenschaftswesens nicht zu denken ist: Diese Tagung ist dem Gedenken an Friedrich Wilhelm Raiffeisen gewidmet.

Dieser große Deutsche schloß vor nunmehr 50 Jahren seine Augen. Aber er hat auch der heutigen Zeit noch manches zu sagen. Wir wollen heute seiner deshalb gedenken, weil er einer der wenigen Männer des letzten Jahrhunderts war, die erkannt hatten, daß das Landvolk gegen den Einbruch des Liberalismus geschützt werden müsse. Sein ganzes Leben war diesem Kampfe gewidmet.

Der aufstrebende Liberalismus erlangte in jenen Jahrzehnten innerhalb der Wirtschaft seine schärfste Prägung. In steigendem Maße wurde Deutschland in die Weltwirtschaft eingefügt, das heißt, es verlegte das Schwergewicht seiner Wirtschaftskraft immer mehr aus dem eigenen Raum hinaus und in die Weltwirtschaft hinein. Wie eine Fata Morgana stand das Traumbild einer idealen Wirtschaftsblüte vor den geistigen Augen der damaligen Menschen und machte sie blind für die einfachsten Gesetze von Ursache und Wirkung im Wirtschaftsleben. Gemäß dem Beispiel Englands, welches mit einigen

Jahrzehnten Vorsprung denselben Weg bereits gegangen war, begann auch Deutschland seine Landwirtschaft und damit sein Bauerntum zu vernachlässigen. Man verkannte völlig die große völkische Bedeutung des Bauernstandes als Lebensquelle der Nation und anerkannte die Landwirtschaft bestenfalls als ein Gewerbe wie andere Wirtschaftszweige auch. Die entscheidende Aufgabe des Bauerntums, Blutsquell der Nation zu sein, war nach liberalistischen Grundsätzen völlig unwesentlich, da der Liberalismus aus seinem Wesen heraus gar nicht fähig war, und es auch heute noch nicht ist, die vertikale Dynamik in den Lebensgesetzen eines Volkes zu begreifen. Der Liberalismus war so in seine Ideologie verrannt, daß nicht einmal die einfachste Voraussetzung aller nationalen Selbstbehauptung, nämlich die Sicherung der Nahrungsfreiheit der Nation, erkannt wurde, so daß erst die Katastrophe des Weltkrieges kommen mußte, um der Vernunft in unserem Wirtschaftsdenken Eingang zu verschaffen.

Nur wenige Männer sahen klar, wohin letzten Endes die Verelendung des Bauerntums führen mußte: Und nur wenige hatten den Mut, den Kampf um die Erhaltung des Bauerntums zu führen. Einer von diesen wenigen war Raiffeisen. Wenn wir heute zurückschauen und feststellen, daß es dem Genossenschaftswesen trotz aller Erfolge doch nicht gelungen war, die Auffassung der Öffentlichkeit über die Bedeutung des Bauerntums zu ändern, so ist das nicht die Schuld Raiffeisens. Denn eine solche Wandlung konnte nur durch eine grundsätzliche Wandlung der Weltanschauung entstehen. Nur eine geistige Revolution, welche die Weltanschauung des Liberalismus überwand und den Idealen des Liberalismus die Ideale jedes völkischen Daseins entgegenstellte, konnte die geistigen Voraussetzungen schaffen, auf denen das Bauerntum und die Landwirtschaft nicht mehr als lästige und überwundene, wirtschaftlich rückständige Überbleibsel einer vorkapitalistischen Periode anzusehen waren, sondern dem Bauerntum wieder seine völkischen Aufgaben und mit diesen Aufgaben auch wieder sein Lebensrecht in der Gemeinschaft des Volkes gab. Erst als die Weltanschauung des Nationalsozialismus geboren war und in Adolf Hitler Gestalt annahm, ist die Voraussetzung geschaffen worden, im Agrarsektor der Wirtschaft in fünfjähriger Aufbauarbeit zu neuen Grundlagen und neuen Grundsätzen zu kommen.

Einem Manne wie Raiffeisen und manchem anderen war in jener Zeit der Weg zur völkischen Aufbauarbeit verschlossen; sie blieben einzelne, die gegen einen übermächtigen Strom einer aufstrebenden Entwicklung ankämpften, einer Entwicklung, die von der Öffentlichkeit noch als das Kennzeichen eines idealen Fortschrittes der Menschheit angesehen wurde. Zwar entstanden auch damals schon Krisen im liberalen System. Jedoch war nirgends das Bewußtsein im Volke vorhanden, daß die Ursache dieser Krisen in der liberalen Weltanschauung lag. Und weil man nicht die Ursachen erkannte, überwand man auch nicht ihre Auswirkungen. So war Raiffeisen gezwungen, den damals allein möglichen Weg der wirtschaftlichen Selbsthilfe zu gehen. Er konnte, ebenso wie auch Ruhland, nicht den Weg der völkischen Aufbauarbeit beschreiten, sondern er mußte die Spielregeln des Liberalismus bejahen, um sich des Liberalismus zu erwehren. Dies spricht zwar ebenso für das realpolitische Denken Raiffeisens, wie andererseits darin auch die Grenzen reiner Erfolgsmöglichkeiten vorgezeichnet waren. Wenn er auf diesem Wege das Bauerntum auch nicht grundsätzlich zu retten vermochte, so hat er doch verhindert, daß das deutsche Bauerntum und die deutsche Landwirtschaft in den Jahrzehnten vor dem Weltkrieg 1914/18 völlig zusammenbrachen.

Damit hat er nicht nur die Voraussetzungen geschaffen, welche es dem deutschen Volke ermöglichten, vier Jahre einer Welt von Feinden die Stirn zu bieten, sondern er hat auch damit dem Nationalsozialismus die Grundlage einer lebensgesetzlich ausgerichteten Aufbauarbeit gerettet. Hierin liegt das geschichtliche Verdienst Raiffeisens und ein geschichtliches Verdienst der von ihm ins Leben gerufenen genossenschaftlichen Bewegung.

Heute aber müssen wir die Frage stellen: Ist mit dem Sieg des Nationalsozialismus die Aufgabe der Genossenschaften demnach beendigt oder verbleibt ihnen noch eine Aufgabe im Dritten Reich?

Ich will diese Frage gleich eingangs bejahen. Wir können im heutigen Stadium der Aufbauarbeit die Genossenschaften, die in Jahrzehnten sich bewährt haben, nicht vermissen. Allein, wir wünschen, daß die Genossenschaften entsprechend der politischen Wandlung durch die Machtergreifung des Nationalsozialismus auch ihre Auf-

gaben neu ausrichten. Die alte geschichtliche Mission des Genossenschaftswesens ist mit der Übernahme der Macht durch den Führer beendet, da nunmehr der Nationalsozialismus die Aufgabe übernommen hat, den Liberalismus auch in der Wirtschaft zu überwinden. Den Genossenschaften bleibt aus der Vergangenheit das Bewußtsein, ihre Pflicht im Rahmen der ihnen gestellten Aufgabe erfüllt zu haben. Der vergangene Kampf soll eine verpflichtende Tradition bleiben. Aber heute müssen die Aufgaben der nationalsozialistischen Agrarpolitik in den Vordergrund treten. Bei der Bewältigung dieser neuen Aufgaben einer nationalsozialistischen Agrarpolitik hat das Genossenschaftswesen einen großen Beitrag zu leisten.

Die durch das Ende des Liberalismus zusammengebrochene Weltwirtschaft stellt heute Deutschland vor außerordentliche Aufgaben. In wenigen Jahren muß das aus dem eigenen Raum und der eigenen Produktionsgrundlage erzeugt werden, was bisher der Weltmarkt uns lieferte, ein Weltmarkt, zu dessen Aufbau Europa aber beinahe ein Jahrhundert Zeit gehabt hat. Im Vierjahresplan und in der Erzeugungsschlacht konzentriert sich heute der Wiederaufbauwille. Diese Aufgaben können aber nur gemeistert werden, wenn jeder an seinem Platze dazu beiträgt, wenn das gesamte Volk in einer großen Gemeinschaftsleistung an ihre Bewältigung geht. Der Liberalismus hatte das Schwergewicht wirtschaftlichen Tuns immer mehr aus der Produktionssphäre in die Zirkulationssphäre verlegt, womit nach und nach das Primat der Erzeugung durch das Primat des Handels abgelöst worden ist. Der Nationalsozialismus hat diese Entwicklung abgestoppt und eine neue Epoche der entgegengesetzten Entwicklung eingeleitet: Das Schwergewicht der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik liegt heute in der Erweiterung der nationalen Erzeugungsgrundlage auf allen Gebieten des nationalen Wirtschaftslebens. Hier liegen in erster Linie die Aufgaben nicht nur für die deutsche Landwirtschaft, sondern ebenso vordringlich für das deutsche Genossenschaftswesen. Gerade dem Genossenschaftswesen wird es dabei vorbehalten sein, zwei Aufgaben zu meistern und ihre scheinbar gegensätzlichen Entwicklungstendenzen zu überbrücken: einmal die notwendige Erhaltung und sogar Stärkung des Bauerntums als Lebensquell der Nation und zum anderen die Notwendigkeit der betriebswirtschaftlichen Rationalisierung ihrer Betriebe.

Ein Großbetrieb läßt sich sehr viel leichter betriebswirtschaftlich rationalisieren als ein Bauernhof. Sicherlich ist dort die Anwendung neuzeitlicher, arbeitsparender Maschinen leichter durchzuführen als im deutschen Bauernbetrieb; das darf einen aber nicht dazu verleiten, unter dem Druck des heutigen Landarbeitermangels die große und ewige Aufgabe des Landvolkes, Lebensquell des Volkes zu sein, zu verkennen und in dem rationalistischen Großbetrieb das Heil der Zukunft zu erblicken. Nur eine g r o ß e Zahl von Bauernhöfen sichert den völkischen Bestand der Nation, nicht die Vielheit landwirtschaftlicher Maschinen auf wenigen Großwirtschaften. Und so wird es in noch stärkerem Ausmaße als bisher Aufgabe der Genossenschaften sein, diese beiden Auffassungen auszugleichen dadurch, daß Arbeitsvorgänge, die auf dem Bauernhofe auszuführen für den einzelnen wenn überhaupt, so nur auf unrentable Art möglich sind, auf genossenschaftlichem Wege ermöglicht werden. Ich denke da an Molkereigenossenschaften, an Verarbeitungsgenossenschaften für Kartoffeln, Gemüse usw., an genossenschaftliche Dämpfkolonnen, Kartoffeleinsäuerungs- und Dreschgenossenschaften. Ich denke an Tierzuchtgenossenschaften und heute insbesondere an die L a n d m a s c h i n e n genossenschaften, denen ich im Hinblick auf das Erbhofgesetz eine große Zukunft voraussage. Auf diesen Gebieten werden der Genossenschaft niemals Konkurrenten erwachsen können. Denn ihre Leistung ist hier eine Leistung in der Erzeugersphäre, die vorwiegend nur auf genossenschaftlichem Wege geleistet werden kann.

Anders gelagert sind die Verhältnisse bei den Genossenschaften der Zirkulationssphäre, also im Gebiet des Warenverkehrs und des Handels. Kein Mensch wird heute die Notwendigkeit der Warengenossenschaften verkennen. Kein Mensch wird etwa auf den Gedanken kommen, diese Warengenossenschaften heute zu zerschlagen. Jedoch muß man sich über eines klar sein: Bauernpolitik ist Mittelstandspolitik, d. h., ein Staat, der sich zum Bauerntum bekennt, bekennt sich auch zum Mittelstand. Man kann nicht Bauernpolitik treiben und zugleich die Mittelstandspolitik in anderen Gebieten der Wirtschaft, in diesem Falle also im Handel, verneinen. Es kommt auch ein weiteres hinzu: Das Eindringen der Genossenschaften in die Handelssphäre erfolgte, um die durch den Liberalismus überhöhten Handelsspannen auf einen für den Bauern gerechten Preis herabzudrücken. Diese damalige Auf-

gabe der Genossenschaften hat heute die Marktordnung übernommen, und zwar auf einer ethisch sehr viel höher gelegenen Ebene. Die Argumente, die in einem liberalen Staate für die Warengenossenschaften sprachen, sind heute also nicht mehr vorhanden. Das bedeutet keineswegs, daß nunmehr die Warengenossenschaften aufgelöst werden sollen. Wir brauchen sie auch heute noch, denn wir werden auf wirtschaftlichem Gebiete noch Jahrzehnte im Aufbau stehen und Jahrzehnte brauchen, um alles liberale Denken bis in seine Wurzeln auszurotten. Es wäre aber falsch, die Warengenossenschaften weiter auszubreiten. Es wäre falsch, für ein weiteres Vordringen dieser Genossenschaften in der Handelssphäre einzutreten. Denn es würde damit die oben aufgezeigte Linie einer nationalsozialistischen Mittelstandspolitik durchbrochen. Ich sage das heute in dieser eindeutigen Klarheit, um einen unnützen, kräfteraubenden Kampf zwischen Genossenschaften und Landhandel zu vermeiden und um beide Partner gleichberechtigt an ihre gemeinsame Aufgabe heranzuführen.

Ebenso gelagert sind die Verhältnisse bei den Kreditgenossenschaften, den Spar- und Darlehnskassen. Ihre Tätigkeit ist heute noch wichtig. Aber mit fortschreitender Durchdringung der gesamten Wirtschaft mit nationalsozialistischen Grundsätzen wird — hier vielleicht sehr viel später als bei den Warengenossenschaften — auch ihre Aufgabe einmal erfüllt sein. Da aber durch die Spar- und Darlehnskassen keine mittelständischen Existenzen bedroht sind, wird, wenn die Genossenschaften ihre Aufgabe nicht als Selbstzweck, sondern als Teil einer großen Gemeinschaftsleistung ansehen, das Bestehen solcher Genossenschaftskassen noch lange Zeit notwendig bleiben.

Ich fasse zusammen: Das Genossenschaftswesen hat in der Zeit des bauernfeindlichen Liberalismus seine Aufgabe in dem Rahmen, in den es gestellt war, erfüllt. Aus den Zeitverhältnissen heraus konnte es sich nur um eine Teillösung, um einen Teilerfolg im Kampfe gegen den Liberalismus handeln. Die totale Lösung konnte erst der Nationalsozialismus bringen, da er nicht nur auf Teilgebieten den Liberalismus mit dessen eigenen Waffen bekämpfte, sondern ihn weltanschaulich überwand. Erst durch den Nationalsozialismus konnten Aufgaben gestellt werden, die das gesamte Volk umfassen. Innerhalb dieser nationalsozialistischen Gesamtaufgaben hat jeder Stand, jeder Beruf und jede Organisation und somit auch

die Genossenschaften die Pflicht, innerhalb des ihnen gesteckten Rahmens das ihre zur Bewältigung der völkischen Aufgabe beizutragen. Die Leistung der Genossenschaften in der Vergangenheit ist mir Gewähr dafür, daß Sie, meine Herren, diese neuen Aufgaben verstehen und sich willig und mit äußerster Kraft für ihre Lösung einsetzen werden.

Ihr Hauptbetätigungsfeld liegt, wie ich eben kurz ausgeführt habe, bei den Produktivgenossenschaften, die dazu berufen sind, die volkswirtschaftlich unbedingt notwendige Rationalisierung des Bauernhofes arbeitsteilig zu unterstützen. Mit Rücksicht auf den herrschenden Arbeiter- und Materialmangel ist der Einsatz von Maschinen jeder Art, von Schleppern, Dreschmaschinen, Saatgutaufbereitungsmaschinen usw. in der rationellsten Form, d. h. also in Form großer Maschinen, notwendig. Dies ist aber ohne übermäßige Belastung des einzelnen Hofes nur durch genossenschaftliche Zusammenschlüsse möglich. Ebenso verhält es sich mit der Kartoffeltrocknerei und -brennerei, mit Grünfutter- und Kartoffelsilos usw. Auf diesen Gebieten erwarte ich von Ihnen stärksten Einsatz, weil hier jeder Einsatz der Steigerung der Erzeugung dient und daher volkswirtschaftlich richtig ist. Die Aufgabe der jetzigen Epoche nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik ist — wie der Führer bei der Eröffnung der letzten Automobilausstellung in Berlin sagte — die Steigerung der Erzeugung jeder einzelnen Arbeitskraft. Indem die Genossenschaften eine Arbeitsteilung übernehmen, die der einzelne Hof ohne Gefahr für seinen Bestand nicht durchführen kann, werden sie ihren wesentlichsten Beitrag leisten zur Steigerung der Erzeugung des deutschen Landvolkes und damit zur Sicherung unserer Nahrungsfreiheit.

In diesem Sinne wünsche ich nicht nur dieser Tagung, sondern auch der weiteren Arbeit des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften einen vollen Erfolg.

Grundsätze der Wasserwirtschaft

27. 6. 1938

Für Ihre freundlichen Begrüßungsworte, Herr Reichsminister Krohne, danke ich Ihnen. Ich freue mich ganz besonders, daß es mir trotz aller sonstigen Inanspruchnahme in diesem Jahre möglich geworden ist, Ihrer Einladung Folge zu leisten. Ich habe es in den vergangenen Jahren außerordentlich bedauert, an Ihren Verhandlungen nicht teilnehmen zu können. Um so wichtiger und lieber ist mir die heutige Gelegenheit, zu den von Ihnen zu behandelnden Problemen folgendes Grundsätzliche sagen zu können.

Die Öffentlichkeit in Deutschland hat sich in den letzten Jahren ganz besonders stark mit wasserwirtschaftlichen Fragen befaßt, viel mehr, als es je der Fall war. Das ist an sich sehr erfreulich, denn der Kreis, der über die auf wasserwirtschaftlichem Gebiet zu bewältigenden Aufgaben in ihrer vollen Tragweite unterrichtet ist, kann gar nicht groß genug sein. Je mehr unser Volk wächst, je dichter unser deutscher Raum besiedelt wird, um so größer werden naturgemäß die Anforderungen an den deutschen Wasservorrat, um so mehr treten die Forderungen nach einer planvoll betriebenen Wasserwirtschaft, die in der Lage ist, allen an sie gestellten Anforderungen zu genügen, in den Vordergrund. Ich bedaure nur, daß durch einzelne Darstellungen in der Öffentlichkeit über die augenblickliche Lage ein falsches Bild erweckt worden ist. Es ist in der letzten Zeit des öfteren von einer drohenden Versteppung Deutschlands die Rede gewesen, ja, man hat sich sogar nicht gescheut, die Erzeugungsschlacht hierfür verantwortlich zu machen.

Ich darf zunächst darauf hinweisen, daß ich bereits in meinem im Jahre 1930 erschienenen Buche „Neuadel aus Blut und Boden" unter Hinweis auf Sokolowskis Werk „Die Versandung Europas" vor

den Gefahren der Versteppung gewarnt habe. Allerdings, ich sah damals und sehe noch heute die tatsächliche Gefahr weniger in einer falsch betriebenen Wasserwirtschaft, als vielmehr in erster Linie in einem auf liberalistischen Anschauungen beruhenden Bodenrecht. Diese Auffassung leite ich aus den Erfahrungen der Geschichte ab. Das Bodenrecht entscheidet darüber, wie der Boden behandelt, d. h. ob er gehegt oder ob er nur verwertet und ausgebeutet wird. Wo der Boden zur handelsmäßigen Ware entwürdigt wird, da muß er, auf die Dauer gesehen, versanden oder versteppen, und keine noch so ideal gestaltete Wasserbewirtschaftung kann diese Entwicklung aufhalten. Die Geschichte aller indogermanischen und germanischen Kulturnationen spricht in dieser Beziehung eine so eindeutige Sprache, daß man sich allerhöchstens darüber wundern kann, wie wenig diese Erfahrungen der Geschichte bisher berücksichtigt wurden. Wenn Deutschland nicht bis zum 1. Januar 1900, d. h. bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches, noch vielfach seine guten alten Landrechte, die es nicht gestatteten, den Boden zur Handelsware zu machen, gehabt hätte, wer weiß, ob wir heute noch eine wasserwirtschaftliche Tagung abhalten könnten oder ob wir nicht wie die USA. mühsam gegen die Versandung unserer Äcker und Fluren ankämpfen müßten. Die so oft zitierten Versandungs- und Versteppungserscheinungen in Nordamerika sind der Beweis für die Richtigkeit meiner Auffassung. Gerade in Nordamerika hat die hemmungslose Freizügigkeit des Grundbesitzes, die Verfarmerung der Landwirtschaft, neben der Waldverwüstung, die ja auch nur eine Folgeerscheinung dieser Freizügigkeit ist, mehr zur Versteppung beigetragen als fehlerhafte wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Wo das geldwirtschaftliche Denken siegt, ist das lebensgesetzliche Denken zum Tode verurteilt. Ich kann daher auch nicht anerkennen, daß, abgesehen von einzelnen Fehlern vergangener Zeit, die Arbeit des deutschen Wasserbaues in seiner Gesamtheit sich schädigend für Leben und Wirtschaft unseres Volkes ausgewirkt hat. Wo heute Schäden auftreten, wo auf Teilgebieten von einer Versteppung tatsächlich gesprochen werden kann, sind diese Wirkungen durch besondere Ursachen hervorgerufen, wie z. B. durch den Bergbau, was unvermeidbar ist, oder durch die planlose Massierung von Siedlungen und Industrien in an sich wasserarmen Gebieten. Hier ist

es aber gerade Aufgabe des Wasserbaues, die entstandenen Schäden wieder zu heilen, eine Aufgabe, an der unter Führung meines Ministeriums planvoll gearbeitet wird.

Wenn nun in den verschiedensten Veröffentlichungen eine stärkere Zusammenfassung der Wasserverwaltung gefordert wird — soweit ich unterrichtet bin, befaßt sich ja auch der Reichswasserwirtschaftsverband mit dieser Frage —, so bin ich mit diesen Forderungen durchaus einverstanden. Ich habe diesen Standpunkt von jeher vertreten. Ich habe schon immer betont, daß Wasserverwaltung und Wasserrecht nur von einer übergeordneten Schau aus neu geregelt werden können. Ich habe deshalb schon vor Jahren meine Vertreter im Wasserrechtsausschuß der Akademie für deutsches Recht angewiesen, bei der Bearbeitung des Entwurfs zum neuen Reichswassergesetz stets davon auszugehen, daß der gesamte deutsche Wasserschatz eine untrennbare Einheit darstellt. Ich habe mich dabei auf den Standpunkt gestellt, daß ein Tropfen Wasser, nachdem er den Boden an der Quelle verlassen hat, nicht auf seinem Weg zum Meere, rechtlich gesehen, einmal privaten und ein andermal öffentlichen Charakter haben kann. Ich habe ferner bereits vor drei Jahren die Bildung von Wasserwirtschaftsstellen angeordnet. Damit ist die erste behördliche Organisation der Wasserverwaltung geschaffen worden, deren Dienstbezirke nicht nach politischen Grenzen festgesetzt wurden, sondern nach den Einzugsgebieten der großen Ströme, also rein nach wasserwirtschaftlichen Grundsätzen. Ihre Tätigkeit erstreckt sich ohne Rücksicht auf die sonstigen ressortmäßigen Zuständigkeiten auf den gesamten Wasservorrat. An diesen Wasserwirtschaftsstellen ist nur zweierlei falsch: erstens, daß sie nicht schon vor 30 Jahren gegründet worden sind — dann hätte sich in der Vergangenheit mancher Planungsfehler vermeiden lassen —, und zweitens, daß sie nur planend und beratend wirken, also die Entscheidungen nicht immer beeinflussen können.

Ich werde jeden vernünftigen Weg mitgehen, der zu einer Vereinheitlichung der deutschen Wasserverwaltung führt. Ich wehre mich jedoch dagegen, daß man die Landwirtschaft nur als *einen* „Interessenten" am Wasser schlechthin darstellt, dessen Interessen gegen andere abgewogen werden könnten. Eine solche Betrachtung der Dinge ist völlig abwegig. Für die landwirtschaftliche Erzeugung ist das Wasser

unersetzbar. Ohne Wasser hat die Pflanze kein Wachstum. Ohne Wasser gibt es einfach keine landwirtschaftliche Erzeugung. Auch die Tierzucht ist mittelbar und unmittelbar vom Wasser abhängig. Wo das Wasser aufhört, stirbt die Landwirtschaft, und der Mensch muß den höher entwickelten Zustand des Bauerntums aufgeben und wieder zum primitiven Wüsten- oder Steppennomaden absinken, um sein Dasein fristen zu können. Die landwirtschaftliche Erzeugung ist an den Standort gebunden. Übergroßer Wasserentzug für andere Zwecke bedeutet Ertragsminderung bzw. Einstellung der Erzeugung, da die landwirtschaftliche Erzeugung nicht auszuweichen vermag. Eine Standortverlegung des einzelnen Betriebes ist nicht möglich. Wassermangel ist für die Landwirtschaft stets gleichbedeutend mit einer Verringerung der Gesamterzeugung. Das für den Pflanzenwuchs notwendige Wasser kann praktisch auch nicht, wie das Trinkwasser für die Hauswirtschaft oder das Brauchwasser für die Industrie, über weite Strecken herangeholt werden, wenn man die Erzeugungskosten der Landwirtschaft nicht außerordentlich verteuern will.

Die Landwirtschaft ist aber auch der größte Wasserverbraucher. Allein die normale Getreideernte eines Jahres verbraucht in Deutschland, ohne Österreich, mehr als 20 Milliarden Kubikmeter Wasser. Um hierzu noch eine Vergleichszahl anzuführen, sei erwähnt, daß der gesamte Wasserverbrauch aller zentralen Wasserversorgungsanlagen nur 2,5 Milliarden Kubikmeter beträgt.

Soll die deutsche Landwirtschaft ihre großen Aufgaben auch in Zukunft erfüllen, so muß bei den immer größer werdenden Ansprüchen an den deutschen Wasservorrat in erster Linie auf die Erhaltung des zur vollen Produktion nötigen Wassers im deutschen Boden Rücksicht genommen werden. Die deutsche Landwirtschaft kann sich deshalb von der Führung auf wasserwirtschaftlichem Gebiete niemals ausschalten lassen.

Die zu bewältigenden wasserwirtschaftlichen Aufgaben sind im grundsätzlichen nicht technischer Art. Es ist für das Gesamtproblem nicht entscheidend, wie die eine oder andere Aufgabe technisch gemeistert wird, wenn auch selbstverständlich auf technischem Gebiet stets neue und bessere Lösungen erstrebt werden müssen. Entscheidend für die deutsche Zukunft ist allein die richtige Beantwortung der Frage, nach

welchen Grundsätzen der deutsche Wasserschatz bewirtschaftet werden soll. Dies ist keine technische oder juristische, sondern eine volkswirtschaftliche Frage im wahrsten Sinne des Wortes. Von einer richtigen Beantwortung dieser Frage wird unendlich viel für Deutschlands Zukunft abhängen.

In diesem Sinne schließe ich meine Ausführungen und spreche die Hoffnung aus, daß dieser Tagung ein voller Erfolg beschieden sein möge zum Nutzen unserer Volkswirtschaft und zum Wohl unseres deutschen Volkes.

Rede auf dem Parteikongreß in Nürnberg

9. 9. 1938

Die NSDAP. hat dem Bauerntum zwei große Aufgaben gestellt: Blutsquell des Volkes zu sein und die Ernährung des deutschen Volkes zu sichern.

Von vornherein stand für den Nationalsozialismus fest, daß eine Ernährungspolitik nur auf der Grundlage einer gesunden Agrarpolitik aufgebaut werden konnte.

Durch zwei Gesetze wurde diese agrarpolitische Grundlage geschaffen: das Reichserbhofgesetz und das Reichsnährstandsgesetz. Der nationalsozialistische Grundgedanke beider Gesetze war die Herauslösung des Bauerntums und der Ernährungswirtschaft aus dem liberalen Prinzip der freien, ungebundenen Wirtschaft und ihre Eingliederung in die großen, dem deutschen Volk und der deutschen Wirtschaft gestellten Aufgaben.

Diese beiden agrarpolitischen Grundgesetze stellten Bauerntum und Ernährungswirtschaft so schnell auf eine neue Grundlage, daß bereits im Jahre 1934 dem Landvolk die ernährungspolitische Aufgabe der Erzeugungsschlacht gestellt werden konnte, über deren Erfolg ich nunmehr zu berichten habe.

Konnte ich im vorigen Jahre hier Zahlen nennen, die eine außerordentliche Produktionssteigerung in den ersten Jahren der Erzeugungsschlacht bewiesen haben, so kann ich in meinem diesjährigen Rechenschaftsbericht neue Produktionszahlen – alle auf das Altreich bezogen – nennen, die trotz der bekannten wachsenden Schwierigkeiten eine erhebliche und entscheidende Steigerung darstellen.

Wenn ich als Vergleichsgrundlage die Durchschnittserzeugung der deutschen Landwirtschaft in dem Jahrfünft 1928/32, nämlich dem Jahrfünft vor der Machtergreifung, zugrunde lege, so ist die Getreideernte von 21,9 Mill. t trotz einer sich aus nationalpolitischen Gründen erheblich verringernden landwirtschaftlichen Anbaufläche im

Jahre 1937 auf 22,2 Mill. t gestiegen. Im Jahre 1938 beträgt sie nach der Augustschätzung 24,5 Mill. t. Nach der neuesten Septemberschätzung sogar 25,5 Mill. t, d. h. die Erzeugung in diesem Jahre wird rund 3,5 Mill. t mehr als im Durchschnitt der Jahre 1928 bis 1932 betragen.

Dieser Mehranfall von 3,5 Mill. t ist gleichzusetzen dem Brotgetreideverbrauch des deutschen Volkes für fünf Monate, oder mit anderen Worten, dieser Mehranfall beträgt fast die Hälfte des Brotgetreidebedarfs eines ganzen Jahres.

Noch viel stärker tritt die Mehrerzeugung auf dem Gebiet der Hackfrüchte, d. h. des Kartoffel- und Zuckerrübenbaues, in Erscheinung.

Gegenüber einer Durchschnittsernte von 41,7 Mill. t ergab die Rekordernte an Kartoffeln im Jahre 1937 55,3 Mill. t, d. h. eine Mehrerzeugung gegenüber 1928/32 von 13,5 Mill. t.

Allein aus dieser Mehrerzeugung von 13,5 Mill. t konnte der gesamte Eßkartoffelbedarf Deutschlands im Jahre 1937 gedeckt werden.

Die Zuckerrübenernte ist von 11,2 Mill. t in den Jahren 1928/32 auf 15,7 Mill. t im Jahre 1937 gestiegen.

Das ist eine Ertragssteigerung um 4,5 Mill. t oder um 40%.

Wenn auch die Kartoffelernte dieses Jahres nicht ganz den Rekord des Jahres 1937 erreichen wird, so dürfte sie doch voraussichtlich an die 50-Mill.-t-Grenze herankommen, also gegenüber dem Durchschnitt 1928/32 um mindestens 20% höher ausfallen.

Die Zuckerrübenernte dieses Jahres dagegen dürfte zum Ausgleich dafür den vorjährigen Rekord noch überschreiten.

Aber nicht nur bei den Ackererzeugnissen ist als Ergebnis der Erzeugungsschlacht diese gewaltige Ertragssteigerung zu verzeichnen, sondern auch auf dem Gebiet der Veredelungsproduktion, d. h. dort, wo das Produkt des Ackers durch den Tiermagen in ein tierisches Erzeugnis umgewandelt wird. Hier war es noch schwieriger als im Ackerbau, eine Mehrerzeugung zu erreichen, da das wichtigste Produktionsmittel der Veredelungswirtschaft, nämlich die aus dem Ausland eingeführten Futtermittel, aus Devisengründen nur noch sehr begrenzt zur Verfügung gestellt werden konnte.

Dennoch ist die Erzeugung an Schweinefleisch von 2 023 000 t im Durchschnitt der Jahre 1928/32 auf 2 263 000 t im Jahre 1937 gestiegen, d. h. also um 12 %.

Die Erzeugung an Rindfleisch ist in denselben Vergleichsjahren von 855 000 t auf 931 000 t gestiegen, d. h. also um nahezu 10 %.

Noch erheblicher ist die Mehrerzeugung auf dem Gebiet der Milchwirtschaft. Es ist dies bedeutungsvoll schon deswegen, weil hier 1933 die geringsten Voraussetzungen für eine Selbstversorgung gegeben waren. Es ist ja bekannt, daß die Milchwirtschaft die Grundlage der Buttererzeugung und damit unserer Fettversorgung ist. Der Milchanfall ist von 22 Milliarden l im Durchschnitt der Jahre 1928/32 auf 26,2 Milliarden l im Jahre 1937 gestiegen, d. h. die Steigerung beträgt 4,2 Milliarden l. Das allein ist mehr als die Hälfte unseres jährlichen Frischmilchverbrauchs.

Der Beweis dafür, daß diese großen Ernten nicht vom Himmel gefallen sind, liegt in dem gewaltigen Mehreinsatz von produktionssteigernden Betriebsmitteln, welche das deutsche Landvolk in den letzten Jahren zur Anwendung gebracht hat. Als Beispiel dafür möchte ich nur zwei Gebiete anführen: Den Mehrverbrauch an Kunstdünger und die Aufwendungen für den fortschreitenden Mehreinsatz von Maschinen und Geräten im deutschen Landbau.

Der Verbrauch an Kunstdünger ist von einem Erzeugungsjahr zum anderen ständig gestiegen und erreichte im Jahre 1937/38 im Vergleich 1932/33

bei Stickstoff	eine Steigerung um	80 %
bei Kali	eine Steigerung um	88 %
bei Phosphorsäure	eine Steigerung um	76 %
bei Kalk	eine Steigerung um	161 %

Die ganze Tragweite dieser Zahlen ist erst daraus zu ermessen, daß z. B. die Stickstoffindustrie selbst vor der Machtübernahme mit einem jährlichen normalen Verbrauchszuwachs von nur 2 % gerechnet hat. Das wären in 5 Jahren also 10 % gegenüber der tatsächlichen Steigerung von 80 % seit der Machtübernahme innerhalb desselben Zeitraumes.

Sie sehen daraus insbesondere auch, in welchem früher unvorstellbaren Ausmaße die deutsche Landwirtschaft namentlich auf die durch

Generalfeldmarschall Pg. Göring im Rahmen des Vierjahresplanes bewirkte Kunstdüngerverbilligung reagiert hat.

In noch stärkerem Umfange aber stieg die Anwendung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten. 1932/33 gab die Landwirtschaft dafür zusammen 138 Mill. RM. aus. Im Jahre 1937/38 kaufte sie für 450 Mill. RM. Maschinen und Geräte — also um mehr als das Dreifache —, und sie hätte noch mehr gekauft, wenn nicht aus den bekannten Gründen Lieferungsverzögerungen eingetreten wären.

Diese beiden Beispiele ließen sich durch eine Unzahl anderer noch erweitern, wie Umbruch von Weiden, Anbau von Süßlupinen, Erweiterung des Zwischenfruchtbaues, Bau von Grünfutter- und Kartoffelsilos, den Einsatz von Kartoffeldämpfkolonnen usw. Bei den letzteren z. B., die für den Aufbau unserer Schweineerzeugung auf der futtereigenen Grundlage entscheidend wichtig sind, hat sich die eingesetzte Zahl um über 2000% erhöht. Diese Beispiele beweisen schlagend den Produktionswillen und den gewaltigen Einsatz unserer Landwirtschaft. Nicht darstellen läßt sich die Unzahl von Überlegungen, Arbeit, Sorgen, Mühen und Anspannungen der letzten Kräfte, die jeder einzelne Mitarbeiter in den fünf Millionen landwirtschaftlichen Betrieben auf sich nehmen mußte, um seinen Beitrag zu dieser Gemeinschaftsleistung der deutschen Landwirtschaft zu liefern.

Unser Mangel an Nahrungsraum, verstärkt noch durch die Steigerung des Nahrungsbedarfs des wachsenden, wieder arbeitenden deutschen Volkes, konnte aber durch eine Erzeugungssteigerung allein nicht ausgeglichen werden, zumal, da die Ernten immer gewissen naturbedingten Schwankungen unterliegen und auch der Ausgleich dieser Schwankungen durch Einfuhr aus dem Ausland aus Devisengründen nicht mehr in dem früheren Umfange möglich und letzten Endes auch gar nicht mehr erwünscht war.

Das nationalsozialistische Instrument der Marktordnung gab uns nun erst die Möglichkeit, zeitliche und örtliche Schwankungen auszugleichen, und zwar selbst über einige Jahre hinweg.

Auch hier war eine außerordentliche Arbeit im grundsätzlichen wie im einzelnen notwendig. Ich darf dafür zwei Beispiele aufzeigen:

Man nimmt heute eine ausreichende Schweinefleischversorgung gewissermaßen als selbstverständlich an. Man erinnert sich dabei kaum

noch, daß im Jahre 1935 vom Monat August bis in den November hinein die Schweinefleischversorgung sehr mangelhaft war, und daß insbesondere in den größeren Städten die Versorgung nur bis zu 50%, ja vielfach nur bis zu 30% gedeckt werden konnte. Diese Mangellage im Jahre 1935 beruhte auf einer zu geringen Zahl von Schweinen als der natürlichen Folge der schlechten Futtermittelernte des Jahres 1934, welche ihrerseits durch die große Trockenheit jenes Jahres bedingt war. Im Jahre 1937 war nun die Zahl der Schweine nicht größer, die Futtermittelversorgung in der entscheidenden Zeitspanne, in der der Landwirt seine Schweine zur Mast aufstellte, keineswegs besser als im Jahre 1935, ja, vielleicht noch kritischer. Trotzdem sind heute nicht nur keine Schwierigkeiten in der Versorgung mit Schweinefleisch vorhanden, sondern wir haben den Markt ausreichend beliefert und darüber hinaus noch 750 000 Schweine in den Kühlhäusern lagern, die in Zukunft als Marktreserve zur Verfügung stehen. Dies wurde erreicht:

1. Durch eine stärkere Ausmästung der Tiere aus der großen Kartoffelernte, um das, was an Stückzahl fehlte, durch höheres Gewicht zu ersetzen.
2. Durch Einsilieren von Kartoffeln, wodurch einerseits der Verderb an diesen Kartoffeln verringert wurde und andererseits Vorräte an einsilierten Kartoffeln für den Sommer und Herbst als Ersatz für Futtergetreide sichergestellt werden konnten.
3. Durch den Abschluß von Mastverträgen für 1,2 Mill. Schweine. Für diese Mastverträge wurde der Landwirtschaft Futtergetreide zur Verfügung gestellt, jedoch mit der Maßgabe, daß die Ablieferung der Schweine in diejenige Zeit verlegt wurde, in der, wie vorauszusehen, die Verknappungen auf dem Markt eintreten würden. Es sei nur nebenbei erwähnt, daß bei diesen Mastverträgen durch Koppelung auch noch die Nebenwirkung erzielt wurde, daß ein neues Futtermittel, die Zuckerschnitzel, weitgehend und mit bestem Erfolg in die Mast eingeführt wurde.

Als zweites Beispiel:

Sie alle wissen, daß fast ganz Europa in diesem Jahre infolge der Spätfröste eine sehr schlechte Obsternte

hat. Die Apfelernte z. B. betrug im vorigen Jahre in Deutschland 36 Mill. Zentner, in diesem Jahre schätzt man sie auf nur 8 bis 10 Mill. Zentner. Es läßt sich also nicht ändern, daß jetzt so wenig Frischobst auf dem Markt vorhanden ist. Andererseits aber wäre die große Ernte des vorigen Jahres zum Teil verlorengegangen, hätten wir nicht damals durch die Marktordnung den Überschuß erfaßt und der industriellen Verarbeitung zu Pülpe, dem Rohstoff der Marmelade, zugeführt. Dadurch, daß wir diese Mengen und Marmeladenrohstoffe in diesem Jahre zur Verfügung haben, entstehen bei dem Brotaufstrichmittel Marmelade keine Versorgungs- und Preisschwierigkeiten, was sonst auf Grund der diesjährigen Obsternte unweigerlich der Fall wäre.

Aber nicht nur in diesem zeitlichen Ausgleich ist die Leistung der Marktordnung zu erkennen, sondern auch darin, daß es gelungen ist, trotz ausreichender Versorgung der Bevölkerung noch Reserven an einzelnen wichtigen Nahrungs- und Futtermitteln zu schaffen oder z. T. recht erheblich zu steigern. Auch hierfür einige wenige Zahlen:

Unsere Übergangsbestände an Getreide jeweils zum Stichtag 31. Juli, d. h. zum Beginn der neuen Ernte, betrugen:

im Jahre 1936	1,7 Mill. t
im Jahre 1937	1,6 Mill. t
im Jahre 1938 aber	3,2 Mill. t

d. h. also gegenüber dem Jahre 1937 genau das Doppelte.

Diese Verstärkung der Vorräte konnte durch innerwirtschaftliche Maßnahmen in erster Linie durchgeführt werden, da die Ernte des Jahres 1937 bekanntlich nur eine durchschnittliche war. Diese 3,2 Mill. t bedeuten aber ungefähr soviel wie ein Fünfmonatsverbrauch der deutschen Bevölkerung an Brotgetreide. Zu diesen Übergangsbeständen ist aber weiter noch folgendes zu sagen:

Während also in den Jahren 1936 und 1937 zu den damals etwa halb so großen Übergangsbeständen eine nicht ausreichende Getreideernte hinzukam, die eine Inangriffnahme dieser knappen Bestände oder aber ausländische Einfuhren notwendig machte, stehen wir heute, im Herbst 1938, vor einer Rekordgetreideernte.

Wir können also die erheblichen Überschüsse aus dieser Ernte und

die Einfuhr des laufenden Jahres dem Übergangsbestand noch zuschlagen. Bereits bis zum heutigen Tage ist aber mehr als ein weiterer Monatsbedarf eingeführt worden. Eine so günstige Lage auf dem Gebiet der Vorratswirtschaft für Getreide hat Deutschland überhaupt noch nie gehabt. Wir haben im jetzigen Augenblick allein bei Brotgetreide Vorräte, die die Versorgung des deutschen Volkes für zwei Jahre garantieren — also bis zum Reichsparteitag 1940. Wir haben heute auch nur eine Sorge — und ich darf gestehen, eine sehr große Sorge —, nämlich, wie wir den für diese Vorräte benötigten Lagerraum beschaffen.

Die Vorratslage bei Zucker weist folgende Entwicklung auf: Am 1. Juli 1936 betrug der Vorrat an Zucker 683 000 t, am 1. Juli 1938 dagegen 1 068 000 t. Dieser Vorrat und die anstehende Rekordernte an Zuckerrüben garantieren ebenfalls eine Versorgung für zwei Jahre.

Die Vorratsentwicklung auf dem Fleischgebiet war folgende:

Am 31. Juli 1936 betrugen unsere Vorräte an Gefrierfleisch und Konserven aus Rindfleisch 5000 t, im Jahre 1938 62 500 t.

Letztere Menge entspricht etwa 236 000 Rindern.

Auf dem Gebiet des Schweinefleisches waren die entsprechenden Zahlen: 1936 109 000 Schweine, 1938 750 000 Schweine.

Die Vorräte an tierischen Fetten betrugen am 31. Juli 1936 26 700 t, 1938 44 000 t. Sie haben sich also beinahe verdoppelt.

Noch günstiger ist die Vorratslage auf dem sonst sehr schwierigen Gebiet der Pflanzenfette, Pflanzenöle und des Walöls. Gegenüber einer Vorratslage am 31. Juli 1936 von 173 800 t, betrug der Vorrat am 31. Juli 1938 418 000 t. Letzteres entspricht schon heute etwa dem Bedarf von 7½ Monaten.

Unsere Vorräte an Futtermitteln, welche für die ausreichende Ernährung unserer Tierbestände entscheidend sind, liegen außerordentlich günstig. An Kartoffeln sind aus der vorjährigen Rekordernte etwa 3 Mill. t Vorrat in unseren Silos in das jetzige Wirtschaftsjahr übernommen. Ebenso stehen an Verarbeitungsfabrikaten der Kartoffel noch etwa 1 Mill. t als Vorrat zur Verfügung.

Ähnlich liegt es bei den Zuckerschnitzeln. Wir haben z. B. im Jahre 1935/36 an vollwertigen Schnitzeln rund 160 000 t erzeugt, im

Jahre 1937/38 aber bereits nahezu 610000 t, d. h. wir steigerten die Erzeugung um 300%.

Alle die Maßnahmen, die zu diesen Erfolgen geführt haben, sind nicht etwa Maßnahmen, die von Fall zu Fall oder je nach Lage auf dem Markt ergriffen wurden, sondern es sind alles Maßnahmen, die aus klaren agrar- und ernährungspolitischen Grundsätzen abgeleitet wurden. Nur wer am Grundsatz konsequent festhält, kann in den Einzelmaßnahmen elastisch sein und sich den Gegebenheiten der Lage anpassen. So sind wir in der Agrarpolitik den Weg des Grundsatzes gegangen, unbeschadet, ob wir einen Überfluß an Nahrungsmitteln hatten, wie im Jahre 1933, oder einen Mangel, wie in den Jahren 1935/37. Wir wissen nicht, ob die Witterung des nächsten Jahres die Arbeit des Landvolkes so segnen wird wie in diesem Jahre. Aber sicher ist schon heute, daß wir aus demselben Grundsatz heraus auch die neuen Lagen meistern werden. Das beharrliche Festhalten an dem einmal als richtig erkannten Grundsatz ist das Entscheidende.

Zum Schluß darf ich dankbar der Hilfeleistungen der Partei, der Wehrmacht, des Arbeitsdienstes, der HJ. und aller jener, die dem Landvolk bei der Bergung der Ernte mithalfen, gedenken. Denn nicht das war entscheidend, daß durch diese Hilfe die Ernte des einzelnen Bauern geborgen werden konnte, sondern daß alle diese Helfer durch Einbringung der deutschen Ernte letzten Endes der schweren Aufgabe unseres geliebten Führers dienten.

Die ernährungspolitische Lage

Januar 1939

Vor annähernd zwei Jahren habe ich an dieser Stelle einen Überblick über die ernährungspolitische Lage des deutschen Volkes gegeben. Ich habe damals gezeigt, daß das deutsche Volk im Vergleich zu anderen Ländern ein Volk ohne Raum ist und durch den Versailler Vertrag in seiner Ernährungsgrundlage noch mehr eingeengt wurde. Ich habe weiter darauf hingewiesen, daß unser Volk von 1933 bis 1936 um rund 2 Millionen Menschen zugenommen hat und schon allein dadurch eine starke mengenmäßige Steigerung des Verbrauchs an Nahrungsmitteln ausgelöst wurde. Ich habe damals am Beginn des Vierjahresplanes dargelegt, wie schwer in Deutschland ein Kampf um die Nahrungsfreiheit ist, daß wir ihn aber trotzdem unter allen Umständen führen müssen, weil uns die vorhergegangene Autarkisierung der meisten Länder der Welt gar keine andere Wahl läßt.

Heute haben wir zwei Jahre des Vierjahresplanes hinter uns. Die Hälfte der vom Führer für die Durchführung dieses Planes gegebenen Frist ist also verstrichen. Für die Ernährungswirtschaft ist dieser Zeitpunkt deshalb besonders bedeutsam, weil wir nicht nur auf die erste Hälfte des vom Führer befohlenen Vierjahresplanes zurückblicken, sondern auch auf eine nunmehr schon seit vier Jahren geführte Erzeugungsschlacht. Der Vierjahresplan der Landwirtschaft hat also eigentlich schon zwei Jahre früher begonnen, denn schon im Herbst 1934 riefen wir auf dem Reichsbauerntag in Goslar das Landvolk auf: „Die Erzeugung zu steigern und das Erzeugte sparsamer zu verwerten.“ Im Rahmen des Vierjahresplanes stellte demzufolge der Beauftragte für den Vierjahresplan der Landwirtschaft nicht eine an sich neue Aufgabe, sondern die Aufgabe, die Anstrengungen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung zu v e r s t ä r k e n. An der Grundlinie der im Herbst 1934 eingeleiteten Erzeugungsschlacht änderte sich durch den Vierjahresplan nichts.

Um das seit Beginn der Erzeugungsschlacht und des Vierjahresplanes in der Ernährungspolitik Erreichte voll würdigen zu können, ist es notwendig, die Bedingungen zu kennzeichnen, unter denen der Kampf um die Nahrungsfreiheit von dem deutschen Landvolk in den letzten Jahren geführt werden mußte. Das deutsche Volk hat sich von 1933 bis 1936 um zwei Millionen Menschen und damit um zwei Millionen Verbraucher vermehrt. Zu diesen zwei Millionen ist in den Jahren 1937 und 1938 allein im Altreich ungefähr eine weitere Million als Folge der natürlichen Bevölkerungszunahme hinzugekommen. Am Rande sei bemerkt, daß diese bevölkerungspolitisch außerordentlich erfreuliche Entwicklung, die vor allem auf den Geburtenüberschuß des Landes zurückzuführen ist, nicht darüber hinwegtäuschen darf, daß infolge der Überalterung unseres Volkskörpers die Zahl der Geburten auch heute noch nicht ausreicht, um den gegenwärtigen Bestand unseres Volkes für die Dauer zu erhalten. In dieser Betrachtung ist jedoch entscheidend, daß allein im Altreich die Zahl der Verbraucher von Nahrungsmitteln in den letzten beiden Jahren um rund eine Million, seit der Machtübernahme also bereits um rund drei Millionen zugenommen hat.

In Deutschland hat in den letzten beiden Jahren aber nicht nur die Zahl der Verbraucher zugenommen, sondern ebenso auch die Kaufkraft für Lebensmittel. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß das Volkseinkommen sich allein von 1936 zu 1937 um 6 Milliarden RM., nämlich von 65 Milliarden auf rund 71 Milliarden, erhöhte. Von dieser Erhöhung des Volkseinkommens entfielen allein 3,5 Milliarden auf die Steigerung des Einkommens aus Lohn und Gehalt. Das Jahr 1938 wird eine weitere Erhöhung des Volkseinkommens um 4 Milliarden gebracht haben. Diese Erhöhung des Einkommens bedingt ohne Frage eine Vermehrung der Kaufkraft für Lebensmittel und dementsprechend der Nachfrage. Die Nachfrage erhöhte sich aber nicht nur infolge der Steigerung des Volkseinkommens, sondern auch infolge der Zunahme der Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl der Beschäftigten ist in den letzten beiden Jahren noch stärker als die gesamte Volkszahl, nämlich um 2,3 Millionen gestiegen. Es liegt aber auf der Hand, daß ein regelmäßig arbeitender Mensch mehr Nahrungsmittel verbraucht als jemand, der nicht regelmäßig arbeitet. Schließlich wirkte in der gleichen Richtung auch die

Erhöhung der Arbeitszeit. In der Industrie wurden im September 1938 von der Arbeiterschaft durchschnittlich 22% mehr Arbeitsstunden geleistet als im Jahre 1936. Die Ernährungspolitik hatte demnach bei dem Kampf um die Nahrungsfreiheit in den letzten Jahren nicht mit einem gleichbleibenden Bedarf an Nahrungsmitteln, sondern vielmehr mit einem stark steigenden Bedarf zu rechnen.

Zu diesem steigenden Bedarf an Nahrungsmitteln im Altreich kam im Jahre 1938 zusätzlich weiterhin der Zuschußbedarf der Ostmark und des Sudetenlandes. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese beiden Gebiete noch über große landwirtschaftliche Produktionsreserven verfügen, die bisher von der Landwirtschaft dieser Gebiete nicht erschlossen werden konnten, weil die Agrarpolitik des früheren Österreichs und der früheren Tschechoslowakei nicht produktionssteigernd, sondern produktionsdrosselnd wirkte. Die Natur der landwirtschaftlichen Erzeugung bringt es jedoch mit sich, daß diese Erzeugungsreserven der Landwirtschaft der Ostmark und des Sudetenlandes nicht von heute auf morgen, sondern erst im Laufe von Jahren erschlossen werden können. Ich bin gewiß, daß nach einigen Jahren diese Gebiete sich etwa in dem gleichen Maße selbst mit Nahrungsmitteln versorgen werden, wie dies heute im Altreich der Fall ist. Vorläufig erfordert die Lebensmittelversorgung dieser Gebiete aber noch Zuschüsse aus dem Altreich. Um die Größenordnung dieser Zuschüsse zu kennzeichnen, sei nur darauf hingewiesen, daß Österreich im Jahre 1936, abgesehen von Einfuhrüberschüssen an Müllereierzeugnissen, Reis, Hülsenfrüchten, Gemüse, Obst, Südfrüchten und lebenden Rindern, einen Einfuhrüberschuß allein bei Getreide von rund 680 000 t und bei lebenden Schweinen einen solchen von rund 750 000 Stück zu verzeichnen hatte. Dieser beträchtlichen Lebensmitteleinfuhr des früheren Österreichs standen nur verhältnismäßig geringe Ausfuhrüberschüsse an Milch, Butter und Käse gegenüber. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Ausfuhrüberschüsse im wesentlichen eine Folge des durch die Arbeitslosigkeit und Wirtschaftsnot bedingten geringen Verbrauchs der Bevölkerung an diesen Erzeugnissen waren. Ähnlich liegen die Dinge beim Sudetenland. Die sudetendeutsche Landwirtschaft ist gegenwärtig nicht in der Lage, den Bedarf des Sudetenlandes zu decken. Dies ist sowohl auf die geringe Entwicklung der sudetendeutschen Landwirtschaft, wie auf die zum Teil ungünstigen klimatischen und Boden-

verhältnisse, zum anderen Teil auf die dichte Bevölkerung in den Industriezentren des Sudetenlandes zurückzuführen. Man schätzt den Zuschußbedarf des Sudetenlandes an Weizen auf jährlich etwa 150 000 t. Außerdem besteht ein Zuschußbedarf von etwa 600 000 bis 700 000 t Kartoffeln, von 15 500 dz Verbrauchszucker, von 18–20 Mill. l Milch, von rund 2000 dz Rindfleisch, 117 000 dz Schweinefleisch und 70 000 dz Schweinefett. Der Gesamtfettbedarf des sudetendeutschen Gebietes überschreitet die Eigenerzeugung rund um das Doppelte. Die Deckung dieses Zuschußbedarfs der Ostmark und des Sudetenlandes macht uns im allgemeinen keine Schwierigkeiten. Auf zwei Gebieten haben wir jedoch die Wirkung dieses Bedarfs schon gespürt, nämlich bei Schweinen und bei Butter. Die derzeitige Verknappung von Schweinefleisch und Butter hat zweifellos durch die Notwendigkeit, Schweine an die Ostmark und Schweine und Butter an das Sudetenland abgeben zu müssen, eine zusätzliche Belastung erfahren. Ich betone nochmals, daß es sich nach meiner Überzeugung hierbei nicht um eine Dauererscheinung handelt. Ich lehne es auch entschieden ab, diesen Lebensmittelzuschußbedarf der genannten Gebiete dem nationalen Gewinn gegenüberzustellen, den unser Volk und gerade auch unser Landvolk durch die Rückgliederung der Ostmark und die Befreiung des Sudetenlandes durch die Verbreiterung unserer bäuerlichen Grundlage erhalten hat. Wenn man eine Bilanz über das ernährungspolitische Ergebnis der letzten beiden Jahre zieht, kann man jedoch an diesem neu aufgetretenen Zuschußbedarf der Ostmark und des Sudetenlandes nicht vorübergehen.

Aus dem Gesagten geht bereits hervor, daß die Ernährungspolitik in den letzten beiden Jahren aus einer ganzen Reihe von Gründen einem steigenden Bedarf an Nahrungsmitteln gegenüberstand. Die dadurch entstandene Erschwerung der befriedigenden Bewältigung der gestellten Aufgabe erfuhr eine weitere Belastung durch verschiedene Momente, die der Steigerung der Erzeugung hemmend entgegenstanden. Ich habe bereits vor zwei Jahren darauf hingewiesen, daß die landwirtschaftliche Nutzfläche aus verschiedenen Gründen eine Verminderung erfahren hat. Diese Entwicklung hat sich in den letzten beiden Jahren fortgesetzt. Für den Bau der Autobahnen und die Anlage von industriellen Betrieben, die Ausdehnung der Städte, Anlage von Sportplätzen, Truppenübungsplätzen, und nicht zuletzt auch für die

Erstellung der großräumigen Westbefestigungen wurden allein in den Jahren 1937 und 1938 neuerlich rund 200000 ha der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Um zu erkennen, von welcher Bedeutung diese Landverluste für unsere Ernährung sind, möchte ich auf eine Berechnung des Instituts für Konjunkturforschung verweisen, die zu dem Ergebnis kam, daß 300000 ha die Nahrungsfläche für rund 550000 Menschen bedeuten. Der Verlust von 200000 ha entspricht also der Nahrungsfläche für 367000 Menschen. Diese Landverluste mußten durch Steigerung der Erträge auf den verbliebenen Flächen ausgeglichen werden.

Schließlich ist die Erzeugungsschlacht in ganz besonderem Maße durch den Mangel an Arbeitskräften in den letzten beiden Jahren erschwert worden. Es besteht gar kein Zweifel, daß die landwirtschaftliche Erzeugung in sehr viel stärkerem Maße hätte gesteigert werden können, wenn ausreichende Arbeitskräfte zur Verfügung gestanden hätten. Zur Kennzeichnung dieser Frage möchte ich nur auf die Tatsache verweisen, daß der Rückgang der Buttererzeugung von 1937 zu 1938 von 517000 t auf schätzungsweise 496000 t neben anderem nicht nur auf die Maul- und Klauenseuche, sondern zu einem erheblichen Teil auch auf den Mangel an Melkpersonal zurückzuführen ist. Es war für mich keine Überraschung, als mir kürzlich aus einer Zeitung eine Anzeige vorgelegt wurde, in der ein Besitzer seine gesamte Herdbuchherde mit der Begründung zum Verkauf anbot, daß es ihm nicht möglich sei, das erforderliche Melkpersonal zu erhalten. Es ist heute allgemein bekannt, daß der Landwirtschaft für die Bergung der Ernte Hilfskräfte aus dem Ausland, vom Arbeitsdienst, der Wehrmacht, der Partei und ihren Gliederungen zur Verfügung gestellt werden mußten. Hart und eindrucksvoll ist auch das Ergebnis der Arbeitsbuchstatistik. Diese zeigt, daß heute 230000 Menschen oder 10,5% der Landarbeiterschaft nicht mehr in ihrem eigentlichen Beruf tätig sind. Da außerdem die Gesamtzahl der Landarbeiter um rund 160000 seit 1933 zurückgegangen ist, hat sich demnach seit 1933 ein Abwanderungsverlust von rund 400000 Landarbeitern ergeben. Die Bedeutung dieser Zahlen möge dadurch unterstrichen werden, daß insgesamt nach der Arbeitsbuchstatistik an land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern im Altreich rund 2,1 Millionen tätig waren. Der Verlust beträgt also rund ein Fünftel der Gesamtzahl. Zu der Abwanderung

der 400 000 arbeitsbuchpflichtigen Landarbeiter kommt aber noch die Abwanderung der von der Arbeitsbuchstatistik nicht erfaßten mithelfenden Familienangehörigen und die Tatsache, daß nach der zahlenmäßigen Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung — bei gegenüber den Feststellungen von 1933 bzw. 1925 unveränderten Nachwuchs- und Wanderungsverhältnissen — die Zahl der landwirtschaftlichen Erwerbspersonen bis heute um etwa 300 000 Personen zugenommen haben müßte. Der Gesamtverlust der Landwirtschaft an Arbeitskräften in den letzten Jahren kann also mindestens auf 700 000 bis 800 000 beziffert werden. Diese Schätzung wird zwar nicht bestätigt durch den bei den Arbeitsämtern gemeldeten Bedarf an offenen Stellen für Landarbeiter. Dies ist aber nicht überraschend, wenn man folgendes bedenkt: In den bäuerlichen Betrieben wird der Betriebsinhaber beim Weggang mithelfender Familienangehöriger meist keinen Ersatzbedarf geltend machen, besonders dann nicht, wenn die betriebswirtschaftliche Rentabilität eines Bauernhofes die Einstellung fremder Arbeitskräfte nicht zuläßt, was meist der Fall ist. Man versucht also in den bäuerlichen Betrieben, den durch die Abwanderung mithelfender Familienangehöriger eingetretenen Verlust durch höhere Arbeitsleistung der Zurückgebliebenen auszugleichen; in den vielen Tausenden von Betrieben aber, wo auch dieser Ausgleich nicht mehr möglich ist, beginnt bereits die extensivere Bewirtschaftung die intensive abzulösen. Es muß leider festgestellt werden, daß in allen Gebieten Deutschlands infolge des nicht mehr tragbaren Mangels an Arbeitskräften, namentlich in bäuerlichen Betrieben, diese Extensivierungstendenz dauernd an Boden gewinnt, mit allen daraus folgenden Gefahren für die deutsche Ernährung.

Die volle Bedeutung dieses Rückganges der Arbeitskräfte auf dem Lande erkennt man jedoch erst dann, wenn man sich klarmacht, daß die Erzeugungsschlacht und insbesondere ihre Verstärkung im Rahmen des Vierjahresplanes einen zusätzlichen Aufwand von Arbeit erfordert. Mehrerzeugung in der Landwirtschaft bedeutet auf jeden Fall vermehrte Arbeit, sei es in der Bodenbearbeitung und der Pflanzenpflege, sei es bei der Ernte und den Transporten, sei es insbesondere bei der Viehwartung und Viehpflege. Hinzu kommt, daß von der Landwirtschaft vor allem eine erhöhte Produktion bei solchen Erzeugnissen gefordert wurde, die einen besonders hohen Aufwand an Arbeit

benötigen. Der Rübenanbau erfordert an Feldarbeiten über das Vierfache, der Kartoffelanbau das Dreifache an Männerarbeitstagen wie der Getreidebau. Dementsprechend erforderte die Anbausteigerung bei Rüben und Kartoffeln gegenüber 1935 im Jahre 1937 eine Mehrleistung von 12 580 000 Männerarbeitstagen, im Jahre 1938 eine Mehrleistung von 8 708 000 Männerarbeitstagen. Diese Mehrleistung von 21 Millionen Männerarbeitstagen beim Hackfruchtbau in den letzten beiden Jahren mußte von der Landwirtschaft bei rückläufiger Bewegung der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte geleistet werden. Derartige Mehrleistungen der Landwirtschaft sind aber nicht nur beim Hackfruchtbau, sondern auch bei der Getreideerzeugung, beim Zwischenfruchtbau, bei der besseren Bearbeitung des Grünlandes und in der Viehwirtschaft zu verzeichnen. Da schon bisher die Landwirtschaft keinen Achtstundentag kannte, ist ersichtlich, daß die Erzeugungsschlacht dem Landvolk, insbesondere der Landfrau, eine arbeitsmäßige Mehrbelastung gebracht hat, die auf die Dauer nicht getragen werden kann. Das Problem des Landarbeitermangels wird also nicht mehr lange wie bisher mit Hilfsmaßnahmen verschiedenster Arbeit bekämpft werden können, deren Wert wir nicht unterschätzen und die wir als Zeichen des Verständnisses für unsere Lage dankbar anerkennen.

Der durch den Mangel an Arbeitskräften mitbedingte Rückgang der Milch- und Buttererzeugung möge uns eine Warnung sein. Der Landarbeitermangel und die Landflucht sind heute nicht mehr als ein landwirtschaftliches Problem zu werten, sie sind in ein Stadium gelangt, wo die Rückwirkungen auf unsere Volksernährung bald noch deutlicher in Erscheinung treten werden. Es ist an der Zeit, sich mit allem Ernst die Ursachen dieses Landarbeitermangels vor Augen zu führen und dann mit aller Energie an die Beseitigung dieser Ursachen zu gehen. Wir sind in Gefahr, den Weg Englands zu gehen, das sich heute nur noch zu 25% aus eigener Kraft ernähren kann. Man muß erkennen, daß die Landflucht nicht nur ein seelisches Problem ist, sondern auch ein materielles. Die Landflucht ist zu einem wesentlichen Teil eine Folge der Unterbewertung der Landarbeit. Es ist auf die Dauer unmöglich, daß die Arbeit, die für das tägliche Brot des Volkes sorgt und von Generalfeldmarschall Göring als die dringendste, die es überhaupt gibt, bezeichnet worden ist, schlechter bewertet wird als

die Arbeit in Handel und Industrie. In diesem Rahmen ist es nicht möglich, dieses Problem eingehender zu behandeln. Um einen Überblick über die ernährungspolitische Lage des deutschen Volkes zu geben, ist es jedoch notwendig, die Hemmungen zu kennzeichnen, auf die der Kampf der Landwirtschaft um die Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes heute stößt.

Alle diese Sorgen und Hemmungen, mit denen die Ernährungspolitik in den letzten beiden Jahren zu rechnen und zu kämpfen hatte, haben nicht hindern können, daß wir doch ganz große Erfolge erzielten. Der Wille zur Unabhängigkeit in der Nahrungsmittelversorgung und die Einsatzbereitschaft des Landvolks waren stärker als alle Schwierigkeiten. Trotz Steigerung des Verbrauchs, trotz Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, trotz des neu hinzugekommenen Zuschußbedarfs der Ostmark und des Sudetenlandes und trotz des Landarbeitermangels sind wir ernährungswirtschaftlich vom Ausland in den letzten beiden Jahren freier und unabhängiger geworden als vorher. Das Institut für Konjunkturforschung hat berechnet, daß die gesamte landwirtschaftliche Erzeugung in Deutschland (Altreich) im Jahre 1937/38 um 27% höher lag als im Durchschnitt der Jahre 1927/28 und 1928/29. Im Hinblick auf die dargelegten Schwierigkeiten ist dies eine Leistung, die vor der Geschichte bestehen kann. Diese Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung in Deutschland hatte, das ist besonders bemerkenswert, auch eine Erhöhung unserer Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln zur Folge. Im Rahmen der Erzeugungsschlacht ist es seit Mitte des vorigen Jahrhunderts erstmalig wieder gelungen, die landwirtschaftliche Erzeugung in Deutschland stärker zu steigern als der Verbrauch zunahm.

Wir versorgten uns im Jahre 1937 zu 82% aus eigener Erzeugung gegenüber 81% im Jahre 1936 und 75% im Jahre 1932. Im Jahre 1938 dürfte dieser Prozentsatz bei etwa 83% liegen.

Bei der Beurteilung dieser prozentmäßig gewiß nicht eindrucksvollen, aber praktisch um so bedeutungsvolleren Erhöhung unserer Selbstversorgung muß man aber vor allem berücksichtigen, daß unsere Lebensmitteleinfuhr in den letzten beiden Jahren nicht mehr so wie in den Jahren 1933 bis 1936 auf den tatsächlich im Augenblick vorhandenen Bedarf abgestellt war, sondern auch erhebliche Vorrats-

einfuhren umfaßte. Ohne diese Vorratseinfuhren könnte man naturgemäß einen höheren Prozentsatz der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln ausrechnen, als dies so möglich ist. Zur Kennzeichnung des erzielten Erfolges sei weiter darauf hingewiesen, daß wir unsere Abhängigkeit vom Ausland bei den eiweißhaltigen Futtermitteln im Durchschnitt der Jahre 1935/37 gegenüber 1927 um rund ein Drittel und bei den Stärkefuttermitteln um über 80% vermindern konnten.

Entscheidend für die Beurteilung des ernährungspolitisch Erreichten sind jedoch nicht diese Prozentzahlen, sondern die Tatsache, daß wir ernährungswirtschaftlich im September 1938 so dastanden, daß Deutschland in ernährungswirtschaftlicher Hinsicht unangreifbar war. Der Führer konnte in seiner Proklamation zu Beginn des Reichsparteitages in Nürnberg erklären: „Mit diesen Vorräten und durch den reichen Segen der heurigen Ernte werden wir auf Jahre jeder Nahrungssorge enthoben sein."

In Ergänzung dieser grundsätzlichen Feststellung des Führers und der Ausführungen des Generalfeldmarschalls Göring über das gleiche Problem konnte ich schon auf dem Parteitage in Nürnberg auf die großen Reserven verweisen, die wir dank der Leistungen der Erzeugungsschlacht ansammeln konnten. Diese Vorräte sind tatsächlich das beste Kennzeichen für unsere gegenwärtige ernährungspolitische Lage. Sie haben in der Septemberkrise zweifellos in entscheidender Weise dem Führer geholfen, seinen Willen, d. h. das Recht des deutschen Volkes, auf friedlichem Wege durchzusetzen. Ich kann mich in diesem Zusammenhang auf die Herausstellung dieser wenigen Tatsachen beschränken, weil sie ausreichen, um die Größe der vollbrachten Leistung zu kennzeichnen. Sicher ist, daß die Ernährungspolitik im Jahre 1938 eine entscheidende Probe bestanden hat. Ebenso wie sie in den ersten Jahren nach der Machtübernahme durch Stabilisierung der Lebensmittelpreise die Arbeitsschlacht ermöglichte und in den ersten beiden Jahren des Vierjahresplanes durch Beschränkung der Lebensmitteleinfuhr auf ein Mindestmaß die Einfuhr der für den Aufbau der neuen Rohstoffindustrien erforderlichen Rohstoffe ermöglichte, hat die Ernährungspolitik auf ihrem Gebiet auch im Jahre 1938 dem Führer den Rücken freigehalten. Für die Zukunft kommt es nunmehr darauf an, das Erreichte zu sichern und zu stärken.

Die Marktordnung der nationalsozialistischen Agrarpolitik als Schrittmacher einer neuen europäischen Außenhandelsordnung

25. 1. 1939

Es ist bereits zur guten Tradition geworden, daß auf dem alljährlichen „Großen Lehrgang" der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP. von seiten der agrarpolitischen Führung der Bewegung das Wort genommen wird, um zu dem von Parteigenossen Köhler jeweils in den Mittelpunkt gestellten Hauptproblem vom agrarpolitischen Blickpunkt aus Stellung zu nehmen. In meinem Auftrage hat mein Mitarbeiter Dr. Reischle vor zwei Jahren über die Technik der Wirtschaftslenkung durch die reichsnährständische Marktordnung und vor einem Jahr über die Landflucht und die Landarbeiterfrage hier gesprochen, wobei ich auf seine in größter Offenheit und mit sachlicher Schärfe gemachten Ausführungen zur Landflucht besonders verweise, weil die Entwicklung des Jahres 1938 und die heutige Lage jenen vor einem Jahr geäußerten Befürchtungen haargenau entspricht.

Es ist mir nun eine besondere Freude, in diesem Jahre an dieser Stelle selber sprechen zu können. Ich werde dabei klar und offen sprechen, weil ich schließlich den Sinn solcher Parteiveranstaltungen darin sehe, daß wir uns wenigstens innerhalb der Partei über die Probleme klarwerden, und dies ist nur durch Sachlichkeit und Offenheit zu erreichen.

Ehe ich Ihnen nun im folgenden entwickle, welchen Beitrag unsere Agrarpolitik zur Schaffung einer neuen europäischen Wirtschaftsordnung leisten kann, bzw. geleistet hat, muß ich Ihnen in ganz kurzen Zügen noch einmal einleitend die Grundgedanken unserer Agrarpolitik — also sozusagen ihren strategischen Operationsplan — entwickeln. Denn auch hier kann ein Teil, nämlich die Außenhandels-

politik der Agrarerzeugnisse, nur vom Ganzen her, also von der Gesamtagrarpolitik aus, begriffen werden. Viele Leute möchten uns heute gerne die Tatsache streitig machen, daß wir in unserer Agrarpolitik von einem klaren strategischen Grundgedanken ausgegangen sind. Die Agrarwirtschaftspolitik als ein Teil der Gesamtwirtschaftspolitik — so meinen sie — vertrage außerdem weder einen solchen Grundplan, noch irgendwelche Grundsätze, denn das widerspräche dem Wesen der Wirtschaft ebenso wie dem der Politik. Nun, ich habe mich immer bekannt und bekenne mich heute erst recht zur gegenteiligen Auffassung. Was die Politik anbelangt, so führt von den Gedankengängen in des Führers Buch „Mein Kampf" zur staatsmännischen Realisierung in seinen Werken ein so klarer Weg, daß um den Gedanken der Strategie in der Politik nicht mehr gestritten zu werden braucht. Wie sehr dabei der Führer es trotzdem im Taktischen versteht, den Weg des Möglichen zu gehen, kann ja jeder aus seiner Politik des letzten Jahres sich selber klarmachen. In der Wirtschaftspolitik und in ihrem Teilbereich der Agrarwirtschaftspolitik liegt es im Wesen der Sache nicht anders. Denn sie sind ja kraft nationalsozialistischer Auffassung nicht autonom, sondern Teil und Funktion der Gesamtpolitik und also auch von vornherein der politischen Strategie unterworfen.

Ein weiterer Hinweis noch, um der These von der angeblich naturbedingten Plan- und Grundsatzlosigkeit der Wirtschaftspolitik endgültig ein Ende zu bereiten: Je größer unsere privatwirtschaftlichen Unternehmungen sind, um so selbstverständlicher empfinden es ihre Leiter, daß unter ihrer Betriebsführung alles planmäßig und nach bestimmten anerkannten Grundsätzen der Betriebswirtschaft abzulaufen hat. Wie töricht ist es dann aber, dem Teil — nämlich der Einzelunternehmung — Gesetzmäßigkeiten zuzubilligen, die man der übergeordneten Einheit — nämlich der Volkswirtschaftsführung — glaubt vorenthalten zu müssen.

Wer unsere Ansichten und Vorarbeiten vor der Machtübernahme nicht kennt, möchte nun vielleicht einwenden, daß es billig sei, die Erfahrungen von fünfeinhalb Jahren Ministerpraxis als Grunderkenntnisse und Grundsätze zu erklären, welche man immer schon gehabt habe! Nun, hier darf ich mich auf das Zeugnis des Parteigenossen Köhler beziehen, der Ihnen bestätigen wird, daß unsererseits die Strategie einer nationalsozialistischen Agrarpolitik und die darauf basie-

rende agrarwirtschaftliche Planung bereits im Sommer 1932 im Braunen Haus vorgetragen worden sind.

Wie sah nun der strategische Grundplan aus, nach dem unsere agrarpolitischen Operationen nach der Machtübernahme angesetzt worden sind?

Das Ziel stand von vornherein klar und eindeutig vor uns. Es war unverrückbar festgelegt durch den Befehl des Führers: Rettung des Bauerntums, Stabilisierung der Agrarpreise! Um nun die Millionen der bäuerlichen Betriebe in Richtung des vom Führer gesteckten Zieles überhaupt einheitlich führen zu können, bedurfte es zunächst eines Instrumentes. Man kann Befehle nicht einfach geben, sondern braucht immer ein Instrument, welches den Befehl aufnimmt und in die Ausführung umsetzt. Aus diesem Grunde und nicht aus spielerischer Freude am Organisieren an sich bauten wir in den ersten Monaten nach der Machtübernahme den Reichsnährstand unter gleichzeitiger völliger Zerschlagung von rund 1000 Vorgängerorganisationen auf, ohne dem Gegner irgendwelche Traditionsträger zu hinterlassen. Auch hier haben wir aus der Geschichte gelernt und daher ganz kalt unsere Konsequenzen gezogen. Man hat mir das sehr verübelt, aber ich glaube, daß es weniger darauf ankommt, die Gefühle seiner Zeitgenossen zu hätscheln, als vor dem Forum der Geschichte bestehen zu können.

Nun kam eine besondere Schwierigkeit hinzu, die der Außenstehende wohl kaum bemerken, jedenfalls nicht in ihrem vollen Ausmaß werten konnte. Hätten wir jahrelang Zeit gehabt, um in aller Ruhe das Instrument „Reichsnährstand" aus den uns zurückgelassenen Trümmern der alten Organisationen aufzubauen, dann wäre gewiß mancher Schönheitsfehler vermieden worden. Aber diese Zeit hatten wir ja nicht. Es galt vielmehr, das eben erst im Aufbau befindliche Instrument sofort und ohne Rücksicht auf mögliche Rückschläge einzusetzen. Denn vor unserem geistigen Auge stand das uns Tag und Nacht verfolgende Schreckgespenst der Erfahrung von 1918: der Hungerzusammenbruch des alten Reiches. Für uns, meine Parteigenossen, brauchte nicht erst der Amerikaner Pittmann die Katze im Jahre 1939 aus dem Sack zu lassen! Wir wußten schon vor dem 30. Januar 1933, daß man gegen das kommende nationalsozialistische Reich Adolf Hitlers keinen Flintenschuß

abzugeben brauchte, wenn man es billiger und einfacher durch den Hunger abwürgen könnte! Das deutsche Volk vor diesem Schicksal zu bewahren und dem Führer die Atempause für die militärische Wehrhaftmachung so oder so zu sichern, hierzu diente uns der Reichsnährstand als Instrument und die mit diesem Instrument von uns betriebene Ernährungspolitik seit 1933. Heute kann hierüber vor diesem großen Kreis gesprochen werden, vor den Generalen der Wehrmacht habe ich es schon einmal 1935 getan: Der Reichsnährstand ist von mir und meinen engsten Mitarbeitern bereits in der Anlage verstanden worden als das Instrument zu einer Wirtschaftsordnung des Agrarsektors, das im Frieden den Grundsätzen einer nationalsozialistischen Wirtschaftsführung gerecht wird, aber jeden Tag und ohne jede Umstellung zum kriegswirtschaftlichen Instrument in der Landesverteidigung zu werden vermag. Daß wir dieses Ziel erreicht haben, beweisen heute bereits die Urteile höchster Militärs über die Einsatzbereitschaft des Reichsnährstandes im Frühjahr und Herbst des vergangenen Jahres!

In welchen Phasen sind nun entsprechend unserem strategischen Grundplan die Operationen zur Rettung des Bauerntums nach der Machtübernahme abgelaufen?

1. Zunächst wurde der Prozeß der Ausblutung der Betriebe infolge Preiszusammenbruchs und Überschuldung abgestoppt durch ein Moratorium.

2. Die so gewonnene Atempause wurde dazu benutzt, um den Reichsnährstand aufzubauen.

3. Durch das Reichserbhofgesetz wurde dann gleichzeitig der bäuerliche Grund und Boden aus dem freien, spekulativen Grundstücksmarkt herausgenommen und dieser Boden wieder zum unveräußerlichen, unteilbaren und unbeleihbaren Eigentum bäuerlicher Sippen mit gesetzlich gesicherter Erbfolge und dem Ziele einer Blutshege und -pflege gemacht.

4. Durch eine neue Ordnung des Marktes landwirtschaftlicher Erzeugnisse unter dem Leitgesichtspunkt des Gemeinnutzes wurde auch das landwirtschaftliche Arbeitsprodukt aus dem spekulativen Spiel von Angebot und Nachfrage an den jüdischen Börsen herausgenommen. Der bäuerlichen Arbeit sollte durch den gerechten Preis ihrer

Erzeugnisse der ihr zustehende Lohn gesichert werden, ohne daß der Verbraucherpreis mehr als irgendwie notwendig erhöht wurde.

5. Da aus diesem Grunde die Preisaufbesserung des Bauern im Hinblick auf die erst anlaufende Arbeitsschlacht nur eine begrenzte sein durfte, sollten entsprechend den klaren Forderungen des vom Führer 1930 erlassenen Agrarprogramms der NSDAP. die Gestehungskosten der Landwirtschaft laufend und planvoll gesenkt werden, so daß durch die Wirksamkeit dieses Differentials — nämlich Preisaufbesserung einerseits, Kostensenkung andererseits — die landwirtschaftliche Arbeit lohnend gestaltet und erhalten würde. Diese Senkung der Gestehungskosten war im wesentlichen — wie es auch das Agrarprogramm der NSDAP. vorsieht — nur möglich durch die durchgreifende Senkung der Produktionsmittelpreise, unter denen das Programm sogar namentlich die Düngerpreise und die Strompreise als Beispiele erwähnt. Daß diese unsere Voraussetzung der durchgreifenden Preissenkung der landwirtschaftlichen Produktionsmittel nicht eingetreten ist und welche katastrophalen Folgen in Richtung der Unterbewertung der landwirtschaftlichen Arbeit dies heute hat, haben wir in Goslar kürzlich nachgewiesen. Hier kann darauf nur Bezug genommen werden.

6. War entsprechend unserer Planung die bäuerliche Arbeit wieder und auf die Dauer lohnend geworden, dann konnte eine planmäßige Steigerung der Erzeugung in Angriff genommen werden mit dem Ziele, der Nahrungsfreiheit aus eigener Scholle näherzukommen. Unter dem propagandistischen Schlagwort „Erzeugungsschlacht" haben wir ja auch bereits 1934 diese Erzeugungssteigerung in Angriff genommen.

7. Da wir die Möglichkeit und das Tempo der Erzeugungssteigerung als Realpolitiker, die die Bauern immer sind und sein müssen, klar genug übersahen, waren wir von Anfang an bestrebt, Reserven für unsere Nahrungsversorgung im Ausland zu mobilisieren. Da wir — wie oben ausgeführt — das Damoklesschwert der möglichen Blockade über uns fühlten, wandten wir dabei unseren Blick zwangsläufig den in unserer Nähe wohnenden Agrarvölkern des Südostens, Ostens und Nordens zu.

8. Nach dem Agrarprogramm der NSDAP. ist es Aufgabe unserer Außenpolitik, Ernährungs- und Siedlungsraum im großen für das wachsende deutsche Volk zu schaffen. Daß wir diese Tatsache bei unseren Überlegungen für die Zukunft mit berücksichtigt haben, bedarf wohl keiner besonderen Unterstreichung.

Grundsätzlich vertraten wir – und damit wende ich mich dem Hauptteil meines heutigen Themas zu – den Standpunkt, daß unsere innere Wirtschaftsordnung und -organisation so aufgebaut werden müsse, daß der liberale Interessenstreit Industrie – Landwirtschaft in Dingen des Außenhandels irgendwie grundsätzlich überwunden werden muß, weil sich sonst an diesen inneren Reibungen die deutsche Volkswirtschaft verzehren würde, ohne zu einer geordneten und stoßkräftigen außenhandelsmäßigen Ausstrahlung kommen zu können.

Wenn ich im folgenden nun im Rahmen einer geschichtlich-raumpolitischen Schau die von uns gefundene Lösung und damit unsere Vorleistung zu der Neuordnung der europäischen Wirtschaft aufzeige, so halte ich es für zweckmäßig, Ihnen erst einmal einleitend zu zeigen, daß wir auch diesen Weg kraft richtiger Erkenntnisse grundsätzlich und planmäßig gegangen sind. Zum Beweis dafür darf ich Ihnen jetzt ein Zitat aus einer Rede anführen, die ich bereits Anfang 1934 auf der Reichstagung der Außenhandelsstellen in Bremen vor den berufensten Vertretern des Außenhandels gehalten habe. Ich sagte damals: „Es ist unmöglich, auf die Dauer einen Zustand aufrechtzuerhalten, in dem entweder nur die Exportindustrie oder aber nur die Landwirtschaft zu leben vermag. Das war das bisherige Prinzip und System. Es muß möglich sein, einen Ausweg zu finden, der beiden die Lebensmöglichkeiten garantiert. Die Lebensmöglichkeiten werden aber nicht garantiert auf der Grundlage der bisherigen Handelsbeziehungen. Es war bisher so, daß die Industrie den Versuch machte, aus dem Import und Export für sich herauszuholen, was sie wollte, oder aber die Landwirtschaft versuchte, durch Zölle sich den Binnenmarkt zu schützen, wo es immer ging.

Produktion und Verbrauch sind in Zukunft durch eine Art Zwangssyndikat zusammenzukoppeln und in Einklang zu bringen. Mit dieser Möglichkeit hat man dann auch die weitere, den inneren Markt genau zu kennen und mit jedem anderen Lande diejenigen Handelsverträge abzuschließen, die im beiderseitigen Interesse dieser Länder liegen.

Wenn der innere Markt auf diese Weise organisiert ist, kann jede Menge Ware von außen hereingezogen werden, die der innere Markt braucht.

Auf diesen Grundgedanken beruht das Reichsnährstandsgesetz. Dieses Gesetz hat zuerst den Sinn, durch die innere Marktordnung die außenpoltische Handelsfreiheit wieder zu gewinnen. Deutschland kann heute unbekümmert jede Menge Ware, die der innere Markt zusätzlich braucht, durch Handelsverträge hereinnehmen. Das braucht die einheimische Landwirtschaft in keiner Weise zu berühren, denn diese Ware kommt ja nicht frei und wild auf den Markt. Gewiß ist dadurch eine Gebundenheit des einzelnen ausgelöst, denn er kann nur soviel verdienen, als es im Rahmen unserer Festpreise möglich ist. Der Weg ist aber ohne weiteres denkbar, wenn durch diese Bindung des einzelnen die Freiheit des Ganzen gewonnen wird. Im Reichsnährstand ist dieses System erstmals auf die Beine gestellt."

Dies waren meine Worte in Bremen.

Nehmen Sie, meine Parteigenossen, nun bitte dieses Zitat aus dem Anfang des Jahres 1934 in Ihrem Geiste mit durch meine folgenden Ausführungen. Sie sollen Ihnen beweisen, daß das damals grundsätzlich Ausgesprochene sich als richtig erwiesen und daß diese Methode uns instandgesetzt hat, Zug um Zug in einen geordneten und laufend gestiegenen Austausch mit jenen Völkern zu kommen, die politisch guten Willens waren.

Die Tatsache, daß Deutschland, besonders das größere Deutschland, in seinen völkischen Grenzen das Herzstück Mitteleuropas darstellt, leuchtet sowohl aus der räumlichen als aus der geschichtlichen Betrachtung klar und eindeutig hervor. Und immer wurde versucht, diesen Tatbestand zu übersehen und von der Natur gegebene oder im Laufe von Jahrhunderten gewachsene Zusammenhänge zu zerreißen, bis sich die Gewalt der natürlichen Entwicklung doch immer wieder durchsetzt; zuletzt in dem geschichtlichen hinter uns liegenden Jahr, in dem unser Führer letzten Endes wieder das erfüllte und zusammenführte, was von Natur gegeben war.

Räumliche und geschichtliche Zusammenhänge müssen aber auch wirtschaftlich untermauert sein, um geistig wirken zu können. Gerade auch durch seine vielfältigen und teilweise entgegengesetzten wirtschaft-

lichen Interessen ist unser alter europäischer Kontinent so vielfach zerrissen, daß die Erinnerung an alte natürliche Zusammenhänge oft verlorengegangen ist. Nach dem heillosen Durcheinander des wirtschaftlichen Liberalismus im 19. Jahrhundert und nach den beiden Katastrophen des Weltkrieges und der Weltkrise beginnt sich jetzt erst allmählich aus den Trümmern wieder eine neue europäische Wirtschaftsordnung in Umrissen abzuheben, welche die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Zeit bestimmen wird. Es ist nicht mehr so, daß die weite Welt als Freistätte für wirtschaftliche Beutezüge aller Art betrachtet werden kann, an denen sich jedes Land nach Lust und Kräften beteiligt, sondern jedes Land beginnt vielmehr jetzt, sich sein eigenes Jagdrevier abzustecken, wenn ich einmal im Bild bleiben darf. Die mit großem überseeischem Besitz gesegneten Länder Europas, vor allem England und Frankreich, richten natürlich ihr Hauptaugenmerk auf ihre Weltreiche. England hat gerade im vergangenen Jahre bewiesen, daß es seine vitalen Interessen nicht mehr in Teilen von Europa, sondern in seinen Dominions und Kolonien liegen sieht. Und dasselbe Frankreich, das seine ost- und südosteuropäische Politik im vergangenen Jahr hat zusammenbrechen sehen, versteift sich auf die Verteidigung seines Überseereiches. Dadurch werden die Hauptkräfte der westeuropäischen Länder gewissermaßen zentrifugal nach Übersee abgezogen. Umgekehrt wirken auch zentrifugale Kräfte in Rußland nach Asien hinüber, wenn man vor allem die großen wirtschaftlichen Entwicklungen im Auge hat. Jedenfalls hat Rußland heute weniger materielle Beziehungen zum eigentlichen Europa, als jemals unter dem Zarentum, und immer mehr hat es sich zu einer unabhängigen Macht umgewandelt.

Bei solchen Fliehkräften nach außen muß der sogenannte mitteleuropäische Raum zum Herzstück von Europa werden, das gleichsam in sich selbst ruht. Wie dieser wirtschaftliche Tatbestand, den ich noch näher umreißen werde, politisch zu organisieren ist, ist nicht meine Aufgabe darzulegen. Aber wir erleben ja heute alle, wie die Zeitgeschichte in Fluß ist und das Neue geformt wird. Das Wesentliche ist, daß, wenn man die weltpolitischen Kräftelinien berücksichtigt, dieser gesamte Raum zunächst politisch „übrigbleibt", daß er aber geographisch eine Einheit bildet und daß er infolgedessen suchen muß, mit den anderen großen Mächten oder Mächtegruppen in einen wirtschaft-

lich untermauerten Gleichgewichtszustand zu gelangen. Dazu ist nach alledem, was wir in den vergangenen beiden Jahrzehnten erlebt haben, innerhalb dieses mitteleuropäischen Raumes ein innerer wirtschaftlicher Ausgleich unbedingt Voraussetzung. Denn die modernen Verkehrsmittel haben die Weltteile zusammenrücken lassen, und es kann daher in dem Kampf der Völker auch einem größeren, zusammenhängenden mitteleuropäischen Wirtschaftsblock genau dieselbe wirtschaftliche Aushungerung aufgezwungen werden, wie sie dem deutschen Volk im Weltkrieg von 1914/18 aufgezwungen worden ist.

Im Schwerpunkt dieses mitteleuropäischen Raumes liegt nun Großdeutschland. Nach Größe und Geschichte war es schon immer zur geistigen Führung in diesem Bereich berufen und ist damit auch dazu berufen, hier nach dem Zusammenbruch des alten Systems eine neue Ordnung zu gestalten. Sie darf allerdings weder politisch noch wirtschaftlich irgend etwas mit dem zu tun haben, was man im Sinne des 19. Jahrhunderts imperialistisch nannte. Wenn Großdeutschland diese Ordnungsaufgabe gelingt, dann kristallisieren sich um diesen mitteleuropäischen „Ordnungsblock" wie von selbst auch andere Staaten in wohlausgeglichenen und stetigen wirtschaftlichen Beziehungen, und es wird damit die Grundlage für eine wahre neue europäische Ordnung geschaffen.

Wir müssen also für diese Neuordnung unsere Außenhandelsbeziehungen neu gestalten, und zwar zunächst innerhalb von Mitteleuropa selbst, dann aber auch in den weiteren Bereichen der Wirtschaft der Welt. Ich muß hervorheben, daß wir mit der Schließung des mitteleuropäischen Raumes keine „Autarkie" dieses größeren Raumes anstreben, genau so wenig, wie wir je ernstlich eine strenge und völlige Abschließung Deutschlands von der übrigen Welt verlangt haben. Wir forderten vielmehr nur die Grundlagen der wirtschaftlichen Unabhängigkeit, wie wir sie dank des Vierjahresplanes und der Erzeugungsschlacht inzwischen auch schon weitgehend erreicht haben. Darüber hinaus bleiben wir eifrig bemüht, mit allen Ländern der Erde einen gesunden Güteraustausch zu pflegen. Nur scheint es mir zweckmäßig, zu betonen, daß dieser Güteraustausch, also der Außenhandel, kein Selbstzweck mehr ist; noch weniger darf er etwa zur lebensgesetzlichen Voraussetzung der Nation erhoben werden, ohne die sie überhaupt nicht mehr leben könnte. Denn dann geraten wir ja

wieder in die alte wirtschaftliche Abhängigkeit von der übrigen Welt, die uns 1914/18 so verhängnisvoll gewesen ist. Ob diese Abhängigkeit vor 1914 nach Westen und Übersee wies oder ob sie heute um 180 Grad gedreht nach Osten weisen würde, bleibt im Wesen der Dinge sich gleich! Der Außenhandel soll vielmehr so funktionieren, daß die Ausfuhr im Dienste der Einfuhr steht und nie umgekehrt, um die für die Binnenwirtschaft noch notwendige Einfuhr von Rohstoffen, Nahrungsmitteln und Genußmitteln zu bezahlen und damit sicherzustellen. Der Außenhandel soll der Politik dienen und nicht umgekehrt. Wir bekennen uns damit wieder zu dem alten hanseatischen Grundsatz, daß der Handel der Flagge zu folgen hat, und nicht zu dem liberalen Prinzip, daß die Flagge hinter dem Handel herzulaufen hat.

Diese einzig richtige und natürliche Einstellung zum Außenhandel ist von unseren Gegnern aber dadurch verzerrt worden, daß man uns nationalsozialistischen Agrarpolitikern das Streben nach vollständiger wirtschaftlicher Abschließung vorwarf; dann war es natürlich leicht, den Gedanken lächerlich zu machen. Das hat sich aber verhängnisvoll ausgewirkt, denn durch die mangelnde Bereitschaft vieler Kreise zur notwendigen Umstellung auf eine wahre Nationalwirtschaft gingen wertvolle Jahre verloren, die wir nun doch mit erhöhtem Tempo nachholen müssen. Aus diesem Grunde ergeben sich auch die Schwierigkeiten oder Spannungen, die die Wirtschaft heute zum Teil durchmachen muß, ob es sich dabei um Zuteilung von Rohstoffen oder Lebensmitteln handelt. Das aber ist keine Autarkie kraft freien Willens, sondern eine zwangsweise Isolierung, wie sie sich aus den bekannten weltwirtschaftlichen Verhältnissen ergibt. Die heutige Drosselung Deutschlands zwingt uns nun zu einer schärferen Bewirtschaftung unserer Rohstoffgebiete auf dem Gebiet der Nahrungs- und Futtermittel. Und ich kann hier unter Hinweis auf das eingangs Gesagte nur sagen: Diese Einschränkungen und damit die Versorgungsschwierigkeiten wären heute noch größer, wenn wir nicht schon frühzeitig auf dem großen und entscheidenden Gebiete der Ernährungswirtschaft durch Erzeugungsschlacht, Marktordnung und Neuordnung der Einfuhr alle diejenigen Vorbereitungen getroffen hätten, die notwendig waren, um der kommenden Entwicklung entgegenzutreten. Wenn wir auf dem vergangenen Reichsparteitag ernährungspolitisch

unseren schönsten Erfolg ernten konnten, so ist uns dieser Erfolg nicht von selber in den Schoß gefallen.

Unsere Erfolge in der Ernährungswirtschaft wären nicht möglich gewesen, wenn wir nicht von vornherein eine entschlossene Umstellung auf eine ganz andere Wirtschaftsweise vorgenommen hätten, nämlich den Übergang von der freien zur geordneten Wirtschaft. Dieser Entschluß hat für uns seine nachträgliche Bestätigung dadurch gefunden, daß sich auch die übrige, gewerbliche Wirtschaft allmählich immer mehr zu einem staatlich gesteuerten Sektor zu entwickeln beginnt. Freilich tat sie dies zunächst nur widerwillig und unter Zwang; unter diesem Zeichen wurde ja bereits der „Neue Plan" geboren. Aber diese zögernde Entwicklung erhielt erst den richtigen Schwung, als der Führer den Vierjahresplan verkündet hatte und als Parteigenosse Göring seine Ausführung übernahm. Es war gut, daß wir vom Reichsnährstand her diese organisatorische Umstellung des Wirtschaftens schon seit 1933 vorexerzierten und den Aufruf zur Erzeugungsschlacht schon 1934 erließen, weil bekanntlich derart große und grundsätzliche Umstellungen sich in der zäheren, weil natürlich gebundenen Landwirtschaft viel schwieriger und langsamer vollziehen als in der wendigeren gewerblichen Wirtschaft.

Der Grundgedanke des neuen Wirtschaftens, wie er ja auch in der nationalsozialistischen Weltanschauung eingeschlossen ist, ist der der Ordnung, das heißt eine gewisse Bindung des einzelnen, beziehungsweise seine Unterordnung unter die Interessen der Gesamtheit. Dieser Grundsatz konnte von uns noch verhältnismäßig leicht in der Binnenwirtschaft durchgeführt werden. Wir ersetzten den Preis oder die freie Preisbildung im freien Wettbewerb, das Kennzeichen der liberalkapitalistischen Wirtschaft, durch ordnende Maßnahmen, die in ihrer Vielfalt in dem Begriff Marktordnung zusammengefaßt wurden. Und soweit ich übersehen kann, befindet sich auch die gewerbliche Wirtschaft bereits auf dem Wege, die Regulierung des Marktes mittels freier Preisbildung zu ersetzen durch Festlegung eines autoritären Preisgefüges. Im übrigen ist es ja eine Fiktion, bislang von freier Wirtschaft und freier Preisbildung zu sprechen, in einem Wirtschaftssystem wie dem deutschen, das von 2200 privatwirtschaftlich ausgerichteten Kartellen kreuz und quer durchzogen ist und einer echten Privatinitiative bereits seit längerer Zeit keinen Spielraum mehr läßt.

War nun erst einmal die Binnenwirtschaft im Sinne unserer ernährungswirtschaftlichen Marktordnung geordnet, dann konnte man auch mit einer ganz anderen Einstellung an die Außenwirtschaft herangehen. Die Einfuhr von überseeischem Getreide wurde zum Beispiel von der Industrie und der Arbeiterschaft vor der Machtübernahme aus dem Grunde gern gesehen, weil es meist billiger war als das deutsche Korn, dadurch billigeres Brot ergab und auch niedrigere Löhne möglich machte. Niedrigere Löhne setzten die deutsche Industrie wiederum in Vorteil beim Wettkampf auf dem Weltmarkt bei der Ausfuhr. Diese Ausfuhr wieder ermöglichte hohe Einfuhr von Überseegetreide usw. Sie kennen ja alle jenen verderblichen Kreislauf, an dem die Landwirtschaft und das Bauerntum zugrunde zu gehen drohten. Dies hat man vielleicht noch rein wirtschaftlich gesehen rechtfertigen können, aber niemals kam das für eine völkische Einstellung in Frage, wie sie dem Nationalsozialismus eigen ist. Denn zur Erringung gegenwärtiger, flüchtiger und materieller Vorteile gibt man ja damit die Zukunft, den Fortbestand unseres Volkes überhaupt auf und begibt sich in die Abhängigkeit fremder Völker. Ich betone dies ausdrücklich deswegen, weil — wie ich schon vorhin sagte — diese selbstverständliche nationalsozialistische Anschauung gegenüber der Grundfrage unseres Volkes ebenso hinsichtlich des überseeischen Wettbewerbs gilt wie auch gegenüber der Einfuhr aus europäischen Bereichen. Sie kennen gewiß den Ausspruch von Theodor Mommsen: „Vor der Getreideflotte vom Nil hat Rom kapituliert und seine alte Freiheit um die Lieferung des täglichen Brotes verkauft." Dieser Kapitulation des alten Roms hat übrigens der Chef des modernen römischen Imperiums, Benito Mussolini, vor wenigen Tagen in einer Rede an seine Bauern folgende Sätze gegenübergestellt: „Was sich der Antifaschismus im vergangenen Jahr mit seinen philanthropisch eingewickelten Spekulationen auf die politischen Folgen einer Mißernte in Italien geleistet hat, ist der widerwärtigste demokratische Zynismus. Der Faschismus wird seine Agrarpolitik unbeugsam fortsetzen, um einen starken Bauernstand zu erhalten, der bereit ist, auf der Scholle zu bleiben und in Italien und Afrika den Boden zu bearbeiten, der geschichtlich, moralisch und physisch bereits unter den Begriff ‚Vaterland' fällt." Soweit Mussolini!

Genau so wenig wie Deutschland heute oder morgen vor der

Getreideflotte von Amerika kapitulieren wird, will es auch seine neue Freiheit nicht um die Lieferung des täglichen Brotes aus anderen Gegenden verkaufen. Der Fortbestand des deutschen Bauerntums muß aus anderen als rein materiellen und wirtschaftlichen Gründen gesichert werden. Darüber habe ich kürzlich in Goslar ebenfalls das Notwendige gesagt.

Zunächst war schon viel damit gewonnen, daß es uns gelang, mit Hilfe des geordneten Binnenmarktes auch die Einfuhren aus dem Ausland geordnet hereinzuschleusen; wir kanalisierten ihre Flut gewissermaßen und brachten sie dadurch auch wirklich zu befruchtender Wirkung, während bis dahin die Güterströme stoßweise und ungehindert hereinfluteten und damit mehr Verheerungen anrichteten als sie schließlich wert waren.

Eine Ordnung des inneren Marktes ermöglicht also heute auch eine Ordnung der Einfuhr, und eine Ordnung der Einfuhr bedingt auch eine Ordnung der Ausfuhr dergestalt, daß beide sinnvoll aufeinander abgestimmt, miteinander verkoppelt werden können. Das schränkt natürlich gewisse Möglichkeiten des freizügigen Wettbewerbs ein, gewährleistet aber auch andererseits die Aufrechterhaltung des einmal als notwendig erkannten Bezuges an Nahrungsmitteln oder Rohstoffen, schaltet also alle Möglichkeiten eines starken Rückschlages und einer plötzlichen Minderversorgung aus. Die Verkoppelung, gleichzeitig mit der Ordnung, bedeutet also für die Einfuhr eine Sicherung des Bezuges, für die Ausfuhr eine Sicherung der Absatzmärkte. Man kommt damit zurück auf jene Sicherung der Bezugsquellen und Absatzmärkte, wie sie in der vorkapitalistischen Zeit gang und gäbe waren. Man denke nur an das Beispiel der deutschen Hanse, auf das ich schon oft verwiesen habe. Die Hanse hatte ihren Absatzmarkt in einem ganz bestimmten abgesteckten Raum, den sie mit eigenen Niederlassungen erfüllte, ganz umfassend in straffer Ordnung hielt und den sie verteidigte gegen jeden Einbruch von anderer Seite, notfalls mit Gewalt. Dieser Raum umfaßte aber auch die Bezugsquellen ihrer Rohstoffe und Lebensmittel, zum Beispiel Wolle aus England, Heringe aus Schonen, Getreide aus Ostpreußen, Wachs aus Livland usw. Ganz ähnlich lagen die Verhältnisse bei den großen italienischen Handelsrepubliken Venedig und Genua, deren gesicherte Absatzmärkte und Bezugsquellen sich wieder auf andere Räume im

Mittelmeer erstreckten. Und diese Grundhaltung hat sich ja bis heute noch im Britischen Weltreich erhalten. England konnte nur deswegen zum Freihandel übergehen, weil die Freiheit der Meere und die englische Weltherrschaft durch die größte Kriegsflotte der Welt gewährleistet waren. England konnte sich kraft seiner Flotte sozusagen den Luxus des Freihandels leisten. Heute nun entwickelt sich dieser alte Gedanke der Hanse auf einer ganz neuen, höheren Ebene weiter. Und wenn auch die neuen Wirtschaftsräume, die sich allmählich herausbilden, nicht mehr mit Hansekoggen oder britischen Kreuzern zusammengehalten werden, sondern durch feste, wirtschaftliche Bindungen, so gestalten sie sich dadurch nicht weniger fest.

In diesem großen Rahmen vollzieht sich nun also auch die Neubildung des mitteleuropäischen Raumes. Es kam mir hier nur darauf an, darzulegen, wie eng gerade diese Bindung zusammenhängt mit den neuen wirtschaftlichen Gedanken von Bindung, Ordnung und Sicherheit, die im Gegensatz stehen zu den bisher herrschenden Grundsätzen der nomadischen Freizügigkeit und Unstetheit. So wie die endliche Durchsetzung und Vollendung unserer Gedanken von der Realisierung dieses mitteleuropäischen Wirtschaftsgebildes abhängt, so ist auch dieses Gebilde ursächlich mit den neuen Gedanken verknüpft. Das bedeutet aber auch, daß künftig die Politik die Handelspolitik beherrschen wird, daß also die Handelspolitik völlig zu einem Instrument der Politik wird, während früher die Handelspolitik durch das Prinzip der Meistbegünstigung ein über der Nation, über der Politik freischwebendes, beziehungsloses Dasein führte. Der Zusammenbruch der darauf aufgebauten freien Wirtschaft hat ganz offen und eindeutig zur entscheidenden Krise der Meistbegünstigung als Prinzip geführt. Sie wird höchstens dort noch — und zwar gegen uns — angewendet, wo es politisch zweckmäßig erscheint und unter Umständen auch dazu dient, Deutschland neue handelspolitische Schwierigkeiten zu bereiten und es damit auch politisch einzuengen. Alle Staaten aber nehmen jetzt die Gestaltung ihrer außenwirtschaftlichen Beziehungen selbst und souverän in die Hand und ordnen sie der Gesamtpolitik ein oder unter. Als Instrument dieser neuen Gestaltung und bewußten Lenkung der Handelspolitik treten an die Stelle der Meistbegünstigung oder wenigstens neben sie allmählich andere Grundsätze, insbesondere die Gegenseitigkeit und die Präferenzen. So sind

heute schon in der sich auflösenden liberalen Weltwirtschaft verschiedene „Blöcke" durch entsprechende Klauseln zusammengeschmiedet, so das Britische Weltreich seit Ottawa durch die Empireklausel, Schweden und Norwegen durch die skandinavische, Lettland, Estland und Litauen durch die baltische und vor dem Bürgerkrieg Spanien und Portugal durch die iberische Klausel. Ähnliche Blockbildungen unter Anwendung der Präferenzklausel vollziehen sich unter den südamerikanischen Staaten; darüber hinaus erstreben die Vereinigten Staaten bekanntlich den panamerikanischen Block, bisher freilich ohne Erfolg. Schließlich versuchte Japan mit China in ein derartiges Verhältnis zu kommen, bevor der ostasiatische Krieg ausbrach; und dieses Streben Japans zur Bildung eines ostasiatischen Yenblockes kam ja auch in den vom Fürsten Konoye verkündeten Friedensbedingungen kürzlich wieder deutlich zum Ausdruck.

Übrigens zeigt die wechselvolle und ränkevolle Behandlung einer solchen wirtschaftlichen Blockbildung in Mitteleuropa in der Vergangenheit ganz drastisch, wie heute die Handelspolitik absolut zu einem Instrument nationaler Politik geworden ist, und zwar zu einem ganz bedeutsamen. Die erste handelspolitische Aktivität Deutschlands nach Versailles in Mitteleuropa wurde damals bekanntlich noch durch machtpolitische Konstellationen heftig zurückgeschlagen. Die Zollunion mit Österreich, die das Kernstück dieser Handelspolitik werden sollte, hat uns die französische Gewaltpolitik zerschlagen. Die geplanten Präferenzverträge mit Ungarn und Rumänien wurden damals durch Einsprüche ferner Überseeländer auf Grund der Meistbegünstigung zunichte gemacht. Eine gekünstelte Konstruktion wurde dem natürlichen Zusammenwachsen eines großen Raumes entgegengestellt. Frankreich ließ die goldenen Kugeln rollen und England lockte mit großen Ankäufen gegen Bardevisen. Damals entstanden in buntem Wirbel der Tardieuplan, dann der Stresaplan, der Hodzaplan — wer kennt heute noch all die Phasen und Phrasen dieser schwankenden Entwicklung. Heute, nachdem Großdeutschland endlich entstanden ist, wirkt diese Macht im mitteleuropäischen Raum schon durch ihre Schwerkraft so anziehend auf alle anderen Länder, wie sich auf der anderen Seite bei den westeuropäischen Ländern und zum Teil auch Rußland die eingangs erwähnte Fliehkraft nach außen bemerkbar macht.

Dies sind also gewissermaßen die magnetischen Kräftelinien für eine neue wirtschaftliche Ordnung in Europa. Es ist ersichtlich, eine wie große Rolle dabei dem mitteleuropäischen Raum und vor allem Großdeutschland zukommt, gerade weil hier auch neue Ordnungsgedanken entstehen, die wieder in andere Bereiche weiterwirken. Für die Neugestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen ergibt sich heute eine Fülle von verschiedenen Möglichkeiten der Durchführung, so etwa der Abschluß ganz bestimmter Lieferabkommen für bestimmte Erzeugnisse, weitergehend der Abschluß von Kompensationsverträgen, aus denen sich die Clearing- und Verrechnungsabkommen weiterentwickelten. Dabei haben sich natürlich auch manchmal Mißbildungen gezeigt, aber das sind natürliche Begleiterscheinungen jedes neuen Wachstums, und sie sind nicht so tragisch zu nehmen, wenn man sie nur zeitig genug erkennt und beseitigt. Jedenfalls ist jetzt der Abrechnungsverkehr mit vielen Ländern zu einem glatt und gut funktionierenden System ausgebaut worden, das vielleicht einmal Überleitung zu einem ganz neuen, auf Kaufkraft und Lebensstandard aufgebauten Währungssystem darstellen dürfte. Eine Fülle von Kombinationen ergibt sich so heute für die Handelspolitik eines Landes, sofern sie nur endgültig und bewußt in den Dienst der Politik gestellt wird. Man kann, wie wir gegenwärtig erleben, bis zum Bau von exterritorialen Autobahnen und großen Kanälen gehen, die dieses ganze Gebiet erst verkehrsmäßig zu einer richtigen wirtschaftlichen Einheit zusammenbinden.

Auf die Voraussetzungen dieser ganzen wirtschaftlichen Entwicklung habe ich — wie oben ausgeführt — bereits am 12. April 1934 in Bremen hingewiesen. War es dazumal an sich schon ungewöhnlich, daß ein deutscher E r n ä h r u n g s minister zu einer Außenhandelstagung kam, so war es noch ungewöhnlicher, daß ein so als Romantiker und Autarkist verrufener Ernährungsminister wie ich nach Bremen fuhr und das Wort ergriff. Aber ich wies damals schon auf alle diese Dinge hin, die inzwischen durch die Entwicklung bestätigt worden sind. Ich setzte es mir damals zum Ziel, die im Hinblick auf die Zukunft Deutschlands unnatürlichen und unerträglichen Gegensätze zwischen Landwirtschaft und Außenhandel auszugleichen, ja die geordnete Agrareinfuhr bewußt zum Schrittmacher unseres Ausfuhrhandels zu machen. Aus diesem Grunde und in diesem Sinne sprach

ich auch anläßlich der Reichsnährstandsschau 1935 vor dem Senat in Hamburg. In meinen Ausführungen in Bremen und in Hamburg stellte ich den Gedanken in den Vordergrund, daß ein geordneter und gelenkter Binnenmarkt auch jede geordnete Einfuhr möglich machen müsse, daß wir nationalsozialistischen Agrarpolitiker also nicht außenhandelsfeindlich sind, sondern im Gegenteil, daß man mit unserer neuen Ordnung im Laufe der Zeit wahrscheinlich eine größere Ausgestaltung unserer Außenhandelsbeziehungen vornehmen kann als unter der alten freien Wettbewerbswirtschaft.

Zu dem Gedanken der Einfuhrschleusung kam aber ein weiterer Gedanke hinzu. Es erschien uns widernatürlich, daß wir für ein im Ausland auf der Grundlage von Sklaven- oder Kulilöhnen erzeugtes landwirtschaftliches Produkt denselben Preis anlegen sollten wie für dasselbe Produkt, wenn es zum Beispiel von jugoslavischen oder ungarischen Bauern auf der Grundlage eines viel höheren Kulturstandards erzeugt worden ist. Denn auch das hatte ja das bindungslose liberale Rennen nach dem billigsten Preis zur Folge gehabt. Wir gingen von diesem Wahnsinn bewußt ab und kamen so bei unseren Einkäufen zu einer Elastizität in der Preisstufung entsprechend dem Kulturstandard des betreffenden Landes. Das hat mir zwar mein damaliger Kollege im Wirtschaftsministerium übelgenommen, aber ich hielt diesen Gedanken für richtig und halte ihn nach wie vor für richtig, um so mehr, als wir ja bei unseren Ausfuhrgeschäften dann ebenfalls entsprechende Preisstufungen durchführen können.

Wir haben schließlich in den sogenannten gemischten Ausschüssen, die sich aus führenden Bauernvertretern der jeweils handelspolitisch verhandelnden Länder zusammensetzten, ein ganz neues Instrument der Annäherung geschaffen. Wir gingen dabei von dem richtigen Gedanken aus, daß die Praktiker auf beiden Seiten sich viel unbefangener und durch keinerlei diplomatisches Zeremoniell oder Brauchtum gehemmt gegenübertreten und damit meist sehr rasch das Gelände für die offiziellen Delegationen sondieren und abstecken konnten. Denn die zünftigen Handelspolitiker hatten ja im Laufe der Jahrzehnte auch so eine Art handelspolitischen Verhandlungsritus entwickelt, der unantastbar war. Wenn sie in früheren Zeiten etwas schnell zum Abschluß kamen, so glaubte zu Hause ja kein Mensch an die Schwierigkeit der glücklich überstandenen Verhandlungen. Also mußten die

Verhandlungen langwierig und offiziell schwierig sein. Vor diesem geheiligten Ritus hatten nun die Bauern auf der einen und der anderen Seite nicht den mindesten Respekt. Im ganzen gesehen entwickelte sich aber aus diesen unmittelbaren Begegnungen der Bauernvertreter außerdem jene kameradschaftliche Atmosphäre, welche im Verkehr zwischen uns und den Bauern vieler fremder Nationen alljährlich in Goslar so angenehm auffällt. Damit haben wir vielleicht unserem Volke mehr ausländische Freunde gewonnen als gemeinhin bekannt ist.

Betrachten wir nun die Gestaltung unseres Außenhandels in den letzten Jahren, so zeigt sich, daß wir überall dort einen Rückgang des Güteraustausches zu verzeichnen haben, wo noch die Grundsätze des alten freien Handels im wesentlichen angewandt werden. Das sind die Länder Westeuropas, auch zum Teil Nordeuropas, ganz besonders aber Nordamerika. Und überall dort, wo wir die geschilderten neuen Grundsätze der Ordnung anwenden konnten, ist beginnend seit 1934 eine erhebliche Ausgestaltung der Handelsbeziehungen möglich gewesen; hierzu gehört neben Italien, teilweise auch Südamerika, in erster Linie aber Mitteleuropa und der weitere Südosten. Es zeigt sich also eine ganz bemerkenswerte Verlagerung unseres Außenhandels gegenüber der Zeit vor 1933. Der Anteil der südosteuropäischen Länder an der deutschen Ausfuhr hat sich seit 1932 mehr als verdreifacht und nimmt gegenwärtig schon ungefähr den zehnten Teil unserer Gesamtausfuhr ein. Bezieht man noch die osteuropäischen Länder und die Türkei ein, so kommt man sogar zum sechsten Teil der Gesamtausfuhr. Dies ist ein schöner Erfolg für unsere Ausfuhrwirtschaft. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß er vor allem darauf beruht, daß wir in der Lage waren, diesen Ländern in steigendem Umfange ihre Erzeugnisse, nämlich Rohstoffe und Lebensmittel, abzunehmen, die letzteren unter den von mir soeben gekennzeichneten neuen Gesichtspunkten. Das ist nun nicht etwa erst der Fall, seitdem Deutschland einen steigenden Bedarf an diesen Gütern hatte. Entscheidend scheint mir vielmehr zu sein, daß diese Entwicklung schon einsetzen konnte, als wir selbst noch Überfluß an Lebensmitteln hatten und die Länder Mitteleuropas vergeblich auf der Suche nach Abnehmern waren. Hier haben wir seit der Machtübernahme sofort zugefaßt und ich glaube, durch die nationalsozialistische Agrarpolitik wesentlich dazu beigetragen zu

haben, die Lieferungen aus dem Südosten und Osten Europas zu sichern, um damit die Voraussetzungen auch für eine Ausfuhrsteigerung zu schaffen.

Wenn wir nun noch abschließend eine weitere Ausgestaltung dieser Handelsbeziehungen ins Auge fassen wollen, dann müssen wir wiederum beachten, daß das wirtschaftliche Gefüge all dieser Länder auf der Landwirtschaft beruht. Der Osten und Südosten Europas ist ein Bauernland, und wir können mit ihm nur in stetigem Austauschverhältnis stehen, wenn wir Haltung, Gesinnung und Bedürfnisse des dortigen Bauern verstehen, wenn es uns gelingt, dieses Bauerntum sinnvoll entwickeln zu helfen und vor allem eine aufrichtige Zusammenarbeit mit dem deutschen Bauerntum herbeizuführen. Es mag nun eine Einstellung dahingehend geben, daß wir mit der Sicherung der südosteuropäischen Märkte unsere gesamte Lebensmittelversorgung in diesen Raum hineinverlegen und die Kräfte der deutschen Landwirtschaft für andere Aufgaben verwenden könnten. Ich halte diese Einstellung für geradezu absurd. Weder ist der Südosten in der Lage, uns in absehbarer Zeit ernähren zu können — schon gar nicht auf dem Fettgebiet —, noch könnten wir uns je den Luxus leisten, unseren wertvollen deutschen Boden in Parks und Grünanlagen umzuwandeln, wenn wir nicht die Axt an die Wurzel unseres Volkstums legen wollen.

Wir haben zunächst noch einen weitgehenden Bedarf für eine zusätzliche Einfuhr an Lebensmitteln. Solange die deutsche Landwirtschaft den Eigenbedarf erst zu etwa 83 % deckt, fehlen immer noch 17 %, und ich kann mir darüber hinaus durchaus vorstellen, daß unser Bedarf schon mit wachsendem Wohlstand und wachsender Bevölkerung immer noch weiter ansteigt. Die Lieferungsmöglichkeiten sind also noch gar nicht ausgeschöpft, und genau so, wie wir sie durch unsere Ordnung des Binnenmarktes ohne Störungen ermöglichen, so möchten wir diese Lieferungen uns sichern und ordnen, indem wir mit unseren Partnern immer festere Abmachungen treffen. Das kann sich heute allerdings nach Lage der Dinge vorwiegend nur auf den Südosten beziehen.

Von den dortigen Ländern haben Ungarn, Rumänien, Jugoslawien und Bulgarien Kornüberschuß. Die Viehwirtschaft, besonders im Norden des Raumes und in den Gebirgsgegenden, liefert Veredelungserzeugnisse. Die Gartenbauwirtschaft ist uns gegenüber von dem

besseren Klima begünstigt; und schließlich leben ganze Gebiete von dem Anbau einer einzigen Pflanze, so in Bulgarien und Griechenland vom Tabak, in Bulgarien außerdem noch von Rosen. Hier handelt es sich um sogenannte Monokulturen, die eine starke weltwirtschaftliche Abhängigkeit bedingen. Auf der anderen Seite aber steht eine ganz extensive, teilweise sogar primitive Landwirtschaft und Viehzucht. Wenn wir nun mit dem Südosten in ein dauerndes Austausch- und Lieferverhältnis treten wollen, dann müssen wir unsere gegenseitigen Bedürfnisse auf lange Sicht aufeinander abstimmen, und das bedingt eine allmähliche Umstellung der Landwirtschaft dieser Gebiete. Durch eine Intensivierung würden die Erträge der natürlichen Kulturen zum Beispiel so groß werden können, daß sie unseren Zuschußbedarf übersteigen. Dafür macht die Intensivierung aber die Flächen frei, den Anbau auf andere Pflanzen umzustellen, an denen wir dringenden Bedarf haben und für die wir feste Abnahmeverpflichtungen eingegangen sind und eingehen können. Dies ist möglich sowohl durch Intensivierung und stärkeren Übergang auf landwirtschaftliche Veredelungswirtschaft als auch etwa durch Einschränkung der Monokulturen. Für jene Länder selbst würde diese ganze Umstellung aber einen Übergang zu einer größeren Ausgeglichenheit der gesamten landwirtschaftlichen Struktur bedeuten und damit auch zu einem stärkeren gesamtwirtschaftlichen und sozialen Ausgleich überhaupt.

Es bieten sich also erhebliche Möglichkeiten durch den Übergang vom extensiven Getreidebau auf höhere Kulturen, wie zum Beispiel Hanf und Mohn, Hülsenfrüchte und die Sojabohne in Jugoslawien und Rumänien, während die südlicheren Länder noch größere Möglichkeiten haben im Anbau hochwertiger Industriepflanzen, Tabak, Baumwolle, Sonnenblumen oder die Ausgestaltung der Gartenkulturen durch Steigerung des Anbaues und der Erträge von Apfelsinen, Trauben, Feigen, Rosinen, Erdbeeren, Nüssen, Oliven usw. Ähnliche Möglichkeiten bieten sich bei einer Intensivierung der Viehwirtschaft und dem Übergang auf viehwirtschaftliche Erzeugnisse, also auf Herstellung und Lieferung von Eiern, Fleisch und Speck, Käse und von tierischen Rohstoffen, wie Wolle, Häute, Felle und Därme. Wenn es gelingt, alle die schon vorhandenen Ansätze in dieser Richtung weiterzutreiben, dann würde dies allmählich unsere Versorgung an Nahrungs- und Futtermitteln sowie an agrarischen Rohstoffen aus diesem Raum

erheblich erleichtern, ohne daß unsere alten guten Beziehungen etwa zu Italien oder Spanien in der Zukunft irgendwie beeinträchtigt würden.

Noch größer beinahe erscheinen mir die Möglichkeiten bei der Lieferung von agrarischen Rohstoffen, die sich aus einer Intensivierung und Umstellung der Landwirtschaft des Südostens ergeben. Da sind in erster Linie die Gespinstpflanzen, und zwar im nördlichen Bereich der Flachs und Hanf, im südlichen die Baumwolle, die noch stark ausbaufähig sind. Dazu kommt die Wolle und als weiterer tierischer Rohstoff die Häute und Felle. Der Anbau von Tabak ist ja schon weitgehend ausgebaut, muß allerdings vielleicht im Zuge der Entwicklung unserer nationalsozialistischen Gesundheitsführung auf andere Erzeugnisse umgestellt werden. Aber auch dies erscheint ja auf weite Sicht durchaus technisch und kommerziell möglich.

Das sind alles noch Zukunftsmöglichkeiten, besonders wenn man auch die mineralischen Rohstoffe hinzunimmt. Aber gerade darin liegt ja der große Reiz für eine künftige Zusammenarbeit Großdeutschlands mit dem Südosten und Osten und Nordosten Europas. Das deutsche Bauerntum erblickt jedenfalls eine ungemein reizvolle Aufgabe darin, die großen und vielseitigen Erfahrungen, die es im Laufe der Zeit angesammelt hat, allmählich auch dem aufgeweckten Bauerntum in diesen Ländern weiterzugeben. Wenn es uns gelingt, durch eine solche verständnisvolle Zusammenarbeit die Leistungen des südosteuropäischen Bauerntums allmählich auf unseren Stand heraufzubringen — eine große Aufgabe für Jahrzehnte! —, dann ergeben sich auch für diese Länder selbst ungeahnte Möglichkeiten. Die Regierungen sehen selbst schon diese Erfordernisse der Zeit. Sie wollen ihre Länder wirtschaftlich ausgeglichener und selbständiger machen und damit auch den Lebensstandard ihrer Völker allmählich heben. Sie begünstigen also diese von mir geschilderten Intensivierungen und Umstellungen durchaus in ihrem eigenen Interesse. Wenn es sich mit unserem Interesse begegnet, so ist das ein schönes Zeichen für die natürliche Zusammengehörigkeit. In diesem Streben ergreifen nun auch die Regierungen der mittel- und südosteuropäischen Länder ähnlich ordnende und lenkende Maßnahmen, wie auch wir sie getroffen haben. Es erfolgt meist bereits eine Lenkung der Getreidemärkte, meist durch staatliche Monopole. Jetzt will die Tschecho-Slowakei nach ihrer staat-

lichen Umstellung diesen Weg zum Beispiel auch bei Vieh gehen. Die Ausfuhr der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird vielfach in nationalen Ausfuhrämtern geordnet und standardisiert, teils durch staatliche Eingriffe, teils durch eigenen genossenschaftlichen Zusammenschluß der Erzeuger und Verteiler. Wir haben also organisatorisch meist bereits den Gegenkontakt für unsere auf dem Bauernstand beruhende, vom Staat gesteuerte Ordnung des Reichsnährstandes.

Das von mir angedeutete Ziel der Umstellung und die fortlaufende Ausgestaltung der Handelsbeziehungen überhaupt bieten aber vor allem der deutschen Industrie große Aussichten der Entfaltung. Denn einerseits bringt ja die Intensivierung der Landwirtschaft an sich schon größere Investierungen mit sich, dann aber hat sie eine Hebung des Wohlstandes des Bauerntums im Gefolge, der Absatzaussichten für manche Industrieerzeugnisse eröffnet, für die heute dieser Markt praktisch noch gar nicht erschlossen ist. Allerdings muß unserem System des Emporschleusens der zu gestuften Einkaufspreisen erworbenen Agrarerzeugnisse ein entsprechendes System des Hinabschleusens unserer teureren Industriewaren auf das Kaufkraftniveau des jeweiligen Abnehmerstaates entsprechen. Eine direkte Kombination zwischen beiden Systemen ist durchaus denkbar.

Eine spätere Stufe der Entwicklung wäre etwa die Errichtung gewisser landwirtschaftlicher Bearbeitungsbetriebe und kleiner Konsumindustrien, ohne damit etwa einer Industrialisierung selbst das Wort zu reden. Schon die hier angedeuteten Entfaltungsmöglichkeiten stellen eine große Aufgabe an die deutsche Industrie ebenfalls für Jahrzehnte, besonders wenn man bedenkt, daß damit natürlich auch eine Ausgestaltung der Verkehrsverhältnisse verbunden ist, also vor allem der Bau von Eisenbahnen, Straßen, Brücken, Kanälen usw. Und auch diese ganz leichte industrielle Durchdringung jenes Wirtschaftsraumes wird wiederum einen Teil zur weiteren Ausgewogenheit und sozialen Hebung beitragen, also durchaus im Sinne jener Völker und ihrer Regierungen liegen.

Ich hebe dies noch einmal hervor, weil wir uns klar von imperialistischen Absichten distanzieren wollen. Die neue Ordnung, die wir heute formen, und in der Deutschland Herz und Hirn bildet, kann nur auf der ehrlichen Zusammenarbeit der Völker beruhen, niemals auf Beherrschung und Ausnutzung, weil diese das Wesen des alten

Imperialismus und Kapitalismus waren. Alle Maßnahmen und Abmachungen, die wir so treffen, müssen daher in wohlverstandenem beiderseitigen Interesse der Völker liegen, sollen sie wirklich von Dauer sein. So beschränken sich unsere Beziehungen, die auf einer neuen Ordnung begründet sind, auch keineswegs allein auf den mit uns enger verbundenen Raum, sondern sollen sich darüber hinaus auf alle anderen Staaten und Staatengebilde erstrecken, die politisch guten Willens sind. Immer wird es noch Rohstoffe, Nahrungsmittel oder Erzeugnisse geben, die es bei uns nicht gibt und die wir gerne gegen unsere Güter eintauschen werden, wenn es nur möglich sein wird, ein geordnetes Tauschverhältnis aufzubauen. Ich erinnere nur an unsere alten Beziehungen zu Holland und Dänemark, wo die deutsche Landwirtschaft die Abnahme von bestimmten Erzeugnissen ermöglicht und damit wieder der deutschen Ausfuhr den Weg geöffnet hat. Ich erinnere ferner an unsere ausgedehnten Handelsbeziehungen zu den südamerikanischen Ländern, die ebenfalls auf dem Grundsatz der Kompensation und der Abrechnung beruhen. Und die Besprechungen, die gegenwärtig mit Frankreich gepflogen werden, lassen ebenfalls eine Ausgestaltung des Handels auf der Grundlage der Gegenseitigkeit erhoffen.

Vieles ist gerade heute noch im Werden. Es entsteht eine neue Welt und in ihr ein neues Europa, eine neue europäische Ordnung. Hier wird Mitteleuropa der feste und in sich ruhende Kern sein, um den sich wohl abgewogen auch die anderen Beziehungen und Interessen lagern können, wie es das Verhältnis der Freundschaft oder Zusammenarbeit erfordert. Und Großdeutschland wird schon deswegen Hirn und Herz dieses neuen Organismus bleiben, weil von ihm der zündende Gedanke, der Anstoß zu der Bildung dieser neuen europäischen Ordnung ausgegangen ist: Ihr will unsere Agrarpolitik auch in Zukunft Wegbereiter und Schrittmacher sein!

Aufgaben des deutschen Gartenbaues zur Sicherung der Obst- und Gemüseversorgung

22. 4. 1939

Vor drei Jahren machten Sie, Herr Oberbürgermeister, den Vorschlag, im Jahre 1939 in Stuttgart eine Reichsgartenschau zu veranstalten. Niemand ahnte damals, daß diese Ausstellung dank der Genialität unseres Führers die erste Reichsgartenschau eines neuen, starken Großdeutschen Reiches von 86 Millionen Menschen werden würde. Mit ganz besonderer Freude begrüße ich deshalb heute hier die Männer aus der Ostmark, dem Sudetenland und aus dem Memelland unter uns, die berufen sind, in Zukunft Seite an Seite mit ihren Berufskameraden aus dem Altreich die dem deutschen Gartenbau gestellten Aufgaben nunmehr auch in ihrer Heimat zu erfüllen.

Nach dem, was mir von meinen Mitarbeitern über den Ausbau dieser Reichsgartenschau berichtet worden ist, glaube ich feststellen zu können, daß die Reichsgartenschau Stuttgart 1939 würdig ist, die *erste Reichsgartenschau des neuen Großdeutschlands* zu sein. Mein herzlicher Dank gilt deshalb allen denen, die mitgeholfen haben, dieses Werk entstehen zu lassen, insbesondere der Stadt Stuttgart. Ich weiß, daß am Werden einer solchen Reichsgartenschau eine Fülle verschiedenartigster Kräfte beteiligt sind. Die *engste Arbeitsgemeinschaft* ist erforderlich zwischen dem Planer, dem Ausführenden und denen, die das Material zum Aufbau und zur Bepflanzung des Freigeländes und der Hallenschauen liefern. Es ist mir bekannt, daß hier in Stuttgart diese Gemeinschaft insbesondere auch zwischen den frei schaffenden und amtlichen Fachkräften vorbildlich gewesen ist. Ganz besonders möchte ich auch der Gefolgschaft der Stuttgarter Gartenbaubetriebe und der Gartenverwaltung meinen Dank sagen dafür, daß sie sich freiwillig zur Verfügung gestellt haben, um in ihrer sonst freien Sonntagszeit die letzten Hemmnisse, die der Fertigstellung der Schau entgegen-

standen, zu überwinden. Alle Beteiligten haben geholfen, ein Werk zu vollenden, das nicht nur der Stadt Stuttgart zur Ehre gereicht, sondern das im Laufe dieses Sommers hoffentlich auch von recht vielen Gästen aus dem Reich und dem Auslande besichtigt werden wird. Die Reichsgartenschau Stuttgart wird infolgedessen nicht nur der deutschen Gartenkultur und der Stadt Stuttgart neue Freunde gewinnen, sie wird auch helfen, das Ansehen des Reiches im Auslande zu mehren. Darüber hinaus soll die Reichsgartenschau selbstverständlich auch den Stuttgartern selbst und den Bewohnern ihrer Umgebung Freude und Erholung bringen und nicht zuletzt auch bei allen städtischen Besuchern das Verständnis für den deutschen Gartenbau und die Achtung vor seinen Leistungen vertiefen.

Es mag als Wagnis erscheinen, daß nun schon die dritte Reichsgartenschau ihre Tore öffnen soll, nachdem vor wenigen Monaten erst die zweite Reichsgartenschau 1938 in Essen geschlossen wurde. Denn Aufbau und Durchführung einer so großen und über fünf Monate laufenden Schau stellen an die Stadt, die die Trägerschaft übernommen hat, und an den gärtnerischen Berufsstand, der den wesentlichen Werkstoff zu liefern hat, ganz außergewöhnliche Anforderungen. Abgesehen von den Daueranlagen, die ja auch hier erhalten bleiben, erscheinen diese Anforderungen nur dann gerechtfertigt, wenn man mit einem ausreichenden Besuch der Ausstellung rechnen darf. Die bei den Vorgängern dieser Reichsgartenschau und bei sonstigen Gartenbauausstellungen gesammelten Erfahrungen sprechen aber durchaus für diese Annahme. Stellen doch bei den Gartenbauausstellungen nicht die im Erwerbsgartenbau Tätigen das Hauptbesucherkontingent, sondern die breite Masse des Volkes; diese kommt hierher aber nicht nur aus Neugierde oder etwa nur um des bloßen Genießens willen, sondern diese Besucher sind zum sehr großen Teil selbst irgendwie gartenbaulich tätig. Allein die Tatsache, daß zum Beispiel im Altreich von 17,5 Millionen Haushaltungen über 5½ Millionen einen Garten besitzen, den sie nach den gleichen Grundsätzen hegen und pflegen, wie sie auch beim Gärtner und Landwirt für den Anbau von Gartenbauerzeugnissen gelten, muß zwangsläufig ein aktives Interesse auch an dem belehrenden Teil der Gartenbauausstellungen auslösen. Es kommt noch hinzu, daß überall im Volk der Wunsch besteht, sich

immer wieder in der gedrängten Zusammenballung der Darbietungen derartiger Reichsgartenschauen über die Fortschritte des Gärtnerwerkes und über neue Verwendungsmöglichkeiten des Reichtums an Blumen und Zierpflanzen zu unterrichten und so neue Anregungen für das eigene Heim und den eigenen Garten zu erhalten.

Die letzten hinter uns liegenden Jahre haben gezeigt, daß wir mit Hilfe der von uns geschaffenen Marktordnung durchaus in der Lage sind, selbst Rekordernten volkswirtschaftlich nützlich zu verwerten und sie wirklich zu einem Segen für das ganze Volk und nicht, wie früher, zu einem Unsegen für die Erzeuger werden zu lassen. Ich erinnere nur an die Unterbringung der reichen Apfelernte im Jahre 1937. Wir hatten damals, über das Gesamtreich gesehen, eine wenn auch nicht übermäßige, so doch recht gute Ernte. Württemberg selbst hatte sogar eine Rekordernte, und zwar nicht an eigentlichem Tafelobst, sondern an Wirtschaftsobst, das für eine längere Einlagerung nicht in Frage kam, sondern verhältnismäßig schnell dem Verbrauch zugeführt werden mußte. Hinzu kam, daß der Umfang des Anfalls auch nach der qualitätsmäßigen Seite hin durch damals noch vorhandene Mängel der im Aufbau begriffenen Ertragsberichterstattung erst verhältnismäßig spät voll erkannt werden konnte. Ich kann aber mit Befriedigung feststellen, daß es uns gelang, die Anfangsschwierigkeiten zu überwinden und die gesamte Ernte unter Einschaltung einer planmäßig gelenkten Werbung in kurzer Zeit unterzubringen, obwohl der Apparat der Marktordnung noch nicht so stand, wie es bei einem solchen Erntesegen eigentlich erforderlich gewesen wäre. Jeder einsichtige Obstanbauer wird mir zugeben müssen, daß 1937 ohne den Einsatz der marktordnenden Stellen und der Werbung und bei Beibehaltung der früheren Absatzmethoden nicht nur ein großer Teil der Ernte völlig unverkäuflich geblieben wäre, sondern daß auch die verkaufte Menge zu einem Preise hätte abgegeben werden müssen, der mit der Erzeugung und Ernte in keiner Weise im Einklang gestanden hätte.

Im Jahre 1938 war die Lage genau umgekehrt. Das Jahr begann mit schweren Frühjahrsfrösten, die fast in allen Anbaugebieten zu einer Fehlernte führten. Selbst die württembergischen Obstanbauer, die sonst stets Überschüsse von Obst haben, forderten zur eigenen Versorgung Äpfel an. Dazu kam, daß wir auch die Verwertungsindustrie

versorgen mußten, um sie leistungsfähig zu erhalten und den dringenden Bedarf an Marmelade und Süßmost sicherzustellen. Wieder war es nur mit Hilfe der Marktordnung möglich, die aus dem In- und Ausland zur Verfügung stehenden, unzulänglichen Mengen so gerecht wie möglich zu verteilen. Gleichzeitig mußten die Preise auf einer tragbaren Höhe gehalten werden. Bei ungeordneter Wirtschaft hätte die Mangellage des letzten Jahres zu einer sinnlosen Preistreiberei geführt, der, auf die Dauer gesehen, auch kein Preiskommissar gewachsen gewesen wäre. Wir hätten außerdem Lieferungsverzögerungen erlebt, ja, viele Märkte wären überhaupt ohne Waren geblieben. In der Verwertungsindustrie hätten sich außerdem die kapitalstarken Betriebe ihren Bedarf gesichert, während die anderen leer ausgegangen wären.

Wenn ich dieses feststelle, so will ich damit aber auch sagen, daß wir die Hände nicht in den Schoß legen und uns mit dem Erreichten zufrieden geben dürfen. Wir müssen vielmehr gerade aus der knappen Versorgung mit Obst und Gemüse in den letzten Monaten um so mehr lernen, als deutlich zu erkennen ist, daß der Bedarf an Gemüse und Obst ständig und nachhaltig steigt. Der Verbrauch an Obst und Südfrüchten stieg von 38 kg je Kopf und Jahr im Jahrfünft 1909/13 auf 42 kg im Jahrfünft 1933/37. Der Gemüseverbrauch je Kopf erhöhte sich in der gleichen Zeit sogar von 37 kg auf 51 kg im Jahr. Dabei ist es besonders erfreulich, festzustellen, daß wir im Durchschnitt der Jahre 1933/37 bei einigermaßen ausreichenden Ernten bereits 86% des deutschen Obstverbrauches aus eigener Erzeugung decken konnten gegen nur 79% Selbstversorgung in den Jahren 1929/33. Bei Gemüse stieg der Anteil der deutschen Erzeugung trotz steigenden Verbrauchs in der gleichen Zeit von 89% auf 93%.

Obst und Gemüse ist heute nicht mehr eine Zukost, die man sich je nach dem Umfang seines Geldbeutels leistet, Obst und Gemüse muß heute in Deutschland in jeder Beziehung als Volksnahrungsmittel betrachtet werden. Alle verantwortlichen Männer der Gesundheitsführung und Ernährungspolitik sind sich aber darin einig, daß das deutsche Volk noch mehr Obst und Gemüse an Stelle von Fleisch und Fett verbrauchen muß, wenn es gesund und leistungsfähig erhalten bzw. in seiner Leistungsfähigkeit gesteigert werden soll. Angesichts

dieser damit für den deutschen Gartenbau gegebenen Aufgaben können wir uns auf die Dauer nicht damit abfinden, daß es in Deutschland Jahre gibt, in denen wie im Jahre 1938 der Obstverbrauch entweder stark eingeschränkt werden muß oder zeitweise womöglich sogar ganz ausfällt. Wir können es auch nicht als einen Dauerzustand hinnehmen, daß alljährlich in Deutschland in einigen Monaten des Jahres Obst und Gemüse deutscher Erzeugung gar nicht mehr oder nur noch in der Konservendose zur Verfügung steht. Ich weiß, daß der deutsche Gartenbau so wie vielleicht kein anderer Zweig der pflanzlichen Erzeugung witterungsbedingt ist. Ich bin aber der Überzeugung, daß der menschliche Wille, wenn auch nicht von heute auf morgen, so doch im Laufe der Jahre, die Möglichkeit finden wird, die bisher bestehenden Mängel in der Obst- und Gemüseversorgung des deutschen Volkes im wesentlichen zu überwinden.

Die großen Leistungen, auf die der deutsche Gartenbau bisher trotz der bestehenden Schwierigkeiten zurückblicken kann, sind mir sichere Gewähr dafür, daß er auch in Zukunft in der Lage sein wird, die Obst- und Gemüseversorgung des großen deutschen Volkes reichlicher und wesentlich gleichmäßiger als bisher zu gestalten, und zwar sowohl innerhalb des einzelnen Jahres, wie auch im Verhältnis der Jahre untereinander. Das um so mehr, je stärker sich auch die Verbraucherschaft auf die jeweiligen Ernteverhältnisse einstellt.

Für die Bewältigung der großen Zukunftsaufgaben, für die das ganze deutsche Volk dem deutschen Gartenbau einmal unendlich dankbar sein wird, möchte ich hier einige Fingerzeige geben, soweit dies heute überhaupt schon möglich ist. Es ist notwendig, daß wir beim Gartenbau nicht nur nach hohen Erträgen streben, so wichtig und vordringlich diese Aufgabe auch ist. Wir müssen gleichzeitig auch danach trachten, die hohen Erträge möglichst sicher zu gestalten. Wir werden also beispielsweise im Obstbau immer auch darauf sehen müssen, daß unsere Sorten nicht nur ertragreich, sondern gleichzeitig auch möglichst widerstandsfähig gegen Frost und Schädlinge sind. Soweit diese Widerstandsfähigkeit gegen Frost durch Züchtung nicht erreicht werden kann, erscheint es mir notwendig, zu einer größeren Risikoverteilung im Obstbau zu kommen. Zu dieser Forderung veranlaßt mich vor allem die mehrfach gemachte Beobachtung, daß diejenigen Gebiete des Reiches, die, wie zum Beispiel

die norddeutschen Küstengebiete, von Natur aus einen späteren Frühjahrsbeginn haben, verhältnismäßig befriedigende Obsternten hatten, während die eigentlichen Obstbaugebiete West- und Südwestdeutschlands fast restlos ausfielen. Der Grund für diese Erscheinung war einfach darin zu finden, daß die Bäume in solchen Gebieten verhältnismäßig spät, also nach der Zeit der üblichen Frühjahrsfröste, zur Blüte kommen. Neben diesen Maßnahmen zur Sicherung gleichmäßiger Ernten brauchen wir aber noch weitere Maßnahmen zur Förderung der Lagerung von frischem Obst und Gemüse, die neben der Be- und Verarbeitung zu Konserven und Präserven ausgebaut werden muß. Ich denke hierbei ebensosehr an die Einrichtung von Lagerräumen beim Erzeuger, wie auch an die Einkühlung von Obst und Gemüse. Die wissenschaftlichen Vorarbeiten für das Einkühlen, die im Auftrag meines Ministeriums vom Reichsinstitut für Lebensmittelfrischhaltung unter Leitung von Professor Planck in Karlsruhe durchgeführt wurden, sind so weit gediehen, daß nun an die Übertragung in die Praxis in großem Ausmaße herangegangen werden kann.

Das Einlagern und Einkühlen frischer Früchte setzt nun aber entsprechend pfleglich behandelte Rohware voraus. Das bedeutet, daß vom Obst- und Gemüsebau noch zusätzliche Arbeit gefordert wird. Damit berühre ich auch hier ein überaus ernstes Gebiet, denn auch im Obst- und Gemüsebau wie überhaupt im Gartenbau, der ein Höchstmaß an Handarbeit fordert, beginnt sich jetzt ebenfalls die Landflucht nachteilig auszuwirken.

Mit ernster Sorge stelle ich, wenn auch nicht beim gärtnerischen Gemüsebau, so doch beim landwirtschaftlichen Massengemüsebau, einen Rückgang der Gemüseanbaufläche fest, weil die vorhandenen Arbeitskräfte einfach nicht mehr ausreichen, um die hier anfallende Handarbeit zu bewältigen. Auch beim Obstbau ist es kaum noch möglich, die Arbeitskräfte aufzubringen, die die notwendige bessere Pflege der Bäume und Früchte verlangt. Es wird dringend notwendig sein, das deutsche Volk in dieser Beziehung rechtzeitig über Ursache und Wirkung aufzuklären, damit eintretende Marktverknappungen den Konsumenten nicht veranlassen, seinen begreiflichen Unmut in die falsche Richtung zu lenken und Unschuldige mit seinen Vorwürfen zu überschütten.

Auf die Gefahren, die hier herandrängen, muß ich hinweisen, wenn auch erfreulicherweise die gärtnerischen Betriebe infolge ihrer meist engen Verbindung mit der städtischen Bevölkerung vorläufig noch einen stärkeren Nachwuchszugang aufweisen, als die landwirtschaftlichen Teile des Gartenbaues. Der Bedarf ist aber trotzdem größer als der Zustrom von Gärtnerlehrlingen. Ich richte daher von dieser Stelle aus den Appell an unsere städtische Jugend, sich auch dem Gartenbau mehr zur Verfügung zu stellen. Ich kann das um so mehr tun, als der Gartenbau dem Tüchtigen, der auch mit dem Herzen Gärtner wird, durchaus die Möglichkeit bietet, sich später als Gärtnermeister selbständig zu machen. Das beweist ein sehr großer Teil unserer durchaus gesunden Gartenbaubetriebe, die aus kleinsten Anfängen und mit bescheidensten Mitteln entstanden sind, aus Mitteln, die sich die heutigen Inhaber oft genug in ihren Gehilfenjahren selbst erspart haben.

Das Landfluchtproblem mit seinen Folgerungen für die Erzeugung darf aber nicht nur von der zahlenmäßigen Seite angepackt werden. Ebenso notwendig ist es, daß die Betriebsführer gerade des so viele Handarbeit erfordernden Gartenbaues noch mehr dahin streben, sich einzeln oder in Gemeinschaft die *Fortschritte der Technik nutzbar zu machen*, und zwar so, daß das Gerät und die Maschine einen erheblichen Teil jener Arbeit übernimmt, die mit ihr schneller, leichter und arbeitskraftsparender durchgeführt werden kann. Hierfür gibt auch diese Reichsgartenschau mancherlei Anregung. Aus dem gleichen Grunde habe ich auch die aus ihrem eigenen Beruf heraus entstandene Studiengesellschaft für Technik im Gartenbau beim Aufbau ihres Versuchs- und Lehrinstituts in Quedlinburg gefördert, soweit es mir möglich war.

So kommt es also darauf an, nach allen Richtungen die Anregungen auszuschöpfen, die diese Reichsgartenschau sowohl dem Erwerbsgartenbauer als auch dem Gartenfreund und Verbraucher bietet. Geschieht das, dann erfüllt sie auch ihre tiefere Aufgabe als Förderin des deutschen Gartenbaues und deutscher Gartenkultur im Dienste des großdeutschen Volkes.

Mit diesem Wunsche eröffne ich die 3. Reichsgartenschau Stuttgart 1939!

Wir grüßen den Führer!

Unserem Führer Adolf Hitler ein dreifaches Sieg-Heil!

Fischwirtschaft und Volksernährung

29. 4. 1939

Die erste Fischerei- und Walfang-Ausstellung, zu deren Eröffnung wir uns heute hier versammelt haben, trägt den Namen „Segen des Meeres". Sie soll dem deutschen Volk zeigen, was das Meer für unsere Volksernährung und darüber hinaus für unsere gesamte Volkswirtschaft bedeutet. Die Ausstellung weist insbesondere nach, daß wir uns im Rahmen des Vierjahresplanes bemühen, die in dem weiten Meer zur Verfügung stehenden großen Nahrungsreserven zu erschließen und der deutschen Volkswirtschaft nutzbar zu machen. Den wirklichen Umfang dieses Segens des Meeres wird man aber – so glaube ich – erst dann voll erfassen, wenn man den Beitrag, den es für die Ernährung unseres Volkes leistet, im großen Rahmen der allgemeinen Ernährungspolitik betrachtet. Wir können die Bedeutung der Fischwirtschaft für unsere Fleischversorgung und die Bedeutung des Walfanges für unsere Fettversorgung nur dann wirklich beurteilen, wenn wir uns die Gesamtlage dieser Versorgungsgebiete vor Augen halten.

Es ist heute schon weitgehend bekannt, daß die Fischwirtschaft in den letzten Jahren außerordentlich ausgebaut worden ist. Im Zuge einer tiefgreifenden Modernisierung und Leistungssteigerung unserer Hochseefischereiflotte wurden in den Jahren 1935 bis 1938 92 neue Fischdampfer gebaut. Die dadurch erzielte Steigerung der Leistungsfähigkeit führte zu einer Verdoppelung der Fischfänge der deutschen Hochseefischerei von 273 000 t im Jahre 1933 auf rund 561 000 t im Jahre 1938. In ähnlichem Umfange stiegen auch die Fänge der Küstenfischerei. Diese Steigerung der Fänge machte es möglich, den Seefischverbrauch im ganzen Volk erheblich zu erhöhen. Er stieg von 8,9 kg je Kopf der Bevölkerung im Jahre 1932 auf 12,2 kg im Jahre 1938. Je Kopf der Bevölkerung wurden also 1938 rund 3,3 kg Fisch mehr gegessen als im Jahre 1932. Die Leistung unserer Fischerei ist um so höher zu veranschlagen, als gleichzeitig auch der

Fleischverbrauch in Deutschland außerordentlich zunahm, und zwar von 48,9 kg im Jahre 1932 um 8,8 kg auf 57,7 kg je Kopf im Jahre 1938. Man kann also nicht etwa sagen, daß die Steigerung des Fischverbrauchs durch eine Einschränkung des Fleischverbrauchs erzwungen wurde und es sich daher um eine vorübergehende Erscheinung handeln würde. Im Gegenteil! Die Steigerung des Verbrauchs bei Fleisch und Fisch war so groß, daß wir in den letzten Jahren bei beiden Nahrungsmitteln Rekordverbrauchszahlen erreicht haben, die auch in der Vorkriegszeit in Deutschland noch nie erzielt worden sind.

Die besondere Bedeutung des Anteils der Fischwirtschaft an dieser ernährungswirtschaftlichen Leistung besteht darin, daß es durch die von Jahr zu Jahr steigende Bereitstellung von Fischen gelungen ist, die Lage in der Fleischversorgung unseres Volkes wesentlich zu erleichtern. Gewiß wurde die Inlandserzeugung an Fleisch in den letzten Jahren um rund 500000 t erhöht. Diese einzig dastehende Leistung der deutschen Landwirtschaft machte es z. B. möglich, daß der Rekordfleischverbrauch des Jahres 1938 zu 95% aus deutscher Erzeugung gedeckt werden konnte. Nur 5% des Fleischverbrauchs wurden eingeführt. Und wenn trotz Bereitstellung dieser Rekordmenge an Fleisch im Jahre 1938 die Nachfrage zeitweise, besonders beim Schweinefleisch, nicht immer voll befriedigt werden konnte, so darf an dieser Stelle hierzu gesagt werden, daß diese Spannungen in der Fleischversorgung sehr viel stärker geworden wären, wenn nicht in den letzten Jahren dank den Leistungen unserer Fischwirtschaft und dem verständnisvollen Mitgehen der Verbraucherschaft ein großer Teil des wachsenden Fleischbedarfs durch einen Mehrverbrauch von Fisch ersetzt worden wäre. Wurden doch im Jahre 1938 in Deutschland, auf das Altreich bezogen, 2560000 dz Fisch mehr gegessen als im Jahre 1933. Hätte die deutsche Fischwirtschaft diese 2,6 Mill. dz Fisch nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt, es wäre unmöglich gewesen, hierfür einen Ersatz in Form von Fleisch zu liefern, sei es nun aus der deutschen Tierhaltung, sei es durch Einfuhr aus dem Ausland. Ein Ersatz der 2,6 Mill. dz Fischmehrverbrauch durch Fleischeinfuhr hätte im Jahre 1938 eine Verdreifachung unserer Einfuhr an Vieh, Fleisch und Fleischwaren erforderlich gemacht, d. h. wir hätten nicht 89 Millionen RM. für die Fleischeinfuhr ausgeben müssen, sondern das

Dreifache davon; wobei ich noch davon absehe, daß es derartige riesige Fleischmengen in der Welt nicht ohne weiteres, wenn überhaupt zu kaufen gibt. Durch die Steigerung des Fischverzehrs in Deutschland konnte also unsere Zahlungsbilanz allein im Jahre 1938 um rund 180 Mill. RM. entlastet werden, was etwa dem Wert unserer Kupfereinfuhr im gleichen Jahre entspricht.

Ich möchte auch davor warnen, etwa zu glauben, daß uns Osteuropa die fraglichen Fleischmengen ohne weiteres hätte liefern können oder daß es dies in den nächsten Jahren tun werde. Die Viehbestände sämtlicher Länder Osteuropas und dementsprechend ihre Überschüsse sind viel zu gering, um eine derartige Einfuhrsteigerung nach Deutschland zu gestatten. Entscheidend für Deutschlands Versorgung mit Fleisch wird immer die Erzeugung in unseren eigenen bäuerlichen Betrieben sein. Und hier muß ich einmal ganz betont einem Unsinn entgegentreten, der immer noch in den Köpfen einiger Zeitgenossen herumgeistert, dem Unsinn nämlich, daß allein der landwirtschaftliche Großbetrieb die Ernährung des deutschen Volkes sicherstellt. Solche Vorstellungen über das Verhältnis des landwirtschaftlichen Großbetriebes zur bäuerlichen Wirtschaft in ihrer Beziehung zur Volksernährung stammen noch aus der Zeit einer liberal-marxistischen Nationalökonomie. Für uns Nationalsozialisten müssen aber solche Auffassungen unserer Großväter als antiquiert gelten. Der Großbetrieb sichert uns auf dem Gebiet des Getreideanbaues das Getreide, obwohl der gutgeleitete, getreideanbauende Bauernbetrieb ihm hierin heute im Zeitalter der Marktordnung durchaus gleichwertig zur Seite tritt. Aber Fleisch, Fett, Butter liefert uns im wesentlichen Umfange das Bauerntum und der landwirtschaftliche Großbetrieb nur dort, wo besondere Verhältnisse ihn hierbei begünstigen. Die deutsche Landwirtschaft wird bei der Deckung des Fleischbedarfs Großdeutschlands in Zukunft die deutsche Fischwirtschaft noch weniger als Bundesgenossen entbehren können als bisher. Damit die deutsche Fischwirtschaft aber dieser Aufgabe wirklich gerecht werden kann, ist es notwendig, daß der deutsche Verbraucher nicht nur dann zum Fisch greift, wenn einmal Störungen in der Fleischversorgung auftreten. Sondern der Fisch muß regelmäßig während des ganzen Jahres in viel stärkerem Maße als bisher zu einem ständigen Bestandteil des Küchenzettels werden. Ich bin den verschiedenen Großverbrauchern, vor

allem der Wehrmacht, dem Arbeitsdienst, dem Winterhilfswerk sowie der Frauenschaft, der Organisation des Einzelhandels und des ambulanten Handels aufrichtig dankbar, daß sie in den zurückliegenden Jahren geholfen haben, einem verstärkten Fischverbrauch in unserem Volk die Wege zu ebnen. Ich bitte aber aus meinen Ausführungen zu entnehmen, daß wir uns mit dem Erreichten keinesfalls zufrieden geben können. Je mehr Fisch jeder Volksgenosse verbraucht, desto glatter wird auch die Gesamtfleischversorgung zu allen Zeiten verlaufen. Wir müssen uns eindeutig klarmachen, daß unsere Versorgung mit Fleisch und Fisch eine Einheit darstellt. Die deutsche Fischwirtschaft wird ihrerseits alles tun, um die Leistungsfähigkeit der Produktion und der Verteilung den wachsenden Aufgaben entsprechend immer mehr zu steigern. Besonders freue ich mich, feststellen zu können, daß das Problem der Vorratswirtschaft in der Fischversorgung durch die Anwendung tiefer Temperaturen zum Eingefrieren von Seefischen auf See sowie durch Ausbau einer Kältekette von der Erzeugung über Tiefkühlhäuser bis zum Verbraucher jetzt wissenschaftlich als gemeistert betrachtet werden kann; der praktischen Einführung steht jetzt nichts mehr im Wege. Eine solche großzügige Vorratswirtschaft wird entscheidend helfen, die Fischversorgung gleichmäßiger zu gestalten. Damit wird wiederum eine wichtige Voraussetzung für eine weitere Verbrauchssteigerung geschaffen. Ich weiß, daß der Appell zur Vermehrung des Fischverbrauchs mancherorts dadurch noch auf Schwierigkeiten stößt, daß keine oder nicht genügend Fischläden vorhanden sind, die jederzeit qualitativ einwandfreien Fisch zur Verfügung stellen. Dieser Mangel ist jedoch erkannt und wird von den zuständigen Stellen des Reichsnährstandes, des Einzelhandels und des ambulanten Gewerbes mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln beseitigt. Allein in den letzten beiden Jahren wurden in Deutschland 222 Fischgeschäfte neu errichtet. 316 Fischfachgeschäfte wurden verbessert oder erweitert und 230 neue Fischverkaufsabteilungen in Lebensmittelgeschäften eingerichtet. Außerdem wurden 1590 Fischverkaufstische, die mit einfacher Eiskühlung ausgerüstet sind, in Lebensmittelgeschäften aufgestellt. Trotz dieses Ausbaues und auch unter Berücksichtigung der ambulanten Verteiler reichen die Fischgeschäfte bei weitem noch nicht aus. Wir haben hier einen Zweig des Einzelhandels vor uns, der nicht übersetzt ist, sondern im Gegen-

teil unter einem Mangel an Menschen leidet. Diese Tatsache zu betonen, erscheint mir gerade im gegenwärtigen Augenblick besonders notwendig, weil im Hinblick auf die arbeitseinsatzmäßigen Erfordernisse des Vierjahresplanes zur Zeit eine planmäßige Überprüfung der übersetzten Einzelhandelszweige erfolgt. Mancher Einzelhändler, der gegenwärtig in einer übersetzten Branche tätig ist, sollte es sich überlegen, ob er nicht freiwillig aus seinem bisherigen Tätigkeitsgebiet ausscheiden will, um sich dem Fischeinzelhandel zuzuwenden. Dabei möchte ich noch auf etwas anderes hinweisen. Die Förderung des Fischabsatzes durch die Gemeinschaftswerbung der beteiligten Organisationen und durch die von meinem Ministerium und dem Reichsnährstand geschaffene Reichsfischwerbung GmbH. darf nicht dazu führen, daß die am Fischfang oder Fischabsatz beteiligten Unternehmungen die Eigenwerbung für den Absatz ihrer Erzeugnisse vernachlässigen. Die deutsche Hausfrau ist heute durch die Gemeinschaftswerbung so weit geschult, daß jede Eigenwerbung, insbesondere der Fischgeschäfte, auf einen äußerst fruchtbaren Boden fällt. Bei der Würdigung der Bedeutung unserer Fischwirtschaft für die Fleischversorgung soll aber auch die Fischmehlerzeugung nicht vergessen werden. Das Fischmehl ist für unsere Viehwirtschaft als Eiweißfutter besonders wichtig, seitdem wir im Rahmen der Erzeugungsschlacht die Kartoffel zur Grundlage unserer Produktion von Schweinefleisch und Schweinefett gemacht haben. Es ist daher sehr erfreulich, daß die deutsche Fischmehlerzeugung von 31 000 t im Jahre 1933 auf rund 75 000 t im Jahre 1938 gesteigert werden konnte. Wenn ich in diesem Rahmen, der ja durch den Charakter und den Namen dieser Ausstellung „Segen des Meeres" bestimmt ist, bisher im wesentlichen von der Hochseefischerei gesprochen habe, so besagt dies keineswegs, daß ich etwa die Bedeutung der Küsten- und Binnenfischerei irgendwie unterschätze. Im Hinblick auf die besondere wehrwirtschaftliche Bedeutung dieser Zweige der Fischerei halte ich es sogar für besonders notwendig, auch auf diesen Gebieten nichts zu unterlassen, was geeignet wäre, die Leistungen zu erhöhen und die dort noch vorhandenen Nahrungsreserven für immer zu mobilisieren. Rund 1,25 Mill. ha Süßwasserfläche werden in Deutschland im alten Reichsgebiet fischereilich genutzt und bringen einen Jahresertrag von etwa 1,5 Mill. dz. Das sind Mengen, die im Rahmen unserer

Ernährungswirtschaft durchaus zu Buche schlagen. Aus diesem Grunde werden die staatlichen Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Binnenfischerei fortgeführt werden. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu einer weiteren Verbesserung der Bewirtschaftung von Fischgewässern zu schaffen, damit überall Höchsterträge erzielt werden können. Ebenso wie die Fischwirtschaft und die Fleischwirtschaft eine Einheit im Rahmen unserer Ernährungswirtschaft bilden, ist auch heute der Walfang, dem ja diese Ausstellung hier ebenso wie den übrigen Zweigen der Fischerei gewidmet ist, aus unserer Fettwirtschaft nicht mehr wegzudenken. Nachdem der Walfang 70 Jahre lang von uns überhaupt nicht mehr betrieben worden war, kann Deutschland heute stolz darauf sein, nach einer bewundernswert kurzen Aufbauzeit wieder über eine große leistungsfähige Walfangflotte zu verfügen. Aus dem deutschen Walfang werden jetzt jährlich rund 90000 t Walöl der deutschen Fettversorgung zugeführt. Das entspricht dem Rohstoffbedarf für rund ein Drittel unserer Margarineerzeugung. Der Walfang hat also zweifellos erheblich geholfen, unsere Abhängigkeit in der Fettversorgung vom Ausland zu vermindern. Außerdem liefert uns der Walfang noch etwa 7000 t Walmehl als Kraftfutter für unsere Viehwirtschaft und eine große Zahl anderer wertvoller Nebenprodukte. Wir können den Anspruch erheben, in der restlosen Verwertung der Wale führend in der Reihe der Walfang treibenden Nationen zu sein. Angesichts dieser Bedeutung des Walfangs für unsere Volkswirtschaft haben wir naturgemäß das größte Interesse an einer pfleglichen Behandlung der Walbestände. Das von meinem Ministerium hier in Hamburg im Rahmen der Reichsanstalt für Fischerei errichtete Institut für Walforschung und dessen fruchtbringende Arbeiten sowie Deutschlands Mitarbeit an der Aufstellung internationaler Schonvorschriften legen Zeugnis von dieser Einstellung ab. Als Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und als Reichsbauernführer muß ich jedoch gerade in diesem Zusammenhang bitten, neben dem Walfang die Leistungssteigerungen nicht zu vergessen, die wir in den letzten Jahren bei den übrigen deutschen Fettquellen erzielt haben. Wir haben im Durchschnitt der Jahre 1937/38 im Vergleich zu 1932 aus deutscher Erzeugung nicht nur 90000 t Waltran mehr zur Verfügung gehabt, sondern außerdem noch eine Mehrerzeugung von rund

100000 t Butter, rund 120000 t Schweinefett und rund 120000 t Ölsaaten mit einem Ölanfall von rund 50000 t. Insgesamt lag demnach die Erzeugung der deutschen Volkswirtschaft an Nahrungsfetten im Jahre 1938 um rund 360000 t höher als im Jahre 1932. Diese Steigerung der Nahrungsfettproduktion hat es uns ermöglicht, unseren Fettbedarf im letzten Jahr einschließlich des Walfanges zu rund 55—60% aus deutscher Erzeugung zu decken gegenüber nur 40% Selbstversorgung im Jahre 1932. Die große Bedeutung dieser volkswirtschaftlichen Leistung wird manchem vielleicht erst dann klar, wenn ich darauf hinweise, daß wir zur Einfuhr dieser 360000 t Fett aus dem Ausland in der gleichen Art, wie wir sie im Inland herstellten, rund 240 Mill. RM. Devisen oder Verrechnungsmark benötigt hätten. Das sind etwa 85% des Betrages, den wir im Jahre 1938 für die Einfuhr von Eisenerzen ausgegeben haben. Ohne die gekennzeichnete ungeheure Steigerung der Fettproduktion hätten wir also nur die Wahl gehabt, entweder den Fettverbrauch des deutschen Volkes gegenüber dem derzeitigen Verbrauch um 20% zu vermindern oder aber unsere industrielle Rohstoffeinfuhr entsprechend zu drosseln. Diese bedeutungsvollen Zusammenhänge muß man sich vor Augen halten. Und wenn wir doch heute feststellen müssen, daß die Buttererzeugung, also die immer noch wichtigste inländische Fettquelle, im letzten Jahre infolge des durch die Landflucht verursachten Melkermangels leider zurückgeht, so muß man die Zusammenhänge richtig sehen und nicht die Falschen hierfür verantwortlich machen. Ich möchte darauf hinweisen, daß es bei einem etwaigen stärkeren Absinken unserer Fetterzeugung nicht möglich wäre, die benötigte Fettmenge durch Einfuhr aus Osteuropa zu beschaffen. Die Länder Osteuropas zum Beispiel sind, wenigstens in dem nächsten Jahrzehnt, nicht in der Lage, derartige Fettmengen zu liefern, wie wir sie benötigen würden. Südosteuropa lieferte uns in den letzten Jahren, trotz großer Anstrengungen, die Produktion zu steigern, nur etwa 2—3% unseres Ölsaatenbedarfs. Großdeutschland muß immer davon ausgehen, daß die Ernährung des Volkes nur dann wirklich gesichert ist, wenn die Erzeugung auf der eigenen Scholle sichergestellt ist. Und hier muß ich noch einmal betonen, daß auf dem Gebiet der Fetterzeugung die bäuerliche Wirtschaft in erster Linie entscheidend ist und von der wirtschaftlichen Gesundheit unseres Bauerntums hierbei so gut wie alles ab-

hängt. Ich muß aber darauf hinweisen, daß auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Fetterzeugung die Maschine nur sehr, sehr bedingt und zum Teil überhaupt nicht die betreuende Hand des Viehpflegers ersetzen kann und unser Kampf um die bäuerliche Wirtschaft daher keinen sozialen Romantizismus bedeutet, sondern eine bitterernste Angelegenheit ist, die jeden Deutschen unmittelbar angeht. Wie wichtig diese Feststellung für uns ist, haben gerade die letzten Tage unmißverständlich gezeigt. Die Norweger, für die wir in den Jahren der Absatzschwierigkeiten für Walöl willkommene Abnehmer waren, haben es plötzlich aus hier nicht näher zu untersuchenden Gründen für richtig gehalten, beträchtliche Mengen Walöl unter Ausnutzung einer augenblicklichen Konjunktur zu übertriebenen Preisen an ein anderes Land zu verkaufen. Wir werden dadurch erneut daran erinnert, wie richtig die von uns seit längerem mit sehr großem Erfolg gepflegte Vorratspolitik mit Fetten und Fettrohstoffen ist, die uns von den Zufällen des Weltmarktes unabhängig macht, wie unentbehrlich unsere eigene Fetterzeugung und deren Ausbau für unsere Volksernährung ist. Dabei muß man sich darüber im klaren sein, daß die Steigerung unserer inländischen Fetterzeugung heute fast ausschließlich eine Frage der Beschaffung von Arbeitskräften ist, und zwar in erster Linie von gelerntem Viehpflegepersonal, dann aber auch von Kräften, die für die Steigerung der Fetterzeugung in der Landwirtschaft eingesetzt werden können. Die Beseitigung der Landflucht und ihrer Ursachen wird also, abgesehen von ihren biologischen Gefahren, immer mehr zu einem ernährungswirtschaftlichen Erfordernis erster Ordnung. Das nationalsozialistische Großdeutschland wird durch solche Schwierigkeiten in seinem politischen Freiheitsstreben nicht nachgiebiger werden, sondern es wird nur noch härter und entschlossener sein, aus eigener Kraft den Weg des Führers zu gehen. Bisher hat noch jede Hemmung, die man dem Nationalsozialismus bereitete, nicht zu einer Schwächung, sondern zu einer Stärkung der Kräfte der NSDAP. geführt. So wird es auch diesmal sein. Je mehr man unsere Volksernährung zu schädigen versucht, desto unabhängiger werden wir uns im Laufe der Jahre machen. Das hindert nicht, daß wir auch weiterhin bestrebt sein werden, die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und am Handelsverkehr mit uns interessierten Ländern durch Hereinnahme der dort vorhandenen ernährungswirtschaftlichen Überschüsse

im Austausch gegen deutsche Industriewaren auszubauen und zu vertiefen. Die Möglichkeit hierzu bietet uns ja die nationalsozialistische Marktordnung in der Ernährungswirtschaft. Der riesige Markt des Großdeutschen Reiches mit seinen 86 Millionen Einwohnern und die Marktordnung des Reichsnährstandes bieten Gewähr dafür, daß durch einen solchen Ausbau des Handels die eigene landwirtschaftliche Erzeugung nicht gestört wird. Demzufolge wird auch der Segen des Meeres, der uns Fisch – also Fleisch – und Fett liefert, nicht nur heute und morgen willkommen sein, sondern für immer in der Ernährungswirtschaft Großdeutschlands eine bedeutungsvolle Rolle spielen. Die deutsche Fischwirtschaft einschließlich des Walfangs wird nach menschlichem Ermessen in der deutschen Volkswirtschaft und dementsprechend auch in der Wirtschaftspolitik des Reiches immer einen wichtigen Platz einnehmen. Ich bin der Überzeugung, daß die jetzige Ausstellung, für deren Veranstaltung ich besonders der Stadt Hamburg aufrichtig dankbar bin, helfen wird, diese Erkenntnisse im ganzen Volke zu verbreiten und zu vertiefen. In diesem Sinne eröffne ich die Ausstellung „Segen des Meeres".

Rede auf dem 6. Reichsbauerntag in Goslar

27. 11. 1938

Seit fünf Jahren ist es Brauch geworden, alljährlich nach der Ernte hier in Goslar zusammenzukommen, einmal, um vor der breiteren Öffentlichkeit über die geleistete Arbeit Rechenschaft abzulegen, zum anderen aber auch, um die Bauernführer auf die neuen Aufgaben auszurichten.

Wie sehr diese Reichsbauerntage hier in Goslar bereits ein Bedürfnis der Bauernführer und des deutschen Landvolkes geworden sind, wurde uns allen eigentlich erst recht deutlich, als im vorigen Jahre der Reichsbauerntag ausfallen mußte. Gewiß, ich habe auch im vorigen Jahre von dieser Stelle aus die Arbeitsparolen für das Wirtschaftsjahr 1937/38 verkündet, jedoch es hat sich gezeigt, daß die Verkündung der Arbeitsparolen allein nicht die Reichsbauerntage ersetzen kann. Das Wesen und die eigentliche Kraftquelle eines Reichsbauerntages liegt weit mehr in der sich jährlich wiederholenden Tatsache, daß alle Bauernführer aus dem ganzen Reich hier in Goslar zusammenkommen und in einer Fülle von Einzelreferaten und persönlichen Aussprachen ihre Erfahrungen miteinander austauschen, gleichzeitig neue Anregungen mit in ihre Heimat zurücknehmend. Die Reichsbauerntage zu Goslar sind die jährlich wiederkehrende Garantie dafür, daß die Arbeit aller Bauernführer im Reiche immer wieder auf eine einheitliche Arbeitsausrichtung abgestellt wird.

Es handelt sich also bei den Reichsbauerntagen nicht um einen Brauch, den wir um der Tradition willen durchführen, sondern die Reichsbauerntage zu Goslar im November eines jeden Jahres sind eine entscheidende Notwendigkeit, um die Voraussetzungen zu schaffen für diejenigen Aufgaben, die uns vom Führer auf dem Gebiet des Agrarsektors gestellt werden.

Es kommt noch etwas anderes hinzu: Gerade durch die Rechenschaftsberichte und die großen Aufgaben, die dem Bauerntum auf

diesen Reichsbauerntagen gestellt werden und die es sich selber stellt, wird auch jeder von uns aus seinen täglichen Sorgen und Nöten einmal herausgerissen und auf die *grundsätzliche Linie* wieder ausgerichtet. Daher dienen die Reichsbauerntage auch ganz besonders der inneren Festigung des einzelnen Bauernführers und darüber hinaus aller in der Landwirtschaft Tätigen. Denn wie soll sonst der einzelne auf dem Lande draußen, der heute unter der Not des Leutemangels leidet und unter einer harten Arbeit, welche kaum noch Feierabend und Sonntag kennt, die Kraft für neue Aufgaben schöpfen! Das ist nicht möglich, wenn nicht die gesamten Bauernführer wenigstens für einige Tage und Stunden aus diesem Alltag herausgerissen werden und ihnen der Blick freigemacht wird für das, was bereits geleistet ist, und für das, was noch zu geschehen hat.

Gerade der Ausfall des vorigen Reichsbauerntages hat uns besonders leid getan, weil inzwischen die Schwierigkeiten auf dem Lande draußen durchaus nicht kleiner, sondern größer geworden sind und hierdurch leicht Kleinmut in die Herzen des deutschen Landvolkes einziehen konnte.

Trotzdem beweist uns gerade der diesjährige Reichsbauerntag, daß alle jene nervenaufreibenden Mühen und Sorgen der Bauernführer und des deutschen Landvolkes nicht sinnlos oder gar umsonst gewesen sind, sondern daß all dieser Kräfteeinsatz letzten Endes sichtbarlich einem großen Ziele gedient hat. Denn was wir auf dem vorigen Reichsbauerntag noch nicht einmal in unseren kühnsten Träumen hätten erhoffen können, ist heute bereits stolze Wirklichkeit geworden. *Zum ersten Male sind hier unter uns versammelt die Bauernführer aus der ins Reich zurückgekehrten Ostmark und aus den sudetendeutschen Gebieten.* Es ist kein Zweifel, daß die hingebungsvolle Arbeit in der Ernährungspolitik der letzten Jahre dem Führer ganz wesentlich die Voraussetzungen hat schaffen helfen, auf denen er seine geniale Politik aufbauen und zu einem erfolgreichen Ende durchführen konnte.

Daher grüße ich euch, ostmärkische und sudetendeutsche Bauernführer, heute nicht nur von ganzem Herzen und voll aufrichtiger Freude hier inmitten der Bauernführer aus dem Alt-

reich, sondern ich weiß, daß diese herzliche Begrüßung an euch auch gleichzeitig der sichtbarste Ausdruck eines geschichtlichen Dankes für die geleistete Arbeit aller an der Ernährungspolitik der letzten Jahre beteiligten Bauernführer des Altreiches darstellt.

Auch ihr Ostmärker und Sudetendeutsche habt kämpfen müssen für diese Stunde, die uns als Brüder im Großdeutschen Reich vereinigt findet, wie wir es im Altreich ebenfalls haben tun müssen. Während wir aber fünf Jahre lang kämpfen durften für den Aufbau und um dem Führer mit die Voraussetzungen für seine Politik zu schaffen, mußtet ihr kämpfen gegen ein falsches Regime, das euch als Landvolk preisgab, ohne daß trotzdem etwas Neues und Schöpferisches für das Gesamtvolk entstanden wäre. Genau wie wir in der Verfallzeit des Deutschen Reiches als einzige Hoffnung den Führer und seine Bewegung sahen, habt ihr in der Zeit der Unterdrückung nur in Adolf Hitler die Hoffnung auf eine neue Zukunft gesehen. In dem Glauben an diese Idee und im Glauben an den Mann habt ihr mit den anderen Volksgenossen durchgehalten und seid nun im Großdeutschen Reich mit den Bauernführern des Altreiches zu einer Arbeitsgemeinschaft verbunden. Damit ist auch für euch, wie es für uns 1933 der Fall war, der Kampf gegen ein Regime zu Ende, und es beginnt für euch, wie es für uns 1933 begonnen hat, ein Kampf für den Aufbau. Nicht mehr Abwehr und Kritik ist nun für euch die entscheidende Parole, sondern Mitarbeit kennzeichnet eure zukünftige Tätigkeit. Mit dem heutigen Tage werdet ihr nun offiziell eingereiht in die Führergemeinschaft deutscher nationalsozialistischer Bauernführer Großdeutschlands, und ihr gliedert euch damit endgültig ein in die große Leistungsgemeinschaft, die hier in den Jahren der Aufbauzeit entstanden ist.

Meine Mitarbeiter haben in diesen Tagen die Leistungen der deutschen Landwirtschaft und die Leistungen der Organisation des Reichsnährstandes im einzelnen dargestellt. Nicht wie früher, als auch schon einzelne Vertreter von euch Ostmärkern und Sudetendeutschen hier saßen, müßt ihr diesen Leistungsbericht mit traurigen, schweren Herzen anhören in dem Gefühl, daß ihr nicht in der Lage waret, an diesem Beitrag mitzuarbeiten und mitzuhelfen. Jetzt, wo ihr in die Leistungsgemeinschaft des deutschen Landvol-

kes eingegliedert seid und eurerseits in die Erzeugungsschlacht eintretet, darf unser Stolz auf unsere Leistungen auch gleichzeitig euer Stolz sein. Denn ihr seid Blut von demselben Blut wie die Bauernführer des Altreiches, und ihr werdet, das wissen wir alle genau, dasselbe leisten, was das deutsche Landvolk in den fünf Jahren, die hinter uns liegen, geleistet hat.

Und so begrüße ich heute zum ersten Male hier vor mir die Bauernführer Großdeutschlands!

Ehe ich nun auf nähere Einzelheiten eingehe, darf ich eine Feststellung machen. Der Reichsnährstand hat sich in den nationalpolitischen Aufgaben dieses geschichtlichen Jahres restlos bewährt und als schlagkräftig erwiesen. Die im März durch den Einmarsch in Österreich entstandenen besonderen Verpflegungsschwierigkeiten konnten ebenso spielend gemeistert werden, wie wir bereits durch die Tatsache unseres Daseins zu verhindern verstanden, daß das Judentum die Großstadt Wien beim Einmarsch der deutschen Truppen einer Verpflegungsschwierigkeit aussetzte. Denn der Lebensmittelhandel von Wien war überwiegend in jüdischer Hand, und das Judentum belieferte Wien nicht aus Österreich im wesentlichen, sondern aus den angrenzenden Ländern. Die schwachen Versuche des Judentums, durch passiven Widerstand die Stadt Wien und den Einmarsch der deutschen Truppen durch Verpflegungsschwierigkeiten in eine politische Krise zu bringen, konnten wir durch den Hinweis parieren, daß die Organisation des Reichsnährstandes schlagkräftig genug ist, um aus dem Altreich vermittels Autokolonnen die Ernährung Wiens sicherzustellen.

Genau so eindeutig erwies sich die Leistungsfähigkeit des Reichsnährstandes bei den sudetendeutschen Fragen. Denn sowohl die Armee als auch die vom Führer für die notleidenden sudetendeutschen Gebiete eingesetzte NS.-Volkswohlfahrt unter dem Parteigenossen Hilgen-

feldt konnten ohne Reibungen und besondere Mühen diejenigen Verpflegungsmengen erhalten, die sie für ihre Zwecke benötigten und einsetzten. Das hört sich viel einfacher an, als es in Wirklichkeit gewesen ist. Denn allein die eigentümliche Grenzlinie der früheren Tschecho-Slowakei uns gegenüber bewirkte schon außerordentlich ungünstige Transportmöglichkeiten, was zusammen mit den durch die Massierung der Truppen an den Grenzen entstehenden Schwierigkeiten den Reichsnährstand vielfach vor fast unlösbar scheinende Probleme stellte. Wenn es trotzdem gelang, nicht nur alle hierbei entstehenden Aufgaben zu meistern, sondern darüber hinaus die rückhaltlose Anerkennung der Armee und der NSV. zu erwirken, so ist damit nicht nur die nationalpolitische Notwendigkeit des Reichsnährstandes geschichtlich gerechtfertigt, sondern auch der Organisation des Reichsnährstandes damit das beste Zeugnis ausgestellt.

Dasselbe gilt für die Arbeiten an den Westbefestigungen! Hier stellten uns die Probleme der Umsiedlung, der Landentschädigungen, der zusätzlichen Beschaffung von Futter und Getreide für die infolge der Bauarbeiten vernichteten Ernteflächen durch die Plötzlichkeit des Auftrages und der Schnelligkeit der Durchführung vor völlig neue und außerordentlich komplizierte Aufgaben. Zu all diesem kamen noch hinzu die zusätzlichen Verpflegungsaufgaben für die schlagartig im Westen eingesetzten 100000e deutschen Arbeiter, wobei zu berücksichtigen ist, daß wir die Verpflegung für diese Arbeiter zusätzlich sichern mußten und auf Anmarschstraßen heranzuführen hatten, die ihrerseits durch das Heranrollen der Baumaterialien schon weitestgehend überlastet waren. *Dabei wurden diese Aufgaben von uns gemeistert ohne Neueinstellungen von Personal, also mit den bereits vorhandenen Kräften des Reichsnährstandes und den örtlich zuständigen Landesbauernschaften.*

Was dies letzte bedeutet, wird vielleicht erst dann voll ersichtlich, wenn ich heute hier mitteile, daß wir zu derselben Zeit, als wir im Westen diese Aufgabe meisterten, unseren sowieso nicht sehr großen Beamtenkörper des Reichsnährstandes weitestgehend heranziehen mußten, um mit ihm in Österreich in kürzester Frist *drei neue Landesbauernschaften aus dem Nichts auf die Beine zu stellen.*

Ich möchte hier feststellen, daß der Aufbau dieser drei neuen Landesbauernschaften in Österreich bis zu deren vollgültigen Arbeitseinsatz kaum sechs Wochen gedauert hat, eine Leistung, die nicht nur den in die Ostmark abkommandierten Beamten des Reichsnährstandes das beste Zeugnis ausstellt, sondern ebenfalls ein glänzender Beweis für die Tauglichkeit der in Österreich vorhandenen ehrenamtlichen Bauernführer darstellt. Ich darf hinzufügen, daß der Aufbau der Landesbauernschaft „Sudetenland" noch weniger Zeit in Anspruch genommen hat und heute bereits im wesentlichen abgeschlossen ist.

Ich möchte an dieser Stelle allen meinen Mitarbeitern im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und im Reichsnährstand, den Beamten und Sachbearbeitern, welche durch die nationalpolitischen Sonderaufgaben des Jahres 1938 besonders mit Arbeit belastet worden sind, meinen aufrichtigen Dank für ihre hingebungsvolle Arbeit sagen. Diese Arbeit ist mit einem Schwung und einer Selbstverständlichkeit geleistet worden, die als vorbildlich gekennzeichnet werden muß. Ich will diese Gelegenheit ergreifen und einmal mitteilen, daß der Reichsnährstand im gesamten Reichsgebiet Großdeutschlands nur 20 800 Beamte und hauptamtlich angestellte Sachbearbeiter besitzt. Demgegenüber kann ich feststellen, daß z. B. allein die Stadt Berlin in ihrem Verwaltungs- und Hoheitsdienst etwa doppelt soviel, nämlich 41 163 Beamte und Angestellte, beschäftigt. Beim Betrachten dieser Zahlen bitte ich aber zu bedenken, daß der Reichsnährstand mit seinen Beamten und Angestellten über 5 Millionen landwirtschaftliche Betriebe mit rund 16 Millionen Menschen betreut. Ich hoffe, daß diese Klarstellung der inneren Verhältnisse im Reichsnährstand manches Vorurteil gegen den Reichsnährstand nunmehr beseitigen wird.

Ich komme jetzt zu einem Überblick über die Ergebnisse der Erzeugungsschlacht. Bereits in meiner Nürnberger Rede konnte ich die Erfolge der diesjährigen Erzeugungsschlacht dem deutschen Volke

bekanntgeben. Damals fehlten aber noch über einige Ernten die amtlichen Vorschätzungen, so mußte ich mehr gefühlsmäßig auf Grund der einlaufenden Meldungen neben der schon bekannten großen Rekord getreide ernte die anderen zu erwartenden Rekordernten schätzen. Nachdem nunmehr auf allen Gebieten unserer Erzeugung die amtlichen Ermittlungen des Statistischen Reichsamtes vorliegen, möchte ich die vom Landvolk erkämpften Erfolge noch einmal kurz zusammenfassen:

1. Die diesjährige Gesamtgetreideernte ist mit 25,9 Mill. t nach der letzten Vorschätzung, die von den endgültigen Ermittlungen wahrscheinlich noch übertroffen werden wird, die größte Getreideernte, die Deutschland je zu verzeichnen hatte.

Die diesjährige Ernte an Brotgetreide allein ist fast so groß wie die Ernte 1913 trotz einer um 13% geringeren Fläche. Die Brotgetreideernte 1938 überschreitet auch die Rekordernte 1933, obwohl die Anbaufläche im Jahre 1938 gegenüber 1933 um 9% geringer war.

2. Beim Futtergetreide übertrifft die Ernte an Gerste im Jahre 1938 mit 4,2 Mill. t die ausgezeichnete Gerstenernte der Jahre 1911/13 um 1,2 Mill. t oder um 40%. Die Ernte an Menggetreide liegt 1938 mit 1,2 Mill. t gegenüber 0,5 Mill. t im Jahre 1911/13 um 700 000 t oder 140% höher als vor dem Kriege.

3. Die diesjährige Kartoffelernte von 50,3 Mill. t liegt um mehr als 6 Mill. t über der Rekordernte des Jahres 1913 und um 8,5 Mill. t oder 21% über dem Durchschnitt der Ernten 1928 bis 1932. Auch die Kartoffelernten 1934, 1936 und 1937 lagen um mehrere Mill. t über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre vor der Machtübernahme. Die Ernte 1935 erreichte diesen Durchschnitt, und die Kartoffelernte 1937 übertrifft diesen Durchschnitt um rund 14 Mill. t. Allein die Mehrerzeugung war also im Jahre 1937 um 1 Mill. t höher, als der Gesamtverbrauch an Speisekartoffeln in Deutschland in einem Jahre ausmacht. Deutschland hat in den drei letzten Jahren seine drei größten Kartoffelernten aufzuweisen.

4. Die Zuckerrübenernte stieg von ihrem Tiefpunkt im Jahre 1932 von rund 7,9 Mill. t auf 15,7 Mill. t im Jahre 1937 und 15 Mill. t im Jahre 1938. Die Zuckerrübenernte hat sich also in den letzten Jahren beinahe verdoppelt.

5. Die *Heuernte* 1938 liegt mit 36,4 Mill. t um 1 Mill. t über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre vor der Machtübernahme. Die Heuernten der Jahre 1936 und 1937 lagen um 5 bzw. 2,5 Mill. t über dem fünfjährigen Durchschnitt der Jahre vor der Machtübernahme.

6. Die *Raps- und Rübsenernte* 1938 liegt mit 128 000 t um 62 % höher als im Vorjahre und um 107 % höher als im Durchschnitt des Jahrfünfts 1933 bis 1937.

7. Die *Hanfernte* 1938 übertrifft mit rund 60 000 t die Ernte des Vorjahres um 70 % und den Durchschnitt der letzten drei Jahre um 126 %.

8. Die *Fleischerzeugung* wird im Jahre 1938 voraussichtlich 3,7 Mill. t erreichen. Das sind 500 000 t mehr Fleisch, als im Durchschnitt der Jahre 1928 bis 1932 jährlich in Deutschland erzeugt wurden. *In keinem Jahr nach der Machtübernahme blieb bisher die Fleischerzeugung trotz der Schwankungen in der Futterversorgung hinter der Fleischerzeugung der letzten fünf Jahre der Systemzeit zurück.*

9. Die *Buttererzeugung* erreichte 1937 mit 517 000 t gegen 387 000 t im Durchschnitt der Jahre 1928 bis 1932 eine bis dahin in Deutschland noch nie erreichte Höchstziffer. In diesem Jahre wird die Buttererzeugung allerdings voraussichtlich – infolge der Maul- und Klauenseuche und vor allem des Melkermangels – um etwa 20 000 t hinter der Höchsterzeugung von 1937 zurückbleiben. Sie wird jedoch immer noch den Stand von 1936 halten, der bis dahin in Deutschland unerreicht war.

Nach diesem Überblick, der in diesem Rahmen natürlich nicht vollständig sein kann, darf ich also feststellen, daß meine in Nürnberg gemachten Angaben inzwischen in vollem Umfang bestätigt worden sind. *Es ist klar, daß die Rekord- oder Höchsternten des Jahres 1938 sich im nächsten Jahre in einer Erweiterung der Veredelungsproduktion auf dem Fleischgebiet auswirken werden.* Den großen genannten Erfolgen des Jahres 1938 und der Vorjahre steht eigentlich nur die schlechte Obsternte dieses Jahres gegenüber. Ich halte es aber, ebenso wie Staatssekretär Backe gestern,

für notwendig, darauf hinzuweisen, daß auch hier die Voraussetzungen einer Rekordernte in diesem Jahre gegeben waren. Spätfröste haben aber die Entwicklung einer solchen Ernte verhindert. Ein Rückschlag ist auch beim Flachs eingetreten. Die Ursachen sind schon gestern dargelegt worden, so daß ich sie nicht noch einmal zu erwähnen brauche.

Ein besonderes Wort verdient jedoch wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung der Rückgang der Milch- und Buttererzeugung im Jahre 1938. Es ist sicher, daß die Milchproduktion zurückgegangen ist, nachdem es uns in vier Jahren gelungen war, sie von Jahr zu Jahr – trotz immer geringer werdender Kraftfuttermengen – auf eine nie dagewesene Höhe zu steigern. Über die Ursache dieses Rückganges haben meine Mitarbeiter gestern unterrichtet. Es wird in Zukunft eine Frage der gesamten Volkswirtschaft sein, diese absackende Tendenz der Milchproduktion – und damit der Buttererzeugung – nicht nur aufzuhalten, sondern wieder in eine neue Steigerung zu verwandeln. *Ich betone, daß dies eine Frage der gesamten Volkswirtschaft ist und nicht nur eine Frage der Agrarpolitik darstellt. Denn die Milchproduktion ist heute in Deutschland im wesentlichen eine Frage des Milchpreises und eine des Leutemangels, zweier Fragen also, die man nicht agrarpolitisch beantworten kann, sondern volkswirtschaftlich beantworten muß, weil sie als Fragen wechselseitig verflochten sind mit dem Gefüge des gesamten Volkskörpers.* Diese beiden Fragen sind deshalb besonders schwierig zu beantworten, weil man zum Beispiel nicht ungelernte oder ungeeignete Viehpfleger im Stalle verwenden kann und die Einschulung eines ungelernten Arbeiters zum Viehpfleger für den einzelnen Viehhalter besonders kostspielig wird. *Wenn also erst einmal das eigentliche Stammpersonal der Viehpfleger durch die heutige Landflucht vom Lande abgesogen sein wird, dürfte es schwer werden, selbst bei vorhandenen Arbeitswilligen einen neuen Stamm geeigneter Viehpfleger heranzuziehen.* Die Frage ist außerdem unmittelbar verquickt mit dem

Milchpreis, weil der Milchpreis in jedem Falle die wirtschaftliche Voraussetzung für die Rentabilität des Viehstalles darstellt.

Trotz aller dieser Schwierigkeiten muß aber doch festgestellt werden, daß die geringere Erzeugung an Milch – zumal wenn man den starken Befall durch die Maul- und Klauenseuche berücksichtigt – gegenüber all den Steigerungen auf den anderen Gebieten, auch im Sektor der tierischen Erzeugnisse, so zum Beispiel bei Rindfleisch und Schweinefleisch, wenig besagt und von mir auch deshalb nur so betont herausgestellt wird, weil uns nationalsozialistischen Agrarpolitikern bei der Abstellung dieser Übelstände die Entlastungsmöglichkeiten begrenzt sind und sie nur in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Dienststellen von Partei und Staat überwunden werden können.

Die höchste Anerkennung, die der Führer dem deutschen Landvolk für die Leistungen dieses Jahres sagen konnte, waren seine Worte in der Proklamation auf dem Reichsparteitag; er sagte: „Den Gedanken an eine Blockade Deutschlands kann man schon jetzt als gänzlich unwirksame Waffe begraben." Diesen Worten des Führers möchte ich meinen Dank an das deutsche Landvolk anschließen für dessen getreue Mitarbeit in der Erzeugungsschlacht, insbesondere im Hinblick auf die außerordentlichen Schwierigkeiten, die in diesem Jahre arbeitsmäßig zu überwinden waren.

Wenn gestern in den Vorträgen Durchschnittszahlen von Jahrfünften gegenübergestellt wurden, um auf einer exakten Grundlage die Mehrleistung der deutschen Landwirtschaft seit dem Beginn der Erzeugungsschlacht im Jahre 1934 und dem Beginn des Vierjahresplanes im Jahre 1936 darzustellen, und wenn dabei die Prozentsätze der Steigerung vielleicht manchem, der der Landwirtschaft fernersteht, gering erscheinen konnten, insbesondere gegenüber dieser oder jener Ausweitung in der Industrie oder der Neuschaffung ganzer Industriezweige, so muß dabei auf folgendes hingewiesen werden:

1. Man unterschätzt sehr leicht die Werte, welche die Landwirtschaft produziert. Vielleicht tut man es deswegen, weil, wie Sie schon

gestern hörten, der Anteil der Landwirtschaft am Gesamteinkommen des Volkes aus den bekannten Gründen nicht entsprechend ist. Demgegenüber möchte ich aber doch einmal feststellen, daß

der Wert der Milchproduktion Deutschlands mit 2,5 Milliarden auch heute noch um einige hundert Millionen größer ist als der Wert der Steinkohlenproduktion Deutschlands;

daß die Fleischproduktion Deutschlands mit einem Wert von rund 4,5 Milliarden etwa gleich ist dem Durchschnittswert unserer gesamten Ausfuhr in den Jahren 1933 bis 1936 und dem Wert unserer Fertigwarenausfuhr im Jahre 1937;

daß die Weizenproduktion dem Wert der Erzeugung der Kokereien entspricht.

Ich könnte noch eine ganze Reihe von Beispielen nennen.

2. Eine Produktion, welche nicht von der Witterung abhängt, ist sehr leicht aufzubauen oder zu erweitern, wenn die entscheidenden, dazu notwendigen Produktionsfaktoren zur Verfügung stehen. In der Landwirtschaft ist die Voraussetzung aller Produktionen und der entscheidende Produktionsfaktor überhaupt der Grund und Boden. Nun ist aber der Grund und Boden eine feste Größe, die man in normalen Zeiten nicht beliebig vergrößern kann. Und bei uns in Deutschland ist der Grund und Boden nur in einem sehr knappen Maße gegeben. Dieses knappe Maß hat außerdem von Jahr zu Jahr aus den bekannten Gründen abgenommen. Dieser knappe Raum, welcher die Voraussetzung aller Produktion ist, zwingt in stärkstem Maße zu einer intensiven Bearbeitung, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung heute in der Welt beispiellos dasteht. Aber gerade diese Intensivierung in der Bearbeitung der landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche verlangt ihrerseits immer mehr Arbeitskräfte im Einsatz. Ständen nun auf dem Lande genügend Arbeitskräfte zur Verfügung, dann wäre natürlich eine Erweiterung der Ernährungsbasis sehr viel leichter durchzuführen und für den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb auch sehr viel schmerzloser zu erreichen.

Tatsächlich aber haben die neuesten Zahlen der Arbeitsbuchstatistik ergeben, daß jetzt gegenüber 1933, wo wir nicht die Intensitätshöhe hatten wie jetzt, rund 165 000 Landarbeiter weniger gezählt wurden.

Darüber hinaus wurden noch 230 000 Menschen zwar statistisch als landwirtschaftliche Arbeiter ermittelt, die nicht mehr in der Landwirtschaft, sondern in den anderen Berufen beschäftigt werden. Rund 400 000 arbeitsbuchpflichtige Arbeitskräfte standen demnach der deutschen Landwirtschaft im Jahre 1938 weniger zur Verfügung als im Jahre 1933. Die Bedeutung dieser Zahlen möge dadurch unterstrichen werden, daß insgesamt nach der Arbeitsbuchstatistik an land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern im Altreich rund 2,1 Mill. tätig waren. Der Verlust beträgt also rund ein Fünftel der Gesamtzahl. Zu der Abwanderung der 400 000 arbeitsbuchpflichtigen Landarbeiter kommt aber noch die Abwanderung der von der Arbeitsbuchstatistik nicht erfaßten mithelfenden Familienangehörigen und die Tatsache, daß nach der zahlenmäßigen Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung die Zahl der landwirtschaftlichen Erwerbspersonen bis heute um etwa 300 000 Personen zugenommen haben müßte. Der Gesamtverlust der Landwirtschaft an Arbeitskräften in den letzten Jahren kann also – wie das von Reichsobmann Behrens gestern angeführte Beispiel aus seinem Heimatkreis über die fünfzigprozentige Verminderung der in den Milchviehställen helfenden Mädchen zeigt – ohne Übertreibung auf 700 000 bis 800 000 beziffert werden.

Diese Schätzung wird zwar nicht bestätigt durch den bei den Arbeitsämtern gemeldeten Bedarf an offenen Stellen für Landarbeiter. Dies ist aber nicht überraschend, wenn man folgendes bedenkt: In den bäuerlichen Betrieben wird der Betriebsinhaber beim Weggang mithelfender Familienangehöriger meist keinen Ersatzbedarf geltend machen, besonders dann nicht, wenn die betriebswirtschaftliche Rentabilität eines Bauernhofes die Einstellung fremder Arbeitskräfte nicht zuläßt. Man versucht also in den bäuerlichen Betrieben den durch die Abwanderung mithelfender Familienangehöriger eingetretenen Verlust durch höhere Arbeitsleistung der Zurückgebliebenen auszugleichen oder man

geht zu extensiver Bewirtschaftung über. Es muß leider angenommen werden, daß dieser letztere Weg in den bäuerlichen Wirtschaften vielfach beschritten worden ist.

Die volle Bedeutung dieses Rückganges der Arbeitskräfte auf dem Lande erkennt man jedoch erst dann, wenn man sich klarmacht, daß die Erzeugungsschlacht und insbesondere ihre Verstärkung im Rahmen des Vierjahresplanes einen zusätzlichen Aufwand an Arbeit erfordert. Mehrerzeugung in der Landwirtschaft bedeutet auf jeden Fall vermehrte Arbeit, sei es in der Bodenbearbeitung und der Pflanzenpflege, sei es bei der Ernte und den Transporten. Hinzu kommt, daß von der Landwirtschaft vor allem eine erhöhte Produktion bei solchen Erzeugnissen gefordert wurde, die einen besonders hohen Aufwand an Arbeit benötigen. Der Rübenanbau erfordert an Feldarbeit über das Vierfache, der Kartoffelanbau das Dreifache an Männerarbeitstagen wie der Getreidebau. *Dementsprechend erforderte die Anbausteigerung bei Rüben und Kartoffeln gegenüber 1935 im Jahre 1937 eine Mehrleistung von 12 580 000 Männerarbeitstagen, im Jahre 1938 eine Mehrleistung von 8 708 000 Männerarbeitstagen. Diese Mehrleistung von 21 Millionen Männerarbeitstagen beim Hackfruchtbau in den letzten beiden Jahren mußten von der Landwirtschaft bei rückläufiger Bewegung der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte geleistet werden.* Derartige Mehrleistungen der Landwirtschaft sind aber nicht nur beim Hackfruchtbau, sondern auch bei der Getreideerzeugung, beim Zwischenfruchtbau, bei der besseren Bearbeitung des Grünlandes und in der Viehwirtschaft zu verzeichnen.

Da schon bisher die Landwirtschaft keinen Achtstundentag kannte, ist ersichtlich, daß die Erzeugungsschlacht dem Landvolk, insbesondere der Landfrau, eine arbeitsmäßige Mehrbelastung gebracht hat, die auf die Dauer nicht getragen werden kann. Das Problem des Landarbeitermangels wird also nicht mehr lange, wie bisher, mit Hilfsmaßnahmen

verschiedener Art bekämpft werden können, deren Wert wir nicht unterschätzen und die wir als Zeichen des Verständnisses für unsere Lage dankbar anerkennen. Der Zeitpunkt rückt immer näher, wo eine grundsätzliche Lösung des Problems unaufschiebbar wird. Wir kommen hier in einen gefährlichen Kreislauf hinein, weil der Rückgang der Arbeitskräfte auf dem Lande das Gespenst des Rückganges der landwirtschaftlichen Produktion heraufbeschwört.

3. Durch den Niedergang in der Systemzeit war die Landwirtschaft nicht in der Lage, die Betriebsmittel auf demjenigen Stand zu halten, welcher notwendig war, um allen Anforderungen zu genügen, noch weniger war die Landwirtschaft in der Lage, eine Intensitätssteigerung durchzuführen. In der ersten Zeit nach der Machtübernahme im Jahre 1933, als sieben Millionen Arbeitslose vorhanden waren, war es für die Landwirtschaft selbstverständliche Pflicht, zu ihrem Teil zunächst die Arbeitslosen in Arbeit und Brot zu bringen. Wie entscheidend der Beitrag der Landwirtschaft an der damaligen Arbeitsschlacht war, kann man vielleicht daraus ersehen, daß die erste Provinz, die sich frei von Arbeitslosen melden konnte, die Bauernprovinz Ostpreußen gewesen ist. Durch diese der Landwirtschaft gestellte Aufgabe, die Arbeitslosen weitestgehend aufzusaugen, ist zweifellos die Mechanisierung der Landwirtschaft zurückgehalten worden. Viele, die heute aus Unkenntnis der Dinge der Landwirtschaft den Vorwurf machen, daß sie sich nicht frühzeitig genug auf Maschinen umgestellt habe, vergessen die damalige Zeit. Ich erinnere nur daran, daß teilweise damals durch die Landräte der Einsatz von Kartoffelrodern verboten war, nur um möglichst viele Menschen in der Landwirtschaft durch Handarbeit zu beschäftigen! Hinzu kam schließlich, daß die Landwirtschaft nach der Stabilisierung der Währung und infolge der Systemzeit eine Schuldenlast tragen mußte, die bis zum Jahre 1933 auf 13 Milliarden angewachsen war, eine Schuldenlast, die die Möglichkeit, das Inventar zu verbessern, praktisch ausschloß, da die hierfür zur Verfügung stehenden Einnahmen zur Zinsleistung weggenommen wurden.

Besonders schwierig war diese Schuldenlast deshalb, weil sie gerade jene Betriebe am stärksten traf, welche infolge ihrer geringen Intensität noch die größten Produktionsreserven bargen; das traf insbesondere für den gesamten Osten und Süden des Altreiches zu.

Daß die Landwirtschaft, als das Arbeitslosenheer beseitigt war, trotzdem unseren Parolen zur Erzeugungsschlacht ohne Rücksicht auf betriebswirtschaftliche Verluste mit Einsatz aller Kräfte gefolgt ist, mögen folgende beispielhaften Zahlen beweisen: Die Ausgaben der Landwirtschaft für Maschinen und Geräte stiegen von 138 Mill. Reichsmark im Jahre 1932/33 auf 460 Mill. Reichsmark im Jahre 1937/38.

Der Bestand an Gärfutterbehältern erhöhte sich von rund 650 000 cbm Fassungsraum Ende 1932 auf rund 7,4 Mill. cbm Ende 1938.

Die Ausgaben für Gebäudereparaturen und Neubauten stiegen von 1932/33 bis 1937/38 von 363 Mill. Reichsmark auf 517 Mill. Reichsmark und die Ausgaben für Unterhaltung des Inventars von 475 auf 848 Mill. Reichsmark.

Die Ausgaben der Landwirtschaft für Barlöhne und Bargehälter erhöhten sich von 1,37 Milliarden Reichsmark im Jahre 1933/34 auf 1,74 Milliarden Reichsmark 1937/38, also um 370 Mill. Reichsmark.

Bei der Beurteilung dieser gewiß beachtlichen Ziffern bitte ich aber zu berücksichtigen, daß die Zahl der Landarbeiter in den letzten Jahren nicht zunahm, sondern sich im Gegenteil, wie ich bereits ausführte, erheblich verminderte.

Der Gesamtwirtschaftsaufwand der Landwirtschaft ohne Steuern und Zinsen erhöhte sich nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes von 4,1 Milliarden Reichsmark im Jahre 1932/33 auf 5,8 Milliarden Reichsmark im Wirtschaftsjahr 1937/38, also um 1,7 Milliarden. Insgesamt hat die deutsche Landwirtschaft vom Sommer 1933 bis zum Sommer 1938 4,6 Milliarden Reichsmark mehr für Betriebsmittel ausgegeben, als wenn der

Wirtschaftsaufwand auf dem Stand von 1932/33 geblieben wäre.

So vollbrachte die Landwirtschaft auf immer knapper werdendem Raum bei dauernd geringer werdender Zahl der Arbeitskräfte, ständigem Entzug von ausländischen Futtermitteln eine *immer größere volkswirtschaftliche Leistung.* Die deutsche Landwirtschaft kann durchaus mit berechtigtem Stolz auf das hinter ihr liegende Jahrfünft zurückblicken. Eine spätere Geschichtsschreibung wird einmal auch zahlenmäßig nachweisen, wie richtig das Wort des Führers auf dem Parteitag vor zwei Jahren war. Er sagte:

„*Was der deutsche Bauer in den letzten Jahren geleistet hat, ist etwas Einziges und Einmaliges*"

Wenn diese Leistungen unter diesen erschwerenden Verhältnissen möglich waren, so deshalb, weil, wie ich bereits in Nürnberg ausführte, alle Maßnahmen, die zu diesem Erfolg geführt haben, nicht etwa Maßnahmen waren, die von Fall zu Fall und je nach Gunst oder Ungunst der Lage ergriffen wurden, *sondern alle diese Maßnahmen ordneten sich einem Grundgedanken unter, dessen kennzeichnendster Wesenszug sein kompromißloser Bruch mit allen liberalen oder kapitalistischen Tendenzen im Ablauf des Wirtschaftsgeschehens* war. Dieser Grundgedanke war bestimmt vom Begriff der Ordnung, der Ordnung in der Erzeugung, gesteuert durch die Erzeugungsschlacht, und der Ordnung in der Versorgung, gesteuert durch die Marktordnung, wobei die Voraussetzung der Erzeugungsschlacht diese selbe Marktordnung war.

Ohne die geordnete Wirtschaft im Agrarsektor wäre Deutschland vier Jahre nach 1933 genau dort, wo es 1918 bereits einmal gestanden hat: *Es wär wieder zum Hexenkessel des Hungers geworden.* Wenn ich heute auf eine erfolgreiche fünfjährige Agrarpolitik zurückblicken kann, wobei ich als Haupterfolg die Verhinderung einer Hungerkatastrophe und die Schaffung der außenpolitischen Manövrierfähigkeit für den Führer bezeichnen möchte, dann nicht zum wenigsten deshalb, weil ich mich über die Gegebenheiten der ernährungspolitischen Lage Deutschlands niemals ge-

täuscht habe; ich habe aber auch nie einen Zweifel offengelassen, mit welchen Methoden ich Agrarpolitik treiben würde. *Der Erfolg war auf unserer Seite, und wer diesen Erfolg will, muß sich mit der Methode abfinden.*

War die Marktordnung die Voraussetzung einer gesteigerten Erzeugung, so war die Marktordnung andererseits eine *Garantie für eine soziale und gerechte Versorgung der Konsumenten*, dies nicht allein durch die Möglichkeit der Stabilisierung der Verbraucherpreise auf der Grundlage der festen Erzeugerpreise, sondern darüber hinaus durch die richtige Aufteilung des dann und wann zu knapp Vorhandenen, d. h. durch *richtige Lenkung der Ware*. Denn in Zeiten der Knappheit wandert in der freien Wirtschaft die Ware deshalb zu dem bessergestellten Konsumenten ab, weil dieser in der Lage und gewillt ist, höhere Preise als die normalen zu zahlen. Wir kennen diese Entwicklung noch aus der Kriegszeit. Wenn diese Erscheinung in den vergangenen Jahren vermieden werden konnte, so deshalb, weil die Organisation der Marktordnung die *sachliche* Grundlage für eine gerechte und soziale Verteilung der Ware abgab. Ohne Marktordnung wäre bei den in der Vergangenheit oftmals vorhandenen geringen Einfuhrmöglichkeiten eine geregelte Versorgung mit örtlichem und zeitlichem Ausgleich am Markt nicht möglich gewesen; also auch hier hat die Marktordnung ihre Feuerprobe bestanden.

Daß bei den natürlicherweise schwankenden Ernteergebnissen erst dann eine gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung auf weite Sicht garantiert ist, wenn wir auf allen Gebieten der Ernährungswirtschaft über genügende Vorräte verfügen, ist klar, weil das Absaugen eines Warenüberangebotes in die staatliche Vorratswirtschaft oder die Herausgabe von Ware an den Markt in Zeiten des Unterangebotes eine Voraussetzung für die Stabilisierung der Preise ist. Wenn heute noch infolge ganz normaler Produktionsschwankungen hier und dort immer noch Lücken in der Lebensmittelversorgung auftreten, dann in erster Linie deshalb, weil es bisher nicht möglich war, in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit die nötigen Speicherräume und Kühlhäuser zu bauen. Es ist daher auch folgerichtig, daß nach dieser Rekordernte und nachdem inzwischen die Übergangsbestände bei allen Lebensmitteln durch die Marktordnung gestiegen sind, *nunmehr*

die Aufgabe eines verstärkten Baues von Speichern und Kühlhäusern in den Vordergrund tritt. In der liberalen Wirtschaft benötigte Deutschland diese Speicher und Kühlhäuser nicht, denn die ganze Welt stand ihm als Lieferant zur Verfügung. Daß Deutschland aber dadurch in seiner Ernährung vom Ausland abhängig wurde, konnte und wollte die liberale Wirtschaft nicht erkennen, bis der Weltkrieg uns eine blutige Lehre erteilte, die dann allerdings vom System nicht begriffen wurde bzw. nicht begriffen werden wollte.

Sie werden mich vielleicht fragen, warum ich immer wieder diese Leistungen der Marktordnung, die Leistungen der Erzeugungsschlacht, die Leistungen des Reichsnährstandes erwähne. Ich tue es aber bewußt darum, wie ich schon eingangs sagte, um Sie alle aus ihren persönlichen Sorgen herauszulösen und Ihnen die Möglichkeit zu geben, in einem Rückblick über das Geschaffene neue Kraft zu finden für das Kommende. Denn diese Leistungssteigerung, über die ich gesprochen habe, hatte für euch auch ihre Kehrseite, eine Kehrseite, die euch bedrückt hat und die euch Sorge macht. Denn die Leistung, die ihr vollbringt, war ja bewußt nicht auf euren Vorteil eingestellt, sondern auf die volkswirtschaftliche Notwendigkeit unseres Volkes. Und damit ist der Ertrag eurer Mehrarbeit dem deutschen Volke als Ganzem zugute gekommen, aber nicht eurem eigenen Vorteil. Ihr Bauernführer erlebt nun auf eurem Hof nur die Schwierigkeiten der Mehrleistungen, die Erschwerungen in der Arbeit und habt daher den Kopf voll Sorgen. Die abnehmenden Arbeitskräfte auf dem flachen Lande gleichen praktisch die Vorteile aus, die ihr sonst durch unsere Maßnahmen haben müßtet.

Wenn ihr nun diese Last auf euch genommen habt und eure Kräfte angespannt waren bis zum letzten, ja ihr manchmal verzweifelt waret, dann bedenkt, daß diese Anstrengung nicht umsonst war, denn sie war für Deutschland und die große Politik unseres Führers notwendig. Ihr habt eure Kräfte abgegeben nicht für irgendwelche nebensächlichen Dinge, sondern ihr habt sie letzten Endes abgegeben, damit der Führer seine große Politik zu dem Abschluß bringen konnte, zu dem er sie schon heute gebracht hat.

So habt ihr mit dazu beigetragen, daß heute unter der politischen Führung Adolf Hitlers uralte deutsche Gebiete zum Reiche zurückgekommen sind und 80 Millionen Menschen in den Grenzen des neuen Deutschen Reiches wohnen. Dies ist ein geschichtliches Verdienst, das euch niemand mehr rauben kann und auf welches ihr immer stolz werdet sein können.

Allein, ihr könnt nicht nur stolz sein auf eure volkswirtschaftlichen und nationalpolitischen Leistungen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung unseres Volkes. Wir haben immer betont, daß die Aufgabe des Bauerntums eine doppelte ist: einmal die Ernährung des Volkes zu sichern und zum andern die Blutsquelle des deutschen Volkes zu sein. Heute steht die Sicherung der Ernährung so sehr im Vordergrund, daß man oft und namentlich in den Kreisen, die das Bauerntum nicht kennen, *nur* diese Aufgabe sieht und glaubt, das Bauerntum nur in bezug auf diese Aufgabe der Ernährungssicherung beurteilen zu dürfen. Daß wir ein Urteil in dieser Richtung nicht zu scheuen brauchen, haben die Vorträge des diesjährigen Reichsbauerntages erwiesen. Man sollte aber neben der Aufgabe der Ernährungssicherung auch die andere im Grund viel wesentlichere Aufgabe des Bauerntums sich immer vor Augen halten, d. h. seine lebensgesetzliche Aufgabe, die Blutsquelle der Nation zu sein.

Ich weiß, wie sehr die wirtschaftlichen Schwierigkeiten wie Arbeiternot und Überlastung der Bauersfrau heute beinahe im Widerspruch zu dieser lebensgesetzlichen Aufgabe stehen. Die Arbeiterverhältnisse auf dem Lande, insbesondere der Mangel an weiblichen Arbeitskräften auf dem Hofe nehmen heute der deutschen Bäuerin infolge Überlastung ihrer Person fast schon die Möglichkeit, Mutter zahlreicher Kinder sein zu können. Obgleich das Land und insbesondere das Bauerntum in der Geburtenzahl noch immer gegenüber der Stadt führend ist, so haben sich doch die Verhältnisse durch die Überlastung der Bauers-

frau dahingehend ausgewirkt, daß der eigentliche Sinn unserer Bauerngesetzgebung, die zahlreiche Kinderschar auf dem Lande zu gewährleisten, kaum noch zu verwirklichen ist. Es muß mit allem Ernst darauf hingewiesen werden, daß die Verhältnisse auf dem Lande in dieser Beziehung eine Entwicklungsrichtung einzuschlagen beginnen, welche unserem Volkskörper nicht wieder gutzumachende Schäden zufügen können.

Was unsere Bauersfrauen in den vergangenen Jahren an Arbeit und seelischer Belastung, an Mühe und Not haben durchhalten müssen, ist wahrhaftig das Hohelied eines wahren Heldentums. Ich spreche das hier in dieser klaren Form so offen aus, weil dieses stille und oft wenig beachtete Heldentum unserer Landfrauen es verdient, von dieser Stelle aus unsere volle Anerkennung und unseren Dank zu erfahren. Was wir tun können, um in dieser Lage Erleichterungen zu bringen, wird getan werden. Darüber hinaus aber richte ich an die weibliche Landjugend den Appell, nun nicht fahnenflüchtig zu werden und ihre Mütter im Stich zu lassen.

Wie der Soldat erst dann an Wert gewinnt, wenn er sich in der Stunde der Not zu der Fahne bekennt und mit ihr an vorderster Front aushält, so wird das Urteil der Geschichte über unsere weibliche Landjugend so ausfallen, wie die einzelne draußen heute ihre Aufgaben und Pflichten am Volke erkannt hat und danach handelt. Wer von den Mädels draußen aus den alten bodenverwurzelten Geschlechtern um eines bequemeren Stadtlebens willen den Hof und seine Aufgabe am Bauerntum verläßt, handelt wie der Soldat, der die Front verläßt, um sich in der Etappe eine bequemere und sichere Stellung für die Dauer des Krieges zu sichern.

An euch Bauernführer aber richte ich meinen Dank, daß ihr trotz aller wirtschaftlichen Sorgen und Nöte, die ihr hattet, es doch immer wieder verstandet, den Gedanken des Bauerntums hochzuhalten, auch in dem Bauerntum selber die Überzeugung zu erwecken und wachzuhalten, daß nicht die landwirtschaftliche Betätigung des Bauern-

tums das Kennzeichnende ist; *das Kennzeichnende ist ja das Wesen des Bauerntums an sich!* Denn in dem Bewußtsein des Bauerntums über sein Wesen liegt letzten Endes die seelische Kraftquelle des Bauerntums, auch in Zeiten der Not oder wirtschaftlicher Sorgen dennoch auf der Scholle auszuhalten. *Im Blutsgedanken der nationalsozialistischen Idee liegt die Gewähr, daß das Bauerntum erhalten werden wird.* Ich habe daher schon einmal gesagt, daß der Blutsgedanke für unser deutsches Bauerntum keine Frage romantischer Betrachtungen ist, sondern daß dieser *Blutsgedanke* für das Bauerntum selbst die *größte politische Realität im Reiche Adolf Hitlers darstellt.*

Wie sehr der Grundgedanke des Bauerntums vom Bauerntum selber begriffen worden ist, beweist heute das fünfjährige Erfahrungsergebnis auf dem Gebiet des Reichserbhofgesetzes. Es ist heute um das Erbhofgesetz still geworden. Wenn es uns aber gelang, in so kurzer Zeit ein solch revolutionäres Gesetz zum *selbstverständlichen Bestandteil des Lebens unseres deutschen Landvolkes* zu machen, dann hat hierzu ganz wesentlich die Tatsache beigetragen, daß neben den beamteten Richtern in den Anerbengerichten, in den Landeserbhofgerichten und im Reichserbhofgericht die *Bauern als Laienrichter in der Urteilssprechung mit eingeschaltet worden sind.* Hierdurch haben wir nicht nur altdeutsche Rechtsbegriffe wieder lebendig werden lassen, sondern haben auch unter Beweis gestellt, daß das schöpferische Rechtsgefühl unseres Volkes und insbesondere unseres Bauerntums immer noch vorhanden ist, wenn es nur erst einmal mit eingeschaltet wird in die Praxis der Rechtsprechung. Die Anerbengerichte hatten das Vertrauen der Bauern in dem Augenblick gewonnen, als die Bauern merkten, daß auf diesen Gerichten *nicht nur der Fachjurist waltet,* sondern daneben *Bauern aus ihrer eigenen Mitte* urteilsuchend und urteilsfindend die eigenen Angelegenheiten in harmonischer Zusammenarbeit mit dem Fachjuristen betreuen. Wenn man mir bis zum Jahre 1933 in Kreisen, die nicht zu unserer nationalsozialistischen Bewegung gehörten, immer wieder entgegenhielt, daß der Bauer noch nicht reif und mündig sei, um seine eigenen Angelegenheiten zu verwalten, so hat das Ergebnis der Erb-

hofgerichtsbarkeit unter Beweis gestellt, daß sich alle diese früheren Bauernbeurteiler geirrt haben. *Der deutsche Bauer ist längst mündig.* Man muß ihm nur die Voraussetzungen bieten, dies auch unter Beweis zu stellen.

Diese Feststellung über das Ergebnis einer fünfjährigen Erfahrung in der Anwendung des Reichserbhofgesetzes leitet über zu der Frage der völkischen Aufgabe des Bauerntums an sich. Von Anfang an hat der Nationalsozialismus im Bauerntum die Voraussetzung allen völkischen Daseins erblickt. Jedenfalls hat der Führer über diese seine Auffassung vom Bauerntum noch nie einen Zweifel offengelassen. Desgleichen hat sich das Agrarprogramm der NSDAP. durchaus eindeutig in dieser Beziehung ausgesprochen.

Nun weist man z. B. neuerdings darauf hin, daß die Überlegenheit der ländlichen Bevölkerung bei der Rekrutierung gegenüber der städtischen Bevölkerung nicht mehr wie früher gegeben sei. Man glaubt daraus den Schluß ziehen zu können, daß es möglich sein muß, auch die Stadt so lebensgesetzlich werden zu lassen, daß in Zukunft die Stadt nicht mehr in der Frage des Lebensquelles der Nation hinter dem Landvolk zurückzustehen braucht.

Hierauf muß erwidert werden, daß damit zunächst nur bewiesen ist, wie sehr im vergangenen System das deutsche Landvolk vernachlässigt wurde und der Verelendung ausgesetzt gewesen ist. Denn in fünf Jahren nationalsozialistischer Staatsführung wächst der Jüngling noch nicht vom Neugeborenen zum Rekruten heran, sondern der Rekrut von heute ist das Entwicklungsergebnis der Systemzeit. *Für die Rekrutierungsergebnisse von heute kann man alles mögliche, nur nicht die Regierung Adolf Hitlers und seine Auffassung vom Bauerntum verantwortlich machen.* Nur wenn man in zwanzig Jahren nachweisen kann, daß die Rekruten vom Lande sichtlich hinter den Rekruten der Stadt zurückstehen, sind innerhalb des nationalsozialistischen Deutschlands erst die Voraussetzungen gegeben, um solche Argumente wirklich zu berücksichtigen.

Bis dahin müssen wir uns an die geschichtlichen Erfahrungen halten; und diese geschichtlichen Erfahrungen beweisen eindeutig, *daß ein arisch-germanisch bestimmtes Volk sich ohne Bauerntum auf die Dauer als Staat und Volk*

nicht zu erhalten vermag. Warum das so ist, mag die Wissenschaft klären, daß es aber so ist, ist für einen verantwortungsbewußten Politiker des nationalsozialistischen Deutschlands das einzig Entscheidende.

Wie sehr das Gesetz vom Bauerntum für unser Volk gilt, kann man im Osten unseres Reiches an einer geschichtlichen Tatsache beobachten. Es ist zum Beispiel zur gleichen Zeit vom deutschen Ritterorden erobert worden sowohl Ostpreußen als auch das damalige Baltikum, die heutigen Staaten Estland und Lettland. Während es der Ritterorden im Baltikum nicht verstand, deutsches Bauerntum nachzuziehen und seine Eroberungen mit deutschen Bauern zu untermauern, ist in Ostpreußen der Ritterorden gerade umgekehrt vorgegangen und hat das Land mit deutschen Menschen bäuerlich aufgesiedelt. Das Ergebnis dieses unterschiedlichen Vorgehens liegt heute nach 700 Jahren eindeutig vor aller Augen: Ostpreußen ist heute noch deutsch wegen seiner bäuerlichen Besiedlung, obzwar der Ritterorden dort schon seit Jahrhunderten untergegangen ist, während das Baltikum trotz 700 Jahren deutscher Herrschaft und Arbeit nunmehr doch das Erbe der Urenkel jener Bauern geworden ist, die als Esten, Letten, Kuren oder Liven vor 700 Jahren vom Orden besiegt und unterworfen worden sind. Bedenkt man, daß noch vor 50 Jahren deutsches Recht, deutsche Selbstverwaltung und deutsche Sprache im Baltikum amtlich galten, so wird es erst voll verständlich, auf wie tönernen Füßen eine Herrschaft beruht, die sich nicht auf Bauern gleichen Blutes zu stützen vermag. Wahrlich, eindeutiger läßt sich die Bedeutung des Bauerntums in der Geschichte eines deutschen Landes nicht erweisen als an diesen beiden Beispielen im Osten unseres Reiches. Wenn man sich diese Tatsache in ihrem vollen Umfange vergegenwärtigt, begreift man erst das Wort des Generalfeldmarschalls von Moltke, daß an dem Tage, an dem das deutsche Bauerntum zugrunde gehen würde, auch das deutsche Volk ohne einen Kanonenschuß zugrunde gehen muß.

Es ist daher kein Zufall, daß Moltke noch als letzte politische Tat seiner Erdentage im Reichstage einen Gesetzentwurf eingebracht hat, der unserem Erbhofgesetz außerordentlich ähnlich ist, allerdings ohne jeden Erfolg, weil die damalige Zeit die letzte Folgerung des Bluts-

gedankens noch nicht zu verstehen imstande war und daher solchen Gesetzentwürfen auch noch kein volles Verständnis entgegenzubringen vermochte.

In gleicher Weise haben sich andere große Deutsche über das Problem des Bauerntums geäußert. Aber erst dem Nationalsozialismus war es vorbehalten, im Reichserbhofgesetz den entscheidenden Schritt zu tun, gedankliche Überlegungen und Folgerungen *politische Wirklichkeit* werden zu lassen.

Damit spreche ich aber auch im weiteren Sinn eine grundsätzliche Erkenntnis aus, die wir uns an dieser Stelle ins Gedächtnis zurückrufen müssen. *Nicht das ist entscheidend, daß wir im Reichserbhofgesetz ein Gesetz gemacht haben, welches sich zum Bauerntum bekennt, sondern entscheidend ist, daß dieses Gesetz die logische Auswirkung eines Bekenntnisses der NSDAP. zum Gedanken der Rasse gewesen ist. Das Reichserbhofgesetz ist kein Gesetz zur Erhaltung der bäuerlichen Wirtschaftsweise, sondern das Reichserbhofgesetz ist ein Gesetz zur Erhaltung des bäuerlichen Menschentums.* Hier wird ersichtlich, daß die Idee entscheidend ist, von welcher man ausgeht, und daß nicht entscheidend ist die gesetzliche Maßnahme, welche man ergreift. Denn Maßnahmen haben auch unsere Vorgänger ergriffen, um dem Bauerntum zu helfen; aber sie hatten keine Idee und hatten daher auf die Dauer auch keinen Erfolg. Wenn ich unter der Führung Adolf Hitlers das deutsche Landvolk bis zum Jahre 1933 nationalsozialistisch zusammenfassen konnte, so haben uns damals nicht *Organisationen* und wirtschaftliche Maßnahmen diesen Weg möglich gemacht, sondern unsere *ideenmäßige Überlegenheit* hat die wirtschaftlichen und sonstigen Machtmittel unserer Gegner zur Kapitulation gezwungen.

Wenn ich diese Rückerinnerungen hier ausspreche, dann deshalb, weil sie eine ganz entscheidende Erkenntnis auch für ein heutiges Problem in sich bergen. Ich komme damit auf das Kapitel der Landflucht zu sprechen, welches uns wohl allen heute am schwersten auf der Seele liegt. Was in materieller Beziehung zur Bekämpfung der Landflucht getan werden kann oder getan werden könnte, ist von meinen Vor-

rednern auf diesem Reichsbauerntag eingehend behandelt worden. Es muß aber eindeutig ausgesprochen werden: *Die Landflucht ist mit wirtschaftlichen oder gesetzlichen Maßnahmen allein nicht zu überwinden, sondern die Landflucht wird nur überwunden, wenn die NSDAP. aus ihrem Bekenntnis zum Blute, zur Rasse heraus den unerschütterlichen Entschluß faßt, sie unter allen Umständen zu überwinden. Ebenso wie wir zum Reichserbhofgesetz kamen, weil wir aus unserer nationalsozialistischen Idee das Bauerntum unter allen Umständen erhalten wollten, müssen nunmehr auch die weiteren Folgerungen dieser Idee Wahrheit werden, und die NSDAP. muß aus ihrer weltanschaulichen Einstellung zur Rasse heraus die Landflucht meistern.*

Damit sage ich nicht, daß nicht notwendige Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeiterverhältnisse auf dem Lande, der Arbeitserleichterung usw. zu geschehen hätten. Sondern ich will damit nur sagen, daß diese Maßnahmen niemals ausreichen werden, selbst wenn wir noch soviel Geld hineinstecken, sofern als tragende Voraussetzung aller dieser Maßnahmen nicht die Idee marschiert, daß die Landflucht überwunden werden muß, *weil diese Aufgabe die Grundlage des völkischen Programms der NSDAP. überhaupt ist. Die Überwindung der Landflucht wird eine ganz entscheidende politische Bewährungsprobe der NSDAP. werden. An der Wahrheit dieser Tatsache wird kein wahrer Nationalsozialist vorbeikommen können.*

Es hat nach dem dunklen Jahre 1918 eine Bewegung gegeben, die nicht das Glück gehabt hat, in größerem Umfange politisch hervorzutreten, die aber doch das Grundsätzliche beim Landfluchtproblem richtig erkannt hatte. Ich meine den Bund Artam. Im Bunde Artam fanden sich erstmalig eine Reihe junger Menschen zusammen, die ihrerseits die Landflucht dadurch zu überwinden versuchten, daß sie ihr ideenmäßig sozusagen bewußt eine Stadtflucht entgegensetzten. Junge Menschen aller Berufe taten sich zusammen und verdingten sich als

Landarbeiter in der Landwirtschaft, in der Hoffnung allerdings, dereinst einmal auf eigener Scholle als Neubauer tätig sein zu dürfen. Das Entscheidende dieser Tat war, daß diese Artamanen nicht mit dem Verstande an das Problem herangingen, sondern mit ihrem Herzen und durch die praktische Tat. Daher hatten sie auch Erfolg! Und es ist kein Zweifel darüber, daß die Bestrebungen der Artamanen geistig Pate gestanden haben bei außerordentlich vielen Bekenntnissen der NSDAP. zum deutschen Bauerntum, wie ja eine ganze Reihe ehemaliger und führender Artamanen heute zu den führenden Nationalsozialisten gehören.

Den Weg des alten Artamanengedankens geht heute unter der tatkräftigen Förderung des Reichsjugendführers *Baldur von Schirach* die HJ. mit ihrem Landdienst. Hier hat sich wieder eine Jugend zusammengefunden, der es aus ihrem Idealismus heraus eine Aufgabe ist, an der Überwindung der Landflucht mitzuarbeiten. Diese Jugend hat wieder das Herz aufgeschlossen für die Aufgaben auf dem Lande draußen und hat daher auch wieder Erfolg mit ihrem Beginnen. *Diese Tat wird wohl einmal als eine der geschichtlichsten Taten der HJ. in diesen geschichtlichen Jahren gewertet werden.* Ich richte an dieser Stelle an die Bauernführer den Appell, diesen Bestrebungen der HJ. mit dem größten Verständnis und dem größten Wohlwollen entgegenzukommen. Nur bitte ich dabei immer auf eines zu achten: Diese Jugend im Landdienst kommt mit ihren aufgeschlossenen Herzen auf das Land hinaus. *Wenn ihr dieser Jugend helfen wollt, dann helft ihr, indem ihr diesen aufgeschlossenen Herzen der Jugend ein verständnisvolles und aufgeschlossenes Herz eurerseits entgegenbringt.* Verständnis, Liebe und gerechte Behandlung ist das, was diese Jugend von euch verlangt. Diese Jugend will sich an schweren Aufgaben versuchen und will sich gar nicht die Arbeit leicht machen lassen. Daher bilde man sich nicht ein, daß man mit Organisationen oder gar mit Geld hier einspringen könnte. Sorgt dafür, daß das Bauerntum draußen den *Idealismus* dieser Jugend begreifen lernt und *schreitet rücksichtslos gegen diejenigen ein, welche in dieser Jugend nur bequeme und billige Arbeitskräfte erblicken wol-*

len. Im übrigen kümmert euch darum, daß die Landdienstheime der HJ. den einfachsten Lebensvoraussetzungen eines deutschen Menschen entsprechen, und überlaßt es dieser Jugend, sich diese Heime nach ihrem Willen zu gestalten. Die Jugend Deutschlands ist Gott sei Dank noch idealistisch und romantisch genug, sich auch in einem einfachen Heim und auch auf primitivster Grundlage häuslich und geschmackvoll einrichten zu können, wenn ihr dabei nur die einfachsten Voraussetzungen der Hygiene gewährt werden. Dieser Jugend macht ein Heim, welches sie sich selber ausbaut, viel mehr Spaß, als ein schlüsselfertig hingestelltes Haus mit allen Schikanen der Neuzeit.

Wir bilden uns nicht ein, daß alle, die im Landdienst der HJ. tätig sein werden, für das Landleben auch gewonnen sind. Die harte Wirklichkeit der ländlichen Arbeit ist nicht jedermanns Sache. Das ist auch gut so, denn dann bleiben wirklich nur die Harten und Brauchbaren in der Landarbeit zurück. Man möge aber bedenken, wenn zum Beispiel von zehn Landdienstmädels nur zwei sich entschließen, auf dem Lande zu bleiben, und nur eine wieder in einen Hof hineinheiratet, dann sind das bei hundert Landdienstmädels bereits zwanzig auf das Land zurückgeführte weibliche Arbeitskräfte und zehn gesicherte Ehen. Wenn wir hier nicht den Mut haben, wieder im kleinen mit der Arbeit am Menschen zu beginnen und um die Seele jedes einzelnen zu ringen, werden wir, auf die Dauer gesehen, uns nicht wundern dürfen, wenn wir keinen Erfolg haben. Ich erinnere daran, daß die NSDAP. nur groß geworden ist, weil sie sich der Kleinarbeit an der Seele des einzelnen Volksgenossen annahm.

An dieser Stelle richte ich auch an die politischen Hoheitsträger der Bewegung die herzliche Bitte, uns in diesem Kampf um die Überwindung der Landflucht mit aller Tatkraft zu unterstützen. Wenn die Landflucht einmal überwunden sein wird, dann wird das ausschließlich der völkischen Idee des Nationalsozialismus zuzuschreiben sein. Daher ist der politische Hoheitsträger der gegebene Kämpfer, die Landflucht ideenmäßig zu überwinden. Ich bitte aber, die Unterstützung im Kampfe um die Landflucht nicht nur darauf zu beschränken, Maßnahmen zu veranlassen, welche sich ausschließlich auf organisatorische oder wirtschaftliche Fragen beschränken. Wir können heute

schon eindeutig feststellen, daß überall dort, wo die Gauleiter dieser Frage mit aufgeschlossenem Herzen entgegengetreten sind, die Erfolge in diesen Gauen geradezu überraschen.

Vor allen Dingen bitte ich die politischen Hoheitsträger herzlich, in der Frage der Landflucht nicht etwa nur ein Landarbeiterproblem zu sehen. Es ist zum mindesten ein ebenso großes Problem der Bauernsöhne und Bauerntöchter. Überhaupt möchte ich sagen, daß die Gefahr der Landflucht eher bei der Frau und der Tochter beginnt, als beim Mann, was sowohl für die Landarbeiter gilt, als auch für die Bauern. Die Frauen drängen fort, weil ihnen die Landarbeit nicht mehr fein genug oder zu schwer ist. Hier ist mit materiellen Mitteln gar nichts zu erreichen, sondern nur mit ideenmäßigen, d. h. seelischen Mitteln. Es ist mir an dieser Stelle ein Bedürfnis, der NS.-Frauenschaft und insbesondere Frau Scholtz-Klink für ihre verständnisvollen Bestrebungen zu danken, mit uns an der Überwindung der Landflucht zusammenzuarbeiten.

Nicht unmittelbar hierher gehörend, aber doch unmittelbar mit der Frage der Landflucht zusammenhängend, ist ein Problem, welches ich wenigstens kurz erwähnen will. Ich meine das Problem der Neubildung deutschen Bauerntums. Es ist gewiß schon ein gewaltiger Fortschritt unseres Reiches gewesen, als durch das Gesetz vom 14. Juli 1933 die Neubildung deutschen Bauerntums von der Heimstättensiedlung getrennt und dem Reichsernährungsminister unmittelbar unterstellt wurde. Es gelang dadurch zum erstenmal, die bäuerliche Siedlung aus verwaschenen Siedlungsvorstellungen der Systemzeit herauszuschälen und auf einer wirklich bäuerlichen Grundlage aufzubauen.

Die Ergebnisse in der Neubildung deutschen Bauerntums können im großen und ganzen als befriedigend angesehen werden, wenn man berücksichtigt, daß durch die starke Landabgabe einerseits und die hierdurch erfolgte Notwendigkeit der Umsiedlung enteigneter Bauern nur noch ein kleiner Rest von Land zur Verfügung stand, welcher für die Aufsiedlung und die Neubildung deutschen Bauerntums in Frage kam.

Ich gestehe aber offen, daß ich trotzdem mit den Ergebnissen dieser Siedlung nicht zufrieden bin, und zwar nicht zufrieden bin wegen der Methoden, mit denen wir heute noch siedeln müssen. Die Neubildung deutschen

Bauerntums hat sich bis zur Stunde noch nicht von kapitalistischen Eierschalen freimachen können. Wir müssen immer noch Siedlungsgesellschaften als Siedlungsträger einschalten, und dies bewirkt, daß nur kapitalkräftige junge Leute an die Siedlung herangehen können. Das Ziel unserer Arbeit müßte aber sein, daß jeder geeignete junge Mensch ein Neubauer werden kann, auch wenn er keinen Pfennig eigenes Vermögen von zu Hause mitbringt.

Damit schneiden wir eine sehr grundsätzliche Frage an. Aber ich stehe auf dem Standpunkt, daß es entweder einen nationalsozialistischen Staat gibt, der sich zum Blut, zur Rasse bekennt, und dann ist die Neubildung deutschen Bauerntums eine völkische Frage, die nicht am Portemonnaie des einzelnen Siedlungsbewerbers scheitern darf, oder aber das Portemonnaie des Siedlungsbewerbers entscheidet, dann sind wir irgendwie nicht folgerichtig in unserer weltanschaulichen Haltung diesen Fragen gegenüber.

Ich möchte, um keine Mißverständnisse auszulösen, hier den Siedlungsgesellschaften keinen Vorwurf machen; denn solange die augenblicklichen kapitalistischen Spielregeln bei der Neubildung deutschen Bauerntums gelten, können sie nur nach diesen Spielregeln arbeiten. Aber als Nationalsozialisten müssen wir fordern, daß einmal die Neubildung deutschen Bauerntums eine staatliche Aufgabe wird, welche auch dem ärmsten Deutschen die Möglichkeit gibt, zur eigenen Scholle zu gelangen. Damit will ich nicht sagen, daß der Neubauer nicht durch eine Abrentung in mäßigen Formen dem Staat im Laufe von Jahrzehnten zurückzahlt, was dieser für ihn ausgelegt hat. Ich will hier überhaupt nicht über die Möglichkeiten und Methoden dieses Weges sprechen, sondern ich wollte nur darauf hinweisen, daß wir neue Wege gehen müssen, wenn wir die Neubildung deutschen Bauerntums wirklich zu dem Bestandteil des völkischen Programms der NSDAP. werden lassen wollen.

Damit komme ich zum Ende. Ich weiß, deutsche Bauernführer und deutsches Landvolk, daß ich weiterhin von euch fordern muß eine Anspannung aller Kräfte. Aber ihr wollt bedenken, daß diese heutige Anspannung der letzten Kräfte ja nicht eine dauernde sein wird, sondern bedingt ist durch die Notwendigkeit, für den Führer in möglichst schneller Zeit die deutsche Industrie und die deutsche Armee aufzurüsten. Diese Aufgabe wird eines Tages aber auch erfüllt sein, und damit werden auch wieder Erleichterungen für euch eintreten können. Zur Zeit aber stehen wir noch inmitten dieser Aufgaben und werden sie nur meistern und vor der Geschichte bestehen können, wenn wir uns entschließen, mit dem Einsatz aller unserer Kräfte an die Meisterung der Aufgaben heranzugehen.

Noch sind die Aufgaben, die der Führer sich stellte, um Deutschland wieder gesunden zu lassen, nicht beendet. Noch braucht er tausende und aber tausende Menschen für seine Aufgaben. Ich weiß, daß ihr die letzten seid, das zu verkennen. Denn ihr habt in den vergangenen Jahren durchgehalten und bewiesen, daß euch der Nutzen der Gesamtheit höher steht als der eigene Nutzen. Dort, wo die deutsche Volkswirtschaft bei dieser angespannten Lage euch Erleichterungen schaffen kann, wird sie es tun. *Daß das deutsche Landvolk sich in diesen Fragen die größte Beschränkung selbst auferlegen wird, ist euch allen selbstverständlich, weil ihr als Nationalsozialisten denkt und fühlt.*

Das deutsche Landvolk und seine Organisation, der Reichsnährstand, haben in den letzten zwei Jahren bewiesen, daß sie ihrer Aufgabe gewachsen sind, obgleich die Voraussetzungen für die Arbeit immer schwerer wurden. Noch stehen wir erst in der Mitte des Vierjahresplanes. Noch werden sachliche Erleichterungen nennenswerter Art uns nicht zuteil werden können. *Trotzdem gilt es, genau wie in der Vergangenheit, so zu handeln, als wenn das Schicksal der Nation von uns allein abhinge.* So wie der Führer nur Deutschland sieht, wollen auch wir nur Deutschland sehen und deshalb zum fünften Male zur Erzeugungsschlacht antreten. Ich weiß, daß dieser Angriffsbefehl an alte Frontsoldaten der Erzeugungsschlacht ergeht, die sich keinerlei Illusionen hingeben über die Schwierigkeiten, welche ihnen entgegentreten werden. Aber wie man von einer auserlesenen Fronttruppe die

Durchführung von Angriffen erwarten darf, welche man einer schön aussehenden Paradetruppe gar nicht erst zumuten kann, so weiß ich, daß ihr mit dem verantwortungsbewußten Trotz eines alten Frontkämpfers der Erzeugungsschlacht auch nunmehr wieder die Parole zum Weiterführen der Erzeugungsschlacht entgegennehmt. Ich weiß, daß manches Schöne im Aussehen der Truppe zukünftig zurücktreten wird gegenüber den Härten, die der Frontkampf der Erzeugungsschlacht von jedem einzelnen fordert. Aber darauf kommt es auch gar nicht an. Und wenn das deutsche Landvolk und insbesondere seine Bauernführer aussehen werden wie die Grasteufel, entscheidend allein wird doch nur sein, ob wir uns in diesen geschichtlichen Jahren bewähren werden oder nicht. Nur an diesem Maßstab wird uns die Geschichte messen und an nichts sonst. Uns kann es gleichgültig sein, ob dieser oder jener Zeitgenosse unseren Idealismus verstehen wird oder nicht. Denn wir tragen im Herzen die Zuversicht, daß wir unter Adolf Hitler an vorderster Front für Deutschland kämpfen und für Ideale, die uns Adolf Hitler verkündet hat. Wir glauben an Adolf Hitler, und deshalb kämpfen wir für ihn bis zum letzten Atemzuge.

Schlagwort-Verzeichnis

M

T

Z

Verfasser-Verzeichnis

R. WALTHER DARRÉ

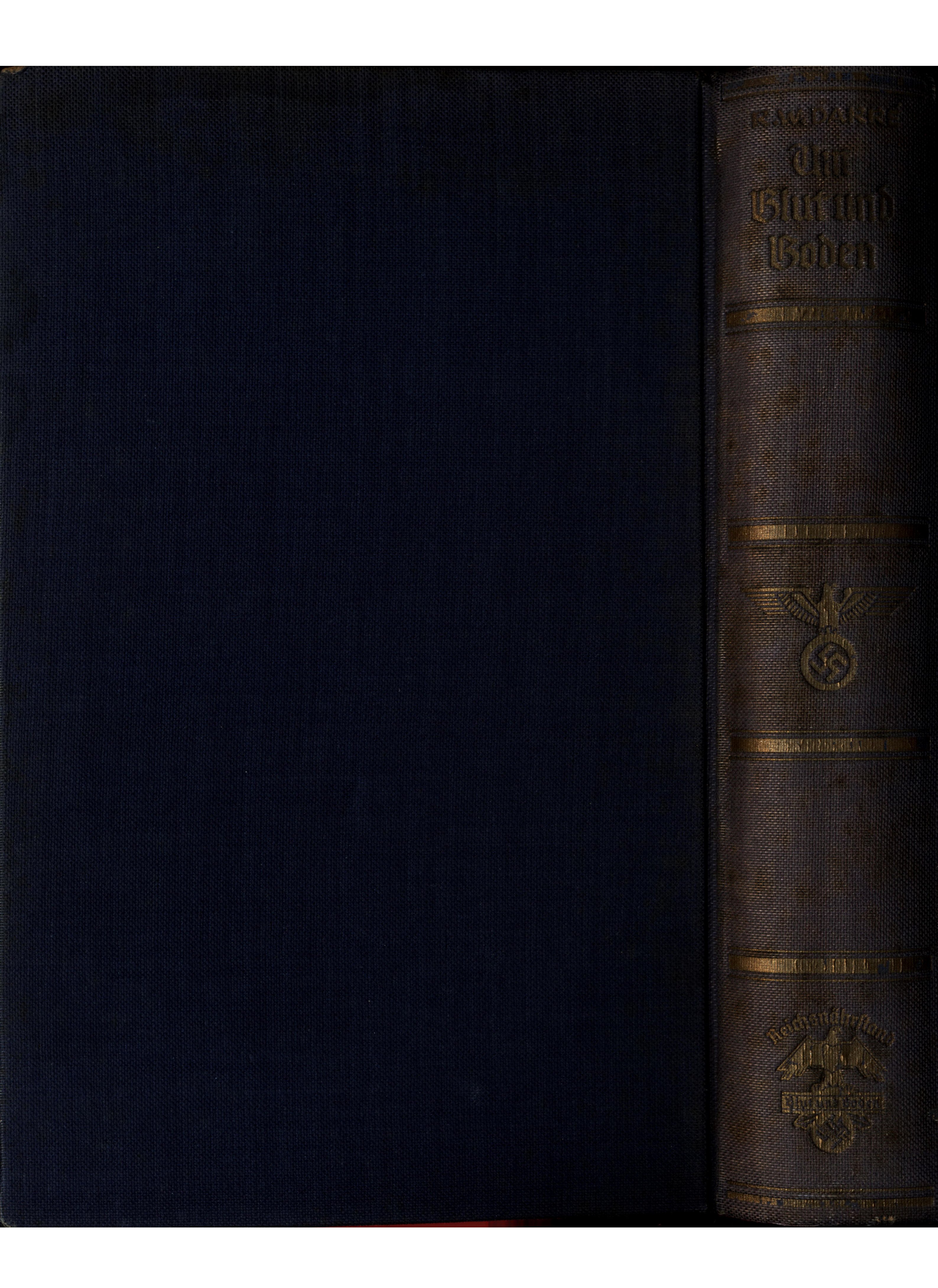
Der Schweinemord

In dieser kriegswirtschaftlichen Untersuchung weist der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die Ursachen und Auswirkungen des verhängnisvollen Schweinemordes von 1915 nach. Damals wurde der deutsche Schweinebestand um rund 9 Millionen Stück innerhalb von drei Monaten verringert und damit der Widerstand des deutschen Volkes von der Ernährungsseite her untergraben. Rund 3/4 Millionen deutscher Volksgenossen fielen während der Kriegsjahre dem Hungertod zum Opfer, die bei einer richtig geleiteten Kriegswirtschaft gerettet hätten werden können. Darré beleuchtet scharf die personellen Hintergründe dieser katastrophalen Kriegsernährungspolitik und macht dafür hauptsächlich jüdische Ratgeber und Theoretiker verantwortlich. Gerade in unserer heutigen Zeit sind die Schlußfolgerungen, die Darré aus seinen Untersuchungen zieht, von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit.

Kartoniert RM 2.40 / Leinen RM 3.60

Erhältlich in jeder Buchhandlung

Zentralverlag der NSDAP. Frz. Eher Nachf., München


R.W.DARRÉ
Um Blut und Boden